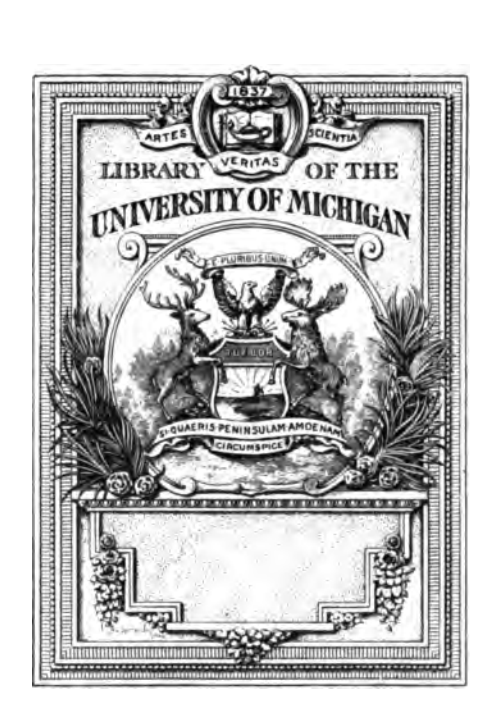



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

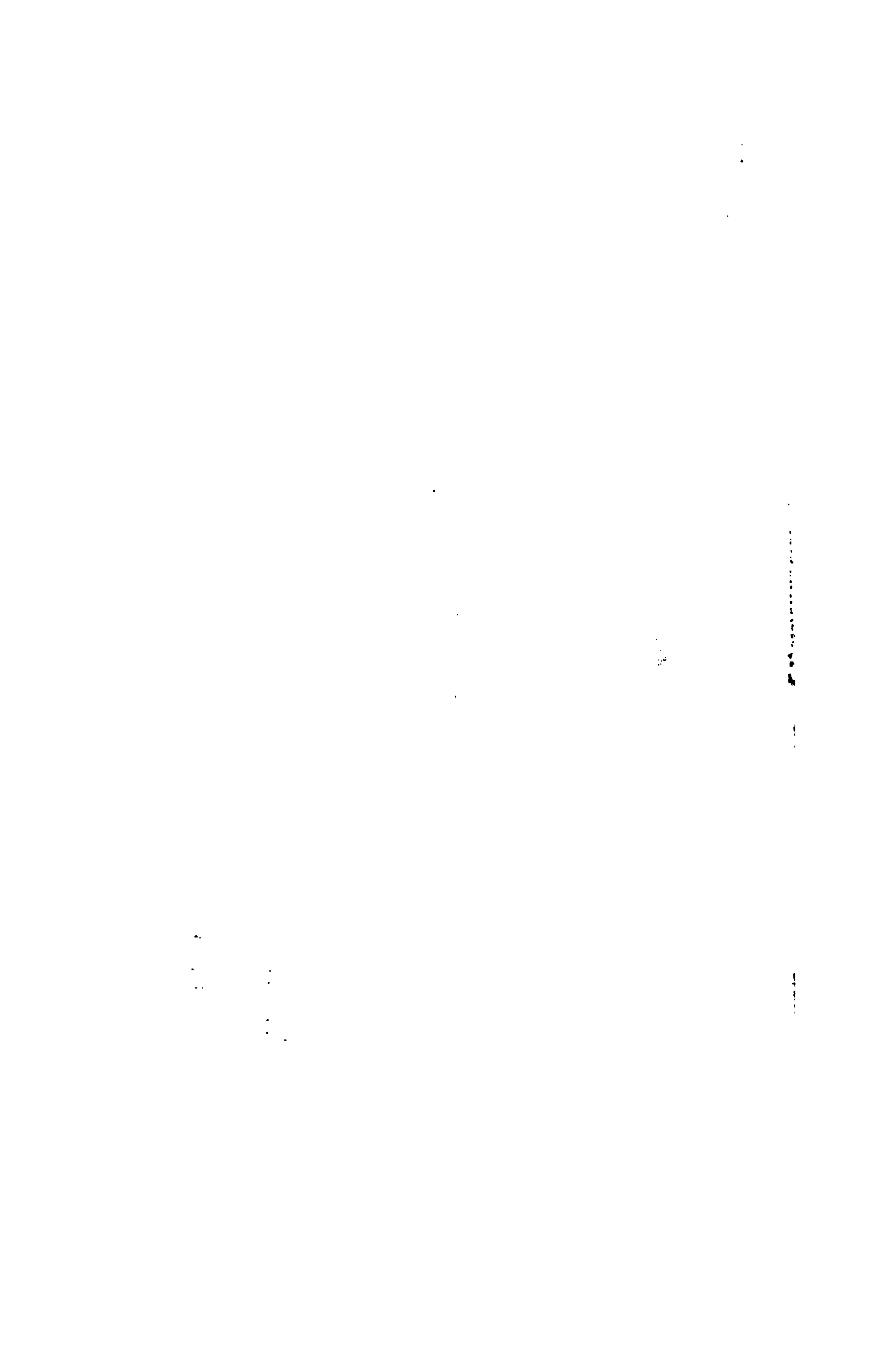
Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 55. Band.

Neue Folge 19. Band.

München und Leipzig 1886.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

I.

Zur Geschichte der Politik Karl's VI.

Von

Adolf Beer.

1.

Schon Zeitgenossen haben der Zähigkeit und Ausdauer Karl's VI. fast Bewunderung gezollt und es rühmend hervorgehoben, daß er allein es gewesen, der den Forderungen Frankreichs sich nicht gebeugt und ohne Unterstützung seiner Verbündeten den Kampf fortzusetzen vorgezogen habe, als sich seiner Ansicht nach unbilligen Bedingungen zu fügen. In der That hat der Kaiser selbst im Widerspruch mit seinen Rathgebern am längsten auf seinem Recht, die Gesammterbschaft der spanischen Monarchie zu erlangen, beharrt und wiederholt Vorstellungen sich den veränderten Zeitverhältnissen zu fügen entschieden zurückgewiesen, weil er von der Überzeugung eines ihm zugefügten Unrechts tief durchdrungen war: schwerlich dürfte jedoch behauptet werden können, daß die Haltung Österreichs während der Verhandlungen zu Utrecht den mittlerweile eingetretenen politischen Wandlungen Rechnung getragen hätte. Noch bei Lebzeiten Joseph I. waren die ersten Nachrichten von der erschütterten Stellung Sunderland's und Godolphin's und dem wahrscheinlichen Eintritte Harley's und Bolingbroke's in das Kabinet nach Wien gelangt. Kein Geringerer als Marlborough hatte dem Vertreter Österreichs am englischen Hofe, dem Grafen Gallas, Mittheilungen darüber gemacht, daß in dem politischen System des Inselstaates ein Umschwung sich zu vollziehen be-

gänze. Die Bemühungen, auf die Königin Einfluß zu nehmen und eine Änderung des Kabinets herbeizuführen, blieben erfolglos. Als sodann später die Gerüchte über den Gang der Verhandlungen zwischen England und Frankreich die längst gehegten Befürchtungen zu vermehren begannen, klammerte man sich an die Hoffnung, daß es durch Energie und Standhaftigkeit gelingen könne, die im Zuge befindliche Umwandlung zu hintertreiben. Der letzte Habsburger war einer von den imperialmonarchischen Tendenzen seiner Vorgänger [illegible] auf dem Kaiserthrone erfüllt. Der große Zweikampf zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon sollte seiner Meinung nach mit dem vollen Siege seiner Dynastie entschieden werden, und sich unver-[illegible] daß im Haag oder in London eine andere Auffassung Platz griff.

Kurz und bündig lautete daher auch der Auftrag für die zum [illegible] Kongresse bestimmten Bevollmächtigten, das Ergebnis der Beratungen in Innsbruck und Frankfurt am Main: [illegible] auf Grundlage der Präliminarien sich in Verhandlungen einzulassen, sondern lieber das Äußerste wagen und den Krieg bis [illegible] und gerechten Friedens [illegible] die Hoffnungen [illegible] Ab-[illegible] des Kaisers [illegible]. Denn der englische Minister [illegible] Seite zu nehmen. Wenn [illegible] Geld in Aussicht [illegible] und [illegible] des Thrones und [illegible] der englischen [illegible] möchte es, wie man in Wien meinte, [illegible] die [illegible] zu gewinnen. Da man [illegible] die [illegible] der zwischen England und Frankreich eingegangenen Vereinbarung nicht kannte und nicht [illegible] welche als [illegible] notwendig war, [illegible] Bedingungen [illegible] [illegible] zu können, um [illegible] die [illegible] [illegible] zu können. [illegible] Kongresse Theil zu nehmen. [illegible] [illegible] [illegible] bei der

etwaigen Verhandlung einzuhaltenden Gradationen genau vorschrieb, so lief der Tenor derselben auf die Beibehaltung der ganzen pyrenäischen Halbinsel oder doch mindestens eines Theiles derselben hinaus. Auch waren die Vorschläge bezüglich einer etwaigen Theilung, wenn dieselbe unausweichlich sein sollte, geradezu unannehmbar. Die einzige Lichtseite dieser Forderungen sind jene Bedingungen, die man zur Sicherung Deutschlands stellen zu müssen glaubte: Die Restitution Straßburgs mit den dazu gehörigen Zitadellen und Forts diesseits und jenseits des Rheins, die Rückgabe von Altbreisach, Hüningen, Fort Louis; die Grafschaft Burgund, die drei Bisthümer, überhaupt Elsaß, der Sundgau mit der Grafschaft Pfirt, die Abtretung oder wenigstens Rasirung der Festungen Saarlouis, Pfalzburg und Thionville, endlich Herstellung von Lothringen und Bar auf dem Fuße des Jahres 1624. Der Kaiser hob besonders hervor, daß er auf den Beifall und Beistand seiner Verbündeten um so mehr rechne, als sie selbst erkennen müßten, daß ohne diese Barriere das römische Reich sich niemals gegen Frankreich erwehren, noch die Verbindung mit den Niederlanden erhalten werden könnte, worin doch die gemeinsame Sicherheit und der meiste nervus der Garantirung des gemeinsamen Friedens bestünde[1]). Und es bekundete gewiß einen richtigen politischen Blick, wenn man die Erwerbung der Niederlande unter den damals angebotenen Bedingungen anzunehmen nicht gewillt war und einen Austausch gegen Bayern vorgezogen hätte.

Gleichzeitig wurde die Sendung des Prinzen Eugen von Savoyen nach England beschlossen. Es macht dem politischen Verstande des Mannes alle Ehre, daß er es für unmöglich hielt, England von seinen Bestrebungen, den Frieden schließen, abbringen zu können. Der Entschluß, der Aufforderung des Kaisers Folge zu leisten und die ihm übertragene Mission zu übernehmen, mochte ihm auch schwer genug fallen. Denn einige Tage zuvor, ehe der Kaiser den Wunsch aussprach, daß Eugen sich nach England begeben sollte, war in einer Konferenz über die Ersetzung des

[1]) Instruktion vom 7. Januar 1712 und Nachtrag vom 30. Januar (Hs.).

I.

Zur Geschichte der Politik Karl's VI.

Von

Adolf Beer.

1.

Schon Zeitgenossen haben der Zähigkeit und Ausdauer Karl's VI. fast Bewunderung gezollt und es rühmend hervorgehoben, daß er allein es gewesen, der den Forderungen Frankreichs sich nicht gebeugt und ohne Unterstützung seiner Verbündeten den Kampf fortzusetzen vorgezogen habe, als sich seiner Ansicht nach unbilligen Bedingungen zu fügen. In der That hat der Kaiser selbst im Widerspruch mit seinen Rathgebern am längsten auf seinem Recht, die Gesammterbschaft der spanischen Monarchie zu erlangen, beharrt und wiederholt Vorstellungen sich den veränderten Zeitverhältnissen zu fügen entschieden zurückgewiesen, weil er von der Überzeugung eines ihm zugefügten Unrechts tief durchdrungen war: schwerlich dürfte jedoch behauptet werden können, daß die Haltung Österreichs während der Verhandlungen zu Utrecht den mittlerweile eingetretenen politischen Wandlungen Rechnung getragen hätte. Noch bei Lebzeiten Joseph I. waren die ersten Nachrichten von der erschütterten Stellung Sunderland's und Godolphin's und dem wahrscheinlichen Eintritte Harley's und Bolingbroke's in das Kabinet nach Wien gelangt. Kein Geringerer als Marlborough hatte dem Vertreter Österreichs am englischen Hofe, dem Grafen Gallas, Mittheilungen darüber gemacht, daß in dem politischen System des Inselstaates ein Umschwung sich zu vollziehen be-

ginne. Die Bemühungen, auf die Königin Einfluß zu nehmen und eine Änderung des Kabinets hintanzuhalten, blieben erfolglos. Als sodann später die Gerüchte über den Gang der Verhandlungen zwischen England und Frankreich die längst gehegten Befürchtungen zu verwirklichen schienen, klammerte man sich an die Hoffnung, daß es durch Energie und Standhaftigkeit gelingen könnte, die im Zuge befindliche Abmachung zu hintertreiben. Der letzte Habsburger war eben von den universalmonarchischen Tendenzen seiner Vorgänger gleiches Namens auf dem Kaiserthrone erfüllt. Der große Zweikampf zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon sollte seiner Meinung nach mit dem vollen Siege seiner Dynastie entschieden werden, und fast unverständlich blieb es ihm, daß im Haag oder in London eine andere Auffassung Platz griff.

Kurz und bündig lautete daher auch der Auftrag für die zum Utrechter Kongresse bestimmten Bevollmächtigten, das Ergebnis von Berathungen zu Innsbruck und Frankfurt am Main: Nie und nimmer werde der Kaiser auf Grundlage der Präliminarien sich in Verhandlungen einlassen, sondern lieber das Äußerste wagen und den Erfolg der starken und gerechten Hand Gottes anheimstellen; dagegen sei er geneigt die Haager Abmachungen des Jahres 1709, denen der französische Minister Torcy ebenfalls beigestimmt habe, zur Basis zu nehmen. Wenn Österreich namhafte Leistungen an Truppen und Geld in Aussicht stellte und dieselben Vortheile jenseits des Oceans und anderswo den Engländern einzuräumen sich bereit zeigte, mochte es, wie man in Wien wähnte, noch gelingen die britischen Staatsmänner zu gewinnen. Da man jedoch die Einzelnheiten der zwischen England und Frankreich eingeleiteten Vereinbarung nicht kannte und nicht mehr gewähren mochte als unbedingt nothwendig war, sollten die österreichischen Bevollmächtigten ihre Hauptbemühungen darauf richten, hinter das Geheimnis zu kommen, um sodann die England etwa einzuräumenden Vortheile abmessen zu können. Wohl wurde ihnen gestattet an dem Kongresse Theil zu nehmen, aber erst dann, wenn alle ihre Bemühungen denselben „abzutreiben“ scheitern sollten. Wenn auch die Instruktion die bei der

Grafen Gallas durch Königsegg verhandelt worden und der Prinz hatte sein Votum dahin abgegeben, wenn nicht Gallas, sollte Niemand hingeschickt werden[1]). Es scheint, daß Graf Sinzendorf die Sendung Eugen's in Anregung brachte; er vertrat wenigstens die Ansicht, daß England mit Rücksicht auf seine Beziehungen zu Holland sich von der Allianz nicht loslösen könnte[2]).

Die Sendung des Prinzen konnte zu keinem Ergebnisse führen, da er in erster Linie die Weiterführung des Krieges zu fordern und die hierzu erforderlichen Mittel in Anspruch zu nehmen angewiesen war. Die Eröffnungen des Grafen Harley und John Bolingbroke's beantwortete Eugen nur mit Allgemeinheiten, da er dieselben nicht für ernst gemeint hielt, eine Ansicht die schwerlich begründet war. Während der Anwesenheit Eugen's gelangten Nachrichten über das Ableben einiger Glieder der französischen Königsfamilie nach London, und nur ein kränkliches Kind, dessen Siechthum große Besorgnisse einflößte, trennte den zum König von Spanien bestimmten Philipp von Anjou von dem Throne Frankreichs. Noch hatte über die nunmehr von englischer Seite erhobene Forderung, daß Philipp auf die Krone Frankreichs zu verzichten habe, eine Einigung nicht stattgefunden, und die vertraulichen Eröffnungen der englischen Staatsmänner erklären sich dadurch, daß auf eine zustimmende Antwort nicht mit Sicherheit gerechnet wurde. Überdies waren die Briten bloß darüber mit sich im Reinen, Spanien und die Kolonien nicht an Karl VI. zu überlassen. Eine bessere Grenze in Deutschland als später erzielt wurde war damals zu erlangen; der Austausch der Niederlande gegen Bayern wurde sogar von dem Grafen Oxford angeregt. Eine starke Partei in Holland, sagte er zu Eugen, wolle dieselben dem baierischen Kurfürsten eingeräumt wissen; die Königin sei geneigt, sich mit dem Kaiser darüber zu

---

[1]) Konferenzprotokoll 22. Nov. 1711 (Hs.).

[2]) Le comte de Sinzendorf voulait toujours me faire esperer que les Anglais à cause de leur liaison avec les États genéraux n'abandonneraient pas sitôt la grande alliance. Eugen an den Grafen Herberstein, . Mai 1712 (Franzen's Museum in Brünn).

verständigen. Eugen ging auf diese Anregung nicht ein, er dachte es sei noch Zeit, später darüber zu reden. Von einer Täuschung war der Prinz nicht frei, indem er es für möglich hielt, durch den Sturz des Ministeriums einen Umschwung herbeizuführen. Die Whigs riethen ihm zur Standhaftigkeit und zum Ausharren; der Kaiser möge sich der Holländer und des Kurfürsten von Hannover versichern; dieser oder sein Sohn sollte nach England kommen, in welchem Falle die torystischen Minister verloren wären[1]).

Zwei Parteien standen einander im Rathe des Kaisers gegenüber; die spanische, die natürlich der Erwerbung der pyrenäischen Halbinsel ganz oder zum überwiegendsten Theile das Wort redete und von vornherein der Zustimmung des Monarchen sicher war; sodann die deutsche, als deren Wortführer Sinzendorf angesehen werden darf, der damals klaren Blick und staatsmännische Befähigung bewies. Er und sein Genosse Consbruch machten aus Utrecht darauf aufmerksam, daß der Krieg in Italien und in den Niederlanden sich wohl ohne englische Beihülfe führen ließe, dagegen sei es unmöglich sich ohne englisches Geld und ohne englische Schiffe in Spanien zu behaupten. Und sie richteten demgemäß Anfragen nach Wien: wenn es nicht möglich wäre, die Theilung Spaniens und Indiens — wie die Kolonien genannt wurden — zu erhalten, ob nicht gegen Verzichtleistung darauf eine bessere Grenze in Deutschland und gewisse Vortheile in Italien anzustreben wären. Es sei zu überlegen, ob es nicht besser sei, auf Spanien freiwillig zu verzichten, als später durch die feindlichen Waffen gezwungen die Einwilligung geben zu müssen. „Es sei“, heißt es sodann wörtlich, „jetzt der Augenblick, daß der Kaiser für sich und seine Nachkommenschaft ein System für seine Königreiche und Länder fassen müsse und deshalb zuträglicher, wenn er sich zusammenziehe, in der Unität halte, von Frankreich sich zu entfernen suche, wodurch vielleicht auch eine ansehnliche Extension gegen den Orient leichter verhofft werden

---

[1]) Ich entnehme diese Details den Berichten Eugen's an den Kaiser, namentlich vom 10. April 1712 (Kriegsarchiv).

könnte, zu geschweigen, daß dann auch auf die Florentinische Succession und auf Parma und Piacenza zu gedenken wäre". Es sei ihnen nicht unbekannt, schlossen sie ihren Bericht, daß der Kaiser, ohne sich mit dem Reiche in's Einvernehmen zu setzen, von den gefaßten Beschlüssen nicht abgehen werde, allein man könne doch die Angelegenheit fernerhin so leiten, daß man nach Maß der Verluste in Spanien die Forderungen und Vortheile im Reiche erweitern könnte, oder wenn man in Spanien einige Vortheile erhalte, sich bezüglich des Reiches gemäßigter zeige[1]).

Es gehörte ein gewisser Muth dazu solche Anträge bei einem Manne auch nur anzuregen, dem der Gedanke einer Verzichtleistung auf Spanien mit der Würde Habsburg's geradezu unvereinbar schien, der selbst als die von Eugen aus London einlaufenden Berichte erkennen ließen, daß das Ministerium unerschütterlich dem Frieden zusteuere und der Majorität im Parlamente sicher sei, mit dem Schwerte seine Ansprüche durchzusetzen entschlossen war, obgleich schon damals geringe Hoffnung winkte, daß die Freunde bei Oesterreich ausharren würden.

Schon bei Beginn des Jahres hatte der mit den Verhältnissen Hollands tief vertraute Hemms den Wiener Kreisen jede Aussicht auf eine Mitwirkung der Republik benommen, wenn England und Frankreich ein Abkommen treffen würden. Sinzendorf gab sich nach seiner Ankunft in Holland redliche Mühe auf den Pensionarius und andere Persönlichkeiten einzuwirken, allein aus allen Gesprächen ging unzweideutig hervor, daß die holländischen Kreise den Frieden ersehnten und diese Stimmung gesteigert werden dürfte, wenn den Sonderinteressen der Republik Rechnung getragen würde. Den Antrag der österreichischen Bevollmächtigten „die wohl intentionirten Allürten" zu einer Erneuerung der Allianz zu bewegen, hielt der Pensionarius für undurchführbar; ein Auskunftsmittel erblickte er darin, wenn Spanien an Portugal überlassen würde. Sinzendorf suchte ihm die Nachtheile klar zu machen; Portugal würde den ganzen orientalischen Handel an sich ziehen, der Kaiser dagegen, im Falle er zwei Söhne

[1]) Sinzendorf und Consbruch, 12. Februar 1712 (Hs.).

erhielte, den einen in Deutschland, den anderen in Spanien erziehen lassen und auf diese Weise zwei Linien begründen.

Es war offenbare Begriffsstützigkeit von Seite der Holländer die ihnen erwachsenden Vortheile nicht einzusehen und sich zu weigern für einen noch ungeborenen habsburgischen Sprößling den Krieg energisch fortzuführen. Als im Juni die Kunde von der erfolgten Abstimmung des englischen Parlaments in Holland eintraf, steigerte sich die Friedensströmung. Nur mit Mühe konnten die Staaten von der Beschlußfassung abgehalten werden, an den Prinzen das Ansuchen zur Aufhebung der Belagerung von Quesnoy zu stellen. Nur Rotterdam war entschieden für die Fortsetzung des Krieges, Amsterdam ebenso entschieden dagegen [1]).

Auch die Prüfung der sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel lieferte kein rosiges Ergebnis. Obgleich man sich Mühe gab, „Alles was nur die Möglichkeit und der erschöpfte Stand der Lande zulasse auf das genaueste aufzusuchen und zusammenzuklauben", auch die Kontribution in Spanien und Italien in Anschlag brachte, und von der Voraussetzung ausging, daß die Verbündeten auch künftighin jene Subsidien übernehmen würden, welche bisher England gewährt hatte, stellte sich ein Abgang von 10 Millionen heraus, „welchen zu ersetzen kein Weg noch Mittel auszusinnen". Die Konferenz kam daher zu dem zwingenden Resultate, „daß es eine pure Unmöglichkeit sei, den Krieg weiter fortzusetzen".

Man hatte während des Sommers mannigfache Anläufe gemacht, die Forderungen herabzumindern und entschloß sich im Herbste abermals zu weiterer Ermäßigung. Auf Spanien sollte Verzicht geleistet, jedoch Katalonien unter den Schutz der Alliirten gestellt werden. Allein in Italien beharrte man auf Erwerbung sämmtlicher Gebiete, denn die Sicherheit der übrigen Länder erheische den Besitz Siciliens; das Haus Savoyen würde durch

[1]) Als Ursache, warum Amsterdam sich „so schlecht aufführe", wird angegeben, daß viele Regenten ein großes Kapital in die vor einem Jahre errichtete neue Südkompagnie angelegt hätten und Verluste fürchten. Bericht der österreichischen Bevollmächtigten, 11. Juli 1712.

Überlassung dieses Eilandes in feindseliger Haltung gegen Österreich beharren und aus Furcht diesen Besitz zu verlieren, sich an Frankreich anschließen, mit dessen Hülfe bei einem künftigen Kriege die österreichisch-italienischen Gebiete anfallen und es dem Kaiser unmöglich machen, den Verbündeten Hülfe zu gewähren. Gleichzeitig wurde aber der Austausch Sardiniens gegen Quastalla in Aussicht genommen und dem Herzog sollte dabei Hoffnung auf Vermählung seines Erben mit einer Erzherzogin gemacht werden. Die österreichischen Bevollmächtigten sollten angewiesen werden den Austausch Bayerns gegen die spanischen Niederlande fortwährend in Antrag zu bringen, weil der Kaiser durch den Besitz derselben „gleichsam in einer ewigen Servität stehen und deren Hülfe beständig nöthig haben würde, wogegen er sich durch den Austausch unabhängig machen und diese beiden Mächte in die Nothwendigkeit setzen würde, künftighin bei dem Kaiser Hülfe zu suchen".

Diese Anträge wurden in einer am 28. September unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Konferenz zum Beschlusse erhoben, jedoch mit dem Zusatze die Bevollmächtigten anzuweisen, nur im äußersten Falle auf Spanien Verzicht zu leisten und sich vor Augen zu halten, daß wenn nicht bezüglich Kataloniens und Siciliens die gestellten Forderungen angenommen würden, der Kaiser auf einen Frieden nicht eingehen, sondern eher seinen Minister von dem Kongresse abberufen und das Äußerste wagen werde[1]).

Vielleicht daß diese Anträge in einem anderen Stadium der Verhandlung nicht ganz aussichtslos gewesen wären. Wenigstens der Austausch der Niederlande gegen Bayern wäre im Sommer 1712 möglich gewesen, denn von Seite des Kurfürsten wurden zu wiederholten Malen Schritte gethan, um eine Aussöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen, mit der Versicherung, daß ihm Alles recht sein werde, wie man mit ihm disponiren würde und es ihm ganz gleichgültig sei, ob man ihm innerhalb oder außer-

[1]) Allerunterthänigstes Referat, welches am 1. Oktober 1712 in Form einer Instruktion ausgefertigt und an diesem Tage der kaiserlichen Gesandtschaft zu Utrecht überschickt wurde (Hs.).

halb des Reiches ein Stück Land, um daselbst mit seinen Kindern zu leben, einräumen wolle. Nur den Wunsch sprach er aus Namur und Luxemburg für Bayern zu erhalten[1]). Wie aus den Berichten hervorgeht, wurden die mannigfachsten Projekte erörtert: Bald sollte der Kurfürst Sardinien mit dem königlichen Titel erhalten; die Franzosen brachten Neapel in Vorschlag. Am Schlusse des Jahres lehnte der Kurfürst die Überweisung der belgischen Gebiete ab, erklärte sich jedoch geneigt, gegen einige Gebiete in Italien Bayern auszutauschen und brachte zugleich eine Vermählung seines ältesten Sohnes mit der älteren Tochter Kaiser Joseph's in Vorschlag. Auf die Frage, welche Gebiete in Italien gemeint seien, antwortete der Emissär des Kurfürsten: Neapel Mailand und wohl auch Mantua. Auf diese „unverschämte Proposition" bemerkten die österreichischen Bevollmächtigten: man ersehe daraus, wie wenig ernst es dem Kurfürsten mit seinem Antrage sei, worauf der Emissär erwiderte: wenn über die Heirat bestimmte Zusicherungen gemacht würden, könnte über alles Übrige leicht eine Vereinbarung erzielt werden[2]). —

Die Erwerbungen, welche infolge des spanischen Erbfolgekrieges dem letzten männlichen Sprossen der Habsburger anheimfielen, haben zur Kräftigung der Donaustaates nicht beigetragen. Wohl waren es stattliche Gebiete, aber sie standen mit dem Kerne der deutschslawischen Länder in keinem Zusammenhange und ließen auch keine unbedingte Verfügungsfreiheit über die zum Theil reichen Hülfsquellen zu. Wenn schon durch den Besitz der deutschen Kaiserkrone die meisten europäischen Fragen auf Österreich nicht ohne Einfluß waren, so wurde die Interessensphäre desselben durch die Erwerbung der belgischen und italienischen Länder nur noch mehr erweitert.

Besonderen Werth legte man auf die Besitzungen in Italien, wo sich für die Gewinnung von Land und Leuten eine größere Perspektive als in Deutschland zu eröffnen schien. Kaum hatte man von den Gebieten auf der apenninischen Halbinsel end-

---

[1]) Sinzendorf, Haag 23. Juli 1712 (Hs.).

[2]) Bericht Sinzendorf's aus dem Haag aus dem Jahre 1712, ferner aus Utrecht vom 15. Januar, 8. und 14. Februar, endlich 2. März 1713 (Hs.).

[illegible] ergriffen, als schon Erwägungen angestellt wurden, [illegible] Bestrebungen des größten Gegners, des Herzogs von [illegible] gekreuzt und wie „seinerzeit etwa offensiv agirt werden [illegible] Zu diesem Behuf wurde eine Allianz mit Venedig und [illegible] in's Auge gefaßt. Von Rom erwartete man fast [illegible] Sicherheit Unterstützung. Der Papst war, wie Kardinal [illegible] dem Grafen Stella berichtete, mit dem Herzog „übel zu- [illegible] und schien entschlossen demselben die Anerkennung als [illegible] Sicilien und die Bewilligung der Crociata zu ver- [illegible] Graf Gallas, zum Botschafter nach Rom bestimmt, [illegible] Auftrag, die erforderlichen Kriegsanstalten ohne Zeit- [illegible] in Anregung zu bringen; die venetianische Republik sollte [illegible] ihren Botschafter in Wien aufgefordert werden, ihrem Ver- [illegible] in Rom den Befehl zu ertheilen, mit dem Papste und [illegible] Grafen Gallas in Verhandlung zu treten.[1])

Zu Rom bekundete man in der That Geneigtheit, zur Wiedergewinnung Siciliens mitzuwirken. Gallas rieth die Expedition zu unternehmen; bei der Schwäche der Besatzungen in den wichtigsten Plätzen könnte dieselbe binnen 14 Tagen beendigt sein; die Sicilianer seien mißvergnügt und würden die Österreicher unterstützen. Der Papst forderte dagegen, daß der Kaiser die Investitur für Sicilien nehme und ihm Comachio überlasse.[2]) Die Konferenz beschäftigte sich am 3. April 1715 mit dieser Frage. Prinz Eugen enthielt sich jeder Meinungsäußerung. Die anderen Mitglieder waren der Ansicht, daß ohne Bruch der im Badischen Frieden für Italien stipulirten Neutralität Sicilien nicht angegriffen werden könne, und der Zeitpunkt für ein derartiges Unternehmen kein günstiger sei. Der Krieg mit den Türken stehe vor der Thür, die nordischen Angelegenheiten seien nicht beglichen, man komme daher in Gefahr, im Falle Spanien oder Frankreich für Savoyen eintreten, ganz Italien zu verlieren. Auch fehle es an Mannschaft und den erforderlichen Mitteln zur

---

[1]) Referat, 2. März 1714, welches als Instruktion dem Grafen Gallas [illegible]geschickt wurde (Hs.).

[2]) Bericht von Gallas vom 9. und 16. März 1715 (Hs.).

Aufstellung zweier Armeen. Indeß wurde doch beschlossen[1], „um nichts zu verabsäumen, was zum allerhöchsten Dienste ersprießlich sein könnte", den Grafen Daun aufzufordern, sein Gutachten abzugeben, ob der in Rom gemachte Vorschlag durchführbar sei; der Papst sei in seinen guten Gesinnungen zu bestärken und von demselben eine weitere Hülfe als Censuren und geistliche Waffen, von denen auch der Herzog von Savoyen sich nicht schrecken lassen werde, zu verlangen."

Graf Daun verlangte 8000 Mann und eine bedeutende Geldsumme, fügte jedoch hinzu, daß das Eiland ohne bedeutende Seemacht sich nicht behaupten lasse. Die Konferenz, aus dem Prinzen von Savoyen, Trautsohn, Sinzendorf, Starhemberg, Stella und Perlas bestehend, war der einhelligen Meinung, „daß diese Expedition, obgleich nöthig, derzeit weder rathsam noch möglich und auf eine bequemere Zeit zu vertagen sei, dem Grafen Daun aber aufgetragen werden möge, durch Herbeischaffung von Artillerie, Proviant, Munition und Transportschiffen in der Stille fortzufahren und seine Disposition der Art zu treffen, um gehörig gerüstet zu sein, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen sein dürfte[2]."

Mit Rücksicht auf die italienischen Verhältnisse würde eine Partei am Wiener Hofe eine friedliche Begleichung der türkisch-venetianischen Wirren gewünscht haben. Denn die bisherige Auffassung als habe man in Wien nach eingelangter Kunde von der Kriegserklärung der Pforte gegen Venedig den raschen Entschluß gefaßt, der Republik beizuspringen, muß über Bord geworfen werden.

Als die ersten sicheren Nachrichten von Rüstungen aus Konstantinopel nach Wien gelangten, war der Friede noch nicht geschlossen. Die Berichte Fleischmann's ließen es auch unbestimmt, gegen wen dieselben gerichtet seien, und man hielt es in Wien nicht für unmöglich, daß die Osmanen einen Angriff gegen Österreich planen, glaubte aber, daß die mit Frankreich ein-

---

[1]) Referat vom 7. April, welches in einer unter Vorsitz des Kaisers am 12. April 1715 abgehaltenen Sitzung genehmigt wurde (Hs.).

[2]) Mehrere Referate vom April bis August 1715 (Hs.).

geleiteten Friedensverhandlungen die Pforte anderen Sinnes machen würden. Als Fleischmann sodann im Juli in bestimmter Weise meldete, daß nur die Wiedererwerbung Moreas in's Auge gefaßt werde, besprach Eugen mit dem venetianischen Botschafter die Sachlage und erkundigte sich nach dem Zustand der festen Plätze in der Morea und über die zur Verfügung stehende Schiffsmacht.[1]) Aus dem Munde Sinzendorf's und Trautsohn's erhielt der Botschafter die bündigsten Zusicherungen, daß Fleischmann mit Weisungen versehen sei, der Pforte darzulegen, daß der Kaiser an seinen durch die heilige Allianz übernommenen Verbindlichkeiten festzuhalten sich verpflichtet erachte und daher von einem Angriffe gegen Venedig abmahne. Spannungsvoll verfolgte der venetianische Botschafter die Verhandlungen mit Frankreich, da Österreich erst nach geschlossenem Frieden über die militärischen Kräfte verfügen konnte, und hoffte, daß die am Bosporus abgegebene Erklärung auf die Osmanen Eindruck zu machen nicht verfehlen werde [2]). Erst seit Oktober machte Venedig auf die Nothwendigkeit einer energischen Stellungnahme aufmerksam, wodurch vielleicht der Krieg hintertrieben werden könne. Da man in Wien volle Sicherheit bezüglich eines Angriffes von Seiten der Osmanen nicht besaß, wurden Truppen nach Ungarn und Siebenbürgen gesendet, Peterwardein in Vertheidigungszustand gesetzt. Für diesen Fall ging auch die vorherrschende Ansicht dahin, mit den Gliedern des heiligen Bündnisses Verabredungen über die zu treffenden Maßnahmen zu pflegen [3]). So bündig auch die übereinstimmenden Erklärungen Eugen's und Sinzendorf's, die von Freundschaft für die Republik fast überquillenden Äußerungen Trautsohn's lauteten, konnte sich der Botschafter mißtrauischer Regungen nicht erwehren, ob man ihn nicht etwa bloß mit

---

[1]) Dispacci 18. August 1714 (Hs.).

[2]) Dispacci 22. und 29. September 1714 (Hs.).

[3]) che bisognerà unire li ministri de principi interescati nella medesina cioe quella del Papa come capo e quello di Polonia come parte dell' aleanza per concertare le misure de prendersi accio che ogn' uno portando la sua portione il peso venga ad' essere ripartito e meno gravoso, 27. Dezember 1714 (Hs.).

Reden zu beschwichtigen suche; indessen beruhigte er sich doch, als er aus den Mittheilungen der Beamten der Centralstellen, sowie aus der Stimmung der weiteren Kreise entnahm, daß in einigen maßgebenden Kreisen ein Krieg mit der Pforte gewünscht werde. Auch aus dem Munde Stanhope's der damals in außerordentlicher Sendung in Wien weilte, entnahm er die tröstliche Mittheilung, daß Österreich sich auf einen Krieg gegen die Osmanen gefaßt mache nnd aus diesem Grunde die weitgehenden Anträge bezüglich einer gegen Frankreich gerichteten Verbindung abgelehnt habe [1]).

In Wien ließ man sich in der zuwartenden Haltung nicht beirren, obgleich der Großvezier auf die ernsten Eröffnungen Fleischmann's die hochmüthige Antwort gegeben hatte: die Pforte fühle sich stark genug allen Feinden die Spitze zu bieten. Der venetianische Botschafter machte wiederholt Anläufe, Karl VI. zu einem raschen Entschluß zu bestimmen, indem er ausführlich die der Christenheit drohenden Gefahren darlegte; erhielt jedoch bloß die allgemein gehaltene Antwort, daß der Kaiser sich der von seinem Vater eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen bewußt sei und an die Mitunterzeichner der Allianz die Aufforderung zur Mitwirkung ergehen werde. In einer zweiten Audienz am 12. Januar 1715, welche der Botschafter im Auftrage des Senates nachsuchte, nachdem die Kriegserklärung der Pforte gegen Venedig bereits erfolgt war, wiederholte Karl seine schon gemachte Zusage, aber ein Gegenstand von solcher Tragweite, fügte er hinzu, müsse sorgfältig überlegt werden und brauche Zeit. In ähnlicher Weise hatte sich Eugen zwei Tage zuvor geäußert. [2])

Ein entscheidender Entschluß wurde in der Konferenz am 14. Januar 1715 gefaßt, welche sich ausschließlich mit der Orientfrage beschäftigte. Es fehlte nicht an Klagen gegen Venedig, welches fortwährend Insulten gegen die österreichischen Unterthanen verübe und die kaiserliche Flagge in den Küstengegenden

---

[1]) Dispacci 27. und 29. Dezember 1714 (Hs.).

[2]) Dispacci vom 12. und 15. Januar 1715 (Hs).

und im adriatischen Meere beleidige, aber nach Verlesung des zwischen Österreich, Polen und dem Czaren abgeschlossenen Vertrages einigte man sich dahin, an dem Defensivbündnisse festzuhalten und Fleischmann zur Abgabe einer hierauf bezüglichen Erklärung zu beauftragen, jedoch im laufenden Jahre einen Krieg zu vermeiden, da es an Geld, Truppen nnd Proviant fehle. [1])

Auch die auswärtigen Verhältnisse ließen bisher einen Kampf mit der Pforte nicht als räthlich erscheinen. Solange Ludwig XIV. lebte, befürchtete man den Wiederausbruch eines Krieges im Westen. Hatte man doch, als die ersten Nachrichten von Rüstungen der Osmanen eingelangt waren, die französischen Kreise in Verdacht gehabt, die Hand im Spiele zu haben und durch Vermittlung Schwedens zu schüren und zu hetzen. Und mit dem Tode des französischen Monarchen schien eine Änderung der französischen Politik nicht einzutreten. Noch waren die Verhandlungen mit den Holländern nicht beendet; die Wirren im Norden Europas fesselten die Aufmerksamkeit der Wiener Kreise und ließen den Ausbruch eines allgemeinen Krieges befürchten. Und was wohl am meisten in die Wagschale fiel: der Friede mit Spanien war nicht geschlossen und die italienischen Besitzungen waren gegen einen etwaigen von dort drohenden Angriff nicht gesichert, solange die Beziehungen zu England und Holland nicht geregelt waren und eine Unterstützung der Seemächte nicht in Aussicht stand. Der Papst, der zu wiederholten Malen den Kaiser auffordern ließ, zum Schutze der Christenheit einzuschreiten, bot auch seine Mediation zwischen Wien und Madrid an, welche nach dem Rathe der Konferenz weder angenommen noch abgelehnt wurde. Auf ein Schreiben des heiligen Vaters vom 25. April 1715 erfolgte bloß die Antwort: der Kaiser nehme sich die der Christenheit drohenden Gefahren zu Herzen und würde sich seinen Verpflichtungen nicht entziehen, doch könnte er sich in einen Kampf nicht eher einlassen, bis seine Länder gegenüber anderen Gefahren und Angriffen gesichert seien [2]).

[1]) Konferenzprotokoll 14. Januar 1715.

[2]) Brouillon eines Vortrages an den Kaiser.

Wohl wurde Eugen mit der Ausarbeitung eines Kriegsplanes betraut; er forderte 80 000 Mann und sechs Millionen, eine, wie der venetianische Botschafter nach Venedig berichtet, große Summe; bis zum Frühjahr konnte alles bereit sein; Truppen aus Mähren, Böhmen, Ober- und Niederösterreich wurden nach Ungarn gesendet, um gegen einen Angriff gesichert zu sein, aber die Sendung des Aga's war ganz willkommen, weil Zeit gewonnen wurde. Denn die Furcht eines Doppelkrieges, in Italien und in Ungarn, blieb während des Sommers ausschlaggebend für die Haltung Österreichs. Beide Kriege, heißt es in einem Schriftstücke, könne der Kaiser nicht führen; es wäre nothwendig entweder sich mit Anjou zu vergleichen oder Italien durch eine englische Flotte sicher zu stellen. So düster erschien den Wiener Staatsmännern zuweilen die politische Lage, daß sie vergebens auf Mittel sannen, um aus der Verworrenheit einen Ausweg zu finden[1]).

Nicht wenig dürften Englands Einflüsterungen auf die zögernde Haltung Österreichs eingewirkt haben. Eine Verwickelung im Osten war den britischen Staatsmännern unbequem, solange sie nicht die volle Gewißheit besassen, daß im Westen die Ruhe keine Störung erleiden würde.

Am Schlusse des Jahres schien der Krieg gewiß. Die Türken zogen an den österreichischen Grenzen Truppen zusammen und knüpften mit den Unzufriedenen in Ungarn Verbindungen an[2]).

---

[1]) Brouillon vom 20. Juli 1715. Bei diesen Umständen hätte die Deputation gerne ein förmliches und beständiges System, um sich danach zu richten, erfinden mögen; die gegenwärtige Konjunktur aber, da von England wenigstens sobald nichts zu hoffen, das Barrièregeschäft mit Holland noch unausgemacht, die Sachen im Norden sehr trübe, Italien in Gefahr, der Türkenkrieg vor der Thüre und Frankreich sich reget, lassen nicht zu, etwas auszudenken, worauf als ein festes Principium man fußen könnte

[2]) Lettere del Governatore di Seghedino avvissano d'aver scoperto, che gli Ungari tenevano delle segrete corrispondenze colla Porta. Saper di sicuro che questi avevano degli Emissarii, che sollecitavano li Turchi ad entrare nel Regno, promettendo assistenze e sollecitudini al primo apparire delle insegne Ottomane. Promettere però d'avervi l'occhio, e di venire a scoperte più individuali e sicure. E certo che gli Ungari

Das Interesse Österreichs erheischte es, die Initiative zum Kampfe zu ergreifen und nicht erst abzuwarten, bis der Feind vollständig gerüstet war und auf ungarischem Boden festen Fuß fassen konnte.) Die Absendung des Grafen Wilczek nach Polen wurde beschlossen und Eugen drang darauf, die Abreise desselben zu beschleunigen. Obgleich die königliche Republik bei den noch nicht beendeten nordischen Wirren betheiligt war, glaubte man dennoch eine Mitwirkung derselben bei dem Kampfe gegen die Osmanen in Anspruch nehmen und erhoffen zu können. Die Verhandlungen mit dem venetianischen Botschafter kamen in Fluß, nachdem der Kaiser seinen Ministern die Vollmacht dazu ertheilt hatte. Dieselben gingen nicht leicht von Statten; namentlich über die Unterstützung, welche Venedig zu gewähren habe, im Falle der Kaiser in Neapel angegriffen würde, sowie über die österreichischerseits geforderte Garantie der italienischen Besitzungen, endlich über den Durchzug österreichischer Truppen durch venetianisches Gebiet konnte nur mühsam eine Vereinbarung erzielt werden. Prinz Eugen erklärte dem Vertreter Venedigs rundweg, daß er dem Monarchen nie einrathen werde, sich in einen Krieg gegen die Türken einzulassen, wenn die italienischen Provinzen nicht vollständig gesichert wären; um die Osmanen von einem Kriege abzuhalten, werde man sich der Vermittlung der Seemächte bedienen [1]). In einer Konferenz vom 11. Februar 1716, an welcher Eugen, Trautsohn, Sinzendorf, Starhemberg theilnahmen, wurde über diesen Punkt zwei Stunden lang gestritten und die Rathgeber des Kaisers beharrten entschieden auf ihrer Forderung [2]).

fremono sotto il peso del Governo Alemanno, reso tanto più grave quanto e maggiore il numero delle milizie, che sono obbligati a nutrire, sicchè se ruiscisse alli Turchi di metter piede nell' Ungheria troveranno appoggi ed assistenze, l'odio del governo Alemanno facendo loro credere di sollevarsi d'un peso cambiando di soggezione. Dispacci 4. Januar 1716 (Hs.).

[1]) Dispacci 12. Februar 1716 (Hs.).

[2]) Konferenzprotokoll 11. Februar 1716. Daselbst heißt es: Man müsse auf diesem Punkt beharren. Es wäre besser, diesen wegen Italien angestellten Traktat ehender zu unterlassen, als von obigem petito abzustehen. Man hat auch geglaubt, es könne dem Botschafter zu verstehen gegeben werden, daß E. k. Maj. Sich des Anno 1684 mit Polen und der Republic sub auspiciis

Und in der That gewann die Partei, welche am Wiener Hofe dem Kriege widerstrebte, an Boden, und Sinzendorf beklagte sich bitter bei dem Nuntius über die Widerharrigkeit der Republik. Der Papst hatte aus eigenem Antriebe in Spanien und Frankreich Schritte gethan, um dem Beispiele Innocenz' XI. folgend, die Neutralität derselben zu erwirken. Selbst der französische Gesandte redete den Forderungen Österreichs beim Vertreter der Republik das Wort. Der Regent werde es mit Vergnügen sehen, bemerkte er, wenn die Ruhe in Italien durch neue und entsprechende Verträge gesichert sei; Frankreich werde sich Spanien entgegenstellen, wenn es die Neutralität zu brechen Miene machen sollte.

Genau vertraut mit den in den maßgebenden Kreisen herrschenden Strömungen verzweifelte der Botschafter schier, daß es den Wiener Staatsmännern Ernst mit einem Kriege sei. Seit Jahr und Tag hatte man es an Zusicherungen nicht fehlen lassen und eine baldige Eröffnung des Kampfes in Aussicht gestellt, und auch nachdem die Verhandlungen endlich eröffnet waren, wurde der Abschluß derselben hinausgezogen, da Sinzendorf wochenlang den ausgearbeiteten Vertragsentwurf auf seinem Tische liegen ließ und auf das Drängen des Botschafters mit Geschäftsüberbürdung sich entschuldigte. Wie dieser nach Hause berichtete, waren einige Mitglieder des spanischen Rathes entschieden einem Kriege abhold, während die Deutschen, von dem Prinzen von Savoyen begünstigt, dafür eintraten, daß Österreich die Gelegenheit zur Erweiterung seines Gebietes im Südosten

Pontificis wieder den Türken geschlossene Sacrum foedus, wann selbes jetzt nicht erfrischet würde, ebenso praecise nicht mehr gebunden erachteten, nicht allein weil der Pabst als Author desselben sich dato noch zu keinem zulänglichen Subsidio positive eingelassen, und Polen sich annoch zu diesem Kriege wegen innerlicher Unruhe des Reichs noch nicht erkläret hatte, sondern auch a tempore Contracti foederis eine lange Zeit und seit derselben viele Veränderungen unterloffen wären, welche den Casum foederis wirklich alteriren thäten, mit dem Anhang, daß Eure k. Majestät der Zeit noch freie Hände hätten, sich mit den Türken in Krieg einzulassen, und wenn dies doch geschehe Sie sich ohne diese Allianz seiner Zeit schon daraus zu wickeln, und ihre Convenienz zu beobachten wissen werden (Hs.).

[illegible] sollte. Der venetianische Botschafter wurde von einem [illegible], als in den Märztagen endlich über die wichtigsten Punkte eine Verständigung erzielt wurde, und sandte Dankgebete zum Himmel über die Beendigung des großen Werkes, an dessen Zustandekommen mitzuwirken ihm beschieden war. In der That hatte er sich große Verdienste erworben, aus dem Entwurfe Alles auszumerzen, was seinem Staate irgendwie nachtheilig zu werden schien, sei es durch die unklare und, wie er meinte, zweideutige Haltung, sei es, daß an die Republik Forderungen gestellt wurden, welche dieselbe auch für spätere Zeit zur Hülfeleistung bei etwaigen Angriffen gegen die italienischen Besitzungen Österreichs verpflichtet hätten, während er andererseits die dauernde Aufrechterhaltung der heiligen Allianz zu sichern bemüht war, um auch künftighin der Republik bei einem Zusammenstoße mit den Osmanen die Unterstützung Österreichs zu verschaffen, und nicht selten bedurfte es der ganzen Autorität des Prinzen, dem eine Vereinbarung am Herzen lag, daß die oft allerdings kleinlichen Bemängelungen des venetianischen Botschafters bei den Mitgliedern der Konferenz Annahme fanden. Mit Entschiedenheit hatte sich der Botschafter gegen die Forderung Österreichs gesträubt, daß Venedig auch in dem Falle zur Hülfeleistung verpflichtet sei, wenn die toskanischen Plätze von einer feindlichen Flotte angegriffen oder besetzt werden sollten, und erst am 2. April 1716 ertheilte der venetianische Senat seine Zustimmung zur Aufnahme dieser Bestimmung. Die Osterwoche verzögerte die Unterzeichnung des Vertrages; am 11. April fand dieselbe statt[1]).

2.

Bekanntlich nutzte Spanien die Gelegenheit, als Österreichs Heere gegen die Osmanen zu Felde standen, zum Angriffe gegen die österreichischen Besitzungen in Italien. Seit der Vermählung Philipp's mit Isabella von Parma konnte man sich in Wien banger Ahnung nicht erwehren, daß Spanien geheime Absichten auf apenninisches Gebiet hege, und aus diesem Grunde die

[1]) Dispacci 11. April 1716 (Hs.).

Prinzessinnen von Baiern und Portugal, welche auf der Liste der Heiratskandidatinnen gestanden, abgelehnt worden seien, hatte auch den Papst im Verdacht, bei der Wahl Isabella's mitgewirkt zu haben. Der Kaiser hatte allsogleich den Auftrag ertheilt, seine Rechte auf Parma und Piacenza aktenmäßig festzustellen[1]).

Der Verlust des gesammten italienischen Besitzes wurde nur durch die Westmächte gehindert, zwischen welchen seit Monaten Verhandlungen schwebten, zu denen auch Österreich, nachdem dieselben eine greifbare Gestalt genommen, hinzugezogen wurde. Während der Anwesenheit Du Bois' in Hannover wurde Pentenrieder dahin entsandt, um eine Verständigung mit England zu bewerkstelligen[2]). Noch hatte man in Wien alle Hoffnungen auf Erlangung Spaniens und der Kolonien nicht aufgegeben, während Englands Bemühen einzig und allein dahin gerichtet war, die Gelangung Philipp's auf den französischen Thron zu hindern und die Nachfolge in Frankreich eventuell dem Herzog von Orleans zu sichern. Stanhope wies daher alle Einwürfe des österreichischen Gesandten mit dem Bemerken zurück, daß kein römischer Kaiser so mächtig gewesen sei wie Karl VI., keine Macht in Europa daher eine Vergrößerung Österreichs gestatten könne, auch sei es nothwendig, die Königin von Spanien zu gewinnen, was durch Überlassung von Parma erreicht werden könnte. Die Konferenz sprach sich trotzdem für die Weiterführung der Verhandlungen aus und schilderte die Vortheile, welche durch eine Vereinbarung mit England zu erreichen seien, sowie die Gefahren, wenn dieselben scheitern würden[3]). Gegen die meisten

[1]) Dispacci 4. August 1714. Daß man in Wien den Papst in Verdacht hatte, bei der Vermählung mitgewirkt zu haben, geht aus Ref. 10. August 1714 hervor.

[2]) Diese Verhandlungen sind bisher noch nicht vollständig in's Licht gesetzt worden und verdienen eine selbständige Untersuchung.

[3]) „Weiters hat die geheime Deputation sich von 40 Jahren her zurückerinnert, wie alle Zeit dieses durchlauchtigsten Erzhauses Interesse sei aus deme verschlimmert worden, weil man sich nie mit dem Möglichen befriedigen wollen, sondern allzeit auf ein unsicheres Künftiges gehoffet und mithin die Vortheile, welche man sonsten hätte haben können, aus Händen gelassen, allermaßen man in der zu Cöln vor den Nimwegischen Traktaten angestellten

Punkte des in Aussicht genommenen Vertrages hatte die Konferenz nichts einzuwenden, andere fielen ihrer Ansicht nach schwer in's Gewicht. Mochte man sich schon mit der Forderung, Philipp als König von Spanien anzuerkennen schwer befreunden; noch härter war die Zumuthung, daß Karl ausdrücklich auf den Besitz Spaniens Verzicht leisten solle. Nur mit Widerstreben entschloß man sich dazu, nur sollte wenigstens noch ein Versuch gemacht werden, Peru und Mexiko zu erlangen; im Falle des Aussterbens der spanisch-bourbonischen Linie sollte Spanien an Österreich fallen, den Cataloniern und Arragonesen ihre Rechte gewährleistet werden. Man forderte die Abtretung Siciliens von Seite Savoyens und wünschte für die Verzichtleistung auf Sardinien das Montferratische und das Mailändische zu erhalten. Dagegen erklärte man sich bereit, dem Sohne des Königs von Spanien die Anwartschaft auf Parma und Piacenza zu gewähren, so groß auch die Bedenken waren „dieses Geblüt" in Italien einzuführen.

Die Erwartungen einen Vertrag auf dieser oder einer ähnlichen Grundlage mit Zustimmung Spaniens zu Stande zu bringen, erfüllten sich nicht. Die Expedition Spaniens erfolgte. England hatte sich durch seinen 1716 mit Österreich geschlossenen Traktat zur Aufrechthaltung der Neutralität Italiens verpflichtet und Österreich forderte die Absendung eines Geschwaders zur Wiedergewinnung Sardiniens. Das britische Kabinet sagte zu, allein ehe die Flotte aus der Ostsee nach Italien geschickt werden konnte, bedurfte es Zeit. Gern würde England aus kommerziellen Interessen einen Bruch mit Spanien vermieden haben, und es lugte nach einem Auskunftsmittel aus, um dem Kriege in Italien ein Ende zu machen. Durch Einräumung italienischer Gebiete an die Kinder Philipp's aus der zweiten Ehe mochte dies erreicht werden können. Aber Frankreich zur Mitwirkung eingeladen,

---

Negociation ein besserer Frieden als nicht hienach zu Nimwegen hätte erhalten werden können, ingleichen zur Zeit der vor denen Ryswikischen Traktaten in Frankreich vorgewesten Hungersnoth viel vortheilhaftere conditiones als nicht nachmalen zu Ryswik, wie denn auch viel vorträglicher anno 1709 und 1710 gegen Frankreich wären erworben worden, als man nachgehends einzugehen gezwungen gewesen ist." Worte aus einem Referate vom 16. Januar 1717 (Hs.).

erhob nunmehr die Forderung, daß der Kaiser auf Spanien klar und bestimmt Verzicht zu leisten habe, während bisher nur von einer Anerkennung Philipp's als König von Spanien von Seite des Kaisers die Rede gewesen war, ferner sollte Toskana, Livorno etwa ausgenommen, das eine freie Reichsstadt bleiben mochte, dem Sohne Philipp's zugesichert werden, Savoyen als Äquivalent für Sicilien Sardinien erhalten.

So unliebsam diese Anträge dem Wiener Kabinete klingen mochten: eine Ablehnung war schwer möglich. Die zur Kriegführung an der Donau erforderlichen Mittel konnten nur mühselig aufgebracht werden; nur die glücklichen Erfolge des Kampfes hatten es ermöglicht, daß die Lasten für die Erbländer minder beschwerlich waren, da in den eroberten Gebieten Kontributionen erhoben wurden. Die Berichte aus Italien lauteten nicht günstig. In den Österreich gehörigen Ländern herrschte große Verstimmung, die italienischen Fürsten bekundeten geringe Neigung für den Kaiser. Dazu kam die Furcht, daß der Herzog von Orleans im Falle er nicht durch einen Traktat für den Kaiser gewonnen würde, die Gelegenheit nutzen könnte, sich einiger belgischen Provinzen zu bemächtigen, um so leichter als dieselben von Militär entblößt waren. Der Versuch, mit einigen Abänderungsanträgen durchzudringen, mißlang. Zwischen Du Bois und dem englischen Vertreter kam die Vereinbarung zu Stande, daß der Kaiser auf Spanien förmlich Verzicht zu leisten habe, daß Parma und die Anwartschaft auf ganz Toskana den Kindern zweiter Ehe Philipp's zugesprochen würde. Die von englischer Seite befürwortete Ausnahme Pisa's hatte der Regent eigenhändig aus dem Entwurfe gestrichen, daran unbedingt festhaltend, daß das bourbonische Haus durch Katharina von Medici ein Anrecht auf Toskana habe. Der Eindruck dieser Nachricht war ein niederschmetternder[1]); dennoch lautete der Antrag der Konferenz wiewohl

---

[1]) Ref. 23. März 1718. Die Konferenz habe, heißt es in dem Vortrage, „die absolute Renuntiation in Toscana betreffend, ihre höchste Bestürzung fast nicht bemeistern können, darüber schon neulich und jetzt wiederum so verlegen und niedergeschlagen gewesen, daß sie ohne Furcht und Schrecken ihre wiewolen treue höchst verpflichtete Meinung nicht eröffnen kann".

„nicht ohne Herzensschmerzen" auf Annahme, während ein Theil der Konferenzmitglieder einen bestimmten Antrag zu unterbreiten Anstand nahm und sich dahin aussprach, daß bloß die für und gegen die Annahme sprechenden Gründe dem Monarchen vorgetragen und ihm die Entscheidung überlassen werden solle. Die Konferenz rechtfertigte die befürwortende Annahme des Vertrages mit dem Hinweise auf die politische Situation nicht bloß in Italien, sondern auch im Norden Europas und auf die drohende Gefahr, wenn Österreich auf die Unterstützung Englands und Frankreichs nicht rechnen könnte, während durch das Eingehen auf die Forderungen die Ruhe hergestellt und „jene Potenzen, welche dermalen mit hinterhaltigen bösen Gedanken umgehen, in gebührendem Respekt und Schranken gehalten würden"[1]). Die Konferenz erschöpfte auch alle Fundgruben ihres Geistes, um dem Kaiser namentlich die verlangte Verzichtleistung auf Spanien annehmbar zu machen, darauf hinweisend, „daß sich hundert Zufälle, es sei aus göttlicher Schickung oder durch des Alberoni unruhigen Kopf ereignen können, welche den Kaiser ab observatia tractatus von selbst losbinden".

Man hätte es in Wien nicht ungerne gesehen, wenn Spanien sich dauernd geweigert hätte, die in der Quadrupelallianz festgesetzten Abmachungen anzunehmen. Schon beschäftigte man sich mit der Frage, wem die Anwartschaft auf die italienischen Länder zu ertheilen sei, falls der spanische Hof in seiner Widerhartigkeit beharren und innerhalb eines bestimmten Termines der an ihn ergangenen Aufforderung nicht nachkommen wollte. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, keinem Fürsten ein Stück italienischen Gebietes zuzuweisen, der allzu mächtig werden könnte, und faßte in erster Linie den Herzog von Lothringen, sodann die Herzoge von Modena und Guastalla, endlich den Papst, letzteren bezüglich Comacchios, in's Auge. An Lothringen beabsichtigte man Toskana zu überlassen, Livorno jedoch ausgenommen, an den Herzog Modena nicht Parma, wie es einstmals beabsichtigt

[1]) Unter diesen Potenzen waren der Zar und Preußen „mit seiner so großen Kriegsmacht" gemeint.

war, sondern die ihm wohlgelegene Stadt Piacenza sammt Gebiet einzuräumen, wogegen er auf Comacchio zu verzichten hätte. Wenn England jedoch wegen der dem Prätendenten gewährten Unterstützung den Herzog von Modena begünstigen und darauf bestehen sollte, diesem Toskana zuzuweisen, welches überdies wahrscheinlich früher als Parma zur Erledigung käme, dann sollten Modena und Reggio an Lothringen abgetreten werden[1]. Parma wurde für den Herzog von Guastalla bestimmt[2].

Der Beitritt Spaniens zur Quadrupelallianz beseitigte diese Konjekturen, die noch streitigen Punkte sollten auf einem Kongresse ausgetragen werden. Vor der Eröffnung tauchten indes noch neue Schwierigkeiten auf, deren Beilegung der europäischen Diplomatie viele Mühe verursachte. In den Renuntiationsinstrumenten, welche von Karl und Philipp ausgestellt werden sollten, wurde von dem Kaiser der Titel eines Königs von Spanien und Indien beibehalten, während Philipp sich als Herrn der abgetretenen Gebiete in Italien bezeichnete. Österreich verlangte die Weglassung dieser Titulatur, wogegen sich Spanien sträubte, solange der Kaiser auf dem Königstitel von Spanien beharre. Vergebens bemühten sich England und Frankreich diesem Zwiste eine Ende zu machen und die beiderseitige Weglassung der angenommenen Titulaturen zu befürworten. Spanischerseits verband man mit der Beibehaltung den Hintergedanken, daß nach dem Aussterben der männlichen Linie des habsburgischen Hauses die österreichischen Gebiete an Spanien zu fallen haben, indem man sich auf einen Revers Ferdinand's I. berief, wonach die spanischen Prinzessinnen

[1] weylen Er sonsten, obgesezter Regul zuwieder, allzu mächtig würde, Und man zwar seiner Devotion, Treue und affection gegen E. k. M. und Dero Durchlauchtigstes Erzhauß für seine Persohn: doch aber für seine Posteritet nicht versicheret wäre, ob dieselbe nicht, wie einige ihrer Vorfahrer, davon abgehen, und sich zu einer andern Parthey schlagen dürfften, sonderbahr nachdem des Herzogens aeltester Prinz sich nun mit des Regenten in Frankreich Tochter verheurathet, dergleichen Vermählungen aber der französischen Prinzessinnen an eußerliche Fürsten gemeiniglich große Veränderungen in Staatssachen, wie die erfahrung lehret, nach sich zu ziehen pflegen.

[2] Referat vom 28. November 1719, dessen Inhalt am 6. Dezember an Pentenrieder in London mitgetheilt wurde.

den österreichischen vorangehen sollten. Nachforschungen in den österreichischen Akten ergaben zwar die Irrigkeit dieser Annahme, aber spanischerseits beharrte man darauf, „wodurch die Führung der österreichischen Titel nicht bloß als eine Vanität, sondern als ein Rechtsgrund der Erbfolge für die Bourbonen“ erschien. Um so mehr hätte man auf die Vorschläge Englands und Frankreichs eingehen sollen. Die Mitglieder der Konferenz, welche in den Sommermonaten 1721 sich zu wiederholten Malen mit dieser Frage beschäftigten, legten in ganz objektiver Weise dem Monarchen den Sachverhalt vor, wagten jedoch nicht, einen bestimmten Vorschlag daran zu knüpfen. Obgleich aus der ganzen Darlegung klar hervorging, welcher Ansicht sie sich zuneigten, überließen sie es „dem Allerhöchst erleuchteten judicio, ob sie sich in dieser Begebenheit überwinden wollen“. Der Kaiser entschied dafür, in dem Renuntiationsinstrument den Titel eines Königs von Spanien beizubehalten und gegen die Aufnahme der österreichischen Titel in dem spanischen Aktenstücke zu protestiren. Karl VI. sah eine große Differenz darin, daß er den Titel eines Landes beibehalte, welchen er einmal besaß, während der Duc d'Anjou sich Titel arrogire, die ihm nicht gebühren, noch gebühren können[1]).

Der Kongreß von Cambray muthet uns rasch lebende Menschen etwas sonderbar an. Der Verabredung zufolge sollte am 15. Oktober 1720 die Eröffnung erfolgen. Erst am 6. November 1720 wurde die Instruktion für die österreichischen Vertreter ausgestellt, aber erst am 11. Februar 1722 hielt Baron Pentenrieder seinen Einzug in den Kongreßort, herzlich begrüßt von dem sardinischen Bevollmächtigten, Conte Prevana, der nun schon 15 Monate auf die Kongreßeröffnung harrte. Nur die Spanier waren schon an Ort und Stelle, von den Franzosen und Engländern war noch Niemand in Sicht. Vielleicht würde die Eröffnung des Kongresses noch fürderhin verschoben worden sein, wenn Österreich nicht darauf gedrungen hätte. Noch vor der Abreise Pentenrieder's aus Paris, welche am 8. Februar erfolgte, bemerkte der Kardinal Dubois in einem Gespräche: er sehe den

[1]) Referat vom 20. August 1721 (Hs.).

Nutzen des Kongresses nicht ein, er begreife auch nicht, weshalb Österreich die Eröffnung wünsche, es befände sich im ruhigen Besitze der ihm in den letzten Traktaten zugesagten Gebiete, das Gleiche wäre bei Spanien der Fall, England sei im Genusse der ihm eingeräumten kommerziellen Vortheile; das Streben nach größerer Sicherheit berge große Gefahren in sich und würde zu neuen Streitigkeiten und neuen Ansprüchen Anlaß geben, worauf Pentenrieder nur zu erwidern wußte, daß gerade Frankreich manche sehr günstige Stipulationen auf dem Kongresse erreichen könnte.

Der französische Staatsmann hatte richtig gesehen. Monatelang saß Pentenrieder in Cambray, ohne etwas berichten zu können, als Gerüchte über die demnächstige Ankunft des englischen Gesandten. Lord Polworth brachte wochenlang in der französischen Hauptstadt zu. Ehe der zweite Vertreter Englands, Wittworth, kam, dauerte es noch zwei Monate. Die Österreicher und Spanier vertrieben sich mittlerweile mit Allotriën die Zeit. Einem jeden ernsten Gespräche wichen die spanischen Bevollmächtigten aus und zeigten nur ihre Verwunderung, daß Österreich auf die Eröffnung des Kongresses einen solch' großen Werth lege. Am 6. März kam endlich St. Comteste nach Cambray; dafür reiste sein Kollege mit der Versicherung, bald wieder zu kommen, ab und besuchte, wie selbstgefällig nach Wien gemeldet wurde, vor seiner Abreise den Grafen Windischgrätz, der den französischen Bevollmächtigten beim Abschiede zum Wagen begleitete. Dieselbe Ehre erwies dieser dagegen dem Freiherrn v. Pentenrieder. „Mithin sei Alles“, wie es in einer Depesche nach Wien heißt, „bei dieser Besuchung ordentlich zu unserem Vergnügen vorgegangen“[1]). Am 26. Januar 1724 wurde endlich der Kongreß auf dem Rathhause eröffnet. Die spanischen Minister weigerten sich direkt mit den Österreichern zu verhandeln, Frankreich und England heischten schriftliche Überreichung der gegenseitigen Forderungen. Darüber neue Verzögerung. Kurz und bündig behaupteten die Engländer, sich von der Mediation nicht

---

[1]) Depesche vom 9. März 1722 (Hs.).

verdrängen zu lassen, sondern dieselbe mit allen Vorrechten zu behaupten. Von Wien war die Weisung eingelangt, daß man die freundschaftliche Vermittlung (amica officia mediatoria) Frankreichs und Englands annehmen solle, aber alle Formalitäten der Mediation abzulehnen habe, daher auch den Vertretern Frankreichs und Englands nicht der Vorsitz und nicht die erste Unterschrift zu gestatten sei[1]).

Auch über den modus tractandi erhoben sich Schwierigkeiten, ob nach der formalen Übung wie in Ryswik oder Utrecht vorgegangen werden sollte, ob man mit einem vollständigen Vertragsentwurfe oder bloß mit einigen Postulaten hervortreten sollte; die große Frage entstand, ob die Österreicher den ersten Schritt mit der Übergabe eines ausgearbeiteten Elaborats machen oder sich die Postulate von den anderen überreichen lassen sollten. Neue Schwierigkeiten und abermalige Verzögerung brachte die Erörterung der Frage über die Form der Vollmachten. Als man endlich in Wien eingewilligt hatte, den Forderungen Englands und Frankreichs Rechnung zu tragen[2]), bemängelte Frankreich die Titel: Landgraf von Elsaß, Graf von Arles und Roussillon, und es verstrichen abermals einige Wochen, ehe die neue Vollmacht eingesendet war.

Die Sendung Ripperda's nach Wien und die dadurch eingeleitete Verbindung zwischen Spanien und Österreich beseitigte die Mittlerschaft Englands und Frankreichs. Die Verhandlungen zwischen Sinzendorf und Ripperda sind bisher nicht in ihrem ganzen Verlaufe bekannt geworden. Was uns über die Stimmungen der Wiener Kreise aus den Depeschen St. Saphorin's mitgetheilt wird, dürfte nicht vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können, da die einzelnen Phasen der Verhandlungen nicht strenge gesondert sind.

Der spanische Sendbote war bereits im November in Wien angelangt und vom Januar bis zum 8. März wurden die Ver-

---

[1]) Reskript vom 12. Februar 1724 (Hs.).

[2]) Es wurde nämlich die Forderung erhoben, die österreichischen Vertreter sollen nicht bloß ad tractatum, sondern ad futuros tractatus et ad quidquid alias a re visum fuerit bevollmächtigt sein.

handlungen geführt. Über die wichtigsten Punkte des Friedens-, des Handels- und Freundschaftstraktates war eine Einigung erzielt worden, und Ripperda sandte einen Kurier nach Spanien, um weitere Verhaltungsbefehle zu erlangen. In Prag, wohin er sich unter dem Namen eines Freiherrn v. Münsterfeld begeben hatte, erhielt er in der ersten Aprilwoche die Antwort und eilte nach Wien. Am 15. April fand eine Zusammenkunft mit Sinzendorf in dem Garten Buol's statt. Ripperda machte Mittheilungen von den erhaltenen Weisungen: der König wolle mit Frankreich, nachdem ihm seine Tochter schimpflich zurückgesendet worden, nichts mehr zu thun haben, sich aller früher abgeschlossenen Verträge und Verbindlichkeiten, den Utrechter Vertrag nicht ausgenommen, für entledigt halten, die den Franzosen in Spanien eingeräumten Privilegien aufheben und dieselben sogar aus Spanien vertreiben, der französischen Mittlerschaft in Cambray entsagen, den Frieden mit Karl VI. in Wien schließen und auch eine engere Allianz unter vortheilhaften Bedingungen eingehen. Zu diesem Behufe sei er mit Vollmacht versehen und werde demnächst den Charakter eines Botschafters öffentlich annehmen; der Kongreß von Cambray würde damit seine Endschaft erreichen, es sei denn, der Kaiser wolle die Mittlerschaft zwischen England und Spanien über die Rückgabe von Gibraltar und Mahon übernehmen, welche ihm der König nunmehr übertrage. An diese Darlegung anknüpfend, strich Ripperda die großen, dem Kaiser erwachsenden Vortheile heraus. Befragt, worin diese beständen, erwiderte er: in der Hülfe, welche der Kaiser bei allen Vorfallenheiten zu Wasser und zu Land erhalten würde, namentlich stelle Spanien große Geldsummen zur Verfügung; er wies auf den großen Nutzen der Handelsvortheile hin, auch sei der König erbötig, den Kaiser in einem Kriege gegen Frankreich mit allen erforderlichen Geldmitteln zu versehen; Frankreich müsse auf seine alten Grenzen beschränkt werden und auch mit dem König von England werde man bald fertig werden. Auf die Frage Sinzendorf's, wie es denn komme, daß man jetzt auch eine Erzherzogin für den Prinzen von Asturien verlange, während bisher bloß von zwei Erzherzoginnen für die Infanten Don Carlos

und Philipp die Rede gewesen sei, antwortete Ripperda, er entledige sich bloß der ihm ertheilten Aufträge; gegen Frankreich halte sich der König durch nichts gebunden: weder ein Orleans noch der Herzog von Bourbon solle zum Thron gelangen, Frankreich alles abgenommen werden. Und auf die Frage, ob er darunter auch Straßburg verstehe, antwortete Ripperda: Auch Breisgau und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Auf die weitere Frage, ob in dem Vertrage auch über Toskana, Parma und über einen etwaigen Austausch derselben gegen ein Äquivalent eine Vereinbarung getroffen werden könne, meinte Ripperda: Vorläufig nicht; man solle sich an die Bestimmungen des Londoner Vertrages halten, allein im Falle eines Austausches würde sich ein Äquivalent aus den Frankreich gegenüber zu machenden Eroberungen oder anders woher ausfindig machen lassen. Endlich wünschte Sinzendorf von Ripperda zu wissen, ob er ermächtigt sei, in dem abzuschließenden Handelsvertrage die Absendung zweier Schiffe alljährlich nach Westindien zuzugestehen. Die Antwort lautete: Hierauf könne er nicht eingehen, nachdem Spanien die Schiffahrt Englands, Frankreichs und Hollands dahin gänzlich abzustellen entschlossen sei, der Kaiser könnte jedoch alle sonstigen Handelsbegünstigungen erhalten.

In der Konferenz am 18. April 1725 wurde der Friedensvertrag abgelesen und über die principiellen Fragen berathen, ob der Frieden mit Spanien auf Grund des Entwurfes abzuschließen sei, auf welche Weise dieser Friedensvertrag den vermittelnden Mächten mitgetheilt und ob die Mediation bezüglich Gibraltars übernommen werden sollte. Ich finde nicht, daß Eugen und Starhemberg damals ihre warnende Stimme erhoben[1]). Einstimmig lautete die Ansicht der Mitglieder der Konferenz dahin, daß der Kaiser von den Bestimmungen des Badener Friedens und anderen Traktaten nicht abgehen solle; der Londoner Vertrag sei als Grundlage zu nehmen und der neu geschlossene Traktat mit Spanien nach London, Paris und Cambray zu schicken, um denselben den Mächten mitzutheilen. Nachdem Spanien in

[1]) Vgl. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 3, 175.

Cambray unter Vermittlung Frankreichs nicht mehr verhandeln wolle, habe der Kaiser sich entschlossen, auf Basis des Londoner Vertrages Frieden mit Spanien zu machen. Was die Vermittlung bezüglich Gibraltars anbelangt, lautete die Ansicht dahin, daß, wenn man Spanien gefällig sein wolle, dieses nur mit Vorwissen des Königs von England geschehen könne, dessen Meinung darüber zu erforschen wäre[1]).

Durch die im April zum Abschluß gebrachten Abmachungen war die Heiratsfrage noch nicht bereinigt. Über die einzelnen Stadien der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet. Man war geneigt, eine bloß allgemein gehaltene Erklärung auszustellen. Hiermit wollte sich Ripperda nicht zufrieden geben; er bestand darauf, daß die Erzherzoginnen, welche der Kaiser mit den zwei Infanten zu verheiraten gesinnt sei, namhaft gemacht würden. Die dagegen vorgebrachten Bedenken verfingen bei ihm nicht; er entgegnete, daß man sich bloß aus dem Grunde ablehnend verhalte, weil man die ältere Prinzessin dem Prinzen von Lothringen und nur die andere dem Infanten Don Carlos zu geben die Absicht habe, was aber dem Könige von Spanien nicht zusage, der die Mittel seines Reiches nicht zu Diensten eines lothringischen Fürsten aufzuopfern willens sei[2]).

Hierin lag auch im Juli 1725 der Schwerpunkt der Verhandlungen. Am 11. Juli fand eine Besprechung zwischen Sinzendorf und Ripperda statt, in welcher der erstere sich des ihm Tags zuvor gegebenen Auftrages entledigte. Der Kaiser, sagte Sinzendorf, habe die Absicht, durch einen Traktat sich mit dem König von Spanien näher zu verbinden und zwei Erzherzoginnen für spanische Prinzen zu bestimmen. Der König von Spanien möge sich mit dieser Erklärung begnügen und auf weitere Zu-

---

[1]) Über die weiteren Schlußverhandlungen mit dem spanischen Botschafter, Baron v. Ripperda, nachdem derselbe den 14. April 1725 von Prag, wohin er sich bis auf die Rückkunft seines mit dem hier errichteten Friedens commercii und foederis amicitiae-Traktat unter dem 8. März 1725 nach Madrid abgeschickten domestici secretarii Heinrich Wisbir, begeben, wieder nach Wien zurückkommen (Hs.).

[2]) Brouillon: nochmals Ehesachen mit Ripperda (Hs.).

sicherung bezüglich der Erzherzogin Theresia nicht dringen, sondern dem Kaiser diesfalls freie Hand lassen. Man habe in den bisher entworfenen Aufsätzen die ältere Erzherzogin weder ein- noch ausgeschlossen, man wolle aufrichtig vorgehen und nicht einen Tag versprechen, was man am andern zurücknehmen müßte. Schon in den früheren Unterredungen mit Ripperda hatte Sinzendorf auf die großen Gefahren, welche für den Kaiser aus diesen Heiraten hervorgehen könnten, hingewiesen und er betonte auch diesmal, daß der Kaiser auf die andern europäischen Mächte Rücksicht nehmen müßte: die spanische Hülfe wäre entfernt, hänge von dem Leben des Königs und der Königin, sowie von der Erhaltung des spanischen Unterhändlers, nämlich Ripperda's, ab, man müsse daher trachten, sich vor der Zeit nicht bloß zu geben. Allein Ripperda wurde dadurch nicht andern Sinnes, beharrte vielmehr darauf, dem zu vereinbarenden Artikel eine solche Fassung zu geben, daß, wenn der Kaiser „durch göttliches Verhängnis, was der Allerhöchste gnädigst abwenden möge", aus diesem Leben abberufen würde, ehe die Erzherzogin Theresia ihre mannbaren Jahre erreichte, sie dem Infanten Don Carlos von nun an zur Ehe zugesagt und versprochen werde[1]); diesen Fall ausgenommen, könne der Kaiser nach freier Willkür über die Hand seiner Tochter verfügen. Der König würde vielleicht viele Millionen und Schiffe für die Wohlfahrt der Erbländer aufopfern, die einem Andern zu Nutze kommen dürften. Dieses müsse jedoch künftigen Zufällen unterworfen bleiben; der König und die Königin würden sich befleißen, sich auf eine solche Art aufzuführen, daß der Kaiser seinerzeit vielleicht verträglich erachten würde, dasjenige einzugehen, was zu versprechen er jetzt Bedenken trage.

In einer Konferenz am 20. Juli wurde die Frage auf Befehl des Kaisers einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der

[1]) Auf diesen Fall, heißt es in dem Referate, „setze der König sein Begehren, und zwar aus Ursachen, damit derselbe in hunc eventum dieser Vermählung halber sicher sei, und sich nicht erst hiernach von neuem umb die Heurath mit ungewüssen ausschlag und exposition seiner decors sowol als der ungewissen zu selber Zeit sich befindenden Umbständen bewerben müsse"

Hofkanzler Sinzendorf legte den Entwurf eines Vertragsartikels vor, welcher seiner Meinung nach derart gefaßt war, daß nach Inhalt desselben die Erzherzogin Theresia zwar dem Infanten Don Carlos zur Ehe, jedoch unter Bedingungen und Reservationen zugesagt würde, welche niemals oder doch schwerlich zusammentreffen würden, und zwar, falls der Kaiser nach dem Willen Gottes zur Zeit sterben würde, wenn die Erzherzogin Theresia noch nicht mannbar, und selbe zur Zeit noch frei wäre. „Alle diese Conditiones", heißt es wörtlich, „folglich auch die darauf gegründeten Eheversprechen würden auf einmal fallen, wenn Seine Maj. die annos nubiles der Erzherzogin, wie gar nicht zu zweifeln, erlebten, auf welche Weise auch der Ripperda sogar Deroselben freie Hände lassen und auf jenen casum allein versicheret sein will." Sinzendorf hob die Vortheile einer derartigen Stipulation hervor; Spanien, in beständiger Hoffnung erhalten, müßte stets auf Seite des Kaisers stehen; das eventuelle Eheversprechen käme nur in jenem einen Falle zur Verwirklichung, in welchem man auch österreichischerseits die Vermählung der älteren Erzherzogin in ein mächtiges Haus wünschen müßte, „wenn nämlich, da die Erzherzogin Theresia noch nicht mannbar wäre, Gott der Allmächtige Österreich mit einem unzeitigen höchst betrübsammen Falle strafen thäte".

Starhemberg sprach sich gegen den Antrag Sinzendorf's aus. Der Kaiser, meinte er, solle es bei der bereits gemachten Zusage bezüglich der Vermählung zweier Erzherzoginnen bewenden lassen, sich jedoch hinsichtlich der Erzherzogin Theresia in nichts einlassen. Allein es ist bemerkenswerth, daß Starhemberg sich nicht etwa principiell gegen die Vermählung Theresia's mit dem spanischen Prinzen aussprach. Er begründete seine Ansicht bloß damit, daß aus dem bisherigen Verlauf der ganzen Verhandlung klar hervorginge, daß die Absicht des spanischen Königspaares bloß auf diese Vermählung gerichtet gewesen sei. In dieser heftigen Begierde wären König und Königin zu erhalten, um auf diese Weise zu bewerkstelligen, daß sie „gegen den Kaiser bis zur erlangten Mannbarkeit der Erzherzogin sich so aufführen, daß sie dadurch meinten, jenes zu erhalten, was sie jetzt so heftig ver-

langen". Anfänglich sei dem Ripperda nur eine generelle Hoffnung zur Vermählung einer oder anderen Erzherzogin, bald darauf die Zusage von zweien gemacht worden, jetzt verlange er die ältere Erzherzogin, gehe also graduell vor, was eine unziemliche [illegible] in die väterliche Gewalt des Kaisers, nach Belieben über seine ältere Tochter zu verfügen, werde dadurch allzusehr eingeschränkt. Würde das Eheversprechen kundbar, so könnte es viele [illegible] und Unruhe verursachen. Die Vereinigung mit der spanischen Macht sei zwar ansehnlich, aber es sei nicht rathsam, einen mächtigen Anwalt zu haben, welcher, wenn der Kaiser ihm zu lange lebe, Gefahren und Ungelegenheiten hervorrufen könnte, „wie die exempla domestica Kaisers Rudolphi mit Matthias bewahren".

Nicht so entschieden lautete die Ansicht des Prinzen von Savoyen. Es sei ihm schwer, bemerkte Eugen, als einem Fremden in einer Sache seine Meinung zu sagen, welche das Wohl und Ruhe vieler Königreiche und Länder betreffe, da aber der Kaiser das Vertrauen in ihn setze, wolle er demselben Genüge thun. Man möge es bei den dem Ripperda bezüglich der Heiraten bereits gemachten Zusagen bewenden lassen und sich zu weiterem nicht verbindlich machen. Dies wäre auch dem spanischen Unterhändler, „unter weiteren Sincerationen für den König zu tragenden Affection" zu erklären und anbei zu bedeuten, daß sich der Kaiser auf eine andere Art, als schon zugestanden, der künftigen Heiraten nicht verstehen könnten. Wenn aber der Kaiser wegen der Erzherzogin Theresia weiter zu gehen für seinen Dienst erachte, so wäre Sinzendorf anzubefehlen, den von ihm ausgearbeiteten Entwurf des hierauf bezüglichen Artikels zur Richtschnur zu nehmen und das Werk dahin zu leiten, daß dem Kaiser bei Lebzeiten die freie Hand, mit der Erzherzogin zu verfügen, vorbehalten bleibe und nur „für den Fall, so Gott abwenden möge, wenn der Allerhöchste den Kaiser vor eingetretener Mannbarkeit der Prinzessin aus dieser Welt abberufen würde, dem Infanten Don Carlos zur Ehe versprochen haben wollen".

Den weiteren mit Ripperda geführten Verhandlungen [illegible] mit seinem Zusatze, „wenn die Erzherzogin bei

[illegible] des Kaiser [illegible]
[illegible] Prinzen Don [illegible]
[illegible] die manaha[illegible]
[illegible] sich mit [illegible]
[illegible] Erwartung, [illegible]
[illegible] Wankels dem [illegible]
[illegible] wenn der Kaiser so lange [illegible]
[illegible] sein würde [illegible]
[illegible] maligen Werbung [illegible]

[illegible] von den [illegible]
[illegible] wichtig [illegible]
[illegible] allen Angelegen[illegible]
[illegible] im Hause [illegible]
[illegible] hatte [illegible]
[illegible] nischen Hause [illegible]
[illegible]

[illegible]

zu verhelfen, welchen der Kaiser dazu in Vorschlag bringen würde, und selbst Geldmittel hierzu zur Verfügung zu stellen; es gewährleistete den Besitz Mantuas, machte sich auch anheischig, die Rechte des Hauses Habsburg und die etwaigen Ansprüche Österreichs auf Jülich und Berg zu vertheidigen; letzteres wurde ausdrücklich als ein Casus foederis anerkannt, wenn es darob zu Verwickelungen kommen sollte (Art. 8). Und in dem zehnten Artikel wurden Verabredungen für den Fall eines glücklichen Krieges gegen Frankreich getroffen. Die Wiedererwerbung des belgischen, von Frankreich erworbenen Gebietes, Burgunds, des Elsaß sammt Straßburg, der Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Lothringens in jener Ausdehnung, wie es vor 1633 bestanden, wurde dem Kaiser zugesagt, wogegen dieser sich anheischig machte, dem Könige von Spanien Roussillon und Navarra, die von Frankreich usurpirt worden waren, wieder zu verschaffen.

3.

Gewaltig war der Eindruck, den die Kunde von den zwischen Österreich und Spanien eingeleiteten Verhandlungen und noch mehr jene von dem Abschlusse des Vertrages machte. Die gesammte politische Welt gerieth über dieses unerwartete und fast für unmöglich gehaltene Ereignis in Bewegung. Die übertriebensten Gerüchte über den Inhalt des Vertrages waren verbreitet und eine vermeintliche Bestimmung über eine dem Prätendenten zu gewährende Unterstützung brachte die englischen Staatsmänner in die heftigste Erregung. Die in Wien residirenden Gesandten meldeten von Rüstungen und von der Absicht, das ehemalige Übergewicht des Hauses Habsburg mit dem Schwert in der Hand wieder zu gewinnen und dauernd sicher zu stellen. Die Freude, welche die österreichischen Bevollmächtigten zu Cambray nicht verbergen mochten, daß Österreich sich durch diese Verbindung mit Spanien der hochmüthigen Einflußnahme Englands entzogen habe, mochte noch mehr dazu beitragen, den Unmuth der englischen Kreise zu steigern und das Zustandekommen eines Gegenbundes zu beschleunigen. Die tiefe Befriedigung einzelner Staatsmänner an der Donau über die mit Spanien geschlossenen Verträge

war daher nur von kurzer Dauer und fast allgemein die Bestürzung, als genaue Berichte über das zu Herrenhausen abgeschlossene Bündnis zwischen Frankreich, England und Preußen in Wien angelangt waren. Der am 3. September „gekünstelte" Allianzvertrag, heißt es in einem Konferenzprotokoll vom 10. Dezember 1725, sei nicht so unschuldig, wie aus dem Wortlaute scheinen könnte, sondern enthalte den Umsturz der Reichsverfassung und sei durch unerfahrene Leute geschmiedet worden, und einhellig wurde beschlossen, die Minister an den deutschen Höfen über die Tragweite des Vertrages genau zu unterrichten. In den der Konferenz gleichzeitig vorgelegten „Bedenken wider den hannöverischen Traktat vom 3. September" finden sich jene Gesichtspunkte auseinandergesetzt, welche später in einer veröffentlichten Schrift ausführlich erörtert wurden.

Dauernde Herstellung des Friedens war das Ziel gewesen, dem man bei Abschluß der Verträge mit Spanien zuzusteuern die Absicht hatte: nun stand man, wie die Dinge lagen, an der Schwelle eines Krieges. In den deutschen Erbländern wurde gerüstet. Leider waren die finanziellen Verhältnisse trostlos. Der Berechnung zufolge waren zwei Millionen bloß zur Bildung eines Lagers von 20000 Mann an der schlesischen Grenze nöthig. Woher diese nehmen, heißt es in einem Schriftstück vom 30. Januar 1726, sei eine schwere Deliberation. So wenig man über die Zustände in den Niederlanden unterrichtet war, so viel war gewiß: Luxemburg und Ostende befanden sich im Verfall, an dem letzteren Orte hatten Wind und Wetter die Gräben mit Sand derart ausgefüllt, daß die Feste bei einem etwaigen Angriffe sich kaum zwei Tage halten konnte, und trotz aller Anstrengungen war man nicht im Stande, 60000 Thaler aufzubringen, um Abhülfe zu schaffen. In Italien standen allerdings 38000 Mann, an eine Vermehrung war nicht zu denken, „da die Länder das onus nebst andern Bürden ohnehin schwer genug tragen".

Wie so oft, wenn Noth an den Mann ging, empfand man nun die Mangelhaftigkeit des ganzen Staatsmechanismus und suchte in der Stunde der Gefahr Abhülfe. Zwischen den verschiedenen Centralbehörden bestand kein Zusammenhang; jede derselben

erstattete ihr Gutachten und ihre Anträge an den Kaiser; eine vollständige Übersicht über die zur Verfügung stehenden Mittel fehlte eigentlich der Konferenz, welche in den bedeutsamen auswärtigen Angelegenheiten Beschlüsse fassen und dem Monarchen ihre Anträge erstatten sollte. Es sei unumgänglich nothwendig, schrieb die Konferenz dem Kaiser, „ein totum aus Eurer kaiserlichen Majestät weitläufigen und herrlichen Monarchie zu machen, und es sei daher unumgänglich nothwendig, wenigstens einmal wöchentlich mit dem spanischen und niederländischen Rathe zusammen zu wirken“ [1]).

Offenbar hatte man in Wien bei dem Abschlusse der Allianz mit Spanien gewähnt, das Heft in Händen zu behalten; daß die übrigen europäischen Mächte mit einem Gegenbunde antworten würden, nicht erwartet und noch weniger, daß man in Madrid so rasch Ernst machen und die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen heischen werde. Das Bündnis mit Rußland wurde mit ungewohnter Raschheit zum Abschlusse zu bringen gesucht, an der Spree lebhafte Thätigkeit entfaltet, Preußen von dem kürzlich geschlossenen Bunde mit England und Frankreich abzuziehen.

Sehnlichst wünschte man die Erhaltung der Ruhe; aber der Bundesgenosse kreuzte die friedlichen Bestrebungen. In Madrid brannte man vor Begier, die Eroberung Gibraltars in Angriff zu nehmen. Bereits im Oktober 1726 ergingen abmahnende Weisungen an den Vertreter Österreichs am Manzanares, und im November wurden dieselben auf speziellen Befehl des Kaisers wiederholt. Karl ließ darauf hinweisen, daß nach seiner Kenntnis Gibraltar die ganze spanische Macht in Anspruch nehmen werde; man werde sich „enerviren“ und schwerlich an's Ziel gelangen [2]). Königsegg wagte jedoch nicht, den Weisungen nachzukommen, weil er einen „Umwurf des Systems“ befürchtete. Mit Bestimmtheit erwartete man in Madrid eine entschiedene Stellungnahme Österreichs. In mündlichen Gesprächen mit Königsegg und in

[1]) 30. Januar 1726 (Hs.).
[2]) Kaiserl. Resolution 12. November 1726 (Hs.).

einem Schreiben an Karl betonte König Philipp: er glaube sich durch die freigebigen Subsidien genugsame Verdienste um Österreich erworben zu haben, um seines Beistandes versichert zu sein. Eine neue Geldsendung im Betrage von 1044444 Gulden war auf dem Wege nach Genua [1]). In Wien wünschte man dem Könige zur Belagerung Gibraltars glücklichen Erfolg, obgleich man sich banger Sorgen nicht erwehren konnte, ließ es auch an Versprechungen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dem Verbündeten beizuspringen, nicht fehlen, für den Fall, wenn Frankreich zum Angriff Spaniens schreiten würde. Allein man hielt sich vertragsmäßig nicht für verpflichtet, infolge der Unternehmung gegen Gibraltar an dem Kriege Theil zu nehmen. Denn nur wenn Spanien auf dem Festlande von irgend einer Macht angegriffen würde, hatte man die Sendung von 20000 Mann auf Kosten des Bundesgenossen zugesichert; bisher seien „Unannehmlichkeiten", keineswegs aber Thätlichkeiten vorgefallen. Wohl habe man an die Vermehrung der Kriegsmacht Hand angelegt, auch die nöthigen Anstalten zum Aufbruch derselben getroffen: einen eigentlichen Kriegsplan könne man jedoch erst entwerfen, wenn man über das Vorhaben der Gegner klarer sehen werde. Das Ansinnen Spaniens, in Hannover Truppen einrücken zu lassen, lehnte man unter dem Hinweise auf die deutsche Reichsverfassung ab; ehe dies geschähe, müßte vom Reiche der Krieg an England erklärt werden. Man verwies auf den von Frankreich angeregten Kongreß, und wenn sich England zur Beschickung desselben weigern sollte, dann gäbe es kein anderes Mittel, als „auf eine Revolution in England zu bedenken und ernstlich darauf anzutragen". Auch in Madrid beschäftigte man sich lebhaft mit dem Plane, und Verabredungen mit den Anhängern des Prätendenten wurden gepflogen. Diese riethen, die Ausführung auf den nächsten Winter zu verschieben. Allein in Wien erwartete man fast mit Bestimmtheit im Frühjahre einen Waffengang; Holland sei gewonnen, Frankreich wahrscheinlich die Theilung der Niederlande versprochen worden. Berathungen

---

[1]) Depeschen von Königsegg, November und Dezember 1726 (Hs.).

fanden statt, um die deutschen Reichskreise zur Aufstellung der erforderlichen Corps zu bestimmen. Zumeist rechnete man auf Preußen, wenn der Traktat zu Stande gekommen sein würde. Der König von Spanien wurde abermals ermahnt, von einer Belagerung Gibraltars abzusehen, die Truppen zu einer starken Diversion gegen Frankreich bereit zu halten und auf eine revolutionäre Bewegung in England sein Augenmerk zu richten.

Mit dem Aufschube der Unternehmung gegen England war man daher nicht einverstanden und man stellte dem Könige von Spanien anheim, in Erwägung zu ziehen, ob ein derartiger allzulanger Aufschub nicht zum Scheitern der ganzen Sache führen würde, da sicheren Nachrichten zufolge die Gemüther in Schottland heutzutage zu einer Revolution sich geneigt finden sollen, welche Dispositionen sich im Verlaufe eines Jahres völlig abändern, mithin Zeit und Gelegenheit verloren gehen dürften[1]).

Als diese Weisungen abgingen, war die Thronrede, womit der König von England am 28. Januar 1727 das Parlament eröffnete, noch nicht bekannt, worin auf die Verabredung zwischen Österreich und Spanien, den Prätendenten nach England zu führen, hingewiesen wurde. Mit großer Majorität wurde eine Adresse votirt, die erforderlichen Summen für das Landheer und die Matrosen bewilligt. Wohl konnte Österreich mit Recht darauf hinweisen, daß in dem Vertrage eine derartige Vereinbarung nicht getroffen sei, allein die Form, welche man wählte, um die Beschuldigungen zurückzuweisen, goß Öl in's Feuer und führte zum Abbruch der diplomatischen Verbindungen. In einem Schreiben an Palm wies Sinzendorf auch die Beschuldigung, daß Österreich den Prätendenten auf den Thron zu bringen beabsichtige, mit Entschiedenheit zurück[2]).

---

[1]) Karl an Philipp, 2. Februar 1727; an Königsegg vom selben Tage.

[2]) Vortrag 17. Februar 1727; Sinzendorf an Palm, 20. Februar 1727 Über die direkten Beziehungen Österreichs zum Prätendenten ergibt sich aus den Wiener Papieren Folgendes: Im Januar 1726 wurden von Seite der Anhänger des Prätendenten in Wien Schritte gethan, um demselben eine Geldunterstützung zuzuwenden. Der Konferenzbeschluß, wobei Eugen, Sinzendorf, Starhemberg und Buol anwesend waren, lautet: „die von Warthon jetzt vor-

Das Frühjahr begann unter kriegerischen Anzeichen. Österreich warb in Berlin, im Reiche. Wenn es gelang, sich mit Frankreich zu verständigen, konnte die Gefahr wenn auch nicht beseitigt, doch erheblich gemildert werden. Pentenrieder, der seit Wochen mit Fleury in Verhandlung stand, meldete, daß der französische Staatsmann eine dreijährige Suspension der Ostende-Angelegenheit fordere. Man erklärte sich bereit, auf zwei Jahre einzugehen, ohne sich über die anderen Punkte binden zu wollen, bis eine Verständigung mit Spanien erzielt war. Auch der Nuntius Grimaldi wurde in Anspruch genommen, Fleury günstig zu stimmen. Dieser lehnte ab; der Vortheil, sagte er, liege nur auf Seite der Kompagnie, die bereits große Sendungen nach Ostindien gemacht habe. Auf dem Kongreß könne eine Entscheidung nicht getroffen werden; man müsse sich über Präliminarien einigen und die strittigen Fragen im vorhinein erledigen[1]); man war in Wien geneigt gewesen, in eine mehrjährige Suspension zu willigen, wenn für den Zollverlust, den man auf 230000 Gulden berechnete, eine Entschädigung geboten worden wäre, entweder durch Verzichtleistung der Holländer auf die jährliche Zahlung von 500000 Thaler oder durch Bezahlung eines Theiles der Schulden, welche Österreich in den Niederlanden übernommen hatte. Die Zögerung des Wiener Hofes führte zu einer Vereinbarung Frankreichs mit den Seemächten und zu dem Ultimatum vom 28. März, worin eine zehnjährige Suspension verlangt wurde; allein ehe dasselbe in Wien offiziell mitgetheilt

zustellende Noth, daß der Prätendent nicht länger zu Rom subsistiren könne, sei ein purer praetext, um den Kaiser vor der Zeit gegen England zu impegniren. — Der Papst gebe dem Prätendenten 15 m. Scudi zu seinem Unterhalt, das Übrige erhalte er aus England. Der Kaiser könne ihm außer Rom in keinem Orte Italiens die Protektion ertheilen, als wodurch der Kaiser direkte wider die Allianz de anno 1716 handelte und sich wider den König vor der Zeit deklarirte. Wäre das Beste ihm zu rathen, daß der Prätendent zu Rom oder zu Frascati oder Urbino sich aufhielte oder endlich nach Spanien ginge, wo der Duc d'Ormond ohne das sich aufhielte und von wo Seine Überschiffart in England ohnedies geschehen müßte. Lord Warthon wäre nochmals zu rathen, daß er sich von hier hinweg begeben solle. Konferenzprotokoll 16. Januar 1726.

[1]) Fleury an Pentenrieder, 3. März 1727.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] données [illegible] 1864 [illegible] diese [illegible]

Die Gelegenheit sollte ergriffen werden, um womöglich Frankreich von der hannoverischen Allianz abzuziehen oder mindestens zu bewirken, daß die entschieden gegnerische Haltung desselben gegen Österreich einigermaßen gelindert werde. Über den Geist und Charakter des Bischofs war man allerdings in Wien nicht im klaren. „Es scheine ein schlauer, verdeckter Mann zu sein, der dem englischen Minister Walpole ergeben sei", heißt es in einem Schriftstücke, und man beabsichtigte, eine geeignete Persönlichkeit nach der französischen Hauptstadt zu entsenden mit der Aufgabe, „den Genius des Bischofs verläßlicher zu ergründen" und zu erforschen, ob und unter welcher Bedingung Frankreich näher mit Österreich verbunden werden könnte[1]).

Infolge der Präliminarien sollte vier Monate nach Unterzeichnung der Kongreß zu Aachen sich versammeln. Die Eröffnung fand später in Soissons statt; in Wien ersehnte man den Zusammentritt. So lange die strittigen Fragen nicht endgültig geregelt waren, war die Kriegsgefahr nicht beseitigt und die Rüstungen kosteten Geld, woran kein Überfluß war, nachdem die Sendungen aus Spanien spärlich flossen. Don José de Patino, ein Gegner der austro-spanischen Allianz, hatte nach dem Sturze Ripperda's die Verwaltung der Finanzen übernommen und sich nicht gerade bereitwillig gezeigt, die nöthigen Mittel nach Wien zu überschicken. Endlich wünschten die österreichischen Kreise, wie bereits erwähnt, völlige Klarheit über die Gesinnungen des französischen Staatsmannes, und zu diesem Behufe wurde der Hofkanzler Graf Sinzendorf zum Vertreter Österreichs auf dem Kongreß ausersehen. Denn man war in Gefahr, den einzigen Bundesgenossen zu verlieren, da trotz aller Gegenwirkungen die Gegner Österreichs am Madrider Hofe, Castellar und Patino, sich behaupteten und die Bemühungen Königsegg's, deren Sturz zu bewerkstelligen, erfolglos blieben. Die Königin drängte auf eine bestimmte Erklärung in der Heiratssache, und die Beschlüsse der Konferenz lauteten Mitte 1727, sich wohl in weitere Verbindlichkeiten nicht einzulassen, aber keine ablehnende Antwort zu ertheilen. Der

[1]) Aus einem Vortrage an den Kaiser 1727 (Hs.).

Kaiser befinde sich, Gott sei Dank, heißt es in einem die Instruktion Sinzendorf's einbegleitenden Vortrage, in solchen Umständen, daß nach dem natürlichen Laufe der Natur und dem inbrünstigen Verlangen seiner treuesten Unterthanen sein Ableben noch in weiter Ferne stehe, auch noch Hoffnung vorhanden sei, daß er einen Sohn erhalten werde; es sei schwer, einen Entschluß zu fassen und einen Plan zu entwerfen, da sich in dem politischen System Europas bis zur Verheiratung der Prinzessin noch mancherlei ändern könne; noch habe die Erzherzogin die mannbaren Jahre nicht erreicht und die Hauptabsicht sei daher dahin zu richten, bis zum Eintritt dieser Epoche allenthalben außer aller Verbindlichkeit zu bleiben.

Hieran hielt man zunächst fest. So lange man Frankreichs nicht sicher war, konnte eine zusagende Antwort auch nicht gegeben werden, selbst wenn die Neigung dazu vorhanden gewesen wäre. Preußen hatte seine abmahnende Stimme erhoben. Im Reiche wurde die Vermählungsfrage besprochen und stieß fast allerorten auf Antipathie.

Allein es war fraglich, ob man sich in Madrid mit derartigen Vertröstungen begnügen werde. Der spanische Botschafter forderte wiederholt im Auftrage des Königs und der Königin „nähere Explication und klarere Gemüthsmeinung". Die Königin müsse etwas in Händen haben, „um seinerzeit sich ‚justificiren' zu können, warum sie sich in die Arme des Kaisers geworfen, aus welchen Gründen sie solch' bedeutende Geldsummen theils übersendet, theils noch zu übersenden bereit sei: warum sie die großen Vortheile, die für Spanien und ihre Söhne von andern Mächten angeboten wurden, aus Händen lasse". In einer Konferenz, welche am 8. Februar 1728 abgehalten wurde, wurde Bournonville endlich dahin gebracht, zu begreifen, daß man erst den weiteren Verlauf des Kongresses abwarten müsse, bis man mit Frankreich gesprochen, dessen Gedanken gründlicher erforscht, zugleich aber auch die Haltung der übrigen Mächte beobachtet habe. Duc de Bournonville forderte diese Erklärung schriftlich. Wie es in an den Kaiser gerichteten Schriftstücke heißt, „sei Spanien ...sen, da die Conjunctur derart ist, daß man aller Orten

und Enden nichts als gefährliche Consilia auf die Erbkönigreiche und Länder zu befahren habe, jedoch sei auf dem Principe zu beharren, die Hände sonderlich wegen der Verlobung der Erzherzogin Theresia so lange als möglich frei zu behalten, mithin gegen Spanien sich so aufzuführen, daß man selbiger Krone die Hoffnung, zu dieser Heirat zu gelangen, nicht benehme, anbei sich aber in Stand halte, dieselbe zu vollziehen oder nicht, wie es die Conservation der Monarchie künftighin erfordern würde" [1]). Sinzendorf fiel die Aufgabe zu, den Kardinal über die Vermählungsfrage auszuholen. Wie er und auch die Spanier versicherten, zeigte sich der Kardinal dem Heiratsgeschäfte „weit favorabler als man vermuthet hatte". Sinzendorf's Antrag erhielt die Billigung der Konferenz durch ein vorläufiges und gleichwohl die Hände nicht bindendes Einverständnis mit Frankreich, allen der künftigen Vermählung halber besorglichen Weiterungen womöglich in Zeiten vorzubeugen, allein andrerseits erschien es bedenklich, ehe man der Willensmeinung des Kardinals vollkommen sicher war, bei der Ungewißheit über den weiteren Verlauf des Kongresses sich gegen Fleury allzu offen auszulassen, und man beschloß bei Rückkehr Sinzendorf's die ganze Angelegenheit in reifliche Erwägung zu ziehen [2]). Allein Spanien drängte, und der Tod der jüngsten Tochter des Kaisers gab der Königin Anlaß, ihre Forderung mit dem Hinweise auf die Vertragsbestimmungen zu begründen; denn der Kaiser hatte sich verpflichtet, zwei seiner Töchter an zwei spanische Prinzen zu vermählen. Bezüglich Maria Theresia's war, wie erwähnt worden, eine besondere Vereinbarung getroffen. Würden in dem Vertrage, wie Anfangs beabsichtigt war, die beiden Erzherzoginnen, welche für die spanischen Infanten bestimmt waren, namhaft gemacht worden sein, hätte der Königin bei dem Ableben der kaiserlichen Tochter jede Handhabe gefehlt, um zu behaupten, daß die Hand Maria Theresia's ihrem Sohne nicht versagt werden könne. Ich habe Grund zu vermuthen, daß Sinzendorf die Nichterwähnung der kaiserlichen Kinder dem Unterhändler Ripperda als einen Vor-

---

[1]) Referat vom 22. Februar 1728 (Hs.).

[2]) Vortrag vom 18. Juli 1728 (Hs.).

theil hervorhob, um denselben zu bestimmen, der vorgeschlagenen Fassung des dritten Artikels seine Zustimmung zu geben, indem dadurch die eventuelle Vermählung Maria Theresia's jedenfalls verstärkt wurde, und mit Rücksicht auf diese mündlichen Darlegungen, von denen die Königin durch Ripperda unterrichtet worden war, wähnte sie nun ein vertragsmäßiges Recht in Anspruch nehmen zu können. Mir hat kein Aktenstück vorgelegen, aus dem klar hervorgegangen wäre, daß man in Wien der Absicht zuneigte, es sei mit dem Tode der dritten Erzherzogin die Voraussetzung weggefallen, unter der man die Vermählung von zwei derselben mit den spanischen Infanten versprochen habe[1]).

Die von dem Prinzen Eugen an den Marquis de la Paz vom 19. Dezember 1728 im Auftrage des Kaisers ertheilte Antwort war daher keine unbedingte Ablehnung der spanischen Forderungen. Der Kaiser, heißt es daselbst, habe bisher seinen Verpflichtungen genau entsprochen, werde es auch thun, allein es liege im Interesse der beiden Kronen, nichts zu übereilen, besonders in einer Angelegenheit, wie die Heirat der Erzherzogin. Ausdrücklich berief man sich darauf, daß es bisher nicht gelungen sei, Fleury zu einer positiven Antwort zu bewegen, daß dieser sogar erklärt habe, er müsse seinen Verbündeten hiervon Mittheilung machen[2]).

Bei dem Charakter der Königin war schwerlich zu erwarten, daß sie sich mit dieser hinhaltenden Antwort zufrieden geben werde. Um so nothwendiger wäre es gewesen, die schwebenden Fragen auf dem Kongreß zum Abschluß zu bringen, und während der letzten Monate bot sich hierzu manche Gelegenheit. Anfangs September beschäftigte man sich mit der Frage, ob dem Vorschlage Frankreichs zu einer provisorischen Abmachung zuzustimmen sei. Auf Grund eines von Chauvelin ausgearbeiteten Entwurfes hatte Sinzendorf Verhandlungen mit dem französischen Kabinet

[1]) Dieses behauptet Arneth 3, 234, ohne jedoch einen Beleg dafür anzuführen; er folgt hier den Aufzeichnungen Bartenstein's, einem höchst unzuverlässigen Führer, dessen vor einigen Jahren erfolgte Publikation bereits viel Verwirrung veranlaßt hat.

[2]) Abgedruckt bei Arneth.

eingeleitet. Im allgemeinen war man nicht abgeneigt, auf die französischen Vorschläge einzugehen. In erster Linie handelte es sich um die Erbfolgeordnung, worauf natürlich das Hauptgewicht gelegt wurde. Alles Übrige bot sodann keine Schwierigkeit In dem französischen Entwurfe war der Bestimmungen der Quadrupelallianz Erwähnung gethan, und Sinzendorf vertrat die Ansicht, daß dies genügend sei. Aber der Wortlaut des Londoner Vertrages besagte nur, daß der Besitz der Länder jedem Kontrahenten und dessen Erben gesichert sei, und in Wien erstrebte man Aufnahme des Zusatzes: jenen Erben, die durch die Erbfolgeordnung hierzu berufen seien.

Ein zweiter Punkt war die ostindische Kompagnie. Schon früher war ein principieller Beschluß gefaßt worden, auf dem Octroi nicht zu beharren, wenn ein Äquivalent hierfür ausfindig gemacht würde. Nun lag ein Vorschlag vor, die rechtliche Seite der Frage unentschieden zu lassen, aber in eine mehrjährige Suspension zu willigen und in der Zwischenzeit über diese Angelegenheit mit den Mächten zu verhandeln. In den Präliminarien hatte man einer siebenjährigen Suspension bereits beigestimmt; nun wurde ein längerer Termin in Anregung gebracht, indem die seit Abschluß der Präliminarien bereits verstrichenen anderthalb Jahre nicht eingerechnet werden sollten. Graf Sinzendorf redete diesem Auskunftsmittel das Wort; die Konferenz stimmte bei, wenn ein nochmaliger Versuch, Frankreich zur strikten Festhaltung der Präliminarien zu bewegen, fruchtlos bleiben sollte. Der Kaiser theilte jedoch diese Auffassung nicht. „Dieses Commercium und Octroi“, lautete seine handschriftliche Bemerkung, „sei der Punkte einer, der am meisten sein Interesse betreffe, da ohne Gewährung des Handels oder eines Äquivalents die Niederlande nicht im Stande seien, die ihnen obliegenden Lasten zu tragen, um die Truppen zu erhalten. Würde der Handel so lange unterbrochen, dann könnte es später nicht mehr gelingen, ihn wieder empor zu bringen, da Niemand sein Kapital so lange todt liegen lassen werde.“ Hiermit im Zusammenhange stand die Tariffrage. Der Barrièrevertrag besagte, daß an die Festsetzung der Zölle unverzüglich Hand angelegt werden, mittlerweile aber

der bestehende Tarif in Kraft bleiben solle. Alle Bemühungen Österreichs, eine Vereinbarung zu erzielen, waren jedoch fruchtlos geblieben, und die Forderung war nur billig, einen bestimmten Termin für die Erledigung dieser leidigen Angelegenheit festzusetzen, und für den Fall, daß eine Einigung nicht erzielt würde, auf dem Rechte, selbständig vorzugehen, zu beharren.

Wie aber, wenn Spanien sich weigern würde, einen Traktat abzuschließen, falls ihm nicht Gibraltar zurückerstattet werde, und wenn aus diesem Grunde die Arbeiten des Kongresses verzögert würden? Österreich, meinte die Konferenz, habe sich zur Restitution dieses Ortes mit Waffengewalt beizutragen nie verbindlich gemacht; es sei den Bestimmungen des Traktates nachgekommen, was von der spanischen Regierung nicht gesagt werden könne. Dennoch glaubte die Konferenz nicht anrathen zu sollen, ohne Spanien abzuschließen, weil dieses sich leicht mit England und Frankreich verbinden könnte und Österreich dann ohne Bundesgenossen wäre. Königsegg sollte daher in Madrid von allen extremen Schritten abrathen und mit Nachdruck erklären, daß der Kaiser bezüglich Gibraltars einen Krieg zu führen nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage sei. Und was die Besetzung der toskanischen Plätze durch spanische Truppen anbelangt, wozu von spanischer Seite die Einwilligung des Kaisers erbeten wurde, mit der Versicherung, von dieser einzuräumenden Befugnis keinen Gebrauch zu machen, sondern dieselbe nur als einen Schreckschuß zu gebrauchen, um auf die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz Einfluß zu nehmen, berichtet der Hofkanzler, daß Frankreich geneigt sei, den Wünschen Spaniens Genüge zu leisten, und er selbst rieth zur Nachgiebigkeit. Die Konferenz sprach sich dagegen aus: abgesehen von dem Wortlaute der Quadrupelallianz könne man mit Rücksicht auf das Reichskonklusum vom 9. Dezember 1722 dazu die Hand nicht bieten; es liefe der Gerechtigkeit zuwider, „worauf doch der Kaiser zu seinem unsterblichen Ruhm am meisten zu sehen gewohnt sei“ [1]).

Sinzendorf erklärte fast unmittelbar nach Empfang der

[1]) Referat vom 5. September 1728 (Hi.).

Weisungen, nicht in der Lage zu sein, dieselben durchsetzen zu können. Dringend rieth er, den Kongreß zu beenden; es komme nicht darauf an, was an sich gut und nützlich, sondern was reputirlich und möglich sei. Auch befürwortete er den Abschluß eines Vertrages selbst ohne Zustimmung Spaniens und rühmte die Ehrlichkeit des Kardinals. Die Konferenz sprach sich entschieden gegen „einen so großen Bedenklichkeiten unterworfenen Schritt aus". Wie der Vertrag laute, sei er weder ehrenvoll noch nützlich, und auch nicht vortheilhaft. Die Konferenz machte auf die gewiß nicht ganz grundlosen Nachrichten über die Wühlereien des Kardinals aufmerksam, daß man eigentlich nicht wisse, was man glauben solle. Die Verhältnisse stünden auch nicht so schlimm, daß man sich nach fremdem Gutdünken richten müßte[1]).

Am Schluße des Jahres war Sinzendorf zurückgekehrt. Am 3. Januar 1729 ertheilte der Kaiser der Konferenz den Auftrag, über das nunmehr zu befolgende politische System Rath zu pflegen. Am 7. und am 27. Januar fanden die Sitzungen statt. Bloß Sinzendorf, Seckendorf und Eugen von Savoyen nahmen daran Theil. Das dem Kaiser erstattete Referat vom 3. Februar 1729 gewährt uns einen genauen Einblick in die bei den maßgebendsten Männern Österreichs herrschenden Ansichten. Zunächst ergriff Sinzendorf das Wort. Der Hofkanzler befand sich offenbar in gedrückter Stimmung. Der beredte Fürsprecher einer Allianz mit Frankreich und Spanien, der zu wiederholten Malen gegründete Hoffnungen auf die Gewinnung des Kardinals Fleury gemacht, hatte wenigstens vorläufig mit seinem politischen

[1]) Vortrag vom 18. Oktober 1728. Die kaiserliche Resolution lautet: Daß als in casu praesenti das nöthigste und wichtigste Punctum, ob ohne Spanien zu schließen oder nicht, hat die Conferenz vernünftig, reiflich und wohl überlegt, welchem völlig beifalle, indem nec de convenientia nec utili, nec dignitate nec de bona fide ist, ohne unseren Alliirten zu schließen, da wier allzeit gesucht treu und glauben zu hallten undt die Bundtsgenossen ohne Ursach nicht zu verlassen, absonderlich da aus Schließung dieses Traktats nicht nur mir noch mein landen kein Nutzen, sondern mehr schaden zuwachst und was alle allzeit in extremo einzugehen, also approbire es allzeit durchaus und weil alles enthallten thue nichts beyrücken, und wiederhohle nur, daß dem Hofkanzler alles wohl erkläret werde.

System Schiffbruch erlitten. Das Bild, welches er von der politischen Lage Europas entwarf, war kein rosiges. Von sämmtlichen Alliirten, hob er an, sei nicht viel Ersprießliches zu erwarten; Spanien wolle großen Beistand nicht leisten, sei auch, wie aus den Berichten des Grafen Königsegg hervorgehe, dazu nicht in der Lage, da die Unordnung an dem spanischen Hofe derart überhand nehme, daß bei einem ausbrechenden Kriege weder Geld noch Truppen vorhanden sein werden. Kein Vernünftiger könne zweifeln: so lange als die Königin in der Heiratssache nicht ganz befriedigt sein würde, wäre an die Erfüllung ihrer Versprechungen nicht zu denken; der nächste Verbündete, der Zar, lasse sich allzusehr von seinen Neigungen leiten, befände sich in allzugroßer Entfernung und mit seinem Tode könnte sehr leicht eine Änderung eintreten, wodurch der Bund zwischen Österreich und Rußland gelockert würde. Überdies habe man von jeher anerkannt, daß die Heranziehung einer Hülfeleistung Rußlands auf deutschem Boden nur im Nothfalle rathsam sein könnte. Die Allianz mit Preußen wäre derzeit noch ungewiß, und weder den ehemaligen Grundsätzen des Hofes noch seinem Interesse gemäß, den König durch Überantwortung des Herzogthums Berg zum Meister am Rhein und an der Maas zu machen. Käme die Allianz zu Stande, so würde man die katholischen Kurfürsten verlieren. Kurpfalz habe sich bereits an Frankreich gehängt, Köln, Baiern und Trier dürften folgen, obzwar sie bisher, wenigstens ihm gegenüber, das Gegentheil versichert hätten. Man möge mit der Republik Holland das alte Vertrauen herstellen, um sie auf diese Weise der allzugroßen Abhängigkeit von England zu entziehen. Zu diesem Behufe müßte der einzige Stein des Anstosses, die Ostende-Angelegenheit, aus dem Wege geräumt werden. Dadurch würde auch das von England angemaßte und den andern Nationen so nachtheilige Prädominat, sowie die dermalige Verknüpfung zwischen Frankreich, England und Holland ihre Endschaft erreichen. Frankreich sei, wie Fleury in einem projektirten Schreiben an den Kaiser erklärt, geneigt, sich mit dem Kaiser in nähere Verbindung zu setzen, er wolle dasselbe jedoch erst nach Beendigung des Pazifikationsgeschäftes abgehen lassen. Die

vornehmste Angelegenheit sei die erzherzogliche Heirat. Ihr gegenüber seien alle andern von keiner großen Wichtigkeit. Der Kaiser habe beschlossen, die Hand frei zu behalten, um seinerzeit jenen Entschluß zu fassen, welcher der Wohlfahrt der Länder am meisten gemäß sein würde. Hierzu sei aber die Befestigung des Ruhestandes von Europa nothwendig. Bei einem ausbrechenden Kriege würde der Kaiser bemüssigt sein, sich über die Heiratsangelegenheit auf die eine oder andere Weise zu erklären. Das Pazifikationsgeschäft sei daher mit oder ohne Spanien zum Abschluß zu bringen, und wenn letzteres die Beendigung desselben bisher zu verzögern bemüht sei, so läge der Grund darin, weil es Frankreich bezüglich der Heirat auf positive Gedanken bringen wolle. Durch einen etwaigen Bruch würde der Kaiser sich ganz in die Arme Spaniens werfen, mithin das Verlangen der Königin erfüllen müssen. Für den Kaiser und das Reich sei es nur von Nachtheil, daß ein Kurfürst von Braunschweig zugleich die englische Krone trage, allein dies zu verhindern wäre nicht möglich gewesen, da man den Prätendenten als ein maius malum angesehen habe, und es wäre nicht klug, in entschiedener Opposition zu verbleiben. Wenn man zu viel Mißtrauen gegen Frankreich hege, gegen England in Opposition verbleibe, mit den Generalstaaten in Uneinigkeit lebe, den katholischen Fürsten Diffidenz bezeuge, der spanischen Hülfe sich nicht versichere, so sei ein sicheres System nicht zu fassen. Allerdings seien die inneren Zustände der österreichischen Länder derart, daß sich der Kaiser unbillige Bedingungen nicht aufdringen lassen müßte, es wäre aber auch andrerseits nicht zu leugnen, daß man nur mit großen Schwierigkeiten einen Krieg führen könnte, da die Entkräftung der Erbländer bekannt wäre. Die laufenden Ausgaben können nicht bestritten werden und viel weniger etwas zur Abtragung bereits kontrahirter Schulden geschehen. Sinzendorf schloß damit, daß es nicht rathsam sei, wegen der Ostende-Angelegenheit den Schluß des Kongresses aufzuhalten; wenn nichts anderes erreicht werden könne, müsse man in die Suspension derselben willigen.

Nachdem Sinzendorf geendet, ergriff Starhemberg das Wort. Allerdings seien die inneren und äußeren Verhältnisse, meinte er,

nicht so beschaffen, wie wünschenswerth, indeß habe man doch nicht Ursache noch Noth, von jenen Punkten abzuweichen, bei welchen die offenbare Billigkeit für den Kaiser spreche. Auch sei der Krieg nicht zu fürchten; es sei nicht einzusehen, unter welchem auch nur scheinbaren Vorwande die Mächte dazu schreiten wollten; die ostindische Kompagnie sei die einzige Beschwerde, ein Bruch wäre jedoch deshalb nicht zu besorgen, da England und Holland es sich wohl überlegen werden, ehe sie zu solch' extremen Mitteln greifen. Habe man einmal einen Entschluß gefaßt, müsse man mit Standhaftigkeit darauf beharren, man würde sonst noch mancherlei von dem Kaiser erpressen wollen. Ohnehin seien die Dinge schon soweit gediehen, daß alles, was überhaupt von Seite Österreichs geschieht, von anderen Höfen, selbst von jenen, die es nichts angeht, verdreht und angefochten werde. Aber selbst, wenn ein Krieg ausbreche, würde sich der Kaiser doch nicht aller Hülfe beraubt sehen. Es könnte ihm auch, die Niederlande ausgenommen, nirgends ein sonderlicher Schaden zugefügt werden. Freilich müßte die Hauptabsicht auf die erzherzogliche Heirat und auf die Garantie der Erbfolgeordnung gerichtet sein. Aber selbst, wenn das Pazifikationswerk nach dem gemachten Antrage zu Stande käme, wäre man in diesen und in anderen Punkten Frankreichs nicht sicher.

Bei sorgfältiger Erwägung der Sachlage erscheine eine Verständigung mit Frankreich nicht unmöglich; da der König und der Kaiser auf eine Erweiterung ihrer Grenzen nicht zu sehen hätten, könnte es nicht schwer fallen, „zum Behuf der verschiedentlich so sehr gekränkten katholischen Religion und zu mehrerer Versicherung des Ruhestandes in Europa sich mit einander festzusetzen“. Die Erfahrung zeige jedoch, daß diesen Grundsätzen am französischen Hofe nicht Rechnung getragen würde. Das Bündnis mit Spanien aufzugeben, wäre nicht rathsam. Bezüglich der Ostende-Angelegenheit möge man sich zur Nachgiebigkeit bequemen und die Einwilligung geben, daß jährlich bloß zwei Schiffe aus- und einlaufen, oder auch die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft zugestehen, wenn die für die Erhaltung der

Truppen in den Barrièreorten von Seite des Kaisers zu zahlenden 500000 Thaler herabgemindert würden.

Eugen von Savoyen sprach sich in erster Linie dahin aus, abzuwarten, welche Antwort Spanien auf die im Dezember abgesendete Erklärung geben werde. Man dürfe nicht außer Acht lassen, fuhr er fort, in welch' schwierigen Verhältnissen die Länder des Kaisers sich befinden, wie viele Absichten auf dieselben gerichtet seien. Man müsse einerseits die Bundesgenossen zu erhalten suchen, denselben zu scheinbaren oder wohl gar billigen Klagen keinen Anlaß geben, andrerseits aber durch neue Allianzen sich stärken. Im Gegensatze von Sinzendorf wies er auf Rußland hin, von dem die ergiebigste Hülfe zu hoffen sei, deren man sich nicht bloß im deutschen Reiche bedienen könnte, sondern die auch überdies bei einem etwa ausbrechenden Kriege mit den Türken von übergroßem Gewichte wäre. Er gemahnt an Kaunitz, wenn er hinzufügte: „Das gute Einverständnis mit Rußland beruhe auf beiderseitiger Konvenienz und es sei kein Objekt vorhanden, wobei Rußland mit Abbruch der Erbländer sich irgend einen Vortheil beizulegen suchen könnte." In Deutschland sei keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, sich durch neue Bündnisse zu stärken; die preußische Allianz wäre nicht hintanzulassen, auch dahin zu sorgen, mit Kursachsen unter billigen Bedingungen zum Schlusse zu kommen. Die enge Verknüpfung des kurbrandenburgischen und kurbraunschweigischen Hauses sei möglichst zu hintertreiben. Holland von der englischen und französischen Dependenz abzuziehen, läge allerdings im Interesse Österreichs, allein auch im Interesse der Staaten selbst. Auch Eugen sprach sich dahin aus, daß man sich von Spanien nicht trenne, sondern sich derart behutsam betragen müßte, daß aller Argwohn, als ob man ohne Spanien zum Abschluß gelangen wollte, vermieden würde. Was das ostindische Commercium anbelange, so könne man dem Kaiser nicht zumuthen, dasselbe ohne irgend ein Äquivalent zu beseitigen. Der Vorschlag von Chauvelin sei unannehmbar, weil die ostindische Kompagnie mehr verlieren als gewinnen würde. Man möge auf der Forderung zweier alljährlich von Ostende aus- und einlaufender Schiffe oder auch einem

Nachlaß von 500000 Thalern oder wenigstens des größten Theiles dieser Summe beharren"[1]).

Es waren bloß Erwägungen und Erörterungen, welche die Konferenz angestellt hatte, die ohne praktische Folgen blieben. Einige Wochen darauf trafen Nachrichten aus England ein über Eröffnungen der englischen Minister Townshend und Stanhope, aus denen die Geneigtheit zu einer Aussöhnung hervorging. Stanhope's freundliche Gesinnungen für Österreich waren längst bekannt; daß aber auch Townshend in ähnlicher Weise sich ausgesprochen, ließ die Annahme als gerechtfertigt erscheinen, daß ein Beschluß von Seite des englischen Kabinets zur Begleichung der Differenzen gefaßt worden sei. Über die Absichten der Regierung tappte man eigentlich im Dunkeln, und die Konferenz erschöpfte sich in Erörterung der Möglichkeiten, welche den Schritt der englischen Staatsmänner veranlaßt haben könnten. Im Grunde genommen spitzte sich die Frage dahin zu: ob man den Wünschen der Königin von Spanien entsprechen wolle oder nicht. Längst bildete die Vermählung der Thronerbin das Tagesgespräch, und fast allgemein war die Annahme, daß Franz von Lothringen zum Gemahle ausersehen sei. Aber der Kaiser wahrte sorgfältig sein Geheimnis, und selbst den Mitgliedern der Konferenz scheint er mit keinem Worte angedeutet zu haben, welches eigentlich seine Absichten seien. Mochte aber der Kaiser zur Vermählung seiner Erbtochter mit dem spanischen Infanten die Hand nicht bieten, dann war es gewiß nicht rathsam, wie die Konferenz in einem Vortrage auseinandersetzte, die Annäherung Englands und die Garantie der Erbfolgeordnung durch diese Macht zurückzuweisen. Es sei zu berücksichtigen, heißt es wörtlich in dem Vortrage vom 20. März 1729, daß, wenngleich die Königin von Spanien nicht allsogleich in jähe und nachtheilige Entschließungen ausbrechen sollte, dennoch in dem Falle, als bezüglich der erzherzoglichen Heirat die Ungewißheit noch lange anhalten würde, das gute Einverständnis mit Spanien nicht von Dauer sein könnte. „Sollte nun Eure Majestät deren höchsterleuchteste Gedanken auf den

[1]) Vortrag vom 3. Februar 1729 (Hs.).

Infanten Don Carlos aber nicht gerichtet haben oder vor der Zeit nicht erklären wollen, wäre es nicht rathsam, das etwaige Anbot Englands bezüglich der Garantie fahren zu lassen."

Die Konferenz befürwortete, sich einer Aussöhnung geneigt zu zeigen, ohne gegen bereits bestehende Bündnisse zu verstoßen, um den Alliirten zu Klagen keinen Anlaß zu geben; mit einem Worte, die an England zu ertheilende Antwort derart zu fassen, daß, wenn sie englischerseits mißbraucht werden wollte, weder bei Spanien, noch bei Rußland oder Preußen, noch bei Frankreich ein übler Gebrauch davon gemacht werden könnte. Kinsky möge erklären, Österreich habe sich nichts vorzuwerfen, es wäre nicht zuerst von der alten Freundschaft abgesprungen; was man ihm bezüglich des Prätendenten aufgebürdet, sei grundlos; man meine es gut und aufrichtig mit England, würde sich jedoch nicht von Spanien trennen, verlange auch nicht, daß England seine Alliirten lasse, man fände sich jedoch zu nichts durch Traktate verbunden, was nicht zugleich bei Eingehung neuer Allianzen bestehen könnte oder der Quadrupelallianz zuwider wäre; man würde auch zu nichts die Hand bieten, was die Freiheit Europas trüben könnte, sei übrigens in jeder Beziehung zu einem billigen Abschlusse bereit. Der Kaiser werde nichts Extremes fordern, wäre jedoch nicht willens, ohne Spanien und Moskau einen Pazifikationstraktat zu schließen, und alle Vereinbarungen, die etwa zwischen England und Österreich getroffen werden könnten, nur unter der Voraussetzung eines Beitritts Spaniens und einer Befriedigung Holsteins abschließen. Bezüglich der Heirat solle Kinsky sich dahin aussprechen, die Erzherzogin wäre von so zarter Konstitution und von so jungen Jahren, daß zu deren Vermählung annoch nicht geschritten werden könnte. Der Kaiser hätte keine andere Absicht, als daß die Erbländer beisammen bleiben, und trachte keineswegs, eine solche Macht zu stabiliren, welche dem Überreste von Europa eine billige Eifersucht geben könnte. Er hätte sich zu wiederholten Malen erklärt, die Hände bezüglich der Vermählung frei zu haben und wolle sie auch, so lange es sich thun ließe, frei behalten. Bezüglich der italienischen Herzogthümer wolle der Kaiser alles dasjenige befolgen, was in der Quadrupel-

allianz enthalten sei. Weiter könnte der Kaiser nicht gehen, da hierzu die Zustimmung des Reiches erforderlich sei, und so gerne er Spanien willfahren wollte, könne er doch den Gerechtsamen desselben nichts vergeben. Bezüglich Bremens und Verdens wäre man keineswegs entfernt, dem Hause Hannover alles dasjenige angedeihen zu lassen, was die Krone Schweden früher mit Fug besessen habe. Indes wolle man reichskonstitutionsmäßig verfahren, die Ruhe und Einigkeit erhalten. Hannover sollte solche heilsame Ansichten mit befördern helfen[1]).

Im April langte endlich die Antwort aus Spanien ein auf die im Dezember abgegebene Erklärung. Dieselbe hatte in Madrid keinen Eindruck gemacht. Marquis de la Paz erklärte rundweg: die Hauptabsicht sei seit Abschluß der Allianz auf die Heiraten gerichtet gewesen, wovon man nicht ablassen könne. Königsegg hielt einen Bruch mit Spanien für gewiß und beantragte in einem an Eugen gerichteten Schreiben seine Abberufung. Eine zustimmende Antwort an Spanien konnte nicht ertheilt werden, und so lange man anderweitig keinen Ersatz für das Bündnis mit demselben gefunden hatte, blieb nichts übrig, als Spanien „sein Unrecht begreiflich zu machen"[2]). Vielleicht eröffnete sich an der Themse ein Lichtblick, aus der verworrenen Lage heraus zu kommen. Möglich, daß England zu einer Verständigung sich geneigt zeigte, schon aus Furcht, die Heirat könnte doch zu Stande kommen; hatte doch Kinsky in Aussicht gestellt, daß man in London bei einer unmittelbaren Vereinbarung zu billigeren Bedingungen als auf dem Kongresse bereit sei. Zur Einflußnahme auf die

[1]) 20. März 1729 (Hs.).

[2]) Vortrag vom 7. Mai 1729. Wenn E. Majestät, heißt es darin, zu einer näheren willfährigen Erklärung schreiten sollten, würde der Ruhestand in Europa in äußerste Zerrüttung, die Erbländer aber in augenscheinliche Gefahr der Trennung gesetzt werden, maßen leicht zu ermessen, daß solange und soviel als man nicht versichert sein könne, daß Frankreich sich erklären und das dahero entspringende Systeme auf das Kräftigste unterstützen helfe, würde nie rathsamb sein mögen, sich dieser wegen nebst Spanien fest gegen den Überrest von Europa zu setzen.

englischen Staatsmänner sollte auch Preußen in Anspruch genommen werden[1]).

In dieser Auffassung wurde man durch die in den nächsten Wochen eintreffenden Berichte bestärkt, welche eine Verbindung Frankreichs mit Spanien in Sicht stellten. Es bleibe nichts übrig, heißt es in einem an den Kaiser gerichteten Vortrage vom 15. Juni, als in das alte Systema zu verfallen. Dabei fänden beide Theile ihr Interesse, jedoch müßte man etwas rasch vorgehen, eine Verzögerung könnte die Sache nur ganz hintertreiben. Der Dienst des Kaisers erfordere entweder eine Vereinbarung mit Spanien „oder aber gar davon abzubauen", „maßen bei des Königs bekannter Beschaffenheit und der Königin außerordentlicher Neigung für ihre Descendenz, auch allzu lebhafter Passion nach aller menschlichen Muthmaßung nichts als die gefährlichsten Extremitäten von dorther zu besorgen sein dürften"[2]). Es wurde der Beschluß gefaßt, eine Vollmacht an Kinsky zu ertheilen, doch sollte dieselbe nicht eher vorgezeigt werden, bis er die Überzeugung gewonnen, daß es dem englischen Hofe Ernst sei. Der wichtigste Punkt war die Erbfolgeordnung. Wie aus den Berichten von Kinsky hervorging, schien es unmöglich, England zur Garantie derselben zu bestimmen, so lange die Heirat der Erzherzogin mit Carlos zu besorgen stand, sonst wäre es, wie Townshend versicherte, dazu bereit. Auch aus Holland wurde von W. Sinzendorf dasselbe gemeldet. Kinsky sollte daher im Nothfalle erklären, der Kaiser wolle, wie billig, die Hände frei behalten, wäre auch weit davon entfernt, seine Erbtochter an einen solchen Prinzen

---

[1]) Referat 7. Mai 1729.

[2]) Das Marginal des Kaisers lautet: Bis daher nichts zu erinnern und eben aus diesen Reflexionen und weiter aus des von Fonseca Relationen sich zeigt, daß aus Frankreich, wo ja nichts zu hoffen ist, desto nöthiger auf Art und Weiß wie vorhin resolvirct sich suchen mit England und Holland direkte zu setzen; — ein anderes Marginal: Des Cardinalen aufführung ist also, daß von ihm nichts zu hoffen, ja je mehr vor ihm sich zu hüten, doch so daß man äußerlich keine Diffidenz zeige, welches dem Fonseca wohl einzubinden absonderlich,. daß er bis auf weiteren Befehl ganz abstrahire mit dem Cardinal wegen der Erbfolg in Guarantie zu reden.

zu vermählen, wodurch die Freiheit von Europa einen Anstoß leiden dürfte, es könnte ihm aber nicht zugemuthet werden, bevor er noch der englischen Garantie sicher wäre, über einige exclusiva, wie beschränkt dieselben sein möchten, sich vorläufig auszulassen. Wenn es also England Ernst wäre, das gegenwärtige System aufrecht erhalten zu helfen, so möchte es sich ganz deutlich erklären, unter welchen Bedingungen es die verlangte Garantie ertheilen wolle[1]).

An diesen Grundsätzen hielt der Kaiser fest und trat selbst den geringsten Abweichungen entgegen, während die Konferenz, je nachdem die einlaufenden Berichte eine Verständigung mit Frankreich in Aussicht stellten, derselben das Wort redete. Der Monarch heischte eine Abänderung der Reskripte, wenn sie irgendwie von den gefaßten Beschlüssen abwichen. Er wiederholte in ausführlichen Bemerkungen zu einem Vortrage vom 4. Juli 1729, daß man über die Garantie der Erbfolge, wie er bereits drei Mal resolviret habe, zunächst eine Verständigung mit England zu suchen, mit Frankreich aber sich in keine Unterhandlungen einzulassen habe. Die Konferenz rieth für den Fall, als es Kinsky und Seckendorf nicht gelingen sollte, mit England ein Abkommen zu Stande zu bringen, bezüglich des ostindischen Handels zu einigen Konzessionen. Der Kaiser lehnte ab. „Es sei dieses vorerst unnöthig“, lautete seine Antwort, „da nichts annoch pressiret, bis die Berichte über die Verhandlungen mit England eingelaufen sein werden“, und er trug der Konferenz auf, noch einmal reiflichst in Erwägung zu ziehen, was im schlimmsten Falle diesbezüglich zu thun sei[2]).

In Paris bemühten sich Stephan Kinsky und de Fonseca vergeblich, bezüglich des Ostende-Handels wenigstens die alljährliche Absendung von zwei Schiffen durchzusetzen. Mochten auch

[1]) 15 Juni 1729.

[2]) Referat vom 4. Juli 1729. Das geänderte Reskript wurde dem Kaiser am 8. Juli vorgelegt. Dasselbe findet sich abgedruckt bei Höfler, Kongreß Soissons 1, 35. Demselben lag auch ein Brief bei von Sinzendorf an Fleury, in allgemeinen Ausdrücken gehalten. Letzterer, heißt es in einer Note Höfler's, fehlt, derselbe befindet sich beim Referat vom 4. Juli und erhielt ebenfalls die kaiserliche Approbation.

ihre Gründe auf den Kardinal Fleury nicht ohne Eindruck bleiben: die Holländer beharrten mit Energie auf der Forderung der gänzlichen Aufhebung der Kompagnie. In Madrid wäre es vielleicht möglich gewesen, die Königin bezüglich der Heirat zu beschwichtigen, allein sie bestand nun auf Besetzung Parmas und Toskanas mit spanischen Truppen. Ohne eine Nachgiebigkeit nach irgend einer Seite war aus der üblen Lage nicht herauszukommen. Die Rathgeber wären wohl dazu geneigt gewesen, allein sie stießen auf Widerstand bei dem Monarchen. Der Gewährung spanischer Garnisonen mochte er auch nicht seine Zustimmung geben, nicht einmal Schweizer Truppen wollte er zulassen, mit dem Hinweise, daß dies eigentlich im Widerspruch stände mit der Quadrupelallianz, deren Tendenz auf die Ausschließung Spaniens von der Erbfolge in Parma und Toskana gerichtet war.

Daß überhaupt auf dem Kongresse irgend ein ersprießliches Ergebnis werde erzielt werden können, erschien schon im Juli mehr als zweifelhaft. Mehrere Modalitäten wurden erwogen. Graf Königsegg hatte vorgeschlagen, sich einfach an die Präliminarien zu halten und den Holländern die Bereitwilligkeit zu erklären, sich über die Ostende-Angelegenheit und den niederländischen Tarif verständigen zu wollen. Dieser Vermittlungsantrag erschien unthunlich, da man, „wie die Dinge stehen, mit den Seemächten in ein besseres Verhältnis treten und auch der Heiraten wegen, mithin der künftigen Erbfolge halber ein solides System fassen müßte“. Oder man mußte sehen, auf dem Kongresse so gut als möglich zu einem Abschlusse zu kommen, oder endlich mit den Seemächten, mit Holland und England, eine direkte Verständigung zu erstreben. Allerdings war es fraglich, ob die Generalstaaten mit der siebenjährigen Suspension sich zufrieden geben werden, und das Widerstreben des Monarchen, sich in diesem Punkte nachgiebig zu zeigen, bereitete den Rathgebern peinliche Stunden. Zur Erhaltung der Erbländer, setzte die Konferenz dem Monarchen auseinander, gebe es überhaupt nur zwei Wege: entweder durch eine innige Verknüpfung mit Spanien und daher auch mit Frankreich, oder durch Wiederherstellung des alten Systems, d. h. durch

eine Allianz mit den Seemächten. Zweifellos sei es: wenn das erste gelinge, würde „das Arbitrium der europäischen Weltsachen" diesen vereinigten drei Mächten niemand leicht entziehen können. Allein weder in Frankreich noch in Spanien lägen die Dinge derart, um darauf bauen zu können: man müsse daher mit den Seemächten sich je eher je besser setzen[1].

Der Kaiser mochte diese Darlegungen der Konferenz freudig begrüßt haben. Das Phantom einer Verbindung der katholischen Höfe hatte ihn jahrelang geblendet und ihn bestimmt, seinen Wunsch, die älteste Tochter mit Franz von Lothringen zu vermählen, in seiner Brust zu verschließen. Die Ansicht seiner Räthe, daß von Frankreich nichts zu hoffen und eine Verbindung mit England und Holland anzustreben sei, befreite ihn von einem Alp. Damals trat er wahrscheinlich aus seiner Zurückhaltung heraus und sprach das lange genug gewahrte Geheimnis aus, daß Franz von Lothringen der erkorene Eidam sei[2].

---

[1] Vortrag vom 23. Juli 1729 (St.).

[2] Bartenstein berichtet in seinen Aufzeichnungen ohne genaue Zeitbestimmung, daß die französischen Vorstellungen nicht verfingen, weilen man den des Kaisers unveränderlichen Entschluß, seine Erbtochter keinem andern Fürsten als Franz zu geben verständigt worden sei. Daß der Kaiser vor dem Juli 1729 sich nicht ganz bestimmt ausgesprochen habe, geht aus dem Vortrage vom 23. Juli 1729 hervor. Denn daselbst heißt es: „Die Heirathen betreffend, wäre gemeldet worden, daß wenngleich Dero eigentliche Gemüthsmeinung der gehorsamsten Conferenz zu entdecken noch anstehen sollten, wenigstens unumgänglich erforderlich zu sein, sich innerlich hierüber zu entschließen, maßen ihre der Conferenz Operationen nach solchem Entschluß eingerichtet werden müßten." In den nächsten Monaten steht in den Kreisen der Konferenz die Vermählung Maria Theresia's mit Franz von Lothringen fest. Bei den zwischen W. Sinzendorf und Fagel im Haag geführten Verhandlungen hatte dieser die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß Frankreich im Falle der Vermählung Lothringen fordern dürfte. In dem Vortrag an den Kaiser vom 15. November 1729 heißt es nun darüber: Belangend die Versicherung, so Frankreich im erwähnten Fall Lothringen dürfte begehren wollen, die Sache mit Behutsamkeit zu fassen für nöthig erachtet. Denn obgleich sothane Bedingnisse dergestalten beschaffen, daß wenn es ad casum käme, sie so schlechter Dingen nicht würden zu verwerfen sein, maßen außer der zu Nancy einzulegen tragender Garnisonen, der Überrest keinem Anstand unterworfen sein kann; hat man sich doch auf

Bis in den November hatte man nicht alle Hoffnung auf Wiederherstellung des „alten Systems“ aufgegeben. W. Sinzendorf unterhandelte mit Fagel, Philipp Kinsky mit den englischen Ministern, Stephan Kinsky und Fonseca mit den Vertretern Englands auf dem Kongresse. Wohl wußte man, daß Frankreich und England auch mit Spanien in einem lebhaften Gedankenaustausche standen, aber man glaubte nicht, daß die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen würden. Als in den ersten Dezembertagen die sichere Kunde von dem zu Sevilla abgeschlossenen Traktate in Wien anlangte, ertheilte der Kaiser der Konferenz den Auftrag, in Untersuchung zu ziehen, was bei solchen Umständen zu thun sei, ob in die Besetzung der festen Plätze zu willigen und welche Vorkehrungen etwa getroffen werden sollten. Graf Sinzendorf, der zuerst das Wort ergriff, wies darauf hin, daß die Lage der Dinge eine schwierige sei, da der Kaiser bloß im deutschen Reiche auf den König von Preußen rechnen könne. Das Verhalten der Königin wäre seit Jahr und Tag vorherzusehen gewesen; ein endgültiger Entschluß könne jedoch vor der Hand nicht gefaßt werden, bis die Angelegenheit in legaler Weise vorläge; die Einzelheiten seien noch unbekannt, und man könnte sich leicht in den Muthmaßungen betrügen und hierdurch das Geschäft nur verschlimmern. Er rieth, den Zaren und den König von Preußen zu benachrichtigen, daß zwar positive Entschlüsse noch nicht gefaßt seien, man hoffe indes bei eventueller Kriegsgefahr auf vertragsmäßige Hülfe. Seine Umschau ergab, daß es dem Kaiser schwer werden dürfte, innerhalb oder außerhalb des Reiches noch weitere Bundesgenossen zu finden. In Italien sei Parma von Spanien gewonnen, Sardinien wünsche Mailand zu erlangen, nur der Großherzog von Florenz sei nicht übel gesinnt, allein es wäre dennoch schwer, die Grundsätze des Wiener Hofes mit den Wünschen der florentinischen Bevölkerung in Übereinstimmung zu bringen. Den Florentinern wäre Don Carlos am liebsten; mit dem Antrage auf eine Republik würde ihnen nicht gedient

---

keine Weise blos zu geben, woraus abgenommen werden könnte, daß E. Maj. bereits der Wahl halber determinirt wären.

ten, weil Siena hinwegfiele; mit Rücksicht auf die Reichsgerechtsame müßte auch der Kaiser auf der den Florentinern verhaßten [illegible] beharren. Man könnte, meinte Sinzendorf, in Vorschlag bringen, ob nicht auf Grundlage der Quadrupelallianz, da sich Don Carlos seiner eventuellen Rechte verlustig gemacht hätte, die demselben bestimmten Gebiete an Sardinien gegeben werden sollten, allein es wäre gefährlich, Sardiniens ohnehin angewachsene Macht zu vergrößern. Er schloß damit: es wäre am besten, die Handlung bezüglich der spanischen Besatzungen hinauszuziehen, allein es müssen sogleich alle möglichen Dispositionen veranstaltet werden, die Truppen beordert, die Mittel zur Bestreitung der Rüstungen beschafft werden. Graf Gundaker v. Starhemberg wendete sich zunächst gegen Sinzendorf, indem er hervorhob, daß eine Verbindung zwischen Spanien, Frankreich, England und Holland bestehe, und die Königin daher von dem Bündnis mit Österreich abgegangen sei. Man werde nun in den Kaiser dringen, seine Einwilligung zur Besetzung von Parma zu geben, und es frage sich, ob man schlechterdings nachgeben solle. Allerdings sei der dermalige Stand der Dinge mißlich, indessen nicht desperat; er fände es schädlich, wenn der Kaiser ohne weiters seine Zustimmung zu dem ertheilen würde, was ihm von Seite der Gegner aufgedrungen würde. Wer bürge dafür, daß es dabei sein Bewenden haben werde? Es stehe im Gegentheil zu besorgen, daß man immer weitere Anforderungen an den Kaiser stellen werde. Nicht auf die 6000 Mann, welche in Italien als Besatzung zugegeben werden sollen, sondern auf die Folgen käme es an. Es wäre leider die Ansicht allzu tief eingewurzelt, daß man „mit Unart, Trugen und Pochen“ in Wien alles ausrichten könne. Diesen Wahn müsse man der Welt benehmen. Wenn auch vorläufig den Ministern, welche auf dem Kongresse Österreich vertreten, spezielle Weisungen nicht ertheilt werden können, so möge ihnen doch aufgetragen werden, zu erklären, der Kaiser würde von der geraden Straße nicht abweichen, er habe bisher schon genugsame Proben seiner Neigung zum Frieden an den Tag gelegt und würde nicht blindlings annehmen, was Andere zu erzwingen sich einfallen lassen. Der Prinz von

Savoyen sprach sich dahin aus, die Konjunktur wäre derart, daß er noch keine erlebt hätte und auch nicht glaube, daß in den Historien viele Exempel eines solchen Betragens anzutreffen seien. Man habe Spanien gegenüber alles gethan, wozu man sich anheischig gemacht; es sei unumgänglich nothwendig, ohne mindesten Zeitverlust die militärischen Kräfte auf einen guten Fuß zu setzen, damit man in der Lage sei, Widerstand leisten zu können. Das wäre das einzige Mittel, um das Streben des Kaisers, seine getreuesten Erbländer beizubehalten, zu verwirklichen. Der Prinz wies darauf hin, daß Österreich außer Preußen und Rußland lauter Gegner habe. Bei derartigen Umständen sei es allerdings schwer, dasjenige behaupten zu wollen, wofür die offenbarste Gerechtigkeit streite, doch wäre es noch weniger rathsam, sich auf eine solche unverschämte Art Gesetze vorschreiben zu lassen. Die Dinge würden anders stehen, wenn im Namen des Kaisers mit der gehörigen Standhaftigkeit jederzeit gesprochen worden wäre. Durch Nachgiebigkeit seien schlimmere Folgen für die Zukunft zu besorgen, als durch den Krieg. Er beantragte, die nöthigen Vorkehrungen von Seite des Hofkriegsrathes treffen zu lassen, um die erforderlichen Regimenter nach Italien zu beordern, die Mittel zur Erhaltung und Verpflegung der Truppen herbeizuschaffen, Preußen und Rußland seien anzugehen, dem Kaiser im Kriegsfalle die erforderliche Unterstützung zu leisten, Friedrich Wilhelm überdies zu ersuchen, sich angelegen sein zu lassen, so viel als möglich deutsche Fürsten zu gewinnen, wobei er auf Kursachsen, Sachsen-Gotha, Baiern und Ansbach hinwies[1]).

Die kaiserliche Entschließung, wohl eine der ausführlichsten, pflichtete der Konferenz und namentlich den Darlegungen des Prinzen vollständig bei. Seine Vertreter hätten zu erklären: er wolle nichts als Ruhe und Frieden, und sei entschlossen, die Verträge zu halten, werde sich jedoch nicht von Anderer Belieben Gesetze vorschreiben lassen. Nur darin ging der Kaiser weiter, daß er in eingehender Weise sich über die mit den italienischen Fürsten einzuleitenden Verhandlungen aussprach. Er zeigte sich

---

[1]) Vortrag vom 20. Dezember 1729 (Hs.).

nicht abgeneigt, den Florentinern eine republikanische Verfassung zu gewähren, ohne das Territorium zu verkürzen: der Herzog von Parma habe sich gegen die Zulassung spanischer Truppen ausgesprochen, er sollte daher in dieser Ansicht bestärkt werden; mit dem Könige von Sardinien und mit Venedig sollten Verhandlungen angeknüpft und in Erwägung gezogen werden, ob es rathsam sei, auch in Rom Schritte zu thun, da der Papst auf Parma Ansprüche erhoben habe.

Das Jahr 1730 eröffnete sich mit kriegerischen Aussichten. Mitte Januar wurde nochmals erwogen, ob vielleicht doch die spanischen Besatzungen zuzulassen seien, wenn die Garantie der Erbfolgeordnung erreicht werden könnte. Der Beschluß lautete indes dahin, daß die Gerechtigkeit auf Seite des Kaisers sei und er unmöglich nachgeben könne[1]). Also keine Spanier in Parma und Toskana, daher Krieg. Allzusehr entsprach diese Auffassung jener des Monarchen, der, energischer als seine Räthe, einer Zulassung der spanischen Besatzungen sich widersetzte, weil er darin eine Gefahr für seine Besitzungen auf der apenninischen Halbinsel erblickte und den gänzlichen Ausschluß des Don Carlos aus Italien erstrebte. Schon im Januar wurden mehrere Bataillone Infanterie und einige Regimenter Kavallerie abgesandt. Weitere Truppensendungen wurden im Februar beschlossen. Auch Sicilien, wo ebenfalls ein Angriff erwartet werden konnte, sollte 6000 Mann Infanterie und 1000 Reiter erhalten. Woher nehmen? fragte die Konferenz. An Truppen fehlte es nicht, wohl aber an den zum Unterhalte derselben erforderlichen Mitteln. Auch mußte man ein Corps am Rhein, eines in den Niederlanden, eines gegen die Türkei aufstellen. Ohne Beihülfe der Verbündeten sei all' das nicht möglich. Der Kaiser belobte den Eifer der Konferenz und hielt die Sicherstellung Siciliens in erster Linie für nothwendig[2]).

Daneben lief eine ungemein lebhafte diplomatische Thätigkeit. Die Gesandtschaften bei den deutschen Fürsten wurden von dem

[1]) Vortrag, 17. Januar 1730 (Hs.).
[2]) Vortrag, 14. Februar 1730 (Hs.).

Verlaufe der Parma, Piacenza und Toskana betreffenden Angelegenheiten unterrichtet. Man habe das Anerbieten des Kaisers, die Sache an das Reich zu bringen, schnöde abgewiesen und einen Traktat geschlossen, weil er den Gerechtsamen des Reiches keinen Abbruch geschehen lassen wolle. Bei dem bevorstehenden Konflikt handle es sich nicht bloß um das Erzhaus, sondern auch um die Vertheidigung der Gerechtsame des Reiches, um die jura und Hoheit desselben. In gleichem Sinne lautete ein Kommissionsdekret an das Reich, auf dessen rasche Absendung ein besonderer Werth gelegt wurde, damit der Vorwurf nicht erhoben werden könnte, daß man sich zuletzt an das Reich wende. Der Kaiser, heißt es am Schlusse, erbitte sich den Rath, was zu thun sei; er habe zur Defensive Kriegsvolk nach Italien gesandt und hoffe im Falle eines Angriffes die kräftigste Unterstützung zu finden.

Die Umschau über die Stimmungen der einzelnen deutschen Höfe ergab allerdings kein ganz erfreuliches Bild. Österreich besaß nirgends entschiedene Anhänger, und diejenigen Persönlichkeiten, die sich erbötig zeigten, für den Kaiser Propaganda zu machen, waren nur durch klingende Münze zu gewinnen. Durch Gewinnung Plettenberg's erwartete man, einige geistliche Kurfürsten günstig zu stimmen. Er erbot sich, den Abschluß eines Vertrages zwischen den vier verbündeten Kurfürsten und Frankreich zu hintertreiben, Kurpfalz zu einem Vergleiche mit Preußen bezüglich Jülichs und Berg zu bewegen und die Garantie der österreichischen Erbfolgeordnung zu bewerkstelligen. Kufstein schildert ihn als einen Mann, der zur Ersättigung seines Ehrgeizes und seines Interesses ganz Deutschland in die größte Verwirrung zu stürzen fähig sei. Für seine Dienste forderte er zunächst die Reichsvizekanzlerstelle, was sehr gefährlich schien. Eine solche Schlange sich an den Busen zu setzen, sei nicht rathsam, bemerkte die Konferenz. Man stellte ihm den Fürstentitel und ein Lehen in Aussicht. Der Kurfürst von Trier zeigte sich für eine Geldsumme erbötig, den Sturz dieses einflußreichen Mannes herbeizuführen. In Stuttgart wurde die Standeserhöhung der Maitresse des Herzogs gefordert, worauf einzugehen die Konferenz

anrieth. Sachsen zu einer energischen Parteiergreifung für Österreich zu bewegen, schien aussichtslos. In Baiern und auch anderswo machte sich der Einfluß französischer Agenten fühlbar, den zu kreuzen und lahm zu legen mühsam genug war.

Bis in den Sommer sah man die Lage als kriegerisch an. Frankreich, wurde gemeldet, rüste, habe Marschbefehle ertheilt, daß die Truppen längstens bis zum 6. April in Italien einzurücken und an der Mosel Aufstellung zu nehmen hätten[1]). Die Franzosen hätten die Absicht, den Infanten Don Carlos zum König von Italien auszurufen und den Kaiser zu zwingen, ihm seine Tochter zur Frau zu geben; die Garnison von Straßburg habe Marschbereitschaft erhalten, hieß es in den Meldungen der ersten Aprilwoche. Von österreichischer Seite geschah alles, um sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Von Truppensendungen nach Italien abgesehen, wurden Kehl und Philippsburg für den Krieg ausgerüstet, der König von Preußen zu diesem Behufe zur Geldsteuer aufgefordert, wozu er sich auch bereit zeigte[2]). Zeitweilig gab man sich der Hoffnung hin, daß der Vertrag von Sevilla vom englischen Parlamente würde angefochten werden[3]), wozu die Berichte des Botschafters Aussicht eröffneten. Kinsky wurde von mehreren Mitgliedern der Opposition der Antrag gemacht, das bestehende Ministerium zu stürzen und die alten guten Beziehungen zu Österreich herzustellen, wenn man in Wien zu billigen Bedingungen die Hand bieten würde. In Wien hatte man allerdings kein rechtes Vertrauen zu dem Botschafter, „der schon einmal auf's Eis geführt worden sei", allein man glaubte doch nicht den Vorschlag ganz ablehnen zu sollen, denn man hielt sich nicht stark genug, um mit Aussicht auf sicheren Erfolg einen Krieg gegen die Gesammtheit der Verbündeten zu führen, und dabei jenes Ziel zu erreichen, welches in jenen Monden unausgesetzt im Auge behalten wurde: die völlige Ausschließung der spanischen Prinzen aus Italien. Allerdings war man durch

[1]) Alexander von Würtemberg an Eugen, Februar und März 1730 (Kriegsarchiv).

[2]) An Seckendorf, 24. Februar; v. Seckendorf an Eugen, 3. April 1730.

[3]) Eugen an Nenny, 1. März 1730 (Kriegsarchiv).

den Londoner Vertrag gebunden, aber durch die Abmachung von Sevilla konnte man sich der in der Quadrupelallianz eingegangenen Verpflichtungen entledigt halten; diese geheimen Absichten aber schon in dem damaligen Augenblicke zu offenbaren, wurde nicht für zweckmäßig gehalten; erst wenn England von Frankreich losgeschält worden sei, würde vielleicht das neue Ministerium wenigstens im Anfang sich willig finden lassen, und die englische Nation ihr wahres Interesse vielleicht beherzigen, daß mit dem Gleichgewicht in Europa nicht vereinbarlich wäre, das Haus Bourbon festen Fuß in Italien fassen zu lassen. Graf Kinsky sollte daher nach dem Sturze der Regierung mit den neuen Ministern in Verhandlung treten, die Sendung englischer Truppen nach Parma und Toskana zugestehen, aber die Bedingung hinzufügen, daß, wenn Spanien innerhalb einer bestimmten Frist sich nicht fügen wolle, der Kaiser aller Verpflichtungen ledig sei, dabei jedoch bemerken, daß der Kaiser nicht etwa eine Vergrößerung seines eigenen Gebietes im Auge habe, sondern daß Florenz zu einer Republik umgestaltet werden könnte[1]).

Festigkeit und Standhaftigkeit wollte man bekunden und sich nichts abringen lassen. Gott Lob, lautet ein Marginal des Kaisers, es sei noch nicht dahin gekommen, sich Gesetze vorschreiben zu lassen; ehe dieses geschehe, wolle er es auf das Extremste ankommen lassen. Indes die Minister, die bisher der Ansicht gewesen waren, daß die Vertreter in Paris auch nicht im entferntesten andeuten sollten, daß gegen die Garantie der Erbfolgeordnung die spanische Garnison zugestanden werden dürfte, wünschten denn doch wegen dieser Frage allein einer kriegerischen Verwicklung auszuweichen. Es wurde in Erwägung gezogen, heißt es in einem Referate an den Kaiser, ob derselbe Bedenken hätte, die Minister insgeheim zu instruiren, daß sie, im Falle die Garantie ohne Einschränkung von Seite der Sevillianer bewilligt und dagegen die Garnisonen gefordert würden, nähere Befehle einzuholen hätten, allein die Resolution des Monarchen lautete platterdings ablehnend. Quoad hoc punctum, heißt es, approbire

[1]) Vortrag vom 15. März 1730 (Hs.).

Alles außer daß kein Anlaß zu geben, wodurch scheinen könnte, daß ich in die Garnisonen einwilligen würde, sonst approbire es [1]).

So sehr der Kaiser auch entschlossen sein mochte, es äußersten Falls auf den Waffengang ankommen zu lassen, die Umschau über die zur Verfügung stehenden Mittel ließ eine friedliche Begleichung doch als rathsam erscheinen. Die militärischen Kräfte reichten wohl zur Sicherung Italiens aus, mit nichten aber, um auch gleichzeitig in Deutschland erfolgreich Widerstand leisten zu können. Unter den Bundesgenossen konnte nur auf Preußen sichere Rechnung gemacht werden. Rußland, dessen wirksame Unterstützung in's Auge gefaßt wurde, rieth zur Begleichung der Differenzen mit den Seemächten; man fürchtete den Einfluß des spanischen Vertreters in Petersburg, Liria, und wünschte lebhaft den Abbruch der diplomatischen Verbindung des Bundesgenossen mit Spanien, um den gefährlichen Mann von der Newa zu entfernen. Der stete Wechsel der maßgebenden Persönlichkeiten am russischen Hofe gewährte nicht die nöthige Sicherheit dafür, daß Rußland den vertragsmäßigen Verpflichtungen nachkommen werde, und die Hinneigung Peter's II. zu den Dolgoruki bereitete den Staatsmännern an der Donau unangenehme Stunden, da auf diese Familie, so sehr man sich auch bestrebte, dieselbe für Österreich zu gewinnen, doch nicht unbedingt gerechnet werden konnte. Nach dem Tode des Zars und der Thronbesteigung Anna's gewannen wieder die Galliczin die Oberhand. In Wien that man nun alles, um die russischen Kreise in guter Stimmung zu erhalten, und mit Rücksicht auf Rußland ersehnte man es, daß der verstockte Herzog von Mecklenburg sich seiner reichskonstitutionsmäßigen Schuldigkeit fügen möchte [2]).

Im August wurden von zwei Seiten Anträge zur Begleichung der schwebenden Fragen gemacht. Von Florenz aus erfuhr man, daß der Padre Ascanio dem Großherzog den Rath gegeben, Don Carlos anzubieten, seinen Wohnsitz in Florenz zu nehmen, und ihn als seinen Nachfolger anzuerkennen, wogegen jedoch das

[1]) Referat vom 22. Juni 1730 (Hs.).
[2]) Vorträge vom 14. und 28. Februar 1730 (Hs.).

Einrücken spanischer Truppen unterbleiben solle. Und Robinson eröffnete gleichzeitig dem Hofkanzler Sinzendorf und dem Grafen Schönborn: er sei nach Wien gekommen, um die guten Dispositionen seines Hofes zu zeigen und zur Herstellung der ehemaligen vertraulichen Beziehungen zwischen beiden Höfen beizutragen. Er wisse zwar nicht, ob man mit dem österreichischen Antrage einer englischen Garnison durchdringen werde, auch die Forderung, die Garantie der Erbfolgeordnung auf alle Länder des Kaisers zu erstrecken, dürfte auf Schwierigkeiten stoßen. Englands Interesse erheische es, das Erzhaus nicht fallen zu lassen, und seien erst die schwebendeu Fragen beglichen, würde man sich auch mit der allgemeinen Garantie befreunden. In ähnlicher Weise berichtete der Botschafter in London einige Äußerungen Harrington's, der sogar Hoffnung machte, die Successionsordnung in omnibus et per omnia zu garantiren, im Falle man die spanischen Garnisonen bewilligen und die mecklenburgische Angelegenheit nach Wunsch Englands erledigen würde. Diese Eröffnungen wurden wohl mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen, da Fleury's Haltung fast kriegerisch war. So widerspruchsvoll auch die Äußerungen Robinson's und Harrington's über die Successionsordnung lauteten, so geringe Neigung man hatte, den sonstigen Forderungen Englands mit Rücksicht auf Rußland und Preußen beizustimmen, glaubte man doch sich in Verhandlungen einlassen zu sollen, und es erschien von guter Vorbedeutung, daß der Kaiser die Lineamente der an Robinson zu ertheilenden Antwort vorschrieb und auch die Konferenz aufforderte, ein Gutachten abzugeben, ob man sich mit der Garantie der italienischen Lande allein begnügen solle[1]).

Auch von Holland wurden gleichzeitig Schritte gethan, den Kaiser zu einer Begleichung zu bewegen, was um so freudiger berührte, als man von dort eine Einflußnahme auf die englischen Kreise erwartete. Slingeland rieth dringend zu einem Abkommen mit den Seemächten; Frankreich bleibe alleweil Frankreich und wäre immer auf Schwächung des Erzhauses bedacht. Holland machte den Vorschlag, nach Toskana 1500 Holländer und 1500 Eng=

[1]) Vortrag, 21. August 1730 (Hs.).

länder zu verlegen, Parma und Piacenza mit 3000 Spaniern besetzen zu lassen. Die Konferenz neigte einhellig der Ansicht zu, diesen Vorschlag nicht ganz zu verwerfen, obgleich die englischen und holländischen Truppen große Gehässigkeiten in Italien religionshalber nach sich ziehen und schweizerische Truppen weniger anstößig sein würden; allein im Interesse der Monarchie erschienen die Ketzer doch entsprechender, welche bei einem etwaigen Kriege in Italien verwandt werden konnten, während die Schweizer sich von Frankreich und Spanien zu allem würden brauchen lassen. Aber bei den vielen Rücksichten, die zu nehmen waren, um weder beim Reiche noch bei den Verbündeten, noch in Florenz anzustoßen, sollte der Vorschlag nicht etwa von österreichischer Seite ausgehen, sondern der Anschein gewahrt werden, als wolle man nur ungerne die Hand dazu bieten. Bezüglich der Erbfolgefrage lautete der Slingeland'sche Vorschlag, daß man mit einer Garantie der italienischen Gebiete von französischer Seite zufrieden sein solle. Auch damit erklärte man sich einverstanden, jedoch mit der Bedingung, daß England und Holland auch die Gewährleistung der übrigen Länder zu übernehmen hätten; nur Eine Schwierigkeit bot der holländische Antrag: die Regelung der Tariffrage[1]).

Die von Holland in Vorschlag gebrachten Modalitäten bezüglich der Besetzungsfrage mußten jedoch aufgegeben werden. Robinson erklärte kurz und bündig, daß England, bezüglich dieses Punktes durch den Vertrag von Sevilla gebunden, dieser Verpflichtung nachkommen wolle, um die Handelsinteressen seiner Nationalen in Spanien nicht zu schädigen; so sehr es wünsche, mit dem Kaiser in Freundschaft zu leben, wolle es sich jedoch Spanien und Frankreich nicht zu Gegnern machen. Zugleich wurde auch eine Begleichung der ostindischen und ostfriesischen Angelegenheit, die Regelung der mecklenburgischen Frage und der übrigen das Reich betreffenden Punkte gefordert, wogegen die Garantie der Erbfolgeordnung zugesagt wurde[2]).

[1]) Vortrag vom 21. September 1730 (Hs.).

[2]) Kopie eines Protokolls über die Unterredung des Robinson mit dem Kanzler, 25. Oktober 1730 (Hs.).

Die Mitglieder der Konferenz wären schon längst geneigt gewesen, der spanischen Besatzung zuzustimmen, allein der Kaiser war es, der ihnen die Weisung gab, von einem Vermittlungsvorschlage Gebrauch zu machen, welchen Slingeland in einem Gespräche mit dem österreichischen Gesandten im Haag gemacht hatte, nämlich die Besetzung neutralen Truppen zu übergeben[1]). Als die Minister, dem kaiserlichen Auftrage folgend, das für Robinson bestimmte Schriftstück vorlegten, bemerkten sie, daß zu besorgen sei, die Verhandlung würde abgebrochen werden, da Robinson sich dahin geäußert habe, ohne Bewilligung dieses Punktes sei er nicht in der Lage, sich über andere Materien auszulassen. Sie sprachen den Wunsch aus, es möge mindestens gestattet sein, mündlich hinzuzufügen, daß der Kaiser nichts als den Frieden und die Sicherheit seiner Erbländer suche, er würde sich allem fügen, was damit zu vereinbaren sei, man müsse jedoch mit großer Behutsamkeit vorgehen, da man zur Zeit von der Intention des englischen Hofes nicht hinlänglich unterrichtet sei. Durch diese Auseinandersetzung, meinte die Konferenz, lasse man sich bezüglich der Besatzung in nichts Nachtheiliges ein und behalte doch die Handlung pro omni futuro eventu offen. Allein der Kaiser wies die Konferenz auf die strikteste Durchführung des von ihm einmal gefaßten Beschlusses hin[2]).

Monate lang schleppten sich die Verhandlungen hin. Der Kaiser widerstrebte der Einführung der spanischen Truppen in Italien, und als die Konferenz in einem ausführlichen Vortrage an den Kaiser den von Robinson am Schluße des Jahres vorgelegten Vertragsentwurf vorlegte und einige Änderungen beantragte, stimmte Karl in allen Punkten den Anträgen zu und nur über diesen Punkt behielt er sich seine Willensmeinung vor[3]). Erst am 12. Januar wurde in einer unter dem Vorsitze des

[1]) Die erste Hälfte der kaiserlichen Resolution bei Arneth 3, 574. In der zweiten, nicht abgedruckten Hälfte wird die Konferenz angewiesen, bei dem Temperament von Slingeland zu verbleiben und sich keineswegs weiter auszulassen, 31. Oktober 1730.

[2]) Resolution des Kaisers vom 14. November 1730 (Hs.).

[3]) Vortrag, 4. Januar 1731 (Hs.).

Kaisers stattgefundenen Konferenz der Beschluß gefaßt, der Forderung Englands beizupflichten, unter der Bedingung jedoch, daß, wenn Don Carlos in den Besitz Toskanas und Parmas gelangt sein würde, die spanischen Besatzungen herausgezogen werden müßten, ferner daß insolange Spanien der Vereinbarung nicht förmlich zustimme, spanische Truppen nicht zuzulassen seien. Nicht mindere Schwierigkeiten bereitete der Artikel über die Garantie, da England bezüglich der Vermählung der Erzherzoginnen mit einem Prinzen aus dem Hause Bourbon bestimmte Zusicherungen haben wollte. In dieser Beziehung erklärte man sich einverstanden, England von der Garantie zu entbinden, wenn die Erbkönigreiche und Länder einer mit einem bourbonischen Prinzen vermählten Erzherzogin anheimfallen sollten. Nun stellte das britische Kabinet die Forderung, zur Garantie auch dann nicht verpflichtet zu sein, wenn eine andere, dermalen von der Succession entfernte, doch zur Erbfolge noch berechtigte Erzherzogin sich mit einem Bourbon vermählen würde, was natürlich als unannehmbar befunden wurde. Nicht minder mußte ein Zusatz des englischen Entwurfs Bedenken erregen, der eine Handhabe geboten hätte, daß England sich seiner übernommenen Verpflichtung leicht hätte entziehen können. Wie aus den von Robinson mündlich hinzugefügten Erläuterungen hervorging, hatte England eine etwaige Vermählung Maria Theresia's mit dem preußischen Kronprinzen im Auge und die bestimmtesten und kräftigsten Versicherungen, daß man dieses Projekt nie in's Auge gefaßt habe, schienen ihres Eindruckes zu verfehlen[1]). Endlich forderte der Kaiser in peremptorischer Weise, daß sich der König von England auch als Kurfürst verpflichte, die Garantie der Erbfolge auf dem Reichstage zu unterstützen. Erst am 16. März konnte zur Unterzeichnung des Traktats geschritten werden.

[1]) Die englische Formulirung lautete: ou à quelqu'autre prince, dont la puissance et les Etats pourront donner des justes craintes, touchant la conservation de l'equilibre en Europe.

II.

Papstpolitik in Urkunden.

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

In keiner Kanzlei des Mittelalters, in keinen Erzeugnissen einer solchen hat die Politik so tiefe Spuren hinterlassen, wie in der päpstlichen. Sie findet sich innerlich hervortretend in der Datirung, äußerlich in der Schrift, von den nicht absichtslos gewählten Sinnsprüchen der Nachfolger Petri und anderem zu geschweigen.

Als die Macht der Bischöfe Roms noch unentwickelt war, berechnete man die Urkundendaten, wie auch sonst im römischen Reiche, nach Konsuln [1]), und als mit Flavius Basilius die eigentlichen Konsuln aufgehört hatten, fortlaufend nach dem Amtsjahre des letzten. Die Unzulänglichkeit dieser Aera paarte sich mit dem Neuerstarken von Byzanz, mit dem zeitweisen Hinüberneigen der Päpste zum Ostreiche. Seit dem Jahre 550 trat das Regierungsjahr des Kaisers neben das des Konsuls, gewiß zusammenhängend mit der Reise des Papstes Vigilius nach Konstantinopel. Vigil's Nachfolger, Pelagius I., ließ jenes wieder fallen, nur das Konsulatsjahr verwendend; der Letzte in der Reihe, denn mit Pelagius II. kommt die ausschließliche Kaiser-Ära auf (zuerst 586 nachweisbar). Anfangs enthält sie nur die Regierungsangabe, bald auch die des kaiserlichen Konsulats (596), worauf unter Bonifatius IV. (613) noch die des jüngeren Mitregenten, unter Honorius I. (634) gar die des Kronprinzen hinzukam. So blieb es in der Folge, bald ausführlicher, bald knapper; es konnte

---

[1]) Vgl. meine Urkunden der päpstlichen Kanzlei S. 16—18.

sogar vorkommen, daß zwei Prinzen genannt wurden (705). Thatsächlich war diese Datirung sowohl, wie die ältere des weströmischen Konsulats eine unbehülfliche Rechnung, weshalb ihr schon früh die Indiktion zur Seite gestellt oder diese auch allein angewandt wurde, und zwar die griechische, beginnend mit dem 1. September.

Die Geschichte ging ihren Weg: zunehmend mehr lösten Rom und [illegible] sich von Byzanz, die wachsende Selbständigkeit der Päpste, ihr Anschluß an das Frankenreich machte sich auch in der Datirungsart geltend. Es war Hadrian I., der den entscheidenden Schritt that in vorsichtig tastender Weise, apostolischer Politik gemäß. An Stelle des byzantinischen Herrschers setzte er die höhere göttliche Dreieinigkeit und daneben als wirkliches Zeitmerkmal sein päpstliches Pontifikatsjahr. Hadrian's ganze Waltung prägt sich in jener Formel aus: außer Gott erkannte er theoretisch keinen Herrn über sich an, und so viel an ihm lag, suchte er auch praktisch sich möglichst selbständig zu stellen. Sein Nachfolger, Leo III., sah ein, daß zwischen der fränkischen und byzantinischen Vormacht kein Raum sei für römisch-päpstliche Selbstherrlichkeit. Er gab sich völlig der fränkischen Hoheit anheim und dem entspricht auch seine Datirung: neben Gott[illegible] und Papst tritt jetzt Karl der Große, der König der Franken und Langobarden, der Patrizius der Römer, und zwar von der Eroberung Italiens gerechnet. Noch war der Arnulfinger nicht rechtlicher Souverän, noch nicht Landesherr von Rom und Gebiet; der Papst durfte sich noch vor ihm nennen. Das änderte sich mit dem Weihnachtsfeste des Jahres 800, mit der Kaiserkrönung Karl's. Seit derselben wird nach Kaiserjahren gezählt, wodurch die Pontifikatsangaben in Wegfall kommen. Äußerlich erwies sich der alte Zustand wieder hergestellt, nur daß an Stelle des morgenländischen der abendländische Herrscher getreten. Wie von Hadrian wurde auch jetzt zu den Kaiserjahren das Pontifikat gefügt, wurde nur damals des Nachfolgers gedacht, wenn er zu den entsprechenden Würden gelangt war. Stetig behaupteten sich daneben die Indiktion, welche [illegible] sogar später allein als Datirungsmittel verwendet werden konnte.

Die erstarkende Macht der Kaiserwürde, die Wirkungen des [illegible] und der Aufschwung des Papstthums in der zweiten Hälfte des [illegible] Jahrhunderts sollten auch in der Kanzlei zu Tage treten. [illegible] nächster Nachfolger, Johann VIII., nahm bei bedeutenden [illegible] die Datirungsart Hadrian's wieder auf: er setzte Christus

an erste Stelle[1]), an zweite sich und sein Pontifikat, wozu noch die Indiktion kam. Und war das Kaiserthum wieder besetzt, so folgte er nicht unumwunden den Fußtapfen Leo's III., einzig die Kaiserjahre walten lassend, sondern er brachte daneben noch eine zweite Art zur Geltung, wo neben den Jahren des Kaisers die des päpstlichen Pontifikates und zwar diese voraus standen. Mag sein, daß er sich dabei auf den Kanzleibrauch stützte, der unter Leo üblich gewesen, bevor Karl in Rom gekrönt worden: der Unterschied war nur eben, daß damals der Name des Papstes einem fränkisch-langobardischen Könige und Patrizius, jetzt einem römischen Kaiser voranging.

Die Datirungsart Johann's VIII. wurde im wesentlichen auch von den Nachfolgern beibehalten, nur daß die tiefgreifende Unordnung der Zeit sich auch im Datum und seinen Theilen geltend machte, bis die kaiserlosen Jahre immer mehr die nothgedrungene Gewohnheit aufbrachten, bloß Pontifikatsjahr und Indiktion zu verwenden. Otto's I. zweiter Römerzug (962), der eine neue Epoche der Geschichte einleitete, übte auf die päpstliche Datirung zunächst keine andere Wirkung, als Wiederaufnahme des Kaiserjahres und zwar in der Art, die seit Johann VIII. üblich geworden. Der beste Beweis, wie die Päpste in Rom keine eigentliche Oberhoheit des thatsächlich überlegenen deutschen Herrschers anerkannten. Wenn zwei Kaiser vorhanden, wie Otto I. und dessen Sohn, so wurden auch beide genannt; blieb die Zeit kaiserlos, wie während der Minderjährigkeit Otto's III. und der ersten Hälfte von Heinrich's II. Regierung, so ließ man es mit der Indiktion und dem Pontifikatsjahre oder gar der bloßen Indiktion bewenden. Konsulatsangaben kommen nicht mehr vor. Vereinzelt gab man auch wohl nur das Kaiserjahr, weit häufiger aber umging man es, wofür sich besonders die kürzere Skriptumzeile mit Wegfall der des Datums verwenden ließ. Eine Art, die sich namentlich unter Konrad II. beobachten läßt, dessen Kaiserthum nicht ein einziges Mal genannt worden. Mit dem deutschen Clemens II. trat eine kurze Wandlung zu Gunsten des Kaisers ein, er nannte dessen Jahre hinter denen des Pontifikats; doch nur wenige Monate (1047), dann starb er und mit Leo IX. gewann die Richtung, welche den Kaiser hinauszudrängen strebte, die

[1]) Hätte in der neuen Auflage von Jaffé's Regesten S. 376 berücksichtigt sein sollen.

[illegible] durch ihn, den Deutschen, wurde er endgültig aus der päpstlichen Kanzlei beseitigt. Auch dies entspricht der Stellung des Nachfolgers Petri, wie Heinrich III. selber sie zugelassen hatte, Rom gehörte nicht eigentlich mehr zum Reiche, der Kirchenstaat begann sich zu bilden.

Daß aber dennoch nicht alle Kaiser ihre Ansprüche aufgegeben hatten und die Päpste vereinzelt für gut befanden oder gezwungen wurden, sie anzuerkennen, zeigt noch zweimalige Wiederaufnahme des alten Brauches. Einmal unter dem Gegenpapste Clemens III. (Wibert) im Jahre 1086, wo sogar der Kaiser allein, neben ihm nicht der Papst genannt wurde [1]), vielleicht mit Rücksicht darauf, daß es sich um Wibert's eigene Kirche, die von Ravenna, und um einen Synodalvorgang handelte. Das andere Mal im Jahre 1111, als Paschalis II. sich der Übermacht Heinrich's V. beugen mußte.

Eine treffliche Ergänzung, man möchte fast sagen Einzelausführung, erhält dieser Entwickelungsgang durch das Schriftwesen der Urkunden. Deutlich erkennen wir in ihm gerade während des reich bewegten 11. Jahrhunderts, ob in Rom die kaiserliche oder die antikaiserliche Richtung herrschend gewesen, bis die Loslösung der Päpste vom Reiche, das Bedürfnis des Lesens und die allgemeine Ausbildung der Schrift die Vollendung brachten.

Bis auf den deutschen Clemens II. wurden die Bestimmungen der feierlichen Bullen in alter Curiale geschrieben: einer stark ligirten Kursivschrift, leicht kenntlich an einem aus zwei oben offenen Bogen bestehenden a, dem griechischen ω vergleichbar, vielleicht sogar aus diesem oder mit Rücksicht darauf entstanden. Nur wenige Ausnahmen kommen vor, die erste unter Nikolaus I., der für das fränkische Kloster St. Denis von einem fränkisch geschulten Schreiber urkunden ließ, dann unter Benedikt VIII., dessen Diplom für Ragusa eine von fremder Schrift beeinflußte Kuriale zeigt, offenbar weil es in Norditalien ausgestellt worden [2]), und endlich unter Johann XIX. für das deutsche Naumburg, wo ein Schreiber aus Monte Cassino gearbeitet zu haben scheint.

[1]) Sehr zu bedauern ist, daß diese wichtige Datirungsausnahme sowohl in der ersten, wie in der zweiten Auflage von Jaffé's Regesten vergessen worden. Über „Acta" in der Datumzeile vgl. meine Urkunden der päpstlichen Kanzlei S. 2f. Acta Pont. II, 109.

[2]) Etwas, jedoch viel weniger, ist auch die Bulle Benedikt's VIII. für [illegible]

Eine fundamentale Wandlung erfolgte mit Clemens II.: mit ihm traten deutsche Schreiber in die Kanzlei, ohne jedoch die älteren ganz zu verdrängen. Urkunden in alter Kuriale und fränkischer Spatiale finden sich neben einander, so daß man kaum glauben mag, sie seien gleichzeitig und aus der gleichen Anstalt hervorgegangen. Die eingesetzte Bewegung gedieh unter Leo IX. zur Durchbildung, so daß jetzt ausschließlich in fränkischer Schrift eingetragen wurde; bloß noch drei Diplome, die frühesten, die erhalten blieben (1049), zeigen im Duktus einen leisen Anflug der einst herrschenden Schrift, wohl weil sie von Männern herrühren, die bisher in dieser gearbeitet, die neue Art erst neu gelernt hatten. Wir können also den Übergang bis in's Kanzleipersonal verfolgen. Viktor II. schloß sich ganz seinem Vorgänger an.

Da geschah mit dem Emporkommen Stephan's IX. ein Umschwung in der Politik und zugleich in der Schrift: ausnahmslos weisen Stephan's Urkunden wieder alte Kuriale auf. Sein Nachfolger, der Tuskulaner Benedikt X., ließ das einzige von ihm erhaltene Stück in fränkischer Weise ausführen, was auf Hinüberneigen zur deutschen Regierung schließen läßt, wie sie ja auch der Tradition seines Hauses entspricht. Doch nur kurz dauerte die neue Herrlichkeit: Benedikt wurde von Nikolaus II. verdrängt.

Eine Doppelströmung machte sich nunmehr geltend: fränkische Schrift wurde neben altkurialer verwendet und zwar erstere häufiger als diese. Man wird Gründe gehabt, kein zu schroffes Vorgehen gewünscht haben. Auch unter Alexander II. läßt sich ein gleiches Verfahren beobachten, doch wird die Kuriale jetzt schon häufiger und fast ausschließlich für nichtitalienische Adressaten verwendet. Das dürfte kaum auf Zufall beruhen, sondern dahin zu erklären sein, daß man nach außen hin das altapostolische Wesen stärker als in Italien selber betonen wollte. Zunehmend mehr gerieth das Papstthum in eine kaiserfeindliche Richtung — und mit dem Jahre 1071 gelangte die Kuriale zur Herrschaft, die fränkische Schrift tritt zurück. Es war die Einleitung zum Pontifikate des gewaltigen siebenten Gregor: er hat nur Kuriale verwendet, wohingegen die beiden Stücke seines Feindes Clemens III. (Wibert) ebenso folgerichtig rein fränkische Buchstaben aufweisen.

Mit Urban II. gelangte eine weniger starre Natur auf den Stuhl Gregor's, ein Mann, der als Nichtitaliener, als Franzose, einen anderen Bildungsgang, vielfach andere Anschauungen besaß

und gewiß auch die, daß es mit dem bloßen Urkunden nicht gethan sei, die Gläubigen das Verbriefte auch lesen und verstehen müßten. Nichtsdestoweniger war zunächst noch die Tradition so stark, daß die Diplome seiner ersten Jahre in Kurialbuchstaben ausgeführt wurden. doch — sehr beachtenswerth — mit Beimischung einiger fränkischer, zumal des ſ, wodurch das Ganze einen neuen Charakter erhielt und wesentlich leichter lesbar wurde. Diese bewußte Mischschrift läßt sich als mittlere oder Übergangskuriale bezeichnen.

Ihr unsicheres Wesen scheint dem Papste nicht zugesagt zu haben, er ging in der Fränkisirung weiter und schuf eine eigene Kunstschrift, welche durch schmale, aber verhältnismäßig hohe Kleinbuchstaben, durch ein eigenartiges g und einen besonderen Blattschnörkel leicht erkenntlich ist. Die Schrift erweist sich steil und klar, wir haben sie „fränkische Kuriale" genannt. Auch sie entwickelte sich erst allmählich: zunächst wurde das alte Doppel-a noch beibehalten, bis es dem einfach geschlossenen weichen mußte und die Schrift von 1093—1096 ihre Höhe erreichte. Da ging es, wie bei Alexander II., mit 1097 gelangte die alte Kuriale wieder zur Herrschaft, neben der sich die leichter lesbare nur mühsam zu behaupten vermochte, und zwar abermals in italienischen Stücken, während man erstere für das Ausland verwendete.

Der Widerstreit der verschiedenen Schriften erreichte seine Höhe unter dem auch politisch konfusen und zerfahrenen Pontifikate Paschalis II. Zunächst schloß derselbe sich seinem Vorgänger an, bis zum März 1102 blieb die alte Kuriale im Vordergrunde, etwas wenngleich nicht vielen Raum für die absterbende urbanisch-fränkische Kuriale lassend. Als jene aufhörte, trat die Mischschrift mit überwiegend kurialem Charakter wieder ein und ihr zur Seite wurde die fränkische Kuriale in einer mehr zierlichen Weise umgebildet. Beide Arten behaupteten sich geradezu im Kampf mit einander bis 1112, als neue Umbildungen erfolgten und zwar zu Gunsten des Lesbaren.

Schon 1111 in einer Urkunde für Hersfeld zeigt sich die fränkische Kuriale durch ein ſ bereichert, welches eigentlich der mittleren Kuriale angehört, es führt nicht Blatt-, sondern Spitzschnörkel. Dieser Buchstabe, allmählich präziser ausgebildet in einer Schrift von durchaus fränkischer Grundform, verkündet den Beginn der neueren Kuriale, welche die alleinig herrschende der päpstlichen Kanzlei geworden ist.

Zunächst hatte sie namentlich die Konkurrenz der Schrift des Notars

Gervasius zu bestehen, welche zwar tief von der neueren beeinflußt, doch noch im Doppel-a und in einigen Ligaturen deutlich als Ausläufer der mittleren dasteht. Bis gegen Ende von Calixt's II. Pontifikat, bis 1123, hat sie sich behauptet, ein einzelnes Mal, 1121, durch einen der Hauptschreiber der Paschal'schen Mittelkuriale, durch Rainer unterstützt, doch in der Weise, daß auch seine Schrift von der neueren berührt worden.

Anfangs erweist sich die neuere Kuriale sehr unruhig und unsicher, zumal im g, im q und in der Verbindung des et, vereinzelt kommt die fränkische auch noch neben ihr vor, doch seit Calixt zunehmend bestimmter werdend, erreicht sie mit Eugen III. ihre zierlichste, bisweilen geradezu künstlerische Durchbildung.

So die eigentlichen Bestimmungen, der Hauptkörper, der Papstbullen, welcher vom Schreiberpersonal hergestellt wurde. Anders die Datirungen, wofür höhere Beamte wirklich oder scheinbar thätig waren, die mehr oder weniger unabhängig vom Lehrkursus der Kanzlisten blieben. In ihnen kommt die fränkische Schrift schon fast hundert Jahre früher zur Geltung, zuerst nachweisbar unter Johann XIII. im Jahre 967.

Auch die Breven haben sich durchaus unabhängig behauptet. Hier handelte es sich weniger um Prunk und Eigenart, als um die praktischen Bedürfnisse des Tages, denen sie zu dienen hatten, d. h. also zunächst um Lesbarkeit. Von dem Augenblicke, wo sie sich dem alten Beschreibstoffe des Papyrus entwinden, treten sie deshalb im leichtest lesbaren Gewande auf: in der gewöhnlichen fränkischen Bücherschrift; selbst unter Gregor VII., dessen Bullen doch ausnahmelos die alte Kuriale zeigten.

Man sieht, wie das Große, wie weltbewegende Dinge sich bisweilen im Kleinsten und Nebensächlichen äußern, wie selbst das Kleine Bausteine gewähren kann für den stolz sich thürmenden Bau der Geschichte.

Literaturbericht.

Les Bibles et les Initiateurs religieux de l'Humanité. Par Louis Leblois. Paris, Fischbacher. 1884.

Das reichhaltige Werk, das wir hier zur Anzeige bringen, und dessen 3. Band soeben erschienen ist, kann als ein literarisches Ereignis in Frankreich und in den protestantischen Kreisen des Elsaß, dem der Vf. durch seine Geburt angehört, bezeichnet werden. Es ist die Frucht dreißigjähriger Studien. Es ist eine vollständige vergleichende Religionsphilosophie, in welcher der Autor, ein vornehm angelegter Geist, nachdem er die verschiedenen Religionen des Erdkreises durchgegangen, das apostolische Wort auf sie anwendet: „Prüfet Alles und das Gute behaltet." Der Ausdruck „Bibel" auf dem Titel des Werkes, der etwas frappant ist, muß nach seiner Bedeutung „Buch", „heilige Schrift" erklärt werden. In diesem Sinne hat ihn der Vf. auch gebraucht.

Im 1. Bande bekämpft Leblois die Inspirationslehre der heiligen Schrift und sucht den Beweis zu führen, daß das dogmatische Kirchenthum immer mehr von der Bahn des apostolischen Christenthums abgewichen ist. Er schildert die Entwickelungsperioden der Kirche seit der Entstehung der römisch-katholischen Hierarchie bis zum vatikanischen Konzilienbeschluß der päpstlichen Unfehlbarkeit.

In dem 2. Bande weist der Vf. nach, wie die Kirchenväter ihre dogmatischen Systeme ohne genügende Kenntnisse der Naturgesetze aufgestellt haben. Während sieben Jahrhunderten standen die Kirchenlehrer unter dem Einfluß der ungenauen Vorstellnngen des Alten Testaments, die dem Kindheitsalter der Menschheit entsprungen sind, und verwarfen die richtigeren Ansichten der Griechen. Seit dem achten Jahrhundert schlossen sich die Lehrer der Kirche den Anschau-

ungen des ptolemäischen Weltsystems an und ihr geistiger Horizont erweiterte sich. Im Mittelalter herrschte eine vollständige Übereinstimmung zwischen Religion und Wissenschaft. Diese Sachlage erlitt einen vollständigen Umschwung durch die gewaltigen Entdeckungen und Erfindungen des sechzehnten Jahrhunderts. Die Entdeckung eines neuen Welttheils durch Christoph Columbus, die großen Fortschritte der astronomischen Wissenschaft durch Copernikus, Kepler, Galilei und Newton, die geologischen Forschungen, sowie die Evolutionstheorie, deren beredte Vertheidiger Lamarck und Goethe waren, und die in der Neuzeit endlich zu den Ergebnissen des Darwinismus führten, erweiterten immer mehr die Kluft zwischen der Dogmatik der Kirche und den Resultaten der Wissenschaft. Und doch gibt es eine höhere Einheit zwischen beiden, und dieselbe nachzuweisen ist des Vf. Bestreben.

In dem 3. Bande, den wir hier besonders anzeigen, geht der Autor die Hauptreligionen der Kulturvölker der alten Welt in Afrika und Asien durch. Er schildert das Wesen ihrer Religionen, den Inhalt ihrer heiligen Urkunden, die er nach Analogie mit der Bibel: les Saintes Écritures nennt. Er beschreibt die alten Schriftsprachen, von denen er Auszüge gibt, und die Schriftdenkmäler, die noch erhalten sind. Er berichtet über die wissenschaftlichen Sprachforschungen zur Entzifferung derselben und flicht mitunter interessante Lebensbilder der gelehrten Forscher ein, welche unter tausend Gefahren und Entbehrungen ihr wissenschaftliches Ziel verfolgten, nämlich die alten Sprachen zu erlernen und die Inschriften der Denkmäler der Vorzeit theils abzuschreiben, theils zu übersetzen und zu erklären.

Wie reich aber und mannigfaltig ist das Geistesleben dieser in Europa selbst in gebildeten Kreisen so wenig bekannten Völker! Wie reichhaltig ist z. B. die chinesische Literatur und wie verschiedenartig der Inhalt der drei Religionen des Reiches der Mitte, derjenigen des Confutseu, des Laotseu und des Fo-kiao. Wie anziehend schildert L. die arbeits- und entbehrungsvolle Laufbahn von Anquetil-Düperron, des Entdeckers des Zend-Avesta in Persien. Wie anschaulich werden die Arbeiten von Champollion, Lepsius und Mariette beschrieben und die Entzifferung der berühmten dreisprachigen (der hieroglyphischen, hieratischen und griechischen) Inschrift von Rosette, deren Entzifferer Champollion 15 Jahre seines Lebens widmete. Phönizien bietet weniger Ausbeute als das Land der Pharaonen. Verhältnismäßig wenige Inschriften sind dort erhalten. Die alten assyrischen

geschichte ist überhaupt des Umfangs wegen, den sie einnehmen würde, nicht durchführbar. Daran ist schon v. Kausler gescheitert. Der Vf. gesteht selbst ein, daß die Bearbeitung einer Kriegsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges allein ein Menschenleben in Anspruch nehmen würde. Es scheint daher, daß er, wie J. v. H(ardegg)[1], nur den Zweck gehabt hat, zum Studium der Kriegsgeschichte anzuregen.

Wenn hier auf Veranlassung des eben erschienenen 2. Bandes der Kriegsgeschichte des Mittelalters, welcher die zweite Abtheilung zum Abschluß bringt, etwas näher auf letztere eingegangen wird, so mag das gleichzeitig auch als Spiegel für die Bearbeitung der alten und neuen Kriegsgeschichte [erste und dritte Abtheilung][2]) dienen.

Der Vf. hat sich durch die Eintheilung des Stoffs schon von vornherein in eine schiefe Lage versetzt, indem er das Mittelalter in drei Perioden theilt, von denen die erste von 476 bis zum Tode Karls des Großen (814) geht, die zweite von diesem bis zur Einführung der Feuerwaffen, die er auf das Jahr 1350 setzt, die dritte bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618. Nun markirt sich aber schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu einem gewissen [illegible] geschlossene Lehnssystem in allen militärischen Beziehungen: in den Eigenschaften des Kriegers, in der Aufbringung des Heeres, in der Bewaffnung, in der Befestigung und Kriegführung, so schroff [illegible] hervor, daß die erste Periode nothwendig bis zu [illegible] geführt werden muß und Karl der Große nur Veranlassung zu einem Abschnitt der ersten Periode geben kann.

Die zweite Periode würde den Rest des Mittelalters umfassen [illegible]. Sie gliedert sich in drei bestimmt von einander [illegible] Abschnitte, indem sich seit dem Jahre 1200 die Einflüsse [illegible] welche die Kreuzzüge auf das Kriegswesen des Abendlandes [illegible] haben. Zur Zeit der Hussitenkriege tritt dann der [illegible] entscheidend ein. Die bloße Einführung der [illegible] hat zunächst gar keine Bedeutung gehabt, und kann daher [illegible] Eintheilungsgrund abgeben. Mit dem Beginn der neuern [illegible] tritt dann das moderne Heer, bestehend aus den drei mit

[1] [illegible] Vorlesungen über Kriegsgeschichte. Drei Bände. Leipzig 1862.
[2] [illegible] Supplement zur dritten Abtheilung, die russischen Kriege [illegible], und die ganze vierte Abtheilung (Kriege seit [illegible]) [illegible] in der Bearbeitung erschienen.

gleicher Berechtigung neben einander bestehenden Waffen, Fußvolk, Reiterei und Artillerie auf. Gleichzeitig wird die Lehnskriegsverfassung durch das Söldnerwesen definitiv verdrängt und die Kriegführung schlägt mit dem großartigen Aufschwunge der Politik neue Bahnen ein. Eine Hinausschleppung des Mittelalters bis 1618 ist daher nicht gerechtfertigt. Der Vf. zeigt sich auch hier abhängig von Meynert, der ebenfalls von 1350—1618 eine besondere Periode angenommen hat.

Der erste Theil der Kriegsgeschichte des Mittelalters, im Jahre 1882 erschienen, umfaßt die Zeit von 476—1350. Hier zeigen sich sogleich die Übelstände, welche die fehlerhafte Eintheilung mit sich führt. Die Periode von 814—1350 wird als die feudale bezeichnet, von den Raubzügen der Normannen und Ungarn im 9. und 10. Jahrhundert, welche die Veranlassung zur Einführung des Lehnswesens wurden, wird nichts berichtet; das Ritterthum, die Bewaffnung, das Befestigungswesen dieser ganzen Zeit wird über einen Kamm geschoren. Was soll man dazu sagen, wenn es von dieser Periode S. 99 heißt: „die Befestigung und der Belagerungskrieg waren ganz auf dem frühern Standpunkt stehen geblieben und hatten keine erhebliche Veränderung erlebt", wo man weiß, daß der Mauerbau erst um die Mitte des 11. Jahrhunders wiederum für die Befestigung zur Anwendung gelangt und die eingetretene Erblichkeit der Lehne den Burgenbau in größerer Ausdehnung hervorruft. Nach der Darstellung des Vf. S. 92 müßte man glauben, die Bewaffnung, namentlich die ritterliche, sei in dem ganzen Zeitraum dieselbe geblieben.

Die Kriegsgeschichte des Abendlandes ist durchaus lückenhaft behandelt Es wird nur eine flüchtige Übersicht der Kreuzzüge gegeben und ihr Mißerfolg dem Feudalsystem zur Last gelegt, als ob sie durch Lehnsaufgebote geführt worden wären. Auf die Kriegsgeschichte der einzelnen Staaten wird, mit Ausnahme von Rußland, nicht eingegangen. „Unter den wenigen großen Schlachten und Feldzügen," sagt der Vf. S. 96, „verdienen einige Beachtung: die Schlacht bei Hastings 1066, bei Bouvines 1214, die Feldzüge Kaiser Friedrich's I. und Friedrich's II. gegen den lombardischen Städtebund mit den bemerkenswerthen Schlachten von Legnano 1176 und Cortenuova 1237, der Zug des Herzogs Karl von Anjou nach Neapel und die Schlachten von Benevent 1266 und Tagliacozzo 1268 und die Schlacht auf dem Marchfelde und einige andre" — das ist alles, was man von diesen

Schlachten erfährt. Die überaus wichtige Schlacht von Mühldorf 1322 wird gar nicht erwähnt und die von Plowcze 1331, die beiläufig genannt wird, ist als Niederlage des deutschen Ordens aufgefaßt. Man kann es einem Dlugoß nicht verargen, wenn er das thut, bei einem Militär setzt es jedoch eine gänzliche Unkenntnis der Quellen voraus.

Der Vf. hat sich überhaupt nicht die Mühe gegeben, auch nur eine dieser Schlachten nach den Quellen zu studiren, er würde sonst nicht zu der Schilderung der Ritterschlacht, wie er sie S. 96 gibt, gekommen sein, wonach die Schlacht sich in ebenso viele Einzelkämpfe auflöste, als Ritter vorhanden waren. Das Gegentheil hat stattgefunden. Man focht im 13. Jahrhundert mit eng geschlossenen Haufen nach sehr bestimmten, für das Reitergefecht noch heute beachtenswerthen Grundsätzen.

Die Kriege Rußlands während dieser Periode sind bei den mangelhaften Quellen dieser Zeit militärisch ohne Interesse. Die Darstellung der Kriege Dschinghis-Khan's und seiner Nachfolger bietet nichts Neues.

Der erst in diesem Jahre erschienene zweite Theil der allgemeinen Kriegsgeschichte des Mittelalters behandelt in zwei Bänden, jedoch mit fortlaufender Seitenzahl, die Kriege von 1350—1618, der 1. Band die Westeuropas, der 2. die Osteuropas und Asiens.

Die Geschichte der Feuerwaffen ist sehr flüchtig behandelt. Der Vf. hält S. 13 die bei Crécy 1346 verwendeten Bombarden nicht für Geschütze, sondern für eine Art Handfeuerwaffen. Er führt dafür nur das Zeugnis Villani's an und scheint nicht zu wissen, daß auch die grandes chroniques de France und die neuen Ausgaben Froissart's (Handschrift von Amiens) die Anwendung von Geschützen bestätigen, seit mehr als 20 Jahren auch die englischen Rechnungen für den Feldzug von 1346 veröffentlicht sind, worin Salpeter, Schwefel, Kohle und „canons", die mit Bleikugeln nnd Pfeilen ausgerüstet waren, vorkommen (Gentleman's Magazin Jahrg. 1862). Es ist erklärlich, wenn Villani von eisernen Kugeln spricht, da in Italien nur eiserne Kugeln in Gebrauch waren, wofür ebenfalls Rechnungen vorliegen. Was der Vf. mit den unglücklichen Erfahrungen des Jahres 1364 in Perugia sagen will, ist unverständlich. Thatsächlich ist, daß hier zuerst Handfeuerwaffen erwähnt werden, die eine Spanne lang waren.

Wenn er S. 17 sagt, daß die Ritter in besonders wichtigen Fällen absaßen und zu Fuß fochten, so gilt das nur für Deutschland. Die französischen Ritter fochten seit der Schlacht von Poitiers 1356 und die englischen schon vorher stets zu Fuß. Das dauert bis Mitte des 15. Jahrhunderts.

Die Verdienste des Prinzen Moritz von Oranien um die Taktik werden vollständig mit Stillschweigen übergangen[1]). Wenn der Vf. das Mittelalter durchaus bis in's 17. Jahrhundert verlängern wollte, so wäre es nicht bis zum Jahre 1618, sondern bis auf Moritz von Oranien (1600) zu führen gewesen. S. 27 heißt es: „Der Bau, die Belagerung und Vertheidigung der Festungen hielt sich im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch auf demselben Standpunkte wie zur Feudal- und Ritterzeit." Der Einfluß, den die Kreuzzüge darauf ausgeübt haben, wird vollkommen ignorirt, die Bedeutung der Stadt- und Burgenbefestigung im Mittelalter überhaupt nicht gewürdigt. In keinem Zweige kriegerischer Thätigkeit drückt sich die militärische Intelligenz des Mittelalters so schlagend aus, wie in der Befestigungskunst.

Zu Osteuropa rechnet der Vf. in diesem Zeitraum nur Rußland und die Türkei. Diese Auffassung steht nicht nur im Gegensatz zu den herkömmlichen Anschauungen, sondern hat auch den Nachtheil gehabt, die höchst interessante Kriegsgeschichte des Deutschen Ordens, Polens und Ungarns nur insoweit in Betracht zu ziehen, als eine Berührung mit Rußland oder der Türkei stattfindet. Die preußisch-polnischen Kriege, von denen namentlich der Feldzug von 1410 von welthistorischer Bedeutung ist, und ein Feldherr von der Genialität des Matthias Corvinus werden mit Stillschweigen übergangen. Auch die deutschen Kriege des 14. und 15. Jahrhunderts und die der italienischen Condottieri dieser Zeit werden ausgeschlossen. Der hundertjährige Kampf Englands mit Frankreich im 14. nnd 15. Jahrhundert wird auf neun Seiten, die italienischen Kriege an der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts auf ebenso viel, die Kriege Frankreichs mit Karl V. auf zehn Seiten absolvirt. In ähnlicher Weise ist der schmalkaldische und der niederländische Befreiungskrieg und andere behandelt.

[1]) Hinsichtlich der Bedeutung des Prinzen Moritz von Oranien verweise ich auf die historisch-kritischen Untersuchungen „über den Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik" und meine Erläuterungen dazu im Militär-Wochenblatt Jahrg. 1883 Nr. 35.

Im 2. Bande kommen auf die Kriege der Türken von 1350—1618 49 Seiten und auf die Kriege Timurleng's 1359—1405 32 Seiten. Der übrige Raum des 2. Bandes ist den russischen Kriegen mit Littauen, Polen, Schweden, Livland und den Tataren gewidmet; davon nehmen die russischen Kriege von 1462—1612 348 Seiten ein. Man kann nicht sagen, daß die Darstellung dieser Begebenheiten auf der Höhe der Forderungen der Gegenwart inbezug auf kritische Feststellung der Thatsachen stände. Der Vf. hat selbst da, wo ausreichende gleichzeitige Quellen vorhanden sind, nicht auf diese zurückgegriffen, sondern sich mit späteren Bearbeitungen begnügt. Ich muß mich darauf beschränken, dies an einem einzelnen Beispiele nachzuweisen, und wähle dazu die Schlacht von Orsza (1514).

Die vorhandenen gleichzeitigen Quellen gestatten hier zum ersten Male einen Einblick in das gesammte Wesen des russischen Armeeorganismus und der Truppenführung zu gewinnen. Bei dem Vf. vermißt man eine ausreichende Kenntnis der Quellen und eine kritische Benutzung derselben. Die vorzüglichste Quelle, die des Elsässers L. Dietz [1]), welcher im Dienst König Sigismund's stand, ist ihm ganz unbekannt geblieben; das Werk des Polen Wapowski [2]) findet man zwar in den Quellen am Eingange des Bandes erwähnt, doch ist es für die Darstellung der Schlacht nur aus Quellen zweiter Hand benutzt, und die Kommentarien Herberstein's [3]) haben nicht die erforderliche Kritik erfahren [4]). Der Bericht in dem Briefe des italienischen Humanisten Piso aus Wilna an seinen Freund Coritio in Rom ist dem Vf. ganz unbekannt geblieben. Auch über den Schlachtbericht König Sigismund's an den Papst finden sich keine Andeutungen [5]).

Es wäre leicht gewesen, nach diesen Quellen nachzuweisen, daß die russische Schlachtordnung aus einer Mitte, bestehend aus dem

[1]) Ludovicus Decius, De Sigismundi regis temporibus. Cracau 1521.

[2]) Chronicorum Bernardi Vapovii 1480—1535 in Script. rer. Polonicarum. Tom. 2.

[3]) Rerum Moscoviticarum, commentarii. Basel 1571.

[4]) Das Nähere über diese drei Quellen findet man in der interessanten Abhandlung „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift". 41. Bericht. Jahrg. 1879.

[5]) Die Kenntnis der beiden letzten Berichte, die bald nach der Schlacht in Druck erschienen sind, verdanke ich Herrn Dr. Markgraf, Vorstand der Stadtbibliothek und des Archivs von Breslau.

„gewaltigen Haufen" mit Vor- und Nachhut, und aus zwei angehängten Flügeln bestand, und daß die Armee König Sigismund's in zwei Theile zerfiel, dem polnischen unter Swertschofski und dem littauischen unter dem Fürsten Ostroshski, von denen die Polen den rechten, die Littauer den linken Flügel einnahmen (Wapowski). In der polnischen Armee befanden sich 2000 schwergerüstete Reiter (cataphracti) und etwa ebenso viel Fußvolk, beides ausländische Söldner (Piso), wahrscheinlich Deutsche. Der Vf. führt den Fürsten Ostroshski als alleinigen Führer an. Eine Unterordnung des polnischen Hetmans unter den littauischen ist jedoch nicht gut denkbar, auch waren die Polen die zahlreicheren, indem in der 35000 Mann starken Armee (Herberstein) sich nur 14000 Littauer (Piso) befanden[1]). Der Vf. erwähnt ferner den wichtigen Umstand nicht, daß das Fußvolk zwischen den Reiterhaufen vertheilt war (Wapowski), und daß das königliche Heer in drei Treffen stand, wie es bei den Polen Regel war und sich aus dem Verlauf des Gefechts ergibt. Er weiß auch nichts davon, daß die Russen ohne Artillerie waren, die bei den weiten und schnellen Märschen zurückgeblieben war, und daß ferner die schwere Reiterei der Russen, Mann wie Pferd, mit eisernen Rüstungen überladen waren, an die sie sich noch nicht gewöhnt hatte (Dietz). Alle diese Verhältnisse sind zum Verständnis der Schlacht sehr wichtig.

Von dem Verlauf der Schlacht, wie der Vf. ihn erzählt, ist nur das richtig, daß die 80000 Reiter starke russische Armee, von den Woiwoden Tscheljadnin und Fürst Goliza kommandirt, die polnisch-littauische in ihrer Gegenwart ruhig über den Dniepr gehen, sich in Schlachtordnung stellen und vorrücken ließ, um dann ihre, die russischen, beiden Flügel in den Rücken des Feindes vorzusenden.

Es wiederholt sich hier, wie so oft in der Kriegsgeschichte, daß ein herrschendes taktisches System, wie hier das Umzingeln des

[1]) In einem besonders dringenden Fall, bei der Gefahr einer Invasion Polens durch die Türken im Jahre 1620, ist es allerdings vorgekommen, daß der littauische Kronfeldherr Chodkiewicz zum Generalissimus ernannt worden ist, das ist jedoch auf die Initiative des Reichstags geschehen. Im Jahre 1514 hätte der König vielleicht noch die Machtbefugnis gehabt, dem Fürsten Ostrowski das Kommando zu übergeben, er würde es ohne den Reichstag jedoch schwerlich gewagt haben, und es ist fraglich, ob er bei der polnischen Armee Gehorsam gefunden hätte. Beide Kronfeldherrn standen gleichberechtigt neben einander, sind jedoch im vorliegenden Fall in gutem Einvernehmen gewesen.

Gegners, das die Russen von den Mongolen angenommen hatten, auch da angewendet wurde, wo es nicht am Orte war. Ähnlich hoffte man 1806 die Franzosen mit der schiefen Schlachtordnung Friedrich des Großen zu schlagen. Der Zeitverlust, der den Russen daraus erwuchs, während die Umgehung ausgeführt wurde, kam dem Gegner zu gute, der sich vollständig zum Empfange vorbereiten konnte. Bei der großen Überlegenheit der Russen wäre es einfach darauf angekommen, den Gegner durch einen schnellen Angriff in den Dniepr zu werfen.

Alles Übrige, was der Vf. von der Schlacht erzählt, findet in den Originalquellen keinen Anhalt. Die Nachricht Herberstein's, daß die Littauer durch eine verstellte Flucht die Russen auf ihre verdeckt stehende Artillerie gelockt und diese dann plötzlich demaskirt hätten, wird weder von L. Dietz noch von Wapowski bestätigt, und widerlegt sich schon dadurch, daß Herberstein selbst erzählt, die Artillerie habe die russische Nachhut beschossen und diese dadurch zur Flucht veranlaßt, was von Wapowski bestätigt wird und mit L. Dietz insoweit in Einklang steht, daß auch er die Nachhut zuerst fliehen läßt. Man kann daher nur annehmen, daß Herberstein sich hier einer Ausschmückung bedient hat, die erklärlich wird, wenn man weiß, daß in der Zeit, wo er schrieb (1548), dergleichen Theorien in Deutschland in Umlauf waren. Sowohl der Herzog Albrecht von Preußen, wie Graf Reinhard von Solms stellen es in ihren Abhandlungen über die Kriegskunst bei der Unbeweglichkeit der Artillerie jener Zeit als Grundsatz auf, den Feind auf deren maskirte Aufstellung zu locken. Die weitere List, die der Vf. von Ostroshski erzählt, daß er in ähnlicher Weise die russische Reiterei auf das versteckt stehende Fußvolk gelockt haben soll, welches dann durch ein lebhaftes Feuer den Russen bedeutende Verluste beigebracht hat, wird von keiner gleichzeitigen Quelle berichtet. Die Unterstützung der polnischen Reiterei durch das Fußvolk wird von L. Dietz als sehr wirkungsvoll bezeichnet, das lag aber in dessen Aufstellung zwischen den Reiterhaufen. Piso erzählt, das Fußvolk habe das ganze Gewicht des Angriffs ertragen. Namen wie Zborowski, Schischkofski, Radziwil, mit denen spätere Autoren und nach ihnen der Vf. die Darstellung der Schlacht ausschmücken, kommen in den gleichzeitigen Quellen nicht vor. Polnische Hussaren und Pancerni, die der Vf. einführt, sind in dieser Zeit in der polnischen Armee noch nicht vorhanden. Die Hussaren kommen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts,

die Pancerni erst im 17. Jahrhundert vor. Der Vf. ist auch im Irrthum, wenn er das Schlachtfeld östlich der Krapiwna verlegt. Es muß nothwendig westlich dieses Flußes gelegen haben, da die Russen nach Smolensk flohen und hierbei die Krapiwna passiren mußten, wobei sie die größten Verluste erlitten. Das stimmt auch mit Herberstein überein, wonach das Schlachtfeld nur 4000 Schritt von Orsza lag.

Der einfache Verlauf der Schlacht war der, daß sich die Polen und Littauer im Rücken und in der linken Flanke gegen die Umgehung ihrer Haut wehrten, bis der Gegner seine erfolglosen Angriffe aufgab; daß die Angriffe der Russen in der Front nach einander infolge besserer taktischer Durchbildung und Bewaffnung des polnisch-littauischen Heeres und mit Hülfe des wirksamen Feuergefechtes des Fußvolks zurückgewiesen wurden; daß die durch das Terrain begünstigte Artillerie ihr Feuer auf die feindliche Nachhut konzentrirte und dieselbe zur Flucht zwang und nun ein allgemeiner Angriff auf den Gewalthaufen der Russen erfolgte, wobei 800 von Schwertschofski von vornherein in einen Hinterhalt gelegte polnische Reiter durch einen Flankenangriff die Entscheidung herbeiführten[1]).

Das Werk ist mit Plänen der wichtigsten Schlachten und Belagerungen und mit einer genügenden Anzahl von Übersichtskarten versehen, wie die Ausstattung überhaupt eine gute ist. Die Übersetzung scheint korrekt zu sein. Die Eigennamen sind zuweilen nicht gut wiedergegeben. Am unangenehmsten berührt der „livonische Orden". Herberstein wird konsequent Gerberstein genannt, Villani kommt als Villari vor. Der Ausdruck Regiment (Polk) ist dem Mittelalter völlig fremd. Statt „großes Regiment" wäre der Ausdruck „gewaltiger Haufen" angemessener gewesen, wie er in Deutschland üblich war. G. Köhler.

Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung von Ludwig Quidde. Frankfurt a. M., Karl Jügel. 1884.

Die vorliegende, mit genauer Quellenkenntnis und großem Scharfsinn geschriebene Abhandlung versucht von neuem eine Lösung des

[1]) Den letzten Punkt, der allein von Wapowski berichtet wird, halte ich nicht über jeden Zweifel erhaben, da sich bei der Umzingelung der polnisch-littauischen Armee durch die Russen die verdeckte Aufstellung dieser 800 Reiter in einem Walde nicht hätte aufrecht erhalten können.

vielumstrittenen Problems in ganzem Umfange zu geben. Es ist natürlich, daß sie unter diesen Umständen sich vielfach mit den neueren Bearbeitungen dieser Frage, besonders der von Weiland und der meinigen berührt. Die einschlägige Schrift Tannert's ist dem Vf. erst nach Vollendung seiner Arbeit bekannt geworden und nur in Anmerkungen wie auch einem Anhange berücksichtigt. Im Gegensatz zu Tannert's radikalem Vorgehen, das die wichtigsten Grundlagen unserer Erkenntnis auf diesem Gebiete kurzweg als „fable convenue“ behandelt, ist die Schrift Quidde's durch einen entschieden konservativen Grundzug charakterisirt und scheut sich nicht, auch bereits in schlechtem Kredit stehende Ansichten mit neuer und durchaus selbständiger Begründung wieder an's Licht zu ziehen. Allerdings hat der Vf. sich hierbei zu manchen Sophismen verleiten lassen, hauptsächlich in dem Bestreben, das schon so viele seiner Vorgänger in die Irre geführt, über die Entwickelung des Wahlverfahrens im 12. Jahrhundert auch da etwas festzustellen, wo uns unsere Quellen gänzlich im Stich lassen.

Daß das Stimmrecht aus dem Vorstimmrecht sich entwickelt hat, daß das Kurkollegium in dem Augenblick begründet war, wo einige bevorzugte weltliche Wähler vor der Masse der geistlichen ihre Stimme abgaben, hiervon geht Q., in Übereinstimmung mit dem Recensenten, im Gegensatz zu Tannert aus. Auch die Begründung des Vorstimmrechtes weltlicher Wähler auf das Stammesherzogthum, sowie die Beobachtung, daß im 11. Jahrhundert ein Vorstimmrecht und ein erbliches Erzamt noch nicht auftritt, finden hier neue und überzeugende Bekräftigung. Dagegen veranlassen die Angaben des Sachsenspiegels den Vf. (der sie nicht als Ursache des späteren, sondern nur als Ausdruck des bestehenden Rechtszustandes ansehen zu können meint), im 12. Jahrhundert den Übergang des Vorstimmrechtes auf Böhmen und Brandenburg, sowie die Erblichkeit der Erzämter nachweisen zu wollen. Hierbei können wir in den Hauptpunkten ihm nicht beipflichten.

Was Böhmen betrifft, so hält er für unmöglich, daß die vielen bald nach dem Sachsenspiegel auftretenden Zeugnisse für dessen Kurrecht nur durch die Erzämtertheorie des Sachsenspiegels zu erklären seien. Allein es ist bekannt, daß daneben auch noch Baiern genannt wird und daß zudem an vielen Stellen das Kurrecht Böhmens nur als ein bedingtes, beschränktes erscheint, — eine Unsicherheit, die Q. selbst „als Nachwirkung des von Sachsen aus unternommenen Versuchs, ihn seines Kurrechtes zu berauben“ erklärt. Wäre nun die Erschütterung eines alten anerkannten Rechtes des Königs durch den

alleinigen Einwurf des Sachsenspiegels weniger auffallend als die allmähliche Heranbildung eines solchen Rechtes durch die vom Sachsenspiegel aufgestellte Theorie? In jedem Fall werden wir diesem ersten und zunächst einzigen Rechtsbuche einen weitgreifenden, aus der Unklarheit des Wahlrechts aber auch wohl begreiflichen Einfluß zuschreiben müssen. — Hinsichtlich der Betheiligung des Böhmenkönigs an der Wahl von 1237 gibt O. S. 35 ff. gewagter Weise dem Bericht der **Annales Marbacenses** ein größeres Gewicht als der Rangordnung der Fürsten in dem betreffenden Wahldekret, und schließt aus dem ersteren, daß der König bereits damals eine Vorstimme geführt. Jene Reihenfolge kann dann nur als eine Inkonsequenz von Seiten der Kanzlei aufgefaßt werden, und O. meint, daß eine solche ja denkbar sei. Allein die Frage ist so zu stellen: ob sie wahrscheinlich sei, mehr wahrscheinlich als die Erklärung der Reihenfolge aus der von Weiland und mir nachgewiesenen, auch von O. bis zu einem gewissen Grade zugestandenen Politik Friedrich's II., die auf Unterdrückung eines vorstimmenden Kollegiums abzielte? Ist die letztere Erklärung richtig, so kann der Bericht der **Ann. Marbac.** nicht in O.'s Sinne gedeutet werden, erledigt sich aber auch sehr einfach dadurch, daß unter den vier weltlichen Fürsten, welche bei der Wahl zu Wien thatsächlich anwesend waren, die beiden von den Annalen genannten, Pfalzgraf und König, bei weitem die hervorragendsten waren; daß aber bei dieser Wahl eine besonders bevorrechtete Wählerklasse nicht unterschieden worden, stimmt auch mit der sonstigen Formulirung des Wahldekrets überein, in welchem die sämmtlichen elf Fürsten sich als die Rechtsnachfolger des römischen Senates, als die Leuchten des Reiches bezeichnen, Wendungen, die später nur von den Kurfürsten gebraucht werden. — Zum Nachweise eines böhmischen Vorstimmrechtes wird ferner die Urkunde Friedrich's II. von 1212 herbeigezogen, welche aussagt, daß Ottokar von Böhmen Friedrich „**a primo inter alios principes specialiter pro ceteris**" gewählt habe; allein diese Auslegung ist unmöglich, da wohl niemand annehmen wird (was auch O. nicht will), daß Ottokar als erster seine Stimme abgegeben habe, demgemäß aber dann jede Beziehung auf den formellen Wahlakt und die Vorstimme bei demselben wegfällt. Vielmehr bezieht sich die Wendung auf die Frühzeitigkeit und Entschiedenheit der Anerkennung, die Ottokar Friedrich bei seinem Auftreten in Deutschland zu theil werden ließ; und das Vorkommen des Wortes „**specialiter**" in den Briefen Innocenz' III., auf das sich O. beruft, fällt um so weniger in's Gewicht, als auch dort „**specialiter**

eligere“ durchaus nicht als ein terminus technicus für „Vorstimme“ gebraucht wird, sondern nur mehrfach gesagt: electio spectat specialiter oder principaliter ad . . . principes, das Wort also einfach die Bedeutung „besonders“, „hauptsächlich“ hat.

Was Brandenburg betrifft, so schließt der Vf. wohl mit Recht aus Arnold. Lubec., daß es 1184 im Besitze des Erzamts gewesen, und bezeichnet nach Weiland's Vorgange mit großer Wahrscheinlichkeit das Jahr 1156 als das der Übertragung; wenn er aber dann fortfährt (S. 44), daß „vermuthlich“ auch in dieselbe Zeit seine Ansprüche auf eine Vorstimme zurückzuführen seien, und mit dieser petitio principii seine weiteren Untersuchungen beginnt, so thut er denselben ungerechtfertigten Sprung, wie schon viele seiner Vorgänger. Tritt die Erzämtertheorie, wie O. selbst zugibt, zum ersten Mal ca. 1230 im Sachsenspiegel auf, so ist die Versetzung ihrer Entstehung ungefähr in das Jahr 1169 (S. 49) reine Willkür. Wir befinden uns hier in einem Zirkel: weder kann durch die damals angeblich gültige Erzämtertheorie jene Miterwerbung der Vorstimme wahrscheinlich gemacht, noch umgekehrt durch die etwaige Miterwerbung der Vorstimme die Entstehung jener Theorie erwiesen werden; denn beides ist gleich unerwiesen, und somit überhaupt die Entstehung unseres späteren Kurfürstenkollegs im 12. Jahrhundert. Dies gibt auch der Vf. formell zu (S. 50), meint aber die Wahrscheinlichkeit seiner Hypothese bis zur Grenze der Gewißheit gesteigert zu haben. Ich begnüge mich, was die Wahrscheinlichkeit betrifft, hier Eines entgegenzusetzen: wenn 1239 Otto von Wittelsbach seine pfälzische und seine baierische Stimme gleichstellte, wenn, nachdem 1257 bereits Böhmen gestimmt, 1273 noch Baiern statt Böhmen zur Wahl zugelassen werden konnte und dies in der gleichzeitigen Literatur vielfach noch als baierisches Recht aufgefaßt wurde, — ist es dann wahrscheinlicher, daß der Verlust dieses Rechtes für Baiern schon 1158 eingetreten, oder daß er erst seit ca. 1230 durch den Einfluß des Sachsenspiegels allmählich herbeigeführt wäre?

Ebensowenig bin ich in der Lage, dem 4. Kapitel beizustimmen, wo der Vf. nach dem Vorgange von Wichert, Schirrmacher und Wilmanns nochmals die Entstehung eines Wahlausschusses aus den Vorgängen bei der Wahl Lothar's ableiten will. Er übersieht durchaus, daß die „Narratio“ uns über die Wahl so gut wie nichts berichtet, sondern durchweg von der Vorberathung redet, behufs deren allerdings ein Ausschuß gebildet wird; er deutet aber auch die Angaben

der „Narratio“ in durchaus unmöglicher Weise. Zugegeben selbst, daß der Ausdruck „decem ex singulis Bawariae, Sweviae, Franconiae, Saxoniae provinciis principes“ nicht einen Ausschuß von 40, sondern bloß von 10 Fürsten bezeichnete, so müßten doch auch diese immerhin durch eine Wahl nach Maßgabe der Stammeszugehörigkeit erkoren worden sein; durch O.'s Annahme, die Wahl sei „nach Maßgabe irgend welcher Standesverhältnisse erfolgt“, und man habe vermuthlich die sechs Erzbischöfe und neun Stammesherzöge gewählt, werden die Worte „ex singulis provinciis“ vollkommen unverständlich; diese Worte aber, wie O. thut, bloß auf die weltlichen Fürsten zu beziehen, ist reine Willkür.

In den folgenden Kapiteln geht nun der Vf., nachdem er den Keimpunkt des Kurkollegiums gefunden zu haben glaubt, zur Darstellung der weiteren Entwickelung desselben über, und untersucht zunächst, hauptsächlich gegen die von mir aufgestellte Ansicht polemisirend, welchen Fürsten Innocenz III. ein Vorrecht bei der Wahl zugesprochen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß aus den Äußerungen des Papstes nichts deduzirt werden könne, daß vielmehr dieser vermieden habe, bestimmten weltlichen Fürsten ein solches Vorrecht zuzuschreiben. Der entscheidende Punkt für die Zählung ist der, ob man den Erzbischof von Trier als Anhänger Philipp's oder Otto's in Rechnung stellt; O. thut das letztere, ich habe das erstere gethan. Da O. meine Begründung durchaus ignorirt hat, so rekapitulire ich nochmals, daß der Erzbischof zwar ursprünglich versprochen hatte, dem Votum des Kölners zu folgen, darnach aber, als Köln für Otto gestimmt, nach dem eigenen Ausdruck des Papstes dies Versprechen nicht gehalten, sondern Philipp anerkannt hatte (iuramentum non servasti te recepturum in regem etc.). Wenn nun der Papst zwei Phasen der ganzen Angelegenheit unterscheidet, erstens den Wahlakt mit unklarem Ergebnis, darauf infolge nachträglicher Veränderungen der Situation einen Thatbestand, wo „plures convenerunt postmodum in Ottonem“, so ist es mit diesem Wortlaut durchaus unvereinbar, Trier auf Otto's Seite zu stellen, das sich gerade nachträglich für Philipp erklärt hatte, und es kann alsdann die Majorität Otto's nur aus Köln, Pfalz, Mainz, Brabant zusammengesetzt werden, der gegenüber Trier, Baiern und Sachsen stehen würden, während Schwaben, da Philipp selbst die Herzogswürde inne hatte, was O. ganz außer Acht läßt, nicht in Betracht kam. Daß Brabant seine Ansprüche auf bevorzugte Stellung nur als lothringisches Stammesherzogthum begründen konnte, erkennt

auch O. an, der S. 92—94 das Hervortreten Brabant's bei verschiedenen Gelegenheiten näher erörtert. — Was der Vf. über die Wahlanzeige Otto's IV. und ihre Unterschriftenreihe beibringt, erscheint durchaus plausibel. Die Schwierigkeit, die Stellung der beiden Äbte von Inda und Werden nach der von mir gegebenen Deutung zu erklären, ist unbestreitbar, und die Annahme einer etwas späteren Entstehung und successiven Unterzeichnung des Schriftstückes löst diese Schwierigkeit durchaus befriedigend. Es würde demnach der Reihenfolge dieser Unterschriften eine besondere verfassungsgeschichtliche Bedeutung nicht beizulegen sein, immerhin aber die bedeutende Rolle, die Brabant unter den Wählern spielte, deutlich daraus hervortreten.

In seiner allgemeinen Beurtheilung der Politik Innocenz III. weist der Vf. auf die bisher übersehene interessante Thatsache hin, daß der Papst in späteren Jahren schon von einem alleinigen, nicht bloß einem vorzugsweisen Wahlrecht einzelner Fürsten redet. Dagegen leugnet er den Einfluß Innocenz' III. auf die Ausbildung des Majoritätsprincips, das vielmehr schon von den Fürsten in ihren Wahlanzeigen ausgesprochen worden sei. Allein letzteres ist kein Gegenargument; auch bei den berühmten Schreiben Urban's IV. von 1263 liegt die Bedeutung für die Ausbildung der Wahlverfassung gerade darin, daß bisher in Deutschland unbekannte, zur Stütze der Ansprüche ad hoc von den Parteien aufgestellte Grundsätze, von dem Papste bona seu mala fide als Reichsrecht acceptirt und damit dauernd zur Geltung gebracht wurden. So ist es auch hier: daß von zwei gleichzeitig gewählten Königen jeder sein Recht durch Stimmenzählung zu erweisen sucht, ist selbstverständlich; wir wissen aber, daß in Deutschland die Einmüthigkeit der Wahl als Grundsatz galt; indem nun der Papst die in Rede stehende Parteianschauung acceptirte, gab er der weiteren Entwickelung des Wahlrechtes eine entscheidende Richtung. Wenn der Vf. endlich die Feststellung des Majoritätsprincips durch den Kurverein zu Rense und die Goldene Bulle (S. 79) zur Begründung eines Gegensatzes der Kurie gegen dieses Princip herbeizieht, so überspringt er doch allzu kühn anderthalb Jahrhunderte, und ich verweise dem gegenüber auf S. 66 und 67 meines Buches.

Das letzte Kapitel führt dann endlich die Geschichte des Kurkollegs bis zum Jahre 1273, im wesentlichen übereinstimmend mit den Resultaten früherer Forschung. Der Vf. hat es hier nicht schwer, die baldige allgemeine Geltung der Theorie des Sachsenspiegels zu erklären, da er ja annimmt, daß diese Theorie nur der bereits geübten

Praxis entsprach. Wenn ich aber diese letztere Annahme für unbegründet halten muß, so glaube ich dementsprechend, daß die Hauptaufgabe künftiger Forschung in der weiteren Verfolgung derjenigen Bestrebungen liegen muß, welche den allmählichen endgültigen Sieg der sächsischen Theorie, insbesondere über die baierischen Ansprüche zu verfolgen und zu erklären suchen. In dem 13. Jahrhundert liegt das ergibige Forschungsfeld für die Untersuchung der Kurfürstenfrage, nicht in dem 12., so lockend letzteres auch durch den vollkommen freien Spielraum, den es Kombinationen eröffnet, erscheinen mag.

O. Harnack.

Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. Von Dietrich Schäfer. Gekrönte Preisschrift. Jena, Fischer. 1879.

Der Doppeltitel des vorliegenden Werkes erklärt sich aus der Art seiner Entstehung. Die von dem Hansischen Geschichtsverein gekrönte Bearbeitung des speziellen als Preisaufgabe gestellten Themas erweiterte sich dem Vf., indem er die Grundlagen der Stellung Waldemar's und vor allem der Hansestädte untersuchte, zu einer Hansischen Geschichte überhaupt. Das gerade auf diesem Gebiet jetzt ununterbrochen neu erschlossene Material veranlaßt ihn, die Veröffentlichung des Werkes um einige Jahre hinauszuschieben, welche der Vertiefung der Forschung zu gute kamen; so wie es jetzt, bereits seit fünf Jahren vorliegt, hat es vielseitige Anerkennung gefunden, und wenn neues Material und neue Forschung manche Momente, die hier weniger beachtet sind, in den Vordergrund gerückt haben, so wäre es ungerecht, mit dem Vf. hierüber rechten zu wollen.

Die Darstellung der hansisch-dänischen Geschichte bis zum Beginn der Kriege Waldemar Atterdag's nimmt die erste Hälfte des Buches ein. Durch eine fortlaufend synchronistische, einheitliche Darstellung würde hier ein klareres und deutlicheres Bild gezeichnet sein können, als es jetzt durch die Trennung der hansischen und dänischen, sowie vor allem durch die oftmalige Zerlegung der hansischen Vorgänge nach territorialen Gruppen erreicht worden ist. Einen so zwingend gewaltigen, einheitlichen Gang, wie er sich in Nitzsch's „Nordalbingischen Studien“ findet, hat die Darstellung nicht, obgleich das Gebiet kein wesentlich erweitertes, das Hauptinteresse auch hier den wendischen Städten zugewandt ist. Um so dankenswerther ist es, daß der Vf. die historische Erzählung durch einen zusammenfassend schildernden Abschnitt (den siebenten) unterbrochen hat, in welchem auf Grund ein=

gehender Lokalstudien ein reiches und lebendiges Bild norddeutschen Städtelebens gegeben wird. Hier findet sich auch am meisten die Forderung befriedigt, die im Vorwort aufgestellt wird: nicht nur für Historiker von Fach zu schreiben, sondern durch die Geschichtschreibung in weiteren Kreisen an der Neubelebung historischen Sinnes und warmen Interesses für die nationale Vergangenheit mitzuwirken.

Die schwierigsten, aber auch zugleich interessantesten Probleme werden in dem 3. Kapitel: „Die norddeutschen Städte und ihre Einungen bis 1300" behandelt. Im wesentlichen übereinstimmend mit den von Koppmann seinerzeit gezeichneten Grundzügen, aber selbstredend in weit ausführlicherer und eingehenderer Weise werden zunächst die Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande dargestellt; in den Ostseelanden vor allem die gotländische in Wisby, welche bekanntlich den heimischen Städten selbst Vorschriften zu geben sich mächtig genug fühlt. Die Emanzipation der unter Führung Lübecks verbundenen wendischen Städte von diesem Übergewicht wird darauf in ihrer durchgreifenden Bedeutung dargelegt. Hier, wie auch späterhin, wäre eine speziellere Würdigung der Lübecker Politik, wie sie Nitzsch angebahnt, wohl angebracht gewesen; wenn auch mit Recht gegen letzteren eingewandt worden, daß an den Erfolgen Lübecks auch dessen Bundesgenossen sich Verdienste erworben haben, so bietet doch die Politik dieser Stadt allein ein Bild fortdauernd zweckbewußten Handelns, das in seiner Großartigkeit wohl Anrecht auf eine gesonderte Beurtheilung nach eigenem Maßstabe besitzt. — In Bezug auf die Handelsverhältnisse der Nordsee wird hauptsächlich der englische Handel und die leitende Stellung, die Köln sich in demselben erworben, hervorgehoben; die flandrischen Beziehungen, von deren genauerer Kenntnis wir jetzt durch die Funde Höhlbaum's wesentliche Berichtigungen der älteren Hansageschichte überhaupt erhoffen dürfen, tritt dagegen mehr zurück. Die Scheide zwischen Nord- und Ostsee wird durch die Einungen Hamburgs und Lübecks durchbrochen, und am Ende des 13. Jahrhunderts erscheint die Vertretung deutscher Kaufleute im Auslande bereits als Sache der geeinigten Städte, an deren Spitze vor allem Lübeck mit den wendischen steht, welches schon der Landfriede von 1283 in einer ganz hervorragenden politischen Stellung zeigt. — In dieser, wie schon bemerkt, territorial gegliederten Darstellung ist eine zusammenhängende Betrachtung der livländischen Städte, insbesondere der nur zerstreut behandelten Politik Rigas zu vermissen. Ganz und gar nicht aber können wir mit dem Vf. übereinstimmen,

wenn er diese Einigung der Städte (S. 70) aus der Macht der deutschen Kaiseridee und ihren Traditionen ableitet; der durchaus nüchterne, praktische Charakter der hansischen Politik erlaubt wohl keinen Rückschluß auf nationalpolitische, sondern nur auf handelspolitische Motive.

Das 4. bis 6. Kapitel sind den hansisch-dänischen Beziehungen von 1300—1361 gewidmet. Scharf treten die Gestalten der Dänenkönige Erich Menved und Waldemar Atterdag, wie auch des Holstenherzog Gerhard hervor, über dessen folgenschweres, jähes Ende jedoch der Vf. zu rasch hinweggeht. Zu den gelungensten Partien des Buches gehört die Beurtheilung der Regierung Waldemar's, ihrer unleugbaren großen Erfolge in den ersten 20 Jahren und ihrer rücksichtslosen Ausbeutung des eigenen Landes, welche den selbstgeschaffenen Bau unterhöhlte. Nicht ebenso befriedigt die Darstellung der Gegenseite: so wird Lübecks überraschender Anschluß an Erich Menved vor unserem modernen nationalen Bewußtsein entschuldigt, aber nicht aus dem Zusammenhange seiner Politik als folgerecht erwiesen.

Das 8. Kapitel zeichnet darauf kurz den Stand des Bundes um 1360; es weist darauf hin, daß 1358 zuerst der Name „Hanse" für die Gemeinschaft der gesammten Städte auftritt.

Die zweite Hälfte des Werkes behandelt detaillirt die Geschichte der Kriege und Friedensschlüsse zwischen der Hanse und Waldemar Atterdag, auf die genau einzugehen der Raum hier verbietet. Hervorgehoben sei bezüglich des ersten Krieges hier nur die Datirung der Schlacht von Helsingborg auf Ende Juli oder Anfang August 1362, sowie der überzeugende Nachweis eines ersten hansisch-dänischen Waffenstillstandes vor dem Rostocker, durch den allein die Heimkehr der so geschwächten hansisch-dänischen Flotte ermöglicht wurde. Sehr werthvoll ist auch die im 10. Kapitel gegebene Darlegung der hansischen Kriegsrüstung und Kriegsmacht. In dem zweiten Kriege ist besonders die Bedeutung der Kölner Konföderation in interessanter Weise geschildert: durchaus nicht etwa, nicht einmal in Hinsicht der Mitgliedschaft mit der Hanse identisch, repräsentirt sie doch die eigentliche politische Macht der bisher mehr nur merkantil geeinigten Hansestädte, und wird deshalb als werthvolle Institution empfunden und auch nach Erreichung ihres nächsten Zieles aufrecht erhalten. — Bei dem Frieden von Stralsund wäre zu betonen gewesen, daß thatsächlich doch die Städte als die allein maßgebende, den Erfolg einkassirende Macht erscheinen; wenn dieselben bei den Vorverhandlungen erklären, vor

definitiver Entscheidung erst die Zustimmung der nicht anwesenden Fürsten (und auch Städte) einholen zu wollen, so hat dies doch mehr nur formelle Bedeutung und ändert nicht die Thatsache, daß die Grundlagen des Friedensschlusses durch die Städte allein festgestellt worden sind. — Gelungen erscheint uns dagegen der Nachweis des städtischen Verhaltens bei Erledigung und Neubesetzung des dänischen Thrones. Nicht etwa gleichgültig und bloß abwartend, sondern thatsächlich den norwegischen Prätendenten gegen den mecklenburgischen begünstigend haben die Städte sich verhalten, wenn sie auch auf die Ausübung des vertragsmäßig zustehenden Rechtes der Thronbesetzung in weiser politischer Mäßigung verzichtet haben.

Überblicken wir nochmals das ganze Werk, so wird freilich deutlich, wie viel es den Hanserezessen Koppmanns trotz der Knappheit ihrer Einleitungen und Vorbemerkungen auch für die Auffassung und Verarbeitung des Materials verdankt. Aber trotzdem möchten wir den Werth des Buches durchaus nicht gering anschlagen! Die Zusammenfassung des Gewußten ist stets eine dankenswerthe, ja nothwendige Leistung, und die Feststellung des augenblicklichen Bestandes unserer historischen Kenntnisse wird selbst der Folgezeit ein hochwichtiges Material für die Geschichte unserer Wissenschaft. O. Harnack.

Zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert. Von M. Ritter. Bonner Universitätsprogramm. 1884.

In dieser Abhandlung sind die Finanzverhältnisse des niederrheinischen Herzogthums Jülich in der Mitte des 16. Jahrhunderts auseinandergesetzt, das damals auf einem Flächenraum von ca. 70 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 90—100000 Köpfen zählte. Der Vf. beschreibt zunächst (S. 4—12) die Organisation der Finanzverwaltung, d. h. den steuerpflichtigen Grundbesitz. In zwei anderen Abschnitten werden die ordentlichen (S. 12—17) und die außerordentlichen Einnahmen (S. 18—24) des Fürstenthums geschildert. Die ersteren, ihrem Ursprunge nach tief in das Mittelalter zurückreichend, gruppiren sich um die beiden Ämter der Vogtei und der Kellerei und bestehen in Schatzungen, Pacht- und Lehenzinsen, Zöllen u. a. m. Die letzteren sind die von den Ständen bewilligten Steuern, deren erste 1447 zugestanden wird, ihrem Grundbegriffe nach Steuern von Vermögen, welches auf dem Lande wesentlich im Grundbesitz, in den Städten auch in der fahrenden Habe bestand. — Die Abhandlung, die neben gedrucktem Material viel

archivalische Nachrichten verarbeitet hat, charakterisirt sich trotz ihrer Kürze als ein werthvoller Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte. Stieda.

Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. Von O. Blümcke. Stettin, Herrcke & Lebeling. 1884.

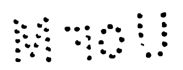
An Darstellungen der Entwickelung des Zunftwesens in einzelnen Städten fehlt es noch sehr. Rüdiger und Bodemann, die Herausgeber der Zunfturkunden Hamburgs und Lüneburgs, haben es verschmäht, eine Verarbeitung vorauszuschicken und sind nicht einmal Wehrmann's gutem Beispiele, der seinerzeit freilich auch mehr eine Skizze, wenn auch eine geistvolle, als eine Zunftgeschichte Lübecks gab, gefolgt. Blümcke schlägt den umgekehrten Weg ein: er liefert eine Erzählung und sieht von einer Veröffentlichung von Urkunden ab, mit Ausnahme eines Geburts- und eines Gesellenbriefes, die im Anhange mitgetheilt werden. Seinen Stoff, den er in neun Kapiteln behandelt, mußte der Vf. sich archivalisch beschaffen, was seiner Arbeit umsomehr Werth verleiht. Er schildert: 1. die Anfänge des Zunftwesens in Stettin, 2. die Stadtverfassung und die Stellung der Zünfte innerhalb derselben, 3. die Rechte des Landesherrn gegenüber den Zünften, 4. die Verfassung der Zünfte, 5. die Zunft als religiös-sittliche Gemeinschaft, 6. die gesellige Seite des Zunftlebens, 7. die Zunft als Arbeitsgemeinschaft, 8. die Zunftgerichtsbarkeit, 9. die Zunft als Vermögensgemeinschaft. Den Eigenthümlichkeiten der Zunftverfassung wird der Vf. m. E. vollkommen gerecht und weiß in der Schilderung derselben das rechte Maß zu halten. Weder lobt er sie unbändig, noch verurtheilt er sie schonungslos da wo sie ihre Schwächen seit dem 17. Jahrhundert so deutlich zur Schau trägt. Er vergißt eben nicht, daß das Gebiet des Zunftlebens die mittelalterliche Stadt war, und weiß von diesem Gesichtspunkte aus sich zu einer vorurtheilsfreien Auffassung zu erheben. So kann er erklären, daß das Zunftwesen in Stettin in der Zeit seiner Gesundheit und Blüthe die ihm gestellte Aufgabe voll gelöst hat, und braucht sich doch nicht blind gegen alle Unzuträglichkeiten zu verschließen, die im Laufe der Zeit auftreten und seine Wirksamkeit beeinträchtigen. Ich finde auch in B.'s Geschichte der Stettiner Zünfte einen Beleg mehr dafür, daß, nachdem die mittelalterlichen Grundlagen beseitigt sind, es wenig angebracht scheint, einen Neubau der Zünfte vornehmen zu wollen. Nur etwas gänzlich verändertes — die moderne Genossenschaft — läßt sich vielleicht an die Stelle setzen. Stieda.

Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle a. S. von 1680—1880. Von E. Schwetschke. I. Erster Theil. Halle a. S., G. Schwetschke. 1883.

Diese Schrift ist dadurch verdienstlich, daß sie in die Geschichte wenig bekannter und selten untersuchter Gewerbszweige einführt, von denen zwei sehr wichtig sind, nämlich die Salzindustrie und die Brauerei. Die Stärkefabrikation, die dritte der behandelten Industrien, ist allerdings weniger ansehnlich. Für die Kenntnis von allen drei Gewerben wird aus Archivstudien gewonnenes neues Material beigebracht. Die Darstellung ist noch recht unvollkommen, und wenn der Vf., wie zu hoffen ist, die Arbeit fortsetzt, die in dem ersten Theile bis zum Jahre 1806 gediehen ist, so müßte er eine größere Aufmerksamkeit auf glattere Erzählung und sorgfältigere Bearbeitung des vorhandenen Stoffs verwenden. Sonst bleibt seinem Buche der Charakter einer bloßen, wenn auch interessanten, Materialsammlung aufgeprägt. Stieda.

Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. Für akademische Vorlesungen und für den Freiberger Alterthumsverein. Von Eduard Heydenreich. Freiberg i. S., 1885.

Eine Schrift, wie die vorliegende, verlangt von ihrem Vf. ein gutes Stück Selbstverleugnung. Wer jemals mit derartigen bibliographischen Arbeiten zu thun gehabt hat, weiß zu beurtheilen, was für ein Aufwand von Zeit und Mühe in ihnen steckt. Kein Wunder, wenn sich so selten jemand mehr einer solchen undankbaren Aufgabe unterziehen will. Potthast's bibliotheca historica ist längst vergriffen und wartet vergebens einer Neubearbeitung, auch Koner's Repertorium der geschichtlichen Aufsätze scheint keinen Fortsetzer finden zu sollen. Unter solchen Umständen ist es erfreulich, wenn wir hie und da wenigstens für ein lokal oder stofflich begrenztes Gebiet ein bibliographisches Hülfsmittel erhalten, wie es in Heydenreich's Arbeit für die sächsische Bergstadt Freiberg vorliegt. Veranlaßt zunächst durch den Wunsch des Vf. für diejenigen seiner historischen Vorlesungen an der Freiberger Bergakademie, welche sich auf die Geschichte Freibergs beziehen, eine Unterlage zu gewinnen, umfaßt es über diese praktischen Zwecke hinaus die gesammte zahlreiche Literatur, auch juristischen und technischen Inhalts, welche für die Geschichte Freibergs und seines Berg- und Hüttenwesens in Betracht kommt. Der Stoff — im ganzen nicht weniger als 1413 Nummern umfassend — ist in



Quellenwerke und Darstellungen geschieden. Die zweite Abtheilung, auf welche naturgemäß der Hauptantheil fällt, ist wieder in einzelne Gruppen (Stadtrecht und Stadtverfassung, Kirche, Schule, Berg- und Hüttenwesen, Bergrecht, Familiengeschichte u. s. w.) gegliedert. Außerdem sind am Schluß noch ein Autorenregister und ein alphabetisches Sachregister beigegeben. Mit der Anordnung im einzelnen wird man vielleicht nicht überall einverstanden sein. Wir unsrerseits halten innerhalb des sachlich Zusammengehörigen die chronologische Folge nach dem Erscheinungsjahr der einzelnen Schriften für die einzig wissenschaftliche, da sie allein einen historischen Überblick über den betreffenden Literaturzweig gewährt. Zum Nachschlagen sind ja die Register da. Der Vf. hat dagegen die alphabetische Anordnung befolgt und, was gewiß nicht nachahmenswerth ist, die anonymen Schriften unter dem Stichwort „Ungenannt“ in's Alphabet eingereiht. In dankenswerther Weise ist H. bemüht gewesen, die Freiberger Literatur überallher aus Büchern und Zeitschriften zusammenzutragen, frühere Versuche nach dieser Richtung können mit seiner Leistung nicht verglichen werden. Doch hat er vielleicht auch nicht selten des Guten zu viel gethan. Es liegt ja in der Natur solcher Arbeiten die Gefahr begründet, daß im berechtigten Streben nach möglichster Vollständigkeit die ursprünglich enger gesteckten Grenzen immer mehr erweitert werden. Gewiß ist es in Zweifelsfällen besser, zu vollständig als lückenhaft zu sein, aber zweifelsohne zu weit geht es, wenn z. B. der Inhalt der Referate, welche in der Leipziger Zeitung seit 1881 über Freiberg und Umgegend erschienen sind, einzeln aufgeführt und damit eine ganze Seite gefüllt wird. Auch die Büchertitel hätten unbeschadet ihrer Treue hie und da gekürzt werden können, wodurch nicht wenig Platz gespart worden wäre. Nur zu loben ist dagegen die sachkundige Umsicht, mit der der Vf. auch solche Werke aufgenommen hat, welche entweder allgemeineren Inhalts sind oder ihrem Titel nach andere spezielle Gegenstände behandeln und nur gelegentlich auf Freiberger Verhältnisse eingehen. Sehr willkommen wird z. B. dem Kunsthistoriker die Zusammenstellung der reichen Literatur über die goldene Pforte sein.

Der Druck der Schrift ist auf Kosten des Freiberger Alterthumsvereins erfolgt. Es wäre zu wünschen, daß einer oder der andere unserer zahlreichen lokalen Geschichtsvereine an diesem Beispiel Veranlassung zu einer gleich verdienstvollen Publikation nähme.

G. Buchholz.

Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Von Roger Wilmans. II.: Die Urkunden der Jahre 901—1254. Erste Abtheilung: Die Texte, bearbeitet von F. Philippi. Münster, Friedrich Regensberg. 1881.

Es sind hohe Anforderungen, die der heutige Stand der Urkundenwissenschaft an den Herausgeber mittelalterlicher Diplome stellt. Freilich ist aber auch die Frage: wie soll man Urkunden ediren? heute eine mit viel größerer Klarheit und Sicherheit beantwortete, als sie es bis vor noch nicht allzulanger Zeit gewesen. Vor allem haben die Vorarbeiten für die Herausgabe der Diplomata in den Monumenta Germaniae Wandel geschaffen in den bisher so weit auseinandergehenden, so vielfach schwankenden Grundsätzen der Urkundenpublikation in Deutschland. In Wien ist jetzt durch diese Arbeiten und Studien ein Centrum gegründet, wie Frankreich es längst besessen, die dortige Abtheilung der Monumenta Germaniae hat unter bewährter Leitung Principien der Edition aufgestellt, denen sich anzuschließen man jedem modernen Urkundeneditor rathen muß. Der Bearbeiter des 2. von 901—1254 reichenden Bandes der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen hat das Verdienst, das im großen und ganzen gethan zu haben, und diesem Umstande ist es in erster Linie zu verdanken, wenn seine Publikation eine in vieler Hinsicht befriedigende genannt werden kann.

Von dem 1. 1867 erschienenen und die Urkunden des karolingischen Zeitalters umfassenden Bande, den Wilmans herausgegeben hat, unterscheidet sich der vorliegende zunächst in einer Äußerlichkeit. Die Texte der Diplome erscheinen in ihm für sich, die kritischen Anmerkungen zu denselben und die Erläuterungen ihres geschichtlichen Inhalts sind ausgeschieden und späterer Veröffentlichung vorbehalten. Die Übersichtlichkeit hat durch diese Trennung sehr gewonnen. Dann aber hat Philippi mehr, als es W. im 1. Bande gethan, den Anforderungen der modernen Diplomatik zu entsprechen gesucht, und daß er hierbei wenigstens im ganzen den einzig richtigen Weg eingeschlagen, habe ich schon hervorgehoben.

In der Einleitung spricht sich der Herausgeber über die Grundsätze aus, denen er bei der Anordnung und Herstellung seiner Urkundentexte gefolgt ist. Es sind im wesentlichen die der Monumenta Germaniae. Nur bei der Wiedergabe der bloß in Kopien erhaltenen Diplome und bei der Einordnung unechter Stücke weicht er ab. Während Sickel echte und unechte Diplome — über den vorhergehenden Punkt spreche ich später — gesondert sehen will, entschieden

unechte bei der Edition ausscheidet und nur verunechtete nach Maßgabe ihres Datums einfügt, thut Ph. das Letztere bei allen falschen Urkunden. Und der von ihm angeführte Grund läßt sich hören. Da es ihm bei seinem beschränkten Material nicht möglich schien, streng zwischen entschieden unechten und nur verunechteten Urkunden, in denen sich wenigstens ein echter Kern noch erhalten hat, zu unterscheiden, so hat er lieber alle Fälschungen chronologisch eingereiht. Nur ist er im Irrthum, wenn er sich bei diesem Verfahren auf Ficker beruft, der § 492 seiner Beiträge zur Urkundenlehre dieses Princip nur für Regesten aufstellt, im Falle der Edition dagegen ganz die Ansichten Sickel's theilt.

Die den Urkundentexten vorangehende Übersicht gibt uns das gesammte Material geordnet nach den einzelnen Fonds, wobei an dem von Sickel im Neuen Archiv 1, 439 ff. gegebenen Schema festgehalten wird. Wir finden hier bei den einzelnen Urkundenempfängern — meist Kirchen und Klöster — angegeben: die geographische Lage derselben nach moderner Bezeichnung, dann die Diöcese, welcher die Kirche im Mittelalter angehört hat. Es folgen geschichtliche Notizen, soweit sie zum Verständnis der Diplome nöthig sind, so über Gründung und Aufhebung der betreffenden Kirchen und Klöster, über ihre Schutzheiligen nach der Bezeichnung der Urkunden selbst. Daran schließt sich das Verzeichnis aller Diplome des einzelnen Fond, Notizen über die Überlieferung (Originale wie Abschriften), über die Drucke, über die Geschichte des Archivs und endlich die lokalhistorische Literatur. Die Abschriften werden genau beschrieben und mit Siglen versehen, welche eine bequeme Verwendung bei dem Abdruck der Texte ermöglichen. Auch über den Werth der Drucke werden wir eingehend unterrichtet.

Ich gehe nun zur Besprechung der Texte selbst über. Den Kopf jedes Urkundenabdruckes bilden die Regestennummern (Böhmer, Stumpf &c.), Ort und Zeit der Beurkundung, ein kurz gefaßtes Regest in deutscher Sprache, die Angaben der Überlieferung und des besten Druckes nebst einem Hinweis auf die Regesten Erhard's. Das Verfahren, sich auf die Verzeichnung des besten Druckes und Citirung von Regestenwerken zu beschränken, halte ich für sehr vortheilhaft und möchte an dieser Stelle die Frage anregen, ob es sich nicht empfehlen würde, bei den künftigen Bänden der Diplomata in den Monumenta Germaniae in der gleichen Weise vorzugehen. Daß Sickel bei dem Abdruck der Diplome Konrad's I., Heinrich's I. und

Otto's I. sämmtliche Drucke, chronologisch mit Beachtung ihres Verwandtschaftsverhältnisses geordnet, zusammenstellt, ist gerechtfertigt; denn Stumpf's Regesten, auf die er hätte verweisen müssen, sind in dieser Hinsicht keineswegs vollständig und zuverlässig. Sollten aber bis zum Erscheinen der weiteren Bände der Diplomata die Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten oder andere Regestenwerke über einzelne Epochen der deutschen Reichskanzlei soweit fortgeschritten sein, daß man auf sie hinweisen könnte, so würde ich ein Citat derselben mit Angabe höchstens noch des besten letzten Druckes für vollkommen ausreichend halten. So nothwendig eine vollständige Verzeichnung der Drucke in Regestenwerken ist, so entbehrlich halte ich sie bei Neudrucken von Urkunden. Da ja dem Benutzer der beste Text in der neuen Ausgabe geboten wird, so hat es für ihn wenig Werth, noch alle die anderen Drucke daneben zu kennen; und will er aus dem oder jenem Grunde einen oder mehrere derselben einsehen, so gibt ihm das citirte Regestenwerk die Möglichkeit, die Drucke aufzufinden. Ein großes Stück mühseligster Arbeit und vor allem sehr viel Raum würde durch diese Vereinfachung bei der Ausgabe der Diplomata gespart werden.

Was die Behandlung der Texte betrifft, so wende ich mich zunächst zu denen der Originaldiplome. Ich billige vollständig die von Ph. dabei befolgten Grundsätze, vor allem den, Originale mit allen ihren Eigenthümlichkeiten, ja Fehlern, genau wiederzugeben, die Verbesserungen den Noten vorzubehalten. Nur Eines muß ich bemerken, daß der Abdruck der Originale hier und da an Korrektheit und Zuverlässigkeit zu wünschen übrig läßt. Einige Beispiele in Fällen, wo ich die Originale eingesehen habe, seien angeführt. In den Diplomen Otto's III. soll es heißen: Nr. 106 Hildibaldus. Nr. 107 amen. Nr. 122 Romanorumque; so glaube ich wenigstens im Original lesen zu müssen. In den Diplomen Heinrich's II. soll es heißen: Nr. 126 Nove-Corbeie (so im Original) indictione I. Quidilingaburc. Nr. 129 archicapllani (so im Or.). In dem Originalfragment Nr. 131 — und dasselbe gilt von allen Originalfragmenten oder beschädigten Originaldiplomen Heinrich's II. in dieser Ausgabe — habe ich seinerzeit viel mehr lesen können, als es Ph. gelungen ist. In Nr. 131 soll es außerdem heißen: inpressione. recogn. Nr. 134 Erkambaldi. indictione IX. Bei dem in Originalen der deutschen Kanzlei jener Zeit seltenen „datum" wäre zu notiren gewesen: so im Or. Dasselbe bemerke ich gleich hier für das „datum" in Nr. 152, 162, 163 und 187. Nr. 140

eclesiae (so immer in diesem Or.) Mulinhusun. Nr. 141 venationibus. camarę (so im Or.). Nr. 144 bei regibus, imperateribus wäre zu bemerken gewesen: so im Or. Zwischen vice und archicappellani hat das Original eine Lücke. Bei millessimo fehlt: so im Or. anno vero. Nr. 148 Halverstetensis. Theoderici Mettensis. Berenharth. Helmwardhus. (so im Or.) Paterbrunensi. Lietzgo. Nr. 150 qualiter. Babenbergensis. aeclesiae (so im Or.) Vdonis. perenni. subterbullari. recognov. Tritile Noviom (ago). Nr. 152. Das Original hat: He...... ntia; man darf also nicht ergänzen Heinricus Dei gratia. Eggihardi. Cuntherius. Nr. 153 nom(inatum). Nr. 154 anno vero. Nr. 155 anno vero domni Heinr(ici). Actum Abenberc (mehr hat im Or. nicht gestanden). Nr. 157 bei individue wäre zu notiren gewesen: so im Or. (Di)vinae. Dŏdic(o). Nr. 160 Poderbrunnon. Nr. 162 camere (so im Or.). Nr. 163 acclesiae (so im Or.). Ŏta. archicappellani. Paderbrunnon. — In den Urkunden Konrad's II. ist zu lesen: Nr. 164 archicapellani. Nr. 167 sanctaę (so im Or.) et individuę. Bei Nr. 170 vergleiche man das Facsimile in den Kaiserurkunden in Abbildungen Lieferung II Tafel 2, um zu sehen, wie mangelhaft der Druck Ph.'s ist. Nr. 171 archycapellani (so im Or.). Nr. 173 Signum domni Chŏnradi. Bei Arbonis wäre zu bemerken gewesen: so im Or. Nr. 174 indictione XIIII. Nr. 182 archyepiscopi (so im Or.). Nr. 187 in der Datirungszeile sęcundi (so im Or.). — Sehr dankenswerth sind die in den Noten und in dem Schlußabsatz gegebenen Beobachtungen über äußere Merkmale der Originale, vor allem über Korrekturen, Monogramme, Schrift, Siegel und Dorsualnotizen. Ich kann mich freilich nicht mit allen Angaben Ph.'s einverstanden erklären. Bemerkungen über Korrekturen und Nachträge in den Originalen, über den Vollziehungsstrich in den Monogrammen müssen mit möglichster Bestimmtheit abgefaßt sein, wenn sie der Forschung nutzen sollen. Mit Angaben wie: scheint nachgetragen, oder bei Monogrammen: scheint eigenhändig vollzogen, wohl eigenhändig vollzogen, scheint nicht vollzogen, ist uns wenig gedient. Meine Beobachtungen weichen hier von denen Ph.'s vielfach ab. So ist z. B. Nr. 106 und 141 zu sagen: das Monatsdatum von derselben Hand nachgetragen, nicht: scheint nachgetragen oder später nachgetragen. Nr. 124: Hosat ist von anderer gleichzeitiger Hand nachgetragen, nicht: scheint nachgetragen. Der Vollziehungsstrich ist ganz deutlich erkennbar in Nr. 106, 114, 122, 134, 140, 144, 148, 150, 152, 153, 155, 157, 163, 164, 166, 167, 170,

171, 173, 181, 182, 185 und 187; er ist nicht erkennbar in Nr. 126 und 162; die Frage ist wegen Beschädigung des Monogramms nicht zu entscheiden in Nr. 107 und 141. Am wenigsten zutreffend sind die Angaben über die Schriftverhältnisse der Originale. Es ist das überhaupt eine für den Lokalhistoriker schwer zu lösende Frage; sie kann mit Sicherheit nur von demjenigen beantwortet werden, der sich die Bearbeitung ganzer Kanzleien zur Aufgabe gemacht hat. Hier hätte Ph. — und in einigen Fällen hat er das auch gethan — sich Rath holen sollen bei anderen Forschern, denen ein größeres und vollständigeres Material zu Gebote stand als ihm; hier vor allem hätten der Lokalforscher und der Diplomatiker sich in die Arbeit theilen sollen. Einige Berichtigungen mögen diesen Vorwurf rechtfertigen. In Nr. 106 ist das Protokoll von einer und derselben Hand geschrieben, der Kontext rührt von einer anderen feineren Hand her. Nr. 129 ist eine im 11. Jahrhundert gefertigte Nachzeichnung eines Originaldiploms, doch glaube ich trotz des deutlich gezogenen Vollziehungsstriches und der Besiegelung mit echtem Königssiegel nicht, daß die Kanzlei einen Antheil an diesem Schriftstück gehabt hat. Nr. 134 ist ganz durch von der Hand eines Kanzleischreibers schön und sorgfältig mit derselben gelbbraunen Tinte geschrieben. Nr. 150 ist ganz von einer und derselben Kanzleihand geschrieben, aber allerdings mit verschiedener Tinte. Nur in der Datirungszeile ist von späterer Hand mit hellerer Tinte das Wort Tritile eingefügt worden. Nr. 152 zeigt eine und dieselbe Kanzleihand in allen Theilen, von einer Nachtragung der Kanzlerzeile habe ich nichts bemerkt. Nr. 153 rührt ebenfalls ganz von einem Kanzleischreiber her; dasselbe gilt von Nr. 155, 160, 163 und 164. In Nr. 170 ist das Protokoll von der Hand eines Schreibers der Kanzlei mit dunkler Tinte geschrieben. Der Kontext und die Zeugenunterfertigung rühren von anderer, nicht kanzleigemäßer Hand (wohl von einem Corveyer Mönch) her und sind mit hellerer Tinte gefertigt. Die Kontextschrift bezeichnet Ph. richtig als archaistisch; sie erinnert wohl im einzelnen an die Schrift des Protokolls, aber in manchen Buchstaben und Buchstabenverbindungen doch auch wieder an karolingische Diplome und ist vielleicht von der vorgelegten Urkunde Arnolf's beeinflußt worden. Die Zeugenunterfertigung ist in der Minuskel der Handschriften jener Zeit geschrieben. Nr. 173 zeigt ganz durch eine und dieselbe Hand. In Nr. 185 rührt die ver-

längerte Schrift der ersten Zeile, der Kontext und die Signumszeile von einer nicht kanzleigemäßen Hand her, die Unterschrift des Kanzlers und die Datirungszeile dagegen weisen die Schrift eines Kanzleibeamten auf. An diesem Stücke haben also Partei und Kanzlei zugleich gearbeitet. Nr. 187 ist die Arbeit eines und desselben Schreibers. — Die Angaben über die Besiegelung ließen sich ebenfalls vielfach berichtigen und vervollständigen, doch will ich, um nicht allzu breit zu werden, davon abstehen.

Abgesehen von diesen Mängeln der Ausführung muß man — das möchte ich nochmals hervorheben — die Grundsätze, die Ph. bei der Edition der Originale befolgt hat, durchaus billigen. Dagegen kann ich mich nicht einverstanden erklären mit dem Princip, die nur in Kopien erhaltenen Stücke gerade so wie die in Originalen erhaltenen zu behandeln, den Stand der Überlieferung also auch hier möglichst genau und deutlich erkennbar darzustellen. Ph. hätte besser gethan, bei diesen Stücken ebenfalls Sickel zu folgen, der es in solchen Fällen als Aufgabe des Editors bezeichnet, den Text nach Möglichkeit, so wie er in der Urschrift gelautet haben mag, herzustellen und über die anders lautende Überlieferung nur in den Anmerkungen Rechenschaft zu geben. Die Folge des von Ph. angewandten Verfahrens ist, daß die nach Kopien gegebenen Texte schwer lesbar und schwer verständlich geworden sind. Einige wenige Beispiele mögen genügen. Nr. 135 ist uns in einem Pergamentcodex der Trierer Dombibliothek aus dem 11. Jahrhundert und bei Schaten erhalten. Schaten hat hier und da bessere Lesarten als der Codex; statt nun die letzteren in den Text aufzunehmen, druckt Ph. das Stück nach dem Codex mit allen Fehlern ab und setzt die besseren Lesarten Schaten's mit der Bemerkung „richtig“ in die Noten. Ganz dasselbe ist in Nr. 139 der Fall, wo neben dem Pergamentcodex des 16. Jahrhunderts auch der Druck von Schaten und Erhard heranzuziehen und die besseren Lesarten der Drucke in den Text aufzunehmen gewesen wären, statt sie in die Noten zu verweisen. Ein Muster von schlechtem Urkundentext ist Nr. 156, wo mit verständigerer Zuhülfenahme der Kopialbücher, dann von Nr. 153, das von demselben Kanzleibeamten herrührt, und des Druckes von Schaten ein sehr guter, der verlorenen Urschrift sehr nahestehender Text hätte hergestellt werden können. So wäre, um nur eine Stelle hervorzuheben, statt: Guntarius cancellarius vice Erccinbaldi archiepiscopi

et archicancellarii recognovit zu drucken gewesen: Guntherius cancellarius vice Erchanbaldi archiepiscopi et archicappellani recognovit.

Dem Beispiele Sickel's folgend, hat Ph. das Verhältnis der einzelnen Diplome zu Vorurkunden nicht bloß durch Hinweis auf dieselben, sondern auch im Druck der Texte ersichtlich gemacht, indem er die bloß wiederholten Theile durch Petitdruck wiedergibt. Der Historiker, der manche wichtige Schlüsse aus diesem Verhältnis der Urkunden zu einander zu ziehen vermag, wird ihm dafür Dank wissen, und so viel ich sehe, hat Ph. hierbei nur selten das Richtige verfehlt.

Einige Berichtigungen seien noch erwähnt. Nr. 131 gehört nicht zu 1005, sondern zu 1006 wegen des annus regni 5 und der Kanzlerzeile, was übrigens schon Stumpf richtig erkannt hat. Bei Nr. 136 bis 138 ist die Abhandlung von Rieger: Beiträge zur Kritik der Vita Meinwerci in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 447 ff. übersehen. Bei Nr. 159 ist das Regest falsch. Der Empfänger dieser Urkunde ist das Michaelskloster in Lüneburg, nicht in Bamberg, worauf schon der Abt Ridbag hätte führen sollen. Das im Text bei Ph. stehende sinnlose Bamburc heißt bei Pistorius Biunburc und ist jedenfalls Luniburc zu lesen. Das Citat: Würdtwein Subs. dipl. 10, 298 hat wegzufallen, es ist wohl Verwechslung mit Würdtwein Subs. dipl. 6, 298 Nr. 25, wo ein Extrakt von Nr. 159 steht. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, daß Ph. auf die Regesten überhaupt zu wenig Sorgfalt verwandt hat; sie sind vielfach zu korrigiren.

In den Beilagen und Berichtigungen bringt Ph. aus dem Kopiar Raspe's im Staatsarchiv zu Marburg einen verbesserten Abdruck von Böhmer Reg. Karol. 1024 und Stumpf Reg. 102 für Neuenheerse, ferner nach den wiedergefundenen Originalen (ebenfalls im Staatsarchiv zu Marburg) den Abdruck von Erhard Reg. 494, Stumpf Reg. 738 und 1350 für Möllenbeck. Ein Orts- und Personenregister, sowie vier Tafeln Abbildungen von Königs- und Kaisersiegeln, endlich ein verkleinertes Facsimile von Stumpf Reg. 1225 bilden den Schluß des Bandes.

Auf die von Ph. an einzelnen Stücken geübte Kritik einzugehen unterlasse ich, einmal da ich — wenigstens für die zahlreichen Diplome Heinrich's II. — an anderer Stelle bald Gelegenheit haben werde, die Bemerkungen Ph.'s zu besprechen, und dann, da das abschließende

Urtheil des Herausgebers in den meisten Fällen noch aussteht und der zweiten Abtheilung des 2. Bandes vorbehalten ist. Der inzwischen verstorbene W. hatte wenigstens — wie aus der Vorrede hervorgeht — den Plan, dort ausführliche kritische Untersuchungen über einzelne Diplome folgen zu lassen. Es ist nur zu wünschen, daß das bald geschieht und uns in der zweiten Abtheilung annähernd gute Erläuterungen wie in den Studien und Forschungen des 1. Bandes geboten werden. Wie hier, so könnten auch dort manche für die Geschichte, vor allem die Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters wichtige Fragen behandelt werden, und das würde den Werth des Buches, das uns zahlreiche Diplome interessantesten Inhalts gebracht hat, um ein Bedeutendes erhöhen.

Victor Bayer.

Der Rotulus der Stadt Andernach 1175—1256. Von R. Hoeniger. (Sonderabdruck aus den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 42). Bonn, Max Cohen u. Sohn (Fr. Cohen). 1884.

Es war ein glücklicher Gedanke des Herausgebers der Kölner Schreinsurkunden, den diesen Quellenkomplexen verwandten Rotulus der Stadt Andernach neu zu ediren und durch einen Sonderabdruck allgemein zugänglich zu machen. Und nicht minder dankenswerth ist die leider nur kurze Vorbemerkung, die Hoeniger dem Texte vorausgeschickt hat: einer kurzen Beschreibung des interessanten Schriftstückes folgen eine Erörterung seiner Stellung „im Rahmen der Andernacher Stadtgeschichte“ und die Einordnung „des Stoffes in die Quellenliteratur“.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, dem Verhalten der Kölner Erzbischöfe den größeren Kommunen gegenüber, die ihrer Herrschaft unterstanden, nachzugehen. Auf diesem Wege würde sich am besten ermitteln lassen, inwieweit Verkennung der neu emporgekommenen Geldmacht des Bürgerthums, inwieweit unbeugsamer Herrscherwille, der eine Schmälerung seiner Hoheitsrechte nicht ertrug, die Kölner Politik dieser Kirchenfürsten bestimmt hat.

Nächst Andernach würden zumeist Neuß und Rees in Betracht zu ziehen sein, aber wie spärlich fließen da die Quellen der Überlieferung im Vergleich zu jener mittelrheinischen Handelsstadt! Nach der ihrem faktischen Bestande nach unaufklärbaren Übertragung Kölner Rechtes auf Freiburg war Andernach der erste Ort, dessen Gerichtsverfassung nach dem Muster der Bischofsstadt geordnet wurde.

Im Jahre 1167 erwarb Rainald von Dassel den Reichshof Andernach; bereits 1171 erfolgte die Reorganisation des dortigen Schöffengerichtes durch eine Verordnung Philipp's von Heinsberg. Vorzüglich auf dieser konstitutiven Urkunde des Erzbischofs beruhten die schönen Ausführungen über die „Verschiebung der schöffenbaren Leute" in Köln, die H. in einem früheren Aufsatze[1]) gegeben hat. Dieser Vorgang, der sich dort allmählich und unbewußt vollzog, ist in Andernach durch einen überlegten legislatorischen Akt des Kirchenfürsten veranlaßt worden. Und noch größer mußte der Triumph der Kölner Bürger sein, als der Erzbischof zwei Jahre später ihre große Erfindung, das Schreinswesen, nach Andernach zu übertragen für gut befand. Die diesbezügliche Verordnung Philipp's liegt in Nummer 3 des Rotulus vor: kein Allod soll in Zukunft vergabt werden dürfen, nisi coram iudice et coram scabinis.

Aus der angeführten erzbischöflichen Verfügung geht hervor, daß der Rotulus, um H.'s Worte zu gebrauchen, „dem Stoffkreise der sog. Stadtbücher" zuzuweisen ist. Indem der Herausgeber auf das Verzeichnis Bezug nimmt, welches Homeyer seiner klassischen Abhandlung[2]) hinzugefügt hat, registrirt er die Thatsache, daß nach den Kölner Schreinsurkunden dieser Rotulus die älteste Anlage darstellt.

Der Anschauung Homeyer's gegenüber, der Stadtbücher hauptsächlich für das Gebiet des Sachsenspiegels in Anspruch nahm, tritt H. durch Aufzählung von gleichartigen Aktenbeständen in Kalkar, Kleve, Deutz — also auf fränkischem Rechtsboden — entgegen. Auch in Rees, füge ich hinzu, ist wenigstens ein Ansatz zu einer ähnlichen Einrichtung gemacht, während in Duisburg ein Aufstand der populären Elemente in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts eine geordnete Grundbuchführung seitens der städtischen Verwaltung erzwingt.

Für den Zeitraum (1173—1256), welchen der Rotulus umspannt, liegen 188 Eintragungen vor, genug, um erkennen zu lassen, von welchem Vortheile derartige geschlossene Quellenkomplexe für rechtshistorische Forschungen sein können. Welche Veränderung in den Ausdrücken bei einer allmählichen, langsamen Umgestaltung der thatsächlichen Verhältnisse! Bald heißt der Reichsbeamte des Hofes

[1]) Ursprung der Kölner Stadtverfassung. Westdeutsche Zeitschrift 2, 230 ff.

[2]) Die Stadtbücher des Mittelalters (Berlin 1860) S. 17 ff.

Andernach villicus, bald iudex; im Laufe der Zeit wird der Name scultetus gebräuchlich, und aus dem kaiserlichen Beamten wird ein erzbischöflicher. Die Grafenrechte versieht als Vogt des Kirchenfürsten der Graf von Wied. Er hält, wie hie und da aus den Eintragungen hervorgeht, das echte Ding ab,[1]) dem außer den Schöffen auch die übrigen Bürger beizuwohnen pflegen.

Ob sich dieser Zustand lange gehalten hat? Die späteren Urkunden lassen einen sicheren Schluß nicht mehr zu, da ihre Formelhaftigkeit die wirklichen Verhältnisse verschleiert. Die Stadtverfassung von Andernach bietet des Interessanten so viel, das dortige Archiv ist so reichhaltig, daß dem Bearbeiter eine gute Ausbeute nicht fehlen würde.

Bei der Behandlung des handschriftlichen Textes ist H. den im Auftrage des Gelehrten-Ausschusses der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von Menzel festgestellten Bestimmungen gefolgt. Ein Namen- und Wortregister erhöhen den Werth der kleinen interessanten Publikation. E. Liesegang.

Straßburger Studien. Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Literatur des Elsasses. Herausgegeben von Ernst Martin und Wilhelm Wiegand. Straßburg, Karl J. Trübner. 1883. 1884.

Die Herausgeber dieser Sammlung haben dieselbe dem Altmeister der elsässischen Literatur, August Stöber, gewidmet. Der Zweck, den die „Straßburger Studien", die meist auf gelehrte akademische Kreise berechnet sind, verfolgen, ist, eine Reihe von philologischen und historischen Untersuchungen zu veröffentlichen, welche namentlich von Docenten und Studirenden der Kaiser-Wilhelm-Universität verfaßt sind. Der Inhalt der beiden, in zwanglosen Heften erschienenen Bände ist ein sehr reichhaltiger.

Den Dichtern Otfrid von Weißenburg und Gottfried von Straßburg sind zwei Abhandlungen gewidmet, welche werthvolle Untersuchungen über alt- und mittelhochdeutsche Sprache und Sprachformen enthalten, die dem Germanisten eine reiche Ausbeute bieten. Die Quellen der ersten Arbeit, welche A. Socin zum Verfasser hat, sind die 1841 entdeckten und ein Jahr darauf in Speier gedruckten Weißenburger Urkunden (Traditiones Possessionesque Wizenburgen-

---

[1]) Im echten Dinge müssen beispielsweise die Rechtsgeschäfte abgeschlossen worden sein, von denen die Nummern 5 und 6 des Rotulus berichten.

ses). Was Gottfried von Straßburg betrifft, dem R. Preuß einen längeren Artikel widmet, der sich namentlich auf stilistische Untersuchungen bezieht, so hat G. keine Vorbilder gehabt, sondern seine reichen Wortbildungen sich selbst geschaffen.

Den Straßburger Meistersängern, der im 16. Jahrhundert gegründeten Gesellschaft, die weitaus nicht so bekannt war wie die Nürnberger, im Jahre 1780 einging, und von welcher nur wenige Urkunden erhalten sind, ist ein anderer Artikel gewidmet. In demselben gibt Martin einige Auszüge aus den alten Rathsprotokollen. Die aus der Grafschaft Mansfeld stammende Familie Spangenberg, deren bekannteste Mitglieder Cyriakus und Wolffart waren, die zu den Straßburger Meistersängern gehörte, findet eine besondere Erwähnung.

A. Schulte ruft den Lesern der „Straßburger Studien" die beiden ältesten deutschen Chronikschreiber Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen, welche beide Söhne des Elsasses sind, in's Gedächtnis zurück. Er gibt Beiträge zur Geschichte ihres Lebens und der Entstehung ihrer Chroniken. Über das Leben beider Chronisten sind nur dürftige Angaben vorhanden. In Bezug auf die Chronik von Königshofen ist von großer Wichtigkeit die Entdeckung eines neuen, bisher unbekannten handschriftlichen Codex, welchen der Abbé Dacheux, der Superior des Straßburger Priesterseminars, der durch seine Arbeiten über Gailer von Kaysersberg rühmlich bekannt ist, im Jahre 1883 im Seminararchiv entdeckt hat. Das Manuscript dürfte wohl das älteste unter den im Straßburger Frauenhause vorhandenen sein und ist größtentheils von der Hand Königshofen's selbst geschrieben. Im Interesse der historischen Wissenschaft wäre die Veröffentlichung desselben wünschenswerth.

Wilhelm Soltau hat in einer längern Dissertation die Frage untersucht, wer eigentlich der Verfasser der sog. Chronik des Matthias von Neuenburg sei, ob dieser selbst oder Jakob von Mainz oder Albertus Argentinensis. Nach langen mit großem Scharfsinn geführten historischen Erörterungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß keiner der drei Genannten die Chronik in der Weise abgefaßt habe, wie man allgemein annimmt, sondern daß dieselbe vielmehr eine Zusammenfassung verschiedener Arbeiten sei. Der Hauptautor ist Albertus de Hohenberg, canonicus Argentinensis. Matthias von Neuenburg schrieb die vita Bertholdi (des Bischofs Berthold von Bucheck) und überarbeitete die vorhandene Hohenberger Chronik, die von 1293—1359 geht. Jacobus Moguntinus fügt seiner eigenen

historischen Arbeit eine Abschrift der Chronik des Matthias von Neuenburg hinzu. Die kritische Untersuchung ist mit großer Gründlichkeit und Geschick gemacht und liefert einen höchst beachtenswerthen Beitrag zur Kenntnis der Chronikliteratur des Mittelalters.

Eine wahre Benediktinerarbeit bildet den Schluß des 1. Bandes der „Straßburger Studien". Es ist das Verzeichnis der während der Jahre 1870—1882 erschienenen Literatur über das Elsaß und hat die beiden gelehrten Herausgeber der Sammlung zu Verfassern. In zwölf Abschnitten, welche eine Gesammtübersicht über die geistigen Lebensäußerungen im Elsaß gewähren, werden alle Publikationen, welche während dieses Zeitraumes im Lande und über das Land erschienen sind, genau angegeben. Das Verzeichnis ist, wie wir nach eingehender Durchsicht desselben uns selbst überzeugt haben, ein möglichst vollständiges.

Die Reihe der Abhandlungen des 2. Bandes eröffnet eine verdienstvolle Arbeit von Albrecht. Es ist dies die treue Wiedergabe des vollständigen Textes des Sittengedichtes des Satirikers Thomas Murner: „Die Mühle von Schwindelsheim und Gredt Müllerin Jahrzeit", welches 1515 zu Straßburg erschien und auf elsässischem Boden in der Nähe vom Kochersberg sich bewegt. Die Murner'sche Schrift ist äußerst selten; es gibt nur zwei Exemplare desselben; die königliche Bibliothek zu Berlin besitzt ein unvollständiges Exemplar, und einzelne Blätter des Murner'schen Gedichtes finden sich in einem Sammelbande der Wolfenbüttler Bibliothek. Die Zusammenstellung der beiden Blätterreihen ergab, daß der Text wieder vollständig hergestellt werden konnte. Der Herausgeber bietet einen wortgetreuen Abdruck desselben; von einem Textcommentar aber und Erläuterungen mußte er aus Mangel an Zeit zu seinem Bedauern absehen. Hierauf folgt eine kurze Abhandlung von Martin Baltzer über die Ministerialität und das Stadtregiment in Straßburg bis zum Jahre 1266, von welcher Zeit an die Stadt das bischöfliche Joch abgeschüttelt hatte und allmählich zu einer kaiserlichen freien Reichsstadt sich aufschwang.

Daß der elsässische Adel auf dem rechten Rheinufer bis zur französischen Revolution zahlreiche Besitzungen hatte, ist bekannt, namentlich war dies der Fall im Breisgau und in der Ortenau oder wie der alte Name hieß „Mortenau". Zweien dieser elsässischen Adelsgeschlechtern, den „Erlin von Rorburg" und den „Liebenzellern" sind historische Erinnerungen gewidmet.

Ein Artikel von Alois Schulte behandelt die Beziehungen des aus dem Elsaß stammenden Papstes Leo IX., des Wohlthäters der elsässischen Kirchen, zu seinem Heimatlande, dem er ein treues Andenken bewahrte. Durch einen glücklichen Zufall entdeckte der Herausgeber im Straßburger Bezirksarchiv eine Notitia, welche die Gründung der Abtei Altorf bei Molsheim schilderte. Diese notitia gibt wichtige Angaben über das sagenberühmte, merkwürdige Kirchlein von Dompeter (Domus Petri), welches jetzt auf freiem Felde steht, einst aber als Pfarrkirche der beiden jetzt getrennten Gemeinden Molsheim und Avolsheim diente.

Heinrich Finke bespricht in einer längeren Abhandlung den Straßburger „Elektenprozeß" vor dem Konstanzer Konzil auf Grund von bisher unbenutztem Quellenmaterial, welches aus dem Straßburger Stadtarchiv und dem unter-elsässischen Bezirksarchiv entnommen ist. Auch das Basler Archiv lieferte einige Beiträge. Außer den Arbeiten des Straßburger Juristen Jakob Wencker (disquisitio de Usburgeris) und v. d. Hardt's Concilium Constantiense ist der genannte Gegenstand noch wenig behandelt worden. Und doch ist die Geschichte des Prozesses, der jahrelang das Hohe Stift und die Stadt bewegte, insofern höchst merkwürdig, weil er ein treues Kulturbild jener religiös bewegten Zeit bildete. Die Straßburger Kirchenzustände, der Kampf der kirchlich gesinnten Domherren gegen die unkirchliche Gesinnung ihres Oberhirten, spiegelt im kleinen die großen kirchlichen Zeitkämpfe des 15. Jahrhunderts ab. Der Fürstbischof von Straßburg, Wilhelm v. Diest, spielt dabei vor den Vätern des Konzils von Konstanz eine wenig rühmliche Rolle.

Einen lexikalischen Beitrag zur elsässischen Literatur liefert Wilhelm Mankel. Er veröffentlicht unter dem Titel: „Die Mundart des Münsterthals" ein Münsterthäler Wörterbuch. Er wurde in seiner Arbeit unterstützt durch den Pfarrer Bresch von Mühlbach, der ein Münsterthäler Idiotikon angelegt hatte und durch stud. theol. Johann Spieser aus Mühlbach. Das Münsterthal, welches die Stadt Münster und zehn Thalgemeinden umfaßt, über welches im Jahre 1873 Julius Rathgeber eine Monographie herausgegeben hat, bildet in sprachlicher Hinsicht eine in sich abgeschlossene Welt Es kommen eine Menge von Ausdrücken vor, welche an Königshofen's Chronik erinnern, so beispielsweise „Bühel" für Berg, „lützel" für klein, „ah" oder „ach" für Bächlein, „Runs" für ausgehöhlter Boden, „Lotzer" für einen arbeitsscheuen Menschen u. s. w. Der Heraus-

geber des kleinen Lexikons, welcher jahrelang das Münsterthal bewohnte, hat seine Publikation auch besonders erscheinen lassen. Wenn er seine Arbeit auch dem Volke, wie es seine Absicht ist, mundgerecht machen will, wird er den Abschnitt, welcher die Grundsätze seiner Münsterthäler Grammatik (Laut- und Flexionslehre) enthält, weglassen müssen.

August Schricker hat unter dem Titel: „Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß; ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes; mit 4 Karten", erheblich neue und quellenmäßig begründete Gesichtspunkte über die Eintheilung des Elsaß in der römischen Zeit gegeben. Die alte Grenze ist im großen und ganzen bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben. Unter den Römern finden wir im Elsaß zwei aneinander stoßende Provinzen: Maxima Sequanorum und Germania prima. Die christliche Kirche nahm diese Eintheilung gleichfalls an. Die Territorialgrenze im Mittelalter zwischen Ober- und Unter-Elsaß bildete der Eckenbach, das sog. „Zollstöckel", eine Säule von 1 m 50 cm Höhe, ohne Inschrift, einem römischen Meilensteine ähnlich, in der Nähe des Städtchens St. Pilt oberhalb Schlettstadt. Unweit des Zollstöckels erhebt sich ein anderer Stein, die „steinerne Stütze" genannt, was beweist, daß wahrscheinlich eine ganze Reihe von Grenzsteinen sich in jener Gegend erhob. Am Eckenbach war zudem noch der sog. „Landgraben", von welchem noch heute Spuren vorhanden sind. Der klaren und anregenden Arbeit sind vier Karten beigegeben.

Knodt gibt einige Notizen über die Schlettstadter Schulgeschichte und ihren ersten Rektor Jakob Dringenberg. Die Schlettstadter Schule, deren Zierden Jakob Wimpfeling und Beatus Rhenanus waren, genoß während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen großen und verdienten Ruf. Sie wurde nicht nur von elsässischen Schülern, sondern auch von Schweizern besucht, u. a. von Thomas Platter.

Der von Johann Crueger veröffentlichte Briefwechsel zwischen Schöpflin und anderen Straßburger Gelehrten mit den Schweizern Bodmer und Breitinger ist gleichfalls von hohem Interesse. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek viele Briefe Schöpflin's an Andreas Lamey, den ständigen Sekretär der Mannheimer Akademie der Wissenschaften besitzt, die eine reiche literarische Ausbeute liefern

würden. Der 2. Band der Straßburger Studien schließt mit dem heiligen Namenbuch des Konrad von Dangkrotzheim ab.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Mai 1884 hat der Vogesenclub auf Anregung des Prof. Ernst Martin die Gründung eines historisch-literarischen Zweigvereins in der Weise von August Stöber's eingegangenen Alsatia genehmigt. Der Verein zählt bereits nahezu 500 Mitglieder, von denen eine Anzahl auch ihre Mitarbeit zugesagt haben. Dieser historische Verein beabsichtigt jährlich einen Band herauszugeben, der aber nicht bloß rein wissenschaftliche Aufsätze, sondern allgemein faßliche, für gebildete Kreise bestimmte Artikel enthalten soll. Wir wünschen dem Unternehmen das beste Gedeihen. R.

Germania, von Jakob Wimpfeling. Übersetzt und erläutert von Ernst Martin. Mit ungedruckten Briefen von Geiler und Wimpfeling. Ein Beitrag zur Frage nach der Nationalität des Elsasses und zur Vorgeschichte der Straßburger Universität. Straßburg, Karl J. Trübner. 1884.

Bei Anlaß der Einweihungsfeier der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg veröffentlichte Ernst Martin diese Schrift als einen Beitrag zur „Vorgeschichte" der Straßburger Universität. Sowohl der Mann, von dem die Rede ist, als die Schrift, die er zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1501) herausgab, verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden. M.'s Schrift besteht aus drei Abtheilungen: einer Einleitung, dem deutschen Text der Germania und einem Anhang mit Anmerkungen.

In der Einleitung wird das literarische Leben im Elsaß zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschildert und namentlich die vier wichtigsten Persönlichkeiten jener Zeit: Geiler v. Kaysersberg, Jakob Wimpfeling, Sebastian Brant und Thomas Murner werden nach ihrem Leben und Wirken beschrieben. Eine Hauptquelle zum richtigen Verständnis dieser Männer bildet das gründliche Werk des gelehrten Straßburger Professors Karl Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. 2 vol. Paris et Strasbourg 1879.

Wimpfelings Germania wurde dem Straßburger Rath, dem sie gewidmet war, in zwei Textexemplaren, einem lateinischen und einem deutschen überreicht. Anderthalb Jahrhunderte später, nach Abschluß des westphälischen Friedens im Jahre 1648, veröffentlichte der Sa-

tiriker Hans Michael Moscherosch (der Familienname existirt beiläufig gesagt noch heute in Straßburg), der als deutscher Patriot die Abtretung des Elsaß an Frankreich tief beklagte, den deutschen Text der Germania unter dem Titel: „Tuschland Jacob Wympfflingers von Slettstadt zu Ere der Statt Straßburg Und des Rinstroms. Jetzo nach 147 Jahren zum Truck gegeben durch Hanß Michel Moscherosch. Gedruckt zu Straßburg bei Johann Philip Mülben und Josias Städeln." 1648. 4°. Diesen Text gibt Professor M. großentheils wieder, und zwar mit unwesentlichen, der heutigen Zeit entsprechenden Aenderungen.

Die Germania selbst besteht aus zwei Theilen. Im ersten stellt Wimpfeling die geschichtliche These auf, daß das Elsaß immer, von alter Zeit an, ein deutsches Land gewesen sei und nie zu Gallien gehört habe. Im zweiten fordert er den Magistrat von Straßburg auf, eine „Vähtschul" (die deutsche wortgetreue Uebersetzung von Gymnasium) in der Stadt zu gründen. Dadurch würden die Studien dort gehoben werden und es würde dies dem Rath und der Bürgerschaft zum Ruhm gereichen. Wimpfeling machte diesen Vorschlag vornehmlich, um den Einfluß der Klosterschulen zu bekämpfen und die Ideen der Renaissance, welchen er zugethan war, zu verbreiten. Im zweiten Theile seiner Schrift verbreitet sich Wimpfeling des weitern über die Dinge, welche zum Aufblühen und Gedeihen eines geordneten Staatswesens ersprießlich sind.

Wimpfeling's patriotische Schrift fand an Thomas Murner, dem unruhigen Barfüßermönch und Satiriker, einen heftigen Gegner. Derselbe schrieb dagegen seine: Nova Germania, in welcher er die entgegengesetzte Ansicht verfocht und mit den spitzfindigsten Trugschlüssen den Beweis zu führen suchte, daß das Elsaß stets zu Gallien gehört habe. Murner's Schrift strotzt voll leidenschaftlicher Äußerungen und Schmähungen gegen Wimpfeling, bei welchem er er so wenig das Wissen wie das Alter schonte. Die nova Germania wurde gleich nach ihrem Erscheinen bis auf 6 Exemplare, auf Befehl des Raths mit Beschlag belegt und vernichtet. Nur wenige Exemplare davon sind in den öffentlichen Bibliotheken vorhanden. Murners und Wimpfelings Polemik rief eine ganze Literatur von Schriften pro et contra hervor. R.

Das Straßburger Universitätsfest vom Jahre 1621. Ein Rückblick am Tage der Einweihung der neuen Universitätsgebäude zu Straßburg, den

27. Oktober 1884 von Alfred Erichson. Straßburg, C. F. Schmidt (Friedrich Bull). 1884.

Bei Anlaß der Einweihungsfeier der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg sind mehrere Festschriften erschienen, von denen hier der kleinsten und bescheidensten Erwähnung geschehen soll. Dieselbe schildert nach dem Straßburger Schriftsteller Philipp Abelinus und der 1629 in zweiter Auflage erschienenen: Promulgatio academicorum privilegiorum ulteriorum u. s. w. die Feierlichkeiten, welche am 14. August 1621 zu Straßburg im stattlichen Chor der alten Predigerkirche anläßlich der Erhebung der Straßburger Akademie zu einer vollständigen Univerfiät durch kaiserlichen Erlaß von Ferdinand II. vom Jahre 1621 stattfand. Der Verfasser des Schriftchens beschreibt den damaligen Festzug, hierauf gibt er einen Auszug der Festpredigt des evangelischen Münsterpredigers Wolfgang Schaller und schildert endlich die Aufführung des akademischen Theaterstückes, welches den Auszug der Kinder Israel aus Ägypten zum Gegenstand hatte. Die Kosten des Universitätsfestes des Jahres 1621 waren für die damalige Zeit sehr erheblich.

Was der besprochenen kleinen Festschrift für den elsässischen Geschichtsfreund einen besonderen Werth verleiht, ist die getreue Abbildung des ehemaligen Predigerklosters, der Wiege und Heimstätte der früheren Straßburger Hochschule vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dieses Bild, der Abdruck eines Holzschnittes, aus einem alten Drucke entlehnt, war äußerst selten und verdient es wohl, aus Pietät für die alte Straßburger Universität, in größerem Format reproduzirt zu werden. R.

Essai historique sur l'organisation du service des incendies et du corps des sapeurs-pompiers de la ville de Strasbourg depuis le XVe siècle jusqu'à nos jours par Ad. Seyboth. Strasbourg, R. Schultz et Comp. 1883.

Der Vf. dieser Schrift ist ein durch seine Publikationen in Straßburg rühmlich bekannter Schriftsteller. Er gehört zur Klasse jener elsässischen Literatoren, welche ähnlich wie Friedrich Piton in seinem so selten gewordenen Strasbourg illustré die Sitten und Reliquien des alten Straßburg der heutigen Generation vorführen wollen. So hat Seyboth sich durch die Herausgabe einer Reihe von alten Abbildungen, „Straßburger Trachten" aus dem 15. bis 17. Jahrhundert einen Lokalruf erworben. Die obige Schrift

hat ein spezielles Interesse für den gebornen Straßburger, für weitere Kreise wohl nicht. Sie gibt kurze Auszüge aus den alten Feuerwehrordnungen seit dem 15. Jahrhundert. Doch erschöpft sie den behandelten Gegenstand keineswegs. Namentlich das Mittelalter, dem nur drei Seiten gewidmet sind, und das 16. und 17. Jahrhundert sind ganz ungenügend dargestellt. Die spätere Zeit ist vollständiger behandelt, allein die technische Seite des Feuerwehrsystems ist nicht zur Genüge hervorgehoben. R.

Geschichte der direkten Steuern in Baiern vom Ende des 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von Ludwig Hoffmann. Leipzig, Duncker & Humblot. 1883. (In Schmoller's Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. 4 Heft 5.)

Mit dieser Arbeit hat der Vf. sich ein doppeltes Verdienst erworben. Er hat die im ganzen noch wenig aufgeklärte Geschichte der Finanzwirthschaft mit einem schätzenswerthen Beitrage bereichert und zugleich die bisher selten erforschte baierische Wirthschaftsgeschichte entschieden gefördert. Wie er selbst hervorhebt, hat er sich dabei auf gedruckte Quellen gestützt und archivalische Studien nicht gemacht. Da aber diese ersteren vorzugsweise in den vielen Bänden der Kreuzer'schen Landtagsverhandlungen, in Freyberg's großartigem Werke über die Geschichte der Staatsverwaltung seit Max I. und in anderen umfangreichen Büchern bestanden, so hatte er Mühe und Fleiß genug aufzuwenden. Auch das spröde Material, „das mehr der Nagelflue vom Isarstrande als leicht zu meißelndem Sandsteine ähnlich sah“, bereitete ihm Schwierigkeiten, deren er aber erfreulicherweise vollkommen Herr geworden ist. Die Darstellung ergibt ein klares und übersichtliches Bild von der Entwickelung der direkten Steuern, die umsomehr zu schätzen ist, als die Verhältnisse mehrfach verworren lagen. Daß die Auseinandersetzung materiell mehr einen unbefriedigenden als erquicklichen Eindruck hervorruft, ist freilich nicht in Abrede zu stellen. Glänzend kann man das baierische Finanzwesen bis 1800 nicht nennen. Die dauernden Schulden, die steigenden Ausgaben, die neuen Steuern, die Reibereien zwischen dem Landesherrn und den Landschaften u. s. w., alles das zeigt einen Zustand, der von geordneter Finanzwirthschaft noch recht weit entfernt ist. Gerade durch die getreue Aufdeckung desselben wirkt das Buch aber besonders lehrreich. Man wird wohl annehmen müssen, daß es in anderen deutschen Ländern um diese Zeit nicht

viel besser aussah. Daher wird unsere wissenschaftliche Erkenntnis auf alle Fälle gefördert, zumal wir es mit einem territorial ansehnlichen Staat zu thun haben. Die Geschichte der direkten Steuern theilt der Vf. in drei Epochen ein, deren erste die Zeit der Landestheilungen von den Söhnen Otto's von Wittelsbach bis zum Tode Albrecht's des Weisen (1507) einschließt, während die zweite sich von hier bis zum letzten Landtag im Jahre 1669, die dritte bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Max IV. (1799) erstrecken. Alle drei Perioden bieten zur Aufklärung über die allgemeine deutsche Finanz- und Steuergeschichte viele Aufschlüsse. So die Thatsachen einer großen Mannigfaltigkeit der Steuern im 13. bis 15. Jahrhundert — Vermögens-, Einkommens-, Grund-, Kopf- und andere Steuern, der Bemessung der Vermögenssteuer nach der Größe des Viehstandes, der Reklamation des Besteuerungsrechts seitens des Landesherrn und des Sträubens der Landstände gegen die Bewilligung von Steuern, sowie a. m. In der zweiten Epoche überraschen namentlich die zwar unsystematischen aber höchst ausführlichen Steuerinstruktionen, von denen die für das Jahr 1554 besonders bemerkenswerth ist. Der Vf. hat dieselbe, zusammen mit der späteren von 1612, in einer Beilage abgedruckt. Sie drängt die Wahrnehmung auf, daß die Steuerbehörden mit großer Geschicklichkeit die Steuerkräfte ausfindig zu machen wußten. In der dritten Epoche sind die fruchtlosen Versuche der Landschaft, in die staatliche Ausgabenwirthschaft Einblick zu erhalten, bemerkenswerth. Wie der Vf. ganz treffend hervorhebt (S. 137), erinnert dieser Vorgang an die Etatsverhandlungen moderner konstitutioneller Länder, wo dem Streben der Volksvertretung, mit der Lampe der Erleuchtung in die tiefsten Tiefen des Budgets einzubringen, das Widerstreben entgegenstand, eine derartige Durchschau zu gestatten. — Sollte der Vf., wie es nach S. 2 und 3 den Anschein hat, diese finanzgeschichtlichen Studien fortsetzen, so darf er unseres Beifalls gewiß sein. Stieda.

Codex Theresianus und seine Umarbeitungen. Von Phil. Harras R. v. Harrasowsky. I. II. Wien, C. Gerold's Sohn. 1883.

Der Vf. hat sich mit der „Geschichte der Codifikation des österreichischen Zivilrechtes“ (Wien 1868) dem Juristen und Historiker bestens empfohlen. Auch das vorliegende Werk, stofflich mit der eben erwähnten Monographie zusammenhängend, bietet namentlich in seiner Einleitung willkommene Hinweise auf die Genesis und Natur einer

wahrhaft kolossalen Arbeit, als deren Frucht der Codex Theresianus, d. i. das unter Maria Theresia zu Stande gebrachte österreichische Zivilrecht, jene breite Grundlage späterer Umarbeitungen, die endlich zum bürgerlichen Gesetzbuche unter Kaiser Franz I. führten, anzusehen ist.

Der Vf. hebt mit den böhmisch-mährischen Vorarbeiten zu gunsten der Unifizirung des Rechtes an, erwähnt die anonyme Denkschrift vom Jahre 1753 „Vorschlag einer allgemeinen Gesetzordnung und eines gleichen Landrechts in allen Erbländern“, und weist nach, wie unter der Leitung des Direktorialministers Haugwitz in dem genannten Jahre die einleitenden Verfügungen getroffen wurden. Sie knüpften sich an den 14. Februar. Den 3. Mai fand die erste Berathung über den bei den Codifizirungsarbeiten einzuhaltenden Vorgang und über die Mitwirkung der aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Innerösterreich einzuberufenden „Kompilatoren“ statt. Böhmen vertrat: Apponi; Mähren: Waldstetten; Schlesien: Burmeister; Niederösterreich: Holger; Innerösterreich: Thinnfeld und Vorderösterreich: Hormayr d. Ä. Der Vf. hat sich keine Mühe verdrießen lassen, die Operate der einzelnen Kompilatoren zur Einsichtnahme zu erhalten. Ihre eigentliche Thätigkeit begann mit November, die Berathungen mit 10. Dezember 1753. Innerhalb eines Jahres war der erste, 1755 Februar der zweite, im Juni der dritte Foliant der Kompilation zu Stande gebracht. Aber nun begann auch schon die Bekämpfung des Princips der Rechtseinheit. Dann kam die weitschichtige Arbeit in die Hände der Überprüfungskommission, deren Thätigkeit Apponi und Holger vertraten. 1758—1766 wurde der Codex Theresianus beendigt. — Harrasowsky gedenkt das ganze wichtige Werk der Legislation Österreichs, aus einer der wichtigsten Reformperioden stammend, herauszugeben und so dem Juristen und Rechtshistoriker ein materiell und formell wichtiges Vergleichs- und Erläuterungsmaterial für die Hermeneutik des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches zu liefern.

Der 2. Band ist bereits erschienen und schließt das Sachenrecht ab. Das Ganze ist auf fünf Bände berechnet. Krones.

Laudon im Gedichte und Liede seiner Zeitgenossen. Von v. Janko. Wien, Braumüller. 1881.

Im Jahre 1869 gab der Vf. ein gutgemeintes Werk unter dem Titel „Laudon's Leben — nach Originalakten des k. k. Haus-Hof-

Staats- und Kriegsarchivs, Korrespondenzen und Quellen" (Gerold's Verlag, Wien) heraus. Eine Art Ergänzung desselben sollte das vorliegende Büchlein abgeben. Die eigentliche volksthümliche Dichtung, das Volkslied von Laudon, der populärsten Feldherrngestalt in der Zeit des siebenjährigen und des Türkenkrieges (1788—1790) ist nicht eben reich zu nennen, und das Wesentlichste, soweit es die erstgenannte Epoche (1750—1763) betrifft, fand bereits in dem Werke des Freiherrn v. Dittfurth „Die historischen Volkslieder" ... (Berlin 1871/72, Heilbronn 1877) seine Aufnahme, so daß v. Janko das von dort Herübergenommene und Reproduzirte nur mit wenigem ergänzen konnte. Um so ausgiebiger ist das, was er als „dichterische Schöpfungen der Barden", d. i. der patriotischen Dichter Österreichs aus Laudon's Epoche zusammenstellte. Mag man auch von mancher dieser Versifikationen nicht erbaut sein, so hat doch diese Sammlung als Spiegelbild der Zeit und ihres Geschmacks ihre Berechtigung. Der Historiker wird allerdings dabei wenig gewinnen.

Krones.

Zwei Schilderungen des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert. Von Eduard Wertheimer. (Archiv f. K. u. Gesch., herausg. v. d. kaiserl. Akademie d. Wissenschaften in Wien, 62. Bd., erste Hälfte, und im Sonderabdruck. Wien, Kommissionsverlag von C. Gerold's Sohn. 1880.

Der Vf. theilt aus dem Archive des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und zwar aus der großen Sammlung der „mémoires et documens d'Autriche" zwei Schilderungen des Wiener Hofes mit, deren eine unter dem Titel „Portraits de la cour de Vienne" dem 39. Bande der Sammlung Ende der Jahre 1756—1770, das andere unter dem Titel „Tableau des ministres et des principaux personnages de la cour de Vienne ainsi que des ambassadeurs et ministres étrangers qui y résident" dem 38. Bande derselben aus den Jahren 1750—1783 einverleibt erscheint. Wertheimer weist nach, daß die „Portraits" keinesfalls vor dem 23. Januar 1770 und keinesfalls nach dem 19. April d. J. aufgezeichnet sein können und in Wien entstanden sein dürften, andrerseits der damalige Gesandte Frankreichs, Marquis de Durfort, ihr Verfasser sein möge, während das „Tableau" nicht vor dem Jahre 1772, in welchem Prinz Louis Rohan als „Ambassadeur" nach Wien kam, niedergeschrieben, aber in Versailles entworfen wurde. Die Persönlichkeiten, die in den „Portraits" erscheinen, sind a) von der kaiserlichen Familie: Joseph II.,

Maria Theresia; die Erzherzoge: Ferdinand, Maximilian; die Erzherzoginnen: Marianne, Marie Christine, Elisabeth, Marie Antoinette; Prinz Albert von Sachsen-Teschen; b) von den Staatsmännern: Colloredo, Kaunitz, Hatzfeld, Zinzendorf, Chotek, Pergen, Lacy; c) die Gesandten fremder Mächte. Im Tableau werden Colloredo, Kaunitz, Starhemberg, Pergen, Uhlefeld, Batthyány, Khevenhüller, Binder, Roeder, Zinzendorf, Hatzfeld, Chotek, Migazzi, Rosenberg, Reischach, Dietrichstein, Eßterházy, Borié, Remy, König, Lacy, Laudon, Harrach, Haagen, Visconti — und die Gesandten der fremden Mächte vorgeführt. Die Charakteristiken in beiderlei Aufzeichnungen sind öfters sehr zutreffend, manchmal manierirt, auch schal, immerhin beachtenswerth. Bedeutsam ist vor allem das Abweichende in den betreffenden Skizzen, wenn man z. B. die Artikel: Colloredo, Kaunitz und Lacy in den Portraits und im Tableau vergleicht. Krones.

Kaiser Joseph II. Ein Lebens- und Charakterbild zur hundertjährigen Gedenkfeier seiner Thronbesteigung. Von Joh. Wendrinsky. Wien, Wilh. Braumüller. 1880.

Der Vf. hat sich vorzugsweise als genealogischer Forscher auf dem Boden der österreichischen Spezialgeschichte versucht. Den Zweck seines Buches faßt er selbst in die Worte der Vorrede zusammen: „Ein Buch, das ohne die Prätension, Neues oder noch Unbekanntes zu liefern, auch ohne gerade die politische Geschichte besonders hervorzuheben, das anekdotenhafte Material sichtet und die urkundlichen Daten in Kürze zusammenfaßt, dürfte vielleicht nicht ganz überflüssig und gerade jetzt umsomehr am Platze sein, wo wieder der Josephinische Grundgedanke des einheitlichen österreichischen Staates schweren Anfechtungen begegnet.“ So beurtheilt, wie es der Vf. angesehen wissen will, darf dieses Werk für einen größeren Leserkreis brauchbar genannt werden, als ein Kompendium gut geordneter Daten und Excerpte, es ist trocken aber sachgemäß geschrieben und hält sich so recht auf der Mittelstraße in der Auffassung und Darstellung des Josephinischen Regimes. Das Ganze erscheint in zwei Bücher und 20 Kapitel gegliedert. Das erste Buch behandelt: „Joseph in seiner Jugend und als Mitregent“ (S. 1—116), das zweite: „Joseph als Selbstherrscher“ (S. 119—386). Ein Namen- und Sachregister macht den Schluß.

Krones.

Aus der Jugendzeit des Erzherzogs Karl. Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1883. Von Heinr. Ritter v. Zeißberg. Wien, Kommissionsverlag von C. Gerold's Sohn. 1883.

Wir erhalten hier zum ersten Mal eine auf archivalischem Aktenmateriale des Privatarchivs Erzherzog Albrecht's, und des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien fußende Darstellung der Jugendzeit Erzherzogs Karl, die selbstverständlich auch die ganze bisher bekannte Literatur über diese Persönlichkeit innerhalb des betreffenden Zeitraumes beherrscht und darüber in den Anmerkungen Rechenschaft gibt. Wir lernen die Erzieher des jungen Erzherzogs, zunächst den Ajo, Grafen Franz Karl v. Colloredo-Walsee, dessen alten Gehülfen Sauboin, den vom Großherzoge Leopold (Kaiser Leopold II.) mit Hülfe des gelehrten Angelo Fabroni entworfenen Lehrplan, und die beiden Religionslehrer, zwei deutsche Exjesuiten, Sumating und Zach, kennen. 1776 besorgte Kaiser Joseph II. den tüchtigen Major Marchese Federigo Manfredini, der dann, als Erzherzog Karl die Kinderstube verließ (1776, 5. Febr.), am meisten, neben dem Hauptmann Blodig und dem oben genannten Zach in den Unterricht eingriff. Von besonderem Interesse ist die Schilderung Erzherzog Karl's in dem Briefe seiner Tante, Erzherzogin Marie Christine an ihre Mutter, die Kaiserin, aus Toskana (1776). Seit 1779 sehen wir den Kreis der Lehrkräfte um den Erzherzog sich erweitern und verändern, den Grafen Filippi, den Schweden de Richs, den Grafen Warnsdorf, dann Grafen Spanocchi eintreten, als Manfredini Ajo wurde; — auch Riedel, der tüchtige Gelehrte Ostili, Louis, Foggi und Graf v. Hohenwart-Hohenstein, der Exjesuit und spätere Erzbischof von Wien erscheinen darin. Seit 1778 Nervenanfällen unterworfen, durch die rationelle Leitung Manfredini's und die Lehrmethode Hohenwart's körperlich und geistig gefestigt, entwickelte er bald seine Neigung für das Militärische. Die Kombinationen mit dem ungarischen Locumtenentiat, mit dem Kölner Kurfürstenthum und Bisthum Münster verwirklichten sich nicht, aber 1787 schienen Kaiser Joseph II. und Großherzog Leopold noch vor der Frage zu stehen, ob der zarte Erzherzog die militärische oder geistliche Laufbahn einschlagen sollte. Seit seiner Übersiedlung nach Wien (1790) trat Karl in den Vordergrund, besonders als Marie Christine und ihr Gatte Prinz Albert die Adoptive ihres Neffen vollzogen und 1791 der Erzherzog nach Belgien abging, während die sächsische Verlobung als Projekt auf-

tauchte und wieder zerrann. Aus dem Briefwechsel Marie Christinens mit ihrem kaiserlichen Bruder, und aus den Aphorismen Erzherzog Karl's gewinnen wir manchen interessanten Einblick in sein Wesen.

Den Schluß macht ein Exkurs über die Jugendbildnisse Erzherzog Karl's. Krones.

Aus Erzherzog Johann's Tagebuch. Eine Reise in Obersteiermark im Jahre 1810. Im Auftrage Sr. Exc. des Herrn Franz Grafen v. Meran herausgegeben von Franz Ilwof. Graz, Leuschner u. Lubensky. 1882.

Das Jahr 1882 als Säkularjahr der Geburt Erzherzog Johann's, mit Erzherzog Karl, seinem Bruder, des populärsten Mannes unter den Söhnen Kaiser Leopold's II., rief zunächst die Skizze „Erzherzog Johann und seine Beziehungen zu den Alpenländern" im 13. Bande der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins hervor. Der wackere Sohn des Erzherzogs, Franz Graf von Meran, faßte sofort den Entschluß, „einen Theil jener Aufzeichnungen, welche sein erlauchter Vater über seine Alpenreisen hinterlassen, der Öffentlichkeit zu übergeben", und betraute den um die Landeskunde und Geschichte der Steiermark verdienten Schulmann und Schriftsteller Ilwof mit der Herausgabe des würdig und geschmackvoll ausgestatteten Buches. „Einige Stellen der vorliegenden Reise sind bereits" — wie es zum Schlusse des Vorwortes heißt — „aber nicht korrekt in den Darstellungen aus dem steiermärkischen Oberlande" von F. C. Weidmann (Wien 1834) abgedruckt, dem sie der Erzherzog ohne Zweifel zu diesem Behufe zur Verfügung gestellt hat. — Der spezielle Grund, weshalb gerade diese Reise des Erzherzogs ausgewählt wurde, ist der, daß sie die erste ist, welche er im Bereiche eines größeren Theiles der obersteierischen Alpen unternahm und beschrieb.

Die Überschrift „Alpenreise im Judenburger Kreise", wie er damals hieß — jetzt Brucker Kreis — besagt, daß damals der Erzherzog den Kern des steierischen Oberlandes, bereiste; die Route war: Mürzzuschlag — Kallwang im Paltenthal — das ganze Ennsthal einschließlich den Ausflug von Aussee nach Hallstadt im oberösterreichischen Salzkammergute), das Sölker Thal und Berggebiet, die Gegend von Seckau und der Schluß der Wanderung mit Bruck an der Mur. Die schlichte, verständige und auch wohlthuende Wärme nicht entbehrende Schilderung hat nicht bloß touristisches Interesse,

sondern bietet auch reichliche Belege für den wissenschaftlich gebildeten Natursinn und das ökonomisch-volkswirthschaftliche Interesse des Erzherzogs. Sie liefert aber auch willkommene Proben von der unbefangenen Denkweise des hohen Landfahrers über Österreich im Zeitalter der Franzosenkriege, so z. B. die Bemerkung über den Schlendrian des ärarischen Salzbetriebes in Aussee (S. 7), über die damalige Weltgeistlichkeit, über die bedauerliche Aufhebung des von Kaiser Joseph II. gegründeten Generalseminars (S. 10) u. s. w. Charakteristisch lautet das Schlußwort des damals 28jährigen Erzherzogs, die einzige sentimental angehauchte und doch als wahrhaftiger Gefühlsausdruck anzusehende Stelle: „Wie oft hab' ich mit Wehmuth das Glück manches Landmannes betrachtet, die beglückende Unwissenheit des Alpenbewohners über die Dinge der großen Welt, das häusliche Glück der Bergbewohner überhaupt; o warum ward mir nicht auch dies Glück beschieden? Und doch will ich ruhig dulden, sähe ich nur jene Pläne gelingen, die ich für das Wohl der Menschen hege, und wenn nur nicht die mir von Gott gegebenen Talente und meine Kräfte durch Jahre unverwerthet brach liegen bleiben, ohne dem Staate nützen zu können." Krones.

Études sur l'âge de bronze de la Hongrie. Par Ingvald Unsed. Christiania, Cammermeyer. 1880.

Der berühmte norwegische Gelehrte hatte gelegentlich des Archäologenkongresses in Budapest (1876) die prähistorischen Funde Ungarns studirt, und meinte in den Formen derselben die Vorbilder der nordischen Typen zu erkennen. Vorliegendes Werk sucht diese Hypothese durch zahlreiche Abbildungen zu rechtfertigen. Unsed behauptet weiter, daß diese Formen sich nicht ursprünglich in Ungarn entwickelt haben, sondern wahrscheinlich aus Griechenland eingewandert sind.

Ref. enthält sich in dieser Streitfrage des eigenen Urtheils und beruft sich auf das Urtheil Franz Pulszky's [1]), welcher die nahe Verwandtschaft der ungarischen und nordischen Schwerter und Fibulas (Kleiderspangen) verwirft, wenn er auch dem Scharfsinn und Fleiß des Vf. volle Anerkennung zollt. L. M.

[1]) S. Pulszky's Referat in deutscher Übersetzung in der Ungarischen Revue 1881 S. 64.

Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpáden. Von Alphons Huber. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte Bd. 65, erste Hälfte.) Wien, Gerold. 1883.

Es ist sehr erfreulich, daß außer Krones in jüngster Zeit auch Rühl und Huber ihr Augenmerk auf unsere nationale Geschichte richteten. Obige „Studien“ behandeln fünf Episoden der Árpáden-Periode, deren Verständnis bekanntlich ausschließlich durch lateinische Schriftsteller und Urkunden vermittelt wird. Letztere sind für diese Zeit unbedingt von größerer Wichtigkeit, umsomehr, da die ungarische Reichskanzlei die löbliche Gewohnheit hatte, bei Belohnungen auch der geleisteten Dienste zu gedenken. H. beherrscht das einschlägige Urkundenmaterial völlig und hat außerdem aus einigen bisher nicht beachteten Quellen (insbesonders aus der Kölner Königschronik) neue Angaben gewonnen.

Der erste Aufsatz, welcher die Kämpfe des Königs Emerich mit seinem Bruder Andreas behandelt, verbreitet sich namentlich über den 1199 abgeschlossenen Frieden. Der zweite Aufsatz enthält Beiträge zur Geschichte der Ermordung der Königin Gertrud, Gemahlin Andreas' II. Dieser Racheakt war die Folge einer weitverzweigten Adelsverschwörung, deren Spitze sich gegen das von der Königin begünstigte deutsche Element, in erster Reihe gegen Berthold von Meran, dem Bruder der Königin, richtete. Die That scheint im Kloster Lelesz bei Ungvár vollzogen worden zu sein und zwar im Jahre 1213. Als Hauptthäter galt bisher der Palatin Bánk (Bán); da indes urkundlich feststeht, daß derselbe einige Jahre später „ob seiner Treue“ wiederholt die Gunst Andreas' II. genoß, wird man wohl oder übel sein Sündenkonto streichen müssen. Damit hat aber auch die Glaubwürdigkeit der Geschichte von dem durch Berthold an der schönen Gemahlin Bánk Bán's begangenen Frevel einen harten Stoß erlitten. Ich bemerke nebenbei, daß der beste Kenner der Árpáden-Epoche, Pauler, bezüglich der Theilnahme Bánk Bán's am Morde ungefähr zu demselben entlastenden Resultate gelangte wie H. Leider ist der Aufsatz Pauler's in einem Regierungsblatte erschienen, wo ihn die Wenigsten bemerkt haben dürften.

Die dritte Abhandlung schildert die Streitigkeiten zwischen König Béla IV. und seinem Sohne Stefan. Das Treffen bei Issaszegh wird entgegen der Ansicht von Krones und Lorenz in's Jahr 1267 gesetzt. — Der vierte Aufsatz behandelt die inneren Verhältnisse unter König Ladislaus IV. Unbotmäßige Oligarchen, willkürliche Macht-

haber, Umtriebe König Ottokar's von Böhmen: das sind die Faktoren, deren Zusammenwirken die Regierung des persönlich unwürdigen Ladislaus' IV. zu einer der verwirrtesten gestalteten. Nebenbei gelangt H. zu dem Resultate, daß Prinz Andreas, der Venezianer (der spätere Andreas III.), schon unter Ladislaus einen Versuch machte, mit Hülfe seiner Parteigänger wenigstens einen Theil des Reiches an sich zu reißen, daß aber dieser Versuch mißlang und er seine Zuflucht zum Herzog Albrecht von Österreich nehmen mußte. — Der letzte Aufsatz hat die inneren Verhältnisse Ungarns unter Andreas III. zum Vorwurf. Insbesonders die Kämpfe mit den von den Päpsten begünstigten Anjou's und deren Parteigänger werden eingehend geschildert, wobei die Unglaubwürdigkeit der Österreichischen Reimchronik sich neuerdings herausstellt. Die Erzählung von der Vergiftung des Andreas wird als Fabel bezeichnet.

Das Organ der Ungarischen historischen Gesellschaft, Századok, hat sich bereits sehr anerkennend über die Arbeit H.'s ausgesprochen (Jahrgang 1884 S. 159). Ref. schließt sich seinerseits diesem Urtheil offen an. L. Mangold.

Geschichte des Evangeliums in Ungarn sammt Siebenbürgen. Von Stephan Linberger. Budapest, Vikt. Hornyánszky. 1880.

Dieses Buch, welches insbesonders den Mitgliedern des Gustav-Adolf-Vereins eine willkommene Gabe bietet, schildert in populärer Darstellung und unter Benutzung der neuerer Zeit erschienenen ansehnlichen Spezialuntersuchungen die Gesammtgeschichte der evangelischen Kirchen auf dem Gebiete der Stephanskrone. Da seit dem Werke von Borbis (1861) die ungarische Reformationsgeschichte in deutscher Sprache nicht wieder behandelt wurde, kann man das Buch auch als zeitgemäß bezeichnen. Im Anhang findet sich Honter's Kirchenordnung; der 26. Gesetzartikel des Reichstages 1790/1; die Akten der evangelischen Synode A. C. zu Pest im Jahre 1791; Statuten der allgemeinen evangelischen Hülfsanstalt in Ungarn (vom Jahre 1865); das Leopoldianum und das Toleranzedikt Joseph's II.

L. M.

Politische Geschichte der Serben in Ungarn. Von J. H. Schwicker. Budapest, Aigner. 1880.

Dies, auf archivalischen Studien beruhende Werk schildert die Schicksale der im Jahre 1690 nach Südungarn eingewanderten

Serben innerhalb des Zeitraumes von 1690 — 1792. Zunächst weist der Vf. nach, daß das wichtige Privilegium Leopold's I. die Serben immer nur als zeitweilige Gäste betrachtete, deren Repatriirung in Aussicht gestellt war. Nach dem Karlowitzer Frieden änderte sich allerdings die Sachlage. Wenn nun der Wiener Hof unter geänderten Verhältnissen die großen Zugeständnisse jenes Privilegs wiederholt bestätigte, so geschah dies zunächst, um in den nunmehr zu Unterthanen Gewordenen ein Gegengewicht gegen das ungarische nationale Element zu gewinnen. Die Folge davon waren Reibungen und ein stetig zunehmender Gegensatz zwischen dem ungarischen Reichstag und der ungarischen Hofkanzlei einerseits, und dem serbischen Kongreß und der illyrischen Hofdeputation andrerseits. Da die Serben als Grenzmiliz und in den mannigfachen Kriegen der Habsburger der Dynastie gute Dienste leisteten, blieb ihnen längere Zeit die Gunst des Hofes bewahrt. Der ungarische Reichstag weigerte sich wieder entschieden, den Serben das ungarische Staatsbürgerrecht zu verleihen und ihre Privilegien gesetzlich anzuerkennen. Erst Maria Theresia sah ein, daß die Inartikulirung der Privilegien der Serben in vollem Umfang ein Ding der Unmöglichkeit sei, wie das selbst ein so eifriger Vertheidiger der letzteren, Graf Kolowrat, der erste Präses der illyrischen Hofdeputation anerkannte. Zunächst wurden die von Ungarn abgetrennten fünf südungarischen „Grenz"-Comitate reinkorporirt, sodann in den zwei „Regulements" eine Restringirung der Privilegien angestrebt, und endlich 1777 die illyrische Hofdeputation aufgelöst. Letztere Maßregel geschah weniger auf Andringen der ungarischen Hofkanzlei (wie noch Jireček, österr. Revue 1864 8, 56 meinte), sondern war die naturgemäße Folge der 30jährigen, an Mißerfolgen reichen Thätigkeit jener Körperschaft. Die Reformen Joseph's II. hatten nur vorübergehende Wirkungen. Um so größere Wichtigkeit gewann der von Leopold II. allsogleich berufene Temesvárer Kongreß (1790), dessen Forderungen jenen des gleichzeitigen ungarischen Krönungsreichstages diametral entgegenliefen und die Stellung des allseits gefährdeten jungen Regenten bedenklich gestalteten, bis endlich der ungarische Gesetzartikel 27 vom Jahre 1791 den Nationalitätenhader beendete. Man hat diesen Artikel oft getadelt, daß er die serbischen Privilegien nicht genauer betone und die Serben nicht als „Nation" gesetzlich inartikulire. Eine Inkorporation als „moralische Körperschaft" widerstrebte aber unbedingt sowohl den ungarischen Gesetzen, als der ungarischen Staatsraison. Die Serben

erhielten das ungarische Staatsbürgerrecht, die Fähigkeit zum Besitzerwerb von Gütern und zur Bekleidung aller Amtsstellen und Bestätigung ihrer Privilegien, insofern sie mit den Grundgesetzen der ungarischen Verfassung nicht im Widerspruche stünden. Zugleich schuf Leopold II. die „illyrische Hofkanzlei“, welche freilich schon von Franz I. (1792) wieder aufgehoben wurde.

Eine kurze Schlußbetrachtung schildert die ferneren wechselnden Schicksale der Serben in Ungarn bis auf unsere Tage.

Das Buch füllt ohne Zweifel eine Lücke in der vaterländischen Geschichte, der Standpunkt des Verfassers ist ein objectiver[1]).

L. Mangold.

Die Vereinigung der serbischen Metropolien von Belgrad und Carlowitz im Jahre 1731. Von J. H. Schwicker. Wien, in Kommission bei C. Gerold. 1881. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte Bd. 62.)

Seit 1690 waren die in Ungarn eingewanderten Serben dem Metropolitan von Carlowitz untergeordnet. Als nun der Friede von Passarowitz Donau-Serbien der Monarchie einverleibte, kreirte die Wiener Regierung zu Belgrad einen zweiten unabhängigen serbischen Metropolitensitz, welche Würde der vielgewandte Moses Petrovich erhielt. Das Serbenvolk selbst war aber dem neugeschaffenen Dualismus durchaus abhold, und Petrovich selbst war es, der durch erlaubte und unerlaubte Mittel, um welch letztere er Rußland anging, die kirchliche Einheit wieder herzustellen suchte.

Vorliegendes, auf archivalischen Studien beruhendes Buch schildert diesen Kampf, welcher einerseits von den zäh an ihren Vorrechten festhaltenden Serben, andrerseits von dem schwankenden, ungeschickten und, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen, unglaublich gedächtnisschwachen Hofkriegsrath und der Hofkammer zu Wien geführt wurde, bis endlich der nach Petrovich's Ableben vom Nationalkongreß gewählte Erzbischof Vincenz Joannovich beide Metropolien in seiner Hand vereinigen konnte (1731).

Im Anhang finden sich mehrere Urkunden, u. a.: Konfirmationspatent für den Erzbischof M. Petrovich (1718); dessen Eidesformel; Extensionspatent für denselben; Schreiben des serbischen Klerus und

[1]) Vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 4 (1881) Abschnitt III S. 124. — Literarisches Centralblatt 1880 S. 777.

der Nation an Petrovich in Angelegenheit des kaiserlichen Deklaratoriums (1727); Erläuterungsreskript des Hofkriegsraths über die serbischen Privilegien (1732)[1]). L. M.

Calvinist of Libertynsch? (1572—1631) door J. C. Naber. Utrecht. J. L Beyers. 1884.

Es ist dem Vf. dieser sich der Essayform annähernden Arbeit gelungen, einem, man möchte sagen fast erschöpften Thema auf's neue Interesse abzugewinnen. Der religiös-politische Parteikampf, der in den beiden ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts die niederländische Republik in zwei feindliche Lager spaltete und den tragischen Untergang des berühmtesten Staatsmannes seiner Zeit, des Advokaten Oldenbarnevelt, herbeiführte, ist von Niederländern und Fremden stets mit Vorliebe und Eifer behandelt, doch nie so, wie es hier geschehen ist.

Es wird schlagend nachgewiesen, wie dieser Kampf den beiden Principien entsprang, welche dem Aufstand der Niederländer gegen ihren spanischen Landesherrn zu Grunde lagen. Denn das Volk erhob sich um der Religion willen, nicht, wie es so oft, namentlich von Ausländern, dargestellt wird, um Religionsfreiheit zu erkämpfen, sondern um anstatt des Katholizismus den Calvinismus zur Staatsreligion zu erheben. Die Aristokratie, der Adel und die städtischen Regenten dagegen stritten für die nationalen und lokalen Gerechtsame gegen den absolutistischen Einheitsstaat. Freilich waren beide eng verbunden, jedoch schon 1572, als Holland und Seeland sich unter Oranien gegen den Herzog von Alba erhoben, stießen sie ziemlich hart auf einander. Zwar gelang es Oranien, sie zu versöhnen, doch von jetzt an war ein Bruch unvermeidlich. Die städtischen Regenten waren meistens einer milderen freisinnigeren Richtung zugethan als die calvinistische Volksmenge, sie waren bereit, auch Katholiken, auch protestantische Dissenter zu dulden, wenn diese sich nur der bürgerlichen Obrigkeit unterwarfen und den Reformirten keinen Anstoß gaben und so die Ruhe störten, sie forderten Unterordnung der Kirche dem Staat gegenüber, ja eine Oberaufsicht des letzteren. Sie waren, wie man es damals nannte, Libertiner. Sie stellten nicht, wie die Calvinisten (N. nennt sie darum wohl dann und wann Theokraten), das religiöse Interesse in erster Reihe, sie konnten nicht, wie diese,

[1]) Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1882 Nr. 14. — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 4 (1881) Abschnitt III S. 124.

den Staat als Diener Gottes ansehen, als verpflichtet, die wahre Religion ausschließlich zu pflegen und zu schützen. Dazu forderten die Calvinisten vollkommene Unabhängigkeit der Kirche, die zwar den Staat in seiner Wirkungssphäre frei ließ, der jedoch das Recht zustand, die weltlichen Gesetze an dem göttlichen Gesetze zu prüfen. Zwischen zwei Parteien, deren Ansichten sich so schnurgerade entgegenliefen, war kein Friede möglich. Die Regenten beschützten natürlicherweise die Freisinnigen und Gemäßigten in der Kirche, welche sich ihren Geboten fügsam bewiesen, sie suchten durch Kirchenordnungen, welche ihrer Einmischung einen großen Spielraum verliehen, die Kirche unter ihrer Botmäßigkeit zu halten, was ebenso natürlich den heftigen Widerwillen der Calvinisten hervorrief. So lange er lebte, konnte Oranien, mit seiner beispiellosen Autorität über die Gemüther, die Parteien wenigstens im großen und ganzen in Schranken halten. Doch selbst er verspürte, wie seine allgemeine Toleranz, seine Annäherung zu katholischen Bundesgenossen seine Popularität verringerte. N. steht nicht an, den Widerstand Amsterdams gegen seine Erhebung zum Grafen eben den daselbst auch in der Stadtregierung herrschenden Calvinisten zuzuschreiben. Als er todt war, platzten die Parteien hart auf einander. Doch die Calvinisten verdarben durch ihren Bund mit dem Grafen von Leicester ihr Spiel, während die holländischen Regenten, von Oldenbarnevelt trefflich geführt, durch ein ebenso energisches wie taktvolles Auftreten alle diejenigen Elemente der Nation um sich scharten, die nicht in erster Linie den Sieg der theokratischen Ideen wollten. Als Leicester von seiner Königin den Frieden mit Spanien zu befürworten gezwungen wurde, versetzte er sich und seinen Genossen den Todesstoß. Die Nation wandte sich entschieden den Ständen zu. Mit Mäßigung und Talent nutzten dieselben ihren Sieg aus; dazu ließ der Krieg, von jetzt an glorreich geführt, nicht zu, an eine Erneuerung des Kampfes zu denken. Die Kirche ertrug, wenn auch ungern, die Autorität der Obrigkeit. Katholiken, Dissenter und sogar Juden wurden geduldet und alles schien sich friedlich zu gestalten. So währte es, bis der Streit der Arminianer mit den Calvinisten die Landeskirche spaltete und bald darauf die holländischen Regenten dem Stillstand, wenn nicht dem Frieden mit Spanien zuzuneigen begannen. Denn dadurch wurde zu gleicher Zeit die Obrigkeit gezwungen, energisch in den kirchlichen Hader einzugreifen, und wurden die Gemüther derjenigen, die den Krieg um jeden Preis fortsetzen wollten, ihr abgewandt.

Die Regenten freilich suchten in der Kirche bloß zu vermitteln, bloß unparteiisch zu bleiben, doch eben das ertrugen die Calvinisten nicht. Gerade die ihnen auferlegte Duldung war ihnen ein Greuel, galt ihnen als eine entschiedene Parteinahme gegen die wahre Religion. Sie griffen darum zu jeder Waffe, in der sonderbaren Utrechter Revolution des Jahres 1610 (Utrecht war von jeher die auserlesene Wahlstatt der beiden Parteien) verschmähten sie nicht einmal ein Bündnis mit den Katholiken. Zwar siegte auch jetzt noch die Regentenpartei, doch es waren Zeichen sichtbar geworden, die jeden weniger entschlossenen Staatsmann als Oldenbarnevelt, jede weniger sieggewohnte Partei hätten stutzig machen müssen. Voll Zuversicht, weil sie sich im Besitz des formellen Rechtes und darum auch der Staatsgewalt meinten, fuhren sie fort, den Calvinisten die einzige Entscheidung zu verweigern, welcher diese sich beugen wollten, der einer nationalen Synode, weil diese ihnen ungesetzlich und parteiisch erschien, und alle, die sich ihrem Gebot der Duldung, der Fügsamkeit unter der gesetzlichen Ordnung in kirchlichen Sachen nicht fügen wollten, zu strafen, ohne zu beachten, daß mit jedem Jahre, ja mit jedem Tage die Zahl der Calvinisten wuchs, daß mit jedem Jahre, ja mit jedem Tage sich Einige, die bis jetzt sich ihrer Politik angeschlossen hatten, von ihnen abwandten. Es kam so weit, daß sie nur mit Gewalt ihre Politik aufrecht erhalten konnten, selbst in ihrer eigenen Hauptstadt, im Haag, selbst in den meisten Städten, deren Regierung zu ihrer Partei hielt. Dennoch beschlossen sie fortzufahren, als ob sie in die Tage Leicester's zurückversetzt wären, und im Nothfall Gewalt anzuwenden. Doch da stellte es sich auf einmal heraus, daß nicht sie die Gewalt in Händen hatten, sondern eine andere Macht, die jetzt einschritt: Moritz von Oranien.

Bis jetzt habe ich so viel wie möglich die Darstellung N.'s wiedergegeben; ich glaube es wenigstens, wenn ich auch vielleicht das Eine und das Andere meiner eigenen Ideen niederschrieb; in diesen Punkten werden sie wohl im allgemeinen mit den seinigen übereinstimmen. Denn auch schon früher habe ich mich, wenn auch weniger bestimmt, ein paar Mal in diesem Sinne ausgesprochen. Doch jetzt erreiche ich einen Punkt, wo ich nicht mit ihm einverstanden sein kann. Schon ein Referent in der niederländischen Zeitschrift „de Gids" hat Einspruch erhoben gegen seine Darstellung der monarchischen Gewalt, welche Moritz besessen haben soll. Derselbe hat schon nachgewiesen, wie er aus einer Stelle in meinem Buche: „De Staat der Vereenigde

Nederlanden in de jaren zyner wording“ mehr herausgelesen hat, als darin steht, und er sich fälschlich auf mich beruft zur Begründung seines Ausspruchs, als hätte der Prinz von Geburtswegen ein Anrecht auf seine hohen Würden gehabt. Ich brauche diese Einsprache also hier nicht weiter zu wiederholen, muß jedoch hinzufügen, daß, so sehr ich mit ihm die Politik Oldenbarnevelt's und seiner Genossen den Calvinisten gegenüber in jenen Jahren verurtheile, ich keineswegs geneigt bin, die Haltung seiner Gegner, weder der Calvinisten noch derjenigen, welche sich ihrer bedienten, noch das Verfahren des Prinzen Moritz gutzuheißen. Freilich, will man N. glauben, so war derselbe der berufene Vermittler und also befugt zu seinem Thun, das ich nie anders als einen Staatsstreich nennen kann. Aber selbst zugegeben, daß dieser Staatsstreich irgend eine Art von Gesetzlichkeit hätte, so war die Art und Weise, wie er einschritt und wie er zuließ, daß von dem von ihm errungenen Siege Gebrauch gemacht wurde, geradezu unverantwortlich.

Dagegen schließe ich mich gerne des Vf. Darstellung an, wie die unterliegende Partei, namentlich weil sie in der Kirche die freisinnige Richtung verfocht, von ihrer Niederlage her ein unverdientes Ansehen erhalten habe. Die traditionelle Ansicht, als seien Oldenbarnevelt und seine Genossen und mit ihnen die von der Synode verurtheilten und verbannten Remonstranten (Arminianer) die Märtyrer der Freiheit und der Toleranz — eine Ansicht, die im Auslande durch Motley's Life of Barneveldt noch weit mehr als vorher verbreitet ist, hat m. E. von ihm einen tüchtigen, vielleicht wohl tödlichen Stoß erhalten[1]). Darin, daß er nachgewiesen hat, es habe zwischen der libertinischen Aristokraten- und der calvinistischen Demokratenpartei bloß einen einzigen Kampf um die Macht innerhalb der Kirche sowohl als im Staat gegeben und nicht einen Streit zwischen calvinistischer Unduldsamkeit und liberaler Toleranz, und zweitens, daß er dazu die Continuität dieses Kampfes von Anfang der Republik an erweist, liegt der Schwerpunkt, liegt auch das Verdienst seiner Arbeit. Diese Resultate eines wirklich wohl begründeten Studiums verdienen bekannt zu werden, umsomehr da die Mängel, welche eine allzu rauhe und oberflächliche Bearbeitung seiner vorigen, auch durch originelle Gedanken anziehenden Arbeit, seiner Doktordisser-

[1]) Vgl. Wenzelburger's Aufsatz über Oldenbarnevelt in der H. Z. 35, 381.
A. d. R.

tation über Johann de Witt's Politik, angehaftet hatten, hier fast gänzlich fehlen. Freilich, ich möchte nicht jeden Ausspruch unterschreiben; wie ich schon gesagt habe, er liest wohl einmal mehr aus seinen Quellen heraus, als darin steht, er läßt sich von seinem Stoff und auch wohl seiner Einbildungskraft hinreißen zu allzugewagten Schlüssen. Doch im großen und ganzen, glaube ich, wird er von jedem Unparteiischen Beifall erhalten, wenn auch Viele mit einzelnen Stellen und Meinungen des Vf. nicht einverstanden sind. So glaube ich z. B., daß er das Ende des Kampfes etwas zu früh gesetzt hat.

Seiner Meinung nach hat derselbe nach dem Jahre 1625 nachgelassen, der Tod des Prinzen bezeichnete das Ende des calvinistischen Regiments, das freilich sehr bald zu den Wegen seiner Gegner zurückkehrte und am Ende mehr einen Gegensatz von Personen als von Principien bezeichnete. Dann unter der versöhnlichen Politik Friedrich Heinrich's ließ der Druck, der bis jetzt die gefallene Partei getroffen hatte, ganz nach. Bald kommen die Verbannten zurück nicht allein in's Land, sondern oft auch in die vorige Stellung; den Remonstranten wird schon heimlicher Gottesdienst gewährt, endlich erringen die alten Anhänger von Oldenbarnevelt, die Freunde der Arminianer, die Oberhand in der Regierung der Hauptstadt des Calvinismus, und Amsterdam wird ihr Hauptquartier in politischer wie religiöser Beziehung. Die Eröffnung ihres Seminars, wodurch die aus der Kirche gestoßenen Remonstranten sich ihre eigenen Prediger erzogen, in Verbindung mit der eben errichteten Amsterdamer „Illustre Schule" würde man vielleicht als das Wahrzeichen des Sieges der Toleranz bezeichnen können. Doch politisch ist der Kampf damit nicht geendet; wenn auch das religiöse Element in den späteren Parteikämpfen in der Republik nicht mehr hervortritt, wenn es nicht mehr wie früher die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind, um welche dieselben sich drehen: es fehlte nicht ganz. Immer standen die Calvinisten an der Seite der Orangisten der Regentenaristokratie gegenüber, immer hielten die Regenten die Landeskirche unter ihrer Oberaufsicht, und wenn sie auch nicht die Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten zu einem obersten Princip erhoben, das Recht beanspruchten sie nicht allein, sondern übten es immer aus, wenn auch mit mehr Toleranz und Vorsicht als zur Zeit Oldenbarnevelt's. Freilich die calvinistische Bürgerschaft ließ in ihrem Eifer nach, dann und wann erhob sie ein mächtiges Geschrei, zur Gewalt kam es nicht. Dennoch ward der Mord des Johann de Witt, des

Hauptes der Regentenaristokratie, mit großer Genugthuung von vielen unter ihnen begrüßt, sahen sie in den Prinzen von Oranien ihre Beschützer, die Streiter Gottes. Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ging der Kampf zu Ende, ward die Toleranz faktisch zum Princip erhoben, trat ein Zustand ein, wie ihn Wilhelm von Oranien gewünscht hatte, wenn auch Geschrei von zelotischen Vorkämpfern des Calvinismus noch lange nachher, tief im 18. Jahrhundert auch in der Politik Wiederhall fand. So ganz erloschen, wie N. den Kampf schon 1631 darstellt, glaube ich, ist er kaum hundert Jahre später gewesen. P. L. M.

The Tragedy of Sir John van Oldenbarnevelt. Herdrukt naar de uitgave van A. H. Bullen, met eene inleiding van R. Fruin. 'sGravenhage, Martinus Nyhoff 1884.

Nur wenige Monate nach der Hinrichtung des berühmten holländischen Staatsmannes wurde sein Untergang dem Londoner Publikum mit großem, wenn auch bloß vorübergehenden Erfolg auf der Bühne vorgeführt. Der Dichter des an vielen schönen Stellen reichen Trauerspiels wird auch von den Zeitgenossen nicht genannt; das Stück wurde nicht gedruckt und war so vollständig verschollen, daß nur eine einzige Handschrift neuerdings im Britischen Museum aufgefunden und von A. H. Bullen in seiner Collection of Old English Plays abgedruckt wurde. Es erregte bald die Aufmerksamkeit, sowohl des Stoffes als der Sprache wegen; die englischen Kritiker vermutheten ein Werk von berühmter Hand darin, sie sprachen von Fletcher oder Massinger. Kein Wunder, daß es auch in Holland, natürlicherweise namentlich des Stoffes wegen, kein geringes Interesse fand, das so weit ging, daß ein Sonderabdruck veranstaltet ward, der durch Fruin mit einer Einleitung versehen ist, in welcher die Geschichte des Stückes und dessen Hergang erzählt und beleuchtet und dessen Werth inbezug auf die Geschichte abgemessen wird.

Letztere ist nun insoweit beträchtlich, als wir in der Auffassung des Autors so ziemlich die damals in England Geltung habenden Ideen wiederfinden. Man bedenke dabei, daß damals die Geschicke der Engländer und Niederländer eng verknüpft waren, Tausende von Engländern sich in Holland befanden und daß König Jakob persönlich und durch seinen Gesandten Carlton in den Kampf der religiös-politischen Parteien daselbst eingriff. Jedoch zeigt der Dichter eine merkwürdige Unbekanntschaft mit dem niederländischen Staatswesen,

dem Hergang der Begebenheiten, dem Volksleben und den hervorragenden Personen, die nur selten auf Rechnung von absichtlicher Entstellung der Thatsachen — dem Könige und dem den Holländern keineswegs geneigten Publikum zu liebe — gesetzt werden kann. Geschichtlichen Werth hat das Trauerspiel also keineswegs; bloß als Zeugnis der öffentlichen Meinung in England inbezug auf die niederländischen Wirren hat es ein größeres Interesse zu beanspruchen.

P. L. M.

De Wedergeboorte van Nederland door B. D. H Tellegen. Groningen, J. B. Wolters. 1884.

Wenn auch das Buch des vor Kurzem verstorbenen Groninger Staatsrechtsprofessors nur geringen Umfang hat, es zählt nur ungefähr 250 Kleinoktavseiten, so ist sein Inhalt desto reichhaltiger. Es verdankt sein Entstehen dem Wunsch, den heutigen Niederländern zu zeigen, wie sie ihren konstitutionellen Staat und die Principien, auf welche derselbe gebaut ist, keineswegs einer Reaktion gegen die von der Revolution des Jahres 1795 und die aus derselben entstandenen Änderungen im Staatswesen verdanken, wie von gewisser Seite behauptet wird, sondern daß der Aufbau des niederländischen Königreichs weit mehr auf den Principien der Revolution, als im Anschluß an die alte Republik erfolgte. Doch hat der Vf. sich nicht auf die rein staatsrechtlichen Fragen beschränkt, er gibt hauptsächlich Verfassungsgeschichte. Bei dem schon oft hervorgehobenen Mangel an historischer Literatur über die niederländische Geschichte in den Jahren 1813—15 ist das Buch allein um des benutzten Materials willen ein wichtiger Beitrag zur politischen Geschichte. Der Vf. hat sich außer einer Anzahl bis jetzt unbekannter Stücke, welche im königlichen Kabinet und in den Ministerialarchiven verborgen waren (letztere sind in Holland keine öffentlichen Anstalten, wie die die Archivalien bis zum Jahre 1813 aufbewahrende Reichsarchive im Haag und in den Provinzen), auch Aufzeichnungen und Akten von verschiedenen Personen zu verschaffen gewußt, die an den damaligen Ereignissen einen hervorragenden Antheil nahmen. Dazu war er wie Wenige in der Geschichte jener Jahre bewandert. Ich werde versuchen, den Lesern der H. Z. die Resultate seiner Forschung mitzutheilen, mit Beifügung einiger historischer Daten, die in Deutschland nicht immer genug gekannt oder gewürdigt, aber zum Verständnis seiner Arbeit unentbehrlich sind.

Die endlosen und immer mehr verwirrten Parteikämpfe der Patrioten und Orangisten hatten der niederländischen Republik den Todesstoß versetzt; so heftige Erbitterung hatten sie erzeugt, daß beide Parteien sich nicht scheuten, den Fremdling in's Land zu rufen, die Orangisten 1787 die Preußen, die Patrioten bald darauf die Franzosen.

Die letzteren blieben im Lande, die batavische Republik hatte kaum ein selbständigeres Leben als die cisalpinische oder die helvetische. Die Staatsänderungen und Parteikämpfe, die sich hier abspielten, waren nur Nachbildungen derjengen in der französischen Republik, und folgten diesen auf dem Fuße nach. Dann kam das Königthum des Ludwig Bonaparte, endlich 1810 die Einverleibung in Frankreich. Ich will nicht behaupten, daß die Holländer die Schmach der fremden Knechtschaft mit großer Würde trugen, jedenfalls fügten sie sich nur, so lange die Gewalt sie zwang. Schon im Frühjahr 1813 fanden Widersetzlichkeiten statt; kaum war die Schlacht bei Leipzig geschlagen, so kam das Volk gegen die französische Herrschaft in Bewegung. In wenigen Wochen war dieselbe auf einige Festungen und stark besetzte Städte beschränkt. Die Vortruppen der Verbündeten fanden nur hier Widerstand. Die Nation hatte sich selbst befreit[1]). Schon am 21. November war eine provisorische Regierung im Namen des Prinzen von Oranien konstituirt, der bereits am 30. aus England herüber kam, die ihm gleich nachher angetragene Souveränität am 2. Dezember annahm und schon am 6. die Regierung antrat. Gesetzlichkeit und Regelmäßigkeit muß man in diesen Ereignissen nicht suchen; niemand hatte irgend eine Befugnis, auch der Prinz von Oranien nicht, der durchaus nicht kraft seines erbstatthalterischen Rechts auftrat; niemand vertrat dabei irgend eine konstituirte Macht, welche den Übergang zu neuen Staatsformen leiten konnte, auch war es keineswegs auf eine Wiederherstellung der alten Republik abgesehen. Aber alle wirkten zusammen, denn die Nation war in der Hauptsache vollkommen einig, sie wünschte einen eigenen Staat unter der Regierung des Hauses Oranien mit gesetzmäßiger Verfassung und Verwaltung. Sie war bereit, der souveränen Gewalt des Prinzen von Oranien den größten Spielraum zu lassen,

[1]) Offenbar will unser verehrter Mitarbeiter betonen, daß die „Nation“ größeren Antheil an der Befreiung hatte als die Dynastie. Im übrigen kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Holland durch die Siege des verbündeten, insonderheit des preußischen Heeres befreit worden ist. A. d. R.

sie stürzte sich sozusagen blindlings in dessen Arme, ohne irgend welche Bedingung, sie hatte ganz vergessen, daß wenn, wie in des Prinzen Proklamation beim Antritt der Regierung, von Vergeben und Vergessen gesprochen wurde, sie ebenso gut dem oranischen Hause, auch dem Prinzen persönlich, zu vergeben hatte, als der Prinz dem Volke. Doch wenn auch die niederländische Nation „plus royaliste que le roi" war, dem neuen souveränen Fürsten Wilhelm I. fiel es nicht ein, auf die Dauer, wie er aus Mangel an irgend einer Verfassung in den ersten Monaten seiner Regierung thun mußte, absolut zu regieren, wenn er auch in der Verfassung mehr eine gesetzliche Befestigung seiner Rechte, als eine Beschränkung derselben zu finden hoffte. Auch unter den Führern der Bewegung, ohne Unterschied welcher Partei sie angehört hatten, war darüber keine Meinungsverschiedenheit; selbst die konservativsten unter den Orangisten dachten nicht an die Wiederherstellung der alten Republik; allein wie das neue Staatswesen eingerichtet, inwieweit es Bundesstaat oder Einheitsstaat, inwieweit konstitutionelle Monarchie oder nominelle Republik mit monarchischer Leitung sein sollte, darüber war man keineswegs einig. Darüber scheint auch wohl der Fürst nicht mit sich selber zur Klarheit gelangt zu sein, er hat wenigstens nicht daran gedacht, seinem Volke eine Verfassung zu oktroyiren, sondern er ernannte am 21. Dezember 1813 einen Ausschuß von 15 Mitgliedern, um dieselbe zu entwerfen. Der Entwurf sollte dann einer Versammlung von Notabeln aus der ganzen Nation vorgelegt werden, um als allgemeines Grundgesetz Gültigkeit zu erlangen. Dieser Ausschuß trat schon am 27. zusammen, unter dem Vorsitz Hogendorp's, des intelligentesten und hervorragendsten unter den alten Orangisten, zugleich des angesehensten Führers des Aufstandes gegen die französische Herrschaft, dessen Auftreten im Haag den Ausschlag gegeben, und der mit van der Duyn von Maasdam die provisorische Regierung gebildet hatte. Er allein hatte schon die Skizze einer Konstitution fertig, die dann dem Ausschuß vorgelegt wurde. Wenn auch in vielen Stücken dem modernen Staatsleben Rechnung tragend (Hogendorp war durchaus kein Reaktionär, sondern ein praktischer Staatsmann), lehnte sich dieselbe doch öfters an die alte Verfassung an, sie trug hie und da einen entschiedenen föderalistischen Charakter, wenn auch die Einheit des Staates, an welche die Nation seit dem Jahre 1795 gewöhnt war, beibehalten wurde. Aber, obgleich unter den 15 Mitgliedern des Ausschusses nicht weniger als 13 Mitglieder der alten republika-

nischen Regierung waren, und davon nur sechs der batavischen Republik, dem napoleonischen Königthum oder Kaiserthum gedient hatten, es wurden nur sehr wenige dieser föderalistischen Satzungen angenommen, es wurde ebenso die Gleichberechtigung aller Konfessionen und aller Bürger, auch die der Städte und des Landes, die Unterwerfung aller unter ein Gesetz und eine Gerichtsordnung (was einigen jener alten Regenten wenig gefiel) durchgesetzt. Es war namentlich das Auftreten des damaligen Präsidenten des höchsten Gerichtshofes und nachherigen Justizministers van Maanen, eines hervorragenden Revolutionärs von 1795 und angesehenen Dieners des napoleonischen Staats, welches dies bewirkte. Schon damals scheint eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen ihm und dem Fürsten bestanden zu haben; sie waren verwandte Naturen. Auch Wilhelm I. wollte mit der Vergangenheit gebrochen haben, Fürst eines modernen Staats sein und in diesem Staat die Regierung nach modernen Principien und Gesetzen, aber nach seiner eigenen Auffassung derselben führen.

Es ist schade, daß aus den Akten so wenig herauszufinden ist, wie Wilhelm seine Ideen im Ausschuß zur Geltung zu bringen wußte, wie es kam, daß bei dem Zusammenstoß der Meinungen, welcher dann und wann hart genug war, am Ende immer die Mehrheit der Meinung zufiel, die wohl die seinige gewesen ist. So entstand eine Verfassung, in welcher der Fürst alles galt, der repräsentativen Gewalt, die kaum eine Volksvertretung heißen konnte, nur einzelne Befugnisse, namentlich ein Antheil an der Gesetzgebung, überlassen wurden. Zum Überfluß wurde noch bestimmt, daß der Fürst zum ersten Male sämmtliche Repräsentativ- und Exekutivkollegien, von der einfachsten Dorfregierung bis zu den Generalstaaten selbst zu ernennen hatte, so daß es für's erste nur von der Regierung völlig abhängige Personen in denselben gab. Dasselbe absolutistische Streben gab sich kund in der Art, wie der am 1. März 1814 endgültig festgestellte Entwurf weiter zum Grundgesetz erhoben wurde. Ein anderer Ausschuß hatte aus den von den fürstlichen provinziellen Kommissarien eingereichten Listen die Notabeln wählen müssen, denen der Entwurf vorgelegt wurde. Letzteres geschah nun am 29. März mit großem Gepränge, wenn auch nur drei Viertel der Notabeln erschienen. Doch hätte noch eine kleinere Zahl die Arbeit ebenso gut machen können, wenn es gleich an Reden von Seite des Fürsten und des Ausschusses nicht fehlte. Sie hatten bloß abzustimmen,

ob sie den Entwurf „en bloc“ guthießen oder verwarfen. Als Einige Bedenken erhoben — es scheinen dies nur einige eingefleischte Reaktionäre gewesen zu sein, die namentlich die Staatsreligion nicht vermissen wollten — ward ihnen gesagt, dazu seien sie nicht da, sie sollten ihre Bedenken nachher schriftlich eingeben! Nach der Abstimmung und Annahme (es waren nur 26 Stimmen gegen 448) wurde der Entwurf dem Fürsten zur Genehmigung vorgelegt und von ihm als Grundgesetz der vereinigten Niederlande proklamirt. Am nächsten Tag empfing Wilhelm die Huldigung, nachdem er die Konstitution beschworen; unter vielen Reden und nach einer feierlichen Predigt konnten die Notabeln nach Hause gehen. Dann ging der Fürst an die Arbeit, um die Konstitution in's Werk zu setzen. Es hatte, wie van Maanen es gewünscht, viele solennia, wenig Geschäfte gegeben. Die Nation war froh, dem Fürsten die Regierung überlassen zu können und ihren Privatgeschäften nachzugehen.

Ich habe hier nur den Gang der Ereignisse erzählt und nur hie und da etwas über den Inhalt der neuen Staatsverfassung gesagt. Natürlich ist Vf. nicht so verfahren. Nachdem er in der Einleitung auseinandergesetzt hat, wie die Niederländer im Jahre 1813—1814 gesinnt waren, und dann in einem ersten kurzen Kapitel erzählt, welches Gebiet zu dem wiedergeborenen Staat gerechnet wurde, wie auch die Alliirten dies gut hießen, behandelt er die Übertragung der Souveränetät auf den Prinzen und das Zustandekommen der Konstitution, um dann zu erörtern, wie sich dieselbe zum sozialen Leben der Nation verhielt, inwieweit den damals geltenden Ideen Rechnung getragen und nachher, wie der Staat eingerichtet wurde. Der Sieg der modernen, aber auch entschieden monarchischen Principien wird schlagend nachgewiesen. Kein Wort ist dabei nicht auf die Quellen begründet, alle Aussprüche des Vf. sind motivirt. Bevor er nun erzählt, wie die neue Konstitution eingeführt und die französische Gesetzgebung geändert wurde, bespricht er zwei Punkte, die allerdings eng mit seiner Aufgabe verbunden sind, die er jedoch, streng genommen, hätte fortlassen können, da sie erst in etwas späterer Zeit auf den neuen Staat einwirkten, die Vereinigung mit Belgien und die Rückgabe der Kolonien. Merkwürdig ist dabei seine Bemerkung, beide Ereignisse hätten in enger Verbindung gestanden; nur weil die Niederlande mit Belgien vereint wurden, gab England die Kolonien zurück, da man nur eine so ansehnliche Macht wie die der vereinten 17

Provinzen dieselben zu bewahren fähig glaubte. Dagegen haben zur Zeit der belgischen Revolution angesehene Staatsmänner gemeint, Holland habe die unheilvolle Vereinigung mit Belgien nur durch die Abtretung einiger wichtiger Kolonien behauptet. Hier wird nachgewiesen, wie diese Abtretung durch andere Ursachen, die theilweise Übernahme der russisch-holländischen Schuld durch England u. a., veranlaßt wurde, wie denn überhaupt bei der allgemeinen europäischen Liquidation in Wien und London mit Kolonien und Ländern gehandelt wurde wie mit Geldeswerth. Das empfanden die Belgier, die freilich nicht wie ihre nördlichen Nachbarn sich selbst befreit hatten und also auch allen Anspruch auf Selbstbestimmung verscherzt hatten, wenigstens nach der damaligen Ansicht. Die europäische Diplomatie war verlegen, was mit diesem Lande zu thun sei, das man nicht selbständig lassen konnte (das hieße ja, meinte sie, es Frankreich überlassen), das die früheren Besitzer um keinen Preis zurückerlangen wollten und das sozusagen nirgends hingehörte. Denn daß Holländer und Belgier nicht zusammenpaßten, daß namentlich der religiöse Unterschied zu groß war, das sahen selbst die Diplomaten ein. Allein die Vereinigung war namentlich (nach der Ansicht der englischen Politiker) durch die allgemeinen europäischen und die speziell britischen Interessen geboten; am liebsten hätten sie noch ein schönes Stück deutscher Erde, den nördlichen Theil des linken Rheinufers hinzugefügt. Dem Prinzen von Oranien konnte es eher recht sein, träumten doch er und sein Agent Gagern von der Aufrichtung eines burgundischen Königreichs. Und wenn auch die Vereinigung in Holland nicht populär war, die öffentliche Meinung daselbst schwieg vollkommen, und als 1814 der Fürst der Vereinten Niederlande von den Mächten mit der Regierung in Belgien betraut wurde, war es ein Holländer und nicht einmal ein alter Freund des oranischen Hauses, sondern ein Sprosse des Geschlechts van der Capelle, das immer an der Spitze der demokratischen Partei gestanden hatte, der die Seele und das Haupt der Verwaltung war. Auch die scharfsinnigsten Politiker in Holland, Männer wie Falk, Nagell und Fagel, sahen damals die Interessen des Staates nur da, wo der Fürst sie zu erblicken meinte. Freilich, das wurde bald anders, und es dauerte nicht lange, daß jeder, der auf einer eigenen Meinung bestand, sich von den Geschäften zurückzog. Denn Wilhelm I., der alles selbst thun wollte, duldete nur Diener, keine Rathgeber, er allein hielt sich für verantwortlich, aber darum auch allein sich für befähigt

Wie dieser absolutistische Zug schon bald zur Geltung kam, wird klar in den sehr interessanten beiden letzten Kapiteln gezeigt; wir erfahren, wie die Konstitution in Wirksamkeit gesetzt wurde: was eine außerordentliche Zahl von organischen königlichen Dekreten, an der Stelle von Gesetzen, in's Leben rief. Dieselben betrafen die verschiedensten Verwaltungszweige, auch die Änderung der französischen Gesetzgebung. Bei letzterer fällt die Wiedereinfühuung der Todesstrafe durch Beil und Strang, statt der revolutionären Guillotine auf, die Geißelstrafe und die Abschaffung der Jury, die freilich niemand in Holland je zurückgewünscht hat; ihre Einführung gehörte zu den ersten Maßregeln des Fürsten nach seinem Regierungsantritt noch im Dezember 1813. Immer war es eines der reaktionärsten unter seinen Dekreten, vielleicht bei weitem nicht das wenigst populäre. Doch wir können den Vf. nicht in allen Ausführungen folgen. Wir haben genug gesagt, um zu zeigen, wie viel seine Arbeit enthält, die zu den lehrreichsten gehört, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der niederländischen Geschichte erschienen sind. Bei der geringen Masse unserer Kenntnisse inbezug auf das niederländische Königreich, ist sie geradezu unschätzbar. Schade nur, daß sie oft so kurz gefaßt ist, daß sie hauptsächlich nur die Verfassungsgeschichte behandelt. P. L. M.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XXVII: Agrarische Zustände in Frankreich und England. Von J. Frhrn. v. Reitzenstein und E. Nasse. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Den trefflichen die agrarischen Zustände Deutschlands behandelnden Publikationen des Vereins für Sozialpolitik reiht sich der neueste Band, der Frankreich und England zum Gegenstande hat,, würdig an. Ein weiterer von Eheberg zu bearbeitender Band wird, so berichtet die Vorrede, nachfolgen, sobald die italienische Enquête vollständig erschienen ist.

Die schwierigere Aufgabe fiel dieses Mal Reitzenstein zu, da die agrarischen Zustände Frankreich's, schon an sich mannigfaltiger, durch Erörterungen weniger aufgeklärt sind. Die Darstellung stützt sich zumeist auf die beiden großen Enquêten, die in den Jahren 1866—1870 und 1879—1880 veranstaltet worden sind; nebenher wird der treffliche Reisebericht des großen englischen Landwirthes Arthur Young (in der mit werthvollen Zuthaten versehenen deutschen Ausgabe Zimmermann's) vom Ausgang des 18. Jahrhunderts gar oft zur

Vergleichung herangezogen. Jene Enquêten hingen zusammen mit zwei Perioden der Handelspolitik. Die erstere wurde unternommen, weil die dem Freihandel zuneigende kaiserliche Politik der Handelsverträge vielfach der Meinung Raum gegeben hatte, daß ein Rückgang der Landwirthschaft infolge dieses Umschwungs eingetreten sei. Diese Befürchtung scheint sich nun als grundlos erwiesen zu haben, gleichwohl aber glaubte man gegen Ende der 70er Jahre bei schlechten Ernten und unter dem Drucke der amerikanischen Konkurrenz eine nochmalige Untersuchung vornehmen zu sollen.

Wenn diese Enquête, deren Hauptzweck die Information der Regierung in Bezug auf die Reform des Zolltarifs war, sich auch an Gründlichkeit des Materials nicht mit der früheren messen kann, so dürfte sie dennoch mit Sicherheit ergeben haben, daß eine Verschlimmerung in der Lage der agrarischen Zustände nicht ausgeblieben ist. R. hebt wiederholt hervor, daß die Berichte der Kommission an großer Unbestimmtheit litten. Wenn ich seine Schilderung auf S. 88 mit der auf S. 107 vergleiche, so will es mir scheinen, als ob auch er diesem schwankenden Einfluß sich nicht ganz habe entziehen können. Eine Übereinstimmung der Meinungen ist gleichwohl dahin erzielt worden, daß Futterbau, Viehzucht und Weinbau sowohl hinsichtlich der Produktivität als auch der Rentabilität in erfreulichem Fortschreiten begriffen seien, wohingegen die landwirthschaftlichen Industrien erheblich gelitten haben. Zweifelhaft bleibt das Ergebnis hinsichtlich des Getreidebaues. Ist auch die Ansicht übertrieben, die läugnet, daß dieser Zweig der Landwirthschaft überhaupt noch gewinnbringend sei, so ist doch R. jedenfalls beizupflichten, wenn er meint, daß eine Fortentwickelung der Rentabilität in einem dem früheren Wachsthum entsprechenden Verhältnis nicht mehr stattgefunden habe. Ein solcher Stillstand, so möchte ich hinzufügen, wird aber thatsächlich zu einem Rückschritt, wenn, wie es in Frankreich der Fall ist, Löhne und Unternehmergewinn in der Industrie steigen. Sein Schlußergebnis faßt R. dahin zusammen, „daß in Frankreich die Bedingungen rentablen Betriebes für die wichtigsten Zweige der Landwirthschaft im allgemeinen ungünstigere sind als in Deutschland, daß dagegen die Ansichten, welche eine wesentliche Besserung der Übelstände in erster Linie vom Eintreten des Staates und von einer Reform der Gesetzgebung erwarten, in ersterem Lande bisher weniger Terrain als bei uns gewonnen haben".

Bei der Behandlung der englischen Zustände hat Nasse im

wesentlichen die Ermittelungen der königlichen Kommission, die von 1879—1882 tagte, zur Grundlage genommen. Indem er Irland und Schottland ausscheidet, ist er im Stande, von England und Wales ein abgeschlossenes Bild zu geben. Nachdem der Vf. die furchtbaren Verluste geschildert, welche eine lange Reihe von Mißernten in Verbindung mit der zur gleichen Zeit hereinbrechenden amerikanischen Konkurrenz der englischen Landwirthschaft zugefügt, führt er aus, daß dennoch weder die ländlichen noch die industriellen Arbeiter unter diesen Kalamitäten sonderlichen Schaden erlitten. Da Getreidezölle in England gleichbedeutend wären „mit einer Verkürzung des Einkommens der besitzlosen Klassen", ohne diese aber der heimische Weizenbau die vorzüglich England treffende amerikanische Konkurrenz nicht ertragen könne, so bleibe nur die Möglichkeit intensiverer Viehzucht. Auch der Mangel an Arbeitskraft und der Überfluß an Kapital drängten zu dieser kostspieligeren Anlage; die Verwandlung von Ackerland in Grasland sei, wie an Beispielen gezeigt wird, leicht zu erreichen.

In einem Schlußkapitel, „die Landgesetze und ihre Reform", verbreitet sich N. über die mancherlei Bemühungen, die englischerseits gemacht wurden, um einmal ein geordnetes Grundbuchwesen zu schaffen, andererseits der Vernichtung des wenig zahlreichen mittleren Grundbesitzerstandes erfolgreich entgegenzutreten.

Wie durchaus verschieden die Zustände Englands und Deutschlands, bezüglich Preußens, wird wiederholt hervorgehoben und wird recht anschaulich durch die im Anhange gegebene Übersicht der Weizenpreise beider Länder von 1800—1882. E. Liesegang.

Lord Bolingbroke und die Whigs und Tories seiner Zeit. Von Moritz Brosch. Frankfurt a M., Literarische Anstalt (Rütten u. Löning). 1883.

Eine zusammenfassende Darstellung des Lebens Bolingbroke's kommt allen Forschern auf dem Gebiete des vorigen Jahrhunderts, speziell auf dem des spanischen Erbfolgekrieges um so gelegener, als Karl von Noordens groß angelegtes, auf den tiefsten Archivstudien ruhendes Werk kurz vor den Tagen der entscheidenden und verantwortlichen Thätigkeit Lord Bolingbroke's abbricht. Sehr erfreulich ist es daher, daß Moritz Brosch es unternommen, uns ein Bild dieser hochbedeutenden Persönlichkeit mit dem scharf gezeichneten Relief der beiden großen Parteien Englands in jener Zeit zu geben. Freilich hat er dazu den zuletzt erschienenen Band von Noordens „Geschichte

des spanischen Erbfolgekrieges" nicht mehr benutzen können. Eine wesentliche Bereicherung des Materials zur Beurtheilung dieser Verhältnisse ward dem Vf. durch die Benutzung der einschlägigen Depeschen und Relationen der Gesandten Venedigs im venetianischen Staatsarchive zu Theil. Der Ausspruch Lord Chesterfield's, welchen V. hierbei citirt: „die Gesandten Venedigs sind immer besser als andere Diplomaten über die Höfe unterrichtet, an denen sie verweilen", erfährt auch hier eine neue glänzende Bestätigung. Die geheimsten Intentionen, wie ein versteckter Plan der Presbyterianer, den Sohn der Gemahlin des Winterkönigs, Karl Ludwigs, zum Könige zu machen, finden sich hier den Parteien abgelauscht; jede Veränderung der Fraktionstaktik, jede Aufnahme oder jeder Abbruch von Verhandlungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik kommen in diesem treuen Spiegel rechtzeitig zum Vorschein. So geben z. B. neue gründliche Aufschlüsse über den Ursprung und Verlauf der Entfremdung zwischen dem Herzog von Marlborough und den Tories Nicc. Erizzo und Alv. Pisani, sowie der als selbständiger Botschafter in London fungirende Alvise Mocenigo. Das Motiv der Whigs, den Kampf mit Frankreich bis auf das Aeußerste fortzusetzen, „auf daß kein französischer Monarch im Stande sei, die Prätendentschaft eines Stuart wirksam zu unterstützen", wird in diesen Berichten klar und deutlich ausgesprochen. Die an die Person des Prätendenten geknüpften Hoffnungen und Befürchtungen bilden überhaupt im Verein mit der Behandlung der religiösen Frage den rothen Faden, der uns durch das Labyrinth der anscheinend oft recht widerspruchsvollen Maßregeln von Whigs und Tories zu führen bestimmt ist. Wenn Noorden bereits helles Licht in das Dunkel englischer Parteitaktik geworfen, so sucht V. das von jenem in Bezug auf das erste Decennium des Krieges gezeichnete Bild wirsam für die darauffolgende Zeit zu ergänzen. Die frische Schilderung, welche Jener auf Grund neu gesammelten Materials von Lord Bolingbroke gegeben, wird vom Vf. in wesentlichen Punkten zu berichtigen unternommen. „Daher die Größe Bolingbroke's in jenen Jahren" (vor dem Utrechter Frieden), hatte noch Noorden geschrieben, „weil der Politiker und seine Politik so völlig aus einem Gusse, weil jener selbstsüchtige Ehrgeiz, der den Menschen Bolingbroke verzehrte, auf das amtliche Wirken des auswärtigen Ministers übertragen, sämmtliche Bürgschaften gesundester englischer Realpolitik in sich trug". Wie anders urtheilt V. Bereits dem Kriegssekretär St. John in den Jahren 1706 und 1707

macht er den Vorwurf, gestützt auf die Depeschen des Venetianers Corner über Gespräche mit ersterem in jener Zeit, mit vollen Segeln auf den Wogen der Kriegspolitik Lord Marlborough's gesegelt zu haben, ohne eine Spur von Friedensliebe zu verrathen. Man wird hier freilich den Zweifel einwenden können, ob es dem jungen Kriegssekretär damals überhaupt möglich gewesen wäre, dem Siegeswagen des Herzogs in die Speichen zu fallen. Vielleicht daß ein kluges Verbergen seiner innersten Herzenswünsche als das der Situation Entsprechendste vom Standpunkte Bolingbroke's bezeichnet werden dürfte, wenn dieser nicht seiner Laufbahn hätte ein kurzes Ende bereiten wollen. Er mußte noch warten, um der Aufgabe näher zu kommen, persönlich die Politik Englands in andere, nach seiner Ansicht erspriesslichere Bahnen leiten zu können. Was nun den Utrechter Frieden anlangt, den, wie wir sahen, noch Noorden als Werk gesundester englischer Realpolitik bezeichnet hatte, so legt B. hier eine wesentlich abweichende Auffassung zu Grunde. Nicht aus dem Bewußtsein des englischen Staatsmannes, sondern aus dem Friedensbedürfnis des Tories sei dieser Traktat hervorgegangen. Die Parteitaktik der Tories habe hier das kostbare Gut des Friedens, welches sie auf Lager hatte, vor der Zeit und um jeden Preis losgeschlagen. Sie sei genöthigt gewesen, das Angebot anzunehmen, das Ludwig XIV. ihr gemacht, als er sich auf dem Markte orientirt hatte, worauf das Ganze unter den knappsten Bedingungen zu Stande gekommen sei. Das Argument, daß mit dem Tode Kaiser Joseph's I. im April 1711 die Situation sich in den Augen der englischen Regierung habe wesentlich verändern müssen, könne nicht als die zwingende Ursache dieses Friedens betrachtet werden, weil die Einleitung zu dem letzteren bereits zu einer Zeit geschehen, wo Kaiser Joseph noch am Leben war. Außer den Akten des französischen Archivs für auswärtige Angelegenheiten wird hier eine Depesche des Venetianers Grimani herangezogen, welcher mit dem die Unterhandlungen eröffnenden Grafen Jersey, einem eifrigen Jacobiten, befreundet war. Wie Grimani bestätigt, konnte bereits gegen Ende April der in sechs Artikeln gehaltene Vertragsentwurf nach England von Abbé Gaultier hinübergebracht werden. Der Erbrinz von Savoyen sollte danach die älteste Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph heiraten und die spanische Krone erhalten, das Haus Savoyen dagegen an Österreich, welchem Neapel zugetheilt wurde, das Piemontesische abtreten, Philipp V. aber sich mit Sicilien und die Anwartschaft auf die französische

Krone begnügen. Das Projekt zerschlug sich, doch wurden die Friedensverhandlungen bald unter Leitung des Dichters Mathew Prior wieder aufgenommen, von dessen Sendung selbst der mit Harley und St. John befreundete Swift nichts erfuhr, wohl aber der Botschafter Venedigs Grimani wiederum unterrichtet war (Depesche vom 31. Juli). Mit dem Nachweise der vor dem Tode des Kaisers begonnenen Friedenseinleitung hat B. allerdings die Behauptung aus dem Wege geschafft, daß dieses Ereignis wesentlich die englische Regierung zum Frieden bestimmt habe, von rein englischem Standpunkte aus wird jedoch das von Bolingbroke für sein Vaterland zu Utrecht Festgesetzte doch nicht so wesentlich im Werthe heruntergedrückt. Ob es rühmlich war oder nicht, die Verbündeten zu verlassen, gehört ja in ein anderes Kapitel. Abgesehen davon muß aber doch betont werden, wie auch in jenen ersten Friedensverhandlungen an dem Gedanken des europäischen Gleichgewichtes und an der Ausbedingung wichtiger Vortheile für die englische Handelswelt festgehalten wurde. Der Tod des Kaisers hat nun zwar den Frieden nicht einleiten helfen, wohl aber der neuen Situation gemäß die Schwere der Friedensbedingungen wesentlich mildern müssen. Angesichts des Gedankens der österreichisch-spanischen Ländervereinigung stiegen die Chancen Ludwig's XIV. wieder so weit, daß die englische Regierung im eigenen Interesse eine zu große Schwächung Frankreichs vermeiden mußte, um diese Macht nicht aus dem europäischen Gleichgewicht zu streichen.

Dieser Erwägung ist es wohl hauptsächlich mit zuzuschreiben, wenn die in so vielen Schlachten niedergeschmetterte französische Monarchie von England beim Friedensschlusse so verhältnismäßig glimpflich behandelt wurde. Ausschließlich dem Tory in Bolingbroke die hierbei an den Tag gelegte Mäßigung in die Schuhe zu schieben, geht doch wohl nicht an; dazu erscheint die Gestalt dieses außerordentlichen Menschen in ihrem gesammten geistigen Gehalte zu bedeutend. Endlich ergibt sich aus dem dritten Bande Noorden's über den spanischen Erbfolgekrieg deutlich, wie alles in allem England in einer gewissen Zwangslage dem zu schaffenden Frieden gegenüber stand. Die Riesensummen, welche der Krieg im Laufe der Jahre verschlungen, hatten Finanzkalamitäten hervorgebracht, aus denen der Staat nur durch die verwegensten Maßregeln gerissen werden konnte, und es läßt sich wohl die Frage stellen, ob das kostbare Gut des Friedens wirklich zu so ganz beliebiger Zeit losgeschlagen werden durfte. So würde doch wohl das Urtheil Noorden's nicht seine Gel-

tung verlieren, daß Bolingbroke mit der Schaffung des Friedens im wohlverstandenen Interesse seiner Nation gehandelt. Der von dem Oranier für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts gegen die Übermacht Frankreichs geführte Kampf hatte schließlich auf Grund desselben Princips eine für England befriedigende Lösung gefunden, und auch der englische Handel konnte mit dem von Bolingbroke vereinbarten Vortheilen wohl zufrieden sein. Auf den letztern Punkt macht auch die Times in ihrem Essay über das Buch von B. (vom 5. Aug. 1884) aufmerksam und bemerkt hierzu mit Bedauern, wie nach dieser Richtung die besten Intentionen dieses englischen Staatsmanns durch seine eigenen Landsleute vereitelt worden seien[1]).

In dem weiteren Verlaufe von Lord Bolingbroke's Lebensschilderung bringt B. neue Aufschlüsse über das Verhalten dieses Politikers zum stuartschen Prätendenten nach dem plötzlichen Tode der Königin Anna. Während noch Noorden die Meinung aussprechen zu können glaubt, daß St. John als Staatssekretär den Unterhändlern des Stuart unbedingt die Thüre gewiesen, weiß B. wieder mit Zuhülfenahme der Depeschen des vorzüglich unterrichteten Venetianers Grimani zu melden, wie Bolingbroke in allem Ernste einen Versuch des Restaurationswerkes geplant. Er that dies deshalb, weil er, umgeben von einer Welt von haßerfüllten Gegnern oder lauen Freunden kein anderes Mittel fand, seine Rolle weiter zu spielen. „Nichts konnte ihn sichern", schreibt B., „als die Wiederherstellung der Stuarts, die Aufnahme der Rolle eines in Civil gekleideten Monk, eines Königsmachers, der einzig den Undank seiner mit der Krone beschenkten Kreatur, nicht die unstillbare Wuth oder den unberechenbaren Wankelmuth der Parteien zu fürchten hätte". Mit dem Scheitern dieser Pläne durch das Ableben Anna's beginnt fortan Bolingbroke's Laufbahn sich in absteigender Linie zu bewegen. Die

---

[1]) „The treaty of Utrecht was his one notable achievement, and it was shorn of its most valuable adjunct, the commercial agreement with France an agreement which, if sanctioned by Parliament, would have established free trade between the French and ourselves 171 years ago and might have altered the course of modern history. His intentions on this head were very good; but a statesman's best intentions if unfruitful, subserve no better or more efficient purpose than those of lesser persons." — Times vom 5. August 1884: Lord Bolingbroke, kritischer Bericht über das Buch von Brosch und das von Robert Harrop: „Bolingbroke a Political Study and criticism."

Episode seines Aufenthalts unter den Getreuen des Prätendenten weiß B. in charakteristischer Weise wiederzugeben. Ein tiefes Mitleid kommt uns an, den geistvollen Mann in der Gesellschaft zu sehen, inmitten eines „Chorus von alten Weibern beiderlei Geschlechts, unter denen Marschall Berwick der einzige Mann", inmitten von „intriguirenden Hofdamen, schielenden Priestern", Abenteurern und Ränkeschmieden. Trotz aller Treue und Ergebenheit, mit der er nach den Zeugnissen der Königin Wittwe Jakob's II. und des zuverlässigen Berwick der Sache des Prätendenten diente, vermochte er doch nicht die Ungnade seines neuen Herrn von sich abzuwehren.

Während der nun folgenden Jahre bis zu Bolingbroke's Amnestie beginnt in England die Whigpartei ihre Herrschaft zu sichern und zu befestigen, nachdem ein furchtbares Strafgericht ihre Gegner zu Boden geworfen. Mit großem Scharfblick und Beibringung mancher neuen Details wird von B. die innere Entwickelung Großbritanniens unter dem Regime Robert Walpole's geschildert, namentlich wie dessen tief korrumpirende Herrschaft endlich eine allgemeine Opposition im Lande hervorrief, innerhalb welcher sich mißvergnügte Whigs, gemäßigte Tories und ehemalige Jakobiten brüderlich zusammenfanden. Ein näheres Eingehen auf die Zeit Walpole's läßt den Betrachter immer wieder staunen, wie gesund doch im tiefsten Innern diese englische Nation sein mußte, um sich aus dieser Kloake wieder in die reineren Regionen der Herrschaft Pitt's emporarbeiten zu können. Die Seele dieses Kampfes der „Patrioten" gegen Walpole, in welchen Streit auch später Swift bei Gelegenheit des Erlasses über die „Wood'schen Halbpfennige" so schneidig mit den „Briefen eines Tuchmachers" eingegriffen hat, ist vor allem Bolingbroke gewesen. Nach seiner „Zweidrittelbegnadigung" hat er als geistiger Leiter der Opposition, obwohl seine Zunge gebunden, ein offenes Auftreten in der politischen Arena ihm unmöglich gemacht worden war, doch die einflußreichste Rolle gespielt, mit geheimem Rathe und kräftiger publizistischer Thätigkeit jene mächtige Bewegung gefördert und die Lawine in Lauf gebracht, welche Walpole's Herrschaft zerschmettern sollte. Den Lohn des ganzen Kampfes einzuheimsen, war ihm jedoch nicht beschieden. In's Privatleben zurückgekehrt mußte er sich damit begnügen, den Rest seiner Tage als Autor politischer und philosophischer Werke zu beschließen. Der literarischen Thätigkeit Bolingbroke's hat B. ein ganzes Kapitel gewidmet und ein schönes Bild

von dessen schriftstellerischer Persönlichkeit entworfen, das gleich frei von übertriebenem Lobe und Unterschätzung ist. In schlagender Weise wird hier oft der Schriftsteller Bolingbroke als Zeuge gegen den Staatsmann, der Philosoph Bolingbroke gegen den eine engherzige Kirchenpolitik verfolgenden Tory Bolingbroke aufgerufen. Welch scharfes Urtheil oft der Politiker, der einmal Staatsgeschäfte geleitet, über historische Dinge erlangt, zeigt in den historischen Aufsätzen das Urtheil über die Regierung der Königin Elisabeth. Besseres als hier über diese Fürstin gesagt wird, vermag auch der moderne Forscher trotz aller neueren Publikationen nicht zu sagen. B. weist dann in gelungener Weise nach, wie die Bildung Bolingbroke's zu Werken philosophischer Art nicht ausreichend war. Durchbricht derselbe doch sein ausschließlich auf die Empirie des menschlichen Geistes gegenüber den Dingen dieser Welt angelegtes System plötzlich mit der ganz unvermittelt auftretenden Einschiebung eines persönlichen Gottes, der das in Ewigkeiten sich fortbewegende Uhrwerk des Kosmus gefertigt. Über diesen Inconsequenzen finden sich allerdings auch manche glänzende Gedanken, deren Bedeutung von B. gebührend hervorgehoben wird. Interessant ist es, den Eindruck dieser philosophischen Geisteserzeugnisse Bolingbroke's auf seine eigene Partei zu beobachten. Der von den Tories so lange Gefeierte wird nun in die Reihen der Ketzer gestoßen, während er doch für die Schaar der Freidenker wegen seiner einstigen torystischen Kirchenpolitik ein Verdächtiger bleibt. Wie nun auch die Beurtheilung Bolingbroke's als Schriftsteller ausfallen möge, immerhin hat er an Reichthum der Gedanken, an glänzender Rednergabe, an persönlicher Einwirkung auf die Zeitgenossen den ersten Persönlichkeiten jener Periode Englands zur Seite gestanden und sein Name wird unauflöslich mit einer der bedeutendsten Epochen englischen Geisteslebens verknüpft bleiben. Das Buch von B. kann zwar nicht als eine reine Biographie gelten, aber es bringt zur Beurtheilung Bolingbroke's, jenes merkwürdigen Mannes, reiches Material. Gewiß wird kein Leser die klare, lebendige und geschlossene Schilderung einer ereignißreichen Zeit der englischen Geschichte ohne lebhafte Anregung aus der Hand legen.

Karl Ringhoffer.

Lettres de Louis XI roi de France, publiées d'après les originaux pour la société de l'histoire de France par Joseph Vaesen et Etienne

Charavay. Tome I: Lettres de Louis dauphin 1438—1461, publiées par Etienne Charavay. Paris, librairie Renouard. 1883.

Die Sammlung der Briefe Ludwig's XI. ist schon 1868 von Mademoiselle Dupont, der gelehrten Herausgeberin von Commynes, der Société vorgeschlagen worden; die mannigfachen Hindernisse, die sich der Herausgabe entgegenstellten, kamen der Sammlung insofern zu gut, als immer neue Nachforschungen die Zahl der Schreiben bis auf über 1800 gebracht haben, zu denen der vorliegende Band der Briefe des Dauphin nur als Einleitung anzusehen ist. Nicht nur die amtlichen und privaten Archive Frankreichs, sondern auch die des Auslandes, namentlich Italiens, sind dazu durchforscht worden. Die Missiven des Königs — nur um solche, nicht um Urkunden handelt es sich — sollen wenigstens drei Bände umfassen. Der Band enthält zunächst 126 Schreiben des Dauphins, theils aus der Zeit seines Aufenthaltes in der Dauphiné, 1446—1456, theils aus der Zeit, wo er in Burgund lebte, 1456—1461. Sie sind fast alle nach den Ausfertigungen oder Konzepten abgedruckt. Da diese durchgängig der Jahresangaben entbehren, so war die Feststellung der Jahre eine mühevolle Arbeit, die mit Hülfe eines für die ganze Zeit Ludwig's angelegten sorgfältigen Itinerars bewältigt wurde, nur bei 16 Nummern ist es nicht gelungen. Alle Briefe sind in extenso gegeben, archivalisch genau, mit Angabe der Provenienz, nur über die Siegelung fehlt jede Bemerkung. Sehr sorgfältige Anmerkungen über die darin vorkommenden Persönlichkeiten begleiten den Text. In den französischen Stücken ist eine verständige Interpunktion angewandt, die in den lateinischen erschwert das Verständnis geradezu, vgl. Nr. 49. 108 u. s. w. Auch der Text scheint hier nicht immer korrekt wiedergegeben zu sein, vgl. Nr. 50. 110. — Auf die Missiven selbst folgen noch 100 pièces justificatives, größtentheils interessanter und wichtiger als diese selbst, und dann noch notices biographiques. — Die Publikation läßt einen interessanten Blick thun in die früheste Entwickelung dieser mächtigen Herrschernatur, da Ludwig die Dauphiné ganz selbständig regierte, sie bringt ferner alles archivalische Material über den Konflikt zwischen Vater und Sohn zusammen, sie deckt endlich die intimen und lebhaften Verbindungen des Dauphins mit Mailand, auch mit Venedig auf; über die Führung der Armen Gecken nach der Schweiz und dem Elsaß ist sie sehr mager. Das Schreiben von Kolmar, Nr. 28 der pièces justificatives, hat sowohl im deutschen Text wie in der beigefügten Übersetzung einige Fehler. Die ganze Samm=

lung der Schreiben Ludwig's, in dieser musterhaften Weise fortgeführt, wird sowohl den Herausgebern aus der archivalischen Schule Frankreichs (archivistes paléographes) als der Société de l'histoire de France, an deren Spitze jetzt M. de Beaucourt steht, zu hoher Ehre gereichen. Mkgf.

Dom Jean Mabillon (1632—1707). Etude suivie de documents inédits sur sa vie, ses œuvres, sa mémoire par Henri Jadart. Reims, Deligne et Renart. 1879.

Der Begründer der Diplomatik, das hervorragendste Mitglied der Kongrégation de St. Maur, Dom Jean Mabillon, hat abgesehen von dem Lebensabriß, den sein Ordensbruder Dom Ruinart bald nach dem Tode des Genossen herausgegeben, noch keinen würdigen Biographen gefunden. Alle nach Ruinart unternommenen Versuche, uns ein Bild seines arbeitsvollen Lebens zu entwerfen, sind ungenügend. Jadart kommt also mit seiner Schrift einem langgehegten Bedürfnis entgegen. Leider kann man aber nicht sagen, daß er die Lücke ausgefüllt hat. Vergebens sucht man in dem Buche nach einer Schilderung der Congrégation de St. Maur, auf deren Boden Mabillon erwachsen ist; mit ein paar nichtssagenden Worten wird ihre Bedeutung in der Einleitung gestreift. Vergebens sucht man aber auch in dem ersten Theil des Buches, der das Leben Mabillons, seine literarischen Reisen, seine Arbeiten, vor allem seine Schriften polemischer Natur behandelt, endlich eine Charakteristik seiner Persönlichkeit gibt, nach wesentlich Neuem. Auszüge aus Ruinart, aus Valery: Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, und aus anderen bekannten Werken und Abhandlungen, hie und da einmal einige unbedeutende Notizen aus handschriftlichen Quellen füllen hier die Seiten. Der zweite Theil gibt eine trockene Aufzählung aller Werke Mabillon's mit einzelnen Bemerkungen, die ebenfalls bekannten Werken entnommen sind. Auch der dritte Theil, welcher dem Andenken des großen Gelehrten gewidmet ist, bringt nichts Interessantes. Die Totenfeier des Verstorbenen, die Anerkennung, die er in Rede und Schrift bei seinen Zeitgenossen gefunden, die Bildnisse, die uns von ihm erhalten sind, die Grabinschriften, die Übertragungen seiner Leiche, alle diese mehr oder minder bedeutungslosen Äußerlichkeiten werden uns an der Hand Ruinart's und handschriftlicher Quellen geschildert. Verdienstvoller ist die Besprechung der verschiedenen über Mabillon in unserem

Jahrhundert erschienenen Werke. Über seine Beziehungen zu Reims, seine Verwandten und die Pflege, die sein Andenken in der engeren Heimat gefunden, berichtet das letzte Kapitel des dritten Theiles. Neues ist, wie gesagt, in dieser ganzen ersten Hälfte des Buches kaum zu finden. J. hat eben wenig Verständnis für die hohe Bedeutung Mabillon's, über ihn als Reimser Kind — er ist in Saint-Pierremont in der Diöcese Reims geboren — zu berichten, steht im Vordergrunde seines Interesses; das wenige Neue, das er überhaupt bietet, hat höchstens lokalhistorischen Werth.

Nicht besser steht es mit dem umfangreichen Anhang, der uns in der Reihenfolge der drei Theile Dokumente zu der darstellenden ersten Hälfte bringt. Sie vermögen nicht den Werth des dürftigen Buches zu erhöhen. Ein paar bisher unbekannte Briefe, von Geistlichen aus der Diöcese Reims an Dom Ruinart nach dem Tode Mabillon's gerichtet, erregen hier noch das meiste Interesse; sie geben einige Beiträge zur Jugendgeschichte des Gelehrten. Die mitgetheilten, von Mabillon verfaßten Grabinschriften für Reimser Landsleute, ferner Aktenstücke zu seiner Familiengeschichte sind ohne Bedeutung. Die aus der Feder Mabillon's herrührende Beschreibung von Reims, Auszüge aus seinen Tagebüchern über die Reisen in Deutschland und Italien sind hier nochmals abgedruckt. Die bisher noch nicht veröffentlichten Notizen aus Reiserechnungen Mabillon's sind eher der Mittheilung werth. Die größte Anzahl der Dokumente soll den dritten, dem Andenken Mabillon's gewidmeten, darstellenden Theil illustriren, ist also ebenfalls von überwiegend lokalhistorischem Interesse. Auch hier ist wieder am verdienstvollsten ein genaues Verzeichnis aller über Mabillon erschienenen Werke und Abhandlungen, sowie der handschriftlich erhaltenen Quellen seiner Geschichte.

Ein Bildnis Mabillon's, das uns die feingeschnittenen geistvollen Züge des französischen Benediktiners zeigt, schmückt das Buch J.'s und mag nicht unerwähnt bleiben. Victor Bayer.

Institutions municipales et provinciales comparées. (Organisation locale en France et dans les autres pays de l'Europe; Comparaison; Influence des institutions locales sur les qualités politiques d'un peuple et sur le gouvernement parlementaire; Réformes). Par H. de Ferron. Paris, Felix Alcan. 1884.

Es ist ein tendenziös-politisches Buch im besten Sinne, das uns hier vorliegt. Der Verf. sucht durch eine eingehende und sachkundige

Bearbeitung des einschlägigen Materials den Beweis zu führen, daß eine gute und wahrhaft liberale Regierung eines großen Staates nur durch Decentralisation der Verwaltung, d. h. durch ein System provinzieller und kommunaler Selbstverwaltung ermöglicht wird, wie es namentlich in England zur höchsten Ausbildung gelangt ist. Dagegen herrscht in Frankreich bis heute, trotz mannigfacher Reformen, im wesentlichen eine auf völlig entgegengesetzten Principien beruhende Verwaltung, die Ferron als Cäsarismus bezeichnet, d. h. eine bureaukratische, die gesammte Verwaltung in übertriebener und schädlicher Weise centralisirende Regierung, wie sie zuerst im römischen Kaiserstaat ausgebildet wurde. Ein solches Regierungssystem, mag es nun unter dem Namen Republik oder Kaiserreich gehen, schließt stets den gleichen Despotismus in sich, und man ist in einem großen Irrthum befangen, wenn man meint, daß die französische Republik sich durch eine besonders freiheitliche Verfassung auszeichne: nous avons placé la liberté au sommet de l'édifice, tandis que nous conservions le despotisme dans ses fondements. — L'Angleterre a fait tout le contraire; elle a mis l'autorité en haut et la liberté en bas: les libertés locales sont le fondement de toute sa constitution (Einleitung, S. 8). Diesen Cäsarismus hält der Vf. für das Grundübel, an dem der französische Staat seit Jahrhunderten leidet, für die eigentliche Ursache aller jener Revolutionen und Regierungsveränderungen, deren Schauplatz das Land im Laufe des letzten Jahrhunderts geworden ist; er ist es gewesen, der den politischen Charakter der Franzosen in so verhängnisvoller Weise beeinflußt hat, daß sie jetzt als ein der rechten politischen Freiheit unfähiges, von revolutionärem Geist erfülltes Volk erscheinen. Mit der Rückkehr zu einer gesunderen Verwaltungsgrundlage hofft der Vf. aber, daß auch jene Übel mit der Zeit verschwinden werden, und sein Bestreben ist daher zu untersuchen, wie diese Rückkehr am besten und sichersten in seinem Vaterlande zu bewerkstelligen ist.

Das ganze Werk zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste behandelt die französische Verwaltungsorganisation seit 1789. Vorausgeschickt wird freilich noch ein kurzes Kapitel, das die Verwaltung vor 1789 bespricht und nachzuweisen sucht, daß das Selbstverwaltungssystem auch in Frankreich das ursprünglich herrschende war und erst seit dem 16. Jahrhundert durch immer mehr um sich greifende Centralisation verdrängt wurde. Doch sind diese Nachweise sehr summarisch gehalten, ohne jedes tiefere Eingehen, und vom Vf. auch wohl nur eingefügt, um seine Landsleute darüber zu beruhigen, daß sie mit der Selbst-

verwaltung nichts ihrem Wesen ursprünglich Fremdes, ausschließlich andern Staaten Entlehntes sich zu eigen machen, sondern vielmehr zu der eigenen, zum Unheil verlassenen nationalen Entwickelung zurückkehren würden. Die gesetzliche Regelung der Verwaltungsnormen im letzten Jahrhundert wird dann, mit stetiger Berücksichtigung der bezüglichen Kammerverhandlungen, ausführlich besprochen. F. weist nach, daß die Constituante im Jahre 1789 den richtigen Weg betrat, und daß ihre Gesetzgebung sehr wohl geeignet gewesen wäre, Frankreich der Selbstverwaltung entgegen zu führen; er vertheidigt auch die oft gescholtene Eintheilung in Departements, die in der Weise, wie sie thatsächlich ausgeführt wurde, nicht die alten provinziellen Einheiten zerstörte, sondern vielmehr auf Grund dieser und mit Anlehnung an sie eine gleichmäßige, im ganzen zweckentsprechende Abgrenzung des Landes vornahm (einige Einschränkungen dieses Lobes siehe freilich S. 254 und 523); willkürlich und auf Zerstörung der alten Provinzialeintheilung ausgehend war nur die ursprüngliche, vom Abbé Sieyès concipirte, von Thouret vorgeschlagene, von der Nationalversammlung aber verworfene Neutheilung. — Die von der konstituirenden Versammlung betretene Richtung wurde indessen, wie F. des weiteren nachweist, vom Konvent wieder völlig verlassen, und die Gesetze der ersten Republik von 1793, 1795 und 1801 (l'an III et l'an VIII) bedeuten, auf Grundlage der utopistischen Ideen Rousseau's und des Abbé Sieyès, eine völlige Umkehr zur Centralisation. An Stelle der Souveränetät des Fürsten war nur die uneingeschränkte, nicht minder despotische Souveränetät des Volkes getreten, die alsbald dem ersten Kaiserreich (S. 77 f.) die Bahn ebnete. — Die Restauration brachte keine bedeutsamen Änderungen zuwege; erst das Bürgerkönigthum betrat wieder den bereits von der Konstituante eingeschlagenen Weg, und seitdem hat die Decentralisation in Frankreich langsam, wenn auch immer noch in dürftigem Maße, an Boden gewonnen. Die Gesetze von 1833, 1837 und 1838 bezeichnen einen entschiedenen Fortschritt im Sinne der Selbstverwaltung, und auch die Regierung des zweiten Kaiserreichs führte, trotz einzelner Einschränkungen, im allgemeinen nur zum weiteren Ausbau der Provinzial- und Munizipalverfassung, namentlich durch die Gesetze von 1866 und 1867. Durch das Gesetz vom 10. August 1871 endlich hat die Selbstverwaltung, wenigstens für die Departements, von neuem eine bedeutende Erweiterung erfahren; für die Gemeindeordnung war ein neuer Gesetzesvorschlag vom

Jahre 1882 bei Abschluß der F.'schen Arbeit noch nicht zur Erledigung gelangt.

Der zweite Hauptabschnitt des Buches zerfällt in zwei große Unterabtheilungen. Die erste gibt einen kurzen Überblick über die Verwaltungen der hauptsächlichsten Staaten Europas außer England und vergleicht dieselben mit der französischen. Es werden zunächst nach der Reihe Holland, Belgien, Preußen, Baiern, Sachsen, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, die skandinavischen Reiche, Rußland, Italien, Spanien und Portugal durchmustert; bei der Schweiz beschränkt sich der Vf. auf die Verfassungen von Genf und Bern als Haupttypen verschiedener Organisation; doch werden in der Folge auch gelegentlich andere Kantone zum Vergleich herangezogen, ebenso wie außer den erwähnten deutschen Staaten auch Baden und Würtemberg zuweilen berücksichtigt werden. Die Darstellung der Verwaltungssysteme ist für die meisten Staaten natürlich sehr kurz, zuweilen zu kurz, um dem Leser eine wirkliche Einsicht in dieselben zu ermöglichen. Bei der dann folgenden vergleichenden Betrachtung der verschiedenen Organisationen waren Wiederholungen nicht zu vermeiden, der Vf. hätte daher vielleicht besser gethan, die doch unvollständige Übersicht ganz wegzulassen und sich nur auf eine ausführlichere, vergleichende Darstellung zu beschränken. — Die zweite Unterabtheilung beschäftigt sich ausschließlich mit dem englischen self-government. Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Grafschaften, der Stadt- und Landgemeinden und ihrer Institutionen, werden die gegenwärtigen Einrichtungen verständig und eingehend erörtert. Der Vf. bespricht die Gemeinden und Gemeindeverbände (parishes and unions of parishes), die Wegebau- und Schulbezirke (highway- and school-districts), die Städteordnungen und die Grafschaften mitsammt ihren Verwaltungsorganen (counties mit sherif, Lord-lieutenant, justices of peace etc.), und schließt daran wieder in einem besonderen Kapitel einen Vergleich des englischen mit dem französischen System, der sehr zu Ungunsten der bureaukratischen Verfassung Frankreichs ausfällt (S. 452: Des ministres couvrant par un vote du parlement les illégalités, qu'ils ont pu commettre et cherchant à cacher les actes arbitraires de 600000 fonctionnaires; voilà ce que, depuis soixante ans, nous appelons un gouvernement libre et représentativ. C'est ainsi qu'on peut être soumis à l'arbitraire, tout en possédant les formes de la liberté). Während die Betrachtung der andern euro-

päischen Staaten von F. hauptsächlich zu dem Zwecke unternommen war, um an ihnen, die eine im wesentlichen gleiche historische Entwickelung wie Frankreich durchgemacht haben, die Formen zu studiren, in welchen eine mehr decentralisirte Verwaltung auch auf sein Vaterland mit der sichersten Aussicht auf Erfolg übertragen werden könne, ist es ihm bei der Darstellung der englischen Lokalverfassung, die das Produkt einer ganz eigenthümlichen Entwickelung und deshalb im Einzelnen auf andere Länder nicht wohl übertragbar ist, vor allem darum zu thun, an ihr das Princip der Selbstverwaltung, den Geist, von dem sie beseelt sein muß, zu veranschaulichen. Zur Charakterisirung dieses Geistes dient ihm u. a. die fakultative Gesetzgebung des englischen Parlaments für Kommunalsachen, auf die er wiederholt zurückkommt: S. 395 f.: Les lois facultatives sont une des particularités les plus curieuses de la législation anglaise. Elles permettent de faire des expériences politiques, sans grand dommage pour le pays si elles ne réusissent pas. Elles sont aussi inspirées par le respect que l'État porte aux pouvoirs locaux, dont il regarde les droits et l'existence comme aussi nécessaires à un gouvernement libre que le sont ses propres droits. Und schon vorher schreibt er S. 371: Les Anglais ne regardent pas l'uniformité dans l'application des lois d'organisation locale comme une chose essentielle, ni même comme une bonne chose. Ils pensent que cette uniformité peut offrir des dangers; que si la loi se trompe, le pays tout entier souffre de la méprise; que l'uniformité est un obstacle au progrès qui vit d'expériences nombreuses; ils estiment qu'une application progressive laisse le temps d'apporter à la loi tous les perfectionnements qu'enseigne l'expérimentation qui en est faite; enfin ils paraissent croire que le salut de l'État ne dépend pas de ce qu'une loi d'organisation locale soit appliquée partout en même temps. Erst wenn die Erfahrung in denjenigen Gemeinden, welche von einem solchen fakultativen Gesetz Gebrauch gemacht haben, den überwiegenden Nutzen desselben bewährt hat, wird es nach erneuter Berathung im Parlament zu einem obligatorischen umgewandelt. — Auch bei uns in Deutschland haben Männer, die den Selbstverwaltungsfragen ihr Hauptstudium widmen (vgl. z. B. Stolp in der Vorrede zum 1. Bande der „Gemeindeverfassungen"), der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß man in einem größeren Staatswesen sich wohl hüten müsse, eine möglichst gleichförmige gesetzliche Regelung der Gemeindeverhältnisse für das ganze Land anzustreben, vielmehr gerade in dieser Beziehung den

besonderen Verhältnissen, wie sie sich allmählich entwickelt haben, und den Neigungen und Gewohnheiten der einzelnen Landestheile der weiteste Spielraum zu lassen sei; nur so sei eine verständnisvolle und lebendige, wahrhaft ersprießliche Theilnahme des Volkes an der Gemeindeverwaltung zu erwarten. Für Frankreich, das so verschiedene Volkselemente in sich schließt, dessen einzelne Provinzen in den Lebensgewohnheiten und Anschauungen ihrer Bewohner, trotz Jahrhunderte langer Centralisation, so bedeutend von einander abweichen, mag diese Lehre besonders beherzigenswerth sein.

Der 3. Hauptabschnitt ist betitelt „Réforme de notre organisation municipale et départementale". Doch ist nur die kleinere Hälfte dieses Abschnittes den eigentlichen Reformvorschlägen gewidmet, während die erste größere, vom Vf. als „Motive für die Reform der Verwaltung" bezeichnete die Vortheile der Selbstverwaltung im allgemeinen in sehr lichtvoller Weise und mit beredten Worten zusammenstellt. Der Geist, von dem diese Erörterungen beseelt sind, ist derselbe, von dem die Bestrebungen der Männer, welche in den Jahren 1807—1809 die Reform der preußischen Verwaltung anbahnten, namentlich Steins, Vinckes, Schrötters, geleitet waren (man vergleiche das ausgezeichnete Buch von Ernst Meier: die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, bei Duncker & Humblot, Leipzig 1881; namentlich die Anführungen aus der Nassauer Denkschrift des Freiherrn v. Stein S. 140 ff., vgl. S. 242 ff.). Nur auf dem Wege der Selbstverwaltung, führt F. aus, ist eine richtige politische Erziehung des Volkes möglich; nur durch sie wird dem Volke das Verständnis für die politischen Fragen, welche das Land bewegen, erschlossen; sie ist daher für die Männer dasselbe, was die Erziehungsanstalten für die Jugend sind, und von nicht geringerer Bedeutung für den Staat als diese (vgl. Stein's Brief an den Landrath Hout bei Ernst Meier S. 142). Ebenso wichtig aber wie für das Volk ist die Selbstverwaltung auch für die Regierungen; denn nur sie vermag der Politik derselben eine breite Grundlage der Erfahrung zu geben, die den Erfolg sichert, während eine Regierung, welche aus dieser Quelle zu schöpfen verschmäht und statt dessen alle Fragen nur auf dem Wege der abstrakten Logik zu lösen sucht, nothwendig dem Radikalismus verfällt. Zugleich ist es die Selbstverwaltung, die im Volke die richtige Achtung vor der Behörde großzieht, während der Cäsarismus entweder zu Servilität vis-à-vis d'un pouvoir qui dispose de toutes les faveurs (S. 465) oder zu Haß und Empörung gegen die

allmächtige Regierung führt. Alle Fehler der Unterbeamten fallen im bureaukratischen System auf die Regierung, auf die oberste Staatsverwaltung selbst zurück: Au bout de quelque temps, il se forme une immense armée composée de tous ceux que le gouvernement a mécontentés; de tous ceux qui croient faire preuve d'esprit en critiquant une politique qui pour eux n'est qu'une pièce de théâtre dont ils sont les simples spectateurs; de ceux qui n'ont pas trouvé à dépenser leur activité politique et qui ont été condamnés à la nullité (S. 465 f.).

So sind die Revolutionen eine natürliche Folge eines derartigen Systems. Dazu kommt, daß gerade die gefährlichsten politischen Freiheiten in den Händen Übelwollender, die Versammlungs- und Preßfreiheit nun in um so schlimmerer Weise ausgenutzt werden können, je weniger politischer Sinn und Erfahrung im Volke verbreitet sind. Alle schlimmen Elemente können also ihren schädlichen Einfluß ungehindert im Staate ausüben, während diejenigen Kräfte, deren Mitwirkung dem Vaterlande wirklich zum Nutzen gereichen würde, völlig ungenützt bleiben: Chez nous l'honnête homme c'est celui qui s'occupe de ses propres affaires, qui laisse la politique aux ambitieux, aux intrigants, à ceux qui recherchent la popularité; c'est celui qui dans les moments de crise s'accroupit dans un coin pour laisser passer l'orage. Ainsi ceux qui s'occuperaient de politique sans arrière-pensée d'ambition personnelle, laissent la place à ceux qui font de la politique un marche-pied pour s'élever aux honneurs et aux fonctions lucratives; ainsi le désintéressement devient de l'indifférence et une vertu devient un vice (S. 470 f.). Allen diesen jetzt ungenutzten oder in falsche Bahnen gelenkten Kräften gewährt dagegen die Selbstverwaltung Gelegenheit, sich nutzbringend zu bethätigen, und zugleich dient sie dazu, mehr als irgend ein anderes Band, den Menschen an seine engere Heimat zu schließen. Gerade in unserer Zeit ist dies von doppelter Wichtigkeit, da die gesteigerten Verkehrsmittel immer mehr dazu beitragen, den Zug in die großen Städte, wo Vortheile und Lockungen aller Art, höhere Löhne rc. winken, zu begünstigen. Dies Zusammenströmen in die großen Städte aber schädigt nicht nur das platte Land, indem es ihm die nöthigen Arbeitskräfte entzieht und dadurch die Entstehung von Latifundien und die Rückkehr zur Viehwirthschaft befördert, — es wirkt namentlich auch auf die Moralität des ganzen Volkes in schädlichster Weise ein, untergräbt die Sittlichkeit und zieht Frechheit und Schamlosigkeit groß.

Auch diese Gefahren werden wesentlich verringert durch die Selbstverwaltung, welche den besseren Elementen auch in der kleinen Gemeinde eine ausreichende Wirksamkeit eröffnet, die Liebe zur engeren Heimat nährt und durch das Verbleiben der Wohlhabenden auch die nöthigen Arbeitskräfte überall auf dem Lande und in den kleineren Ortschaften zurückhält. — In der gemeinsamen Arbeit ferner, durch welche die Selbstverwaltung Leute aus verschiedenen Ständen und Berufsarten zusammenführt, lernen sich die Menschen gegenseitig kennen, es verschwindet jene häßliche Mißgunst aller gegen alle, und die Gesellschaft wird zu friedlichem Zusammenleben verbunden. Im bureaukratischen System dagegen werden die besitzenden Klassen entweder zum Nichtsthun verdammt, oder sie erhalten für ihre Dienste, die sie dem Staate als Beamte widmen, Besoldungen. Beides aber kann nicht dazu dienen, den Haß und Neid der niederen Klassen zu vermindern. Freilich verschwindet auch mit der Selbstverwaltung nicht die Ungleichheit unter den Menschen; im Gegentheil, es bildet sich eine Verwaltungsaristokratie aus; doch zu dieser hat jeder Tüchtige Zutritt, und einer durch Einsichten und Fähigkeiten ausgezeichneten Klasse kann überhaupt kein geordnetes Staatswesen entbehren. Die Bureaukratie ist auch weit entfernt, diese Ungleichheit zu beseitigen; es ist bekannt, daß gerade die kleinen Beamten sich nicht selten in ihrem Kreise am anmaßendsten geberden: La bureaucratie est animée de deux sentiments contradictoires: l'esprit de servilité et l'esprit d'arrogance; la servilité envers ceux dont elle dépend, l'arrogance envers ceux qui dépendent d'elle (S. 480). — Endlich setzt F. den günstigen Einfluß der Selbstverwaltung auf das parlamentarische System, das erst durch sie seine rechte Begründung erhält, und auf den Fortschritt der Menschheit überhaupt auseinander. Gerade bei der Entwickelung der Demokratie in neuester Zeit bietet die Centralisation der Verwaltung für jeden Staat und jede Gesellschaft die größten Gefahren; denn eine demokratische Regierung auf der Basis der Centralisation führt zu der schlimmsten aller Despotien, zur Despotie des Pöbels (S. 510; vgl. auch S. 77 f. 127. 157 2c.). Der Vf. weist hier namentlich auf die Entwickelung der sozialen Frage hin und betont, daß das allgemeine Stimmrecht, vereint mit einer bureaukratischen Verfassung, nothwendig zur Herrschaft des utopistischen Socialismus führen müsse (S. 512). Nur die Selbstverwaltung kann das Volk über seine wahren Interessen aufklären und vor dem Einfluß jener Utopien schützen, die eben in dem Mangel an aller politischen Er=

fahrung den günstigsten Boden des Wachsthums finden. F. warnt die Regierungen davor, nicht dadurch von dem richtigen Wege sich abschrecken zu lassen, weil die Radikalen sich gleichfalls als Freunde der Decentralisation geberden und gegenwärtig die übertriebensten Forderungen in dieser Richtung stellen. In Wahrheit gibt es keine schlimmeren Feinde der Selbstverwaltung als sie, und der Tag, an dem der Radikalismus zur Herrschaft gelangt, wird der Tod für alle kommunalen Freiheiten sein; er wird das wahre Ideal des Radikalismus enthüllen, den demokratischen Despotismus, celui qui ne souffre ni contradiction ni limite à la volonté du suffrage universel, pas plus la limite qui pourrait venir des communes, que celle qui pourrait venir des individus (S. 522).

Nachdem der Vf. sich so durch umfassende und eindringende Untersuchungen den Boden bereitet hat, geht er endlich im letzten Kapitel des ganzen Buches daran, seine Vorschläge zu einzelnen Reformen auf der Bahn der Selbstverwaltung für Frankreich zu entwickeln. Ein Urtheil im einzelnen steht uns hier nicht zu. Doch bemerke ich, daß sich die Forderungen F.'s meistens in sehr gemäßigten Formen halten, er selbst vor jeder Überstürzung warnt. Man kann im Interesse des französischen Staates nur wünschen, daß Männer von der Denkart F.'s entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Landes gewinnen, und ihre Stimme nicht ungehört verhallen möge. Wir wissen, wie schwer wir in Deutschland selbst zu dem, was wir an Selbstverwaltung in den verschiedenen Staaten besitzen, gelangt sind; es bedurfte des völligen Zusammenbruchs des preußischen Staates durch die Schlacht bei Jena, um die größten Männer jener Zeit von der Nothwendigkeit zu überzeugen, „die verloren gegangenen Beziehungen des Staates zu seinen Bürgern wieder herzustellen", und den Weg der Selbstverwaltung entschlossen zu betreten (vgl. Ernst Meier, S. 133 f. und S. 139). In Frankreich ist, wie F.'s eigene Darstellung im 1. Abschnitt seines Buches zeigt, seit 50 Jahren doch manches geschehen, um der Selbstverwaltung allmählich Boden zu schaffen, und daß in solchen Dingen nur sehr langsam zu Werke zu gehen ist, daß Generationen darüber hingehen können, ehe die alten Schäden überwunden werden und ein neuer Geist sich Bahn bricht, das erkennt der Vf. ja selbst überall an. In Frankreich hat die Bureaukratie aber zu tiefe Wurzeln geschlagen, sie hat den Charakter des Volkes selbst zu sehr beeinflußt, als daß hier eine Änderung anders als sehr allmählig zu erwarten wäre.

Zum Schluß bemerke ich, daß die Darstellung in dem besprochenen

Buche fast durchweg klar und anschaulich ist; nicht selten ist es dem Vf. gelungen, seine Gedanken in ganz besonders glücklicher und prägnanter Form auszudrücken. Bedauerlich ist, daß sich auch bei einem sonst so urtheilsfähigen Manne die Äußerung findet, das Urtheil der Preußen über Frankreich gehe dahin, „que c'est un pays fini et destiné à devenir comme la Pologne, la proie des nations voisines" (S. 528). Doch will ich ausdrücklich bemerken, daß dies die einzige Stelle in dem Buche ist, die eine ungünstige und ungerechtfertigte Äußerung über Deutschland enthält; im übrigen hält sich F. von jedem Chauvinismus frei. — An kleinen Ungenauigkeiten fehlt es nicht ganz, doch ist die Arbeit im allgemeinen auch in dieser Beziehung als tüchtig zu bezeichnen. Die Ansetzung der Schlachten von Solferino und Sadowa in die Jahre 1860, bzw. 1865 (S. 210) beruht wohl nur auf einem Schreibfehler, desgleichen die Bezeichnung des preußischen Amtsvorstehers als „Amtmann" (S. 201) u. a. m. Bei der politischen Schrift W. v. Humboldt's hätte erwähnt werden sollen (S. 192), daß dieselbe freilich erst im Jahre 1851, lange nach Humboldt's Tode, veröffentlicht, aber bereits im 18. Jahrhundert verfaßt wurde. — Angehängt ist dem Buche eine gute Bibliographie. L. Erhardt.

Histoire de Philippe II. Par H. Forneron. Tom. I—IV. Paris, Plon & Cie. 1881—1882.

Nueva luz y juicio verdadero sobre Felipe II. Por el presbitero D. José Fernandez Montaña. Madrid, Maroto é hijos. 1882.

Don John of Austria or passages from the history of the sixteenth century 1547—1578. By the late Sir William Stirling Maxwell Bart. Vol. I. II. London, Longmans, Green & Cie. 1883.

Zur Geschichte Philipp's II. haben die letzten Jahre drei neue Werke zu Tage gefördert, aber, obwohl alle mehr oder weniger auf handschriftlichem Materiale beruhen, fördern sie doch keine hervorragend neuen Resultate zu Tage. Die umfassendsten handschriftlichen Studien hat Forneron gemacht. Seine Geschichte Philipp's II. beruht auf den diplomatischen Korrespondenzen der spanischen Gesandten in Paris und der französischen in Madrid, die in den Archives nationales und der Bibliothèque nationale ihm vorgelegen. Das handschriftliche Material des Fernandez Montaña beschränkt sich auf einige Briefe im erzbischöflichen Archiv zu Toledo, Stirling Maxwell hat den unerschöpflichen Schatz der venetianischen Berichte zu Rathe gezogen.

Über Philipp's Jugendjahre erfahren wir nichts Neues, Fernandez

Montaña bemüht sich vergebens, das Urtheil der Geschichte umzustoßen, das in Philipp nur eine geistige Größe zweiten Ranges sehen kann. Für seinen Fleiß und Eifer bringt er neue Belege, zu einem talentvollen Regenten kann er Philipp nicht machen. Höchst interessant sind die Aufschlüsse Forneron's für die Politik Karl's V., die Ehe Philipp's mit Maria, der Katholischen, von England betreffend. Während die Glaubenseinheit als beständiges Ziel dieses Eheplanes dargestellt wird, sehen wir Karl und Philipp hier dem Eifer der englischen Katholiken gegenüber für Duldung der Protestanten eintreten. Ebenso neu sind die Aufschlüsse über Philipp's Untreue.

Für die ersten Jahre der Regierung Philipp's in Spanien erfahren wir nichts Neues, denn die Lobeserhebungen Montaña's tragen zu sehr den Stempel orthodoxer Parteilichkeit, um gegen die Quellen in Betracht zu kommen. Zur Frage des Don Carlos kommt gleichfalls kein neues Licht. Montaña hält an der Mythe von der Irrreligiosität und dem beabsichtigten Vatermorde fest und muß es seinem System nach. Forneron beseitigt sie, weiß aber auch keine genügende Veranlassung für den Ausbruch der Katastrophe anzugeben. Die beste Darstellung des Morisco-Aufstandes gibt Stirling, über den Kompetenzstreit Don Juan's und des Marquis de Los Velez befindet er sich aber mit Forneron im Widerspruche. Den Mittelpunkt des Stirling'schen Werkes bildet die Politik Philipp's gegen die Ungläubigen und die Beziehungen zu Tunis, die Pläne der Errichtung eines Königthums daselbst für Don Juan sind die wichtigsten Errungenschaften der Wissenschaft aus diesem Werke. Ebenso ist es für den Seekrieg bis zur Schlacht von Lepanto weit gründlicher als Forneron.

Über den niederländischen Aufstand bringen Forneron und Stirling Neues: ersterer besonders über die geheimen Machinationen Frankreichs, letzterer über das Triennium von 1577—1579. Das Material für diesen Theil der Geschichte Philipp's ist aber nachgerade so enorm angewachsen, daß ein Historiker Philipp's sich kaum noch der Aufgabe unterziehen kann, alle Originalquellen zu Rathe zu ziehen.

Über das geheimnisvolle Ende Escovedo's rührt Montaña den Streit wieder gewaltig auf. Er verwendet viele Seiten darauf, Philipp von der Theilnahme an diesem politischen Morde zu reinigen, vermag aber keineswegs den vorurtheilslosen Leser für seine Ansicht zu gewinnen. Dagegen sind seine Ausführungen zur Geschichte des Antonio Perez das Werthvollste an dem ganzen Werke. Montaña weist,

wenn auch nicht als der erste, doch als der gründlichste nach, daß die Autorität der Schriften des Antonio Perez bisher bei weitem überschätzt worden ist, da sogar unter den Dokumenten bei Perez mindestens theilweise Fälschung nachweisbar ist.

Auch bei der Ermordung Montigni's sucht Moutaña Philipp als gerechtfertigt hinzustellen, ein Versuch, der aber völlig mißlingt.

Was Forneron über die inneren Angelegenheiten Spaniens mittheilt, ist nur dürftig und von zweifelhaftem Werthe. Dagegen wird sein Werk wieder interessant und das Resultat seiner Forschung werthvoll, wo er den Antheil Philipp's an den französischen Religionskriegen schildert, obwohl er sich hier vielfach mit seiner Geschichte der Herzoge von Guise (Paris 1878) berührt. Ebenso ist seine Darstellung des Krieges gegen Portugal, besonders inbezug auf die Theilnahme der europäischen Mächte an diesem Ereigniß, wichtig. Auch die Darstellung des Kriegs gegen die unüberwindliche Armada ist reich an werthvollen Einzelheiten; besonders sucht Forneron nachzuweisen, daß die Armada weit weniger durch den Sturm gelitten, als man annimmt, vielmehr dem Angriff der Engländer erlegen sei.

Höchst überflüssigerweise hat Forneron in zwei Exkursen am Ende des 1. und 3. Bandes noch einmal die Zurechnungsfähigkeit Juana's, der Mutter Karl's V., nachzuweisen versucht. Es hängt dieß aber mit zwei Charakterzügen seines Werkes zusammen, die dieses wenig empfehlen. Erstens mit dem Deutschenhasse, der besonders im 1. Bande wiederholt starken Ausdruck findet. Zweitens mit der Vorliebe Forneron's für das Weibliche und für die geschlechtlichen Verhältnisse. Weit mehr, als ihre historische Bedeutung verlangt, schiebt Forneron die Frauen in den Vordergrund seiner Darstellung und berichtet über sie eine Menge Hofklatsch, der niemand interessiren kann. Widmet er doch den ersten Zeichen der Pubertät bei Elisabeth von Valois mehrere Seiten! Gewiß theilt Forneron auf diese Weise viel Neues mit, aber Dinge, die mehr der auf Sinnenkitzel rechnenden Leserwelt, als der Wissenschaft von Interesse sind. Das Werk ist übrigens elegant geschrieben und fesselt das Interesse durch geschickte Gruppirung der historischen Stoffe.

Das Werk Stirling's leidet vor allem an einer beträchtlichen Anzahl von Exkursen, die aber in dem Plane des Vf. lagen, der sich nicht streng an die Formen einer Biographie binden mochte. Einzelne Wiederholungen und stilistische Unvollkommenheiten haben ihren Grund

darin, daß es dem Vf. nicht vergönnt war, die letzte Hand an sein Werk zu legen.

Forneron's Werk ist aus einer Reihe von Aufsätzen in der Ciencia Cristiana hervorgegangen. Daher die eigenthümliche Form. Die erste Hälfte ist der Kritik von Philipp's Geschichtsschreibern und dem Lobe derselben gewidmet. Die zweite Hälfte behandelt in einzelnen Abschnitten die wichtigsten Kontroversen aus der Geschichte Philipp's. Haebler.

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla. Introduccion por D. Manuel Colmeiro. P. I. II. Madrid, suc. de Rivadeneyra. 1883—1884.

Zu der nunmehr vier starke Folianten umfassenden Sammlung der Cortes-Akten von Leon und Kastilien hat im Auftrage der spanischen Akademie der Geschichte M. Colmeiro eine Einleitung geschrieben, die in zwei Theile zerfällt. Der erste Theil behandelt in systematischer Anordnung die Geschichte der spanischen Cortes. Auf den ersten Blick erscheint einem die verhältnismäßig wenig umfängliche Arbeit nach den Werken von Sempere y Guarinos und Martinez Marina beinahe überflüssig. Bei genauerem Studium aber muß man dem Vf. recht sehr Dank wissen, daß er es unternommen, die Ansichten jener Autoritäten zu berichtigen. Während jene die Geschichte der Cortes von dem Standpunkte der Verfassung vom Jahre 1812 betrachten und wissentlich oder unwissentlich ihr reiches historisches Wissen einer politischen Auffassung unterthan machen, geht C. an der Hand der Cuadernos genetisch zu Wege und verfolgt mit unparteiischem Blicke das Wachsen und Untergehen der Autorität der Cortes. Wesentlich geringer ist der Werth der chronologischen Übersicht der einzelnen Reichstage. Hier ist der Vf. so flüchtig zu Wege gegangen, daß er sich sogar in Widersprüche mit den von ihm citirten Urkunden verwickelt. Aus dieser Einleitung erfahren wir, daß die Sammlung der Cortes mit dem nächstens erscheinenden 5. Bande ihren Abschluß finden wird. Haebler.

Memorias historicas de la ciudad de Zamora, su provincia y obispado. Por Cesáreo Fernandez Duro. Tom. I—IV. Madrid, suc. de Rivadeneyra. 1882—1883.

Den berühmten spanischen Städtegeschichten des Colmenares, Ortiz de Zuñiga, Capmany y Monpalau stellen sich die Memorias

historicas de la ciudad de Zamora des Cesareo Fernandez Duro würdig zur Seite. Mit seltenem Takte hat er es vermocht, die allgemeine Geschichte gerade nur so weit herbeizuziehen, als das Verständnis der Lokalgeschichte erfordert, und doch wird auch erstere vielfach durch das Werk gefördert. Empfehlend ist schon die Form des Buches. Die drei ersten Bände sind der Geschichte Zamora's gewidmet, und jedes Kapitel, das meist die Regierungszeit eines Regenten umfaßt, zerfällt wieder in drei Abschnitte, deren erster den Antheil Zamora's an der Universalgeschichte berichtet; der zweite bringt unter dem Titel Memorias Nachrichten über Alterthümer, Inschriften, einzelne Persönlichkeiten, Kirchen, Klöster u. s. w.; der dritte endlich enthält die urkundlichen Belege, theils in Auszügen, theils vollständig, und besonders für das 16. und 17. Jahrhundert wächst dieser Theil zu einem Codex diplomaticus an. — Mit großem Fleiße hat der Vf. alle Nachrichten über Zamora bis in die fabelhaften Zeiten zurück gesammelt, übt aber an ihnen eine verständige und vorurtheilslose Kritik. Weder für die oft behauptete Identität Zamora's mit Numantia, noch für die Errichtung des Bisthums, noch in gothischer Zeit tritt er ein, obwohl er beiden Streitfragen eine gebührende Beachtung widmet. Eingehend wird auch der Stellung Zamora's in den Cid-Sagen gedacht, und für diese und ähnliche wichtige Fragen werden in den Kapiteln besondere Abschnitte eingeschaltet. Wie die Urkundensammlung ist auch die Darstellung besonders reich an neuen Aufklärungen für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Besonders dankenswerth ist es, daß der Vf. am Ende des 3. Bandes ein Kapitel der Entwickelung des städtischen Organismus widmet, da es an zugänglichem Material für spanische Municipalgeschichte sehr fehlt. Der vierte Band behandelt Sitz und Stimme Zamora's in den Cortes, Insignien, Reliquien, Feste, Volkspoesie und soziale Zustände Zamora's. Haebler.

Indici sistematici di due cronache Muratoriane, compilati sotto la direzione di Carlo Cipolla e Antonio Manno. Torino, Fr. Bocca. 1884.

Im zweiten „Congresso storico italiano", der 1880 zu Mailand abgehalten ist, wurde das Thema weitläufig besprochen, ob und wie ein systematischer Index aller Quellen zur italienischen Geschichte herzustellen sei. Die Frage war von der società storica lombarda angeregt und wurde namentlich von Ascoli vertreten, der auf

Muratori's Scriptores als Fundament des Unternehmens hinwies. Der groß gedachte Plan wurde jetzt von Cipolla zunächst in kleinerem Umfange aufgenommen, dem Baron Manno zur Seite trat, und unter gemeinschaftlicher Leitung entstanden die Indices zu Ferreto de Ferreti (Muratori 9, 941—1182) und der Cronache Astesi (Muratori 11, 131—272), erstere von G. Filippi, G. Canti und L. Valmaggi, letztere von C. Merkel, G. Occoferri und G. Roberti kompilirt. Die Indices sind mit Sorgfalt gearbeitet, es ist nicht nur Name und Seitenzahl gegeben, sondern unter jedem Namen sind die ihn betreffenden Ereignisse eingereiht. Pflugk-Harttung.

Nicomede Bianchi, La politique du comte Camille de Cavour de 1852 à 1861. Lettres inédites avec notes. Turin, Roux et Favale. 1885.

In der von L. Chiala besorgten Sammlung von Briefen Cavour's, die jetzt in vier Bänden vollständig vorliegt, finden sich nur wenige an den Marchese Emanuel Azeglio in London gerichtete Briefe. Es ist dies ein kleiner Theil der Briefe, die Cavour an den langjährigen Gesandten Sardiniens in London, den Neffen Massimo Azeglio's, geschrieben hat. Man ersieht dies aus der neuesten Veröffentlichung Bianchi's, welche, gleich den Briefen Massimo's an seinen Neffen, aus dem Archiv des Marchese Emanuel geschöpft ist und, als Ergänzung zu der Hauptsammlung, einen unerwartet reichen Schatz von Briefen Cavour's zu Tage fördert. Und zwar gehören sie unstreitig zu den wichtigsten Schriftstücken, die aus der Feder des großen Staatsmannes geflossen sind, sowohl was den politischen Inhalt als was ihre persönliche Färbung betrifft; sie sind ganz vertraulicher Natur und sie athmen eine geistreiche Lebendigkeit, mitunter einen spöttischen Humor, was ihnen in besonderer Weise den Cavour'schen Stempel aufdrückt. Welchen Werth er selbst aber auf diese Briefe legte, geht daraus hervor, daß er nach dem Pariser Kongreß an den Gesandten schrieb: „Da unser vertraulicher Briefwechsel häufig sein soll und bestimmt ist, eine größere Wichtigkeit zu haben als unsere amtlichen Schreiben, so bitte ich, dieselben zu numeriren." Die Briefe an Emanuel Azeglio waren nämlich der Kanal, durch den Cavour auf ungezwungene Art mit den liberalen Staatsmännern in England verkehrte. Sie waren eigentlich für Lord Palmerston bestimmt, dem sie von Azeglio regelmäßig mitgetheilt wurden. Dies gilt vor allem von den Briefen, die Cavour in den Tagen des Pariser Kongresses schrieb, und in

denen sich die ganze energische Beweglichkeit widerspiegelt, welche Cavour in jener Zeit entfaltete. Den Gang der Geschäfte brauchte Palmerston durch diesen Kanal nicht zu erfahren, aber er erhielt durch Cavour Bericht von Vorgängen hinter der Scene, vertrauliche Personalschilderungen von Kongreßmitgliedern, Epigramme, Anekdoten. Am Schlimmsten kommt dabei, nächst den Österreichern, der erste russische Bevollmächtigte Baron Brunnow weg, der als ein durchtriebener Fuchs, als doppelzüngiger Schönredner, als Ränkeschmied geschildert wird, vor dem die Engländer sich in Acht nehmen müssen. „Mit Leib und Seele an Buol verkauft", wird er einmal genannt. Cavour hat deshalb Clarendon und Cowley seine Dienste angeboten, um sie zu warnen und über die Tragweite der von Brunnow gewählten Ausdrücke nicht im Unklaren zu lassen. Besser stellt er sich mit Orloff, der eines Tages zu ihm sagt: „Ich sehe, daß wir nur halbe Feinde waren, ich hoffe, wir werden bald ganze Freunde sein." — Cavour hatte während des Kongresses den einzigen Gedanken, was sich für Piemont, für Italien noch machen lasse. Schon im Februar sagte ihm der Kaiser bestimmt zu, daß er nach Vollendung des Hauptgeschäftes die italienische Frage zur Sprache bringen werde; und zwar wolle er vorschlagen, daß Parma mit Piemont vereinigt, der Herzog von Parma nach Modena versetzt und der Herzog von Modena zum Souverän der Donaufürstenthümer gemacht werde. Cavour verzichtete sehr ungern auf sein Projekt, die päpstlichen Legationen für Piemont zu erwerben, allein der Kaiser wollte, daß dem Papst kein Leides geschehe, da die Kaiserin den höchsten Werth darauf legte, Pius IX. zum Pathen für den damals zu erwartenden Thronerben zu gewinnen. Nach dieser Seite also wurde jede Hoffnung abgeschnitten. Indessen hielt es Cavour für falsch, dem Herzog von Modena, einem fanatischen Katholiken, eine Regierung an der unteren Donau anzuvertrauen; er schlug deshalb vor, den Herzog von Parma nach den Donaufürstenthümern zu setzen, und da derselbe noch minderjährig, solle seine Mutter sich mit einem Fürsten X. vermählen, welcher zunächst die Regentschaft über die Fürstenthümer führen würde. Es ist dies nicht der einzige Fall, wo Cavour's Auskünfte etwas stark nach der alten diplomatischen Schule schmeckten. Dies gilt auch von den Mitteln, die er im persönlichen Verkehr anwendet. Er macht sich hinter die Damen, bietet ihnen gegenüber seine ganze Liebenswürdigkeit auf, und es ist ihm anscheinend sehr wichtig, daß die Erbprinzessin von Monaco

seine „schöne Feindin“ ist. Freilich mußte ihm jedes Mittel recht sein, denn die Aussichten Piemonts auf irgend einen greifbaren Gewinn verschlechterten sich zusehends. Es war zuletzt nichts mehr zu hoffen, und als am 8. April endlich wirklich durch Walewsky die italienische Frage im Kongreß angeregt wurde, spricht Cavour von dem „traurigen Ergebnis“ dieser Sitzung, so sehr er Clarendon's lebhaftes Eintreten für Italien anerkennt. „Ich bin, wie Sie sehen,“ schreibt er weiter an Azeglio, „viel gemäßigter gewesen. Ich bleibe dabei, wir müssen um so ruhiger in Worten sein, je mehr wir entschlossen sind, kühn in Thaten zu sein, wenn die Gelegenheit sich darbietet. Ohne daß Sie Jemanden Schrecken einzujagen suchen, können Sie zu verstehen geben, daß ich der höchsten Wagnisse fähig bin. Wiederholen Sie Palmerston das Wort, das ich in alle Ohren rufen will: In der Lage, die der Kongreß Italien bereitet hat, setzen die gemäßigsten Männer, wie Herr von Cavour, ihre Hoffnung ausschließlich auf einen allgemeinen Krieg, und die gewaltthätigen Männer auf eine allgemeine Revolution.“ Das ist in der That die Stimmung, in welcher Cavour den Kongreß verläßt: „die Diplomatie ist unfähig uns zu helfen, wir müssen uns zum Krieg bereiten, wir nehmen mit Entsagung die Gegenwart hin und machen uns zu enfants terribles für die Zukunft“. Am 11. April berichtet er über eine Unterredung, die er an diesem Tage mit Lord Clarendon hatte. In deutlichen Worten hat er diesem auseinandergesetzt, was die Lage Piemonts ist, nachdem Österreich durch die Diplomatie zu keinen Zugeständnissen bewogen werden konnte. „Es bleibt keine andere Wahl, als entweder mit Österreich und dem Papst Frieden zu halten, oder sich mit Klugheit auf den Krieg mit Österreich vorzubereiten. Im ersteren Fall muß ich mich zurückziehen und den Retrograden Platz machen; im anderen Fall muß ich wissen, daß meine Ansichten nicht im Widerspruch sind mit denen unseres besten Verbündeten: England. Clarendon — so fährt er in seinem Bericht fort — rieb sich verzweifelt das Kinn, schien jedoch keineswegs überrascht. Nach kurzem Schweigen sagte er zu mir: „Sie haben Recht, Sie können nicht anders handeln; nur darf man es nicht sagen.“ Ich entgegnete: „Sie haben bemerken müssen, daß ich weder ein Schwätzer bin, noch durch die Wand rennen will. Folglich ist meine Ansicht, daß man den geeigneten Augenblick abwarten muß, aber gleichzeitig müssen wir ein bestimmtes Ziel haben, um unsere politische Haltung danach einzurichten. Der Krieg erschreckt mich nicht. Wir werden

entschlossen sein, ihn zum äußersten, bis an's Messer zu führen. Übrigens so kurz er dauern mag, Sie werden aushelfen müssen." Worauf Clarendon sein Kinn fahren ließ und ausrief: „Gewiß, gewiß, von ganzem Herzen und mit dem größten Nachdruck." Ähnliche Erklärungen wiederholte Clarendon, nach einem Briefe Cavour's an Rattazzi, zwei Tage später bei einem Essen beim Prinzen Napoleon. Es sind dieselben Erklärungen, die nach dem Tode Cavour's und nach Veröffentlichung von dessen Briefen an Rattazzi, am 17. Februar 1862 Lord Clarendon im Parlament in aller Form abgeleugnet hat. Gleich nach dem Kongreß hatte sich die günstige Stimmung der englischen Staatsmänner für Piemont vermindert. England näherte sich jetzt Österreich und bezeigte das größte Interesse an der Aufrechthaltung des Friedens. Das unablässige Drängen Cavour's wurde lästig und ein von ihm überfein angelegtes Manöver verschlimmerte seine Sache. Von Paris hatte sich nämlich Cavour nach London begeben, wo er bemüht war sowohl Tories als Whigs zu gewinnen, um sich unabhängig vom Wechsel der Parteien die Hülfe Englands zu sichern. In dieser Absicht wurde mit dem konservativen Lord Lyndhurst eine Demonstration im Hause des Lords verabredet, wodurch der doppelte Zweck erreicht werden sollte: einmal eine Sympathiekundgebung der Tories für Italien, und dann eine Erklärung des auswärtigen Ministers Lord Clarendon, wodurch seine an Cavour vertraulich gemachten Zusicherungen bestätigt würden. Allein Cavour hatte seine Rechnung ohne Rücksicht auf die heiklen Parteiverhältnisse gemacht. Für das Ministerium war ein von der Opposition ausgehender Antrag im höchsten Grade unerwünscht, es sah darin eine Intrigue, die Cavour und Azeglio mit seinen Gegnern angezettelt hatten. Die Kundgebung schlug denn auch gänzlich fehl; Lyndhurst zwar hielt eine feurige Rede für Italien, aber Clarendon schwieg und setzte es durch, daß der Antrag des alten Lord verworfen wurde; von da an zeigte er sich kühler gegen Cavour und gegen Italien. Cavour bemerkte und bereute seinen Fehler; nach Turin zurückgekehrt, schrieb er: „Das Vorgefallene beweist mir, wie leicht es ist, in der Diplomatie einen Fehltritt zu thun." Um Clarendon zu versöhnen, hielt er ihm eine große Lobrede in der Kammer, ließ ihm auch sein Bedauern ausdrücken, aber die Entfremdung blieb, und Cavour verschonte von da an auch den „Mann mit dem kitzlichen Kinn", das „Stachelschwein Clarendon", nicht mit den Pfeilen seines boshaften Witzes. Von dieser Seite war also wenig mehr zu hoffen.

Nach der Rede, die Lord Palmerston am 17. Mai über die Stellung Englands zur italienischen Frage hielt, schreibt Cavour: „Palmerston will den Kohl und die Ziege schonen. Das ist keineswegs angenehm für den Kohl, den die Ziege verschlingen will. Aber man muß sich resigniren, wir haben nicht die Mittel ihn zu einer entschiedeneren Sprache zu zwingen. Das englische Ministerium will mit Österreich nicht brechen. Es stellt sich, als glaube es an dessen Aufrichtigkeit, an die Ehrlichkeit seiner Versprechungen. Wohl bekomm's ihm... Ich kann mir die Umwandlung, die in Lord Clarendon vorgegangen ist, recht wohl erklären. In Paris fürchtete er den schlechten Eindruck, den der Friedensvertrag in London hervorbringen konnte, und wollte sich einige Popularität mit der italienischen Frage erwerben. Jetzt, da der Friede angenommen ist, möchte er diese Frage für lange Zeit begraben." Ähnliche Äußerungen des Unmuthes wiederholen sich in der folgenden Zeit, und es bedurfte nicht erst des Sturzes der liberalen Regierung durch die Tories im Februar 1858, um Cavour die bitteren Worte abzupressen: „Ich bemerke schon lange, daß die italienische Sache die Sympathie der englischen Regierung vollständig verloren hat. Ich bin darüber betrübt, aber nicht entmuthigt. Die Allianz mit Österreich ist nun die Grundlage der englischen Politik." Längst hatte Cavour seine Hoffnungen ausschließlich auf den Kaiser Napoleon gesetzt, und es ist sehr bemerkenswerth, daß er in seinen Briefen nach London, so vertraut er mit Emanuel Azeglio verkehrte, auch nicht die mindeste Andeutung machte von der intimen Freundschaft, die er inzwischen mit dem Kaiser schloß, oder gar von den Abmachungen, die er mit diesem traf. Auch Azeglio war, wie alle Welt, im Januar 1859 vollständig überrascht. Als das Projekt der Verheiratung der Prinzessin Clotilde mit dem Prinzen Napoleon in die Öffentlichkeit kam, verbarg der Gesandte seine Empfindlichkeit darüber nicht, daß Cavour ihm gegenüber geschwiegen hatte. Dieser aber entschuldigte sich damit, die Sache sei bis jetzt noch ganz vertraulich behandelt worden. „Ich nahm an, daß dieselbe keinen sehr guten Eindruck in England machen würde. Diese Erwägung, deren Ernst ich mir nicht verberge, hat uns nicht aufhalten können, in der Lage, in der wir uns befinden, angesichts der erklärten Feindseligkeit Österreichs und der Gleichgültigkeit der englischen Regierung. Schon oft haben wir es wiederholt: die Haltung dieser Regierung treibt uns in die Arme Frankreichs. Das intime Bündnis mit Frankreich muß, ich begreife

es, England uns entfremden und folglich Ihre Rolle schwieriger und peinlicher machen als in der Vergangenheit. Aber ich hoffe, daß Sie sich nicht entmuthigen lassen, und daß der Gedanke, Ihrem Lande in höchst schwierigen Augenblicken nützlich zu sein, Sie mit Geduld den Verdruß und die üble Laune der englischen Gesellschaft und der amtlichen Welt wird ertragen lassen. Unser ganzes Bestreben muß sein, diese feindseligen Insulaner nicht aufzubringen, und zu vermeiden was ihnen mißfällt.“ Im Juni 1859 kam Lord Palmerston wieder an's Ruder, und ein halbes Jahr später, als Cavour in Turin die Zügel der Gewalt abermals ergriff, Januar 1860, gelang es ihm, wieder gute Beziehungen zu England herzustellen und für die Förderung seines Lebenswerkes daraus den besten Nutzen zu ziehen. Wie er sich der Hülfe Frankreichs bedient hatte, um Österreich zu bekriegen, so bediente er sich jetzt der Hülfe Englands, um den Widerstand Frankreichs und Österreichs gegen die Annexionen Mittelitaliens und Neapels zu überwinden. Das Verhältnis Cavour's zu England, in seinen verschiedenen Wandlungen, ist in dieser neuen Publikation weit vollständiger als bisher aufgehellt. Der Zufall hat gewollt, daß sie in einem Augenblick an's Licht trat, da das Bündnis Italiens mit England abermals auf der Tagesordnung stand und die Cavour'sche Politik während und nach dem Krimkrieg in allen Tonarten gefeiert und — diesmal im Hinblick auf afrikanische Zukunftspläne — als Vorbild den gegenwärtigen Ministern vorgehalten wurde. Wilhelm Lang.

Christine von Schweden in Tirol. Von Arnold Busson. Innsbruck, Wagner. 1884.

Zu Weihnachten 1654 hatte Christine von Schweden in der erzherzoglichen Residenz zu Brüssel im geheimen ihren Übertritt zum katholischen Glaubensbekenntnis vollzogen. Es zog sie nun nach Rom. Als sie dem Papste Alexander VII. die Anzeige von ihrem Übertritt machte, stellte dieser die Bedingung, daß sie vor ihrer Ankunft in dem Kirchenstaat öffentlich das katholische Glaubensbekenntnis ablege, damit sie mit den gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen werden könne. Christine fügte sich willig dieser Forderung und trat am 22. September 1655 die Reise nach Italien an. In Tirol, dessen Boden sie am 29. Oktober betrat, wurde sie von dem prunkliebenden Erzherzog Ferdinand Karl auf's Glänzendste aufgenommen und es kam in Innsbruck zu einer Reihe rauschender Fest-

lichkeiten, durch welche das Land in bedeutende Unkosten gestürzt wurde. Der Papst hatte inzwischen den Kanonikus von hl. Peter, Lukas Holstenius, der selbst ein Convertit und alter Bekannter der Königin war, abgesandt, um bei der öffentlichen Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses durch die Königin Christine zu assistiren. Am 31. Oktober erfolgte der Einzug derselben in Innsbruck, und der 3. November war für den feierlichen religiösen Akt bestimmt, der denn auch mit großem Gepränge vollzogen wurde.

Der Vf. schildert in ansprechender Weise die Festlichkeiten dieser Tage. Als Quellen wurden benutzt: ein lateinisch abgefaßter Bericht „Festiva Receptie virginis Christine etc.“ (ohne Ort), der mit geändertem Titel 1655 (ohne Ort), wahrscheinlich wie der erste in Innsbruck erschien und dessen Vf. der Hofprediger des Erzherzogs, Diego Leguile war, dann in deutscher Sprache die „Erfreuliche Erzählung, was gestalten Christina rc. in Tirol empfangen wurde“, Innsbruck 1656 bei Michael Wagner, die Berichte des Conte Galeazzo Gualdo Priorato in seiner Geschichte der Königin Christine, dann ein Bericht, der sich im baierischen Staatsarchiv befindet, und endlich einzelne archivalische Notizen aus tirolischen Archiven. Das Büchlein ist im Anhange mit Anmerkungen reichlich ausgestattet.

J. Loserth.

Beiträge zur Geschichte des Adels in Polen. Von Oswald Korwin Szymanowski. Zürich, Fr. Schultheß. 1884.

Gegen Szymanowski's Arbeit über die Poniatowski (vgl. H. Z. 47, 184) zeigt vorliegendes Buch einen Fortschritt. Die Geschichte des Adels in Polen zu schreiben, wäre ein sehr verdienstvolles Unternehmen; selbst Beiträge dazu verdienen Beachtung, zumal wenn sie in deutscher Sprache abgefaßt sind. Hätte S. verstanden, Maß zu halten und sich auf die Benutzung und Excerpirung polnischer Quellen beschränkt, so würde dies seinem Buche von Nutzen gewesen sein. Statt dessen erhalten wir lange Auszüge aus Baumbach's Staatslexikon und anderen, sowie Betrachtungen über die Entwickelung des Adels in verschiedenen Staaten nach bekannten Quellen mit in den Kauf, und werden in der Aussonderung des wirklich Brauchbaren durch überflüssiges Beiwerk und unübersichtliche Stoffanordnung sehr beschränkt. Vf. verfolgt die Geschichte des Adels in Polen von seinen Anfängen bis zu dem Verlust der Selbständigkeit

seiner Nation, betont in längerer Ausführung die Ähnlichkeit des polnischen Adelsrechts mit der römischen „Civitas“ vor der Aufnahme der Neubürger und kommt schließlich zu der Ansicht, daß trotz des großen Sündenregisters des polnischen Adels derselbe nie sich zu Verschwörungen gegen seine Fürsten hingegeben hat. Meisner.

Studien zur byzantinischen Geschichte des 11. Jahrhunderts. Von William Fischer. (Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm der Gymnasial- und Realschulen-Anstalt zu Plauen i. V. Ostern 1883.)

Jedem, der aus irgend einem Anlaß genöthigt ist, sich mit byzantinischer Geschichte des 11. Jahrhunderts zu beschäftigen, empfehle ich die Lektüre des obengenannten Programmes. Es sind auf diesem Gebiete die ersten Schritte oft die schwersten — die Literatur ist ungenügend und wenig bekannt, namentlich ist unsere Kenntnis der rechtlichen und sozialen Verhältnisse sehr mangelhaft —, so müssen wir für jeden Versuch, ein Stück byzantinischen Lebens mit fleißiger Benutzung der Quellen und der Literatur darzustellen, dankbar sein. Ob nun freilich der Vf. für seinen Gegenstand das allgemeine Interesse beanspruchen darf, auf welches er rechnet, möchte ich nicht entscheiden — jedenfalls glaube ich nicht, daß die Würze, durch welche er das Interesse zu erhöhen versucht hat, vielen munden wird. Es handelt sich in der ersten Abhandlung um das Leben des Patriarchen Johannes Xiphilinus, über welchen wir durch die Werke des Psellus genau unterrichtet sind. Die beiden folgenden kürzeren Abhandlungen beschäftigen sich mit den byzantinischen Patriarchenwahlen im 11. Jahrhundert und mit der Entstehungszeit des Tractatus de peculiis und einiger anderer byzantinischer Rechtsbücher. Xiphilinus ist als Jurist, als kirchlicher Schriftsteller und als kirchlicher Politiker thätig gewesen; auf diesen drei Gebieten erhalten wir durch Fischer mannigfache Belehrung, die auf einem sehr fleißigen Studium in den Quellen und der Literatur beruht.

Der Vf. beschäftigt sich mit quellenkritischen Arbeiten zur byzantinischen Geschichte des 11. Jahrhunderts, zu welchen die „Studien“ als Parerga entstanden sind. Ich zweifle nicht, daß er bei Veröffentlichung seiner Arbeiten auf den Dank derjenigen rechnen darf, welche sich für die wenig bekannte byzantinische Geschichte des Mittelalters interessiren. Kap-herr.

Rumäniens Uferrechte an der Donau. Ein völkerrechtliches Gutachten von Franz v. Holzendorff. Leipzig, Duncker & Humblot. 1883.

Eine Lanze für Rumänien. Eine völkerrechtliche und geschichtliche Betrachtung von Felix Dahn. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1883.

Beide Schriften, denen sich noch Geffken's „La Question du Danube" (Berlin, H. W. Müller. 1883) zugesellt, sind ausführliche Gutachten[1]), die auf den Wunsch der rumänischen Regierung verfaßt sind, bestimmt, Rumäniens Standpunkt in der Donaufrage zu vertheidigen, welche bekanntlich bis zu dieser Stunde noch nicht völlig erledigt ist[2]).

Der Artikel 55 des Berliner Vertrags vom 13. Juli 1878 bestimmte, daß die Reglements für die Schifffahrt vom Eisernen Thor bis Galatz durch die europäische (am 30. März 1856 eingesetzte) Donaukommission unter Theilnahme der Uferstaaten auszuarbeiten seien. Seitens dieser Kommission wurde für diesen Zweck die sog. gemischte Kommission ernannt, in der Österreich-Ungarn, Rumänien, Serbien und Bulgarien durch je einen Delegirten vertreten sein sollten. Der Umstand, daß Österreich — zwar als Nichtuferstaat (s. Holzendorff-Kiepert S. 102), aber im Hinblick auf seine geographische Lage, die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit seiner Interessen an der unteren Donau und der Lasten, welche der Artikel 57 des Berliner Vertrags ihm auferlegt — nicht bloß den Vorsitz in der gemischten Kommission, sondern bei Stimmengleichheit auch die dirimirende Stimme für sich verlangte, rief den lebhaftesten Widerspruch Rumäniens hervor. Das letztere verlangte, daß alles, was sich auf die genannte Strecke beziehe, von den Uferstaaten allein besorgt werden sollte. Hierbei ist zu bemerken, daß auf Serbien 87 km, auf Bulgarien 466 km und auf Rumänien 1221 km Uferlänge auf

[1]) Vgl. die gehaltvolle Anzeige Philipp Zorn's in der Deutschen Literaturzeitung 1883 Nr. 51 S. 1819.

[2]) Laut einer Zuschrift, die ich von befreundeter Seite erhalte, hat der rumänische Ministerpräsident J. Bratianu in der Sitzung vom 2. März 1885 sich über den gegenwärtigen Stand der Frage ungefähr so geäußert: „Wir haben in der Donaufrage Recht gehabt.... Sogar Österreich-Ungarn hat eingesehen, daß wir Recht haben; denn wiewohl es eine internationale von den europäischen Mächten gezeichnete Konvention in der Tasche hatte, so hat es dieselbe doch nicht zur Ausführung gebracht. Nur durch unsere maßvolle Haltung und nachdem wir vieles zur Beleuchtung der Frage und zur Überzeugung Europas geschrieben hatten, sind wir zu diesem Resultate gelangt.

der genannten Strecke entfallen. Rumänien hielt seinen Widerspruch aufrecht, auch als Österreich durch die Annahme des Barrère'schen Antrags einen Theil seiner Ansprüche fallen gelassen hatte. Darauf hin traten die Signatarmächte des Berliner Vertrags in London zu einer Konferenz (8. Februar bis 10. März 1883) zusammen, welche inbezug auf die Zusammensetzung der gemischten Kommission die Mitgliedschaft und das Präsidialrecht Österreich-Ungarns adoptirte. Das Gutachten v. Holzendorff's behandelt in klarer und scharfsinniger Weise den Entwickelungsgang des europäischen Flußschifffahrtsrechtes seit 1815, stellt dann neun Thesen auf, unter denen die beiden letzten die wichtigsten sind, und gelangt zu dem Schlusse, daß Rumänien alle auf das Wiener Kongreßrecht bezüglichen Präzedenzfälle für sich hat, wenn es gegenüber dritten Staaten das Recht behauptet, die Ausführung des Schifffahrtsreglements an seinen eigenen Ufern und auf den dazu gehörigen Gewässern in seine territoriale Kompetenz zu beziehen.

Im ersten Anhang finden sich die wichtigsten zur Frage gehörigen Aktenstücke, im zweiten das Verzeichnis einiger, auf die schwebenden Zeitfragen bezüglichen neueren Schriften und Berichterstattungen.

Dahn's Schrift — weniger erschöpfend als die erste — kommt im wesentlichen zu denselben Schlußfolgerungen: ganz unzweifelhaft und unbestreitbar erscheint ihr nach allen Grundsätzen des Völkerrechts der Rechtsboden, auf welchem der principielle Anspruch Rumäniens ruht. Die Uferstaaten sollen außer dem durch die Londoner Beschlüsse ihnen zuerkannten Rechte auf den Thalweg des Flusses und der Ernennung der Fluß- und Hafeninspektoren auch die Exekutive der Polizei und der Reglements erhalten. In der Kommission sollen vertreten sein: Bulgarien, Rumänien und Serbien als Uferstaaten, Europa durch einen Vertreter der Donaukommission (mit Ausschluß Rumäniens und Österreich-Ungarns), endlich Österreich-Ungarn als solches, nicht als Uferstaat. Endlich soll Rumänien in vollberechtigter Weise an der Berathung und den Beschlüssen der Konferenz über diese speziellen Fragen Theil nehmen (S. 18. 19).

D. hebt neben der völkerrechtlichen auch die politische Seite der Frage hervor und gibt dem rumänischen Staate den Rath, er möge Österreich-Ungarn und Deutschland von der wenigstens in der Billigkeit begründeten Triftigkeit seiner Ansprüche und zweitens davon überzeugen, daß die Gewährung seiner Wünsche den beiden Verbündeten nutzen wird. — Im Anhange ist auch hier eine Reihe von Aktenstücken abgedruckt. J. Loserth.

Costa Rica, Nicaragua y Panamá en el siglo XVI; su historia y sus limites. Por D. Manuel M. de Peralta. Madrid-Paris, Murillo-Ferrer. 1883.

Das Werk Peralta's ist nicht allein ein Beitrag zur historischen Forschung, sondern gleichzeitig zur Lösung der Ansprüche von Columbia und Costa Rica auf die Mosquito-Küste. Das macht es allein erklärlich, weshalb Panamá auf dem Titel genannt wird, denn von dessen höchst interessanter Geschichte erfährt man in dem Buche nichts. Das Werk konkurrirt in seinem Charakter mit der überaus werthvollen Coleccion de documentos ineditos relativos al descubrimiento y poblacion de America y Oceania, das in seinen 40 bisher erschienenen Bänden eine kleine Anzahl der hier gedruckten, und eine weit bedeutendere hierher gehöriger Urkunden erhält. Einige andere sind in dem Boletin de la sociedad geografica de Madrid gedruckt, der größte Theil ist aber noch nicht veröffentlicht. Ihrem Inhalte nach theilen sich die Urkunden in mehrere Gruppen. Die erste bezieht sich auf die Entdeckung des Sees von Nicaragua und des Desaguadero, eine zweite auf die so oft vergeblich versuchte Ansiedelung in Veragua. Beide sind unvollständig. Dagegen enthält die dritte Gruppe wohl das sämmtliche Material für die Geschichte der Eroberung von Costa Rica, die Cavallon begonnen und Juan Vazquez Coronado, einer der besseren Entdecker und Eroberer, zu Ende geführt. Das ist gleichzeitig der umfänglichste und werthvollste Abschnitt der Sammlung, deren letzter Theil nicht in gleicher Weise interessant ist, wie die drei ersten. Haebler.

Simón Bolivar. Por el marqués de Rojas. Paris, Garnier frères. 1883.

Unter den zahlreichen Werken, die anläßlich des hundertjährigen Geburtstages Bolivar's in der neuen und alten Welt erschienen sind, ist die obige Arbeit wohl diejenige, die den meisten historischen Werth besitzt. Und dennoch ist derselbe kein hervorragender. Die Darstellung ist flüchtig und überaus ungleich, und was das Sachliche anlangt, so durfte man nach dem Erscheinen des reichen Materials in den Documentos para la historia de la vida del Livertador und den Memorias del general O'Leary wohl Besseres erwarten. Die in dem Werke mitgetheilten noch nicht bekannten Dokumente beziehen sich auf Bolivar's Gesandtschaft nach England (1810), die Vertheidigung Puerto Cabellos (1812), sein Zusammentreffen mit San Martin (1822), und sein Verhältnis zu Paez, dem ersten Präsidenten von Venezuela (1829). Durch diese läßt sich der Vf. wiederholt zu

Abschweifungen verführen, die ihn von Bolivar selbst abbringen. Anerkennenswerth ist die Unparteilichkeit, mit der die Herrschsucht Bolivar's anerkannt und in ihr der nothwendige Grund seines Unterganges gefunden wird. Ist das Werk auch noch weit davon entfernt, eine abschließende Charkteristik dieser bedeutenden Persönlichkeit zu sein, so ist es doch bis jetzt seine lesbarste Biographie.

Haebler.

Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten. Gesammelt von O. Gundlach. Neustrelitz, A. M. Gundlach. 1883.

Das vorstehende Repertorium fordert zum Vergleich mit dem in der H. Z. 49, 376 besprochenen von H. v. Prittwitz heraus. Letzteres hat den Anspruch der Originalität für sich und zeigt, daß sein leider 1883 verstorbener Verfasser es wenigstens an Mühe für sein Werk nicht hat fehlen lassen. Gundlach's Bibliotheca ist vollständiger, indem sie auf Prittwitz's Arbeit fußen konnte, theilt aber mit dieser auch die Ungenauigkeiten und Fehler. Warum das Handbuch „selbstverständlich" keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, wie der Herausgeber in dem Vorwort sagt, ist unverständlich. Wenn er das Gefühl oder die Überzeugung hatte, daß sein Werk noch unvollständig sei, so mußte er eben mit der Veröffentlichung noch warten. Solche Versuche nehmen den Raum für ein gründliches Verzeichniß von Genealogien fort, welches dringend nöthig ist, da eine große Zahl dieser Literatur sich „als Manuscript gedruckt" der Öffentlichkeit entzieht. Wird jemand später ein solches Buch sich willig anschaffen, nachdem er durch den Kauf von „selbstverständlich" unvollständigen Handbüchern in seinen Erwartungen getäuscht worden ist? Man hätte voraussetzen sollen, daß der Vf., welcher sich der Hülfe hervorragender Genealogisten rühmt, wenigstens in Rücksicht auf diese sich bestreben würde, das, was er bringt, genau zu bringen; aber eine ganze Reihe Citate sind falsch, und solche Versehn, wie die wiederholte Schreibung des Namens „Puttkammer" wohl mehr als einfache Schreibfehler.

Meisner.

Zur Geschichte der Fideikommisse. Von L. Pfaff und F. Hofmann. Wien, Manz. 1884.

Die Arbeit der Vff. ist in der dem Ref. vorliegenden Form ein Sonderabdruck aus den Exkursen über österreichisches allgemeines bürgerliches Recht, die Beilagen zum Kommentare der Vff. enthalten

(Bd. 2, Heft 3) und war bereits zur Sicherung der Priorität der Entdeckung in den Juristischen Blättern (1881 Nr. 17) und in der 11. Auflage der Pandekten v. Arndt's S. 971 signalisirt und in ihren Hauptergebnissen knapp skizzirt. Die vorliegende Ausführung bildet eine ausführlichere Skizze, welcher eine monographische erschöpfende Behandlung des Stoffes mit Vorführung reicheren Beweismaterials folgen soll. Ein abschließendes Urtheil wird deshalb bis zum Erscheinen dieser Monographie hinauszuschieben sein. — Die Entdeckung der Vff. betrifft den Ursprung der Familienfideikommisse. Dieser liegt im spanischen Recht. Hier hat das Institut eine Entwickelung bis zur gesetzlichen Sanktion durchgemacht, die sich bei seiner späteren Verbreitung besonders in Italien und Deutschland analog wiederholt. Das Institut knüpft an die in Castilien entstandenen mehr privatrechtlichen unwiderruflichen Verleihungen (donaciones) von Krongut zu erblichem Lehen durch die spanischen Könige an. Ein Heimfallsrecht bestand hier für die Krone nur, wenn die Descendenz des Beliehenen ausstarb. Dieses Institut, selbst mayorazgo lat. primogenium genannt, wird durch private Willensakte nachgeahmt. Daraus entstehen die unsern Familienfideikommissen entsprechenden mayorazgos, primogenia. Beide Institute nahmen in bewußter Nachahmung der Thronfolge das Recht der Erstgeburt in sich auf. Die ältesten spanischen mayorazgos gehen in das 14. Jahrhundert zurück, die gesetzliche Grundlage verliehen ihnen die Leyes de Toro (1505). Von Castilien aus verbreitet sich das Institut getragen von den Interessen des Adels rasch über die ganze Halbinsel und auch in die Kolonien, durch die Gunst der politischen Verhältnisse nach Italien. Hier war im Süden Untheilbarkeit und Primogeniturrecht eingebürgert, und auch das in ausgedehnter Anwendung befindliche, auf römischer Grundlage beruhende aber verunstaltete Fideikommißrecht war trotz seiner wesentlichen Differenzen dem Eindringen des spanischen Institutes nur günstig. Das einheimische Fideikommißrecht unterliegt und modelt sich nach dem spanischen Institute um. Mit der Etablirung der spanischen Familienfideikommisse vollzieht sich in Italien auch allgemein die Aufnahme der Primogenitur. Die Gründe der Aufnahme in Deutschland im 16. besonders im 17. Jahrhundert, zuerst in den österreichischen Landen dann besonders stark im Südwesten, sind die der Rezeption überhaupt. Für die österreichischen Lande wirkten vornehmlich die wechselseitigen Beziehungen der habsburgischen Dynastie zu Spanien und Italien. Auch hier steht die Entwickelung der Majorate in engster Verbindung

mit der Aufnahme der Primogenitur. Durch die intensive Übung des fremdländischen Institutes im Südwesten Deutschlands ist das bisher so berühmte Werk Knipschild's veranlaßt, das nunmehr als eine fleißige aber unselbständige Kompilation aus Italienern und Spaniern erscheint. Kürzer wird die Entwickelung in Frankreich, den skandinavischen Reichen und in England skizzirt. Ref. hat die Überzeugung gewonnen, „daß die bisher herrschenden Vorstellungen über Ursprung und Entwickelung der Familienfideikommisse großentheils irrig sind und durch die hier (von den Vff.) vertretenen ersetzt werden müssen". Die Arbeit der Vff. liefert einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Rezeption.

Matthiass.

Friedrich Carl v. Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft. Nebst einer Auswahl ungedruckter Briefe von Ludwig Enneccerus. Marburg, Elwert. 1878.

Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft. Rede zur Säkularfeier des Geburtstages Friedr. Karl v. Savigny's ꝛc. gehalten in der Aula der Universität Bonn von R. v. Stintzing. Bonn, Markus. 1879.

Die vorliegenden werthvollen Schriften sind durch die Feier des hundertjährigen Geburtstages Savigny's veranlaßt worden. Sie sind bei Gelegenheit der Marburger und Bonner Universitätsfeier gehaltene Gedächtnißreden und tragen auch äußerlich diesen Charakter. Die erste Schrift hat nachträgliche Erweiterungen erfahren. Enneccerus verweilt bei der Persönlichkeit Savigny's und gibt eine Reihe noch nicht bekannter biographischer Notizen. Dreizehn bisher ungedruckte Briefe Savigny's und sein curriculum vitae aus dem Jahre 1800 dienen im Anhange I und II als werthvolle Belege. Diese Briefe Savigny's sind von dem größten Interesse, sie verbreiten klares Licht über sein äußeres und inneres Sein und gewähren den unmittelbaren Genuß der Persönlichkeit des vortrefflichen Mannes. Es wäre sehr zu wünschen, daß eine vollständigere Sammlung und Herausgabe der Briefe Savigny's erfolgte, als sie E. und Anderen bisher möglich war. Seine biographische Skizze schließt E. mit einer gerechten Würdigung der legislatorischen Thätigkeit Savigny's, während die weitere Betrachtung seiner wissenschaftlichen Leistungen ihn in das richtige Verhältnis zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen zu setzen versucht. Hierin sieht die Schrift Stintzing's ihre Hauptaufgabe. Während E. den großen Rechtshistoriker nur im Verhältnis zu der unmittelbaren Vorperiode der Rechtswissenschaft betrachtet und es hier ungesagt sein läßt, daß diese die Signatur ihrer gesammten Zeit trägt,

die des Subjektivismus und Rationalismus, betont St. nicht nur diesen Punkt und rückt damit die Rechtswissenschaft jener Zeit in den Rahmen der allgemeinen Geschichte, sondern er führt auch diese Entwickelung der Rechtswissenschaft weiter zurück und weist für sie in geistvoller Weise seit dem zwölften Jahrhundert ähnliche Wendungen nach, als sich seit Savigny bis auf unsere Tage vollzogen haben oder vollziehen werden, Wendungen, die unter dem Einflusse dreier „Gesetze juristischer Wissenschaft" sich wiederholen: der analytischen, historischen und synthetischen Verarbeitung. Alle drei Richtungen der Behandlung wirken zur Blüte der Rechtswissenschaft, wenn nicht wie es geschehen die eine die andere an Kraft überwiegt. Die „Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft" liegen da, wo die zurückgedrängte Richtung gegen die herrschende reagirt. St. wird so nicht nur der unmittelbaren Vorperiode Savigny's gerechter als E., sondern die Persönlichkeit Savigny's wird auch von ihm intensiver mit der geschichtlichen Entwickelung seiner Zeit in Verbindung gesetzt. Auch die principielle Abneigung Savigny's gegen jede Codifikation aus juristisch-technischen Gründen scheint St. richtiger erkannt zu haben als E. Beide Vff. wenden sich parallelisirend zu einer Betrachtung der gegenwärtigen und künftigen Gestaltung der Rechtswissenschaft. Festhaltend an den fundamentalen Sätzen der historischen Schule verlangt E. Verbindung der Rechtsgeschichte mit der allgemeinen Wirthschafts- und Kulturgeschichte und „philosophische Durchdringung", St. „synthetische Behandlung". Beide haben auf Grund gleicher Bedenken den gleichen Wunsch, daß die „energische wissenschaftliche Durcharbeitung des Zivilrechts in seinem neuen Gewande" uns nicht verführen möge, die geistige Brücke abzubrechen, welche dieses mit der Vergangenheit verbindet. E. schließt mit einem kurzen Hinweis auf die Lehrthätigkeit Savigny's und einem Appell an die Gegenwart, auch hier seinem Beispiele zu folgen. Matthiass.

Agrarhistorische Abhandlungen. Von Georg Hanssen. I. II. Leipzig, S. Hirzel. 1880. 1884.

Allgemein begrüßte man vor fünf Jahren den Entschluß unseres verehrten Altmeisters in der nationalökonomischen Forschung seine in mehreren, theilweise entlegenen Zeitschriften verstreuten Aufsätze auf dem Gebiete der deutschen Agrargeschichte in einem Bande vereinigt, herauszugeben, mit reinster Freude. Um so wichtiger war diese Zusammenfassung, als die Geschichte der Landwirthschaft und des

Agrarrechts außer den bedeutsamen Hanssen'schen Untersuchungen nicht viel aufzuweisen hat, wie ja die ganze deutsche Wirthschaftsgeschichte bisher noch nicht weit gediehen ist. Aus demselben Grunde ist uns der 2. Band, welchen H. dem 1. im vorigen Jahr folgen zu lassen bereit gewesen ist, eine hochwillkommene Gabe. Noch nie sind mit solcher Gelehrsamkeit, so vorsichtig abwägender Kritik, so scharfer Beobachtung des noch Vorhandenen, um daraus Rückschlüsse machen zu können und so sichtlichem Bemühen der Gegenwart über der Schilderung der Vergangenheit nicht zu vergessen, derartige Fragen behandelt worden. Gegenüber so vielen Vorzügen verstummt die Kritik wenigstens jüngerer Referenten und haben alle Sachkundige der verschiedenen hier gestreiften Wissensgebiete — Nationalökonomen, Germanisten, Historiker, Landwirthe und Statistiker — nur in Worten der Anerkennung und Bewunderung sich bewegt. Selten hat man Gelegenheit, eine so reife Frucht wie dieses Buch zu pflücken, das Resultat vieljähriger Forschungen, und wenn in mancher Beziehung die Untersuchung nicht abzuschließen vermag, sondern fragmentarisch bleibt, so ist doch ein fester Untergrund gewonnen, auf dem mit Erfolg weitergebaut werden kann. Dem Quellenmangel, der zur Zeit vielfach störend wirkt und der auch den Vf. stellenweise behindert hat, endgültige Antworten zu geben, wird voraussichtlich in nächster Zukunft nach einigen Richtungen abgeholfen werden.

Die Form, in der H. sein reiches Wissen mittheilt, ist die der historisch-statistischen Abhandlung über eine bestimmte Frage oder der Schilderung landwirthschaftlicher Zustände einer bestimmten Gegend. Äußerlich bilden diese Aufsätze kein unter sich verbundenes Ganzes, entbehren aber insofern des Zusammenhanges nicht, als sie alle dazu beitragen die Bedeutung des fast völlig beseitigten alten deutschen Agrarwesens in's rechte Licht zu rücken. Besonders gefördert wird unsere Kenntnis von dem früheren Gemeindebesitz, ein Thema, das in den Aufsätzen „Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit", „Wechsel der Wohnsitze und Feldmarken in germanischer Urzeit", „die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier", „Kommentar zu der Abhandlung über die Trier'schen Gehöferschaften" sowie in den im Anschlusse an die Untersuchungen Nasse's und Mias Konski's angestellten Betrachtungen über die Feldgemeinschaft in England und das Agrarwesen der Schweiz aufgenommen und durchgeführt ist. Die umfangreiche Abhandlung über die Geschichte der Feldsysteme in Deutschland gibt ein vortrefflich klares und abgerundetes Bild von der

allmählichen Entwickelung, welche die Bewirthschaftung des Grund und Bodens im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Die Schilderung norddeutscher Gutswirthschaft, die auf die Zustände des adelichen Guts Rundhof in Angeln Bezug nimmt und auf archivalischen Forschungen beruht, liefert ein lehrreiches Beispiel der Veränderungen, denen seit dem 16. Jahrhundert bis in die neuere Zeit die Landwirthschaft sich hat unterziehen müssen. Die beiden Aufsätze über die landwirthschaftlichen Zustände früherer Zeiten 1. in nordfriesischen Gegenden, sowie 2. auf der Halbinsel Sundewitt schildern einen Entwickelungsgang der Grundbesitzverhältnisse, wie er wohl auch in anderen Theilen Norddeutschlands nachgewiesen werden könnte, und sind daher ein werthvoller Beitrag zur Charakteristik der Agrarverfassung überhaupt. In den „Dorfwillküren oder Nachbarbeliebungen in norddeutschen Gegenden“ wird eine wichtige Quelle des Agrarrechts erschlossen, von der erst wenig gesammelt und publizirt ist. Die Mittheilung des Wortlauts von 18 derartigen Stücken aus dem 16. bis 19. Jahrhundert aus Schleswig, Oldenburg und dem Königreich Sachsen ist daher sehr verdienstlich. Die „Ackerflur der Dörfer“, eine Umarbeitung früherer Abhandlungen unter Hinzufügung neuer Abschnitte, geht auf die Frage ein, welche Anordnungen zur geregelten Nutzung des Ackerlandes bei dem Bestehen der Feldmarkverfassung getroffen waren. Den Beschluß macht eine Betrachtung über den historischen Zug in dem Landgemeindewesen der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Stieda.

Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, begonnen von Karl Severin Meister. II. Auf Grund älterer Handschriften und gedruckter Quellen bearbeitet von Wilhelm Bäumker. Freiburg i. B., Herder. 1883.

Der 1. Band dieses Werkes, welches die Beachtung nicht bloß der Hymnologen, sondern aller Literarhistoriker in hohem Maße verdient, ist schon 1862 erschienen. Es war dem Herausgeber desselben nicht mehr vergönnt, sein Werk zu vollenden. An seiner Stelle unternahm Wilhelm Bäumker die Herstellung des 2. Bandes, und es ist dem fleißigen Forscher gelungen, die große Aufgabe, welche er sich gestellt hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu lösen, trotzdem daß ihm der literarische Nachlaß Meister's vorenthalten blieb und er genöthigt war, den vorliegenden 2. Band des Werkes völlig selbständig zu bearbeiten. Dabei kam ihm zu statten einerseits die zuvor-

kommende Handreichung bei Beschaffung des Quellenmaterials, die ihm in allen Theilen Deutschlands zu theil geworden ist, andrerseits der Umstand, daß in Wackernagel's monumentalem Werke „Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts" (Leipzig 1864—1877), sowie in Franz Magnus Böhme's einzigartiger, das Ergebnis zwanzigjähriger treuer Forschung enthaltender Melodiensammlung „Altdeutsches Liederbuch, Volkslieder der Deutschen nach Wort und Weise aus dem 12. bis 17. Jahrhundert" (Leipzig 1877) feste Grundlagen für die weitere Forschung und Orientirung gegeben waren.

Das M.'sche Werk verdankt seine Entstehung ursprünglich dem katholisch-kirchlichen Interesse, ebenso einem apologetischen, wie einem kirchlich-praktischen. Die Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens, welche die Frucht der Stürme am Eingang unsres Jahrhunderts gewesen ist, hatte auf protestantischer Seite dem Kirchenlied und Kirchengesang das lebhafteste Interesse zugewendet. Seit A. J. Rambach seine Schrift „Über Dr. Martin Luthers Verdienste um den Kirchengesang" (1813) und Ernst Moritz Arndt seinen hymnologischen Buß- und Weckruf „Vom Wort und vom Kirchenlied" (1819) haben ausgehen lassen, wandten sich zahlreiche und tüchtige Kräfte mit warmer Begeisterung und zäher Energie der Aufgabe zu, dem evangelischen Deutschland den alten Liederhort wieder zu erschließen und das evangelische Kirchenlied nach Wort und Weise in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen. Was geleistet worden, das sagen die Namen Ph. Wackernagel, Hoffmann, v. Lilienkron, Mützell, v. Winterfeld, v. Tucher u. a., und die praktisch-kirchliche Verwertung der gelehrten Forschung liegt bekanntlich vor im „Deutsch-evangelischen Kirchen-Gesangbuch" der Eisenacher Konferenz (1854) und in dem entsprechenden Melodienbuch, welches die Grundlage, den Kern und Grundstock für die dereinstige Herstellung eines allgemeinen, einheitlichen, deutsch-evangelischen Kirchengesangs zu bilden bestimmt ist. Die hymnologische Forschung, getragen von der freudigen Überzeugung, daß sie in Luther's Spuren gehe, daß sie in seinem Geist und Sinne arbeite, daß es sein Werk sei, welches sie wiederherzustellen und allseitig zur Durchführung zu bringen bemüht sei, stellte nicht bloß Luther's spezielle Verdienste um die Hebung des kirchlichen Volksgesangs gebührend in's Licht, sondern datirte theilweise allen deutschen Kirchengesang in einseitiger Übertreibung von Luther her, stempelte ihn geradezu zum Schöpfer und Urheber desselben. Die

Einseitigkeit dieses Urtheils zu korrigiren und Luther's Verdienst um den Kirchengesang auf das richtige Maß zurückzuführen, war der eine Zweck des M.'schen Werkes, welches durch die Sammlung des Schatzes der thatsächlich in der katholischen Kirche gebräuchlichen Lieder den Thatbeweis erbringen sollte, daß die katholische Kirche keineswegs arm sei an deutschem Gesang und durchaus nicht denselben aus dem gottesdienstlichen Gebrauche verbannen wolle. Der andere Zweck war der praktisch-kirchliche: in diesem Werke eine „Fundgrube für künftig zu veranstaltende Gesang- und Choralbücher" — „vielleicht für ein allgemeines deutsches katholisches Gesangbuch" darzureichen. In diesem Sinne bot der 1. Band die Singweisen und ihre Geschichte zunächst für die Festlieder. Der 2. Band enthält 440 Melodien in der ursprünglichen Form mit dem Nachweis des frühesten Vorkommens; soweit Ref. zu urtheilen vermag, verfährt B. dabei ebenso pünktlich wie gründlich und seine Arbeit verdient volle Anerkennung. Die Melodien sind nach den Texten, zu denen sie im katholischen Kirchengesang gehören, geordnet; wir erhalten 91 Marienlieder, 85 Heiligen-, Engel-, Apostel-Lieder; es folgen Lieder bei Prozessionen und Wallfahrten, Katechismus-, Predigt-, Evangelienlieder, Morgen-, Abend-, Tischlieder, Buß-, Bitt-, Dank-, Loblieder, Lieder von der Kirche, Sterblieder, Psalmen, Litaneien und Rufe, im Anhang 28 mehrstimmige Gesänge von 1628, interessant deshalb, weil nach dem Vorgange des Lukas Osiander (1586) „der Discant allzeit den Choral führet."

Sieht man sich die Lieder im einzelnen an, so bilden für 41 derselben evangelische Gesangbücher die älteste erreichbare Quelle, für 14 nach Text und Melodie, für 21 dem Texte, für 6 nur der Melodie nach; aus dem französischen Psalter stammen 16; aus den Gesängen der böhmischen Brüder ungefähr 6; die größere Zahl stammt aus dem gregorianischen Choralgesang und aus dem geistlichen und weltlichen Volksgesange des Zeitalters der Reformation, den Quellen, aus welchen auch Luther bekanntlich wie seine Nachfolger reichlich und mit gutem Bedacht geschöpft haben. Direkt aus dem evangelischen Kirchengesang wären also etwa 6—7 % der Weisen genommen. Indirekt aber verdankt die katholische Kirche dem Reformator auf diesem Gebiete noch viel mehr; B. selbst betont (S. 14): „Auf die weitere Entwickelung des katholischen Kirchenlieds war der (von Luther bewirkte) Umschwung insofern von Einfluß, als den jetzt zahlreich erscheinenden protestantischen Gesangbüchern katholische zur

Seite gestellt werden mußten (das erste ist das Vehe'sche von 1537), denn das Volk sang sich mit einer wahren Begeisterung in die neue Lehre hinein. Die liturgische Stellung des alten gregorianischen Choralgesanges wurde dadurch in der katholischen Kirche nicht erschüttert. Er blieb vor wie nach der Reformation der einzig berechtigte liturgische Gesang, während das katholische Kirchenlied allerdings immer mehr in den Gottesdienst eindrang, und die Bischöfe sich zu mancherlei Konzessionen genöthigt sahen" (die Nachweise s. S. 15 ff.). Enthält doch das Rheinfelsische Gesangbuch von 1666 so viele protestantische Lieder, daß B. sagt: „Wenn man in diesem Gesangbuche die Marien- und Heiligenlieder streicht, könnte man versucht sein, dasselbe für ein protestantisches zu halten." So wird die katholische Kirche auch fernerhin der Anerkennung sich nicht verschließen können, daß sie auch auf diesem Gebiete, dem Felde des geistlichen Liedes, indirekt die mächtigste Förderung und Anregung durch Luther empfangen hat. Denn wenn auch — was kein besonnener Hymnologe protestantischerseits behaupten wird — Luther das Kirchenlied nicht erst geschaffen hat, so hat er es doch dem Gottesdienst als wesentlichen Bestandtheil eingegliedert, zur Volksmacht erhoben, unter welche die katholische Kirche sich gebeugt hat, und ebendamit den mächtigen Aufschwung herbeigeführt, welchen das Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert genommen hat. Freuen wir uns des ökumenischen Bestandes von Liedern und Weisen, welcher den gemeinsamen Besitz der Kirchen bildet; rechten wir nicht kleinlich darüber, was und wie viel die eine von der andern entlehnt und herübergenommen hat, aber lassen wir auch dem Manne unverkürzt sein Verdienst, dem ganz gewiß auch die katholische Kirche thatsächlich mehr verdankt, als sie es Wort haben will, wie er selbst niemals ein Hehl daraus gemacht hat, wie hoch im Wert bei ihm der römische Kirchengesang gestanden ist.

H. A. Köstlin.

Weltgeschichte. Von Leopold v. Ranke. Fünfter Theil: Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karl's des Großen. Zwei Abtheilungen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1884.

Nichts könnte die Eigenart von Ranke's universalhistorischer Betrachtungsweise in helleres Licht setzen, als die Darstellung des großen Kampfes zwischen Ostrom und dem neupersischen Reiche, mit welcher der fünfte Theil der Weltgeschichte eingeleitet wird. R. sieht hier die ältesten Völkerberührungen wieder hervortreten, welche die

Historie kennt. Er verknüpft den Antagonismus der Weltmächte des 6. und 7. Jahrhunderts unmittelbar mit dem Kampf zwischen Persern und Griechen, welchen Herodot beschreibt. Andrerseits tritt durch die Art und Weise, wie die die Zeit bewegenden Ideen aus dem Strom der Ereignisse herausgehoben werden, jene Epoche in eine gewisse ideelle Beziehung zur ganzen Folgezeit, ja zur Gegenwart. Diese Ideen, die man, wie R. mit Recht bemerkt, dem 6. Jahrhundert nicht zutraut, kommen uns in der That erst im Rahmen seiner universalgeschichtlichen Betrachtung in ihrer vollen geschichtlichen Bedeutsamkeit zum Bewußtsein. Es ist erstlich die kommunistische Lehre der Mazdakiden, an welche R. die Bemerkung knüpft, daß die Voraussetzung der natürlichen Gleichheit aller Menschen mit einer gewissen Folgerichtigkeit zu dem Versuche dränge, die historisch gebildeten Einrichtungen zu durchbrechen und von Grund aus umzugestalten. „Tendenzen dieser Art sind vielleicht unvermeidlich, in Schranken gehalten können sie sogar zur lebendigen Fortbildung der Gesellschaft beitragen.“ In eigenthümlicher Gegenüberstellung dient ein die Reichsadministration gegen verschiedene Vorwürfe vertheidigendes Dokument eines Schah in Schah dazu, die Grundlagen der inneren Politik der neupersischen Monarchie zu präcisiren, und es ergibt sich dabei das überraschende Resultat, daß in diesen Principien der persischen Regierungspolitik „die Lebensbedingungen aller großen Monarchien liegen“. Endlich wird als eine Idee des 6. Jahrhunderts auch die konstatirt, daß „das Gleichgewicht der großen Mächte die Bedingung der allgemeinen Freiheit bildet“.

Als die größte Gefahr für dieses Gleichgewicht ersteht im 7. Jahrhundert der Islam, dessen Siegeszug um die Mittelmeerwelt die eine Hauptseite der Darstellung des vorliegenden Bandes bildet. Wir erhalten hier in großen Zügen eine Geschichte des Lebens Muhamed's und der Genesis des Islam, der Begründung des Kalifats, der arabischen Eroberungen und der Ausbreitung des Muhamedanismus über Asien, Afrika, Spanien und Südgallien bis zu jener inneren Katastrophe der islamitischen Welt, durch welche dieselbe — infolge des unvollständig gebliebenen Sieges der Abbasiden über die Omajjaden — einer dauernden Spaltung anheimfiel. In ihr volles Licht tritt die universalhistorische Bedeutung dieses entscheidenden Wendepunktes durch den Hinweis auf die gleichzeitigen Vorgänge im Occident. R. erinnert daran, daß der Untergang der [Omajj]aden in dieselbe Zeit fällt, wie die Erhebung Pippin's zur

höchsten Würde im Frankenreiche. „In beiden wirkte die geistliche Macht auf die höchste Gewalt ein. Es half den Omajjaden nichts, daß sie Widerstand leisteten. Die Repräsentanten des religiösen Princips wurden ihrer Meister. Im Frankenreich griff das Priesterthum nur insoweit ein, als es die geschehene Veränderung sanktionirte. Der historische Gegensatz ist, daß der Occident durch die Krönung und Salbung Pipin's vereint, der Orient dagegen durch die Erhebung der Abbasiden gespalten wurde."

Jene Einigung des Occidents bildet den zweiten Hauptgegenstand der Darstellung. Wir sehen, wie bei völliger Ohnmacht der merowingischen Monarchie der fränkische Staat unter den Pippiniden sich einerseits nach innen in seinem einheitlichen Bestande behauptet, andrerseits nach außen ein Bollwerk des christlichen Europa gegen den vordringenden Islam wird. Wir sehen, wie durch den religiösen Gegensatz gegen die Kirchenpolitik des oströmischen Imperiums und durch den weltlichen Konflikt mit dem Vertreter der kaiserlichen Staatsgewalt in Italien die Loslösung des römischen Stuhles von Byzanz und jene folgenreiche Verbindung mit dem neuen fränkischen Königthum herbeigeführt wird, welche seitdem die allgemeine Situation beherrscht hat. Von Stufe zu Stufe vollzieht sich vor unserem geistigen Auge jene einheitsvolle Gestaltung des Occidents, wie sie zuerst die fränkischen Fürsten in kirchlicher Hinsicht zur Geltung brachten, indem sie sich in dem Werke der Christianisirung und der Organisation der deutschen Kirche mit der Kurie verbanden, und wie sie dann von Seiten des Papstes politisch ausgeprägt und vollendet ward durch die Krönung Karl's des Großen und die Errichtung eines occidentalischen Kaiserthums.

Für R. ist diese ganze Entwickelung das Resultat einer inneren Nothwendigkeit, „in der Verflechtung der großen Angelegenheiten begründet" und zugleich dem Bedürfnis der Zeit entsprechend. Er betont dies vor allem hinsichtlich des Verhältnisses Roms zu den germanischen Nationen, insbesondere der Einwirkung Roms auf die Christianisirung Deutschlands. So unbefangen R. die fruchtbaren Keime religiöser Entwickelung würdigt, welche die von Rom unabhängige kirchliche Bewegung der Zeit enthielt, so entschieden wird die Ansicht derer bekämpft, welche die Möglichkeit behaupten, daß Deutschland durch die britische Mission ohne jene Unterordnung unter die hierarchische Oberhoheit des römischen Stuhles und doch unter der unmittelbaren Autorisation des fränkischen Fürsten hätte

christianisirt werden können. Der Nachweis, wie in dieser Ursprungsgeschichte der deutschen Kirche „alles mit den allgemeinen und besonderen Interessen zusammenhing", ist ein Muster universalhistorischer sämmtliche im Einzelereignis mitwirkende Faktoren nüchtern abwägenden Betrachtungsweise. — R. unterläßt selbst nicht die Frage aufzuwerfen, ob die Kirchenpolitik Pippin's, wie sie sich im engsten Anschluß an Rom in seiner späteren Regierungszeit gestaltet hat, im Sinne des Bonifacius war oder nicht. Er meint, daß Bonifacius, wenn wir ihn recht verstehen, bei seinem Anschluß an Rom vor allen Dingen eine höchste Entscheidung in Glaubenssachen im Auge hatte, deren er in den religiösen Meinungsverschiedenheiten in Deutschland bedurfte. Von einer unmittelbaren Einwirkung des obersten Bischofs in die allgemeinen Angelegenheiten, wie sie Papst Stephan unternahm, habe er keinen Begriff gehabt. Bei der Vernachlässigung, welche die alten Genossen der Missionsarbeit, meist Angelsachsen, erfuhren, habe er sich in seiner hierarchischen Stellung nicht mehr glücklich gefühlt und sei, mißmuthig und verstimmt über seine äußere Lage, zum Missionswerk zurückgekehrt, bei dem er — ohne die Stützen, die er früher hatte — den Tod fand. „Es ist das Schicksal hochbegabter Menschen, mit ihren innersten und tiefsten Gedanken suchen sie in die Welt einzugreifen, sie gerathen aber damit in das Getriebe der Kämpfe, die sie umgeben. Es gelingt ihnen, eine große Wirkung auszuüben; aber damit werden sie selbst entbehrlich."

In voller Schärfe tritt dieser Gedanke der Nothwendigkeit des geschichtlichen Verlaufes im allgemeinen, so wie er sich thatsächlich vollzogen, auch in der Darstellung des Kampfes Karl's des Großen gegen die Sachsen hervor. Wohl wird es als ein schmerzlicher Anblick bezeichnet, dieses immer wieder vergebliche Ringen um politische und religiöse Unabhängigkeit; aber die Sachsen seien einer Macht unterlegen, welche die Sache der Religion und der mit ihr verbundenen allgemeinen Kultur nach allen anderen Seiten hin vertheidigt habe. Karl war der „Vollstrecker der Weltgeschichte", er hatte hier eine civilisatorische Mission, wie einst die Römer. Dabei verkennt übrigens R. gewisse Schwächen der sächsischen Politik Karl's nicht. Er betont, daß die — von ihm in's Jahr 782 gesetzten — drakonischen Religionsgesetze, sowie ihre blutige Ausführung zu Verden die Empörung geradezu herausfordern mußten. Wenn freilich die Verurtheilung der That von Verden — abgesehen von dem Hinweis auf die Zweckwidrigkeit — in die kühlen Worte gekleidet wird, daß es

eine Handlung gewesen, welche das Andenken Karl's am meisten belastet, so kontrastirt das befremdlich mit der Wärme, welche die Schilderung einer anderen Schreckensthat der Zeit, der Blendung Konstantin's VI., auszeichnet. Ist die Gräuelthat, welche dort an einem durch barbarische Mißhandlung (Todesstrafe für Fastenübertretung!) bis zum äußersten gereizten Volke verübt ward, minder „ungeheuerlich und entsetzlich", als der Vorgang im purpurnen Entbindungszemach der byzantinischen Kaiserinnen?

Von hohem Interesse ist die Auffassung, welche R. in der Frage nach der Bedeutung des Einzelindividuums in dem großen Proceß historischer Nothwendigkeit gelegentlich der Beurtheilung Karl's des Großen ausspricht. Auch das größte individuelle Leben ist ihm nur ein Moment in der Verflechtung des allgemeinen Lebens, ohne daß jedoch andrerseits die Einwirkung unterschätzt würde, welche die schöpferische Einzelpersönlichkeit auf den geschichtlichen Verlauf zu üben vermag. „Große Männer schaffen ihre Zeiten nicht, aber sie werden auch nicht von ihnen geschaffen. Es sind originale Geister, die in dem Kampf der Ideen und Weltkräfte selbständig eingreifen, die mächtigsten derselben, auf denen die Zukunft beruht, zusammenfassen, sie fördern und durch sie gefördert werden." Wir möchten diese Definition historischer Größe jener modernen Geschichtsauffassung entgegenhalten, welche z. B. selbst einen Perikles nicht mehr als „schöpferischen" Staatsmann gelten lassen will, weil gewisse von ihm verwirklichte Ideen schon vorher diesem oder jenem aufgegangen!

Schade, daß R. die Konsequenzen seiner Auffassung von dem relativen Werthgehalt des Einzellebens nicht noch schärfer gezogen hat, als es thatsächlich geschehen ist. Was sollen z. B. im Rahmen der Universalhistorie weitläufige Erörterungen über den Todestag Omars oder den Alis? Wozu überhaupt alle die chronologischen Digressionen, von denen sich manche wie z. B. die Erörterung über den Tag der Niederlage des Arabers Al Samah in Aquitanien (I, 219) zu förmlichen Untersuchungen gestalten? Die Aufnahme solchen in die Spezialgeschichte und in die „Jahrbücher" gehörigen Beiwerkes in die Universalgeschichte scheint uns wenig im Einklang mit der eigenen Erklärung R.'s, daß der Universalhistoriker sich Glück zu wünschen haben werde, wenn es ihm nur gelingt, die charakteristischen und durchgreifenden Momente hervorzuheben und dem großen Gange der Begebenheiten gerecht zu werden.

Welche Fülle von Aufgaben eröffnet dem Geschichtsschreiber allein die Bemerkung R.'s, daß der Streit der Weltmächte für die Völker, die er in sich begreift, unnütz sein würde, wenn er ihnen nicht Raum für ihr inneres Leben und ihre Ausbildung ließe! Allerdings wird man R. zugeben, daß diesen inneren Entwickelungen in der Universalgeschichte nicht die eingehende Schilderung zu theil werden kann, die sie an sich verdienen. Allein über die Grundzüge wenigstens verlangen wir orientirt zu werden, zumal soweit es sich um den Staat handelt; und es würde dafür auch im Rahmen der R.'schen Darstellung keineswegs an genügendem Raume fehlen, wenn all' das, was mit der Ökonomie einer Universalhistorie unvereinbar oder entbehrlich ist, gestrichen würde. Wenn uns z. B. in der byzantinisch-arabischen Geschichte Einzelheiten, wie die Plünderung des Marstalls eines kaiserlichen Eunuchen durch die Araber, ein kaiserlicher Steuererlaß für Ephesus u. dgl. nicht vorenthalten werden, auf der anderen Seite aber hochwichtige Momente der Regierungspolitik Karl's des Großen unberührt bleiben, obwohl sie für die Beurtheilung der allgemeinen Situation des Staats- und Gesellschaftslebens der Zeit von einschneidender Wichtigkeit sind, so ist das eine Ungleichmäßigkeit, die sich sachlich nicht rechtfertigen läßt. Wir fragen z. B. vergeblich, warum wohl gelegentlich das im Jahre 780 zur Erhaltung des freien Standes und Grundbesitzes für das lombardische Königreich erlassene Kapitular erwähnt wird, aber von den analogen Bestrebungen der späteren Reichsgesetzgebung überhaupt keine Rede ist.

Doch vielleicht kommt auf die angedeuteten Momente die Darstellung des sechsten Bandes zurück, welche sich mit den Tendenzen zu beschäftigen haben wird, welche die Auflösung der karolingischen Monarchie herbeigeführt haben. R. P.

III.

Die Verfassung von Genf und Rousseau's contrat social.

Von

Gottfried Koch.

Rousseau's politische Theorie, wie sie sich in seinem 1762 erschienenen contrat social findet, ist keineswegs ein Erzeugnis der abstrakten Phantasien eines einsamen Denkers. Vielmehr haben ganz bestimmte Staatsformen dem von Rousseau geforderten idealen Staat als Muster gedient. Den Verfassungen von Athen und Rom, vor allem der seiner Vaterstadt Genf, entnimmt er die einzelnen Züge zu dem Idealbild, nach dem überall die Welt zu gestalten ist. Nun ist es aber nicht die bestehende Verfassung von Genf, die den scheinbar so ganz allgemeinen Ausführungen Rousseau's zu Grunde liegt, sondern, und das wollen die nachstehenden Zeilen beweisen, die Ansprüche, welche die Genfer Bürgerschaft im Kampf gegen die Verfassung erhob. Schon lange vor Rousseau hat man in Genf in ganz ähnlicher Weise, wie es im contrat social geschieht, gewisse praktische Forderungen theoretisch zu vertheidigen gesucht.

Die Verfassung von Genf beruhte auf der sog. Mediations-akte von 1738. Hierin waren mit der Beihülfe der Gesandten von Frankreich, Bern und Zürich fast alle Verhältnisse des kleinen Staates neu geordnet. Es war genau festgesetzt worden, wie weit die Kompetenz der beiden Räthe, des der 25 und des der 200 gehe, was die Beamten zu thun hätten und worin die

Souveränetät des großen Rathes, bestehe. Der Begriff der Souveränetät war der wichtigste des Genfer Staatsrechtes; auch Rousseau beginnt im zweiten Buch des contrat social die eigentliche Staatslehre mit derselben.

Der Mittelpunkt des Rousseau'schen Systemes ist die Lehre von der Souveränetät des Volkes. Schon öfters war dieselbe ausgesprochen worden. Im 16. Jahrhundert hatten die Jesuiten, im Anfang des 17. Jahrhunderts ein deutscher Protestant, der auch von Rousseau einmal erwähnte Althaus, dasselbe gelehrt. Dann hatte in England nach dem Vorgang andrer Locke von einer höchsten Gewalt des Volkes, die noch über dem Parlament stehe, geredet. Andrerseits hatte Hobbes, wie vor ihm Bodin, die Souveränetät als die höchste irdische Gewalt, der jedes einzelne Mitglied eines Volkes unbedingt unterworfen sei, gefaßt. Bei Rousseau verbindet sich beides, die Omnipotenz der staatlichen Macht wird dem Volke übertragen. Die Genfer Verhältnisse schienen den praktischen Beweis dieser Theorie zu liefern. In Genf gebührte die Souveränetät dem conseil général. Die von den zuständigen Behörden gesetzmäßig im conseil général versammelte Bürgerschaft hat die höchste Gewalt. Aber fügt Haller[1]), der die Ansicht der Genfer Regierung vertritt, hinzu: nur während sie so versammelt ist. Rousseau dagegen und die Genfer Bürgerschaft sprechen von einer Souveränetät des Volkes, die gewissermassen latent ist, wenn das Volk nicht versammelt ist, aber jeden Augenblick aufgenommen werden kann. Sobald das Volk aber zusammenberufen wird, heißt es schon im Jahre 1707, sind vor dem Souverän alle Gesetze suspendirt; er löst die Regierung jedesmal völlig auf, wenn er sie vervollkommnen soll[2]). Später wird diese Theorie noch weiter ausgebildet. Michéli de Crest, einer der heftigsten Gegner der Genfer Regierung, sagt, der Souverän kann jeden Augenblick alle Gesetze aufheben. Auch Rousseau betont immer wieder, wenn das Volk versammelt ist, hört jede andre Jurisdiktion auf, die Exekutivgewalt ist

[1]) Haller, schweizerische Bibliothek (1784) 6, 165, ebenso Facsi, Erdbeschreibung von der Schweiz (1768) 4, 370.

[2]) Bérenger, histoire de Genève (1772). Sechs Bände. 3, 124

suspendirt [1]). „Es ist absurd, daß der allgemeine Wille sich Schranken für die Zukunft setzt." Daher erklärt er sich gegen alle Fundamentalgesetze, wohl auch im Hinblick auf Genf. Denn hier behauptete die Regierungspartei, der Souverän sei wenigstens an die Gesetze gebunden, die ihn zu dem machen, was er ist. Das geltende Recht war darin auf Seite der herrschenden Partei. In der Verfassung von 1738 war ausdrücklich gesagt, der conseil général sei an die alten Gesetze gebunden, nur sollten dieselben ohne seine Zustimmung nicht aufgehoben werden können. Trotzdem wird die Souveränetät des conseil général auch nach 1738 allgemein anerkannt. Wenn nun Rousseau statt des gesetzlich bestimmten Begriffes der Souveränetät den der alles bestimmenden Macht setzt, so sieht man, wie sehr seine Lehre gerade den Genfer Bürgern in ihrem Kampf gegen die Aristokratie zu statten kommen muß. Den jeder Genfer hat die höchste Meinung von seiner Würde als Mitglied des Souveräns; als einmal in einer Versammlung des conseil général einem das Wort entzogen wird, sagt er, der Souverän sei in ihm beleidigt, er spreche als ein Theil des Souveräns [2]). Michéli de Crest drückt das so aus: jeder Bürger ist ein Tribun, der seine Freiheit zu vertheidigen hat. Rousseau selbst nennt sich mit Vorliebe citoyen de Genève; er schreibt den contrat social „als Mitglied des Souveräns", da das Recht mitzustimmen ihm die Pflicht auferlege, sich über sein Recht zu belehren.

Zu dem „Volk", das nach Rousseau die Souveränetät inne hat, gehören in Genf etwa 2000 Bürger, „citoyens" aus den seit langer Zeit mit dem Bürgerecht begabten Familien und „bourgeois", die nicht als Bürger geborenen, aber später in die Bürgerschaft aufgenommenen. Der größte Theil der Einwohner übte keine politischen Rechte aus. Diese „natifs", in Genf geborene, aber nicht zur Bürgerschaft gehörigen Einwohner und „habitants", die eingewanderten, hatten ungefähr die Stellung der athenischen Metöken. Erst 1738 wurde ihnen das Recht

---

[1]) Contrat social 3, 14.

[2]) Bérenger, hist. de Gen. 4, 247.

verliehen, selbständig Handwerksmeister zu werden und in die Zünfte einzutreten. Wenn Rousseau also die Ausdrücke „Volk“ und Souverän als identisch braucht, kann er nur die mit politischen Rechten ausgestatteten Bürger meinen. In der That ist das seine Meinung. In einer Anmerkung zum contrat social lobt er d'Alembert, der allein unter den französischen Schriftstellern das Wort citoyen richtig gebraucht habe und zwar gerade in Bezug auf Genf. Vorher hat er eine allgemeine Definition gegeben. Alle, die den Gesellschaftsvertrag eingegangen sind, nehmen kollektivisch den Namen Volk (peuple) an, im einzelnen nennen sie sich citoyens. Ebenso sagt er ein andermal, in Venedig ist der Adel das Volk, weil er allein Antheil an der Regierung hat. Er ist also weit davon entfernt, wirklich der Masse der Einwohner eines Landes die Souveränetät zuzugestehen. In den antiken Republiken, wie in Genf, den einzigen Staatsformen, die er genauer kannte, fand Rousseau in Beziehung auf den Staat nicht „l'homme“, den Menschen, von dem doch sein Werk ausgeht, sondern „le citoyen“, den Bürger. Daher hat er die Frage des allgemeinen, oder gar des weiblichen Stimmrechtes gar nicht behandelt, aber „Freiheit“ verträgt sich bei ihm sehr wohl mit der Sklaverei, weil er Freiheit und Souveränetät gleich setzt. Letzteres aber ist wieder die Folge davon, daß er die Ansichten einer bestimmten Partei eines bestimmten Staates vertritt. Eben diese Partei aber sucht ihre Rechte, die des Genfer Plebejers, durch die möglichste Ausdehnung des Begriffes der Souveränetät zu erweitern.

So ist denn die Macht des Souveräns bei Rousseau nicht nur inaliénable, unveräußerlich, sondern auch indivisible, unteilbar. Legislativgewalt und Exekutivgewalt sind nicht von einander zu trennen. Da aber der Souverän nicht fortwährend in Thätigkeit sein kann, wenigstens verbietet das bei uns das Klima und die Armuth der meisten Bürger, so braucht man corps intermédiaires.

Eine beschänkte Anzahl von Personen muß die Geschäfte führen. So hatte auch schon Michéli de Crest in der Regierung nur ein Depositum der Autorität, die dem Volke gehöre, gesehen. Sobald aber ein Gesetz verletzt wird, muß man sich an das

Volk wenden; dies würde aufhören, Souverän zu sein, sobald diejenigen, die es nur ernannt hat, um die Gesetze anzuwenden (administrer), sie brechen (enfreindre) können [1]). Dem gegenüber behauptete die aristokratische Partei, das Volk könne sich nicht selbst regieren, es sei zu stürmisch. Daher muß es die Ausübung seiner Rechte, oder wie andre sagten, seiner Souveränetät, einer gesetzlichen Körperschaft anvertrauen [2]). So führt im Jahre 1707 der erste Syndikus, der höchste Beamte der Republik, aus, in England theile das Volk mit dem König die Rechte der Souveränetät, übe sie aber nicht aus. Doch erkennt er an, das Volk verliere seine Rechte nicht, wenn es zeitweilig aufhöre, sie auszuüben. Hundert Jahre, tausend Jahre ruft er pathetisch aus, beweisen nur die Fortdauer des ersten Willens; denn aus dem Stillschweigen des Volkes folge dessen Zustimmung zu der augenblicklichen Regierungsform [3]). Nach Michéli de Crest freilich und Rousseau folgt daraus nur, daß die Regierung jeden Augenblick abgesetzt werden kann. Sie ist nur eine Kommission, ein Beauftragter (officier), ein Agent des Souveräns. Nominell wurden ja auch in Genf die höchsten Beamten alle Jahre vom conseil général gewählt. Dies Recht war aber eine bloße Formalität geworden. Es durften nur vom Rath der 25, dem sog. petit conseil, der sich selbst ergänzte, aus seiner Mitte vorgeschlagene Personen gewählt werden. Da außerdem das Syndikat, das höchste Amt der Republik nur alle vier Jahre bekleidet werden durfte, jährlich aber 4 Syndici gewählt werden mußten, so erklärt sich, daß fortwährend dieselben Namen in den Listen der Beamten erscheinen. Als 1728 einer, der vorgeschlagen ist, nicht gewählt wird, wird das als seit 100 Jahren nicht vorgekommen bezeichnet [4]). Die Bürger konnten, wenn sie mit keiner der ihnen vorgeschlagenen Personen einverstanden waren, höchstens sämmtliche Kandidaten verwerfen, und haben das 1767, als sich infolge von Rousseau's

[1]) Bérenger 4, 233.

[2]) Bérenger 3, 124.

[3]) Rousset, recueil historiques d'actes, négociations etc. (à la Haye) 10 (1736), 313.

[4]) Picot, hist. de Gen. (1811) 3, 251.

Schriften die Opposition wieder heftiger regte, siebenmal hinter einander gethan [1]). Diese alte Wahlordnung konnte, da sie, wie die ganze Verfassung, unter dem Schutz der Garantiemächte Frankreich, Bern und Zürich stand, nicht leicht durchbrochen werden, aber die Bürgerschaft hatte sich in Zeiten der Noth doch ein eigenes Organ, zeitweilig offiziell als solches anerkannt, geschaffen. Die Bürgerschaft war nämlich im 18. Jahrhundert in 16 Milizkompagnien eingetheilt, denn jeder Bürger war wehrpflichtig. Die einzelnen Kompagnien kamen nun öfter zusammen, um über gewisse gemeinschaftliche Dinge zu berathen. Die Räthe sahen zwar diese Versammlungen sehr ungern und suchten sie auf das schärfste zu unterdrücken, da dieselben zu einem Militärregiment, einer unbegrenzten Herrschaft, führen würden [2]). Die Bürger erwiederten darauf aber, sie hätten das Recht von der Natur und von ihrer Verfassung, denn sie seien die Gemeine (la généralité). Man erkennt in dieser Antwort die Anschauungen Michéli de Crest's wieder, dessen Schriften in dieser Zeit im Anfang der dreißiger Jahre viel in Genf gelesen wurden. Im Jahre 1734 nun wählte jede der Kompagnien zwei Deputirte, welche die Beschwerden der Bürgerschaft an den Rath bringen sollten. Diese 34 Deputirten, (zwei wurden von der Artilleriekompagnie noch dazu gewählt), blieben 4 Jahre lang als Ausschuß der Bürgerschaft bestehen. Doch waren die einzelnen Deputirten nicht auf bestimmte Zeit gewählt, sondern es treten immer andre Bürger in diese „Kommission“ ein, weil nicht einzelne den Haupteinfluß üben sollten. Auch besitzen diese 34 Deputirten keine eigenen Rechte, sondern sie handeln durchaus im Namen der Bürgerschaft. Sie rufen nicht einmal die Kompagnien zusammen; vielmehr heißt es von diesen, sie rufen sich zusammen [elles se convoquent pour une heure] [3]). Als es zum wirklichen Kampf gegen die Aristokraten kommt, herrscht dann allerdings die Kommission durch eine Subkommission von

[1]) Thourel, hist. de Gen. 3, 149.

[2]) Bérenger 4, 165.

[3]) Cellurières, la vénérable compagnie en 1734, in den Mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Genève 12, 261.

8 Bürgern fast diktatorisch [1]). Diese Art von Delegation der Bürgerschaft entspricht so genau dem Ideal einer Behörde, wie sie Rousseau vorschwebt, daß Rousseau's Theorie von 1762 mit den Anschauungen der Bürgerschaft von 1734 doch wohl in genauem Zusammenhang steht. Wenn auch bei der Mediation von 1738 die Abschaffung der 34 Deputirten ausdrücklich festgesetzt war [2]), so mochte doch Rousseau, der in diesen Jahren in Chambéry war, viel davon gehört haben. Später tritt im Wohlfahrtsausschuß der französischen Revolution eine ganz ähnliche Behörde wieder auf.

Außer dem pouvoir électif, der Macht, die Beamten zu ernennen, dem pouvoir confédératif, der, Bündnisse zu schließen und über Krieg und Frieden zu bestimmen, wird auch der pouvoir législatif dem conseil général, dem Souverän, zugeschrieben. Nach der Mediationsakte durfte kein neues Gesetz gegeben, kein altes geändert oder aufgehoben werden, ohne daß die Zustimmung des conseil général, eingeholt würde. Die Bürger verlangten freilich mehr. sie wollten, daß auch auf Anträge aus ihrer Mitte Gesetze gegeben werden könnten; denn wer ein Gesetz ändern könne, sei mehr Gesetzgeber, als wer es bloß aufrecht zu erhalten habe [3]). So sagt auch Rousseau, es sei gegen die Natur der politischen Körperschaft, sich ein Gesetz aufzuerlegen, daß sie nicht brechen kann. Und in den lettres de la montagne [4]) setzt er die gesetzgebende Gewalt in zwei Dinge, Gesetze machen und sie aufrecht erhalten. Das Aufrechterhalten aber besteht in der Aufsicht über die Exekutivgewalt. Dies Recht wurde in Genf durch Repräsentationen ausgeübt. Die Bürger durften ihre Beschwerden an die Räthe bringen. Es war aber streitig, ob der Rath verpflichtet sei, über die ihm vorgelegten Punkte zu berathen. Schon 1707 klagte man darüber, daß dies Beschwerderecht mißachtet werde. Nahm doch einmal ein Syndikus dem

[1]) a. a. O. S 265.
[2]) Fäsi 4, 356 Artikel 26.
[3]) Bérenger 4, 247.
[4]) 2, 37.

Anführer einer Deputation seine Beschwerdeschrift weg und warf sie ins Feuer. Erst 1738 wurde eine Einigung dahin getroffen, daß immer nur wenige auf einmal unbewaffnet dem Rath ihre Beschwerden vorlegen dürften. Denn in den unruhigen Jahren vorher hatten öfter 1000 und mehr Bürger auf einmal ihre Petitionen überreicht und deren Berathung erzwungen. Nach der Theorie der Leiter der Volkspartei hatte das souveräne Volk ja das Recht, von der Nichtbeachtung (inobservation) der Gesetze jederzeit Kenntnis zu nehmen und der Regierung Befehle zu erteilen. Rousseau sagt zwar einmal, daß jede Volksversammlung, die nicht nach den vorgeschriebenen Formen berufen sei, für illegitim zu gelten habe [1]). An andern Stellen aber heißt es, man dürfe niemals an der bestehenden Regierung rütteln, außer wenn sie mit dem öffentlichen Wohl unverträglich sei, und gleich im Anfang des contrat social redet er hypothetisch, wenn ein Volk sein Joch abschütteln könne, so thue es gut daran [2]). Allerdings will er alle gewaltsamen Schritte vermieden sehen; sein Abscheu vor bürgerlichen Unruhen schreibt sich nach Gaberel aus der Erinnerung an die blutigen Kämpfe, die in Genf selbst ausgefochten wurden, her [3]). Trotzdem haben später die Jakobiner die praktischen Konsequenzen der Rousseau'schen Lehre gezogen und durch die „Aufsicht", die das souveräne Volk über den Convent führte, den Staat beherrscht.

Die gesetzgebende Gewalt ist nach Rousseau das Herz des Staates, die ausführende das Gehirn desselben. Allein dadurch, daß die gesetzgebende Gewalt nur dem Souverän gehört, kann derselbe, also das Volk, seine Freiheit bewahren. Wie das praktisch zu bewerkstelligen sei, wird nicht gesagt. Von dem wichtigsten aller praktischen Rechte eines Volkes oder einer Volksvertretung, dem Steuerbewilligungsrecht, will Rousseau gar nichts wissen. Steuern sollen überhaupt nicht gezahlt werden. „Gebt Geld und bald werdet ihr in Fesseln sein". Alles soll durch persönliche Dienste der Bürger geleistet werden. Und doch hat, wie überall, auch in Genf grade die Frage nach dem Umfang des Steuer-

[1]) Contrat social 3, 13. [2]) Ebenda 1, 1; 3, 18.

[3]) Gaberel, Rousseau et les Genèvois. Genf 1858 S. 30.

bewilligungsrechtes zu den heftigsten Kämpfen geführt. Als der kleine Rath im Jahr 1707 mit Hülfe von Bern und Zürich seine Autorität wieder hergestellt hatte, wagte er es im Jahre 1714 für 10 Jahre gewisse Taxen und Zölle aufzuerlegen. Die Einkünfte aus denselben sollten dazu dienen, die Stadt mit Befestigungswerken zu versehen. Allerdings behaupteten die Gegner der Regierung, die Befestigung sei bloß ein Vorwand, um Steuern fordern zu können. Dem conseil général wurde nur die Wahl zwischen zwei hohen Taxen gelassen; und als die Bürger die Abstimmung verweigerten, kümmerte man sich nicht darum [1]. Ein Mann, der die Steuern als unrechtmäßig nicht bezahlen wollte, wurde gefangen gesetzt, sein Bürgerrecht wurde suspendirt. 1724 wurde die Erhebung der Steuern von 1714 auf weitere 10 Jahre beschlossen. Doch jetzt wurden Stimmen laut, die das Verfahren des Raths der 25 ernstlich angriffen, um so mehr, als die Zweckmäßigkeit der Fortifikation überhaupt zweifelhaft erschien. Vor allem war es der mehrfach erwähnte Michéli de Crest, der den Rath heftig tadelte. Obwohl strenge Maßregeln gegen ihn ergriffen wurden, — man verbrannte erst seine Schriften, verurtheilte ihn dann zum Tode und ließ ihn in effigie hinrichten —, fanden seine Ideen doch Anklang bei der Bürgerschaft. Im Jahre 1734 rüstete man sich, eine neue Verlängerung der Abgaben nicht zu dulden. „Denn die Völker, die frei geboren sind, haben keine andern Vorsichtsmaßregeln getroffen als die, sich das Recht, periodische Versammlungen abzuhalten, zu wahren und das, sich selbst zu besteuern". So heißt es in der très humble et très respectueuse représentation des citoyens et bourgeois, die am 4. März 1734 dem Rath überreicht wurde [2]. Es kam zu heftigen Kämpfen, die erst 1738 beendigt wurden. Ein Artikel der Mediationsakte bestimmte, die Steuern von 1714 sollten bis 1750 in derselben Weise wie bisher erhoben werden. Dann aber sollte zu ihrer Weitererhebung die Zustimmung des conseil général erforderlich sein. Die vor 1714 erhobenen Steuern und Abgaben sollten aber nach wie vor bezahlt werden.

---

[1] Picot 3, 237.

[2] Rousset, recueil 10, 272.

Damit hatte der kleine Rath ein Machtmittel in der Hand, das alles Reden von der Souveränetät des conseil général illusorisch machte. Der kleine Rath war nicht einmal als Repräsentation des Volkes zu betrachten. Denn auch in Genf hatte man schon 1718 in anonymen Schriften gesagt, nur wenn der kleine Rath alle 3 oder 4 Jahre erneuert werde, könne er Steuern erheben, wie das englische Parlament, denn nur dann sei er eine Repräsentation des Volkes [1]). Der Rath antwortete darauf, in England besteuert eine kleine Anzahl von Personen das ganze Volk und doch ist dasselbe frei. Man versteht also gar nicht, was unter einer Repräsentation des Volkes zu denken sei. Auch Michéli de Crest sieht darin, daß die Räthe, ein kleiner Theil des Volkes, die übrigen Bürger besteuern, eine Unterdrückung. Rousseau ist ganz von dieser Ansicht durchdrungen. Er sieht in jeder repräsentativen Verfassung eine dem Volk fremde Körperschaft entstehen. Der Souverän kann nur durch sich selbst repräsentirt werden, weil die Ausübung des allgemeinen Willens nicht übertragen werden kann [2]). Ein Anhänger Rousseau's, der Verfasser der wenige Jahre nach dem contrat social erschienenen révolutions de Genève klagt, daß, seitdem im 16. Jahrhundert die permanenten Körperschaften ein Übergewicht gewonnen hätten, die Freiheit geschwunden sei [3]). Noch ein neuerer Genfer Geschichtsschreiber ruft aus, der Ruhm der übertragenen Macht erbleicht vor dem der Volksversammlungen [4]).

So gehen die Grundlagen der Rousseau'schen Staatstheorie auf Ansichten zurück, die in Genf gäng und gäbe waren. Doch erklärt sich auch manches andre im contrat social als allgemein gültig ausgesprochene, wenn wir Genfer Verhältnisse in's Auge fassen.

Rousseau spricht von der eigentlichen Aristokratie als der besten aller Regierungsformen. Diejenigen, welche ihre Zeit am besten den öffentlichen Geschäften widmen können, also die

---

[1]) Bérenger 3, 369.

[2]) Contrat social 2, 1; 3, 15.

[3]) Histoire des révolutions de Genève 1782 (von d'Ivernois) p. 18.

[4]) Thourel 3, 169.

Reichen, sollen im allgemeinen die Verwaltung führen. Nur manchmal soll eine „entgegengesetzte Wahl“ zeigen, daß das Verdienst einen noch größeren Vorzug verdiene, als der Reichthum. Außerdem verstehen ehrwürdige Senatoren besser den Kredit des Staates im Ausland aufrecht zu erhalten, als eine unbekannte oder verachtete Menge. Daß er bei alledem an Genf denkt, zeigt die Widmung seines discours sur l'inégalité. Hier wird die Genfer Verfassung als eine ausgezeichnete, durch die höchste (sublime) Vernunft diktirte bezeichnet. Die einzigen Herren der Genfer sind ihre weisen Gesetze, die durch rechtschaffene (intègres) Beamte verwaltet werden. Die Genfer Verfassung steht höher als die von Rom, wo die Beamten von den Abstimmungen ausgeschlossen waren, sie ist nicht so gefährlich wie die von Athen, wo ein jeder neue Gesetze vorschlagen konnte. Wenige Jahre darauf sagt d'Alembert in der Encyklopädie, die Verfassung von Genf habe alle Vortheile und keinen Nachtheil der Demokratie.

Wie stand es nun in Wirklichkeit mit dieser gerühmten Aristokratie? Richtig ist, daß die Beamten und die Mitglieder des Rathes der 25 für ein sehr geringes Gehalt ihre Ämter verwalteten. Anfangs bekamen die Mitglieder des Rathes für jede Sitzung einen Sou und ein Glas Malvasier, später 30 Gulden jährlich und mehr [1]). Der erste Syndikus erhielt zu Rousseau's Zeit 500 Thlr., hatte aber davon die fremden Gesandten zu empfangen und andere Ausgaben zu bestreiten [2]). So konnten in der That nur die Bewohner der ville haute, die reicheren Bürger, daran denken, sich um die höchsten Ämter der Republik zu bewerben. Die Rechtschaffenheit dieser hohen Beamten wird von keiner Seite bestritten, und materiell hat sich Genf bei der Regierung der Aristokratie gar nicht schlecht befunden. Aber die väterliche Regierung des Rathes drohte eine erbliche Aristokratie zu werden, eine Staatsform, die Rousseau als die allerschlechteste bezeichnet [3]). Da der kleine Rath jedesmal, wenn eines seiner Mitglieder starb, selbst ein neues an dessen Stelle erwählte, waren bald nur noch Angehörige der vornehmen Geschlechter im Rath.

---

[1]) Picot 3, 193. [2]) Fäsi 4, 373. [3]) Contrat social 3, 5.

Seitdem 1585 ein eigner Stand der nobles geschaffen war, zu dem nur die gehörten, deren Väter schon in einem der beiden Räthe gesessen hätten [1]), gelang es höchst selten einem homo novus Zutritt zu den höheren Staatsämtern zu erlangen. Schließlich wird, wie aus den Protokollen des Rathes hervorgeht, ein förmliches Recht des Sohnes auf den Platz des Vaters anerkannt [2]). Da nun die vornehmen Familien von Genf meist untereinander heirateten, saßen im kleinen Rath nur Verwandte. Einmal war es nicht möglich, daß der kleine Rath über eines seiner Mitglieder zu Gericht saß. Denn wenn, wie es gesetzlich vorgeschrieben war, alle Vettern, Brüder, Oheime 2c. des Angeklagten nicht an der Verhandlung theilnahmen, wären nur noch 3 Richter übrig geblieben [3]). Da diese herrschende Aristokratie sich dem Volke gegenüber sehr hochmüthig benahm und die alte strenge Klassen-eintheilung, welche durch genau vorgeschriebene Kleidung zum Ausdruck gebracht werden sollte [4]), aufrecht zu erhalten suchte, fühlten sich die Bürger häufig durch das väterliche Regiment des Rathes in ihrem Stolze gekränkt. Kam es doch vor, daß einem Vornehmen, der Schützenkönig geworden war, mehr Ehre erwiesen wurde, als einem geringen Mann, der dieselbe Würde erlangte. Das machte dann böses Blut. Bei dem wachsenden Wohlstande fühlten sich die Bürger mehr und mehr berufen, an der Regierung theil zu nehmen. Als daher 1707 einige Bürger vor den Rath gerufen wurden und man sie fragte: „Warum gehorcht ihr nicht dem Rath, dem Vater des Volkes?“ antworteten sie, mündige Kinder brauchen den Vater nicht mehr [5]), eine Ansicht, die auch Rousseau vertreten hat. Der Rath kam aber den Wünschen der Bürgerschaft keineswegs entgegen, sondern suchte seine Macht auf alle Weise zu erweitern. Nachdem 1707 der Anführer der Bürger,

[1]) Picot a. a. O.

[2]) Grenus, fragments biographiques et historiques de la république de Genève 1815. Es heißt 1714, ein Lefort gibt seine Demission zu Gunsten seines Bruders, ein anderer ist wählbar en considération des mérites de son père.

[3]) Révolutions d. G. p. 31.

[4]) Gaberel, histoire de l'église de Genève 3, 56.

[5]) Bérenger 3, 62.

Fatio, hingerichtet worden war, „weil er fortgefahren habe gegen die Beamten zu murren", wurde 1712 die Pflicht des Rathes, den conseil général alle 5 Jahre zu berufen, abgeschafft. Es wurde der Weisheit des Rathes überlassen, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Dieser richtige Zeitpunkt fand sich aber selten, denn wie Rousseau sagt, „diese Volksversammlungen, die der Schutz der politischen Körperschaft sind und die Regierung im Zaum halten, sind immer der Schrecken der Staatshäupter gewesen" [1]). Darum fordert Rousseau, daß es feststehende Termine gebe, an denen das Volk kraft eigenen Rechtes sich versammelt (assemblées juridiques par leur seule date).

Mußte aber der conseil général doch zusammengerufen werden, so fanden sich Mittel genug, die Abstimmungen zu beeinflußen. Schon die merkwürdige Art und Weise, wie dieselben vor sich gingen, gestattete dies. Zwei Sekretäre gingen umher und jeder Bürger mußte ihnen in's Ohr sagen, wie er stimmte. Einmal also konnte das Votum jedes einzelnen genau kontrolirt werden, und war das Resultat doch nicht zufriedenstellend für den Rath, so konnten sich die Sekretäre, die ja auch der Aristokratie angehörten, leicht irren. Wenigstens wird behauptet, im Jahre 1712 habe der Rath beschlossen, man solle die Sache der Klugheit der Sekretäre überlassen, je nachdem sie sehen würden, daß die Abstimmung sich nach der einen oder andern Seite neige. Auffallend ist allerdings, daß nach der heftigsten Opposition die Vorschläge des Rathes so oft mit großer Stimmenmehrheit genehmigt wurden. — Um dem vorzubeugen, hattte man schon im Beginn des 18. Jahrhunderts geheime Abstimmung gefordert (à la balotte). Auch Rousseau meint, wenn das Volk einmal verdorben wäre, sei die geheime Abstimmung ein Mittel, den Untergang des Staates zu verzögern [3]).

Aus diesem scharfen Gegensatz, in dem Regierung und Unterthanen in Genf zu einander standen, erklärt sich, weshalb Rousseau gegen jede Regierung mißtrauisch zu sein lehrt. Jede

[1]) Contrat social 3, 15.

[2]) Révolutions d. G. p. 65.

[3]) Contrat social 4, 4.

Regierung ist zu Übergriffen geneigt, [1]) jede ist im Grunde nur ein Nothbehelf, weil das Volk sie nicht als ganzes ausüben kann; je weniger Personen die Regierung haben, desto mehr bringt dieselbe ihren eigenen Willen, der auf persönlichen Vortheil gerichtet ist, zur Geltung [2]). Die Regierung eines einzelnen kann daher gar nicht gut sein. Um so nothwendiger ist es, fortwährend auf die Regierung aufzupassen; jede Regierung ist nur provisorisch eingesetzt und kann jeden Augenblick durch eine andere ersetzt werden.

Bei diesen Grundsätzen ist es nicht überraschend, wenn Rousseau, als sich die Genfer Regierung gegen ihn selbst wendet, dieselbe auf das schärfste angreift. In den lettres de la montagne vom Jahre 1764 heißt es: die Bürger sind Sklaven einer willkürlichen Macht, sie sind ohne Vertheidigung der Gnade von 25 Despoten (den Mitgliedern des kleinen Rathes) preisgegeben. In der Theorie habt ihr alle Rechte, seid Gesetzgeber, Souverän, entscheidet über Krieg und Frieden, aber in Wirklichkeit werden die Gesetze von dem Rath ausgelegt, die Souveränetät ist beschränkt, ist also keine, die Wahlen sind eine bloße Ceremonie, die Exekutive ist gegen alle Vernunft Herrin der Legislative.

Dies „gegen alle Vernunft" ist bezeichnend. Rousseau konnte, wenn er die wirklich bestehende Verfassung von Genf betrachtete, derselben immerhin einige Vorzüge zuerkennen, wie wir oben sahen. Sobald aber das Verhältnis dieser Verfassung zu der von der Vernunft im contrat social geforderten, in's Auge gefaßt wird, dreht sich die Sache um. Alle einzelnen Bestimmungen der bestehenden, das heißt der 1738 festgestellten Verfassung sind im Grunde ungültig, sobald sie den von den Bürgern vertheidigten von Rousseau theoretisch begründeten widersprechen.

So kann die Verfassung von Genf, wie sie sein sollte, für Rousseau ein Ideal sein; zugleich aber kann er auch den Widerspruch, der zwischen diesem Ideal und der Wirklichkeit hervortritt, tadeln. Dies Ideal aber in die Wirklichkeit zu übertragen, übernahm die französische Revolution.

[1]) Contrat social 3, 18.

[2]) Ebenda 3, 2. 15.

IV.

Das Archiv des Fürsten Woronzow.[1])

Von

Alexander Brückner.

Es ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auf dem Gebiete der russischen Geschichtsforschung die Verarbeitung des historischen Materials nicht Schritt zu halten vermöge mit der Beschaffung neuer Quellen. Man staunt über die Fülle von Aktenstücken und Briefen, welche meist aus dem 18. Jahrhundert stammen und während des letzten Vierteljahrhunderts durch bändereiche Editionen der historischen Forschung zugänglich gemacht worden sind. Damit steht denn die Ausnützung solcher Schätze für die eigentliche historische Forschung in gar keinem Verhältnis. Es ist, als lasse jemand, dessen Aufgabe doch der Häuserbau sein muß, ganze Berge von Balken, Ziegeln, Kalk und Mörtel herbeischaffen, ohne hinterdrein davon Gebrauch zu machen. Man muß fürchten, daß so umfangreiche Vorräthe an Baumaterial ihren eigentlichen Zweck verfehlen und durch ihre nicht mehr zu bewältigende Masse den Häuserbau erschweren statt ihn zu fördern. Während das Rohmaterial in ungeheuern Haufen zusammenzuschleppen die regelmäßige Aufgabe zu sein scheint, geht man nur ausnahmsweise an die Verarbeitung eines verschwindend kleinen Theiles derselben.

Eine derartige Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Sammeln und Verarbeiten historischen Materials erklärt sich, wie uns scheinen will, in erster Linie aus dem Umstande, daß das Druckenlassen vieler Bände von Akten und Briefen, zumal in der Weise, wie das bei dem Material der neueren Geschichte Rußlands zu geschehen pflegt, sehr viel

---

[1]) Dreißig Bände. Moskau 1870—1884.

weniger Vorbereitung und Arbeitskraft voraussetzt, als eine wissenschaftliche Untersuchung, die Abfassung einer Monographie. Die Hauptarbeit bei der Edition von Rohmaterial übernehmen die Abschreiber, die Setzer und die Korrektoren. Der Historiker setzt seinen Namen als Fabrikmarke darauf und das Buch oder ein ganzes Dutzend von Büchern ist ganz schnell fertig. So erklärt sich die verhältnismäßig mühelose Herstellung der Editionen mancher historischer Gesellschaften, einiger historischer Zeitschriften und auch des umfassenden Sammelwerkes, auf welches wir in dem Folgenden hinweisen. So geschieht es aber auch, daß neben sehr werthvollen, inhaltreichen, wesentlichen, Neues, Orientirendes enthaltenden Akten und Briefen, sehr viel Unnützes und Geringfügiges gedruckt wird. Die Sichtung und Kürzung des herauszugebenden Materials erfordert viel Arbeit und Zeit. Die mechanische Herausgabe ganzer Aktenstöße und Briefsammlungen ist viel bequemer und setzt keine spezielle Vertrautheit mit dem Stoffe, keine allgemeine historische Bildung und technische Schulung voraus. Diese letzteren Bedingungen finden sich schwerer als die Geldmittel, welche Druck und Papier ganzer Bibliotheken von Rohmaterial erfordern.

Die Verwerthung solcher umfangreicher Archivalien für die eigentliche Forschung wird durch geschickte Anordnung, übersichtliche Gruppirung, zusammenfassende Katalogisirung wesentlich erleichtert. Leider fehlen alle diese Erfordernisse in den meisten Fällen, so daß der Forscher sehr viel Zeit daran wenden muß, um sich in den ungeheuren Massen von bunt durcheinandergewürfeltem Material zurechtzufinden. Während die Herausgeber durch eine zweckmäßige Reihenfolge des Edirten, durch vollständige Inhaltsverzeichnisse und Register (nicht bloß Namen-, sondern auch Sachregister) den Specialforschern einigermaßen vorarbeiten, eine Art Halbfabrikat schaffen können, geschieht dergleichen bei den Editionen der neueren Geschichte Rußlands nur etwa ausnahmsweise.

Trotz aller solcher Mängel leisten derartige Sammelwerke der historischen Forschung wesentlichen Vorschub. Ohne die Editionen der Kaiserlichen Historischen Gesellschaft, der Zeitschriften „Rußlands Vorzeit“ (Russkaja Starina) und „Rußlands Archiv“ wäre an eine Bearbeitung der neueren Geschichte Rußlands nicht leicht zu denken. So muß denn die Erschließung der Archive als eine sehr erfreuliche Thatsache bezeichnet werden.

Und zwar sind es nicht bloß die Staatsarchive in Rußland, deren Schätze gehoben und durch Herausgabe einem großen Kreise von Forschern zugänglich gemacht werden. Auch in den Privatarchiven russischer

Magnaten finden sich überaus werthvolle Akten und Briefe, welche zur Erforschung der Geschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte wesentliche Beiträge liefern. An eine vollständige Ausbeutung dieser Sammlungen dürfte — abgesehen von Gründen der Zensur — schon um ihres Umfanges willen nicht leicht zu denken sein. Daß aber neben vielen Privatkorrespondenzen hochgestellter Beamter, in denen wichtige politische Fragen berührt oder ausführlich erörtert werden, auch viele Staatspapiere sich in solchen Privatarchiven finden, erhöht den Werth solcher Sammlungen sehr wesentlich. So z. B. befindet sich in dem Privatarchiv der Erben Popow's, Sekretärs Potemkin's, auf dem Gute Reschetilowka im Gouvernement Poltawa, das Aktenmaterial der Kanzlei des berühmten Günstlings der Kaiserin Katharina II. Selbstverständlich muß in demselben eine Fülle von Beiträgen zur Geschichte der auswärtigen Politik wie der inneren Verwaltung in jener Zeit enthalten sein. Nur einzelne Bruchstücke sind gedruckt worden. Wollte man zu der Herausgabe dieser Archivalien schreiten, so wäre die Zahl der zu druckenden Bände unübersehbar. Ebenso sollen auf einem Gute der Erben Teplow's, ebenfalls eines Staatsmannes aus der Zeit Katharina II, höchst werthvolle Akten und Briefe — darunter Correspondenzen mit Voltaire u. a. — sich befinden, u. dgl. m.

Eines der reichhaltigsten Familienarchive — das Woronzow'sche — ist nun in der letzten Zeit durch Herausgabe des größten Theiles der darin enthaltenen Schätze der historischen Forschung zugänglich gemacht worden. Die hervorragende Stellung, welche einige Glieder dieser Familie in dem Staatsleben Rußlands während anderthalb Jahrhunderte einnahmen, erklärt zur Genüge die Reichhaltigkeit dieser Archivalien.

Die Woronzow's zählen zu den ältesten Adelsgeschlechtern Rußlands. Einige derselben nahmen hervorragenden Antheil an den kriegerischen Unternehmungen der moskauer Großfürsten im 16. Jahrhundert. Die bedeutendste Stellung erlangte während der Regierung der Kaiserin Elisabeth Graf Michail Ilarionowitsch Woronzow. Er war zuerst Vicekanzler, sodann nach Bestushew's Sturze, Reichskanzler und starb 1767. Seine Gemahlin, die Gräfin Anna Karlowna, eine geborene Skawronskij, war eine Base der Kaiserin Elisabeth. Seine Neffen, Alexander Romanowitsch W. und Ssemion Romanowitsch W., thaten sich in den folgenden Jahrzehnten als Staatsmänner hervor. Der erstere war zuerst Gesandter an verschiedenen Höfen, sodann in der ersten Zeit der Regierung Alexander's I. Reichskanzler. Er starb

1805. Sein Bruder Ssemion war lange Zeit am englischen Hofe Botschafter und starb 1832. Deren Schwester, Elisabeth, war die bekannte Geliebte Peter's III. und zog sich nach dessen Sturze in's Privatleben zurück. Die andere Schwester, Katharina Romanowna, Fürstin Daschkow, nahm längere Zeit durch ihre persönlichen Beziehungen zu der Kaiserin Katharina eine hervorragende Stellung ein. In ihren Memoiren berichtet sie ausführlich über ihren Antheil an dem Staatsstreich im Sommer 1762. Gleich ihren Brüdern war sie durch encyklopädische Bildung ausgezeichnet und stand in lebhaftem Ideenaustausch mit einigen der hervorragendsten Schriftsteller Westeuropas. Sie starb 1810. Der Sohn des russischen Botschafters am englischen Hofe, Michail Ssemionowitsch Woronzow (geb. 1782), that sich als Militär in dem Kampfe gegen Napoleon hervor und war sodann als Statthalter von Neurußland und Bessarabien und von 1844 ab in der gleichen Eigenschaft im Kaukasus thätig. Während seiner Verwaltung fanden in diesen Gegenden sehr durchgreifende Reformen statt. Er starb 1856 zu Odessa. Sowohl in Tiflis als in Odessa sind ihm Standbilder errichtet worden.

Dem Sohne des letztgenannten Magnaten, dem Fürsten Ssemion Michailowitsch (geboren 1823, gestorben 1882), gehörte die Initiative zur Herausgabe der reichen Schätze des Woronzow'schen Familienarchivs. Es wurde damit ein Moskauer Historiker und Publizist, Peter Bartenjew, betraut, welcher sich durch manche Arbeiten über die Geschichte Rußlands im 18. Jahrhundert und durch die Redaktion der seit 1863 erscheinenden Zeitschrift „Russisches Archiv" bekannt gemacht hatte. Der Name „Archiv des Fürsten Woronzow" bezieht sich auf den Fürsten Ssemion Michailowitsch, welcher die Beendigung des von ihm eingeleiteten wissenschaftlichen Unternehmens nicht mehr erlebte. Die Edition fand mit dem dreißigsten Bande im Jahre 1884 ihren Abschluß. Aber schon im Vorwort zum 26. Bande meldete der Herausgeber den am 6. Mai 1882 zu St. Petersburg erfolgten Tod des Begründers eines Sammelwerkes, welches zu den wichtigsten Quellen der Geschichte Rußlands zählt. Der Fürst, durch klassische und umfassende Bildung, sowie durch ein lebhaftes Interesse für die Geschichtsforschung ausgezeichnet, soll an der Auswahl der herauszugebenden Akten und Briefe persönlichen Antheil genommen haben. Wir erfahren nichts darüber, ob nicht etwa der Tod des Fürsten den Abschluß der Edition, welcher bald darauf erfolgte, beschleunigt habe, was nicht unwahrscheinlich sein dürfte. Daß in dem Woronzow'schen Familienarchiv sehr

reiches Material auch für die Geschichte Rußlands von 1825 ab enthalten sein muß, ist selbstverständlich. Opportunitätsgründe mögen die Beschränkung auf die Zeit bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai veranlaßt haben; jedoch finden sich in den Erklärungen des Herausgebers gar keine Andeutungen über diesen Punkt.

So umfassen denn die in dem „Archiv des Fürsten Woronzow“ mitgetheilten Beiträge ungefähr ein Jahrhundert. Sehen wir von den an Zahl und Inhalt geringfügigen Akten und Briefen ab, welche, in verschiedenen Bänden verstreut, aus der Zeit vor dem Regierungsantritt Elisabeth's stammen oder aber sich auf die erste Zeit der Regierung Nikolai's beziehen, so stellt sich das Unternehmen als ein Quellenwerk zur Geschichte Rußlands von 1741 bis 1825 dar. Es verdient die Berücksichtigung aller derjenigen, welche die Erforschung der Regierungszeit Elisabeth's, Peter's III., Katharina's, Paul's und Alexander's I. beabsichtigen. Und zwar verdient von Seiten derjenigen Fachgelehrten, welche das Russische nicht beherrschen, der Umstand besondere Beachtung, daß es sich durchaus nicht um ausschließlich russische Briefe und Akten handelt, sondern daß ein sehr beträchtlicher Theil derselben in französischer Sprache abgefaßt, also Jedermann zugänglich ist. Da dieser Umstand von Wichtigkeit ist, so fügen wir über denselben einige Bemerkungen hinzu. Das Französische wird je länger je mehr in den höchsten Kreisen der russischen Gesellschaft die herrschende Sprache. Es wird, wie Leroy-Beaulieu in seinem Werk „l'empire des czars et les Russes“ treffend bemerkt, das Erkennungszeichen der Gebildeten untereinander, die Schranke, welche die sogenannte gute Gesellschaft von allen Tieferstehenden trennt; der Adel wird dadurch in gewissem Sinne kosmopolitisch, fremd in Rußland, eine europäische Kolonie. Diese Erscheinung läßt sich schon während der Regierung der Kaiserin Elisabeth wahrnehmen, tritt aber in der Zeit Katharina II. noch viel auffallender hervor. Es ist höchst merkwürdig, wie z. B. die Fürstin Daschkow Unterricht in der russischen Sprache erhalten muß, während sie das Französische und das Englische vollkommen gut beherrscht. Katharina als Ausländerin hatte das Russische als eine ihr völlig fremde Sprache lernen müssen und bildete sich zu einer vortrefflichen Kennerin aller Feinheiten der russischen Sprache aus, während ihre russische Umgebung sich durchaus an das Französische als die eigentliche Umgangssprache gewöhnt hatte und einige russische Aristokraten es im französischen Stil den Koryphäen der französischen Literatur gleich thaten. Diese Entwickelung spiegelt sich in der Art

der Edition des Woronzow'schen Archivs wieder. Diejenigen Bände, in denen Geschäftspapiere und Briefe aus der Zeit der Kaiserin Elisabeth den größten Raum einnehmen (Bd. 1—7, 24—26), haben einen vorwiegend russischen Text, während die anderen, sich auf die späteren Regierungen beziehenden Bände fast durchweg französisch gehalten sind. In manchen Bänden (17, 18, 22) fehlt das Russische gänzlich. Die Korrespondenzen der Glieder der Woronzow'schen Familie untereinander, sowie diejenigen der Woronzow's mit ihren Freunden, z. B. mit Kotschubei, Rostoptschin, Morkow u. a. sind in französischer Sprache verfaßt. Es erscheint als eine Ausnahme, daß der bekannte Minister des Auswärtigen während der Regierung Katharina's, Besborodko, das Französische verhältnismäßig spät erlernt und daher im Verkehr mit den Woronzow's sich der russischen Sprache bedient. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß der Bd. 13 der Edition, welcher die Briefe und Papiere Besborodko's enthält, der einzige ist, in welchem gar kein Französisch vorkommt.

Die Edition ist würdig, aber nicht elegant ausgestattet. Auf dem Titel jedes Bandes erblickt man das Wappen der Woronzow's mit der Inschrift „Semper immota fides". Jeder Band hat einen Umfang von 500—600 Seiten Oktavformat (also zusammen 15—20,000 Seiten). Von besonderen Beilagen sind zu erwähnen: das Bildnis des Kanzlers Michail Ilarionowitsch Woronzow (in Bd. 7). Es war 1757 von Tocqué gemalt und danach 1758 von G. F. Schmidt gestochen worden. Nach der letzteren Kopie wurde dann die vortreffliche Photographie angefertigt, welche dem 7. Bande der Edition beigefügt ist. In dem 9. Bande begegnet uns ein vortrefflicher Kupferstich, das Bildnis des Grafen Ssemion Romanowitsch Woronzow darstellend, nach einem von Richard Evans gemalten Portrait. Eine besondere Beilage enthält der Band 6: es ist ein Autograph eines Situationsplanes von Berlin nebst Umgegend mit Angabe der Stellungen der russischen Truppen im Jahre 1760 (September), von Werth für Militärhistoriker. Autographen-Facsimiles enthalten folgende Bände: Bd. 1 Schreiben der Kaiserin Elisabeth an Michail Woronzow aus dem Jahre 1745 (russisch), Schreiben der Mutter Katharina's, Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst, an denselben vom Jahre 1746 aus Zerbst (französisch), Schreiben des Fürsten A. D. Kantemir, russischen Gesandten in Paris an denselben, vom Jahre 1743 aus Paris (russisch), Bd. 7 Schreiben M. und S. Woronzow's an den Grafen M. P. Bestushew aus dem Jahre 1758 (russisch), Bd. 10 einige

russische Zeilen vom Grafen S. R. Woronzow, Bd. 11 einige Zeilen in französischer Sprache aus einem Schreiben desselben Diplomaten, Bd. 12 einige Zeilen aus einem russischen Schreiben Sawadowskij's an A. R. Woronzow aus dem Jahre 1777.

Von der Technik der Edition ist nicht viel Rühmliches zu sagen. Der Herausgeber hat es unterlassen überhaupt Angaben zu machen über den Umfang und die Bestandtheile des Archivs, dessen Edition er unternahm. Wir erfahren nicht einmal, ob der Inhalt der dreißig Bände in den Originalen sich an einem Orte befindet oder an verschiedenen Orten. Daß in dem an der Südküste der Krym herrlich gelegenen Schlosse der Woronzows, Alupka, sich Archivalien befinden, ist sicher; ob nicht aber auch in Odessa im Familienpalaste sich ein Archiv befindet, muß dahingestellt bleiben. Ebenso wenig hat es der Herausgeber für seine Pflicht gehalten, etwas über den Plan der Edition mitzutheilen und darüber, welche Zeitgrenze derselben gesetzt sein sollte. Auch ist zu bedauern, daß der Herausgabe der Archivalien nicht eine Ordnung derselben vorausging. Es hätte auf diese Weise die Zufälligkeit der Reihenfolge, in welcher nun die Akten auf einander folgen, vermieden werden können. Als der Herausgeber an die Arbeit ging, scheint er gar nicht gewußt zu haben, auf welche Anzahl von Bänden sich das ganze Sammelwerk belaufen werde. Daß mit dem 30. Bande die ganze Edition einen Abschluß erlangt habe, ist in der Edition mit keinem Worte vermerkt. Wir erfahren davon zufällig aus einer kurzen Notiz, welche Herr Bartenjew nach Herausgabe des 30. Bandes in der unter seiner Redaktion erscheinenden Zeitschrift „Russisches Archiv" einfließen ließ. Eine derartige Behandlungsweise eines so wichtigen Gegenstandes muß in hohem Grade auffallend erscheinen.

Der Herausgeber hat auch bei den einzelnen Bänden es meist unterlassen den Lesern von seinem Thun Rechenschaft abzulegen. Ungefähr die Hälfte aller Bände enthält gar keine Vorrede. Die den übrigen Bänden vorausgeschickten sind kurz und nichtssagend und enthalten nur ganz geringfügige Notizen über die Persönlichkeiten, deren Briefe mitgetheilt werden. In der Vorrede zum ersten Bande verspricht der Herausgeber, daß bei der Herausgabe der Archivalien eine chronologische Reihenfolge zur Richtschnur dienen werde, wobei allerdings gleich auf eine gewisse Einschränkung dieses Anordnungsprincips hingewiesen wurde, welche dadurch geboten sei, daß längere Zeit hindurch fortgesetzte Briefwechsel in zusammenhängender, fort=

laufender Reihe abgedruckt werden müßten Selbstverständlich läßt sich gegen die letztere Bemerkung gar nichts einwenden. Dagegen durfte man im übrigen mehr Planmäßigkeit und Ordnung erwarten, als sich bei der Edition herausgestellt hat. Nachdem in den ersten Bänden eine Fülle von Aktenstücken aus der Zeit bis 1761 abgedruckt worden war und die folgenden Bände wesentlich den folgenden Regierungen gewidmet werden konnten, stellte sich heraus, daß man eine große Anzahl von Akten aus der Zeit Peter's, Anna's, Elisabeth's abzudrucken vergessen hatte, so daß die Herausgabe derselben in den Bänden 24 bis 26 nachgeholt werden mußte. Auch innerhalb der einzelnen Bände findet sich meist das Prinzip der chronologischen Reihenfolge durchbrochen, so daß z. B. im 4. Bande eine Menge von Akten in buntester Reihenfolge ohne Rücksicht auf die Chronologie abgedruckt worden ist. Ähnliches ist bei den im 6. Bande abgedruckten, den siebenjährigen Krieg betreffenden Akten zu beklagen. Im 5. Bande hätten die Briefe Radischtschew's erst chronologisch geordnet und dann herausgegeben werden müssen. In Band 7 sind die Materialien nach Regierungen geordnet, was recht zweckmäßig erscheint, aber innerhalb der einzelnen Zeiträume fehlt die Konsequenz bei der chronologischen Reihenfolge durchaus. Die Papiere der Fürstin Daschkow im 21. Bande sind ganz ungeordnet abgedruckt u. dgl. m.

Ähnlich ungleich und willkürlich verfährt der Herausgeber in Betreff der hier und da den Text begleitenden kommentirenden Notizen. Dieselben, wo sie ausnahmsweise vorhanden sind, enthalten kurze, biographische Angaben über die Personen, deren Briefe mitgetheilt werden oder von denen die Rede ist. Aber eigentlich gibt es nur im ersten Bande dergleichen. Die Arbeitskraft des Herausgebers scheint in dieser Hinsicht sehr schnell erlahmt zu sein.

Recht nützlich sind die den einzelnen Bänden mitgegebenen alphabetischen Namenregister, während es an Sachregistern fehlt. Indessen fehlt auch hier die Gleichmäßigkeit der Behandlung, da Band 2 und 3 ein derartiges Namenregister vermissen lassen. Auch in anderer Hinsicht ist keine Gleichmäßigkeit vorhanden. Während die sonstigen Inhaltsverzeichnisse auch mit den Jahreszahlen der betreffenden Archivalien versehen sind, was die Übersicht sehr wesentlich erleichtert und bei dem Mangel an einer chronologischen Reihenfolge um so nothwendiger erscheint, läßt das Inhaltsverzeichnis zum 24. Bande die Beifügung der Zeitangaben vermissen. Daß nun gar Band 5 über-

haupt gar keine Inhaltsangabe beibringt, setzt aller übrigen Nachlässigkeit die Krone auf.

Je unsystematischer die historischen Materialien aus dem Woronzow'schen Archiv in den 30 Bänden der Edition abgedruckt sind, desto wünschenswerther wäre ein das ganze Sammelwerk umfassender, auf den Inhalt der einzelnen Bände hinweisender systematischer Katalog gewesen. Von der Zusammenstellung eines solchen ist bisher nichts zu hören, so daß wir jetzt keinen Grund zu der Annahme haben, daß der Herausgeber seiner Edition ein derartiges Hülfsmittel der Benutzung derselben werde folgen lassen. In einem solchen Gesammtinhaltsverzeichnis müßte der Stoff nach verschiedenen Gruppen vertheilt sein. Es wäre allerdings nicht leicht zu entscheiden, welche Gliederung die zweckmäßigste wäre. Der Umstand, daß manche Reihen von Briefen — und diese Gattung historischer Materialien wiegt weitaus vor — längere Zeiträume umfassen, sich auf die allerverschiedensten Stoffe beziehen, erschwert die Zusammenstellung eines derartigen Index in hohem Grade. Es wäre vielleicht daran zu denken, die Benutzung des in so reicher Fülle herausgegebenen Materials durch Anfertigung mehrerer Inhaltsverzeichnisse mit verschiedenem Eintheilungsprinzip zu erleichtern. Ein nicht völlig ausreichender, aber doch erheblicher Ersatz wäre die Zusammenstellung eines vollständigen Namen- und Sachregisters. In dem Maße als die Besitzer dieser archivalischen Schätze, sowie der Herausgeber wünschen mußten, daß der Inhalt der dreißig Bände nicht brach liege, sondern der Geschichtswissenschaft zu Gute käme, hätte für solche Hülfsmittel gesorgt werden sollen. Vielleicht kann dieses noch nachträglich geschehen.

Wir versuchen es in dem Folgenden durch einen Hinweis auf den Hauptinhalt der dreißig Bände die Bedeutung des Sammelwerkes als Quelle für die Geschichte Rußlands im 18. und 19. Jahrhundert zu veranschaulichen, wobei selbstverständlich nur auf Wesentlicheres hingewiesen werden kann. Als Eintheilungsprinzip gelten dabei die verschiedenen Regierungsperioden.

Die Zeit vor dem Regierungsantritt Elisabeth's.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, 1802, als Graf A. R. Woronzow das Kanzleramt bekleidete, wurde ein Memoire über die Geschichte der Verwaltung des Auswärtigen Amtes ausgearbeitet. Dieses Schriftstück (29, 471 ff.) umfaßt die Zeit von 1556—1801.

Eine andere literarische Arbeit verfaßte der bekannte Büsching: es ist eine kurze Übersicht der Geschichte des Hauses Romanow von 1613 bis zur Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. Der Abdruck derselben (25, 1 ff.) in russischer Übersetzung muß als überflüssig bezeichnet werden, weil diese Abhandlung bereits in Büsching's Magazin für Geschichte und Geographie (Bd. 1) erschienen ist, was dem Herausgeber entgangen zu sein scheint.

Ganz unwesentlich ist ein Schreiben des Kirchenfürsten von Rostow, Metropoliten Dimitrij, an L. Woronzow, den Vater des Vicekanzlers Michail Woronzow, aus dem Jahre 1702 (1, 1).

Ähnlich nichtssagend ist das lediglich Familienangelegenheiten betreffende Testament des Fürsten Repnin aus dem Jahre 1726 (25, 51 ff.)

Eine sprechende Illustration der Sitten der höheren Kreise der russischen Gesellschaft liefern einige Aktenstücke aus dem Jahre 1729 (24, 6 ff.), aus denen wir von einem Konflikt zwischen dem spanischen Gesandten Herzog von Liria und dem Grafen Matwejew erfahren. Derselbe fand bei einem Feste statt, welches der bekannte Diplomat auf einem Landhause veranstaltet hatte, und bei welchem das Zechgelage die Köpfe erhitzt hatte, so daß es zu Streitigkeiten und sogar zu einem Handgemenge kam.

Ein Verzeichnis der Belohnungen an Geld, Geschenken und Ehrenzeichen, welche verschiedene Personen während der Regierungszeit der Kaiserin Anna (1730—1740) erhielten (2, 637 ff.), hat ein untergeordnetes Interesse.

Für die Geschichte der Familie Münnich's hat ein Aktenstück aus dem Jahre 1731 (2, 471) einigen Werth. Es betrifft den Eintritt des Bruders des bekannten Feldmarschalls in russische Dienste.

Geringfügig erscheint das Schreiben des Astronomen de l'Isle an einen Unbekannten aus dem Jahre 1737, in welchem sehr ausführlich von astronomischen Instrumenten und deren Aufstellung die Rede ist (29, 422 ff.).

Als Beiträge zur Geschichte Ostermann's können folgende Aktenstücke dienen: Eine Art Regierungsprogramm oder Agenda oder Promemoria, welche der berühmte Staatsmann niedergeschrieben hat, ohne Datum und unvollendet, von Umsicht und Vielseitigkeit Zeugnis ablegend (24, 1 ff.); eine phrasenreiche, an die Regentin Anna Leopoldowna gerichtete Ermahnung über Regentenpflichten, welche Ostermann zum Verfasser hat und welche in russischer Übersetzung vorliegt

(24, 10 ff.); ein langes Verzeichnis der Papiere, welche bei Gelegenheit des Staatsstreiches im Spätherbst 1741 im Hause Ostermann's mit Beschlag belegt wurden und welche allerlei Andeutungen über die umfassende Thätigkeit des rührigen Politikers enthalten (25, 60 ff.).

Ganz überflüssig ist der Abdruck einer russischen Übersetzung eines autobiographischen Memoires des Herzogs Biron, welches derselbe bald nach seinem Sturze verfaßte (24, 12 ff.). Dieses Schriftstück ist längst bekannt und in Büsching's Magazin (Bd. 9) in französischer Sprache herausgegeben worden. Eine deutsche Übersetzung dieser interessanten Quelle befindet sich im Dresdener Archiv. Auch eine in Veranlassung dieses Schriftstückes von einem Verwandten des Grafen Münnich verfaßte und ebenfalls die letzte Regierungszeit der Kaiserin Anna und die Zeit der Regentschaft Biron's charakterisirende Abhandlung (24, 37 ff.) ist schon früher bekannt gewesen; sie ist den Memoiren des Sohnes des Feldmarschalls entnommen.

Von untergeordnetem Interesse ist eine nicht unbedeutende Anzahl von Aktenstücken, welche entweder von der Großfürstin Elisabeth herrühren oder an sie gerichtet sind, und welche sich auf die Zeit vor dem Staatsstreiche im Jahre 1741 beziehen. Ein Schreiben der Großfürstin an die Kaiserin Anna (1736) berichtet von einem Zwischenfall, einem Kompetenzkonflikt. Elisabeth hatte einen ihrer Hofbeamten verhaften lassen, die Kaiserin seine Entlassung aus der Haft befohlen (1, 4—5). Ferner gibt es da (1, 31 ff.) an die Großfürstin Elisabeth gerichtete Bittschriften verschiedener Personen, den Hofstaat der Großfürstin betreffende Rechnungen aus dem Jahre 1741 u. dgl. m. Ganz unwesentlich ist eine Anzahl kurzer Schreiben der Großfürstin Elisabeth an den Grafen Woronzow aus dem Jahre 1738. Die Herausgabe dieser Zettel charakterisirt das geringe Maß von Sorgfalt, welches überhaupt bei der Edition aufgewendet wurde. Nachdem diese Briefe im 1. Bande des Woronzow'schen Archivs (S. 6) gedruckt erschienen waren (im Jahre 1870), geschah es im Jahre 1883, daß dieselben Papiere ohne allen Grund noch einmal, im 28. Bande (S. 1 ff.) abgedruckt wurden, ein Fehler, welcher nicht hätte vorkommen können, wenn der Edition eine Sichtung und Ordnung des Materials vorausgegangen wäre.

Einen Beitrag zur Geschichte der russisch-englischen Beziehungen in der Regierungszeit der Kaiserin Anna liefert ein Auszug aus dem Tagebuche des Fürsten Kantemir, welcher im Jahre 1732 als russischer Diplomat in London weilte (2, 551 ff.). Derselbe erwähnt seiner ver-

trauten Bekanntschaft mit dem österreichischen Gesandten, Grafen Kinsky; Fragen der Etikette werden umständlich behandelt, die Einzelheiten der Audienz ausführlich beschrieben; Kantemir liefert ein Verzeichnis aller Glieder des corps diplomatique am englischen Hofe, reproduzirt den Inhalt seiner Gespräche mit den englischen Staatsmännern u. s. w. Das Tagebuch ist Fragment und umfaßt nur einige Monate.

Die Zeit der Regierung Elisabeth's.

Ein sehr bedeutender Theil des Inhalts der dreißig Bände des „Woronzow'schen Archivs" ist der Epoche der Regierung der Tochter Peter's des Großen" (1741—1762) gewidmet. Mehrere Bände enthalten vorwiegend oder ausschließlich Beiträge zur Geschichte dieses Zeitraums.

Betrachten wir zuerst die Materialien, welche sich entweder auf die Regierungszeit Elisabeth's überhaupt oder auf die Persönlichkeit der Kaiserin beziehen.

Da verdient denn ein von dem Grafen A. R. Woronzow kurz vor seinem Tode im Jahre 1805 verfaßtes Schriftstück Beachtung (5, 6 ff.), eine „Notice sur ma vie et les évènements différents qui se sont passés tant en Russie qu'en Europe pendant ce temps-là". Diese autobiographischen Memoiren, welche bis in die Zeit der Regierung Katharina's II. reichen, enthalten viele charakteristische Züge der Regierungszeit Elisabeth's. Das Geburtsjahr des Verfassers war zugleich dasjenige der Thronbesteigung Elisabeth's. Diese Erinnerungen aus der Jugendzeit des Grafen sind lesenswerth.

Umfangreich und werthvoll ist ein Beitrag zur Geschichte der Thronbesteigung und der ersten Regierungsjahre Elisabeth's (25, 79): „Sur les évènements du règne de Jean III, et des régences du duc de Courlande et de la princesse Anne de Meclembourg; sur la révolution qui a placé l'impératrice Elisabeth sur le trône de Russie etc. de annis 1740—1748." Es sind offenbar diplomatische Berichte, welche möglicherweise auf dem Wege der „Perlustration", d. h. der Verletzung des Briefgeheimnisses, in die Hände der russischen Regierung geriethen. Auf die „Extraits", welche die Zeit von Oktober 1740 bis 1748 umfassen, folgen besondere Abschnitte: „La situation de la cour de Russie vis à vis des puissances étrangères" im Jahre 1748, und: „l'arrêt et disgrace du comte de Lestocq de annis 1748—1749"; beigefügt sind diesen Papieren, deren Ursprung vermuthlich leicht ermittelt werden könnte, u. a. ein Schreiben Friedrich's

des Großen „au sieur d'Ammon à la Haye" über die Gerüchte, als sei der preußische Hof an Lestocq's Sturz betheiligt, ein Auszug aus Zeitungsartikeln über denselben Gegenstand u. dgl. m.

In demselben Bande (25, 239) findet sich ein „Ebauche du portrait de S. M. J. Elisabeth Petrowna", im panegyrischen Stil gehalten; die Wendungen „notre auguste princesse", „mon auguste souveraine" lassen auf den Verfasser als einen russischen Beobachter schließen.

Von M. Woronzow, dem Kanzler, rührt ein im Juli 1762, also unmittelbar nach der Thronbesteigung Katharina's, verfaßtes Schriftstück her (25, 272 ff.): „Schilderung der Geschäftslage in der Zeit der Kaiserin Elisabeth". Es werden hier die diplomatischen Beziehungen Rußlands zu den anderen Staaten von der Zeit des Friedens von Aachen bis zum Tode Elisabeth's übersichtlich dargelegt; dem Verhältnis Rußlands zu Polen, sowie zu den asiatischen Nachbarn — Persien, China u. s. w. — und zur Türkei sind besonders ausführliche Abschnitte gewidmet. Es sind Rückblicke, welche zugleich für die fernere politische Aktion maßgebend sein sollen.

Bekanntlich wurde schon ein paar Jahre vor dem Tode der Kaiserin Elisabeth ihr Gesundheitszustand für außerordentlich bedenklich gehalten. Über diese Verhältnisse gibt ein in französischer Sprache verfaßtes ärztliches Gutachten von Boissonnier, datirt „Peterhof, am 25. August 1759", Auskunft (2, 633 ff.); es enthält zugleich Rathschläge darüber, wie sich die Kaiserin inbetreff ihrer Diät verhalten müsse. Diese Bemerkungen mögen ein gewisses medizinisch-historisches Interesse haben.

Gehen wir zu denjenigen Beiträgen über, welche Materialien für die Lebensverhältnisse einzelner Personen der Regierungszeit Elisabeth's enthalten, ohne ein allgemeines Interesse darzubieten.

Auf die Freundschaftlichkeit der Beziehungen der Kaiserin zu dem Grafen Michail Woronzow lassen einige kurze Schreiben schließen (1, 9 ff.), in denen Elisabeth ihn „mein Freund Michail Lariwonowitsch" anredet. Bis auf einige Andeutungen über die heimlichen Beziehungen der Mutter Katharina's, der Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst zu Schweden (im Jahre 1745) stellt sich der Inhalt dieser Schreiben als dürftig heraus. Ähnlich geringfügig erscheint eine Reihe von Briefen, welche Michail Woronzow an die Kaiserin und deren Günstling, den Grafen Rasumowskij, richtete. Wir erfahren daraus Ausführliches über die auch schon sonst bekannte beständige

Zerrüttung der Geldverhältnisse des Vizekanzlers, welcher fortwährend darum bittet, daß seine Schulden bezahlt werden; das Verzeichnis der letzteren liegt einem dieser Schreiben bei (2, 607 ff.).

Eine sehr geringe Ausbeute für das Studium der allgemeinen Zeitverhältnisse bietet eine Reihe von Korrespondenzen des Vizekanzlers Mich. Woronzow mit verschiedenen russischen Staatsmännern und sonstigen hervorragenden Personen. Diese in verschiedenen Bänden des Sammelwerkes verstreuten Schriftstücke haben so gut wie ausschließlich einen Privatcharakter und hätten, wie uns scheinen will, in gekürzter Form herausgegeben werden sollen.

So z. B. wird in den zahlreichen Schreiben des Fürsten Kantemir an Mich. Woronzow, aus Paris vom Jahre 1742 ff. (1, 337) der Politik so gut wie gar nicht erwähnt, obgleich sich Kantemir in der Eigenschaft eines russischen Gesandten in Frankreich aufhielt. Es werden fast ausschließlich persönliche Angelegenheiten berührt; der Fürst Kantemir besorgt auf Wunsch Woronzow's für denselben allerlei Luxusgegenstände aus Paris, Obst, die Bildnisse des Königs und der königlichen Familie u. s. w. Gelegentlich ist von der Literatur die Rede, indem z. B. der Fürst, welcher als Satyriker eine gewisse Stellung in der russischen Schriftstellerwelt einnahm, dem Vizekanzler seine literarischen Produkte zusandte, Kopieen von französischen Versen beifügte u. dgl. m. Diesen Briefwechsel setzt sodann nach Kantemir's Tode, im Jahre 1744, der Legationssekretär desselben, Heinrich Groß, fort; auch seine Obliegenheiten scheinen wesentlich in der Beschaffung französischer Luxusgegenstände für den russischen Hof bestanden zu haben (1, 405 ff.)

Selbst in dem Briefwechsel des Vizekanzlers Mich. Woronzow mit dem Kanzler Alexei Petrowitsch Bestushew und dessen Bruder, Michail Petrowitsch Bestushew (2, 1 ff.) nehmen Privatangelegenheiten weitaus den größten Raum ein, obgleich gerade in der Zeit dieser Korrespondenzen die allerwichtigsten politischen Vorgänge sich abspielten. Der Briefwechsel zwischen dem Kanzler und dessen Kollegen wird besonders lebhaft, als derselbe im Jahre 1745 eine längere Erholungsreise antritt. Stehen auch Plaudereien über allerlei geringfügige Gegenstände im Vordergrunde, so werden doch auch wichtige politische Angelegenheiten berührt, z. B. die Verhältnisse Preußens, die Entwürfe und Absichten Friedrich's des Großen, die Beziehungen Österreichs und Preußens zu einander, die türkischen Sachen u. s. w. Von großem Werthe sind einige diesen Schreiben mitgegebene Beilagen,

welche die Thätigkeit des Kanzlers Bestushew sowohl auf dem Gebiete der auswärtigen Politik als auch am russischen Hofe illustriren; in letzterer Beziehung erscheint die Instruktion besonders beachtenswerth, welche im Jahre 1746 für die Personen des Hofstaats Peter's und Katharina's verfaßt wurde und eine höchst kleinliche Beaufsichtigung des großfürstlichen Paares vorschrieb.

Michail Petrowitsch Bestushew, dessen Gemahlin an der sog. Botta'schen Verschwörung Theil genommen hatte und dafür in grausamer Weise körperlich bestraft und nach Sibirien verbannt worden war, nahm als russischer Gesandter an verschiedenen europäischen Höfen eine angesehene Stellung ein. Eine an die Kaiserin gerichtete Bittschrift dieses Mannes vom Jahre 1743, in welcher der ehemalige Oberhofmarschall die Haltung seiner Frau verurtheilt (25, 160 ff.), gibt über diese Verhältnisse Auskunft. Seine an Woronzow gerichteten Schreiben aus Prag, Wien, Warschau, Paris in den Jahren 1743—1760 betreffen neben manchen ganz unbedeutenden Gegenständen, z. B. den Ankauf von Trüffelpasteten und anderen Leckereien für den russischen Hof, auch wichtigere Angelegenheiten, z. B. den zweiten schlesischen und den Siebenjährigen Krieg, die Lage in Frankreich. Alles dieses freilich in der Form gelegentlicher, zeitungsartiger Plauderei (2, 217 ff.)

Unwesentlich ist der Inhalt der Korrespondenzen Mich. Woronzow's mit dem bekannten Dichter und Naturforscher Lomonossow aus den Jahren 1753—1764; es sind denselben ein Paar Gedichte dieses Schriftstellers beigefügt (4, 503 ff.). Ganz geringfügig sind einige kurze Schreiben, welche der Vizekanzler und der bekannte Schöngeist Iwan Iwanowitsch Schuwalow im Jahre 1754 mit einander wechselten (6, 208). Wichtiger sind einige Schreiben Voltaire's und anderer Personen aus den Jahren 1760 ff.; in denselben ist u. A. von der Abfassung einer Geschichte Peter's des Großen durch den berühmten französischen Schriftsteller die Rede (5, 444 ff.).

Den Charakter einer Privatkorrespondenz haben: der Briefwechsel Mich. Woronzow's mit dem Grafen Golowkin in den Jahren 1758—1760 (3, 660 ff.), derjenige des ersteren mit seinem Neffen dem Grafen A. R. Woronzow aus den letzten Jahren der Regierung Elisabeth's (5, 88 ff.), ferner der Briefwechsel Woronzow's mit dem russischen Gesandten in Stockholm, N. J. Panin (7, 450 und 26, 33 ff.). Ein allgemeineres Interesse bieten die Briefe dar, welche die Mutter der Großfürstin Katharina, Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst, an

Woronzow richtete (1744—1759). Diese zahlreichen Schreiben (1, 415 ff.) berühren gelegentlich die preußisch-österreichischen Angelegenheiten, die Lage in Schweden u. dgl. m.; im wesentlichen stehen auch hier Privatangelegenheiten im Vordergrunde. Die Fürstin Johanna Elisabeth lebte zuletzt in recht bedrängter Lage in Paris und hoffte auf Unterstützung von Seiten der russischen Kaiserin, welche indessen der Fürstin von Anhalt-Zerbst nicht hold war. Auch andere Aktenstücke im Woronzow'schen Archiv (z. B. 24, 90 ff. und 25, 229) geben über die letzten Schicksale der Mutter der Kaiserin Katharina, über ihre Haltung während des Siebenjährigen Krieges u. s. w. Auskunft.

Für die Geschichte des Neffen der Kaiserin Elisabeth, des Großfürsten Peter, ergibt die Sammlung eine ganz unbedeutende Ausbeute. Einige Aktenstücke (3, 616 ff.) liefern Beiträge zur Geschichte der holsteinischen Angelegenheiten Peter's von 1746 ff. Daß der Großfürst von den Beschlüssen der „Conferenzen", von denen gleich unten weiter die Rede sein wird, Kenntnis zu nehmen wünschte, ersehen wir aus einem weder mit Titel, noch mit Zeitangabe versehenen Aktenstücke (3, 697), welches sich wahrscheinlich auf die Zeit des Siebenjährigen Krieges bezieht.

Einen werthvollen Beitrag zur Biographie des Grafen S. R. Woronzow liefern die Briefe desselben an seinen Vater aus dem Jahre 1759 ff. (16, 1 ff.). Der achtzehnjährige Jüngling unternahm in jener Zeit größere Reisen in Rußland und zwar in den Osten des Reiches, wo die Woronzow's Güter und Bergwerke besaßen. Erwähnenswerth ist z. B., daß der junge Mann in Kasan Gelegenheit hatte, sich mit Montesquieu's „Geist der Gesetze" zu beschäftigen und davon so begeistert war, daß er bemerkte, dieses Buch sei im Stande, jeden Leser zu einem „aufgeklärten" Menschen zu machen und ihn über Alles zu belehren. Fast scheint es, daß der Vater des jungen Woronzow des Französischen nicht besonders mächtig war, da der Sohn den Wunsch äußert, es möge eine russische Übersetzung erscheinen, damit der Vater sich auch der Lektüre des merkwürdigen Buches widmen könne; sehr charakteristisch für diese Verhältnisse ist der Umstand, daß der junge Woronzow bedauert, nicht in dem Grade des Russischen mächtig zu sein, um die Übersetzung des Montesquieu'schen Buches selbst besorgen zu können (S. 15). Von dem Vater des strebsamen Jünglings, welchem letzteren beschieden war, den größten Theil seines Lebens in England zu verleben, erfahren wir aus dem Sammelwerke nur, daß er dem Kartenspiel fleißig obgelegen habe. Es gibt (25, 212 ff.)

ein langes Verzeichnis der Summen, welche Iwan Iwanowitsch Schuwalow und Roman Illarionowitsch Woronzow an einander verloren hatten. Die Summen sind beträchtlich; es handelt sich bei jeder Gelegenheit um Hunderte von Rubeln. Übrigens ist nicht bloß von Pharo, Lhombre u. s. w., sondern auch vom Billard die Rede.

Von Beiträgen zur Biographie anderer Staatsmänner aus jener Zeit wäre zu nennen u. A. ein Schreiben A. P. Bestushew's an Rasumowskij aus dem Jahre 1750 (3, 679—683), in welchem die Fürsprache des letzteren, damals einflußreichen Hofmannes in einer episodischen Angelegenheit erbeten wird.

Über den Aufenthalt des Herzogs Biron in der Verbannung zu Jaroslaw während der Regierungszeit Elisabeth's erfahren wir recht Ausführliches aus einer größeren Anzahl von Schreiben, welche der ehemalige Günstling und Minister der Kaiserin Anna an die Kaiserin Elisabeth, den Kanzler Bestushew und den Vizekanzler Michail Woronzow richtete. Den Hauptinhalt dieser Schreiben, sowie der Bittgesuche der Söhne Biron's bildet die Klage über das bittere und unverdiente Schicksal der Verbannung. Die Schreiben (2, 523 ff.) umfassen den Zeitraum von 1743 bis zur Thronbesteigung Peter's III., welcher sogleich nach seinem Regierungsantritt die Familie Biron aus dem Exil an seinen Hof berief. Das letzte Schreiben dieser Sammlung (S. 547) ist in der Edition falsch datirt: „Gereslaw 10. Jun. 1762". Es ist darin von der Regierungsveränderung die Rede; daher ist das Datum zweifelsohne „10. Januar" zu lesen. Am 10. Juni befand sich Biron längst nicht mehr in Jaroslaw.

Ähnliche Schreiben und Gesuche verfaßte ein anderer Verbannter, der ehemalige Feldmarschall Münnich, welcher zwei Jahrzehnte in Sibirien verlebte. Auch er hoffte, wie Biron, auf Befreiung aus der Haft. Sein rastloser Geist ruhte auch in dem kleinen Flecken Pelym, in welchem er internirt war, keinen Augenblick. Er trug sich mit hochfliegenden Entwürfen. Im Jahre 1749 trug er in einem sehr ausführlichen, an die Kaiserin Elisabeth gerichteten Memoire die Bitte vor, sie solle ihm die Freiheit wiederschenken und ihn zum Gouverneur von Kijew ernennen. Sehr umständlich und mit fachmännischer Kenntnis erörtert der berühmte Ingenieur und Feldherr die Frage von der strategischen und politischen Bedeutung Kijew's; er spricht ferner von den Beziehungen Rußlands zu den orientalischen Staaten, den Türken, Tataren und Persern. Den bitteren Klagen über das harte Loos der Verbannung fügt der Feldmarschall den Hinweis auf

seine dem russischen Reiche geleisteten Dienste hinzu und läßt es an allerlei schmeichelhaften Wendungen, welche die Kaiserin bestechen sollten, nicht fehlen. Falls die Kaiserin seiner Dienste nicht bedürfe, bittet Münnich ihn in seine deutsche Heimat zu entlassen, wo er zum Ruhm der Kaiserin auf seinem Gute ein „Elisabeththal“ gründen und dort seine Tage beschließen wolle (2, 484 ff.). In einem gleichzeitigen Schreiben Münnich's an seinen Bruder (S. 494 ff.) schildert der Verbannte sein Leben in Pelym, klagt über die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen habe u. s. w. Auf die Zeit der Regierung Peter's III., als Münnich bereits aus der Verbannung befreit und nach Petersburg zurückgekehrt war, bezieht sich ein umfassender Entwurf des ehrgeizigen Mannes, worin er den Vorschlag macht, ein Generaldirektorium in Sibirien zu errichten, eine Stelle, auf deren Bekleidung er rechnete. Es entspricht dieser Thatkraft und Ehrsucht Münnich's, wenn er, wie bekannt, auch die Kaiserin Katharina mit allerlei Entwürfen belästigte, in deren Verwirklichung ihm, seinen Wünschen entsprechend, die hervorragendste Stelle vorbehalten bleiben sollte. Man weiß, daß er sich in seinen letzten Lebensjahren mit einem bescheideneren Wirkungskreise begnügen mußte. Aber von seiner unverwüstlichen Geistesfrische und körperlichen Rüstigkeit auch in dieser Zeit zeugen seine Briefe an Frau Stroganow, einer Tochter des Kanzlers Michail Woronzow (2, 507, ff.); diese Briefe voll glühender Verehrung für diese Dame, haben selbstverständlich einen ganz privaten Charakter.

Mehrere Schreiben von Münnich's Bruder, Baron Christian Wilhelm von Münnich an Michail Woronzow (2, 437) aus den Jahren 1749—58 liefern einen Beitrag für die Lebensgeschichte dieses Würdenträgers. Neben verschiedenen Privatangelegenheiten werden hier gelegentlich die Verhältnisse der am Hofe der Kaiserin Elisabeth weilenden Diplomaten, z. B. Williams' und Poniatowsky's berührt, doch bieten diese Schriftstücke so gut wie gar keine Ausbeute für das Studium der Zeitgeschichte. Eine besondere Spezialität behandelt der von Münnich verfaßte Entwurf eines Hofreglements (449—470).

Unvergleichlich wichtiger für die Erforschung der allgemeinen Zeitverhältnisse während der Regierung Elisabeth's als die soeben angeführten, vorwiegend die Geschichte einzelner Personen betreffenden Materialien sind umfassendere Aktenreihen, welche sich in dem Woronzow'schen Archiv vorgefunden haben und die auswärtige Politik dieser Regierungsepoche betreffen. Die hervorragende Stellung,

welche Michail Woronzow zuerst als Vizekanzler, sodann als Kanzler bekleidete, erklärt den Umstand, daß diese hochwichtigen Materialien dem Familenarchiv der Woronzow's einverleibt wurden. Daß manche derselben nicht in Originalen, sondern in Abschriften gefunden worden sind, dürfte den Werth dieser Akten nicht wesentlich beeinträchtigen.

Da findet sich z. B. (1, 90—336) die Kopie eines Tagebuchs des Kollegiums der Auswärtigen Angelegenheiten aus dem Jahre 1742 (Januar bis März); es sind Auszüge aus den Relationen, welche einkamen, die Reproduktion von allerlei Gerüchten über politische Angelegenheiten, die Reproduktion von Gesprächen russischer Minister mit ausländischen Diplomaten, Verzeichnisse ausgehender Geschäftspapiere mit summarischer Angabe ihres Inhalts u. s. w. Ähnliche Materialien finden sich in anderen Bänden des Sammelwerkes: ein Tagebuch der Berichterstattung an die Kaiserin über die laufenden Geschäfte in den Jahren 1742 und 1743 mit den Resolutionen Elisabeth's (4, 199 ff.), das Tagebuch des Kollegiums der Auswärtigen Angelegenheiten aus den Jahren 1744 (6, 1 ff.), 1746—54 (7, 1 ff.), Fragmente desselben aus späteren Jahren, z. B. 1755; ein Diensttagebuch des Vizekanzlers Michail Woronzow aus dem Jahre 1749 (3, 1 ff.) mit Exzerpten von Nachrichten, welche von allen im Auslande befindlichen Gesandten empfangen wurden; Auszüge aus ausländischen Zeitungen, welche man im Jahre 1754 für die Kaiserin Elisabeth zusammenstellte (3, 648 ff.).

Eines der beliebtesten Mittel der Regierung sich über die Stimmungen und Meinungen, Thatsachen und Verhältnisse in anderen Staaten oder über die Haltung und Handlungsweise der in Rußland weilenden ausländischen Diplomaten zu informiren, war in jenen Zeiten die Verletzung des Briefgeheimnisses oder „Perlustration", über welche u. A. eine Reihe von Aktenstücken, z. B. Instruktionen an Postmeister aus dem Jahre 1758 (4, 100 ff.) Auskunft giebt. In der Zeit als die sogenannte Botta'sche Verschwörung sich abspielte, wurde eine große Anzahl von Briefen, u. A. auch französischer Diplomaten erbrochen, gelesen und exzerpirt. So erfahren wir denn durch die jetzt vorliegenden Exzerpte solcher perlustrirten Briefe (2, 383 ff.) mancherlei über die politische Lage im Jahre 1743 im allgemeinen. Auf demselben Wege kam es etwas] später dazu, daß der französische Gesandte, Marquis de la Chétardie, welcher früher die besondere Gunst der Kaiserin Elisabeth genossen hatte und an dem Staatsstreich im Spätherbst 1741 betheiligt gewesen war, mit einem gewaltigen Eklat aus Rußland ausgewiesen wurde. Man hatte durch das Er=

brechen seiner Briefe von seiner Haltung und Denkweise Angaben erhalten, welche das äußerste Mißfallen nicht bloß des Kanzlers Bestushew, sondern auch der Kaiserin Elisabeth erregten und den Sturz des französischen Diplomaten herbeiführten. Obgleich dieser Zwischenfall mit Chétardie in der historischen Literatur in Rußland durch Pekarskij, in Frankreich durch Vandal (Louis XV et Elisabeth) ausführlich behandelt und im einzelnen bekannt geworden ist, so dürften doch die Akten des Woronzow'schen Archivs (1, 457) noch manchen neuen Beitrag zu dieser Episode enthalten. Außerdem finden sich hier Auszüge aus verschiedenen diplomatischen Relationen, welche bei dieser Gelegenheit angefertigt wurden. Angaben über die schwedischen Verhältnisse, Schreiben des schwedischen Thronfolgers an die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst, eine Relation des sächsischen Gesandten Baron Gersdorff au Brühl u. s. w.

Auch an sonstigem Material für die Geschichte der auswärtigen Politik während der Regierung Elisabeth's vor dem Konflikt mit Preußen im Jahre 1756 ist kein Mangel. So z. B. erörtert ein Gutachten des Kanzlers Bestushew aus dem Jahre 1747 die Frage, ob Rußland englische Subsidien annehmen solle oder nicht (3, 1 ff.), so berührt ein Aktenstück aus dem Jahre 1745 die Frage von den Beziehungen Rußlands zu Frankreich (3, 673), so giebt eine Relation Obrjeskow's ans Konstantinopel vom Jahre 1754 über die türkischen Angelegenheiten Auskunft (25, 183), so schildert ein Aktenstück aus dem Jahre 1755 das Zeremoniell, welches bei der Audienz des türkischen Gesandten beobachtet werden sollte (4, 514); so unterrichtet uns die Kopie eines Promemoria des Kriegskollegiums aus dem Jahre 1755 über die Lage des russischen Heerwesens (3, 657) u. dgl. m. Haben solche Aktenstücke wie auch andere aus einer etwas späteren Zeit z. B. ein Bericht des Sekretärs Bakunin an Michail Woronzow über die Lage am Mannheimer Hofe im Jahre 1760 (25, 400 ff.) oder verschiedene Gutachten Woronzow's über türkische, kurländische und andere Angelegenheiten (4, 104), einen miszellenartigen, fragmentarischen Charakter, so fehlt es auch nicht an solchen Depeschenreihen, welche, wie z. B. die Schreiben des Kanzlers Bestushew an den russischen Gesandten in Kopenhagen, Johann Albert Korff, aus den Jahren 1745—1756 (3, 584 ff.) einen vollständigeren Einblick in den Zusammenhang der Beziehungen Rußlands zu verschiedenen Staaten in jener Zeit gewähren,

Eine beträchtliche Anzahl der in dem Sammelwerke abgedruckten

Aktenstücke kann als Material für die Geschichte des Siebenjährigen Krieges dienen. Dahin gehören in erster Linie die „Papiere der Staatskonferenz der Kaiserin Elisabeth“ (3, 331 ff.) Es wurden diese Konferenzen bei besonderen Veranlassungen zur Erörterung wichtiger Fragen berufen; an denselben nahmen diejenigen Personen Theil, deren Gegenwart wünschenswerth erschien. Es kamen darin verschiedene Papiere, Gutachten, diplomatische Noten, Verordnungen zur Verlesung. In der Zeit des Siebenjährigen Krieges spielten der Kanzler Bestushew, welcher die Geschäfte kannte und allein zu beherrschen suchte, sowie der Schriftführer Wolkow, welcher bei Abfassung der Resolutionen und Protokolle willkürlich zu verfahren pflegte, die Hauptrolle. Leider sind auch diese Papiere, wie manche andere Materialien nicht vollständig edirt. Der Herausgeber erörtert mit keinem Worte, wie es kommt, daß in dieser Sammlung von Geschäftspapieren, welche 1756 in den Sitzungen der Konferenzen zur Vorlesung kamen, sich sehr große Lücken vorfinden. Es ist nicht anzunehmen, daß monatelang, den ganzen Sommer hindurch, gerade als die Entscheidung zum Kriege nahte, keine Sitzungen stattgefunden haben sollten. Die vorliegenden Materialien gewähren einen tiefen Einblick in die Ereignisse im März und April und im Herbst 1756. Die Verhandlungen mit England und Österreich, zum Theil auch die Verhandlungen mit Frankreich treten uns hier in vielen bisher unbekannten Einzelheiten entgegen. Es ergeben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Bestushew einerseits, der Kaiserin Elisabeth und Woronzow andrerseits. Wir erfahren mancherlei über die Haltung Rußlands dem Vertragsverhältnis zu England gegenüber. Aus einem Rescript der Kaiserin Maria Theresia an Esterhazy werden wir darüber unterrichtet, wie man in Wien über den preußisch-englischen Vertrag dachte. Über die Haltung des englischen Gesandten Williams' finden sich eingehende Angaben u. s. w. [1])

In dieser Zeit haben Rußland und Frankreich einander halboffizielle Diplomaten zugesandt. Der Chevalier Douglas weilte in Petersburg, Feodor Dimitrijewitsch Bechtejew in Paris. Über die Stellung und Thätigkeit Douglas' erfahren wir mancherlei aus einem Schreiben Conti's und einem anderen Schreiben von einem Unbekannten an denselben (3, 578). Von Bechtejew liegt eine lange Reihe von Relationen

[1]) Der Vf. hat bereits bei einer früheren Gelegenheit auf die Bedeutung dieser Archivalien für die Geschichte der Genesis des Siebenjährigen Krieges hingewiesen in der Abhandlung: „Russische Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1756.“ Baltische Monatsschrift 1872 (Juli-August).

an Woronzow vor, mit welchem er persönlich befreundet war (3, 149 ff.). Er schildert seine Reise nach Frankreich durch Ostpreußen und Pommern, wo er Erkundigungen über die Kriegsbereitschaft Friedrich's des Großen einzog, sein Auftreten in der Rolle eines einfachen Touristen in Paris, seine Beziehungen zum Staatssekretär Rouillé, zum Prinzen Conti, zum Grafen Starhemberg, zur Marquise Pompadour, seinen Besuch beim Könige Ludwig XV. Natürlich stehen in seinen Berichten die politischen Fragen im Vordergrunde; aber auch sonst sind dieselben von Interesse und enthalten treffende Bemerkungen über Personen und Verhältnisse in Frankreich, über den Stand der Parteien am französischen Hofe u. s. w. Nach der Herausgabe der Briefe Bechtejew's im 3. Bande des Woronzow'schen Archivs haben sich noch andere Schreiben dieses diplomatischen Agenten an Woronzow aus derselben Zeit (1755 ff.) vorgefunden und sind dann im 6. Bande (S. 193 ff.) abgedruckt worden. Sie sind ebenfalls sehr beachtenswerth, obwohl Privatangelegenheiten und zeitungsartige Nachrichten in denselben noch mehr Raum einnehmen als in den früher herausgegebenen.

Eine Anzahl anderer Aktenstücke ergänzt mehr oder minder unsere Kenntnis von den Beziehungen Rußlands zu Frankreich in dieser Zeit, so z. B. ein Schreiben des Kuriers Schokurow an Bechtejew aus dem Jahre 1757 (3, 582), ein Paar die geheime Korrespondenz Ludwig XV. mit Elisabeth betreffende Schreiben Tercière's an Bestuschew (7, 508 ff.) und umgekehrt (7, 820 ff.) aus dem Jahre 1758, eine Korrespondenz Woronzow's mit demselben französischen Staatsmanne über denselben Gegenstand aus dem Jahre 1760, eine Note L'Hôpital's aus dem Jahre 1759 (6, 407 ff.), ferner Akten aus dem Jahre 1760 (24, 104 ff.) u. s. w. Allerdings sind solche, wie zufällig erhaltene, aus dem Zusammenhange gerissene, fragmentarische, archivalische Brocken in verschiedenen Bänden des Sammelwerkes in ganz ungeordneter Weise verstreut; indessen kann wenigstens ein Theil dieser Papiere dem Spezialforscher gelegentlich mancherlei Aufschluß über einschlagende Fragen darbieten. Dasselbe gilt von anderen Akten, welche die Beziehungen Rußlands zu verschiedenen Mächten in der Zeit des Siebenjährigen Krieges betreffen. Da gibt es z. B. Reproduktionen von Gesprächen, welche der Vizekanzler Woronzow mit Williams im Jahre 1755 (4, 62), mit Esterhazy im Jahre 1757 (4, 86), mit Poniatowsky in demselben Jahre hatte, allerlei Gutachten Bestushew's und Woronzow's über die Lage Rußlands in den Jahren 1756 ff. (4, 69 ff., 156 ff.) u. dgl. m.

Auch für die Geschichte der militärischen Ereignisse ist in der Edition des Woronzow'schen Archivs einiges zum Theil sehr werthvolle Material enthalten. Besondere Beachtung dürften insbesondere die Archivalien verdienen, welche sich auf den denkwürdigen Rückzug des russischen Feldherrn Apraxin nach dem über die Preußen errungenen Siege bei Großjägerndorf beziehen. Bekanntlich hat diese Episode sehr wesentlich zum Sturze Bestushew's beigetragen. Er wie Apraxin wurden vor Gericht gestellt; die Großfürstin Katharina erschien in dieser Angelegenheit, welche in ganz Europa Aufsehen erregte, kompromittirt; Frankreich und Österreich sahen sich der russischen Regierung gegenüber zu sehr energischen Schritten veranlaßt u. s. w. Unter diesen Umständen sind die in verschiedenen Bänden des Woronzow'schen Archivs verstreuten, diese Apraxin-Affaire betreffenden Geschäftspapiere der Beachtung werth. Da gibt es eine Reihe von Briefen, welche Bestushew und Apraxin im Jahre 1757 mit einander wechselten (4, 93), Briefe Apraxin's und Schuwalow's an die Kaiserin Elisabeth (4, 184 ff., 7, 500 ff.), ein durch die Schlacht bei Großjägerndorf veranlaßtes Schreiben Ludwig's XV. an Apraxin (24, 89), Briefe, welche Bestushew und Woronzow in dieser Angelegenheit wechselten (2, 361) u. s. w.

Von rein militärischen Korrespondenzen aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges sind zu erwähnen eine große Anzahl von Schreiben welche verschiedene russische Generale, Fermor, Ssaltykow, Buturlin, Tschernyschew, Rumjanzow, an den nach Bestuschew's Sturze zur Stellung eines Kanzlers erhobenen Michail Woronzow richteten; es findet sich darin eine Menge von Angaben über die Kriegsoperationen, Truppenverzeichnisse, Schlachtberichte u. s. w. (6, 335 ff.); die Entwürfe zu den an die Feldherren zu richtenden Antworten des Kanzlers geben über die Wünsche der Regierung in diesen Angelegenheiten Auskunft. Von Werth sind ferner der Bericht eines in der Eigenschaft eines Revidenten zur Armee gesandten Beamten, Kostjurin, aus dem Jahre 1759 über die Lage der Armee (7, 354), ein Bericht des Feldmarschalls Buturlin aus dem Jahre 1761 (7, 423) mancherlei Akten über die Rekrutenaushebung u. A. m. Manche Geschäftspapiere geben über Einzelheiten bei der Besetzung Berlins durch die Russen im Jahre 1760 Auskunft, so die Berichte Klebecks und Todlebens (7, 437 ff.); ein Memoire des sächsischen Legationsraths Prasse schildert die Art, wie die Preußen im Jahre 1760 in Sachsen hausten (24, 99 ff.) u. s. w.

Diese Angaben mögen hinreichen, um von der Reichhaltigkeit der im Woronzow'schen Archiv enthaltenen Materialien für die Geschichte

der auswärtigen Politik in der Regierungszeit Elisabeth's einen Begriff zu geben.

Was sonstige Ereignisse dieser Epoche anbetrifft, so begegnen uns in dem Sammelwerke zahlreiche Beiträge zur Geschichte der vielen politischen und Kriminal-Prozesse, an denen diese Zeit besonders reich ist. Manche derartige Episoden, von denen die vorliegenden Akten berichten, sind bisher entweder nur wenig oder gar nicht bekannt gewesen. Ein Aktenstück (6, 177 ff.) betrifft den Prozeß eines als Hochverräther im Jahre 1746 in Preußen hingerichteten Geheimraths Ferber, welcher ehemals preußischer Resident in Danzig gewesen war, sodann in Berlin lebte und eine geheime Korrespondenz mit einem schwedischen Offizier, Witting, anknüpfte, in welcher preußisch-russische Beziehungen die Hauptrolle spielten. In demselben Jahre 1746 spielte sich in Petersburg eine Kriminalgeschichte mit einem Tataren ab, welcher in einem Schreiben an die Kaiserin Elisabeth über die ihm in der Geheimen Kanzlei widerfahrene schlechte Behandlung Klage führte (25, 139 ff.). Mehrmals ereignete es sich, daß verschiedene Personen sich unvorsichtiger Reden über die Regierung und die Kaiserin schuldig machten. Sie wurden zur Verantwortung gezogen, verhört, mitunter gefoltert und grausam bestraft. Eine derartige Episode trug sich im Jahre 1747 mit einem Alliprandi zu, eine andere in demselben Jahre mit Stackelberg (3, 614 und 6, 184) u. dgl. m. Den Sturz des ehemaligen Günstlings, Grafen Lestocq, im Jahre 1748 illustriren einige in verschiedenen Bänden des Sammelwerks verstreute Akten (3, 823 ff., 4, 160 ff., 24, 60 ff.). Bei einer Feuersbrunst, welche in Moskau im Jahre 1748 stattfand, wurden nicht bloß Brandstiftungsversuche, sondern politische Umtriebe vermuthet und über diese Episode geben Berichte des Generalmajors Maßlow und des Majors Uschakow (4, 9 ff.) Auskunft. Ein Student Miriamskij, Schriftführer bei dem russischen Botschafter in Wien, Lantschinsky, sollte den Versuch gemacht haben, die Chiffreschrift, deren man sich im Verkehr mit diesem Diplomaten bediente, zu verrathen; einige Akten betreffen diese Angelegenheit (4, 23 ff.). Als religiöse und politische Verbrecher erschienen die Kaufleute Korshawin, welche als „Freidenker“ bezeichnet werden. Bei den ihre Angelegenheit betreffenden Akten findet sich ein von ihnen in den fünfziger Jahren ausgearbeiteter Entwurf darüber, wie man die russischen Handelsbeziehungen ausdehnen könne (3, 308 ff.). In dem Jahre 1755 spielte sich eine Kriminalgeschichte ab, in welcher eine Wittwe Sotow angeklagt wurde, statt eines angeblich geborenen Kindes

ein anderes untergeschoben zu haben. Die Frage, ob die Frau gefoltert werden sollte, entschied die Kaiserin dahin, daß man die Angeklagte nur mit der Folter bedrohen und durch Folterung anderer Frauen in ihrer Gegenwart schrecken solle. Charakteristisch für die Kriminalrechtspflege jener Zeit ist der Umstand, daß eine große Anzahl von Dienstboten, welche als Zeugen auftreten mußten, thatsächlich furchtbar gefoltert wurden. In Folge dessen wurde die Strafe, welche die Angeklagte traf — Auspeitschung und Einsperrung in ein Kloster — verschärft (3, 143 ff.). Über ein angeblich gegen das Leben der Kaiserin Elisabeth gerichtetes Attentat im Jahre 1758 geben einige Aktenstücke Auskunft, ohne daß in diese dunkle Angelegenheit Licht gebracht wurde. Fast scheint aus den diese Angelegenheit betreffenden Korrespondenzen des sächsischen Diplomaten Brühl mit Woronzow hervorzugehen, daß diese ganze Episode keine eigentliche Gefahr für die Kaiserin in sich schloß, sondern nur ein Gespinnst von Ränken und Lügen darstellte (3, 685 ff.). Sehr viel ernster ist der Prozeß des Grafen Todleben, welcher im Jahre 1761 des Verraths angeklagt war (7, 378) und über dessen Stellung und Schicksal auch aus anderen Quellen verschiedene Nachrichten vorliegen.

Endlich gibt es eine Anzahl von Geschäftspapieren mannigfaltigen Inhalts, welche Beiträge zur Geschichte der Regierung Elisabeth's darbieten; ein Aktenstück betrifft die Erbauung des Winterpalais [1755] (25, 203); einige Schreiben (4, 179) beziehen sich auf das Material zur Geschichte Peter's des Großen, deren Abfassung damals Voltaire aufgetragen wurde. Von den Angelegenheiten Kleinrußlands handeln einige Schreiben Rasumowskij's an Woronzow (4, 379); eine eigenhümliche Episode, die Flucht Wolkow's, betreffen einige in verschiedenen Bänden enthaltenen Akten (2, 630; 7, 407; 25, 200); ein Entwurf desselben Wolkow, dem russischen Handel eine größere Ausdehnung zu geben, aus dem Jahre 1760 (24, 117), und ein recht umfassender allgemeiner Reformentwurf des Staatsraths Michail Awramow aus dem Jahre 1749 (25, 149) enthalten Beiträge zur Geschichte der inneren Verwaltung in der Zeit dieser Regierung.

Die Zeit der Regierung Katharina's II.

Wir widmen der kurzen Regierung Peter's III. keinen besonderen Abschnitt. Die Materialien, welche sich auf die Geschichte dieser wenigen Monate beziehen, sind weder zahlreich, noch werthvoll.

Für die Geschichte der auswärtigen Politik in der ersten Zeit nach dem Tode Elisabeth's sind die Protokolle der Verhandlungen von Werth, welche zwischen dem Kanzler M. J. Woronzow und den ausländischen Gesandten im Lauf des Jahres 1762 stattfanden (7, 552 ff. u. 7, 577 ff.), ferner allerlei Gutachten desselben Staatsmannes über einzelne, die Lage Europas betreffende Fragen, Instruktionen an einen diplomatischen Agenten, welcher nach China reisen sollte, u. dgl. m. (7, 525 ff.). So wenig auch in der Zeit Peter's III. und seiner Nachfolgerin die persönlichen Meinungen des Kanzlers M. Woronzow in's Gewicht fielen, so daß er auch alsbald seine Stellung aufgab, so entfaltete er doch in dieser Zeit eine bedeutende Thätigkeit. Ein umfassendes Memoire über die allgemeine politische Lage, welches Woronzow bald nach dem Staatsstreich der Kaiserin Katharina vorlegte (25, 272 ff.), ist im wesentlichen eine Wiederholung einer ähnlichen Darstellung, welche der Kanzler in der allerersten Zeit der Regierung Peter's III. entworfen hatte (7, 533 ff.); neu sind darin die Abschnitte über Polen, Persien, China, die Türkei u. s. w. Von wem ein anderes Gutachten über die auswärtige Politik aus dem Jahre 1762 herrührt, ist unbekannt (25, 313). Katharina legte einigen Würdenträgern einige die auswärtige Politik betreffende Fragen vor. Die Beantwortung derselben durch Woronzow (25, 334) und Bestushew (25, 392) liegt vor und gewährt einen Einblick in die Regierungsweise Katharina's in der allerersten Zeit nach dem Staatsstreiche.

Von denjenigen Papieren, welche den Kanzler M. J. Woronzow betreffen, sind dann noch die folgenden hervorzuheben. In Bd. 7 (S. 606 ff.) finden sich einige kurze Schreiben, welche Woronzow und Katharina mit einander wechselten: er bittet um seinen Abschied; sie äußert den Wunsch, er möge seinen Entschluß hinausschieben u. dgl. m. Einzelne Stücke dieser Korrespondenz sind von Werth, z. B. ein kurzes Schreiben der Kaiserin über die ehemalige Maitresse des Kaisers Peter III., welche eine Nichte Woronzow's war, eine Notiz über die geheime Korrespondenz der Kaiserin Elisabeth mit Frankreich, eine andere über Brühl und die Verhältnisse in Kurland. Ohne sich zu erinnern, daß diese Akten zum Theil schon im 7. Bande veröffentlicht worden waren, hat der Herausgeber einige derselben in Bd. 28 noch einmal abgedruckt (S. 18 ff.). Nicht ohne Interesse sind die Briefe, welche Woronzow von seiner Urlaubsreise im Jahre 1763 aus Riga, Kurland, Breslau u. s. w. an die Kaiserin richtete und in denen natürlich politische Fragen, wie z. B. die Kandidatur Poniatowsky's auf

den polnischen Thron, die Verhältnisse in Kurland u. dgl. m. berührt werden.

Ganz unwesentlich ist der Briefwechsel M. L. Woronzow's mit Panin 1762—1766; derselbe enthält Quisquilien, die füglich ungedruckt hätten bleiben können (26, 72 ff.). Dazu ist auf S. 79 die Jahresangabe 1760 falsch; soll heißen 1766.

Einen unvergleichlich größeren Werth hat der Briefwechsel Mich. Woronzow's mit seinem Neffen Alex. Romanowitsch Woronzow, welcher in den ersten Jahren der Regierung Katharina's im Auslande weilte (5, 88 ff.). Hier finden sich Bemerkungen über den Staatsstreich, über den Eindruck der ersten Regierungshandlungen Katharina's, über die Haltung der Daschkow, welche das Mißfallen ihrer Verwandten erregte, über allgemeine europäische Fragen, den Hubertsburger Frieden u. s. w.

Mich. Woronzow starb Anfang 1767. Seine beiden Neffen, welche als Staatsmänner eine hervorragende Stellung einnahmen und ihn durch ihre unabhängige und freie Haltung als öffentliche Charaktere hoch überragten, widmeten ihm ein pietätvolles Andenken. Die Grabschrift Mich. Woronzow's ist in Bd. 7 (S. 652) abgedruckt.

Gehen wir zu den Archivalien über, welche sich auf den Grafen Alexander Woronzow und dessen Stellung in der Regierungszeit Katharina's beziehen.

Da verdienen zunächst die Aufzeichnungen Beachtung, welche A. Woronzow selbst verfaßte und welche die Geschichte seines Staatsdienstes enthalten (6, 1—86). Hier finden sich sehr scharf tadelnde Bemerkungen über die Kaiserin; insbesondere wird deren aggressive Politik gegenüber Polen gegeißelt. Bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Wien fällte A. R. Woronzow ein günstiges Urtheil über Maria Theresia, ein höchst ungünstiges aber über Joseph II. Die Schilderung der Reisen, welche A. R. Woronzow in seiner Jugend unternahm, ist von großem Interesse. Er verkehrte sehr ungezwungen als Tourist an verschiedenen Höfen, machte die Bekanntschaft Voltaire's, schilderte das Leben und Treiben der vornehmen Gesellschaft in Paris, urtheilte über verschiedene wichtige Vorgänge der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts u. s. w. Da diese Erinnerungen ganz spät, am Lebensabend des Verfassers niedergeschrieben wurden, so gibt es hier und da zusammenfassende Urtheile über Menschen und Verhältnisse; es ist zu bedauern, daß eine so werthvolle Schrift ein Fragment blieb.

Kurze Zeit hindurch, am Anfang der Regierung Katharina's,

nahm der junge Woronzow eine diplomatische Stellung in England ein. Von dort aus schrieb er an seinen Oheim, den Kanzler, sowie an die Kaiserin (5, 138 ff.); es sind indessen nur wenige und nicht besonders inhaltreiche Schreiben.

Sein ganzes Leben hindurch hat A. R. Woronzow mit einer großen Anzahl von Personen in Briefwechsel gestanden. So korrespondirte er z. B. mit Voltaire und Panin in Veranlassung einer Schrift, welche Voltaire im Jahre 1767 über die Dissidenten in Polen verfaßt hatte (29, 433), mit Panin über den Tod Fersen's (26, 166) im Jahre 1768, mit Gregor Orlow und Mokejew über die Pest, welche 1771 in Moskau und der Umgegend wüthete (16, 449 ff.), mit dem Grafen Besborodko über handelspolitische Fragen, die letzten polnischen Theilungen, die Annexion Kurlands (13, 459 ff.) u. dgl. m.

Gegenüber einer verhältnismäßig ganz kleinen Zahl von Briefen, welche, von A. R. Woronzow herrührend, in der vorliegenden Edition Platz gefunden haben, begegnet uns eine Unmasse von Schreiben, welche verschiedene Personen an den Grafen richteten.

Erwähnen wir zuerst der Briefe, welche die Kaiserin an A. R. Woronzow schrieb; sie stammen aus der Zeit, als der letztere in der Eigenschaft eines diplomatischen Agenten im Haag weilte; spätere Briefe betreffen die Einführung der Statthalterschaftsverfassung in den Ostseeprovinzen, eine Revisionsreise, welche A. R. Woronzow (1786) unternehmen mußte u. dgl. m. (28, 43 ff.). Andere Briefe rühren von Voltaire her (5, 445), ferner von dem polnischen Könige Stanislaus August Poniatowski [1764] (28, 526), von Pitt [1764] (24, 304), von Frau Stroganow (5, 153), von Jelagin (30, 329), von d'Alembert (29, 299), von Strachow (25, 471 ff.), von dem Admiral Greigh (19, 409), von Chrapowitzky (24, 239 ff.), von Lopuchin (24, 215), von Lambro Caccioni (29, 334), von Wjasemsky (14, 365), von Browne (26, 397), von dem Generalgouverneur von Wiborg, Friedrich Wilhelm von Würtemberg (28, 528) u. s. w. Der größte Theil dieser Schreiben ist so geringfügig, daß deren Veröffentlichung überflüssig erscheint, wenn auch manche derselben wohl geeignet sein dürften, die Thätigkeit A. R. Woronzow's, welcher längere Zeit hindurch eine Art Handelsministerium bekleidete, zu illustriren.

Von der Vielseitigkeit der Bildung und der Interessen des Grafen A. R. Woronzow zeugen manche Korrespondenzen desselben mit Gelehrten, z. B. mit dem bekannten Historiker Gerhard Friedrich Müller (30, 371 ff.), mit dem Archivdirektor Bantysch-Kamensky (30, 405),

mit dem Anekdotensammler Golikow (24, 225) u. dgl. m. Wir erfahren, daß A. R. Woronzow sich nach Frankreich wendet, um die Depeschen, welche die französischen Gesandten aus Rußland schrieben, kopiren zu lassen (13, 481); ein lebhaftes Interesse legte er für das russische Theater an den Tag, wie aus den Briefen Chrapowitzky's an den Grafen zu ersehen ist (30, 341).

Graf A. R. Woronzow hatte in seiner Jugend in Paris in einer Militärschule Studien gemacht. Aus dieser Zeit stammten seine Beziehungen zu einigen Franzosen, von denen denn manche Briefe an den Grafen herrühren (30, 1 ff.; 29, 340 ff.). Sehr inhaltreich ist eine große Anzahl von Schreiben Pictet's an A. R. Woronzow aus den Jahren 1762—1792; insbesondere die Ereignisse der späteren Regierungszeit Katharina's, sowie der französischen Revolution werden eingehend behandelt; unter den Beilagen zu diesen Briefen verdient insbesondere eine Erzählung von dem Staatsstreiche 1762 Beachtung (29, 1—172).

A. R. Woronzow zog sich 1782 von den Geschäften zurück und lebte als Privatmann auf seinen Gütern oder in Moskau. Aus der Zeit seiner geschäftlichen Thätigkeit haben sich nur wenige Papiere erhalten (s. z. B. 26, 241 ff. Akten über Schmuggel und eine Zettelbank), dagegen wurde er von manchen Freunden, welche in der Hauptstadt weilten, von allen Vorkommnissen bei Hofe und im Mittelpunkte des Staatswesens unterrichtet. Solcher Art sind die Briefe Lewaschew's (14, 443 ff.), Protassow's (15, 6 ff.), Tatischtschew's (18, 307 ff.), Troschtschinsky's (12, 371 ff.) u. A. Hier finden sich gelegentlich höchst werthvolle Angaben über die Vorgänge in der letzten Zeit der Regierung Katharina's, über den schwedischen Krieg, den türkischen Krieg, allerlei Hofintriguen, die Anwesenheit Gustav's IV. in St. Petersburg im Herbst 1796, über Subow, den Tod der Kaiserin u. s. w.

Gelegentlich verfaßte Graf A. R. Woronzow, obgleich er keine amtliche Stellung einnahm, Gutachten über verschiedene politische Fragen, wozu ihn insbesondere seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem einflußreichen Staatsmann Besborodko veranlassen mochten. So entstanden die Denkschriften über die Finanzlage Rußlands 1791, über die der französischen Revolution gegenüber zu beobachtende Haltung und über die Verhältnisse in Polen 1794 (9, 501 ff.).

Es bestand ein freundschaftliches Verhältnis zwischen A. R. Woronzow und Radischtschew, welch' letzterer wegen eines von ihm veröffentlichten, die Mängel der russischen Verwaltung und der sozialen

Ordnungen scharf geißelnden Buches vor Gericht gestellt und nach Sibirien verbannt wurde. In aller Weise suchte A. R. Woronzow das Los des unglücklichen Publizisten zu mildern; die aus der Verbannung an A. R. Woronzow gerichteten Schreiben Radischtschew's liefern reichliches Material zur Biographie des letzteren, sowie eine Fülle von werthvollen Angaben über die damaligen Zustände Sibiriens (5, 284 ff. u. 12, 411 ff.). In Anknüpfung an diese Korrespondenzen erwähnen wir einiger Aktenstücke, welche den Prozeß Radischtschew's betreffen (5, 407 ff.); unter diesen Papieren ist eine eingehende, von der Kaiserin Katharina verfaßte Kritik des Radischtschew'schen Buches von besonders hervorragendem Werthe.

In mehreren Bänden des Woronzow'schen Archives finden sich mehr oder minder werthvolle Beiträge zur Biographie der Fürstin Daschkow, wie denn auch deren Memoiren in französischer Sprache ten Hauptinhalt des 21. Bandes dieser Sammlung bilden, leider ohne daß der Herausgeber es für seine Pflicht gehalten hätte, das Verhältnis dieser Edition zu den früher in England herausgegebenen Memoiren der Fürstin zu erörtern. Die Korrespondenzen der Daschkow mit ihren Brüdern enthalten vorwiegend sehr weitläufige Erörterungen von Privatangelegenheiten und Geldgeschäften, so daß eine Kürzung bei der Publikation dieser Briefe sehr am Platze gewesen wäre. Von Interesse ist die Erwähnung mancher Ereignisse bei Hofe, die Besprechung von Büchern, die Mittheilung von Nachrichten über die Akademie der Wissenschaften, als deren Präsidentin die Daschkow fungirte. Sehr zu bedauern ist, daß diese Briefe nicht rechtzeitig geordnet wurden, so daß sie in mehreren Bänden der Edition verstreut sind (5, 157 ff.; 12, 321 ff.; 21, 433 ff.; 24, 130 ff.). Andere die Fürstin Daschkow betreffende Akten (21, 379 ff.) sind von untergeordnetem Interesse; dagegen verdienen die Randglossen Beachtung, mit welchen die Fürstin Daschkow das Buch Rulhière's über den Staatsstreich 1762 versah (7, 653).

Über kein Glied der Woronzow'schen Familie werden wir durch die vorliegende Publikation so eingehend unterrichtet, wie über den Grafen Ssemion Romanowitsch, welcher als russischer Gesandter in England Jahrzehnte hindurch eine hervorragende Stellung einnahm und eine außerordentlich energische Thätigkeit entwickelte. Die von ihm herrührenden und die an ihn gerichteten amtlichen und Privatkorrespondenzen machen den größten Theil der 30 Bände des „Archivs“ aus und setzen uns in den Stand, uns eine sehr genaue Vorstellung

von dem Leben und dem Charakter dieses ausgezeichneten Staatsmannes zu bilden. Er war ausgezeichnet durch Geist und Gemüth, ungemein vielseitig gebildet, eine zartbesaitete Natur, ein grand seigneur im besten Sinne, als Aristokrat und Vertreter einer älteren Schule eine Inkarnation des „ancien régime“ und zugleich voll Empfänglichkeit für wahre Humanität, für Fortschritt und Idealismus. Eine Lebensbeschreibung S. R. Woronzow's wäre nicht bloß als ein Beitrag zur Geschichte Rußlands von Interesse, sondern eine Illustration zur Geschichte der Welt im Zeitalter der Revolution und Napoleon's.

Einen werthvollen Beitrag zur Jugendgeschichte des Grafen enthalten die Briefe, welche er in den Jahren 1763 bis 1782 an seinen Vater richtete. Er befand sich in dieser Zeit meist auf Reisen, schrieb aus Wien, Florenz, Paris, Berlin, etwas später von den Familiengütern in Rußland, aus den Donauprovinzen, wo er an dem ersten Türkenkriege Theil nahm u. s. w. Es werden die Bauernverhältnisse in Rußland erörtert; es finden sich allerlei Bemerkungen über die politische Lage, über die Ereignisse des Feldzugs 1769 ff., über die Vermögensverhältnisse der Familie (16, 42—146).

Eine zusammenfassende Darstellung seines Lebens hat der Graf in Form eines längeren Schreibens an Rostoptschin im Jahre 1796 geliefert. Diese Autobiographie (8, 1 ff.) ist von dem allergrößten Werthe und enthält höchst wichtige Angaben über verschiedene politische Fragen, u. A. über die Gefahr des Ausbruchs eines russisch-türkischen Krieges im Jahre 1790. Außerordentlich umfangreich und höchst werthvoll ist die Reihe von Briefen, welche S. R. Woronzow von 1784 bis 1805 an seinen Bruder Alexander richtete (9, 1 ff.). Hier findet sich neben der Erörterung von Privatangelegenheiten eine Fülle von Angaben über die Zeitverhältnisse, von Urtheilen über Staatsmänner, über Bücher, über politische Fragen, über allgemein menschliche Probleme. Zwischen den Brüdern herrschte die ganze Zeit hindurch das herzlichste Einvernehmen, die rückhaltloseste und innigste Freundschaft. Der Meinungsaustausch zwischen so hochstehenden und zugleich so eminent begabten Männern bietet nothwendiger Weise einen unschätzbaren Beitrag zur Zeitgeschichte. Die Briefe folgen so unmittelbar auf einander, daß sie dazwischen den Charakter tagebuchartiger Aufzeichnungen erhalten. Wir gewinnen einen tiefen Einblick in die Denkweise, Geschmacksrichtung und Bildungsart des Grafen Ssemion Romanowitsch, welchem England eine zweite Heimat wurde und welcher, nicht im Mittelpunkte der russischen Verhältnisse stehend,

doch russischer Patriot blieb und das lebhafteste Interesse für alle Vorgänge in seinem Vaterlande empfand. Er wußte von Allem, was in der Welt geschah. Er stand in fortwährendem Verkehr mit den Mächtigen der Erde. Hier und da griff er durch entschiedene Meinungsäußerung über die laufenden Geschäfte in den Gang derselben ein. Die Haltung der Regierungen in den allerverschiedensten Fragen pflegte er oft einer um so strengeren Kritik zu unterziehen, als diese Briefe an den Bruder einen durchaus privaten Charakter behielten. Die Buntheit und Vielseitigkeit des Inhalts dieser Korrespondenzen zeugen von dem großen Umfange des Kreises der Interessen des Grafen. Es ist ungemein fesselnd eine so bedeutende und zugleich so hochgestellte Persönlichkeit über die Vorkommnisse der damaligen Zeit, über Menschen, Bücher u. s. w. urtheilen zu hören [1]).

Von Familienpapieren sind noch zu erwähnen mehrere Briefe der Frau Poljanskij, geb. Woronzow, an ihren Bruder, den Grafen Ssemion. Die ehemalige Geliebte des Kaisers Peter's III. hatte sich bald nach dem Staatsstreiche (1762) in das Privatleben zurückgezogen und geheirathet. Es gab gelegentlich noch Momente der Spannung zwischen ihr und der Fürstin Daschkow; dagegen war ihr Verhältnis zu ihren Brüdern ein ungetrübtes. Ihre Briefe zeugen von Geist und Bildung und berühren die Verhältnisse am russischen Hofe in den achtziger Jahren (21, 454).

Jahrzehnte lang bestand eine innige Freundschaft zwischen den Grafen Woronzow einerseits und dem Grafen Sawadowsky andererseits. Der Letztere nahm kurze Zeit (1776—77) eine Günstlingsstellung am Hofe Katharina's ein und genoß auch später das Vertrauen der Kaiserin, so daß er in hohen Stellungen verblieb, von allen politischen Vorgängen und den Vorkommnissen am Hofe sehr genau unterrichtet war und so die Möglichkeit hatte, seine Freunde mit neuen und wichtigen Nachrichten zu versehen. Während nur ein Schreiben S. R. Woronzow's an Sawadowsky erhalten ist (16, 149), in welchem der erstere für den Fürsten Mocenigo ein gutes Wort einlegt, liegt eine sehr große Anzahl von Briefen Sawadowsky's an die

[1]) Das Schreiben auf S. 303 ff. ist „3./14. Juni 1793" datirt. Hier muß eine Inkorrektheit vorliegen, da S. 309 in demselben Schreiben erwähnt ist: „Hier au soir on apprit ici la nouvelle de la mort de Louis XVI." Die Hinrichtung Ludwig's XVI. fand am 21. Januar statt und gleich darauf erfuhr man davon in London. Dagegen stimmt das obige Datum zu den Nachrichten über das Erscheinen Artois' in Hull. So haben wir denn Grund

Woronzow's vor (24, 142 ff. und 12, 1 ff.). Sie liefern einen wesentlichen Beitrag zur Zeitgeschichte, enthalten manche Züge zur Charakteristik der Kaiserin und der sie umgebenden Personen, z. B. Potemkin's, Subow's, Besborodko's u. A. In Sawadowsky lernen wir hier einen Mann von reichem Geiste und tiefem Gemüth kennen. Er urtheilt scharf und sicher über Menschen und Verhältnisse. Seine Anhänglichkeit an die Woronzow's ist unwandelbar. Sehr Ausführliches findet sich hier u. a. über das Treiben der Emigranten am russischen Hofe.

In lebhaftem Verkehr stand S. R. Woronzow, während er in London den Botschafterposten bekleidete mit dem Grafen Besborodko, welcher als Minister der auswärtigen Politik während des letzten Jahrzehnts der Regierung Katharina's eine hervorragende Stellung einnahm. Die Briefe S. R. Woronzow's an Besborodko (16, 171 ff. und 9, 422 ff.) sind wesentlich geschäftlichen Inhalts; sie waren großentheils für die Kaiserin geschrieben und enthielten politische Rathschläge, welche oft über das Gebiet der englisch-russischen Beziehungen hinausgingen. So liegt denn hier ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur politischen Geschichte jener Zeit vor. Die Vertheilung dieser Briefreihe in zwei verschiedene Bände erschwert die Benutzung dieser Materialien nicht unerheblich. Dazu sind, ohne daß der Herausgeber eine Ahnung davon hat, verschiedene Briefe zweimal abgedruckt (z. B. 9, 423 und 16, 179 mit anderem Datum! Ferner 9, 448 und 16, 194 u. s. w. Man begreift kaum, wie dergleichen hat vorkommen können.) Von sehr großem Werthe sind auch die Briefe Besborodko's an S. R. Woronzow (13, 1 ff.). Auch hier ist an der Edition mancherlei auszusetzen. Eine Depesche ist zweimal abgedruckt (S. 66 und 87). Das Schreiben S. 273 ist falsch datirt, nämlich 1793 statt 1791. Es ist darin von der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 die Rede.

Von ähnlichem Werthe ist der Briefwechsel S. R. Woronzow's mit dem Grafen Rostoptschin. Die Bekanntschaft der beiden Männer datirte von einem Aufenthalte Rostoptschins im Jahre 1787 in England; sie blieben bis an den Tod Rostoptschin's, welcher im Jahre 1826 erfolgte, innig befreundet. Es ist beachtenswerth, daß Woronzow unabänderlich eine hohe Meinung nicht bloß von den Geistesgaben,

---

zu der Annahme, daß die zwei Schreiben, zwischen denen mehrere Monate liegen, durch ein Versehen des Herausgebers unter dem obigen Datum zusammengezogen wurden.

sondern auch von dem Charakter dieses Sonderlings hatte. Beide tauschten ihre Ansichten über die Zeitverhältnisse aus. So findet sich denn in Rostoptschin's Briefen (8, 37 ff.) eine Fülle von Angaben über die letzte Zeit der Regierung Katharina's. Andere, ähnlich werthvolle Briefe Rostoptschin's fanden sich nach der Edition der im 8. Bande gedruckten im Archiv vor und mußten dann in einem späteren Bande (24, 256 ff.) untergebracht werden.

Sehr umfangreich ist die Reihe von Briefen des Fürsten Kotschubei an S. R. Woronzow. Leider sind auch diese Papiere, weil keine Ordnung des Archivs der Edition vorausging, in zwei Bänden vertheilt (14, 1 ff. uud 18, 1 ff.), nnd zwar in der Art, daß in beiden Bänden Schreiben aus derselben Zeit abgedruckt sind, so daß man bei chronologischem Lesen stets von einem Bande auf den anderen übergehen muß. Wir erfahren hier besonders Ausführliches über die Lage der Türkei in den letzten Jahren der Regierung Katharina's, während deren Kotschubei als russischer Gesandter in Konstantinopel weilte. Ehe Kotschubei nach der Türkei ging, hielt er sich einige Zeit in Frankreich auf und war Zeuge einiger sehr wichtiger Vorgänge der Revolutionszeit.

Auch mit dem Grafen Morkow unterhielten die Woronzow's einen lebhaften Briefwechsel. Da der erste an verschiedenen Höfen eine Diplomatenstellung einnahm, so hatte insbesondere S. R. Woronzow mancherlei Veranlassung zu eingehendem Gedankenaustausch mit dem erfahrenen Staatsmanne über die laufenden Geschäfte und die politischen Fragen in den letzen Phasen der Regierung Katharina's. Schreiben S. R. Woronzow's an Morkow sind in den Bänden 9 (415) und 16 (283 ff.) abgedruckt, Morkow's Briefe in den Bänden 14 (1 ff.) und 20 (212 ff.). Da Morkow viel auf Reisen war, sich an verschiedenen Höfen aufhielt, so sind seine Berichte überaus mannigfaltig und inhaltreich.

Zum Theil von viel geringerem Werthe sind die Schreiben, welche S. R. Woronzow von anderen mit ihm mehr oder minder befreundeten Personen erhielt, so vom Grafen Alexei Orlow (27, 3 ff.), vom Feldmarschall Rumjanzow (27, 39 ff.) und dessen Söhnen (27, 47 ff. und 79 ff.), von Buschujew (24, 221 ff.), von Grimm (20, 323), von Tamara (20, 233 ff.), von Lafermière (29, 175 ff.), von Nikolai (22, 3 ff.), von dem Arzte Rogerson (30, 47 ff.), von dem Komponisten Paesiello (30, 307), von dem Kunstkenner Reiffenstein (29, 309 ff.), von Italinsky (20, 263), von Castelcicala (28, 255 ff.), von Saugy

(27, 185 ff.), von Miranda 29, 330 und 30, 497) u. s. w. Hier finden sich neben geringfügigen Privatinteressen und ephemere Fragen betreffenden Nachrichten außerordentlich wichtige Notizen und Urtheile über den russischen Hof, die Haltung Paul's, der jüngeren Großfürsten und deren Gemahlinnen u. dgl. m.

Eine ganz andere Bedeutung hat der leider wiederum in mehreren Bänden (9, 16, 28) verstreute Briefwechsel S. R. Woronzow's mit der Kaiserin Katharina. Der russische Gesandte in England stattet über die laufenden Geschäfte, oft sehr ausführlich, Bericht ab; die Kaiserin schreibt über die Beziehungen Rußlands zu England, über die letzten Theilungen Polens, die französische Revolution, gibt dem Grafen Instructionen, Aufträge u. dgl. Auch hier sind manche Briefe zweimal gedruckt (z. B. 16, 255 ff. und 28, 77 ff.). Die Reihenfolge der Briefe läßt viel zu wünschen übrig. So z. B. folgt (16, 278) auf August 1789 Januar 1789 u. dgl. m. Formelle Papiere, wie z. B. Reskripte bei Ordensverleihungen hätten füglich ungedruckt bleiben können.

Von den zahllosen anderen Schreiben, welche S. R. Woronzow empfing, erwähnen wir noch kurz der folgenden. Es schrieben an ihn u. a.: der Admiral Greigh und verschiedene andere Seeoffiziere, die Großfürstin Maria Feodorowna, der Prinz von Anhalt, Peter von Kurland, der englische Diplomat Witworth, der Herzog von Artois u. s. w. Neben ganz Unbedeutendem finden sich da sehr interessante Notizen, deren Verwerthung für die Geschichtsforschung bei dem vielen unnützen Wuste Schwierigkeiten darbietet.

Neben diesen Archivalien, welche sich auf die Glieder der Woronzow'schen Familie beziehen, begegnen uns in der Edition zum Theil sehr beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte des Zeitraums der Regierung Katharina's, ohne daß wir in jedem Falle erfahren, auf welche Weise diese Materialien in das Archiv gelangt seien. Dahin gehören z. B. Ludwig's XVI. Randglossen und kritische Bemerkungen über Rulhière's Schrift, in welcher dieser Schriftsteller die Geschichte des Staatsstreichs von 1762 behandelt hatte (11, 491), zum Theil schon anderweitig bekannte Erzählungen von ausländischen Diplomaten über die Thronbesteigung Katharina's (25, 255. Vgl. mit dem in der Academy, April 1875, S. 349 abgedruckten Bericht), Alexei Orlow's Schreiben an Katharina unmittelbar nach dem in Ropscha erfolgten Tode Peter's III. (21, 430—431); die Schreiben Katharina's an Poniatowsky über ihre Thronbesteigung und die unmittelbar darauf folgende Zeit (25, 414)

hätten nicht gedruckt zu werden brauchen, da sie schon zweimal herausgegeben wurden nnd zwar in dem Aktenwerke „La cour de Russie il y a cent ans“ und als Beilage zu der russischen Edition der Memoiren Katharina's. Ebenso findet sich das Schreiben Katharina's an Ssaltykow beim Ausbruche des Türkenkrieges (26, 179) schon in Ssolowjew's Werk (28, 8—9). In dem Schreiben der Kaiserin an die Gräfin Branizky (25) ist S. 406 ein falsches Datum „Juli 1790“ statt Juni 1790. Es ist von dem Siege der russischen Flotte über die schwedische in der Bucht von Wiborg die Rede. Die Schreiben sind nicht bedeutend. Ebenso nicht von Belang sind andere Schreiben Katharina's z. B. dasjenige an Ssamoilow (26, 351), ein anderes (12, 386) an Ismailow. In einem Schreiben der Kaiserin an den König von England aus dem Jahre 1793 ist von den Beziehungen Rußlands zu England und von einer gemeinsamen Aktion gegen Frankreich die Rede (28, 120).

Im Woronzow'schen Archiv haben sich Briefe verschiedener Personen an Katharina vorgefunden, welche zum Theil nicht unwichtige Mittheilungen enthalten z. B. eine Anzahl von Schreiben des Grafen Nikita Iwnowitsch Panin (26, 103), in denen manche Fragen der auswärtigen Politik berührt werden, Entwürfe Greigh's, die Annexion der Krym und die Eroberung der Dardanellen betreffend (26, 261), ein Bericht Greigh's über die Schlacht bei Hochland (19, 366), Gesuche, Gutachten u. dgl. m. Offenbar haben wir es hier mit Kopieen von Geschäftspapieren zu thun, welche aus irgend einem Grunde für die Woronzow's einiges Interesse hatten. Einige Akten (12, 449) betreffen die unglückliche braunschweigische Prinzessin Auguste (in Katharina's Schreiben an Grimm stets „Zelmire“ genannt), welche von der Kaiserin gegen die Brutalitäten ihres Gemahls, des Prinzen von Würtemberg, in Schutz genommen wurde.

Die Papiere Sawadowsky's aus der Zeit seiner Günstlingsstellung (26, 7 ff.) gewähren einen Einblick in die Art der Regierungsthätigkeit Katharina's und berühren Privatangelegenheiten, für welche die Kaiserin sich interessirte. Von Interesse ist eine Anzahl von Briefen Ssuworow's an Potemkin (24, 283) aus den Jahren 1773 bis 1790, in denen die Ereignisse der türkischen Feldzüge berührt werden. Ferner giebt es Gutachten Bestushew's und Rasumowsky's über die Angelegenheiten Kleinrußlands (25, 340 ff.), an ausländische Diplomaten ertheilte Instruktionen (s. z. B. 24, 168), Fragmente aus den Papieren Münnich's, Panin's u. a., verschiedene Episoden z. B. Bauernunruhen betreffende Akten, Finanzentwürfe, welche vermuthlich mit der Thätigkeit A. R. Wo-

ronzow's als Präsidenten des Kommerzkollegiums zusammenhängen (z. B. 26, 330) u. s. w. Diese Papiere haben sehr verschiedenen Werth; monumentale Quellen wechseln mit allerlei als Kuriosa zu bezeichnenden Aphorismen ab. So z. B. schreibt Wagnière sehr ausführlich über den Tod Voltaire's 1778 (26, 183), so gibt es allerlei Akten über die Verwaltung Sibiriens aus dem Jahre 1794 (24, 191), so enthält ein Aktenstück (25, 495) eine umfassende Rechtfertigung der Haltung und Handlungsweise Igelström's in der Zeit der Einnahme von Warschau durch die Russen 1794 u. s w.

Eine höchst wichtige Quelle zur Geschichte des Jahres 1790 begegnet uns in den Berichten des sächsischen Diplomaten Helbig an Loß, welche in russischer Übersetzung vorliegen (26, 401—484). Helbig, der Verfasser der „Russischen Günstlinge“, der Biographieen Peter's III. (Tübingen 1809) und Potemkin's (in Archenholtz' Minerva) stellt auch in diesen Depeschen, wie in seinen Büchern, die russischen Verhältnisse in möglichst ungünstigem Lichte dar; zugleich aber unterrichtet er uns sehr eingehend über die Lage am Hofe und theilt viele bisher unbekannte Einzelheiten mit.

Einen miszellenartigen Charakter haben folgende kurze Beiträge zur Geschichte des Zeitraums der Regierung Katharina's: ein Fragment aus den Memoiren des Königs Stanislaus August Poniatowski aus der Zeit seiner Wahl im Jahre 1764 (24, 426 ff.), eine „Note sur la guerre dans l'Inde 1791“ von unbekannter Provenienz (24, 180 ff.), eine Schilderung des berühmten Festes, welches Potemkin zu Ehren der Kaiserin 1791 im Taurischen Palais veranstaltete (25, 443), eine Sammlung von zum Theil bekannten Anekdoten über die Kaiserin (25, 452), ein Gutachten über die Gründung eines Reichsraths im Jahre 1763 (26, 1 ff.) von einem unbekannten Verfasser, Spottverse über die Bestechlichkeit der russischen Beamten (26, 349), recht beachtenswerhe Bemerkungen eines Freisinnigen über die Mängel der Regierung Katharina's, wobei insbesondere auf das Fehlen des Rechtsschutzes aufmerksam gemacht wird (25, 502); ebenso sind zwei Schreiben über Rußland aus den Papieren Rulhière's (1776) polemischen Inhalts: es begegnet uns da ein scharfer Tadel der Eitelkeit Katharina's u. dgl. m. (25, 437); ferner gibt es da manche Beiträge zu der Geschichte des Aufstandes Pugatschew's (25, 432 und 16, 470), Akten über die Scheidung J. J. Sievers von dessen Frau (26, 275), ein Verzeichnis der Hofchargen aus den Jahren 1775—77 (26, 255), die Erzählung von einem skandalösen Vorfall in einem Klub zu Peters-

16*

burg (26, 353), eine Verfügung über das Verbot eines Buches über Peter III. (7, 605), eine Meinungsäußerung über den französischen Adel und den dritten Stand — vermuthlich eine Übersetzung einer französischen Flugschrift (26, 315), Akten über die Flucht Armfeldt's, welchen Rußland unter seinen Schutz nahm (26, 485) u. s. w.

Die Zeit der Regierung Paul's I.

Die Schicksale der Woronzow's während der kurzen Regierung des Kaisers Paul bieten eine Reihe von Wechselfällen dar. Während die Fürstin Daschkow in der Verbannung auf ihren Gütern leben mußte und der Graf Alexander Romanowitsch die ganze Zeit hindurch an den Geschäften keinen Theil nahm und sich vom Hofe fern hielt, erfreute sich der Graf Ssemion Romanowitsch zuerst der Gunst des Kaisers, welcher ihm alsbald die Stelle eines Vizekanzlers, sodann, nach Besborod's Tode, sogar diejenige eines Kanzlers anbot; gleich darauf aber wurde der erfahrene Staatsmann, welcher es ablehnte, nach Rußland zu kommen, und auf seinem Posten in London verbleiben wollte, ungnädig entlassen. Diese Verhältnisse spiegeln sich in den zahlreichen Schreiben, welche aus dieser Zeit stammen und in der Edition abgedruckt sind. Daß von nichtamtlichen, vertraulichen Korrespondenzen so überaus Reichliches hat auf die Nachwelt kommen können, darf füglich Erstaunen erregen, weil uns bei der allgemeinen Unsicherheit der Lage in jener Zeit sehr häufig die Bitte der Briefsteller begegnet, der Empfänger möge das Schreiben sogleich nach Empfang desselben verbrennen.

Erwähnen wir zuerst der Beziehungen des Grafen S. R. Woronzow zum Kaiser, so begegnen uns, außer einer Instruktion, welche Paul dem russischen Gesandten im Jahre 1796 zustellen ließ (13, 367), eine Reihe von Schreiben und Reskripten, welche leider in zwei Bänden vertheilt sind (10, 237 ff. u. 28, 162 ff.). Es werden hier die Beziehungen Rußlands zu den verschiedenen Mächten, insbesondere zu England eingehend erörtert; die Entrüstung über das revolutionäre Frankreich steht im Vordergrunde; die russische Flotte sollte zusammen mit der englischen gegen Frankreich operiren. Einige Reskripte sind doppelt gedruckt, so z. B. dasjenige, in welchem das Verbot enthalten ist, Franzosen mit Reisepässen nach Rußland zu versehen (10, 237 ff. u. 28, 178 ff.) und ein Dutzend anderer derartiger Kopien. Der Band 10 erschien 1876, der Band 28 1883. Man scheint die bereits herausgegebenen Papiere im Archiv nicht mit einem Vermerk darüber

versehen zu haben, daß sie gedruckt worden seien. Als Beilage zu diesen Geschäftspapieren ist ein Schreiben Paul's an den König von England (28, 206) von Interesse. Eine chiffrirte Depesche Paul's ohne Entzifferung (S. 207) hätte ungedruckt bleiben können. Die Kladde zu der in schrofffster Form angekündigten Entlassung des Grafen S. R. Woronzow (S. 216) schrieb der Kaiser eigenhändig.

Die Schreiben, welche S. R. Woronzow an den Kaiser Paul richtete, sind ebenfalls in zwei verschiedenen Bänden abgedruckt (10, 317 ff. u. 16, 307). Die Briefe sind übrigens weder zahlreich noch besonders werthvoll. Recht viel Raum nimmt die Begründung der Ablehnung jener ihm in Petersburg angebotenen hohen Stellungen an der Spitze des Ministeriums des Auswärtigen ein. Sonst ist von Flottendispositionen und von solchen politischen Fragen die Rede, welche mit dem Kampfe gegen Frankreich im Zusammenhange standen.

Mit der Kaiserin Maria Feodorowna wechselte S. R. Woronzow einige Briefe, in denen der Vermählung ihres Bruders, des Würtembergers, mit einer englischen Prinzessin erwähnt wird (28, 335 u. 569). Ganz unwesentlich sind ein paar Schreiben S. R. Woronzow's an den Großfürsten Alexander Pawlowitsch (10, 451 u. 28, 413).

Von unvergleichlich größerem Werthe sind die Schreiben, welche S. R. Woronzow während der Regierung des Kaisers Paul an seinen Bruder Alexander richtete (10, 1—94). Da beide Brüder keine sehr hohe Meinung von Katharina hatten und namentlich die letzten Jahre der Regierung der Kaiserin in vieler Hinsicht einen peinlichen Eindruck machten, freute sich S. R. Woronzow anfänglich über den Regierungswechsel. Indessen ändert sich die Stimmung bald und gegen das Ende der Regierung Paul's verschlimmert sich die Lage S. R. Woronzow's derart, daß er nicht bloß seinen Abschied erhält, sondern daß auch seine Güter in Rußland sequestrirt werden. Selbstverständlich bietet in dieser Reihe von Briefen die Erörterung der gleichzeitigen politischen Vorgänge ein hohes Interesse dar.

A. R. Woronzow's Papiere aus dieser Zeit nehmen nur ganz wenig Raum ein. Es findet sich da nur eine Anzahl unbedeutender Schreiben Radischtschew's (5, 360 u. 12, 442), Troschtschinskij's (12, 395 ff.) und Bekleschow's (13, 473) an ihn vor.

Die Briefe der Fürstin Daschkow (5, 239 ff.) gewähren einen tiefen Einblick in die Geschichte ihres Exils; öffentliche Fragen werden in denselben nur ausnahmsweise berührt. Andere die Daschkow betreffende Papiere begegnen uns auch im 21. Bande (S. 411 ff.).

Einen vorwiegend geschäftlichen, zum Theil freundschaftlichen Charakter haben die Schreiben, welche S. R. Woronzow und Besborodko in dieser Zeit wechselten (16, 245; 11, 309; 13, 365 f.). Da der letztere die Stellung eines Kanzlers einnahm, so war er der Chef des Gesandten und hatte ihm Instruktionen zu ertheilen. S. R. Woronzow erstattete Bericht über die Verhältnisse in England. Gelegentlich werden in vertraulicher Weise persönliche Angelegenheiten berührt.

Einen noch vertraulicheren Charakter hat der Briefwechsel S. R. Woronzow's mit dem Grafen Rostoptschin, welcher des Kaisers Gunst genoß und eine sehr hervorragende Stellung einnahm. Die größte Anzahl von Schreiben Rostoptschin's ist im 8. Bande (S. 158 ff.) abgedruckt; es folgen dann in verschiedenen Bänden (11 u. 24) Nachträge. Die wenigen übrig gebliebenen Schreiben S. R. Woronzow's sind ebenfalls in verschiedenen Bänden enthalten (11, 317; 16, 322). An diesem Freunde hatte der russische Gesandte in London einen treuen und zuverlässigen Berichterstatter über alle Vorgänge am russischen Hofe. Der Regierungsantritt Paul's wird ganz besonders ausführlich erzählt (8, 158 ff.); durch Rostoptschin erfuhr S. R. Woronzow, daß der Kaiser den Wunsch hatte, ihm den Posten eines Erziehers des Großfürsten Nikolai anzubieten. Wir gewinnen hier einen tiefen Einblick in die Stellung der höchsten Würdenträger und in die Situation am Hofe, welche bis zum Regierungswechsel eine immer gespanntere wird.

S. R. Woronzow's Schreiben an Ostermann aus dem Jahre 1797 (27, 172 ff. u. 16, 292) sind ganz unwesentlich. Wichtiger ist der Briefwechsel mit N. P. Panin, welcher damals die Stellung eines russischen Gesandten in Berlin bekleidete. Die sehr eingehende Schilderung der preußischen Verhältnisse in der ersten Zeit der Regierung Friedrich Wilhelm's III. in Panin's Schreiben (11, 2 ff.) ist von hohem Werthe. Da Panin gar keine Sympathien für Preußen hatte, fällt das Urtheil des jungen Diplomaten über den Berliner Hof sehr scharf tadelnd aus. Gelegentlich erfahren wir auch mancherlei über die Lage in Petersburg. Als Panin in der letzten Zeit der Regierung Paul's den Posten eines Vizekanzlers erhielt, hatte er Gelegenheit, einen genaueren Einblick in die Art der Regierung dieses Herrschers zu gewinnen. Wie Woronzow, Ssuworow und andere hochgestellte Persönlichkeiten, so hatte auch Panin die Ungnade Paul's zu empfinden. Er wurde schließlich auf sein Gut verbannt.

In den geschäftlichen Korrespondenzen S. R. Woronzow's mit

dem Minister Grenville (11, 291 u. 16, 325 ff.), mit Spencer, Dundas, Viomenil (16, 316 ff.) ist von den englisch-russischen Beziehungen und den Operationen gegen Frankreich die Rede. Von großem Interesse sind die Schreiben, welche der englische Gesandte in Petersburg, Witworth, an S. R. Woronzow richtete (29, 364—392). Sehr unbefangen schildert der englische Staatsmann hier die Zustände am russischen Hofe, die Haltung des Kaisers, den Eindruck gleichzeitiger Vorgänge in Europa u. s. w.

S. R. Woronzow's Stellung brachte es mit sich, daß er in der Zeit des Kampfes gegen Frankreich mit mehreren Befehlshabern russischer Geschwader und Truppen brieflichen Verkehr pflegte, z. B. mit Makarow und Sawalischin (16, 305), mit Tschitschagow (19, 7 ff.), mit Kuschelew, Rimsky-Korssakow und Ssuworow (Bd. 24, 28 u. 30), von welchem letzteren eine Anzahl von Schreiben au verschiedene Würdenträger abgedruckt sind (24, 318 ff.). Die an S. R. Woronzow gegerichteten Schreiben „Ludwig's XVIII." (28, 531), Peter's von Holstein (28, 557), York's (28, 547), Kosciuszko's (29, 357) sind nicht von Belang.

Bei der bereits oben erwähnten außerordentlich warmen Freundschaft, welche zwischen den Woronzow's und Sawadowskij bestand, sind die Schreiben des letzteren, welcher die ganze Zeit hindurch in relativ hohen Stellungen in Petersburg verblieb und einen vortrefflichen Beobachter der laufenden Geschäfte und der Vorgänge am Hofe abgab, von hervorragendem Interesse (12, 179 ff.) Besonders ausführlich schreibt Sawadowsky u. a. über die Stellung Besborodko's, den er sehr hochschätzte und der im Jahre 1799 verstarb. Diese langathmigen, zum Theil launigen, stets gemütvollen Plaudereien, in denen die wichtigsten Fragen berührt werden, gewähren dem Leser einen Hochgenuß.

Von großem Werthe sind auch die zahlreichen Schreiben Kotschubei's (14, 73 ff. u. 18, 123 ff.), welcher sich bei dem Regierungsantritt Paul's noch auf seinem Botschafterposten in Konstantinopel befand, sodann aber nach Petersburg ging, um dort zuerst die Stellung eines Chefs der Kanzlei Besborodko's, sodann diejenige eines Vizekanzlers einzunehmen, bis dann endlich auch er, gleich anderen Würdenträgern, in Ungnaden entlassen wurde. Aus Kotschubei's Briefen erfahren wir mancherlei über den Eindruck, den die Regierungsveränderung im Jahre 1796 übte, und über die Haltung des neuen Herrschers. Bei der innigen verwandtschaftlichen Anhänglichkeit Kotschubei's an seinen

Oheim, den Kanzler Besborodko, ist sehr ausführlich von der Stellung, der Krankheit und dem Tode des letzteren die Rede. Da Kotschubei dem Grafen S. R. Woronzow sehr wichtige vertrauliche Mittheilungen über die Lage am russischen Hofe zu machen pflegte, so bediente er sich gelegentlich einer sympathetischen Tinte und der Chiffreschrift. Es gab da mancherlei Nachrichten über die Vorgänge bei Hofe, welche nur mit der äußersten Vorsicht übermittelt werden konnten. Sehr ausführlich schreibt Kotschubei über die Gefahren, denen er in seiner Stellung ausgesetzt war, über das Maß der kaiserlichen Gnade oder Ungnade, welche diesem oder jenem Würdenträger zu Theil wurden. Diese Mittheilungen gehören zu dem Lesenswerthesten, was überhaupt über die Regierungszeit des Kaisers Paul veröffentlicht wurde. Nicht genug, daß solche Geheimnisse mit besonderer, ohne eine gewisse Behandlung nicht sichtbarer Tinte zwischen den Zeilen ganz unverfänglicher Briefe mitgetheilt wurden; man mußte günstige und sichere Gelegenheiten — es waren das vorzugsweise englische Kuriere — benutzen, um derartige Schreiben zu befördern. Nachdem Kotschubei sodann in Ungnade gefallen war, lebte er kurze Zeit mit seiner jungen Frau auf seinem Gute in Kleinrußland, sodann in Dresden, wo er alsbald von der in Petersburg stattfindenden Regierungsveränderung erfuhr und seine Ansichten über dieses Ereigniß in einem ausführlichen Schreiben an S. R. Woronzow darlegte.

Ähnlich werthvoll, wenn auch in etwas geringerem Grade, sind die Briefe des Hofarztes Rogerson an den Grafen S. R. Woronzow (30, 75—132). Auch auf Grund dieser Quelle ließe sich eine eingehende Charakteristik der Regierung Paul's zusammenstellen. Auch hier nehmen vertrauliche Mittheilungen über den Hof einen großen Raum ein; auch hier erfahren wir sehr Eingehendes über die Haltung und die Schicksale der Würdenträger, von denen die meisten ungnädig entlassen wurden.

Eine innige Freundschaft verband die Woronzow's mit dem Baron Nikolai, welcher als Vorleser der Kaiserin Maria Feodorowna Gelegenheit hatte, aus allernächster Nähe den Ereignissen am russischen Hofe zu folgen. Seine Briefe an S. R. Woronzow (22, 25—108) enthalten wichtige Details über die Kaiserin, den Großfürsten Alexander, über die Akademie der Wissenschaften, deren Präsident Nikolai war, über allerlei Bücher, welche damals mit Interesse gelesen wurden u. s. w. Die Schreiben S. R. Woronzow's an den Baron Nikolai haben sich auf dem Gute der Nachkommen des letzteren („Monrepos“ bei Wiborg)

vorgefunden und sind in demselben Bande abgedruckt (22, 408—531, ein Schreiben, welches die Sammlung ergänzt, schon früher 11, 304). Auch hier begegnet uns zuerst die Freude über Paul's Thronbesteigung, um dann sehr bald schon der schwersten Besorgnis um das eigene Schicksal und die Lage Rußlands zu weichen. Privatangelegenheiten nehmen in diesem Briefwechsel viel Raum ein.

S. R. Woronzow erhielt auch noch von anderen Berichterstattern, welche in Rußland weilten, ausführliche Nachrichten über die Vorgänge in der Heimat. So schrieb z. B. Protassow, welcher an der Erziehung des Großfürsten Alexander Theil genommen hatte und über die Verhältnisse am Hofe gut unterrichtet war, mancherlei über die Lage in Rußland, insbesondere aber über die Mitglieder der kaiserlichen Familie, am ausführlichsten über die Kaiserin (15, 90—146). Einen ähnlichen Charakter haben die Schreiben Strachow's an A. R. Woronzow (14, 483 ff.), zuerst aus Moskau, dann aus Petersburg, die Schreiben Tatischtschew's (18, 323 ff.), Wjasemsky's (14, 365 ff.), Kurakin's (30, 475 ff.) u. s. w. Einen ganz besonders interessanten Beitrag zur Geschichte und Charakteristik des Kaisers Paul liefern die Schreiben, welche S. R. Woronzow und Nowossilzow mit einander in der Zeit wechselten, als auch der letztere in England weilte [Anfang 1801] (11, 379 ff. u. 18, 435 ff.). Obgleich beide Männer sich im Auslande befanden und eine Verletzung des Briefgeheimnisses nicht wahrscheinlich erschien, sind doch besonders energische Reflexionen über die bedenkliche Lage mit Citronensaft geschrieben gewesen. Der bekannte Diplomat Morkow lebte während der Regierung Paul's in der Verbannung auf seinem Gute und klagte in seinen Schreiben an S. R. Woronzow (14, 259 ff. u. 20, 72) über die Ungunst der Verhältnisse.

Von untergeordnetem Interesse sind die Briefe Lisakewitsch's, welcher eine Zeit lang den Posten eines russischen Gesandten in Kopenhagen bekleidete (20, 413 ff.), des russischen Gesandten in Neapel, Italinsky (20, 273) ff.), des russischen Gesandten in Konstantinopel, Tamara (20, 246 ff.), des neapolitanischen Gesandten Castelcicala (27, 296 ff.), des Freiherrn v. Grimm (20, 326 ff.) u. A.

Von vereinzelten Schreiben S. R. Woronzow's an verschiedene Personen sind noch zu erwähnen: ein Schreiben an Kurakin am Vorabend des Regierungswechsels in Rußland im Jahre 1801 mit äußerst interessanten Reflexionen über die Lage (11, 336), an Obrjeskow über ein Geschenk, welches der Kaiser Paul dem Kammerdiener Ludwig's XVI. machte (11, 308), an Ryndin, Kuschelew, Lopuchin, Jussupow, Nek=

ljudow u. s. w. Ein Schreiben des Grafen an Jakowlew, welcher sich ohne Erfolg um die Hand seiner Tochter beworben hatte, gewährt einen Einblick in die Familienverhältnisse der Woronzow's (29, 440). — An S. R. Woronzow schrieben sodann noch u. A. Murawjew-Apostol (11, 161) mit wichtigen Bemerkungen über den Kaiser Paul, Jsmailow und Gudowitsch (24, 252 ff.), welche Paul um ihrer Anhänglichkeit an Peter III. willen belohnt hatte, ein Sanskritolog Lebedew aus Calcutta (24, 174) u. s. w.

Von Akten, welche sich nicht auf die Woronzow's beziehen, sind zu erwähnen: eine Reihe von Reskripten, Schreiben und Instruktionen, welche N. P. Panin auf seinem Gesandtschaftsposten in Berlin erhielt (11, 259 ff.), dazu ein Schreiben Besborodko's an Panin (11, 286), ein Reskript an Ssuworow aus dem Jahre 1799 (11, 284) und ein Schreiben des berühmten Polen Kosciuszko an Paul (24, 415).

Die Zeit der Regierung Alexander's I.

Der Schwerpunkt der in dem „Archiv des Fürsten Woronzow" veröffentlichten Materialen zur Geschichte der Regierung Alexander's liegt in den ersten Jahren dieser Regierung, und zwar aus folgenden Gründen. A. R. Woronzow, welcher sogleich nach der Thronbesteigung Alexander's zur Theilnahme an den Geschäften herangezogen wurde und eine Zeit lang den Posten eines Kanzlers bekleidete, starb Ende 1805. S. R. Woronzow, welcher sogleich nach dem Regierungswechsel seinen Botschafterposten in England wiederum antrat, zog sich um die Zeit des Tilsiter Friedens gänzlich von allen Geschäften zurück und lebte von da ab noch ein Vierteljahrhundert als Privatmann in England, von wo aus er den Verlauf der Begebenheiten weiter verfolgte. Seine umfassende Korrespondenz erhält somit mehr und mehr einen privaten Charakter. Der praktische Staatsmann wird zum bloßen Beobachter. An seiner Statt gelangt sein Sohn, der Graf Michail Ssemionowitsch, als hervorragender Militär zu Ruhm und Ansehen und nimmt unmittelbaren Antheil an den Ereignissen, ohne daß sich in der vorliegenden Sammlung außer den an ihn gerichteten Briefen des Vaters und zahllosen Äußerungen über ihn in den vielen Schreiben anderer Personen direkt auf ihn sich beziehende Akten oder Briefe vorfänden.

Beginnen wir mit dem Hinweis auf diejenigen Partien der Edition, welche die Thätigkeit des Grafen Alexander Woronzow zum

Gegenstande haben, so begegnet uns da eine Reihe umfassender Schriftstücke, welche, von A. R. Woronzow herrührend, den Zweck hatten, den jungen Kaiser sogleich nach seiner Thronbesteigung über die Lage zu orientiren. Aus dem Jahre 1801 stammt ein höchst interessantes Memoire über die Geschichte Rußlands im 18. Jahrhundert; die Schrift ist vorwiegend kritisch-polemischen Inhalts; sie enthält eine scharfe Kritik der Mängel der Verwaltung in Rußland. Der schrankenlose Freimuth, mit welchem hier auf die Fehler der unmittelbaren Vorgänger Alexander's I. hingewiesen wird, ehrt sowohl den Verfasser als den Kaiser, für welchen derselbe schrieb (29, 451 ff.). Ein anderes Memoire behandelt die Geschichte des Auswärtigen Amts in Rußland vom 17. Jahrhundert bis 1801 (29, 471 ff.); mehrere Gutachten aus den Jahren 1802, 1803, 1804 und 1805 haben die Lage Europas und Rußlands Beziehungen zu allen Staaten zum Gegenstande (11, 431 ff.). Es finden sich ferner spezielle Schriftstücke über Fragen des Handels und der Industrie (11, 443; 5, 472), über die Walachei (20, 508) u. dgl. m. Den Charakter eines Memoires hat ein an den Fürsten Czartoryski gerichtetes Schreiben A. R. Woronzow's aus dem Jahre 1805 über die Beziehungen Rußlands zu Frankreich, Italien, Österreich u. s. w. (12, 465); zum Theil haben auch die Schreiben A. R. Woronzow's an Nowossilzow aus den Jahren 1801—1805 einen derartigen geschäftlichen Charakter (30, 267 ff.); es werden hier manche Regierungshandlungen einer scharfen Kritik unterworfen. Einen ganz miscellenartigen und großentheils geringfügigen Inhalt haben viele Schreiben, welche verschiedene Personen an den Grafen Alexander Woronzow richteten. Nowossilzow's Zettel sind zweimal gedruckt (18, 479 ff. u. 30, 299 ff.), in einem anderen Bande (5, 405) findet sich noch ein Schreiben Nowossilzow's an A. R. Woronzow, welches sich auf Radischtschew bezieht. Joseph de Maistre schrieb im Jahre 1803 an A. R. Woronzow über die sardinischen Verhältnisse und die Beziehungen dieses Staates zu England und Frankreich (29, 400); aus einem kurzen Schreiben des französischen Gesandten Hédouville ist u. a. zu ersehen, daß schon im Jahre 1802 ein telephonartiges Instrument („un cylindre parlant et un téléloque domestique par le moyen desquels on peut se parler à de grandes distances“) erfunden worden war (29, 405); einiges Interesse haben Tschitschagow's an A. R. Woronzow gerichtete Briefe (19, 301); zum Theil unwesentlich, zum Theil völlig werthlos sind in verschiedenen Bänden

(8, 12, 20, 21, 24, 27, 29 u. 30) verstreute an A. R. Woronzow gerichtete Zettel, Briefe und Gesuche, u. a. von Rostoptschin, Troschtschinsky, Gurjew, Al. Orlow, Nik. Rumjanzow, Bantysch-Kamensky u. s. w.

Die Briefe der Fürstin Daschkow (1801 ff. 12, 343 ff. und 21, 444) haben so gut wie ausschließlich Privatangelegenheiten zum Gegenstand. Manche Akten enthalten testamentarische Verfügungen der Fürstin (21, 413 ff.). Die Frage von der Veröffentlichung ihrer Memoiren veranlaßte die Schreiben der Miß Wilmot (1808) an die Gräfin Pembroke (Tochter des Grafen S. R. Woronzow) (21, 370 ff.) und des Grafen S. R. Woronzow an die Bradford (1813) (16, 401).

Unvergleichlich mehr Aktenstücke als die politische Thätigkeit des Grafen A. R. Woronzow lieferte die Wirksamkeit des russischen Botschafters in London, S. R. Woronzow. In den Bänden 10 (251 ff.) und 28 (377 ff.) begegnet uns eine große Anzahl von Schreiben, welche der Kaiser Alexander an den Grafen richtete und in denen begreiflicher Weise die Frage von den Beziehungen Rußlands zu England am meisten Raum einnehmen. Die Art, in welcher der junge Monarch den erfahrenen Staatsmann auffordert offen und rückhaltlos seine Meinung auszusprechen, charakterisirt die Regierungsweise Alexander's in der ersten Zeit seiner Herrschaft. Manche der Schreiben sind von dem Fürsten Czartoryskу kontrasignirt. Der Inhalt ist nicht unwesentlich, aber man begreift nicht, wie der Herausgeber, als er an den Druck des 28. Bandes ging, sich nicht erinnerte, daß alle diese Aktenstücke bereits im 10. Bande gedruckt erschienen waren. Sie füllen mehrere Druckbogen. Die mechanische, gedankenlose und unsystematische Art eines solchen Edirens geht so weit, daß ein Schreiben Alexander's an S. R. Woronzow sogar dreimal gedruckt wurde (vgl. 10, 254, 11, 126 und 28, 422).

Von hervorragendem Interesse sind die an den Kaiser Alexander gerichteten Relationen S. R. Woronzow's aus den Jahren 1801 bis 1806. Der Botschafter entsprach dem Wunsche des Kaisers, der erfahrene Staatsmann solle offen und rückhaltlos seine Meinung sagen, durchaus. In manchen Stücken vertrat er sehr entschieden eine der Ansicht des Kaisers entgegengesetzte Meinung. Er unterwarf die Regierungsweise Alexander's einer scharfen Kritik, tadelte die Haltung des Ministers Panin und gab auch über das Gebiet der englisch-russischen Beziehungen hinaus sehr nützliche Winke und Rathschläge (10 353 ff.). Für die politische Geschichte dieser Jahre liegt hier eine Quelle ersten Ranges vor. Ein nicht in diese Reihe von Briefen

aufgenommenes Schreiben S. R. Woronzow's an den Kaiser Alexander vom 28. März 1803 ist im Bande 28 (581) abgedruckt, ebenso ein Gesuch um Verabschiedung vom 1. Januar 1804.

Auch mit der Kaiserin Wittwe, Maria Feodorowna, stand S. R. Woronzow in Briefwechsel; der darin herrschende Ton ist ungezwungen und freundschaftlich. S. R. Woronzow's Tochter gehörte eine Zeitlang zum Hofstaate der Kaiserin. Maria Feodorowna nahm innigen Antheil an dem Schicksal der beiden Kinder des Grafen und freute sich der glänzenden Laufbahn Michail Ssemionowitsch Woronzow's. Manche Zettel der Kaiserin an A. R. Woronzow sind übrigens so inhaltleer und berühren so gewöhnliche Vorkommnisse, daß sie füglich ungedruckt hätten bleiben können (10, 454 ff. an S. R. Woronzow und 28 an A. R. Woronzow, 28, 347 an S. R. Woronzow, 28, 372 an M. S. Woronzow). Van den Schreiben des Grafen S. R. Woronzow an die Kaiserin Wittwe ist eines zweimal gedruckt (10, 458 und 28, 573), wobei in dem einen Falle das Datum „Februar 1803“ in dem andern das Datum „März 1803“ sich findet. Dem Herausgeber scheint die Thatsache des doppelten Drucks und der Differenz der Datirung entgangen zu sein.

Kurze Schreiben der Gemahlin und der Schwester des Kaisers Alexander an die Woronzow's (16, 398, 28, 489 ff.) aus den Jahren 1803—1814 sind ganz unwesentlich, so daß ihre Herausgabe hätte füglich unterbleiben können.

Sehr ausführlich und inhaltreich sind die Schreiben des Grafen S. R. Woronzow an seinen Bruder (1801 ff.) (10, 94—231); sie enthalten höchst wichtige Rückblicke auf die Regierung Paul's, kritische Bemerkungen über die Haltung und Regieruugsweise Alexander's, scharf tadelnde Äußerungen über einige den Kaiser umgebende Personen, Hinweise auf die Bedeutung verschiedener staatsrechtlicher Institutionen, Rathschläge darüber, wie diese oder jene politische Angelegenheit zu behandeln sei u. s. w. Eines der interessantesten Schreiben, welches im 10. Bande (S. 107) bereits gedruckt war, fand sich in einer Abschrift unter den Schreiben S. R. Woronzow's an Nomossilzow und wurde vom Herausgeber, welcher sich des Inhalts des 10. Bandes nicht mehr erinnern mochte, in dem folgenden Bande (11, 396) als „neuerdings aufgefunden“, ganz unnöthiger Weise noch einmal abgedruckt.

Einen ganzen Band (17) nehmen die Schreiben des Grafen S. R. Woronzow an seinen Sohn Michail in Anspruch. Sie um-

fassen die Zeit von 1798 bis 1830, während deren der Sohn an verschiedenen Feldzügen hervorragenden Antheil nahm und schließlich die Stellung eines Statthalters in Südrußland bekleidete. Während hunderte von Briefen des Vaters an den Sohn abgedruckt sind, hat nur ein einziges Schreiben des Grafen Michail Ssemionowitsch an den Vater abgedruckt werden können (22, 363). Es schildert die gespannte Situation vor der Schlacht bei Jena im Oktober 1806. Der junge Graf hatte in England eine sorgfältige Erziehung erhalten; als er nun während der Regierung Paul's nach Rußland ging, wurde der innige Verkehr zwischen Vater und Sohn brieflich fortgesetzt. In allen Stücken suchte der Graf S. R. Woronzow durch gute Rathschläge und weise Ermahnungen seinen Sohn vor allerlei Gefahren zu hüten. Gleich seinem Vater hatte auch Michail Ssemionowitsch eine besondere Vorliebe für die militärische Laufbahn. Er diente mit der größten Auszeichnung in den Feldzügen gegen Napoleon, wurde in der Schlacht bei Borodino verwundet, nahm Theil an den Kriegen 1813 und 1814, erfreute sich in Paris großer Beliebtheit und besuchte gelegentlich seinen Vater in England. Sehr instruktiv sind in den Schreiben S. R. Woronzow's an seinen Sohn, die Vergleiche, welche zwischen englischen und russischen Zuständen angestellt werden, die Erörterung der Mängel der russischen Verwaltung im allgemeinen und der russischen Heeresorganisation im besonderen, die Kritik der Zustände in der preußischen Armee 1806, welche sehr treffend als „armée gatchinoise" [1]) bezeichnet wird, der Tadel der Politik Alexander's beim Abschluß des Tilsiter Friedens u. s. w. Gelegentlich begegnen uns höchst werthvolle Erörterungen der Zustände in Europa in der Zeit Napoleon's und der Reaction, welche auf den Sturz des letzteren folgte, Betrachtungen über die „100 Tage", über die Regierung Ludwig's XVIII., die Revolutionen in Südeuropa, die Politik der Kongresse, den Tod Alexander's, den Dekabristenaufstand u. dgl. m.

Zu den wichtigsten Quellen der Geschichte der ersten Zeit der Regierung Alexander's I. gehören die Korrespondenzen S. R. Woronzow's mit einigen Staatsmännern, welche den jungen Monarchen umgaben und dessen Mitarbeiter waren. So z. B. begegnen uns zahlreiche Briefe, welche S. R. Woronzow und Czartoryski wechselten (15, 151—425) und welche die Zeit von 1803—1807 umfassen. Rückhaltlos zurechtweisend und scharf tadelnd äußert sich der russische Bot-

[1]) Hinweis auf den Kamaschendienst unter Paul in Gatschina vor 1796.

schafter in England über die Politik der russischen Regierung; recht eingehend reproduzirt er Gespräche, welche zwischen ihm und englischen Ministern stattgefunden hatten; wir gewinnen einen tiefen Einblick in die Spannung, welche in Folge der Annäherung Alexander's an Napoleon zwischen England und Rußland entstehen mußte.

S. R. Woronzow's Verkehr mit Kotschubei war nur in den ersten Jahren der Regierung Alexander's I. ein lebhafter (11, 343, 14, 149 ff., 18, 236 ff., 30, 157). Die Darlegung der Zustände am russischen Hofe nach Paul's Tode, die scharfe Kritik der Haltung Panin's und später N. Rumjanzow's die Frage von den Beziehungen Rußlands zu Preußen u. dgl. m. bilden den Hauptinhalt der Schreiben Kotschubei's.

Einen ganz ähnlichen Charakter haben die Schreiben, welche S. R. Woronzow und Nowossilzow miteinander wechselten (11, 389 ff., 18, 441 ff., 30, 296). Auch hier begegnet uns der Umstand, daß eine Anzahl von Briefen zweimal gedruckt worden sind (30, 296 ff. und 18, 479 ff.). Die vertraulichen Mittheilungen der beiden Freunde sind zum Theil mit Citronensaft geschrieben. Der Inhalt derselben erklärt eine solche Vorsicht zur Genüge, besonders an den Stellen, wo der Regierung Paul's gedacht ist. Der Empfänger ersah jedesmal an dem Umstande, daß das Datum nicht oben sondern am Schlusse des Briefes zu lesen oder daß die Bezeichnung „bedingungsweise“ beigefügt war, daß das Schreiben eine zu entziffernde Geheimschrift enthielt.

In der ersten Zeit der Regierung Alexander's leitete Graf N. P. Panin die auswärtige Politik. So ergab sich für S. R. Woronzow die Nothwendigkeit, mit diesem Staatsmanne, dessen Haltung und Handlungsweise er scharf tadelte, eine große Anzahl von Briefen wechseln zu müssen (11, 122—229). Der russische Botschafter in England hatte Gelegenheit den Minister in Petersburg scharf zurechtzuweisen; in vielen Stücken stellte sich eine Meinungsverschiedenheit heraus; Woronzow machte wohl Panin den Vorwurf, er sei nicht offen genug u. s. w. An sachlich sehr wichtigen Mittheilungen ist in diesen Schreiben kein Mangel. Es werden heikle Fragen berührt, so daß gelegentlich auch von der sympathetischen Tinte Gebrauch gemacht werden muß. Für die Geschichte der englisch-russischen Beziehungen im Jahre 1801 ist dieser Briefwechsel von der größten Bedeutung. Daß ein Reskript Alexander's an den Grafen S. R. Woronzow vom 2. Mai 1801, welches bereits herausgegeben war (10, 255), noch ein-

mal bloß deshalb abgedruckt wird (11, 126), weil sich eine Abschrift desselben unter den an S. R. Woronzow gerichteten Schreiben Panin's gefunden hat, zeugt wiederum von der gedankenlosen, mechanischen Art dieser Edition.

Morkow's Briefwechsel mit den Woronzow's (11, 354, 14, 270 ff., 20, 77 ff.) umfaßt einen längeren Zeitraum; die Schreiben Morkow's an S. R. Woronzow reichen bis zum Jahre 1816. Von S. R. Woronzow liegt nur ein Schreiben an Morkow vor aus dem Jahre 1801. Die Schreiben Morkow's an A. R. Woronzow aus dem Jahre 1803 (20, 197) beleuchten eine höchst interessante Episode in der Geschichte der Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich. Der französische Gesandte Hédouville in Petersburg sollte den russischen Gesandten in Frankreich, Morkow, bei der russischen Regierung anschwärzen und auf diese Weise die Abberufung des mißliebigen Diplomaten bewirken, ein Unternehmen, welches zunächst an der Gewandtheit Morkow's und der Festigkeit der russischen Regierung scheiterte. Die vertraulichen Mittheilungen Morkow's gestatten uns einen tiefen Einblick zu thun in die Beziehungen Alexander's I. zu Frankreich in den Jahren 1801—1804. Es ist u. A. von dem Inhalt der Schreiben Alexander's an Napoleon die Rede; es finden sich Einzelheiten über Talleyrand, mit welchem Morkow gute Beziehungen unterhielt, über die Gespräche des russischen Diplomaten mit Napoleon u. s. w. Nachdem Morkow Paris verlassen hatte, berichtete er seinem Freunde S. R. Woronzow aus Petersburg über die Lage am russischen Hofe; in den vorhandenen Schreiben Morkow's giebt es eine zehnjährige Pause; die Reihe von Briefen wird im Jahre 1816 fortgesetzt, doch ist das Schreiben von diesem Jahre aus Neapel unwesentlich.

Die an S. R. Woronzow gerichteten Schreiben Sawadowskij's von 1801 bis 1807 haben denselben Charakter vertraulicher, freundschaftlicher Mittheilungen wie die früheren Briefe dieses Staatsmannes. Wir haben Grund zu der Annahme, daß das innige Verhältnis Sawadowskij's zu dem Grafen S. R. Woronzow bis an den Tod des ersteren fortdauerte. Da nun Sawadowskij im Jahre 1813 starb, so entsteht die Frage, warum diese Reihe von Briefen (12, 263—307) schon im Jahre 1807 abbricht, ohne daß der Herausgeber uns darüber Auskunft ertheilte. Sawàdowskij, welcher von Kaiser Paul auf sein Gut verbannt worden war, folgte sogleich nach der Thronbesteigung Alexander's einem Rufe an den Hof. Er hatte Kodifikationsarbeiten auszuführen und theilt dem Freunde in London mancherlei über diese

seine Thätigkeit mit. Daneben finden sich werthvolle Berichte über den Kaiser und dessen Minister, über die Beziehungen Rußlands zu Frankreich, über die Thätigkeit, die Krankheit und den Tod A. R. Woronzow's u. s. w. Ein Schreiben S. R. Woronzow's an Sawadowskij aus dem Jahre 1802 (10, 464) enthält ein Memoire über das russische Heerwesen mit einem Rückblick auf die Geschichte und mit einigen Hinweisen auf die Mängel desselben.

Eine sehr innige Freundschaft verband den Grafen S. R. Woronzow, wie schon oben bemerkt wurde, mit dem Grafen Rostoptschin. Der Briefwechsel zwischen beiden Männern dauert bis zu dem Tode Rostoptschin's (starb 1826) fort; derselbe ist im 8. Bande der Sammlung abgedruckt. Die eigenthümliche Sonderlingsnatur Rostoptschin's tritt uns hier in durchaus nicht unsympathischer Weise entgegen. Seine ausführlichen Mittheilungen über Menschen und Verhältnisse sind geistvoll und unterhaltend. Gelegentlich ist eine gewisse Verbissenheit, eine Art Pessimismus wahrzunehmen. Die sehr ausgesprochene nationale Gesinnung ist nicht frei von Verbitterung. Auch in den Briefen an S. R. Woronzow wie in seiner Flugschrift „la vérité sur l'incendie de Moscou“ läugnet er in gewissem Sinne den Hauptantheil an dem Brande Moskaus gehabt zu haben. Indessen kommt er wiederholt auf die Vorgänge des Jahres 1812 zu reden. Von 1816 an lebte er einige Jahre in Paris, von wo aus er eingehend über die französischen Verhältnisse berichtet. Auch der russischen Angelegenheiten wird erwähnt. In den Schreiben S. R. Woronzow's an Rostoptschin begegnen uns sehr beachtenswerthe Äußerungen über den Kaiser Alexander, die Lage Rußlands und die europäischen Verhältnisse in der Reaktionszeit u. s. w.

Ebenfalls einer Sonderlingsnatur begegnen wir in Tschitschagow, welcher bis zum Jahre 1827 mit dem Grafen S. R. Woronzow korrespondirte (19, 38 ff.). Seine Verehrung für den letzteren ging so weit, daß er ihn regelmäßig seinen Vater, den Grafen Michail Ssemionowitsch Woronzow seinen Bruder nannte. In der ersten Zeit der Regierung Alexander's war Tschitschagow als Admiral thätig; auch folgte er mit lebhaftem Interesse den Reformen Alexander's; als er 1812 an dem Feldzuge gegen Napoleon Theil nahm, zog er sich den Vorwurf zu, daß er an der Beresina sich die Gelegenheit, Napoleon gefangen zu nehmen, hatte entschlüpfen lassen. Dieser Episode ist sodann in den Schreiben Tschitschagow's an Woronzow wiederholt erwähnt, und zwar in dem Sinne, daß er sich in allen Stücken zu

rechtfertigen sucht. Dieses Mißgeschick, sowie der Verlust seiner Gattin, einer Engländerin, verdüsterte Tschitschagow's Leben. Gelegentlich machte er seinem Unmuth in starken Ausdrücken über Rußland Luft. Von S. R. Woronzow's Briefen an Tschitschagow liegt nur eine geringe Anzahl vor (19, 282—291; 16, 369).

Die Briefe Wjasemskij's an A. R. Woronzow hätten gekürzt gedruckt werden müssen, weil ihr Inhalt nicht bedeutend genug ist (14, 388 ff.). Auch sie enthalten eine stellweise beachtenswerthe Kritik der Personen und Verhältnisse in der ersten Zeit der Regierung Alexander's.

Nicht unwesentlich sind die zahlreichen Schreiben der Nikolai's — Vater und Sohn — an die Grafen S. R. und A. R. Woronzow. Im Jahre 1801 finden sich darin (22, 107 ff.) sehr interessante Rückblicke auf die Regierung Paul's. Ebenso sind die Schreiben S. R. Woronzow's an den älteren Nikolai beachtenswerth durch viele kritische Urtheile über den Kaiser, die ihn umgebenden Personen, über Preußen, über Frankreich u. s. w. Der jüngere Nikolai diente eine Zeit lang in der Gesandtschaftskanzlei in London [1802 ff.] und hatte seinen Chef, den Grafen Woronzow, so oft der letztere von London abwesend war, über die laufenden Geschäfte zu informiren. So erfahren wir denn aus den zahlreichen Schreiben des jungen Diplomaten recht Eingehendes über die englisch-russischen Beziehungen in jener Zeit. Es liegen ferner sehr zahlreiche Auszüge aus den Zeitungen vor, welche der junge Nikolai für den Grafen S. R. Woronzow anzufertigen hatte, Kopien von einkommenden Briefen, Mittheilungen über die Ereignisse auf dem Kontinent, z. B. über die Schlachten bei Austerlitz und bei Jena. Die Korrespondenz wurde fortgesetzt, auch nachdem Nikolai England verlassen hatte und z. B. 1810 als russischer Diplomat in Schweden thätig war. In der Reihenfolge der Schreiben hat der Herausgeber leider mehrfach die chronologische Ordnung verletzt (s. z. B. S. 307 u. S. 356).

Bei der Publikation der Briefe Rogerson's an die Woronzow's (30, 132 ff.) ist ebenfalls die chronologische Reihenfolge nicht eingehalten, und der Herausgeber gesteht diesen Mangel auch ein. Rogerson's Briefe gewähren uns einen tiefen Einblick in das Leben und Treiben am russischen Hofe; es finden sich da werthvolle Notizen über die Kaiserin-Wittwe Maria Feodorowna, über den Kaiser Alexander, die Großfürsten, über den Eindruck des Tilsiter Friedens auf die russische Gesellschaft u. s. w.

Eine ähnliche Bedeutung haben die Schreiben Longinow's an S. R. Woronzow [1803—1825] (23, 1 ff.). Da Longinow längere Zeit hindurch die Stellung eines Sekretärs der Kaiserin Elisabeth einnahm, so war er von den Vorgängen am Hofe gut unterrichtet; gelegentlich berührt er die allgemein-europäischen Verhältnisse, Fragen der inneren Politik Rußlands u. s. w.

Die Schreiben Tatischtschew's an die Woronzow's [1801—1814] (18, 351 ff. u. 30, 414) enthalten ebenfalls Berichte über die Lage in Rußland, über Hofintriguen und allerlei Geheimnisse, welche die Anwendung der sympathetischen Tinte erforderten. Leider sind die Briefe nicht streng chronologisch geordnet und die Überschriften nicht immer richtig, wie denn z. B. das S. 370 abgedruckte Schreiben nicht an A. R. Woronzow, sondern an S. R. Woronzow gerichtet ist u. dgl. m.

Wie früher, so stand auch unter der Regierung Alexander's der Graf S. R. Woronzow im Briefwechsel mit verschiedenen russischen Diplomaten. So z. B. korrespondirte er mit Italinsky, welcher in Neapel weilte (20, 284 ff.), mit dem russischen Gesandten in Konstantinopel, Tamara (20, 256 ff.), mit dem russischen Gesandten in Dänemark, Lisakewitsch (20, 428), dessen Schilderung der Beschießung Kopenhagens im Jahre 1801 Beachtung verdient, mit Poletika, welcher zuerst in Schweden, später in Washington weilte (30, 419 ff.). Die Freundschaft S. R. Woronzow's mit dem neapolitanischen Diplomaten Castelcicala bestand fort und die Schreiben des letzteren (27, 295 ff.) enthalten wichtige Beiträge zur Geschichte der Jahre 1801—1825. Besonders ausführlich werden hier zuerst die neapolitanisch-englischen, sodann, nach dem Sturze Napoleon's, die französischen Verhältnisse behandelt.

Einen geschäftlichen Charakter haben manche vereinzelte Schreiben S. R. Woronzow's, z. B. diejenigen an Harrowby, Canning, Dutemps (16, 357 ff.), an Frau Sherebzow (16, 351), an Pelzer (16, 406), an Mordwinow (11, 306), an Kutusow (16, 393) u. A. Dasselbe gilt von manchen Schreiben, welche S. R. Woronzow von verschiedenen zum Theil hochgestellten Persönlichkeiten erhielt, so z. B. von Pitt (18, 299), von Gneisenau (27, 512), von August von Holstein-Oldenburg (28, 559), von Pozzo di Borgo (30, 449 ff.), vom Prinzen Gustav von Schweden (28, 540), von der Königin Friederike von Schweden (28, 539), von dem Könige Viktor Emanuel von Sardinien (28, 537) von York (28, 548), von Ludwig XVIII. (28, 535).

Dagegen haben manche andere Schreiben, welche S. R. Woronzow

absandte oder empfing, einen mehr oder minder vertraulichen Charakter und berühren zum Theil Privatangelegenheiten, so z. B. S. R. Woronzow's Briefe an Kurakin (11, 366; 16, 382 u. 30, 493), an die Greigh's (19, 422 ff.), an Stackelberg (16, 355) u. dgl., oder die Schreiben von Grimm (20, 384) mit außerordentlich wichtigen Bemerkungen über die Regierung Paul's und die Bedeutung der neuen Regierung, von Witworth (29, 394 ff.) mit ähnlichen Äußerungen über denselben Gegenstand, von Alexei Orlow aus Dresden (26, 39), vom Geistlichen Smirnow (20, 466), welche ebenfalls von diesem Ereignis des Jahres 1801 handeln, von Kolytschew (27, 485), von G. Orlow (27, 54), von A. M. Gortschakow aus Rom (30, 305), von Paesiello aus Neapel (30, 325) u. dgl. m.

Einen miscellenartigen Charakter haben verschiedene Schriftstücke, welche der Graf S. R. Woronzow verfaßte, um der neuen Regierung in Rußland nützlich zu sein: über Taktik und über die Bewaffnung und Uniformirung der Armee (16, 409 u. 17, 124), über eine für junge Diplomaten bei dem Ministerium des Auswärtigen zu errichtende Lehranstalt (15, 431), über die innere Verwaltung Rußlands (15, 441 ff.), über Pitt's Leben und Wirken (15, 453 ff.).

Noch sind einige Archivalien zu erwähnen, welche sich nicht auf die Woronzow's beziehen, aber in der vorliegenden Edition abgedruckt sind. Da gibt es ein Memoire eines Unbekannten über den Senat und andere Institutionen [1801] (12, 456), ein Memoire Kotschubei's über den Kaukasus (14, 176) aus dem Jahre 1802, ein Gutachten desselben Staatsmannes über die wichtigsten Fragen des russischen Staatsrechts aus dem Jahre 1803 (11, 450), eine Notiz über Laharpe von einem Schweizer (27, 491), von Rostoptschin für die Großfürstin Katharina verfaßte „Notices sur les Martinistes“ (26, 497), eine Schrift von einem ungenannten Verfasser: „Quelques idées sur la nature des occupations d'un ministre russe à Rome“ [1803] (20, 494), ein Bericht über ein russisches Buch aus dem Jahre 1803 (20, 487), ein Memoire Tschitschagow's über die Theuerung im Jahre 1809 (19, 325) u. s. w. Ferner begegnen uns einige Aktenstücke und Briefe, welche die auswärtige Politik Rußlands betreffen, z. B. ein Schreiben Alexander's an den König Friedrich Wilhelm III. aus dem Jahre 1803 (28, 388), Briefe über die Vorgänge des Jahres 1812 (27, 506 ff.), Briefe Joseph de Maistre's an den sardinischen König über den Feldzug Napoleon's nach Rußland (15, 481) und Briefe der Frau v. Staël an Tatischtschew über den Feldzug in Frankreich im Jahre 1814 (29, 437).

Aus der vorstehenden, nach der Geschichte der einzelnen Regierungen geordneten Übersicht des Inhalts der dreißig Bände des Woronzow'schen Archivs mag man schließen, welche Bedeutung diese Sammlung als Quellenmaterial für die neuere Geschichte Rußlands und zum Theil selbst Westeuropas hat. Sowohl die Besitzer dieser Archivalien als auch der Herausgeber derselben, P. Bartenjew, haben den Historikern, welche sich mit diesen Zeiträumen beschäftigen, durch diese Publikation, an welcher in technischer Hinsicht, wie wir gesehen haben, mancherlei zu tadeln ist, einen wesentlichen Dienst geleistet. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß das überreichlich vorhandene Rohmaterial auch verarbeitet, verwerthet, für historische Darstellungen und zusammenfassende Monographien ausgebeutet werde. Vielleicht trägt diese Abhandlung dazu bei, daß dieser eigentliche Zweck der Veröffentlichung zum Theil höchst werthvoller Archivalien erreicht werde.

Literaturbericht.

Die Lösung der Paradiesfrage. Von Moritz Engel. Leipzig, Otto Schulze. 1885.

Ernst Bertheau hat in den Göttinger Studien 1847 einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Geographie unter dem Titel: „Die der Beschreibung der Lage des Paradieses Gen. 2, 10—14 zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen" veröffentlicht. Diese 1848 zu Göttingen auch selbständig erschienene Abhandlung wird von M. Engel nicht erwähnt. Jedenfalls hat er die von Bertheau gut nachgewiesene und schon lange zum festen Besitz der Wissenschaft gehörige Wahrheit nicht erkannt, daß der Ausleger der genannten Bibelstelle (vgl. Riehm, HWB. 1, 301) „von unseren geographischen Erkenntnissen ganz absehen und jene Beschreibung auf Grund der geographischen Anschauungen des Alterthums erklären muß". E. (S. 19) fühlt sich nicht entmuthigt durch des Heidelberger Dr. Paulus Warnungen vor dem vergeblichen Bemühen, das Paradies als ein auf unserer Erde wirklich vorhandenes geographisch zu bestimmen. Wohl weiß er, daß die vielen Dutzende der früheren Versuche dieser Art fehlgeschlagen sind, auch der letzte von Friedr. Delitzsch. Die früheren Gelehrten haben eben sämmtlich das Richtige verfehlt; E. dagegen gibt seiner Schrift das Motto: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden!" Die naive Zuversichtlichkeit des Tones braucht übrigens keinen Leser abzuschrecken. Der Vf. ist offenbar aufrichtig davon überzeugt, daß er „volle Gewißheit" bringe, und meint, ohne Verblendung oder Vermessenheit (S. IX) sein Buch „Die Lösung der Paradiesfrage" nennen zu dürfen. Ich habe, obgleich ich die Ansicht E.'s für eine irrige halte, das interessante Buch des an Ferd. Hitzig's Scharfsinn und Kombinationsgabe erinnernden und zugleich über die Geographie

des heutigen Morgenlandes gut unterrichteten Vf. mit einem gewissen Vergnügen gelesen und kann ihm nicht allen wissenschaftlichen Werth absprechen. Die von Karl Gräf nach Wetzstein und Kiepert bearbeitete Karte gibt über 32—34° nördl. Breite und 36—40° östl. Länge von Greenwich auch demjenigen erwünschten Aufschluß, der sich E.'s Deutungen nicht aneignen kann, und ebenso werthvoll sind die mündlichen Mittheilungen Wetzstein's, z. B. S. 153. 168 f. Es fehlt auch nicht ganz an eigenen guten Ausführungen E.'s, z. B. S. 47 f. über die Bedeutung des auf Flüsse angewandten Bildes der Köpfe in der arabischen Geographie, wobei die Benutzung der Karten von Bädeker's Palästina 1, 316. 522 den übrigens selbstverständlichen Satz bestätigt, daß mit Kopf nur der Anfang eines Flusses bezeichnet werden kann. Die lediglich Gegenwärtiges beschreibende Schilderung in Gen. 2, 10 besagt nach der gewöhnlichen (vgl. z. B. Knobel-Dillmann) und richtigen Erklärung einfach dies, daß der Strom Edens das Paradies bewässert, dann beim Austritt aus dem Garten sich vertheilt und so zu vier Anfängen wird. Natürlich hat der Erzähler, indem er von Anfängen spricht, nicht ihr Verhältnis zu dem einen Strom im Auge, aus welchem sie abfließen, sondern er blickt auf den weiteren langen Lauf der vier Flüsse. Dann will uns der Erzähler die Namen dieser vier mittheilen, also vier Namen, denn jeder Fluß trägt von seinem Anfang bis zu seinem Ende einen und denselben Namen: da kann es uns doch wahrlich nicht wundern, daß die vorhin in ihren Anfängen gemeinten Flüsse nach ihrem weiteren Lauf selbst als Ströme bezeichnet werden.

Der Leser, dem die von E. mitgetheilte schöne Karte nicht zur Hand ist, braucht nur die Routenkarte hinter dem Register von Bädeker's Palästina zu vergleichen, um hier nordöstlich vom Hauran-Gebirge nicht nur die Oase Ruhbe, für E. „Abraham's Schoos" oder das Paradies, verzeichnet zu finden, sondern auch die beiden Flußpaare, welche diese für die Beduinen zeitweise ganz angenehme Gegend im Winter befruchten. Im Sommer freilich (S. 83 f.), wenn die vier Flüsse sammt dem in der Oase gelegenen kleinen See, in welchen sie einmünden, völlig austrocknen und die Weide ganz verdorrt, dann ist's mit dem paradiesischen Charakter der Ruhbe, deren Bewohner nun flüchten müssen, traurig genug bestellt. Dennoch kann man E. gerne zugeben, daß seine falsche Lösung unter den über 80 verunglückten Versuchen ein verhältnismäßig stattliches Aussehen hat.

Auf die Frage, wodurch E.'s Irrthum verschuldet werde, muß

ich antworten: durch offenbaren Mangel an historischem und philologischem Verständnis. Die Bibelauslegung ist bekanntlich eine historische Wissenschaft; wer aber, daß ich nur Ein Beispiel anführe (S. 106), aus der Genesis die „absichtliche und sehr beachtliche Andeutung" herausliest, „daß der Adam nur der Anfänger einer Theilmenschheit sein soll", dessen Mangel an historischem Blick liegt offen genug zu Tage. Gewiß wollen die biblischen Erzähler in den durch ihre religiösen Ideen so werthvollen Abschnitten der Genesis den wirklichen Schöpfungshergang und die wirkliche Lage des Paradieses beschreiben; allein es ist unhistorische Pedanterie, wenn man diese schönen Sagen nach der erst uns durch die neuere Wissenschaft bekannt gewordenen naturhistorischen und geographischen Wirklichkeit erklärt oder vielmehr verrenkt. Die Thatsache aber, daß E. sich solcher Verrenkung gar nicht bewußt geworden ist, erklärt sich einfach aus seinem Mangel an gründlicher Kenntnis der hebräischen Sprache. Für letztere Behauptung (vgl. S. 175. 184) genügt schon als Beweis, daß E. in Gen. 2, 10 gegen alle sprachliche Möglichkeit Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit ausgedrückt findet; seine Übersetzung lautet: „Und Gewässer ist heraustretend aus Eden, zu tränken den Garten, und darinnen wird es sich ausscheiden, und es ist zugehörig gewesen einer Vierheit von Quellbächen." Daß der Vf. unter solchen Umständen in etymologischen Künsteleien ganz Unglaubliches leistet, ließe sich durch eine Menge von Beispielen belegen. Ein „Verzeichnis der sicheren und der wahrscheinlichen Einerleiheiten" (S. 193—195) stellt E.'s überraschende Entdeckungen alphabetisch zusammen. Diese zur Aufhellung der hebräischen Urgeschichte bestimmten Ergebnisse sind nur zum geringsten Theile schon bekannte Hypothesen, z. B. (S. 133 f.) Noak's Verlegung der Stadt Laban's nach Harran 'el 'Awâmid. Fast alles ist E.'s ausschließliches Eigenthum; aber in den „Wissensschatz aller Bibelvölker" wird es schwerlich übergehen. **Adolf Kamphausen.**

Geschichte der Könige von Lydien. Von Rudolf Schubert. Breslau, Wilhelm Köbner. 1884.

Die Herrschaft über das alte Lydien soll nach der Tradition des Alterthums in den Händen dreier Dynastien geruht haben: Atyaden, Herakliden und Mermenaden. Der letzte Sproß der letzten Reihe hat in Griechenland ein besonderes Interesse erweckt, und damit entstand auch das Bedürfnis, Genaueres über die Vorfahren

desselben zu erfahren. Zuerst hatte ein Lyder Xanthos zur Zeit des Artaxerxes den Griechen die Geschichte seiner Heimat erzählt, aber als er schrieb, existirte bereits das Reich, dem er seine Aufmerksamkeit widmete, nicht mehr. Nach ihm hat dann Herodot auf Treu und Glauben hin mitgetheilt, was er über jene Dynastien ermitteln konnte. Ihm hauptsächlich verdanken wir, was heute über lydische Könige zu unserer Kenntnis gelangt, meistens nur Namen, an die sich selten Vorstellungen anknüpfen können, welche die Kritik berechtigt erscheinen läßt.

Die gesammte Tradition über die Könige von Lydien einmal genau zu untersuchen, schien der Mühe werth, selbst wenn das Resultat ein wesentlich negatives sein würde. Hat doch die Sage hier oft allzu thätig gewirkt; doch schreckte sie an einer Stelle zurück, eine vorhandene Lücke völlig auszufüllen. Jene Listen der alten Königshäuser, wie sie später von den Chronographen ausgebildet, zerfallen in ein Nichts, Schubert ist es gelungen, in denselben den Schematismus nachzuweisen und damit ihre geringe Glaubwürdigkeit darzulegen. Daß sie um nichts besser als ihre griechischen Vettern sein würden, ließ sich daraus vermuthen, daß bei diesen mit einer einzigen Ausnahme das Gemachte derselben klar erwiesen war. Daß nun Sch. eine Form der Behandlung gewählt hat, in der die Forschung alles und die Darstellung unwesentlich ist, will mir nicht richtig erscheinen, denn die ἀπόδειξις ἱστορίας, wie Herodot sagt, soll doch auch eine uns Historikern obliegende Aufgabe sein. Wenn nämlich Zeugnis auf Zeugnis aneinander gereiht und auf die Glaubwürdigkeit hin geprüft werden, so leuchtet im einzelnen Falle nicht immer klar durch, was denn das endliche Ergebnis der Forschung ist, d. h. was wir uns nun für ein Bild von der betreffenden Person zu machen haben. Dies ist um so schwieriger jedesmal zu ermitteln, weil das Buch ohne jegliche Eintheilung in Kapitel oder Paragraphen geschrieben ist, dann auch kein Register beigefügt ist, mit dessen Hülfe man sich orientiren könnte. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, am Schluß der Arbeit die gewonnenen Resultate in knapper Fassung zusammenzustellen. Einiges Wichtige will ich hervorheben.

Erst mit der letzten Zeit der Herakliden kommen wir über Namen und Zahlen hinaus. Hier hat Sch. die auf uns gekommenen Excerpte aus Nikolaos von Damaskos richtig verwerthet (Nr. 48 bei Dindorf) und gezeigt, daß am Hofe des Sadyattes verschiedene Parteien waren. Die Mermenaden und Tylonier liegen im Kampfe mit

einander um die Handhabung der Regierung. Wie es dem Haupte der ersteren, Gyges, gelungen, den letzten Herakliden zu beseitigen, darüber liegen drei Berichte vor. Aus ihnen ergibt sich der historische Kern, daß der König im Schlafe ermordet und die Königin hierzu hülfreiche Hand geboten hat, also das Liebesverhältnis zwischen Gyges und der Königin ist historische Thatsache. Für den Krieg zwischen Alyattes und Kyaxares setzt Sch. das Jahr 585 an, und die von ihm vorgebrachten Gründe lassen keinen Zweifel darüber, daß man das früher angenommene Jahr 610 aufgeben muß. Die ausführlichste Behandlung erfährt Krösus, S. 58—132. Hier hätte noch schärfer zwischen Geschichte und Sage geschieden werden müssen. Daß die Scheiterhaufenszene einen historischen Kern haben müsse, will mir nicht einleuchten. Krösus ist frühzeitig für die Griechen eine Romanfigur geworden, die namentlich durch die Tradition der Delphier, welche Sch. vielfach mit Glück aus Herodot's Bericht herausgeschält hat, zahllose Ausschmückungen über sich ergehen lassen mußte. Über den Besuch des Solon bei Krösus hätte wohl einfach zur Tagesordnung übergegangen werden können, da sich jetzt noch schwerlich jemand finden wird, der an die Wahrheit dieses Berichtes glaubt. Daß Herodot seine Nachrichten hierüber namentlich in Athen gesammelt habe, geht mir nicht allein aus der Erzählung über Tellos hervor, sondern auch aus dem Streben, den berühmten Gesetzgeber Attikas in Verbindung mit Krösus zu bringen. Ein derartiges Unterfangen konnte aber doch nur auf attischem Boden vornehmlich entstehen. Hiermit wäre zurückzuweisen, daß Sch. für diesen Bericht eine delphische Quelle zu Grunde legt. In gleicher Weise muß ich verneinen, daß die Erzählung von Kleobis und Biton erst nachträglich aus argivischer Quelle eingeschaltet sei. Die nähere Begründung zu geben, verbietet mir hier der knapp bemessene Raum. Die chronologische Fixirung des Sturzes des Krösus hat die verschiedensten Meinungen zu Tage gefördert. Mit Recht macht Sch. hier den Standpunkt des non liquet geltend, nachdem er auch die kürzlich von Büdinger vorgetragene Ansicht widerlegt hat. Denn es ist höchst zweifelhaft, ob zur Zeit des Hellanikos, der hier hauptsächlich in Betracht kommt, möglich war, in den griechischen Städten Kleinasiens noch das richtige Datum zu ermitteln. Hierbei mag die S. 111 gegebene Bemerkung, daß Phanias von Evesos in der Marmorchronik verwerthet sei, als falsch zurückgewiesen werden, vgl. Dopp de marmore Pario. 1883.

Es wäre wohl nicht unzweckmäßig gewesen, in einem einleitenden Abschnitte über die Natur der Quellen zur lydischen Geschichte zu handeln. Hauptsächlich wäre eine Untersuchung über den namentlich in Frage kommenden Xanthos am Orte gewesen. Denn wenn auch die früher von Welcker aufgestellte Hypothese, daß die Lydiaka eine Fälschung seien, zur Genüge durch die Auffindung der excerpta Escurialensia widerlegt ist, so findet diese doch immer noch, allerdings unter Modifikationen, Anhänger. Dann war auch genauer das Verhältnis zu erörtern, in dem Nikolaos zum Xanthos steht. Daß die Lydiaka desselben von Herodot benutzt seien, will mir nicht glaubwürdig erscheinen. Ferner wäre Ktesias in höherem Maße zu berücksichtigen gewesen. Wenn Sch. S. 126 ihm nachrühmt, daß er guten persischen Quellen folge und „auch speziell über den Untergang des lydischen Reiches einige recht brauchbare Notizen gebracht" habe, so sehe ich nicht ein, weshalb er nicht kurzweg den Bericht desselben acceptirt. Auch eine Berücksichtigung der Münzen wäre erwünscht gewesen. Die Selbstverbrennung des Krösus, welche in neuerer Zeit verschiedene Vertreter gefunden hat, wird von Sch. zurückgewiesen. Der Hypothese hat er auch dadurch nicht wenig Boden entzogen, daß er den Bericht des Nikolaos auf Herodot zurückgeführt hat. Daß Nikolaos hier zum Herodot griff, beweist wohl, daß Xanthos diese Erzählung nicht kannte.

Sch.'s Negative, welche sich des öftern gegen Duncker wendet, ist nicht immer glücklich. Hiermit hängt es auch zusammen, daß er den assyrischen Inschriften wenig Vertrauen entgegenbringt. Deshalb steht er von einer Verwerthung der Esarhaddoninschrift (vgl. Eb. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung S. 543) ab.

Hugo Landwehr.

Perikles als Feldherr. Von Julius v. Pflugk-Harttung. Stuttgart, Kohlhammer. 1884.

Vf. bezeichnet es als die Aufgabe seiner Schrift, aus der Fülle der perikleischen Wirksamkeit einen Bruchtheil herauszugreifen und prüfend zu zerlegen: des Führers zum und im Kriege. Seine Ergebnisse jedoch gehen weit über das hinaus, was man von einer in so engem Rahmen sich bewegenden Untersuchung erwarten sollte; er hält sich auf Grund derselben für berechtigt, nicht bloß über die militärische Seite des perikleischen Regimes, sondern über das Wirken, den Charakter und die Begabung des Mannes im allgemeinen ein

Votum abzugeben und zwar in so ungünstigem Sinn, daß von der historischen Größe des Perikles nichts mehr übrig bleibt, als der „große Bürgermeister", gute Kriegsminister und Volksredner[1]).

Es fehlte Perikles nach Pflugk der „Seherblick und der sichere Treffer des geborenen Staatsmannes", vor allem die Rücksichtslosigkeit, welche oft nöthig ist, um Begonnenes zum Ziele zu führen. Stark, aber nicht ganz unzutreffend sage Hermippos von ihm, er sei in Worten ein Held, in Thaten ein Feigling. Als Leiter der äußeren Politik ist er nicht mit einem Themistokles, als Feldherr nicht mit einem Kimon nur annähernd vergleichbar. Überhaupt war er kein eigentlich genialer Mensch, wie Themistokles und Epaminondas; diese haben durch politisches und militärisches Talent einen schwachen Staat stark gemacht, Perikles einen starken in die Bahn des Niedergangs gelenkt. (Pflugk vergleicht ihn in dieser Hinsicht mit Ludwig XIV.) Während Theben mit Epaminondas seine Größe begrub, konnte Athen gar nicht erfolgloser fechten, als unter Perikles, weshalb sein Tod nur als ein günstiges Ereignis zu bezeichnen ist. In Beziehung auf den großen Entscheidungskampf mit Sparta ist Perikles nach dem Vf. von einer „unrichtigen Beurtheilung der Sachlage", „einer, wie es scheint, fast fanatischen Meinung von der Überlegenheit der feindlichen Landmacht", vielleicht sogar von „übertriebener Furchtsamkeit" geleitet worden.

Diese Charakteristik steht, abgesehen von der kaum bestrittenen Wahrheit, daß Perikles als Feldherr kein Kimon war, in schroffem Widerspruch zu der Auffassung des Thukydides. Ist sie richtig, dann hat Thukydides nicht nur das Bild des Mannes stark verzeichnet, sondern auch von den thatsächlichen Verhältnissen, unter denen sich der große Volkskrieg, das Problem seines ganzen Werkes, abspielte, von der Bedeutung und dem Stärkeverhältnis der sich befehdenden Kräfte eine ungenügende, ja falsche Vorstellung gehabt. Ihm ist Perikles *λέγειν τε καὶ πράττειν δυνατώτατος* (1, 139). Unter demselben erreicht Athen den Gipfel seiner Größe, und er führt es zum entscheidenden Waffengang, in völlig richtiger Voraussicht des nothwendigen Verlaufes der Dinge. Sein vielberufener Kriegsplan, den Vf. als „sonderbarstes Einkapselungssystem, Benedek'schen Geheim-

---

[1]) Auch letzteres freilich nicht ohne die Einschränkung, daß Perikles gelegentlich Phrasen nicht verschmäht habe, die „eines Pariser Kammermitgliedes würdig seien".

plan" u. s. w. bespöttelt (Ranke nennt ihn trotz der verhängnisvollen Folgen „großartig"), beruht nach Thukydides auf unzweifelhaft richtiger Schätzung der Machtmittel Athens. In Perikles' Tod sieht der Geschichtschreiber unverkennbar ein Unheil für den Staat; nach dem Verlust des Mannes sei seine „πρόνοια ἐς τὸν πόλεμον" erst recht offenkundig geworden (2, 61). Während Vf. im Hinblick auf die bekannte Verurtheilung des Perikles das athenische Volk selbst „zur Erkenntnis gedrängt" werden läßt, daß Perikles nicht der Mann sei, in so sturmbewegter Zeit sicher durch die Brandung zu steuern, sieht Thukydides in dem Ereignis nur die Folge einer vorübergehenden leidenschaftlichen Erregung der Masse, über die sehr bald wieder die Überzeugung den Sieg davonträgt, daß in Perikles' Hand das Staatswohl am besten aufgehoben sei (ὧν ξύμπασα ἡ πόλις προσεδεῖτο πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι 2, 65[1]).

Man braucht nicht auf dem „Vergötterungsstandpunkt" zu stehen, um die Frage aufzuwerfen, ob wir denn der thukydideischen Geschichtschreibung wirklich zutrauen dürfen, daß sie des richtigen Maßstabes für die Beurtheilung ihres ganzen Problems entbehrte, in einer Haupt- und Grundfrage sich einer vollkommenen Täuschung hingab. Auf dieses Bedenken suchen wir eine Antwort beim Vf. vergeblich. Wohl fordert er eine „schärfere und mehr systematische Kritik des Thukydides als Vorarbeit für eine genügende Geschichte des peloponnesischen Krieges oder einzelner Theile desselben"; er hat auch selbst wenigstens so viel zu erweisen versucht, daß bei Thukydides durch Voreingenommenheit für Perikles die Objektivität der Darstellung gelitten habe. Allein auch wenn dieser Beweis überzeugender ausgefallen wäre, würde er das angedeutete Bedenken doch kaum ganz gelöst haben.

Die Lücke, die hier bleibt, wird nicht ausgefüllt durch die sachlichen Erwägungen, auf welche Vf. seine Beurtheilung des Perikles gründet. P. verkennt, daß unsere Quellen durchaus nicht genügen, um auch nur für den Satz, daß „Perikles als General das Vorhandene nicht auszunutzen verstand", das nöthige Beweismaterial zu liefern, geschweige für sein hartes Urtheil über die geistige und politische Begabung des Mannes im allgemeinen. Eine solche Beurtheilung

[1]) Nach P. „ging es den Athenern fast wie einem Mädchen, das sich in dem Geliebten zwar getäuscht sieht, aber nicht mehr recht ohne ihn leben kann. — Doch Ansehen und Vertrauen scheinen geknickt gewesen zu sein".

der Persönlichkeit würde die genaueste Kenntnis voraussetzen, inwieweit jedesmal der Wille des leitenden Staatsmannes in den öffentlichen Aktionen rein zum Ausdrucke kommt oder nicht, wann und in welchem Grade dieser Wille in den anderen Faktoren des Staatslebens eine Schranke fand, wieweit Perikles — zumal in der Zeit der wachsenden Opposition — der Entscheidungen des souveränen Demos Herr war, von denen Vf. selbst zugibt, daß sie bisweilen „rein zufällig und unstät" waren; in militärischer Beziehung vollends wäre eine Kenntnis der mitwirkenden äußeren Umstände nöthig, wie sie unsere, häufig sogar den chronologischen Gang der Ereignisse im Unsichern lassende Überlieferung nicht entfernt ermöglicht. Welchen Werth hat z. B. die Argumentation, daß, wenn Perikles (nach Tanagra) — wie bei seiner damaligen Stellung anzunehmen — ein oder der Haupturheber der Sperrung der Isthmospässe gewesen, er als militärischer Dilettant bzw. Sanguiniker dastünde"? Was hat es in unserer Frage für einen Sinn, wenn Vf. einmal als Beleg für die angebliche „Kurzsichtigkeit der leitenden Männer Athens" Ereignisse anführt, von denen er nachher selbst zugestehen muß, daß wir nicht wissen, inwiefern sie noch durch Perikles bestimmt worden sind? Können Angesichts unserer lückenhaften Tradition die praktischen und theoretischen Kenntnisse in der Wissenschaft des Krieges, mit denen Vf. sein Unternehmen empfiehlt, die Sicherheit rechtfertigen, mit der er darüber urtheilt, was alles im einzelnen Falle hätte geschehen können und müssen, was den Betheiligten als Unterlassungssünde anzurechnen sei?

Zudem macht sich's der Vf. doch gar zu leicht! So sagt er z. B. in Beziehung auf die große Expedition des Perikles im zweiten Kriegsjahre: „Das ganze Unternehmen macht den Eindruck, als ob Perikles das Gefühl gehabt habe, daß etwas gethan werden müsse, er aber nicht wisse was? Darauf deutet es auch, daß er selber die Flotte kommandirte; offenbar wollte er seinen Anblick der murrenden Menge entziehen und mit einigen, wenngleich dürftigen Lorberen heimkehren". Alles leere Kombination, die um so gegenstandsloser ist, als die Pest, die auf der Flotte wüthete, das geringe Resultat des Unternehmens zur Genüge erklärt. Aber es soll ja auch bei der Offensive perikleisches Princip gewesen sein, „mehr nur herumzutasten und nirgends fest anzupacken"! Wie es mit dem Beweis dafür steht, zeigt die Beurtheilung der ersten peloponnesischen Expedition, aus deren Ergebnislosigkeit ohne weiteres

der Schluß gezogen wird, daß ihr Führer Befehl gehabt haben müsse, sich nirgends ernstlich einzulassen, sich nirgends im Peloponnes festzusetzen; welcher Schluß dann wieder zur Verurtheilung des angeblichen perikleischen Systems dient, das „alle Vortheile, die Messenier und Heloten gewährten, freiwillig aus der Hand gegeben“ habe. Ist diese Argumentation an sich schon problematisch genug, so wird sie es in noch höherem Grade dadurch, daß Vf. ausdrücklich zugesteht, „der athenische Feldherr habe vom Landkriege absolut nichts verstanden“! Woher weiß der Vf., daß „der Gedanke, durch Offensivstöße im Peloponnes defensiv für Attika zu wirken, dem Führer des Demos gar nicht gekommen“? Thukydides (1, 143) ist dafür doch absolut nicht zwingend! Und wenn Vf. selbst hinzusetzen muß, „soweit sich absehen läßt“, was hat dann die ganze Unterstellung überhaupt noch für einen Werth?

Freilich erscheint dem Vf. die perikleische Kriegspolitik von vornherein verfehlt, weil er der Ansicht ist, daß sich Athen, wenn es nur wollte, mit der peloponnesisch-mittelhellenischen Koalition auch zu Lande vollkommen messen konnte. Wir wollen gegen diese Ansicht nicht die vom Vf. ignorirte Thatsache in's Feld führen, daß Thukydides (1, 143) Perikles von der großen numerischen Überlegenheit des Feindes als von einer offenkundigen Thatsache sprechen läßt, halten uns vielmehr an des Vf. Versuch, „die gegenseitigen Kräfte, Hülfsmittel und Schwächen genau zu veranschaulichen“. Daß dieser Versuch aussichtslos ist, liegt für jeden auf der Hand, der da weiß, daß einige der wichtigsten in Betracht kommenden Momente überhaupt nicht bestimmbar sind. Wir haben weder eine genügende Vorstellung von dem Maximum der gesammten Streitkräfte des athenischen Reiches, noch der etwa nach Abzug der Garnisonen und Flottenmannschaften im Feld verfügbaren Truppen. Ebenso wenig wissen wir, bis zu welcher Grenze die Peloponnesier und ihre Alliirten im äußersten Fall ihre Kraft anspannen konnten. Was wir aber wissen und vermuthen können, spricht nicht für den Vf., und wenn derselbe zu dem gegentheiligen Ergebnis kommt, so war dies nur möglich durch ein Verfahren, dem wir den Vorwurf der Übereilung nicht ersparen können. So gibt er zwar nach Plutarch richtig an, daß die geeinigte Macht der Peloponnesier und Böotier beim ersten Einfall 60000 Schwerbewaffnete betrug, übersieht aber gänzlich, daß diese (nach Thuk. 2, 10) nur zwei Drittheile der feindlichen Heeresmacht repräsentirten! Und doch mußte das

umsomehr bemerkt werden, als die zur Vergleichung für Athen herangezogene Ziffer: 29000 Hopliten, das gesammte Bürger- und Metökenaufgebot von den ältesten bis zu den jüngsten Jahrgängen und incl. Besatzungstruppen in sich begreift. Aus letzterem Grunde ist es auch verkehrt, wenn Vf. aus dieser Zahl den Schluß zieht, daß es Athen nicht sonderlich schwer geworden wäre, durch Heranziehung von Bundesgenossen u. s. w. seine Landmacht auf gleiche Höhe mit jener der Gegner zu bringen. Er hätte vielmehr von der Thatsache auszugehen gehabt, daß von jenen 29000 nur 13000 im Felde verwendbar waren, daß also, um das genannte Resultat zu erreichen, die Feldarmee nahezu hätte verfünffacht werden müssen! Wenn endlich Böckh — freilich problematisch genug — die gesammte Land- und Seemacht, welche Athen zu stellen vermochte, auf 91800 Mann schätzt (Vf. sagt „berechnet"), so meint Vf., daß man diese Zahl mit Bundesgenossen, Verbündeten und Söldnern „gewiß" auf das Doppelte, auf ungefähr 200000 Mann hätte erhöhen können, er übersieht also, daß Böckh — wie derselbe allerdings erst ein paar Seiten später bemerkt — die Kontingente der Bundesgenossen bei seiner Schätzung ausdrücklich schon mit inbegriffen hat! — Was soll man vollends zu der Behauptung sagen, daß wir bei Thukydides selbst Athen und Sparta als ebenbürtige Landmächte finden, daß „Archidamos sogar das athenische Präsenzheer zur offenen Feldschlacht ausreichend hielt"? Thatsächlich enthalten die angeführten Stellen (1, 80. 81; 3, 11) nichts als eine Warnung vor hochmüthiger Verachtung des Gegners, die dem letzteren eine Gelegenheit geben könnte, die Verbündeten ungerüstet und unvorbereitet (ἀπαρασκεύους) zu überraschen und dadurch trotz seiner Schwäche einen Erfolg zu gewinnen. Ist das nicht gerade das Gegentheil von dem, was Vf. aus Thukydides herausliest?

Das Schlimmste aber ist, daß Vf. nicht davor zurückscheut, an unsichere Anhaltspunkte Kombinationen anzuknüpfen, welche selbst die ethische Haltung des Perikles in ein trübes Licht setzen. So heißt es z. B.: „Infolge der letzten peloponnesischen Unternehmung wuchs die Unzufriedenheit mit Perikles, wodurch ihm der Gedanke nahe lag, daß nur eine bedeutende Leistung ihn halten könne; und diese scheint er in der Eroberung von Potidaia gesehen zu haben. Die 100 Schiffe wurden also wieder besetzt und nach der Chalkidike gefahren. Was sich jeder voraussagen konnte, geschah: der bis dahin noch gesunden Belagerungsarmee wurde auch die Pest zugetragen

und ausgerichtet konnte unter ihrem Druck nichts werden. Die leitenden Männer Athens müssen offenbar den Kopf verloren, nicht mehr recht gewußt haben, was sie thaten." — Bringt hier Perikles, um sich am Ruder zu halten, den eigenen Landsleuten die Pest, so wird an einer anderen Stelle als „offenbares" Motiv seiner „Zauderpolitik" beim Herannahen des Krieges die Absicht bezeichnet, „kein Odium auf sich zu laden, um bei etwaigem Unglück seinen Gegnern keine Anklagewaffe in die Hand zu geben". Und wiewohl für diese Beschuldigung nicht der Schatten eines Beweises erbracht ist, wird Perikles getadelt, weil „er den Volksführer dem Feldherrn habe in's Handwerk pfuschen lassen, persönlichen Motiven gefolgt sei, während ein wahrhaft großer Bürger in solchem Augenblick nur an den Staat, nicht auch an sich denke". Was diese Anklage bedeutet, ist danach zu ermessen, daß das Abwarten der Offensive Spartas von Seite Athens nach der Ansicht des Vf. ein Fehler war, der vielleicht für den ganzen Gang des Krieges entscheidend geworden.

Vf. beruft sich in der Einleitung auf die Schulung, die er von seinen mittelalterlichen Studien her für sein Thema mitgebracht habe. Wir vermögen seine Arbeit als eine glückliche Probe derselben nicht anzuerkennen. Wir sehen nicht, daß er das Beispiel des Altmeisters neuerer Geschichtforschung beherzigt, der in seiner feinsinnigen Würdigung des Unterschiedes der kritischen Arbeit in der neueren und der alten Geschichte den für eine „psychologische Erörterung" häufig eben nicht ausreichenden Charakter unserer Überlieferung so klar und entschieden betont hat und daher gegebenen Falles mit Recht genug erreicht glaubt, wenn wir „die Hauptmomente der Begebenheiten mit Sicherheit zu ergreifen vermögen". Vf. kennt diese Selbstbescheidung nicht. Er fühlt sich als „ernster Richter", bereit, über eine der gefeiertsten Gestalten der Geschichte den Stab zu brechen, ohne Rücksicht darauf, daß die Akten dieses Prozesses für sein verurtheilendes Votum nicht entfernt genügen, daß vielmehr für die Würdigung der Motive der perikleischen Handlungsweise überhaupt nur zu oft das Wort Plutarch's über die Gründe der perikleischen Kriegspolitik zu gelten hat: *αἱ μὲν οὖν αἰτίαι αὗται λέγονται, τὸ δὲ ἀληθὲς ἄδηλον.* Daß Plutarch diesem richtigen theoretischen Standpunkt in seiner Darstellung nicht ganz treu geblieben, wird man ihm nicht allzu hoch anrechnen, was soll man aber zu dem modernen Historiker sagen, der uns diese richtige methodische Einsicht vermissen läßt? Robert Pöhlmann.

Étude sur l'histoire romaine par Arthur des Nouhes. Paris, Société génerale de librairie catholique Victór Palmé. 1884

Étude est quelquefois un titre d'ouvrage, moins usité, il est vrai, que essai, sagt Littré, ähnlich die Akademie. Vf. seinerseits versteht darunter einen Grundriß. Die Tendenz desselben geht hervor aus den Worten: Rome, la grande cité, la reine des capitales, destinée à gouverner tous les peuples anciens, puis l'Église catholique probablement jusqu'à la fin du monde (p. 6); die bei der Auswahl und Behandlung getroffenen Grundsätze aus der Seitenzahl des Buches, 100 (reicht bis Odoaker) und der Länge des den Gracchen und den Sklavenaufständen gewidmeten Abschnitten; jener umfaßt 8, dieser 22 Zeilen. Das geschichtliche Urtheil lernen wir kennen aus: Constantin, seul maître de tout l'empire, se rendit jamais illustre par ses vertus et ses talents: il favorisa de tout son pouvoir les progrès de la religion chrétienne etc. Ce mourut emportant l'estime et les regrets universels. F. B.

Geschichte Roms während des Verfalls der Republik. Von Karl Neumann. II. Von Sulla's Tode bis zum Ausgange der catilinarischen Verschwörung. Aus Neumann's Nachlasse herausgegeben von G. Faltin. Breslau, Wilhelm Köbner. 1884.

Nach dreijährigem Zwischenraum ist den Neumann'schen Vorlesungen über die Zeit von Scipio Ämilianus bis Sulla (vgl. H. Z. 48, 307 ff.) die Fortsetzung gefolgt. Um des Buches willen ist der Verzug zu bedauern, da ihm früher wohl ein regeres Interesse entgegengekommen wäre. In derselben lebhaften und anregenden Weise wie im 1. Bande geht die Erzählung fort. Das Hauptinteresse liegt auch hier in der Schilderung der hervorragenden Persönlichkeiten, welche stets lebendig, wenn auch mitunter in einseitiger Auffassung dem Leser vorgeführt werden. Die Einschränkung gilt besonders von der Darstellung des Pompejus und des Cicero. Man kann aus diesen Zeichnungen kein objektiv historisches Bild von den Personen gewinnen, sondern sieht nur ihre Fehler und Schwächen getadelt.

Den Grundzug von Pompejus' Wesen sieht Neumann in einem „brennenden Ehrgeiz", der jedoch „durchweg in der Gestalt kleinlicher Eitelkeit erschien" (S. 10). Weder staatsmännische Bedeutung noch ein irgend bemerkenswerthes Feldherrntalent wird ihm zugestanden; aber der Versuch, in seinen Handlungen bestimmte Pläne zu erkennen,

ist gar nicht gemacht. Daß Sulla ihn mit dem Beinamen Magnus begrüßt hätte, nur um ihn dem Spott preiszugeben (S. 13), kann doch niemand im Ernst glauben.

S. 152 heißt es vom mithridatischen Kriege: „wird doch von den Geschichtschreibern übereinstimmend bezeugt, daß, als er die Leitung des Krieges übernahm, ihm wenig zu thun übrig blieb“. Doch der Angabe Appian's (Mithr. 97) steht gegenüber c. 91: *ὧδε μὲν δὴ καὶ ὁ Λευκόλλου πρὸς Μιθριδάτην πόλεμος εἰς οὐδὲν βέβαιον οὐδὲ κεκριμένον τέλος ἔληξεν*, und die Thatsache, daß in der letzten Zeit vor Pompejus' Ankunft die Römer eine große Niederlage erlitten hatten, daß Pontus verloren war, Kappadokien den feindlichen Plünderungszügen offen stand, zeigt doch wahrlich nicht, daß der Krieg zu Ende war. Woher die Auffassung stammt, daß Pompejus in Asien nichts mehr zu thun fand, ist bei Plutarch (Luc. 35) deutlich zu lesen. Es stehen offenbar in der Überlieferung über Pompejus zwei Richtungen einander gegenüber, eine, die ihn über Gebühr verherrlicht, und eine entgegengesetzte, die ihn ebenso übertrieben herabzusetzen sucht; wir müssen uns hüten, ganz in den Ton der einen oder der anderen Partei zu verfallen. Einen festen Kriegsplan schreibt N. dem Pompejus so wenig zu, daß er S. 158 die auseinandergehenden Berichte mit der planlosen Heerführung des Feldherrn in Verbindung bringt. Pompejus' Anordnungen im Orient betrachtet N. S. 187 nur als Provisorien, während sie doch für einen bedeutenden Theil des römischen Asien, besonders für Syrien, die Grundlage aller späteren Einrichtungen bildeten. Besonders bezeichnend ist für Pompejus' Verwaltung die möglichst schonende Behandlung der Besiegten. Dadurch erklärt sich auch sein Auftreten gegen Metellus auf Kreta (S. 137 ff.); abgesehen davon, daß er das formelle Recht hier unzweifelhaft auf seiner Seite hatte, vertrat er auch ein anderes Princip, indem er gütliche Einigung der gewaltsamen Niederwerfung vorzog.

Noch schlimmer ist N. auf Cicero zu sprechen. Der Ruhmeskranz, den dieser sich wegen der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung auf's Haupt setzte, wird unbarmherzig zerpflückt. „Sein Verfahren wurde durch rein persönliche Gesichtspunkte bestimmt, die ihm seine Feigheit eingab“ (S. 258). Gewiß war Cicero, wie sonst, so auch hier von Schwankung nicht frei; aber in der That hat er doch die Ausdehnung der Empörung durch rechtzeitige Vorkehrungen beschränkt und ihren Ausbruch in Rom überhaupt gehindert; wenn

er erst spät zur Gewalt schritt, so ist es doch nicht unzweifelhaft, daß er früher hätte einschreiten und damit die ganze Verschwörung ersticken können (S. 257).

Dem gegenüber tritt Cäsar, dessen erste Anfänge in die behandelte Periode fallen, in um so helleres Licht. Bei ihm ist von vornherein alles planmäßig auf das eine große Ziel, die Schöpfung der Monarchie, hingerichtet. Bei ihm ist kein Fehler zu entdecken; selbst wenn ihm etwas fehlschlägt, so ist dieses Fehlschlagen beabsichtigt (vgl. S. 223. 284). Seine Stellung in der früheren Zeit erscheint dabei leicht zu bedeutend. Erst durch den gallischen Krieg hat Cäsar hervorragende Bedeutung erlangt; noch die Vorgänge während seines Konsulats zeigen, daß damals Pompejus der maßgebende Mann in Rom war.

Immerhin sind N.'s Charakterzeichnungen stets interessant und vielfach treffend. Dazu kommen manche scharfsinnige Einzelbemerkungen, so daß Jeder, der sich mit dieser Periode beschäftigt, zu dem Buche wird Stellung nehmen müssen, und gewiß wird Keiner dasselbe ohne vielfache Anregung aus der Hand legen.

Der Herausgeber hat im Text einige Kürzungen vorgenommen und in den Anmerkungen einiges aus der neuesten Literatur nachgetragen, wobei aber Vollständigkeit nicht erreicht, wohl auch nicht beabsichtigt ist. Auch in den Text sind „hie und da Ergebnisse neuerer Forschungen eingeführt", wobei zu bedauern ist, daß diese Zusätze nicht, wie es in den Anmerkungen geschehen, äußerlich bezeichnet sind. Ob N.'s Aufzeichnungen mit dem Tode Catilina's schließen, erfahren wir nicht; eine weitere Veröffentlichung scheint, da dem 2. Bande ein Register beigefügt ist, nicht beabsichtigt.

G. Zippel.

Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47. Von Walther Judeich. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1885.

Der Vf. untersucht die Ereignisse von der Schlacht bei Pharsalus bis zu Cäsar's Rückkehr nach Rom. Im ersten Theil werden die Quellen besprochen. Bei Cäsar weist Judeich darauf hin, was ja längst anerkannt ist, daß wir eine unbefangene Geschichtschreibung von ihm nicht erwarten können. Doch dürfen wir bei ihm auch nicht allzu viel Tendenz suchen; diese liegt nur im Verschweigen und bisweilen in der Gruppirung der Thatsachen. J. ist im speziellen Nachweise der Tendenz nicht immer glücklich gewesen. Wenn er S. 1

die Schilderung des pompejanischen Lagers tendenziös findet, so hat doch Asinius Pollio dasselbe ganz ähnlich geschildert (Plut. Pomp. 72) Wenn S. 2 hervorgehoben wird, daß b. c. 3, 103 an die pompejanische Macht in Afrika gar nicht gedacht ist, so spricht Cäsar hier doch nur von den persönlichen Erlebnissen des Pompejus; eher hätte ein unbefangener Berichterstatter die zahlreichen Senatoren in seiner Umgebung (Plut. Pomp. 76) hervorheben können. Ebenso kann man kaum von einer besonderen Tendenz sprechen bei Cäsar's Angabe, er habe nur wenige Tage in Asien verweilt (b. c. 3, 106; J. S. 3. 60). Zunächst darf dabei nicht an die ganze Zeit gedacht werden, die Cäsar überhaupt in Asien war; denn auf den Marsch würde morari nicht passen, sondern an seinen Aufenthalt an einzelnen oder an einem Punkt, wahrscheinlich in Ephesus. J. rechnet den Weitermarsch von Amphipolis gleich vom 13. August, an dem Cäsar mit der Reiterei dort eintraf; doch erst mußte das Fußvolk nachrücken, und ohne Ruhepause konnte der Marsch von hier nicht fortgesetzt werden. Cäsar konnte schwerlich früher als etwa am 5. September den Hellespont überschreiten. Nehmen wir an, wie es wahrscheinlich ist, daß er von hier zu Lande bis Ephesus zog, so konnte er dort erst etwas nach Mitte September eintreffen, und wenn er von hier um den 25. September abfuhr, so bleibt nicht mehr als eine Woche für seinen Aufenthalt in Ephesus übrig, wofür das paucos dies nicht zu gewaltsam ist. Ähnlich hält J. S. 74 es für möglich, daß b. Al. 13 der Ausdruck, die Ägypter hätten ihre Seerüstung in wenig Tagen vollendet, „durch Tendenz entstellt sei, um Cäsar's Gegner möglichst thatkräftig, Cäsar's Sieg möglichst groß erscheinen zu lassen".

Für das bellum Alexandrinum geht J. über Nipperdey's Untersuchungen nicht hinaus; der Verfasser ist danach Hirtius, der die Ereignisse theils als Augenzeuge, theils nach mündlichen Berichten Cäsar's und anderer Augenzeugen erzählt. Nicht berücksichtigt ist dabei c. 7: ut mihi defendendi essent Alexandrini neque fallaces esse (essent codd.) neque temerarii, multaque oratio frustra absumeretur; cum vero uno tempore et natio eorum et natura cognoscatur, aptissimum esse hoc genus ad proditionem dubitare nemo potest. Wenn die Stelle richtig überliefert ist, so ist der erste Theil offenbar in der Zeit des Krieges gedacht; damals ist der Schreiber für die Alexandriner eingetreten; der zweite Theil ist ein allgemeines Urtheil über dieselben. Entweder müßte hiernach der Verfasser selbst den alexandrinischen Krieg mitgemacht haben, dann könnte Hirtius

nicht der Verfasser sein; oder, da triftige andere Gründe für Hirtius' Autorschaft sprechen, dieser muß die Stelle wörtlich aus dem schriftlichen Bericht eines Augenzeugen übernommen haben.

Die Periochä, Eutrop und Orosius werden nach Zangemeister auf eine Livius-Epitome zurückgeführt. Lucan benutzte den unverkürzten Livius, und ihn benutzten wieder neben der Epitome Florus und Pseudo-Victor. Bei Dio weist J. eine Verschmelzung von Livius mit der cäsarischen Überlieferung nach. Es entspricht das der auch sonst hervortretenden Arbeitsweise Dio's, der sich nicht gerne von einer Quelle abhängig macht. Die Übereinstimmung von Plutarch und Appian führt J. mit Thouret nur auf indirekte Benutzung des Asinius zurück und sucht die Einwendungen Basiner's zu widerlegen. Die gemeinsame Quelle ist danach ein Grieche, der seinerseits neben Asinius auch Cäsar und Livius benutzte. In diesem griechischen Geschichtswerk vermuthet J. nach einem Citat bei Plutarch und nach einigen Übereinstimmungen mit der Geographie Strabo's dessen Kommentare. Die Vermuthung ist ansprechend, doch sicher bewiesen scheint mir weder, daß Asinius nicht direkt herangezogen, noch daß Strabo als Hauptquelle benutzt ist.

Zu sicheren Resultaten führt der zweite Theil, in welchem J. die überlieferten Thatsachen, vorzüglich unter Berücksichtigung von Raum und Zeit, festzustellen sucht. Mit größter Umsicht und Sorgfalt werden neben der geschichtlichen Überlieferung die neueren Lokalforschungen, Witterungsbeobachtungen, gelegentlich auch astronomische Berechnungen herangezogen, um die einzelnen Ereignisse annähernd zu datiren, und wenn auch dabei keine großen neuen Resultate zu erzielen sind, so wird doch überall größere Bestimmtheit und Klarheit erreicht. Nur an wenigen Stellen wird man dem Vf. entgegentreten müssen. Den Truppen werden bisweilen zu große Marschleistungen zugemuthet, wie wenn S. 115 Cäsar von Tarsus nach Mazaca 35 Meilen in 7 Tagen zurücklegen soll, obwohl das hohe Taurusgebirge zu überschreiten war. S. 71 macht J. der Uberfahrt von Asien nach Ägypten zuliebe den Eurus zum Nordostwinde; vielmehr ist es der Südost, und in der That paßt nur auf diesen, daß durch ihn die Schiffe am Einlaufen in den Hafen gehindert wurden. Auch wie Cäsar nach der Aufnahme der 37. Legion zurückkehrt, herrscht derselbe Wind, s. c. 11: adverso vento leniter flante. Daß Gabinius gleich auf dem Marsche von Italien nach Salona seine Niederlage erlitt (S. 162), ist sehr fraglich. Wenn b. Al. 43 seine

Ankunft in der Provinz erzählt, dann seine bedrängte Lage, zum Theil infolge der geringen Hülfsmittel der Provinz, geschildert, dann von mancherlei Kämpfen gesprochen wird, so ist es mindestens höchst wahrscheinlich, daß die Worte Salonam se recipiens von einem wirklichen Rückzuge nach einem mißlungenen Vorstoß zu verstehen sind. Warum J. aber sagt, die Niederlage braucht nicht gerade auf der via Gabiniana stattgefunden zu haben, ist unerfindlich, ohne das wäre der Name doch nicht erklärlich. Zur Chronologie des spanischen Aufstandes (S. 196) hätte noch verwendet werden können, daß die Aufständischen, als sie bereits bei Corduba standen, von Pompejus' Tode nichts wußten (b. Al. 58. 59); dadurch wird der Aufstand noch bestimmter in den Oktober verwiesen.

Der Vf. stellt S. 135 eine Fortsetzung seiner Untersuchungen in Aussicht; nach dem Obigen können wir derselben mit großem Interesse entgegensehen. G. Zippel.

Lo stoicismo romano considerato particolarmente in Seneca. Studio di Carlo Corsi. Prato presso l'autore. 1884.

Ein sorgfältiger Auszug aus den Schriften Seneca's bildet den Hauptbestandtheil dieser Erstlingsarbeit, die ihre Entstehung den Vorlesungen über Geschichte der Philosophie von Prof. Conti verdankt, der sie auch mit einem Briefe geleitet. Es ist daher auch aus äußeren wie inneren Gründen erklärlich, daß Seneca einen warmen Fürsprecher an seinem jugendlichen Freunde findet; nur hätte derselbe z. B. bei der Polemik gegen Dio Cassius und Martens (De L. An. Senecae vita etc. Altona 1871) sich nicht zu sehr auf Tacitus' Bericht stützen sollen. Denn erstens ist dies ein argumentum ex silentio, und zweitens lag für Tacitus keine Veranlassung vor, den Erzieher Nero's entweder hart zu tadeln oder hoch zu preisen. Vf. selber bestreitet nicht, daß Widersprüche zwischen Seneca's Leben und Lehre vorhanden sind; auch er sei ein Beispiel für den Unterschied, den die Stoiker selber zwischen einem savio in idea und einem savio in realtà gemacht hätten. Seneca selber ist noch bescheidener: Er will nicht als Weiser angesehen werden, sondern als einer, der sich bemüht, es zu werden; die Erreichung dieses Zieles sich und Anderen zu ermöglichen, zu erleichtern, ist der Zweck seiner Schriften. Er ist nicht sowohl Philosoph, als Moralist, dessen Verdienst darin besteht, daß er die weit über der menschlichen Natur liegenden Forderungen des doktrinären Stoizismus gemäßigt und gemildert, aber auch den Bedürf-

nissen einer neuen Zeit angepaßt, vor allem den schwachen Kräften unserer Natur mehr angemessen habe (S. 144). Es könnte vielleicht in diesem Unternehmen ein innerer Widerspruch entdeckt, der Gegensatz zwischen Stoikern der alten und neuen Schule so ausgedrückt werden: jene machten aus der Tugend eine Noth, und diese aus der Noth eine Tugend, und Seneca noch heute die Ironie als Gesundheitsrath für geistige Hygiene hervorrufen, welche schon sein Schüler empfand und freilich in Neronischer Weise unserem Moralisten zeigte. Allein für uns ist die Frage wichtiger: Hat Seneca's Versuch geschichtliche Bedeutung? Vf. sagt zwar: „Die sittlichen Grundsätze dieser edlen Schule, der Gedanke der natürlichen Gleichheit der Menschen, die Barmherzigkeit gegen die Armen, der Abscheu vor der Rache, die Gnade und die Verzeihung zeigen klar eine Rückkehr zum sittlichen Bewußtsein, eine Vorbereitung der Geister für die reineren Lehren, welche vom Christenthum im hellen Lichte des Tages verkündet wurden" (S. 326). Allein er drückt sich selber hier am Schluß des Buches wie S. 53 über diese Art der preparazione indiretta der Geister für einen neuen Glauben durch den neuen Stoizismus gewunden und unklar aus (neppur sufficiente perchè il Cristianesimo si debba giudicar derivato logicamente da quelle scuola), erörtert nicht den antiken Begriff der virtus und den Begriff des Glaubens, weist nicht nach, daß Seneca speziell Schule gemacht hätte, und gibt selber zu, daß die Moralisten der Kaiserzeit wenig Anhänger fanden (genau genommen nicht einmal an sich selber), so daß wir uns hier mit der Widerlegung dieser Ansicht nicht abzumühen brauchen. Vf. hatte umsoweniger Noth, sich in die Gefahr einer Vergleichung zwischen Religion und Philosophie, Christenthum und Stoizismus im allgemeinen zu begeben, als er im 8. Kapitel die Seneca-Legende geschickt behandelt, namentlich Fleury's Beweisführung verständig widerlegt, auch hier, wie im ganzen Buche, an der Hand bewährter Führer französischer wie deutscher. F. B.

Tacitus und der Orient. Sachlicher Kommentar zu den orientalischen Stellen in den Schriften des Tacitus. Von Jakob Krall. Erster Theil. Wien, Kampen. 1880.

Das Schriftchen gehört zu den Wiener Untersuchungen aus der alten Geschichte, von denen einige schon in dieser Zeitschrift erwähnt sind. Wenn diese noch nicht angezeigt ist, so hat dies wohl seinen Grund darin, daß Vf. noch zwei weitere Heftchen versprochen hat.

Im vorliegenden gibt Vf. einen Kommentar zu hist. 4, 83—84, wo die Herkunft des Sarapis erzählt wird. Tacitus' Quelle ist die ἱερὰ βίβλος des Manetho, wie aus einer im Anhang abgedruckten Vergleichung mit dem Berichte des Plutarch de Iside ac Osiride hervorgeht. Die Einfügung des Zeus-Hades aus Sinope in die ägyptische Götterreihe ist nicht bloß für die ägyptische Religionsgeschichte, sondern auch für die Politik der Ptolemäer in der Regierung ihrer hellenischen und ägyptischen Unterthanen und in ihrem Verhältnisse zu anderen Diadochen-Reichen wichtig; darum gibt Vf. auch Nachrichten über die Politik derselben in Heraclea und Sinope. Im 2. Kapitel wird die mythologische Bedeutung des Vorganges erörtert im Anschluß an die verschiedenen Deutungen des Gottes bei Tacitus. Wir erhalten zuerst Aufschlüsse über die religiösen Vorstellungen und die Mythologie der Ägypter im allgemeinen und über den ursprünglichen ägyptischen Sarapis im besonderen, erfahren sodann, daß der Zeus-Hades von Sinope aus dem semitischen Baal entstanden ist, daß der ägyptische und der ptolemäische Sarapis schließlich zum sog. Schlangen-Sarapis sich einigten, und werden zum Schluß in einer hübschen Perspektive darauf hingewiesen, wie dieser Synkretismus und seine rasche Ausbreitung über die Welt nur einer von den vielen Siegesgängen orientalischer Gottheiten durch die klassische Welt ist, die nun zwar nicht, wie Vf. meint, ihren imposantesten Ausdruck in der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums finden, wohl aber eine direkte Vorbereitung der Völker für das letztere bilden.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts wird die „Nicht-Ägyptologen, für welche diese Untersuchungen in erster Linie bestimmt sind", bedauern lassen, daß das 2. Heft über hist. 5, 3—5: Tacitus und die Juden, nicht bereits in ihren Händen ist. F. B.

Högskolan i Athen under Fjerde århundradet e. Kr. af S. F. Dahlgren. Års redogörelse för Skara högre allmänna läroverk. Skara 1883.

Die kaiserlichen, städtischen und privaten Stiftungen und Lehrämter in Athen wurden zwar nicht durch ein näheres Band zu einer Einheit zusammengehalten, wirkten aber doch an einem und demselben Platz für die höhere Bildung und können daher unter dem Namen: Hochschule in Athen, zusammengefaßt werden. Die Geschichte derselben ist bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts hauptsächlich aus

Philostratus βίοι σοφιστῶν bekannt, dann hat die Anstalt und ihre Geschichte unter der Ungunst der Zeiten zu leiden und erlebt noch einmal eine kurze Blüte im 4. Jahrhundert, über die uns auch die Quellen reichlicher fließen: Eunapius, Julian, Libanius, Himerius, heidnische Geschichtschreiber und Kirchenschriftsteller. Das Leben in Athen und auf der Hochschule bietet ein seltsames Schauspiel: mitten in einer wesentlich veränderten Welt geht hier die Bildungsarbeit noch ganz und gar im Geist der heidnischen Vorzeit fort; die Lehrer vertieften sich in die Bewunderung für das Vergangene, ohne auf die Forderungen der neuen Zeit, des wirklichen Lebens zu achten. Und doch ist ihre Unterweisung nicht ohne bemerkenswerthe Spuren geblieben; noch waren sie die Lehrer der vornehmsten Kirchenlehrer; sie waren auch die Lehrer Julian's. Vf. erzählt mit Abschweifungen und Unterbrechungen über die Grundlagen des antiken Unterrichtes, Methode desselben, seine Erfolge, von dem Leben der Hörer, und gibt die Lebensbeschreibungen der bedeutendsten Lehrer, Julian, Prohäresius und das Leben seiner Schüler Gregorius und Basilius in Athen und will auch die des Himerius bringen. Die Arbeit ist anspruchlos, benutzt auch die moderne Literatur nicht, ist aber fleißig und verständig und würde die Beendigung lohnen, wenn auch die allgemeine Geschichte noch etwas mehr berücksichtigt würde.

F. B.

Der römische Grenzwall in Deutschland. Von Ferdinand Haug. Mannheim, Tobias Löffler (A. Weber). 1885.

Ein im Mannheimer und nachher im Karlsruher Alterthumsverein 1884 gehaltener Vortrag, der nach dem Erscheinen des v. Cohausen'schen Werkes über den Limes vor dem Druck eine Umarbeitung erfuhr. Entsprechend dem Zweck des Vortrags hat sich der Vf. darauf beschränkt, den Standpunkt der Limesforschung und die darüber bis in die jüngste Zeit erwachsene Literatur im allgemeinen anzugeben und am Schlusse in ganz wenigen Anmerkungen auf einige Quellenstellen und solche Punkte zu verweisen, in denen er abweichender Ansicht ist. Insofern unterscheidet sich Haug's Arbeit von der H. Z. 54, 358 besprochenen Herman Haupt's, welche die Absicht verfolgt, unter einem leicht verständlichen Texte in Noten die Fundstellen der einzelnen separat erschienenen oder in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen genau zu bezeichnen.

Mit den Ausführungen des Vf. wird man sich fast durchweg

einverstanden erklären können. Zu S. 15 sei die Bemerkung gestattet, daß Coh. III Aquitanorum für das Kastell Rückingen wohl zu streichen sein dürfte, wie neuerdings wieder G. Wolff, „Der römische Grenzwall“ S. 57 Anm. 1 hervorgehoben hat.

Albert Duncker.

W. Assmann's Geschichte des Mittelalters von 1375—1492. Zweite umgearbeitete Auflage von Ernst Meyer. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. Erste Abtheilung 1875. Zweite Abtheilung 1879.

Die neue Bearbeitung des bekannten Assmann'schen Werkes erfüllt völlig, was sie verspricht. Mit größter Pietät ist Assmann's Ausführung im einzelnen erhalten. Bessernde Hand wurde nur da angelegt, wo das Alte unhaltbar geworden. Desto reichlicher ist aber das in den Noten niedergelegte Material vermehrt, wo kaum eine neue Untersuchung, Kontroverse oder Publikation unberücksichtigt geblieben ist. Die hier mehrfach beliebte Veränderung in der Verteilung des Stoffes, daß nämlich die Quellennachweise allemal für einen größeren Zusammenhang zusammengestellt und kritisch erörtert worden, ist nur zu loben. Das Urtheil des Herausgebers ist bestimmt und maßvoll. Daß sich hie und da noch manche Unebenheiten, Ungenauigkeiten, kleinere Irrthümer finden, wird nicht Wunder nehmen.

G. St.

Zur Geschichte der Langobarden. Von Ludwig Schmidt. Leipzig, Gustav Fock. 1885.

Der Vf. erörtert eine Reihe der vielen schwierigen Fragen, welche die ältere Geschichte der Langobarden bietet. Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste eine Übersicht über die Quellen gibt, der zweite, in vier Kapitel gegliederte, zahlreiche Kontroversen behandelt, die sich an die widersprechenden Berichte über die früheren Schicksale des Volkes angeknüpft haben.

Von der Überschätzung der Nachrichten des Ptolemäus ist Schmidt frei. Bezüglich der Gestalt der „Origo gentis Langobardorum“, die dem Paulus Diaconus bei Abfassung seiner Langobardengeschichte vorlag, steht er auf Seite Th. Mommsen's, der im Neuen Archiv 5, 51 ff. die Ansicht aufstellte, daß die auf uns gekommene „Origo“ nur der Auszug eines verlorenen umfangreicheren Werkes sei, das Paulus noch gekannt und benutzt habe. Diese Hypothese wurde von G. Waitz in demselben Bande des Neuen Archivs S. 421 ff. be-

kämpft. Als muthmaßliche Quelle der älteren Origo sieht Sch. nach Mommsen das Werk des Secundus von Trident an, geht aber nicht so weit, wie jener, der die „Urorigo" für identisch mit dem Buche des Secundus hält. Sch. denkt sich die Thätigkeit des Verfassers der „Origo" so, daß er den Secundus von dem 568 erfolgten Auszuge der Langobarden aus Pannonien ab „im wesentlichen recipirte, nach vorwärts und rückwärts hin ergänzte und an entsprechenden Stellen durch Zusätze, die er zumeist wohl aus der lebendigen Überlieferung schöpfte, bereicherte". Auch die Stellung und der Werth der sonstigen Quellen, wie des von G. Waitz entdeckten Continuator Prosperi Havniensis u. a. werden charakterisirt.

Von den weiteren Ausführungen des Vf. über die älteste Geschichte der Langobarden sind namentlich die Auseinandersetzungen über ihren Aufenthalt an der Niederelbe und ihre Wanderung von dort zur Donau beachtenswerth. Mit gutem Grund werden dort, wie uns scheint, einige von Fr. Bluhme u A. aufgestellte Annahmen über die älteren Wohnsitze der Langobarden in Jütland oder in Schweden zurückgewiesen und dieselben zu den Westgermanen gerechnet, „die aller Wahrscheinlichkeit nach von Südosten her in Deutschland eingedrungen sind".

Ref. faßt sein Urtheil dahin zusammen, daß die Abhandlung als ein brauchbares Hülfsmittel für denjenigen anzusehen ist, der sich in der Quellenkunde der langobardischen Geschichte bis zum Tode Albuins zu orientiren wünscht und rasch überblicken will, was auf diesem Gebiet seit den Arbeiten Bethmann's geschehen ist.

Albert Duncker.

Julien Havet, Questions Mérovingiennses. I. La formule: N. REX FRANCORUM V. INL. II. Les découvertes de Jérome Vignier. Paris, Champion. (Extrait de la bibliothèque de l'école des chartes XLVI. 1885.)

I. Bisher galt es als ausgemachte Thatsache, daß die fränkischen Könige ihrem Titel das den vornehmsten römischen Senatoren zustehende Prädikat vir inluster beigefügt hätten, und man verfehlte nie, darauf hinzuweisen, daß gerade in dieser Wortstellung der Beisatz ein Attribut der Könige und selbständigen Herzoge der Franken gewesen, während die andere i. v. den höheren Beamten zugekommen wäre. Havet hat nach sorgfältiger Untersuchung der Originaldiplome diese Distinktion beseitigt und in scharfsinnigster Weise den Beweis geführt, daß die Abkürzung V. INL. hinter dem Königstitel in der

Merowingerzeit gar nicht auf den Rex Francorum zu beziehen sei. Während man nämlich bisher stets vir inluster aufgelöst hat, zeigt H., daß vielmehr viris inlustribus zu lesen sei. Wenn auch in den meisten Fällen die fraglichen Worte so abgekürzt sind, daß beide Auflösungen möglich erscheinen, so existirt doch eine Urkunde, in welcher die Worte VIRIS INLUSTREBUS (Pertz, Dipl. no. 82) vollständig ausgeschrieben sind, während in anderen Originaldiplomen die Abkürzungen V. INLUSTRIBUS, VIRIS INLBUS, V. INLBUS die Dative Pluralis theilweise noch ganz deutlich erkennen lassen. Dagegen findet sich nie VIR INLUSTER ausgeschrieben. Während nun Sickel, Urkundenlehre 1, 175 n. die Dative auf Mißverständnis oder falscher Konstruktion beruhen läßt, macht H. den einzig folgerichtigen Schluß, daß V. INL. nach Rex Francorum stets mit viris inlustribus aufzulösen sei. Die merowingischen Königsdiplome sind also an die Beamten gerichtet, denen die Ausführung derselben oblag.

Anders bei den Karolingern. Für die Urkunden Pippin's, Karlmann's und Karl's des Großen bis zum Jahre 774 ist die Lesung vir inluster hinter rex Francorum vollkommen gesichert. Und dieser Gebrauch läßt sich auch historisch hinlänglich erklären. Der Major-Domus war als hoher Beamter des fränkischen Königs ein vir inluster und bezeichnete sich auch selbst in den Urkunden als solchen. Nach der Königserhebung blieb dieser Usus bestehen, bis endlich Karl der Große hier eine Änderung eintreten ließ, indem er den Titel vir inluster durch patricius Romanorum ersetzte.

II. Der 5. Band von d'Achery's Spicilegium enthält eine Reihe sehr alter und wichtiger fränkischer Dokumente, von deren Existenz niemand vor dieser Publikation im Jahre 1661 eine Ahnung gehabt hat. Der gelehrte Mauriner hat die alten Inedita, wie er selbst in der Vorrede angibt, der handschriftlichen Historia ecclesiastica sive episcoporum orbis Gallici seines Freundes Jérôme Vignier (gest. 1661) entnommen, dessen Papiere er durch den Bruder Benjamin Vignier erhalten hatte. Ihr Vater war der berühmte protestantische Theologe Nicolas. Der Sohn Jérôme wurde Konvertit, trat in ein Karthäuserkloster, dann in den Orden der Oratorianer ein und war als Superior desselben in Tours, la Rochelle, Lyon und Paris thätig. Kein einziges der von ihm entdeckten Dokumente ist nachher in irgend einer Handschrift aufgefunden worden. Gleichwohl ist die Echtheit der meisten bisher auf keinen Zweifel gestoßen; gegen einzelne allerdings hat sich hie und da eine Stimme erhoben. Erst H. war es

vorbehalten, die Vignier'schen Aktenstücke sammt und sonders als Falsifikate zu entlarven.

Das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours war bisher das älteste Dokument aus der Merowingerzeit, denn es ist nach der Subskription Calend. Maias post Consulatum Leonis Minoris, d. i. am 1. Mai 475, aufgesetzt. Daß der Bischof ein Testament hinterlassen hat, wissen wir durch Gregor, H. Fr. 10, 31, der den Inhalt mit diesen Worten charakterisirt: deputavit per singulas civitates quod possidebat in eis ipsis scilicet ecclesiis, non modicam et Turonicae tribuens facultatem. Nach der Vignier'schen Entdeckung wurden außer der Kathedrale nur drei Kirchen mit Legaten bedacht, nämlich S. Dionys de Rambasciaco, die Kirche de Proillio und die Peterskirche in Tours. Diese Vertheilung steht, wie H. unwiderleglich nachweist, im grellsten Widerspruch mit den Worten Gregor's, daß Perpetuus seine Besitzungen in den einzelnen Civitates den Kirchen in ihnen vermacht habe. Civitas nämlich bedeutet, wie bekannt, bei dem fränkischen Historiker die Bischofsstadt, während Vignier es mit villa für identisch hielt. Die von ihm namhaft gemachten Villen gehören sämmtlich zu der einen Civitas Tours. Ferner konstatirt H., daß das Testament auch vom juristischen Standpunkt nicht korrekt ist, indem unbestimmte Personen zu Erben eingesetzt werden. Am gröbsten freilich verstößt es gegen die philologischen Grundsätze. Die Namen der Villen Rambasciacus (=Ambasia, j. Amboise), Proillius, Malleius, Orbona, Preslaius sind theils ganz ungeheuerliche Mißbildungen, theils so späte Formen, daß sie der Bischof des 5. Jahrhunderts kaum verstanden haben würde. Statt auf -eius, -aius, -ius müßten die Namen zu dieser Zeit auf -iacus ausgelautet haben. Die Ausdrücke servitus ad heredem transmissibilis et glebatica und capsarium sind nur durch dieses Testament zu belegen. Verrathen hat sich aber der Fälscher durch die Anführung des mansus, der vor der karolingischen Zeit nicht nachzuweisen ist. H. hätte hinzufügen können, daß auch die Vokabel peristerium nur hier erscheint (Ducange ed. Henschel 5, 206), und daß auch die deutschen Eigennamen theilweise recht anstößig sind. Den Aligarius und die Dadolena kann Förstemann, Altdeutsches Namenbuch S. 64 und 1145 nur aus dem Testament belegen; Mabuinus aber steht ohne alle Analogien und ist so schlecht erfunden, daß er in das Namenbuch überhaupt nicht eingereiht werden kann. Überblickt man nun noch einmal den Text, so fallen manche ganz moderne Wendungen auf,

wie z. B., wenn der Bischof ad pedes sancti Martini beerdigt zu sein wünscht. Andrerseits darf man freilich auch nicht dem Geschick des Fälschers seine Bewunderung versagen. Die Zeitangabe am Schlusse ist so sachgemäß, daß sie selbst einen Gelehrten wie de Rossi, Inscr. chr. urbis Romae 1, 381 zu dem Ausspruche verleiten konnte: unde statim intelliges temporis adnotationem Perpetui Turonensis episcopi testamento subiectam ... germanissimam esse. Verdächtig ist hier nur das Adjektiv minoris statt iunioris, eine Verwechslung, welche de Rossi durch Lese- oder Schreibfehler erklären will.

Das Epitaph desselben Perpetuus in acht Distichen ist so meisterhaft gearbeitet, daß man es unbedingt als echt anerkennen würde, wenn es in anderer Umgebung zum Vorschein gekommen wäre. H. hat nur die Übereinstimmung mit dem falschen Testamente inbezug auf Vermächtnisse an die Kirche und die Armen als anstößig bezeichnet. Ich füge hinzu, daß nach dem Epitaph der Bischof ante pedes Martini seine Ruhestätte findet. Das ist derselbe moderne Gedanke, wie im Testamente.

Als erste merowingische Königsurkunde figurirt in den Mon. Germ. Dipl. I. die Schenkung des Chlodovech für das Kloster Micy. Die Form dieses von Vignier entdeckten Diplomes steht so im Widerspruch zu den anerkannt echten merowingischen Urkunden, daß man sich wundern muß, wie überhaupt jemand über dieses Machwerk im Zweifel sein konnte. Die Fundatio abbatiae Miciacensis ist dasjenige Dokument, welches Vignier am schlechtesten gelungen ist.

Dagegen verräth die Collatio episcoporum praesertim Aviti Viennensis episcopi coram rege Gundebaldo adversus Arianos, die Geschichte eines im Jahre 499 zu Lyon gehaltenen Religionsgespräches zwischen Katholiken und Arianern ein geradezu erstaunliches Talent, und es ist vor H. noch niemand auf den Gedanken gekommen, daß die Collatio das Produkt eines ingeniösen Fälschers sein könnte. Noch neuerdings hat Peiper in seiner Ausgabe des Avitus es wiederum abgedruckt, ja Gelehrte, wie Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs 1, 147, haben sich anerkennend über „die drastische Schilderung" geäußert. H. macht vor allem auf einen Anachronismus aufmerksam. Es wird in dem Schriftstücke als Einberufer der Versammlung der Bischof Stephanus von Lyon genannt, während 499 Rusticus Bischof war, der erst 501 oder 502 nach seinem Epitaph starb. Nach 499 kann aber die Collatio nicht angesetzt werden, da die Kriegserklärung Chlodovech's gegen Gundobald schon erfolgt war.

Von den in Lyon erschienenen Bischöfen werden namentlich aufgeführt Avitus von Vienne, Äonius von Arles und de Valencia . . ., de Massilia . . . ius. Es ist nun auffallend, daß gerade die Bischöfe in dem Texte ausgefallen sind, deren Namen noch bis heute niemand eruirt hat: man weiß weder, wer in Valence, noch wer in Marseille im Jahre 499 Bischof war. Ferner ist die Anwesenheit des Äonius von Arles an einer im burgundischen Reiche gehaltenen Religionsversammlung durchaus unerklärbar. Longnon, Géographie p. 443, hat diese Schwierigkeit nicht anders zu erklären gewußt, als daß er annahm, die Burgunder hätten sich kurze Zeit der Provincia Arelatensis bemächtigt gehabt, die ihnen bald nachher die Westgothen wieder entrissen hätten. Noch 506 nahm nämlich Cäsarius an dem westgothischen Konzile von Agde Theil. — Auch sprachliche Verstöße finden sich. H. hebt nur hervor, daß der Vf. Albigny als villa Sarbiniacus bezeichnet, ähnlich wie er Amboise im Testamente des Perpetuus mit Rambasciacus übersetzte. Vignier glaubte also, das Französische hätte anlautende Konsonanten abgeworfen. Ich füge hinzu, daß die Saône in diesem Dokumente den ganz späten Namen Sagona führt, während sie Avitus ed. Peiper S. 94 und selbst noch Fredegar 4, 42 Sauconna nennen. Die Königsburg wird zweimal mit dem reinklassischen Ausdrucke regia bezeichnet, der im späteren Latein gewöhnlich das Hauptportal bedeutet, während palatium hier der klassischen regia entspricht. Die Verbindung sed non in magno numero ist ganz modern, amicabiliter, das zweimal gebraucht wird, ist das französische amicalement und baptisati fuerunt (statt baptizati) ist ebenfalls französisch. Was sagt man aber zu der Wendung: confitentes Dominum quoniam bonus? Ist dies das Französische comme bon? Dann wäre der Fälscher nicht einmal über die Etymologie von comme (quomodo) orientirt gewesen. — Die Collatio ist das einzige der von Vignier zum Vorschein gebrachten Dokumente, für welche er seine Quelle angegeben hat. Denn nach d'Achery, Spicileg. V, Praef. p. 11 ist sie einer Schrift De miraculis S. Justi entnommen. Von diesen Wundern des hl. Justus hat außer Vignier weder vorher noch nachher jemand Kunde gehabt. Die Verdachtsgründe H.'s sind also mehr als berechtigt. Warum aber gerade S. Justi miracula? Der Fälscher kannte die sollemnitas S. Justi, eines alten Bischofs von Lyon, aus Avitus ed. Peiper S. 89, das sepulchrum S. Justi aus Sidonius 5, 17, verflocht auch beide in den Text seiner Collatio. Die Wunder dieses Heiligen eigneten sich also

vorzüglich für seine Zwecke, wenn man auch nicht recht einsieht, was die Collatio vom Jahre 499 in den Mirakeln des Bischofs aus dem 4. Jahrhundert gesollt hat. Außer den schon genannten beiden Autoren benutzte Vignier hauptsächlich Gregor's Frankengeschichte. Wenn er z. B. den Avitus zum Könige sagen läßt: sed ille unus Deus in essentia, est trinus in personis; ... sed sic dicitur ad distinctionem personarum, cum revera sint coaeternae et consubstantiales, so erinnern diese Worte stark an das Glaubensbekenntnis Gregor's, Hist. Fr. I. Praef.: Credo sanctum Spiritum ... aequalem et semper cum Patre et Filio coaeternum deum, cumsubstantialem natura, ... consempiternum esse essentia ... Credo, hanc Trinitatem sanctam in distinctione subsistere personarum.

Schließlich veröffentlichte d'Achery noch aus Vignier's Papieren fünf Bischofs- und Papst-Briefe aus dem 5. und 6. Jahrhundert, die im allgemeinen weniger Angriffspunkte bieten, da sie kurz sind und wenig Thatsachen enthalten. Der Brief des Bischofs Leontius von Arles an den Papst Hilarus aus dem Jahre 462 ergänzt eine Lücke, denn bisher war nur die Antwort des Hilarus auf ein Schreiben des Leontius (Jaffé, 2. Aufl., Nr. 553) bekannt gewesen. Hier wie in anderen von Vignier gefälschten Dokumenten duzt der Absender den Papst, während der Kanzleigebrauch schon damals vos forderte. Den Ausdruck fastigatum culmen kannte Vignier aus Sidonius (2, 4; 3, 6 und sonst). — Das Glückwunschschreiben des Lupus an Sidonius zu seiner Bischofswahl hält H. für eine vorzügliche Nachahmung der Manier des Sidonius, der an Lupus mehrere Briefe gerichtet hat. Mir will es jedoch scheinen, als wenn gerade dieser Brief dem Fälscher ziemlich schlecht gelungen wäre. Für die Vokabel modernus dürfte sich kaum ein älteres Zeugnis ausfindig machen lassen; die Wendung inter streperos plausus, d. i. „unter rauschendem Beifall" klingt aber fast so, als wenn sich der Fälscher einen Scherz erlaubt hätte. Das von dem Infinitiv strepere abgeleitete Adjektiv streperus ist so ungeheuerlich, daß auch der fleißige Ducange (ed. Henschel 6, 388) für dasselbe nur das Vignier'sche Elaborat anzuführen wußte. — Der Brief des Papstes Gelasius an Rusticus von Lyon (Jaffé, 2. Aufl., Nr. 634) bietet nicht bloß in seiner Schlußformel: Deus te praestet (statt custodiat) incolumem einen Angriffspunkt, auch ein anderes anerkannt echtes Schreiben des Gelasius an Äonius (Jaffé Nr. 640) erweist seine Unechtheit. Wenn nämlich in diesem der Papst erst am 23. August 494 dem

Metropoliten seinen Regierungsantritt mit dem Ersuchen anzeigt, die übrigen gallischen Bischöfe hiervon in Kenntnis zu setzen, so wird er kaum vorher mit einem anderen gallischen Bischofe korrespondirt haben. In dem von Vignier eruirten Briefe gedenkt Gelasius des Bischofs Epiphanius, der zum Loskauf von Gefangenen nach Burgund geschickt sei. Von dieser Mission war der Fälscher aus des Ennodius Vita Epiphanii unterrichtet, und er hat den Zug nicht ungeschickt verwerthet. Das Adjektiv compassivus ist sonst nicht zu belegen[1]). — Das bekannte Schreiben des Papstes Anastasius II. an Chlodovech (Jaffé 745), in welchem der Papst dem Frankenkönige zu seiner Bekehrung zum Christenthum gratulirt, enthält nur einige stilistische Verstöße. H. hebt die Anrede tu statt vos hervor. Bedenklich ist aber auch die Form Cludoecho, die dem Ref. sonst nie begegnet ist, und die Bezeichnung des Petrus als Claviger, für welche Ducange nur eine Stelle aus Donizo's Vita Mathildis anführt. — Der Brief des Papstes Symmachus an Avitus vom 13. Oktober 501 (Jaffé Nr. 756) ist aus zwei Gründen als unecht zu bezeichnen. Es verstößt nämlich die Schlußformel Deus te incolumem servet (statt custodiat) gegen den Sprachgebrauch der päpstlichen Kanzlei, und die Datirung Avieno et Pompeio coss. ist nicht sachgemäß, da Pompeius im Abendlande nicht proklamirt war. Während aber de Rossi, Inscr. chr. urbis Romae 1, 413 Interpolation annimmt, können wir nur H. beistimmen, der sich durch die Entlarvung Vignier's das größte Verdienst um die Wissenschaft erworben hat.

Im Jahre 1649 erschien von demselben Vignier das Werk La Veritable Origine des tres-illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Austriche, in welchem ein ganz neues genealogisches System hinsichtlich des Kaiserhauses entwickelt wird. Dasselbe wird von Ethico, dem Vater der heiligen Odilie, auf Grund einer Vita der letzteren abgeleitet, von der Vignier allein Bruchstücke veröffentlicht hat, und die sich ebenfalls bisher in keiner Handschrift hat auffinden lassen. Die Umstände, unter welchen der Herausgeber die alten Pergamentblätter gefunden haben will, sind für die Wirklichkeit fast zu merkwürdig. Er erzählt, er hätte vor Jahren in Vezelise, einer kleinen Stadt der Grafschaft Vaudemont, einen über 80 Jahre alten Greis, Pistor le Vegue, früheren lothringischen Staatssekretär, getroffen.

---

[1]) Und ist wieder zu streichen in den Addenda lexicis latinis bei Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikographie 2, 271.

Dieser habe ihm, über die alten Grafen von Vaudemont befragt, einige Pergamenthefte gebracht: les restes d'un volume mediocre que la pourriture et les vers avoient tres-mal traitté, car il n'y avoit ny fin ny commencement, pas un fueillet entier, toutes les lettres ternies et effacées par l'humidité, et aucun tiltre pour descouvrir les matieres dont il traittoit; il avoit esté pretieux autres foys, car il y avoit eu des grandes lettres escrites en or, et des bordures de mesme, mais les petits enfants les avoient couppées pour se jouer. Besonders der letztere Umstand, daß die kleinen Kinder aus den alten Pergamentblättern die Initialen und Verzierungen herausgeschnitten hätten, um mit ihnen zu spielen, klingt zu romantisch, als daß man die Angaben für wahr halten könnte. Außerdem ist es auffallend, daß die Fragmente gerade die für Vignier brauchbaren genealogischen Nachrichten enthalten. Ich gebe zwar zu, daß H. kein positives Argument gegen die Echtheit der Vita Odiliae vorgebracht hat; unstreitig ist aber auch diese Entdeckung Vignier's als im höchsten Grade verdächtig zu bezeichnen.

Krusch.

Zur Schlacht von Tagliacozzo. Von Generalmajor Köhler. Breslau, Köbner. 1884.

Julius Ficker hatte im 2. Band der Mittheilungen für österreichische Geschichtsforschung eine neue Ansicht über Konradin's Marsch zum palentinischen Felde aufgestellt und begründet, gegen welche Köhler im 4. Band derselben Zeitschrift sich wendete. Die Bemerkungen der Redaktion, d. h. Fickers, am Schlusse dieses Aufsatzes veranlaßten ihn, von neuem in obiger Broschüre Ficker gegenüberzutreten. Er hält an der Meinung fest, daß Konradin auf der großen Straße von Rom über Tagliacozzo gezogen und in der Nähe von Alba nach Überschreitung des Flüßchens Salto von Karl überrascht worden sei, der in Eilmärschen aus der Gegend von Sora herangerückt war. Die Aufstellung Karl's sucht er aus strategischen Betrachtungen festzustellen, die Konradin's aber in der Art, daß er auf Grund seiner militärischen Ansichten die Quellen, die Berichte Karl's und die Annalen von Piacenza interpretirt.

Die Gefahr jedoch, von seinen vorgefaßten Meinungen aus die Quellen irrig auszulegen, lag zu nahe, als daß der Vf. ihr hätte entgehen könnnen. Statt zu zeigen, daß ein existirendes Ovinduli nicht identisch sein kann mit dem im Berichte Karl's erwähnten

Ovinuli, zeigt er, daß eine Burg, die näher am Fuciner See gelegen sein müßte, von größter strategischer Wichtigkeit gewesen wäre, und zeigt nicht, daß eine Burg beim heutigen Ovinduli gar keine Bedeutung gehabt hätte, zumal bei einer von der jetzigen abweichenden Richtung der großen Straße, auf die Mommsen und Ficker hingewiesen hatten.

Der Weg, auf welchem Konradin zum Schlachtfelde gelangte, kann, da die Quellen darüber schweigen, nur daraus bestimmt werden, daß die Berichte Karl's wenigstens die letzte Stellung Konradin's an dem verhängnisvollen 23. August angeben. „Er habe sein unglückliches Lager gehabt in quadam planitie zwischen den Bergen von Scurcola und dem Mons Taucius, der in der anderen Relation Charchius heißt.“ Es existirt heute noch ein Berg nördlich von Alba, der Mons Carce heißt, keiner aber der Taucio genannt würde, aber abgesehen selbst von den Namen ergibt, die Fassung des Berichtes, daß mit jener planities quaedam nicht das palentinische Feld gemeint ist, welches erst später genannt wird und zwar in der Weise, daß seine Lage als bekannt vorausgesetzt wird. Karl datirt seinen Brief ex Palentino campo. Die Ebene, welche der Vf. zwischen dem Monte Carce und Scurcola vermißt, liegt, wie Ficker schon zeigt, nördlich von Magliano und umfaßt ca. 1200 m in der Breite und Länge. Ein Einblick von den Hügeln bei Alba ist an der Stelle des Casina Gotti wohl möglich, da die Höhenlage bei letzterer 760 m bei Magliano 728 m, am Fuß des Carce aber 712—730 m beträgt.

Zu den militärischen Betrachtungen des Vf. erlaubt sich Ref. einiges zu bemerken. S. 19 gegen Ende ist von zwei Straßen die Rede, die von Scurcola nach der Terra di Lacoro führen und Karl zu Gebote standen, die eine über Carsoli, die andere über Avezzano. Karl kann nur die zweite eingeschlagen haben, weil nach Villani die über Carsoli für Konradin frei war. Mir scheint, Karl konnte nur über Avezzano gehen, weil er doch unmöglich vor den Augen eines Rom haltenden Feindes bei Carsoli nach Süden einschwenken durfte. — Wenn ferner S. 22 behauptet wird, daß für die Lage „Ovinulis“ am besten der Umstand spreche, daß Karl sich auf dem Plateau von Alba vorlegen konnte, so ist zu bedenken, daß „Ovinuli“ nur $^{3}/_{4}$ bis $1^{1}/_{2}$ Meilen von Alba entfernt liegt, eine Meldung über Konradin's Stellung und der Marsch von „Ovinuli“ nach Alba nicht zwei Tage in Anspruch nehmen kann, die furchtbare Ermüdung der Neapolitaner nicht zu erklären ist. Dazu S. 37: „Wäre Karl von

Ovindoli statt von Ovinuli am 22. gekommen, so hätte er Konradin wahrscheinlich auf den Höhen von Alba gefunden und wäre, wie dieser, am Abend desselben Tages abgewiesen worden." Die Schuld an Karl's rechtzeitigem Eintreffen trägt aber offenbar nicht die Stellung bei „Ovinuli", sondern vielmehr die Langsamkeit Konradin's, der zwei volle Tage am Monte Carce stand.

Daß Konradin aber von Norden her über Torano, nicht von Westen her über Tagliacozzo anrückte, scheint mir mit Nothwendigkeit aus dem Verlauf der Schlacht selbst hervorzugehen.

In der Schlachtbeschreibung des Primatus wie auch des Chronisten von Piacenza findet ein Wasser Erwähnung, welches die beiden Heere von einander trennte. War es der Salto, dann kam allerdings wohl Konradin von Westen, von Tagliacozzo her. Ficker vermuthet schon, daß es ein Nebenflüßchen des genannten Flusses gewesen sei, und das ist ohne Zweifel richtig, wie sich zeigen läßt.

Die Umgehung, durch welche Konradin zwei Treffen Karl's besiegte, muß vom unteren Lauf des trennenden Flusses her, also nach der Annahme K.'s vom unteren Lauf des Salto her, vom Norden gewirkt haben; da Karl's Krieger auch im Rücken angefallen worden, so waren sie von Westen, Norden und Osten umschlossen. — Der Hinterhalt Karl's ferner muß im Süden des Schlachtfeldes, nahe beim Dorf Capella, gelegen haben, da sich hier für Karl ein besonders günstiges Terrain bot, eine verdeckte Aufstellung zu nehmen. (Capella 711 m, etwas vorwärts nach Norden 717 m, nach Süden zu 708—710 m). Karl's Lager aber lag nordöstlich davon, auf einer Höhe in der Nähe von Casina Gotti, d. h. im Osten des Schlachtfeldes. Die Flucht der zwei geschlagenen Treffen wendet sich nach Primatus nach dem alten Lager, nur de Clary und de l'Estendard im zweiten Treffen kannten Karl's Aufstellung und schlugen sich dahin durch. Es ist doch völlig unmöglich, von einer Flucht zu sprechen durch die Reihen des Feindes hindurch, und von einem Sich-durchschlagen an einer Stelle, wo kein Feind steht.

Wenn dagegen beide Heere durch einen Nebenfluß des Salto getrennt wurden, der vom Osten demselben zufließt, so läge die Furt am Unterlauf desselben im Westen, und der Feind wurde von Konradin von Norden, Westen und Süden nach Osten abgedrängt. Hier liegt das alte Lager Karl's, hierhin fliehen die meisten, nach Süden, wo Karl im Hinterhalt liegt, müssen sich naturgemäß Clary und l'Estendard durchschlagen.

Wir sehen uns also genöthigt, das Annäherungshindernis mit Ficker nicht im Salto, sondern in einem rechten Nebenfluß desselben zu suchen, und damit auch seiner Ansicht beizutreten, daß Konradin von Norden her, nicht über Tagliacozzo seinen Weg zum palentinischen Felde genommen hat. Fr. Franz.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Heft 1—6. Halle, in Kommission bei Niemeyer. 1883—1884.

In innerem Zusammenhang mit den Vorbereitungen, zu welchen sich vor zwei Jahren das evangelische Deutschland anschickte, um den vierhundertjährigen Geburtstag Martin Luther's zu begehen, ist der „Verein für Reformationsgeschichte" begründet worden. Das Hervortreten der Gegner der Evangelischen mit Schmähschriften und Pamphleten, die Begründung tendenziöser Blätter, vor allem auch das Janssen'sche Geschichtswerk würden nach Ansicht der Vereinsgründer nicht möglich gewesen sein oder die Angriffe sich nicht so dreist hervorgewagt haben, wenn ihnen von evangelischer Seite eine größere Vertrautheit unserer gebildeten Stände mit der Gründungsgeschichte unserer Kirche entgegengestanden hätte. Aber in weiten Kreisen ist das Verständnis und der Sinn für das Ringen und Streben unserer Väter, für die Geschichte der reformatorisch-kirchlichen Entwickelung verloren gegangen, was sich zum Theil aus unseren Parteiungen, wohl auch aus dem atomistischen Betriebe moderner Geschichtsforschung erklären soll. Dem abzuhelfen ist dann also der „Verein für Reformationsgeschichte" in's Leben gerufen worden. Er will die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken, und er sucht diesen Zweck durch Veranstaltung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener, historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen.

Daß diese Gesichtspunkte, welche wir dem ersten „Jahresbericht" und den „Satzungen" des Vereins entnehmen, im großen und ganzen ihre Berechtigung haben, läßt sich wohl kaum bezweifeln. Ob der

Verein die Aufgabe, welche er sich gestellt, durch Veranstaltung derartiger Publikationen am denkbar besten löst, ist freilich eine andere Frage; wie sich aus dem angezogenen Jahresbericht ergibt, sind bei der Berathung über diesen Punkt auch verschiedene andere Pläne aufgetaucht und erwogen worden; auch behält sich der Vorstand vor, in Zukunft dem Verein eventuell andere, bzw. erweiterte Bahnen anzuweisen. Wie dem aber sei, wofern die Veröffentlichungen des Vereins dem für sie aufgestellten Programm vollauf entsprechen, wird man sie mit Freuden zu begrüßen haben.

Es liegen bis jetzt sechs Hefte vor, welche fünf verschiedene Werke enthalten. Die vier ersten gehören dem ersten Vereinsjahr, 1. April 1883 bis 31. März 1884 an; der Jahresbericht gedenkt ihrer mit dem Ausdruck völliger Genugthuung. Ob diese Genugthuung von allen Mitgliedern des Vereins getheilt wird? Wenn wir die Publikationen einzeln betrachten, halten wir uns zunächst an die beiden Haupterfordernisse, denen sie genügen sollen und in der That müssen. Sie sollen und müssen erstens sich durch eine gefällige, allgemein verständliche Darstellung auszeichnen, zweitens aber versteht es sich, daß sie nur die Ergebnisse gesicherter Forschung dem größeren Publikum vorzulegen haben. Daneben aber wird es doch auch gestattet sein, noch einige andere aus der Sachlage selbst, d. h. dem Zweck, dem diese Schriften dienen sollen, sich ergebende Forderungen zu erheben, nämlich einmal, daß auch abgesehen von der bloßen Darstellungsform es dem Leser so leicht wie möglich gemacht werde, dem ihm Gebotenen Verständnis Geschmack und Befriedigung abzugewinnen. Außerdem liegt wohl auf der Hand, daß es wünschenswerth ist, wenn bei derartigen kleineren Einzelschriften möglichst ein gewisser größerer Zusammenhang festgehalten und Sorge getragen wird, daß sich die Darstellung nicht in zerstreuten, unbedeutenden Einzelheiten verliere, daß das Einzelne vielmehr thunlichst von höheren allgemeineren Gesichtspunkten aus betrachtet, auf diese zurückgeführt und an der Hand dieser gewürdigt werde. Namentlich demjenigen Leser, der ohne spezielle fachwissenschaftliche Bildung nicht ohne einiges Verständnis für historische Entwickelung ist, wird dies sehr dankenswerth erscheinen. Und offenbar ist doch vorwiegend oder ausschließlich an solche Leser gedacht, die Publikationen sind nicht sowohl auf die große Masse als auf die sog. gebildeten Schichten des evangelischen Volkes berechnet; für diese Schichten aber wird zu wünschen sein, daß die Vereinsschriften so eingerichtet seien, daß sie

auch bei den Frauen und der heranwachsenden Generation auf ein gewisses Interesse und Verständnis rechnen können.

Sehen wir zu, inwieweit die einzelnen Publikationen den verschiedenen Forderungen entsprechen, welche wir dergestalt erheben zu müssen glaubten.

Den Reigen eröffnet:

1. Luther und der Reichstag zu Worms 1521. Von Th. Kolde. 1883.

Der Jahresbericht sieht in dieser Schrift ein Muster glücklicher Vereinigung von gründlicher Geschichtsforschung mit anziehender Geschichtsdarstellung. Ref. möchte das doch nach beiden Seiten hin nicht ganz gelten lassen.

Die Form der Darstellung ist im allgemeinen dem Gegenstand wie auch dem besonderen Zwecke der Vereinspublikationen angemessen. Die Sprache ist warm, begeisternd, lebendig, nüancirt, doch ist nicht überall genügend gefeilt worden; es fehlt sogar nicht an direkten Sünden wider den Geist der deutschen Sprache; vgl. S. 6: „wie der Christ in und für diese Welt wirken muß". S. 8 Z. 7 v. o. steht das Pronomen „sie" völlig in der Luft; S. 32: „Glapio's Ergebenheit gegenüber dem Papst hatte seine (?!) sehr bestimmten Grenzen". Anderes ist mindestens hart, so S. 34: „wie wenig er die Interessen der Deutschen verstand oder sie nicht verstehen wollte". S. 76: „wo man ihm entgegenzog und zu einer Predigt nöthigte". Mangelhaft durchdacht sind Wendungen wie S. 2: „Luther kam zur Gewißheit, daß eine Verständigung kaum möglich sein werde" u. dgl. m. Schwerer indeß noch als diese stilistischen Sünden fällt in's Gewicht, daß manchmal anscheinend um eines pointirten Ausdruckes willen die Sache selbst zu kurz kommt, namentlich in der Einleitung, die überhaupt nicht sonderlich sorgfältig gearbeitet ist. So ist S. 3 die Behauptung befremdlich, Luther sei als echter Mönch, ohne Familie, ohne Vaterland aufgewachsen (?!). Und in demselben Absatz ist es doch wohl zu viel behauptet, wenn gesagt wird, Luther habe — es ist an die Periode 1518/1520 gedacht — sich rasch zur klarsten Einsicht in die verderblichen Folgen des curialen Systems durchgerungen und bald mit bewunderungswürdiger Klarheit das Ganze durchschaut, selbst die tiefgreifenden sozialen Schädigungen, welche der deutschen Nation von Rom her enstanden waren, vollauf erkannt. Mindestens einseitig ist dann auch die mehrfach begegnende Auffassung der Humanisten als des zügellosen, kampfes-

lustigen Geschlechts junger Gelehrter, die vom Erfolge des Augenblicks lebten. Überhaupt läßt sich durchweg die Tiefe der Anschauung vermissen; die Darstellung haftet vielfach an der Oberfläche der Thatsachen; wir erhalten kein scharf umrissenes Bild vom Kaiser, von Aleander, kaum von Luther selbst; die Bestrebungen und Gesichtspunkte, von welchen die Reichsstände sich haben leiten lassen, bleiben großentheils im Dunkeln. Vielfach treten ein paar Schlagwörter an die Stelle exakter Darlegung.

Auch was die gründliche Geschichtsforschung betrifft, auf welcher die Kolde'sche Schrift beruhen soll, vermag Ref. dem Urtheil des Jahresberichts nicht ganz beizupflichten. K. schließt sich in der Disposition des Ganzen, wie auch vielfach im einzelnen ziemlich eng an die große Lutherbiographie Köstlin's an, allerdings so, daß man leicht erkennt, K. habe alles auch selbständig geprüft und schreibe aus eingehender Kenntnis der Sachlage, wie letzteres ja schon durch die übrigen, rein wissenschaftlich gehaltenen Werke des Vf. außer Frage gestellt ist. Aber die Grundlage ist doch keine so gesicherte, wie dies nach den Darlegungen des Vf. scheinen könnte. Das tritt am deutlichsten hervor, wenn wir mit der zur Besprechung stehenden Abhandlung den ersten Theil von desselben Vf. „Martin Luther" vergleichen, welcher nur etwa ein Jahr später erschienen ist. Hier sieht sich K. bereits veranlaßt, manche, zum Theil recht wichtige Punkte, beispielsweise die ganze Geschichte der Berufung Luther's nach Worms, anders darzustellen. Es ist das großentheils die Wirkung der inzwischen erschienenen Schriften und Publikationen Brieger's und Balan's. Aber auch da, wo unser Quellenmaterial keine wesentliche Erweiterung erfahren hat, zeigt sich K.'s Darstellung in seiner früheren Schrift als nicht ganz stichhaltig, so — um wieder nur das hervorzuheben, was von K. selbst in dem späteren Werke modifizirt worden ist — in dem Urtheil des Vf. über die Stellung Friedrich's des Weisen zur katholischen Kirche und zu Luther. Auch hat es erst der Ausführungen Brieger's (Marburger Lutherfestprogramm S. 24—28) bedurft, um dem Lutherbrief de Wette I, 575 seine richtige Stelle, nämlich im Jahre 1519, anzuweisen, während K.'s „Luther und der Reichstag in Worms" S. 45 ihn noch — Köstlin folgend — mit der Wormser Berufung Luther's in Verbindung bringt, wiewohl doch gerade ihm die Unzuverlässigkeit der Daten bei de Wette zur Genüge bekannt sein mußte.

Nach alledem darf es wohl als zweifelhaft erscheinen, ob wirk-

lich K.'s „Luther und der Reichstag zu Worms" die Veröffentlichungen des Vereins für Reformationsgeschichte in so glänzender und glücklicher Weise inaugurirt, wie es der Jahresbericht uns glauben machen möchte.

2. Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Von Fr. Koldewey. 1883.

Wie wir dem „Jahresbericht" entnehmen, hat Koldewey's „Heinz von Wolfenbüttel" wegen des in dieser Arbeit zur Sprache gebrachten Gegenstandes — der Derbheit der Schriftsprache des Reformationszeitalters und namentlich auch der Grobheit Luther's in seinen Streitschriften — bei manchen Vereinsmitgliedern Bedenken erregt. Aber in Ansehung des praktischen Zweckes, dem diese Publikationen dienen sollen, kann Ref. K.'s Vorgehen keineswegs tadeln. Es sollte bewiesen werden, und ist in der That bewiesen worden, daß jene massive Grobheit, ja Unfläthigkeit im Ausdruck, die Luther von gegnerischer Seite immer wieder verdacht, ihm zum Charakterfehler, sogar zur schweren Sünde gemacht wird, und an die geradezu das Verdammungsurtheil über ihn und sein ganzes Thun und Treiben geknüpft zu werden pflegt, eben keine spezielle Eigenthümlichkeit oder Unart Luther's, kein Anzeichen einer rohen Sinnesart oder eines niedrigen Charakters gewesen ist, sondern daß damals selbst Fürsten wider einander denselben, wo nicht einen noch gröberen Ton angeschlagen haben, so daß man dem Bauernsohn denn doch nicht verübeln kann, daß er auch in diesem Punkte ein Kind seiner Zeit gewesen und geblieben ist. Mit Recht zeigt und betont der Vf., daß man eben an die schriftstellerischen Erzeugnisse jener Epoche, wie überhaupt an die Sitten und die Sittlichkeit derselben, nicht den Maßstab unserer Zeit und ihres verfeinerten Empfindens anlegen kann.

Dies gezeigt zu haben, ist das Verdienst der Schrift K.'s: sonst wird man an derselben nicht viel zu rühmen finden. Sie beleuchtet, ohne tiefer einzudringen, erst Herzog Heinrich's des Jüngeren von Braunschweig Verhältnis zur Reformation; den Haupttheil bildet dann der Abschnitt über die Ereignisse der Jahre 1541—1545, der größtentheils ausgefüllt wird durch Mittheilungen aus den Liedern, Schmähschriften und den sonstigen Erzeugnissen der polemischen Literatur beider Parteien. Endlich werden auf vier Seiten die letzten 22 Lebensjahre Heinrich's abgehandelt. An mehr als einer Stelle scheint es auf eine Ehrenrettung des Welfenherzogs abgesehen, der

entschieden zu günstig beurtheilt wird. Die Form ist wenig gefällig; allzusehr lassen sich Abrundung und Einheitlichkeit in der Darstellung, wie auch in der Auffassung vermissen, wenn schon zugegeben werden muß, daß, wie insbesondere die dem Texte folgenden Anmerkungen ausweisen, Vf. mit seinem Stoff, den er bereits in zwei früheren Abhandlungen großentheils verarbeitet hat, im ganzen vertraut ist.

3. Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwingli's dargestellt von Rud. Stähelin. 1883.

Sehr richtig betont Vf., daß die Säkularfeier Huldreich Zwingli's neben derjenigen Luther's ihr gutes Recht habe; gelte es doch, neben Luther auch dem Manne in seiner eigenthümlichen geschichtlichen Bedeutung gerecht zu werden, dem die Kirche, welche sich als die nach Gottes Wort reformirte bezeichnet, vor allen andern die selbständige Hinweisung und Zurückführung zur heiligen Schrift zu verdanken gehabt habe. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, versucht Vf., ohne eine vollständige Biographie Zwingli's bieten zu wollen, die für dessen Entwickelung und Arbeit maßgebenden Züge hervorzuheben. So wird uns im ersten Abschnitt die Entwickelung Zwingli's bis zu seiner Berufung nach Zürich dargelegt und sodann seine reformatorische Arbeit, und zwar nach drei Seiten hin, geschildert: ihr Verlauf und ihre Ergebnisse in Zürich selbst, ihre Erfolge und Mißerfolge nach außen, besonders gegenüber der Eidgenossenschaft, und endlich die Auseinandersetzung mit Luther im Abendmahlstreit. Ref. bekennt, die Abhandlung mit vielem Genuß gelesen zu haben, und steht nicht an, dieselbe wegen der Besonnenheit des Urtheils, der Hervorhebung des Wesentlichen, der steten Beachtung des großen geschichtlichen Zusammenhangs als in mehr denn einer Beziehung mustergültig für derartige Lebensbilder zu bezeichnen. Betrachtet man freilich die Schrift von dem Standpunkt der Publikationen des Vereins für Reformationsgeschichte aus, so läßt sich ein Bedenken gegen dieselbe nicht verhehlen: sie stellt an die Auffassungsgabe und die Kenntnisse des Publikums, auf welches diese Schriften berechnet sind, allzu hohe Anforderungen. Selbst abgesehen von einzelnen Partien, wie z. B. dem ganzen letzten Abschnitt, welche eigentlich nur für den Theologen vollauf verständlich sind, wird auch im übrigen ein Jeder, der nicht mit der Geschichte des Reformationszeitalters und den Ideen, welche diesem sein Gepräge geben, näher

bekannt und vertraut ist, Schwierigkeit haben, den Darlegungen Stähelin's ein volles Verständnis abzugewinnen. Und das ist doch wohl kaum eine nothwendige Folge der Beschaffenheit des Gegenstandes, der Stellung des Themas. Vielleicht zwar würde, wenn Vf. der größeren Verständlichkeit seiner Ausführungen mehr Rechnung getragen hätte, seine Schrift an Prägnanz und Abrundung ein wenig verloren haben, doch bleibt darum kaum minder zu bedauern, daß die vortreffliche Arbeit, so wie sie vorliegt, bei der großen Menge der Leser, an die sie sich in erster Linie wendet, keiner vollen Würdigung begegnen dürfte.

4. An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Von Dr. Martin Luther. Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath. 1884.

Der Jahresbericht läßt es ungewiß, ob der Verein mit Bearbeitung von Schriften der Reformatoren fortfahren wird. Man sieht kaum, was dagegen sprechen sollte; dergleichen Editionen sind gewiß den Zwecken, welche der Verein sich gesetzt hat, angemessen. Allerdings ist hier besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die zur Herausgabe ausersehenen Schriften dem größeren Publikum, für welches die Ausgaben bestimmt sind, in — wenn ich so sagen darf — möglichst mundgerechter und schmackhafter Gestalt vorgelegt werden. Denn von Haus aus ist es gewiß nicht Jedermanns Sache, den in Rede stehenden Schriften in ihrer ursprünglichen Form Geschmack abzugewinnen. Dieser Gesichtspunkt aber ist bei der vorliegenden ersten derartigen Publikation wohl kaum zur Genüge beachtet und in Rechnung gezogen worden. Es ist entschieden unzweckmäßig, daß die erklärenden Anmerkungen hinter den Text zusammengestellt sind, anstatt unmittelbar unter der zugehörigen Stelle sich zu finden. Kritische Noten, Literaturangaben u. dgl. m. mögen ohne Schaden hintennach folgen, bei erklärenden Noten dagegen, welche zum unmittelbaren Verständnis des Textes nöthig sind, liegt die Sache anders, hier ist nur allzu sehr zu besorgen, daß die Aufmerksamkeit des Lesers erlahme, wenn er, um über die ihm unverständlichen Begriffe u. s. w. unterrichtet zu werden, jedesmal erst hinten nachschlagen muß. Vielleicht freilich würde im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf den besonderen Zweck der Publikation sich noch ein anderer Weg empfohlen haben. Ref. meint, daß es wünschenswerth gewesen wäre, statt der vereinzelten Anmerkungen

etwas Zusammenhängendes zu geben. Der — übrigens gut geschriebenen — Einleitung, welche die Entstehung der Schrift und die Umstände beleuchtet, die dafür von Bedeutung gewesen sind, hätte ein zweiter Theil hinzugefügt werden können, der, ohne mit dem Anspruch aufzutreten, etwas Abschließendes zu bieten, versucht hätte, den Leser über den Hauptgegenstand der Schrift, die sog. geistlichen Mißbräuche, welche damals in Deutschland so sehr im Vordergrunde des öffentlichen Interesses standen, einigermaßen zu orientiren, wobei dann die wichtigsten Termini von selbst zur Sprache gekommen und erklärt worden wären. Für den kundigen Herausgeber wäre das doch ein leichtes gewesen, und sicherlich würde eine derartige Einführung den Lesern die Bedeutung der Luther'schen Schrift erst recht anschaulich gemacht und die letztere ihrem Verständnis und damit zugleich ihrem Interesse näher gerückt haben. Auch wäre auf diese Weise mit der Benrath'schen Publikation wirklich etwas Werthvolles geleistet worden, während man kaum recht sieht, worauf dieselbe in der Gestalt, in welcher sie vorliegt, neben den schon vorhandenen Ausgaben der nämlichen Schrift des großen Reformators ihre Existenzberechtigung gründet, denn die Erwägung, daß man lediglich jedem Mitglied des Vereins ein Exemplar der gedachten Streitschrift Luther's in die Hand geben wollte, bietet doch wohl kaum einen ausreichenden Grund für die Veranstaltung einer besonderen Ausgabe dar, und auch die an sich gewiß dankenswerthen Zuthaten des Herausgebers, die Mittheilung des Titelblattes des Urdrucks zu Anfang, die Zusammenstellung der Ausgaben des 16. Jahrhunderts und die Inhaltsübersicht am Schluß fallen doch dafür kaum in's Gewicht. — Schließlich noch ein Wort über die Behandlung des Textes. Der Herausgeber bemerkt nur, daß seine Bearbeitung den Text in „möglichst genauem Anschluß an die Urgestalt darbietet". Einige nähere Angaben darüber würden wohl kaum überflüssig gewesen sein. Darf aber Ref. für die Zukunft in dieser Beziehung einen Wunsch aussprechen, so ist es der, daß, da ja über die Behandlung älterer Texte unter den deutschen Gelehrten noch keine volle Einmüthigkeit und Übereinstimmung besteht, der Verein für Reformationsgeschichte, falls er noch weitere Publikationen veranstalten wird, für dieselben bestimmte, nach einem einheitlichen Plan festzustellende Editionsprincipien vereinbare und vorschreibe. Leicht könnte das Beispiel des Vereins dazu führen, die Edition solcher Texte — mindestens und zunächst aus dem Reformationszeitalter — künftig von der subjektiven Willkühr der einzelnen

Herausgeber etwas unabhängiger und somit einheitlicher zu gestalten. Denn wenn auch der Verein zunächst populäre Zwecke verfolgt und schon allein deshalb in erster Linie darauf sehen muß, einen allgemein lesbaren Text herzustellen, so wird man doch auch bei streng wissenschaftlichen Editionen von handschriftlichen Texten oder Drucken aus dem 16. Jahrhundert kaum noch daran festhalten wollen, die Vorlage in buchstäblicher Treue wiederzugeben, sondern auch hier scheint bereits die Anschauung mehr und mehr Raum zu gewinnen, daß eine zweckmäßige und besonnene Vereinfachung der Orthographie, Interpunktion u. s. w. einzutreten habe, wie sich dies ja für die Behandlung von Urkunden und Akten des späteren Mittelalters nach dem Vorgang von Julius Weizsäcker in den „Deutschen Reichstagsakten" schon so ziemlich bei uns eingebürgert hat.

5. 6. Würtemberg und Janssen. Von Gustav Bossert. Erster und zweiter Theil. 1884.

Wie die Bossert'sche Schrift unter die Publikationen des Vereins für Reformationsgeschichte gekommen, ist nicht leicht abzusehen. Unmöglich kann der Verein die Pflicht haben, jedes gesinnungstüchtige und in seiner Art fleißige Werk, welches sich ihm darbietet, unter seine Fittiche zu nehmen, vielmehr ist bei der großen Verbreitung, die diese Publikationen erfahren, entschieden vom Vorstande zu erwarten, daß er in dem, was er den Mitgliedern vorlegen will, die sorgfältigste Auswahl vorwalten lasse.

Vf. meint, daß die Beleuchtung der Geschichtschreibung Janssen's an einem eizelnen Punkte, nämlich der würtembergischen Reformation, auch in weiteren Kreisen Beachtung verdiene, und dagen läßt sich ja im Grunde nichts sagen, aber das vorliegende, ermüdend langweilige, schwerfällige Elaborat ist denn doch für die Zwecke, die der Verein für Reformationsgeschichte verfolgt, schwerlich brauchbar. Prägnanz, Kürze, lichtvolle Hervorhebung des Wesentlichen, überhaupt Unterscheidung und klare einfache Disposition des Stoffs sind dafür unumgängliche Erfordernisse, die gleichwohl in der vorliegenden Abhandlung gänzlich außer Acht gelassen worden sind. Schon die äußere Eintheilung muß als verfehlt bezeichnet werden. Im ersten Heft gibt Vf.: 1. eine Geschichte Herzog Ulrich's von Würtemberg bis 1534; 2. eine Geschichte der Reformation Würtembergs, um dann 3. aus dem 3. Band der Janssen'schen „Geschichte des deutschen Volkes" den ganzen Abschnitt abzudrucken, in welchem Janssen die

letztgenannte Begebenheit darstellt. Und der Widerlegung dieser Darstellung des ultramontanen Historikers ist dann der ganze zweite Theil der B.'schen Schrift (Heft 6, von S. 105—178) gewidmet. Bei dieser Eintheilung aber kann es dann nicht fehlen, daß, was im zweiten Abschnitt des 1. Heftes referirend auseinander gesetzt ist, im 2. Hefte gegen Janssen polemisirend vielfach wiederholt wird, ein Umstand, der die Geduld des Lesers auf eine um so härtere Probe stellt, als auch die Form der Darstellung nichts weniger als fesselnd ist. Ob Ausdrücke wie S. 92: „der Herzog gab sich vor dem Kaiser tiefer herunter", oder S. 106: „ein Fürst, durch seine spätere Doppelehe selbst schuldhaft" würtembergisch sind, ist dem Ref. unbekannt; deutsch sind sie seines Wissens nicht.

Was aber schwerer wiegt als diese Ausstellungen, ist der Mangel an historisch-methodischer Schulung, wie auch an historischem Sinn, den die Darstellung des Vf. verräth. Von dem großen Zusammenhang der Ereignisse hat letzterer kaum eine Ahnung. Obwohl er an Ranke den vortrefflichsten Führer haben und auch die eingehende Schrift Wille's ihn mannigfach fördern konnte, so ist doch z. B. seine Erzählung von der Vertreibung wie auch von der Rückführung Ulrich's so gehalten, daß wohl kein Leser daraus zu einem wirklichen Verständnis der Momente gelangen kann, durch welche diese Ereignisse bedingt und herbeigeführt worden sind. Unter anderem charakterisirt sich B.'s Auffassung historischer Dinge dadurch, daß ihm zufolge die Bestimmung über die österreichische Afterlehnschaft Würtembergs lediglich „durch Schuld einer unberufen in die Politik sich einmischenden Frau" (Herzogin Elisabeth von Rochlitz) in den Vertrag von Kaden aufgenommen worden sein soll. Mangelhaft ist überhaupt die Auslegung der Quellen durch den Vf., der insbesondere zu viel Gewicht auf einzelne Äußerungen oder Momente legt. So muß S. 21 eine Bemerkung, die sich in einem Briefe des vertriebenen Herzogs findet: „im Vertrauen auf den allmächtigen Gott hoffen wir u. s. w.", herhalten, um „ein schönes Gottvertrauen" bei dem Herzog zu konstatiren. Der Umstand ferner, daß Ulrich „von der Unzucht seiner Frau nicht gern redete", soll in ein edelgesinntes Herz blicken lassen u. dgl. m. Aus vereinzelten Volksliedern wird zu viel über die Liebe der würtembergischen Bevölkerung zu Ulrich gefolgert, der Haß gegen die habsburgische Herrschaft zu gering veranschlagt. Die Gegner des Herzogs werden durchweg mit sehr wenig schmeichelhaften Prädikaten bedacht, die sie wenigstens in dem Zusammenhung kaum

verdienen und anscheinend nur erhalten, weil sie eben Ulrich's Gegner sind. Auch die Herzogin Sabine wird zu schwarz, hingegen Ulrich selbst zu licht gemalt. Daß den letzteren seine antihabsburgisch-gesinnten Standesgenossen in den Zeiten seiner Verbannung anständig aufgenommen haben, involvirt doch unmöglich, wie es nach B. scheinen möchte, eine Rechtfertigung für die früher von ihm verübten Mordthaten.

Soviel wird genügen, um den allgemeinen historischen Standpunkt zu charakterisiren, den das Werk einnimmt. Daß in den lokal- und kirchengeschichtlichen Partien, auf deren Einzelheiten unser Referat natürlich nicht eingehen kann, manches ganz verdienstlich, auch fleißig auseinander gesetzt und nicht ohne Nutzen zu lesen ist, gibt Ref. gern zu, doch kann das sein Urtheil über den Gesammtwerth der Schrift, zumal als einer der Publikationen des Vereins für Reformationsgeschichte, nicht wesentlich ändern.

Walter Friedensburg.

Nachschrift der Redaktion.

Wir halten das Urtheil des Ref. für zu streng. Er mag sich einmal selbst die Frage vorlegen, wie viele Historiker es heutzutage in Deutschland gibt, die einen Stoff wissenschaftlich zu ergründen und künstlerisch zu gestalten, welche ebenso kritisch zu forschen wie geistreich aufzufassen und dabei populär zu schreiben vermögen; er wird dann selbst finden, daß es nicht billig ist, lauter einwandsfreie Veröffentlichungen von dem Verein für Reformationsgeschichte zu erwarten. Kein Sammelwerk, keine Zeitschrift würde die Probe bestehen, wenn man den vom Ref. gewählten Maßstab anlegen wollte. Wir finden, daß, die begleitenden Umstände erwogen, der Verein seine Aufgabe bis jetzt sehr wohl gelöst hat: eine Anerkennung, welche unter den seit vorstehendem Referat erschienenen Schriften — Nr. 7: Wilhelm Walther, Luther im neuesten römischen Gericht. Erstes Heft (1884); Nr. 8. 9: Rudolf Buddensieg, Johann Wiclif und seine Zeit (1885); Nr. 10: Theodor Schott, Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685 (1885) — besonders die von Walther und Schott verdienen. Jener fertigt die ultramontane Schmähliteratur des Luther-Jahres 1883 vortrefflich ab, dieser schildert die Aufhebung des Ediktes von Nantes mit einer Ruhe, die uns vielleicht nicht möglich gewesen wäre, die aber, gepaart mit Wahrhaftigkeit und Schlichtheit, einen desto tieferen Eindruck macht.

Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, gesammelt und herausgegeben von Friedrich v. Bezold. II. (1582—1586.) München, Rieger. 1884.

Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga. Erste Abtheilung. Von Friedrich v. Bezold. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie d. Wissenschaften III. Kl. München, Verlag der kgl. Akademie. 1883.)

Die Herausgabe der Briefe Johann Casimir's schreitet rüstig ihrem Ende entgegen; mit dem zweiten Band ist sie schon zum Schluß des Jahres 1586 angelangt, der dritte und letzte Band darf in nicht ferner Zeit erwartet werden. Wenn man den vorliegenden zweiten Band mit dem ersten vergleicht, so tritt er insofern zurück, als ihm die vortreffliche Einleitung fehlt, die den ersten eröffnet, er überragt ihn aber an Bedeutung der mitgetheilten Aktenstücke. Hauptsächlich sind es zwei Vorgänge, die im Mittelpunkt der Verhandlungen und Schriftstücke stehen: der Kampf um das Erzbisthum Köln und der Abschluß der französischen Ligue. Beide sind so bedeutsam, daß der Vf., wenn ich recht sehe, entschiedener als im ersten Band über den engen Kreis der Thaten und Umtriebe seines Pfalzgrafen hinausgeht und die Stellung der betheiligten Parteien überhaupt verfolgt. So werden für die Geschichte des Kurfürsten Gebhard von Köln neben den Schreiben der Männer, die zum rücksichtslosen Vorgehen drängen, also Johann Casimir's und Johann's von Nassau, auch die Verhandlungen der übrigen protestantischen Fürsten, besonders der drei weltlichen Kurfürsten, eingehend berücksichtigt, und selbst über die Haltung des katholischen Theils, also des Kaisers, des Hauses Baiern und des mit letzterem rivalisirenden Erzherzogs Ferdinand von Vorderösterreich, wird das Wichtigste mitgetheilt. Weit entfernt, an dieser Überschreitung etwas auszusetzen, möchte ich da, wo es sich um die protestantischen Fürsten handelt, eher noch etwas mehr aufgenommen sehen; ich möchte z. B. dem Erfurter Tag (März 1583), wo Sachsen gegenüber dem zur Unterstützung Gebhard's rathenden Kurfürsten Ludwig von der Pfalz für die Neutralität der weltlichen Kurfürsten und damit auch beinahe des gesammten protestantischen Deutschlands entscheidet, eine ausführlichere Behandlung gewünscht haben, als ihm in der Anm. 2 zu Nr. 125 zu theil geworden ist. Daß auch die Politik der katholischen Partei, welche bisher aus den sparsamen Mittheilungen von Theiner und Aretin zu errathen war, und deren eingehende Behandlung in der Fortsetzung des ausgezeichneten Werkes von Lossen über den Kölner Krieg erst noch zu erwarten ist, durch einzelne scharfe Lichter be-

leuchtet wird, muß nicht minder mit Dank anerkannt werden. Wie interessant ist da z. B. der Wettbewerb zwischen Ferdinand von Österreich, der seinen Sohn den Kardinal Andreas, und Herzog Wilhelm von Baiern, der seinen Bruder den Bischof Ernst auf den Kölner Bischofsstuhl erheben möchte! Der Erzherzog versucht es, den baierischen Bewerber durch Anschwärzung seiner Sittlichkeit und seiner Rechtgläubigkeit zugleich zu verdrängen; der päpstliche Nuntius dagegen, indem er mit kühler Berechnung der Verhältnisse und Personen sich für Ernst entscheidet, bemerkt: er sei aufrichtig katholisch, von bedeutenden Fähigkeiten, daneben freilich ein großer Sünder: aber man müsse den Rock nach dem Maß des Leibes schneiden.

In ähnlicher Weise wie die Kölner Verwickelung wird die französische Ligue, d. h. die Stellung, welche in erster Linie Johann Casimir, in zweiter die vornehmeren protestantischen Fürsten, in dritter der Kaiser und das Haus Baiern der großen katholischen Verbindung gegenüber einnahmen, behandelt. Die Akten dieser Vorgänge nehmen einen bewegteren Ton an. Johann Casimir, der jetzt als Vormund Friedrich's IV. das vornehmste protestantische Kurfürstenthum vertritt, drängt mit größerer Autorität und mit wachsenden Aussichten auf das alte Ziel des protestantischen Bündnisses und der Unterstützung der auswärtigen Glaubensgenossen. Ob freilich, wie ich in meinen „Briefen und Akten" I, 7—8 für sicher angenommen habe, das Haupt der konservativen Fürsten, der Kurfürst August, noch kurz vor seinem Tode sich mit dem Gedanken einer eventuellen Geldhülfe für Heinrich von Navarra befreundet hat, dafür wird man direkte Zeugnisse vergeblich suchen. Es könnten einen sogar die vorsichtig gefaßten Worte des Kurfürsten in Nr. 391 bedenklich machen.

Eine willkommene Bereicherung hat die Sammlung Bezold's dadurch erhalten, daß er die geschäftlichen Aufzeichnungen Johann Casimir's, welche Häusser als Tagebuch abgedruckt hatte, und deren Charakter als „Gedenkzettel" zuerst Stieve erkannt hat, mit sorgfältiger Analyse in ihre einzelnen Theile zerlegt und chronologisch eingeordnet hat. Andrerseits zeigen sich auch in diesem Bande wieder vielfach die Lücken des pfälzischen Archivs. Merkwürdig ist es z. B., daß fast gar nichts über die Anfänge des Straßburger Kapitelstreites vorliegt.

Wenn übrigens, wie vorher bemerkt, diesem zweiten Bande die Zierde einer Einleitung fehlt, so hat der Vf. doch einen Theil der

Ergebnisse desselben in einer besonderen Abhandlung verwerthet: es ist die oben angeführte Schrift über Rudolf II. und die heilige Liga, die in ihrem vorliegenden ersten Theil bis zum Abschluß der französischen Ligue reicht. Von einem Standpunkt mit weitestem Ausblick bespricht der Vf. die Haltung Rudolf's sowohl in den kleinen Konflikten der kirchlichen Parteien im Reich, wie gegenüber der großen Politik Spaniens und den die katholische Welt umfassenden Bündnisplänen Papst Gregor's XIII. Er zeigt, wie der an äußern Mitteln und Willenskraft arme Kaiser den Anmuthungen der spanischen und päpstlichen Politik gegenüber sich auf die Rechte und Interessen des Reichs zurückzog, im Reich unter den ausbrechenden Kämpfen der Katholiken und Protestanten weder offen Partei ergriff, noch richterlich zu entscheiden vermochte, und am Ende bei allen Theilen Unzufriedenheit und Argwohn erregte. Bei Darlegung der Verhandlungen zwischen Rudolf und Spanien hatte B. einen Vorgänger in Stieve, der in seiner mit bekannter Sorgfalt gearbeiteten Schrift über die Nachfolge Rudolf's II. diese Dinge auf Grund der Mittheilungen Khevenhüller's bespricht. Khevenhüller's Darstellung geht auf zwei Momente der Verhandlung ein: auf die Resolution Philipp's II. bezüglich der zwischen Rudolf und seiner Tochter Isabella zu treffenden Heirath vom Jahr 1582, dann auf den resultatlosen Fortgang dieser Verhandlungen im Jahr 1584. B. glaubt die hier gelassene, durch Nichtberücksichtigung des Jahres 1583 entstandene Lücke aus den Berichten der venetianischen Gesandten ergänzen und damit zugleich die Erfolglosigkeit der Verhandlungen besser erklären zu können. Ob aber diese Berichte zutreffend sind, ob die daselbst mitgetheilte interessante Wendung der Verhandlung von 1583 (die älteste Infantin für Erzherzog Ernst mit der Hoffnung auf die spanische Nachfolge im Hintergrund, die zweite Infantin für den Kaiser mit Aussicht auf die Abtretung der Niederlande als Mitgift) sich widerspruchslos in das, was wir sonst über die spanisch-kaiserlichen Heirathsverhandlungen wissen, einordnet, dürfte doch manchem Bedenken unterliegen. Nur das Archiv von Simancas wird wohl über diese Dinge die sicheren Aufschlüsse bieten können. Jedenfalls hat B. hier wie in den anderen Theilen seiner Abhandlung das bisher zugängliche und von ihm vermehrte Material mit Sachkenntnis und feiner Kombination geordnet. Besonders glücklich ist er in kurzer Charakteristik, so z. B., wenn er sein Urtheil über Kurfürst August in dem Satze zusammenfaßt: „er schien den Katholischen ebenso

unentbehrlich wie den Protestanten und gefiel sich ohne Zweifel in dem Gedanken, die Wage zwischen beiden Parteien derart zu halten, daß der Ausbau seiner Territorialmacht sich in aller Ruhe vollziehen, und zwischen Papisten und Calvinisten die Reinheit des sächsischen Lutertbums fleckenlos bewahrt bleiben konnte".

Zum Schluß, da doch „die unerläßliche Überlegenheit des Recensenten über den Recensirten" zu ihrem Recht kommen muß, noch zwei Ausstellungen an B.'s Edition. Es ist nicht wohlgethan, daß er es unterlassen hat, am Ende seiner Regesten das Datum nach der Vorlage wörtlich beizufügen. Die doppelte Kontrolle, welche darin besteht, daß das Datum nach des Herausgebers Feststellung an der Spitze, nach dem Wortlaut der Vorlage am Ende des Auszugs sich findet, möchte man umsoweniger entbehren, wenn, wie es in vorliegendem Bande der Fall ist, die Rechnungen nach altem und neuem Styl sich kreuzen, und es nicht immer klar ist, welche Rechnung angewandt ist. Eine andere wichtigere Ausstellung betrifft den Mangel eines alphabetischen Registers. Eine Aktenedition, in welcher die verschiedensten Forscher die verschiedensten Dinge suchen, bedarf unbedingt eines Mittels zur Orientirung. In früheren Werken bot man als solche Mittel vielfach entweder Namenregister oder orientirende Einleitungen. Beide sind ungenügend, und zwar ist am meisten zu verwerfen das erstere, weil es eine rein mechanische Arbeit ist, die heterogensten Dinge unter einen Eigennamen bringt und Alles, was sich nicht gerade im äußeren Zusammenhang mit einem solchen findet, ausläßt. Eher sind Einleitungen über den Inhalt der Aktenstücke (zu unterscheiden natürlich von Einleitungen, wie B. selber eine verfaßt hat, die sich auf die rückwärts liegenden Dinge beziehen) zu empfehlen, weil sie wenigstens dem Bedürfnis flüchtiger Orientirung genügen; sie sind aber unbrauchbar für denjenigen Forscher, der mehr abgelegene Einzelheiten sucht, und dem man das völlige Durcharbeiten der Publikation am wenigsten zumuthen darf. Die einzige gründliche Lösung der Aufgabe besteht darin, daß der Herausgeber die verschiedenen Gegenstände feststellt, welche der Inhalt seiner Akten der historischen Forschung darbietet, und zwar einer historischen Forschung, die von den verschiedensten Ausgangspunkten an das Werk herantritt. Nach solchen Feststellungen sind dann die einzelnen Kategorien des Registers zu bestimmen, welches kein gewöhnliches Namen- oder Sachverzeichnis, sondern ein historisches Register ist, und nur von demjenigen angelegt werden

kann, der die historischen Ergebnisse der von ihm mitgetheilten Aktenstücke, im einzelnen wie im Zusammenhang, zu würdigen weiß. Nicht zum ganz flüchtigen Nachschlagen, sondern für solche Benutzer, welche die Mühe nicht scheuen, sich zunächst mit der Anlage des Registers vertraut zu machen, wird eine derartige Arbeit unternommen. Daß ich nach diesen Gesichtspunkten in meinen „Briefen und Akten“ — zuerst unvollkommen im ersten Band, dann besser im zweiten und besonders im dritten Band — die Register verfaßt habe, glaube ich als ein gewisses Urheberverdienst ansehen zu dürfen. Irgend welches Verständnis bei meinen Recensenten habe ich freilich nicht gefunden: der eine hielt sich an meine unvorsichtige Äußerung, daß rasche Belehrung aus diesen Verzeichnissen nicht zu schöpfen sei, und schlug mich mit der Replik, gerade dafür mache man Register; der andere urtheilte, Register allein thäten es nicht, ich hätte mir die Einleitungen in den Aktenstücken zur Geschichte des großen Kurfürsten zum Muster nehmen müssen. Um so erfreulicher war es mir, daß Druffel seiner vorzüglichen Edition ein Register beigab, welches im wesentlichen mit meiner Anlage übereinstimmt, in mancher Beziehung auch sich durch leichtere Benutzung empfiehlt[1]). Mit Hinweis auf Druffel's Vorgang wird übrigens B. auf meine Ausstellung vermuthlich auch erwidern, er gedenke das vermißte Register am Schlusse seines dritten Bandes für das ganze Werk auf einmal zu geben. In diesem Fall wird meine Bemerkung in der Hauptsache erledigt; aber ich meine, da jeder Band einen ansehnlichen Zeitraum und einen reichen Inhalt umfaßt, so wäre doch ein Register für jeden einzelnen zweckmäßiger gewesen. Moriz Ritter.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. V. Die Politik Baierns 1591 bis 1607. Zweite Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve. München, M. Rieger (G. Himmer). 1883.

In einem Bande von nahezu 1000 Seiten hat Stieve die Geschichte der baierischen Politik, welche den mit dem Jahre 1608 beginnenden Akten der Liga als Einleitung vorausgehen soll, für die Jahre 1594—1608 fortgesetzt. Was wir von der ersten Abtheilung

[1]) Besonders dadurch, daß er die Beamten, die ich unter dem Namen ihres Fürsten aufführe, sowohl unter diesem als unter der besonderen Rubrik ihres Namens nachweist.

des Werkes, welche die Politik Baierns von 1591—1596 behandelt, als einer grundlegenden Arbeit rühmten (H. Z. 45, 344 ff.), gilt in noch höherem Maße von der nun vorliegenden zweiten Abtheilung. Wie die Fülle des archivalischen Stoffs, dessen umständliche Darstellung den Abdruck der Quellen ersetzen soll, noch angewachsen ist, so hat St. auch von der älteren Literatur, namentlich von den gleichzeitigen Streit- und Flugschriften, die in diesem Umfange keiner der Vorgänger gesammelt und gewürdigt hatte, noch ausgedehnteren Gebrauch gemacht. Endlich nehmen auch die kritischen Erörterungen, worin der ebenso scharfsichtige als gelehrte Vf. sich mit seinen Vorgängern auseinandersetzt, einen noch größeren Raum ein als in der ersten Abtheilung.

Nur ein verhältnismäßiger kleiner Theil des vorliegenden Bandes ist den baierischen Angelegenheiten, der Landesverwaltung und der Restaurationspolitik Maximilian's, gewidmet. Hier gibt der Vf. wenigstens einiges von dem, was man in der ersten Abtheilung vermißte, namentlich eine Aufzählung und kurze Charakteristik der Männer, welche dem Fürsten in höheren amtlichen Stellungen dienten. Wenn aber der junge Herzog mit Einsicht und Energie das gänzlich zerrüttete Finanzwesen ordnete und eine bairische Landwehr schuf, so ging beides, wie St. ausführt, nicht aus der Erwartung eines bevorstehenden Krieges zwischen Protestanten und Katholiken hervor, sondern Maximilian hatte bei dem „Defensionswerk", das indes nicht eingehender dargestellt wird, nur die Türkengefahr im Auge. Diese war nach St. die einzige Reichsangelegenheit, die Maximilian in seinen ersten Regierungsjahren aus eigenem Antrieb beschäftigte. Drei andere auswärtige Angelegenheiten, die seine politische Thätigkeit vornehmlich in Anspruch nahmen, die Kaufbeurer, die badische und die Straßburger, bildeten eine Erbschaft, die er von seinem Vater, dem Herzog Wilhelm, übernommen. Da der Vf. in Beziehung auf die erste der drei Angelegenheiten auf seine Schrift: „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik" (München 1870) verweisen konnte, so werden hier nur die Händel des Herzogs mit dem Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich von Baden und sein Antheil an dem Straßburger Bisthumsstreit genauer untersucht. Aber wenn die badischen Händel auf mehr als 50 Seiten und die Geschichte des Straßburger Bisthumstreits gar auf 120 Seiten erörtert werden, so scheint auch der Wunsch berechtigt, daß das wichtigste aus der Kaufbeurer Angelegenheit wenigstens kurz hätte zu

sammengestellt werden mögen, da man ja neben Werken so großen Umfanges nicht jeder Zeit über einzelne Fragen noch monographische Arbeiten zu Rathe zu ziehen in der Lage ist.

Von S. 261 an ist das Buch den allgemeinen Reichsverhältnissen mit besonderer Rücksicht auf die Reichstagsverhandlungen von 1598 und 1603 und auf die Entwickelung der Verhältnisse, die dem Reichstage von 1608 vorausgehen, gewidmet. Wie sehr hier überall unsere Kenntnis erweitert und vertieft wird, kann hier nicht dargelegt werden. In den weitaus meisten Fällen, in denen der Vf. von den Auffassungen seiner Vorgänger, unter denen Ranke und Ritter obenan stehen, auf Grund seiner in alle Einzelheiten mit minutiöser Sorgfalt eindringenden Quellenstudien abgewichen ist, wird man ihm beipflichten können. Aber es fehlt auch nicht ganz an Stellen, wo eine von St. im Gegensatz gegen seine Vorgänger aufgestellte Ansicht zum Widerspruch auffordert. Während z. B. von Ritter niemand behaupten wird, daß er in der Frage, ob die pfälzische oder die sächsische Politik von den späteren Regierungsjahren des Kurfürsten August an eine größere Berechtigung für sich hatte, etwa durch calvinische Sympathien auf die Seite der Heidelberger gedrängt worden sei, scheint mir bei St. eine gewisse Voreingenommenheit gegen die Calvinisten ebenso zu Tage zu treten, wie eine allzugünstige Stimmung für die von Selbstsucht, Feigheit und konfessionellen Haß geleitete Dresdener Politik. So kommt er S. 448 ff. dahin, daß er sogar die von Ritter mit aller Schärfe verurtheilte Haltung Sachsens gegenüber dem spanischen Einfall in's Reich (1598) nicht allein mit Nachsicht bespricht, sondern sie „als ebenso verständig wie reichstreu" geradezu rühmt. Wie St. S. 651 Anm. 1 gegen Ritter bemerkt, wäre von der Abwehr der Spanier keine Förderung des Calvinismus zu erwarten gewesen. Das scheint mir nicht richtig zu sein, denn was zum Schaden der Spanier geschah, diente zum Nutzen der Holländer, und daß diese Calvinisten waren, ist ja einer der Hauptgründe gewesen, weshalb schon der Kurfürst August sich gegen sie einnehmen ließ.

Durch die schon erwähnte umfassende Benutzung einer massenhaften, bisher größtentheils unbekannten Streitliteratur erfährt auch die Literargeschichte eine dankenswerthe Bereicherung. Eine deutsche Wirthschaftsgeschichte dagegen kann aus den zahlreichen Mittheilungen Nutzen ziehen, die St. aus seinen Quellen über nationalökonomische Zustände macht. Sehr häufig begegnen wir in den Akten Klagen

über Armuth und Erschöpfung der Unterthanen, nicht selten mit Hinweis auf Mißernten, Ungewitter und Überschwemmungen. So oft es sich um neue Reichsauflagen handelt, wird auf die erdrückende Last des selten unterbrochenen Türkenkrieges hingewiesen. Indes wird man solchen Klagen, so oft sie auch wiederkehren, schon mit Rücksicht auf die Absicht, in der sie erhoben werden, eine besondere Bedeutung nicht beilegen. Im 15. Jahrhundert, wo doch das wirthschaftliche Leben offenbar im Aufschwung begriffen war, erhoben selbst die Städte regelmäßig ähnliche Klagen. Gewichtiger sind andere Momente, die St. für seine Behauptung von einer fortschreitenden Verarmung Deutschlands S. 298 aufführt, und doch ist es mir zweifelhaft, ob sich damit die Allgemeinheit jener Behauptung genügend begründen läßt. Gewiß ist der auswärtige Handel Deutschlands um jene Zeit schwer geschädigt worden durch die Kriege in den Niederlanden und in Frankreich; gleichzeitig litten die Städte der Hansa, soweit der Bund überhaupt noch bestand, unter der wachsenden Konkurrenz der Engländer und der nordischen Völker, während die süddeutschen Städte den Verfall des italienischen Verkehrs zu beklagen hatten. Aber so groß auch die Schädigung sein mochte, die durch das alles der Wohlstand weiter Kreise erlitt, so wird man daraus doch noch nicht die fortschreitende Verarmung eines großen Volkes, dessen Hauptbeschäftigung die Bodenkultur war und blieb, ableiten können. Eine geradezu zerstörende Wirkung konnte auch nicht die Erschwerung des Binnenverkehrs durch die gesteigerten Mauthen zahlreicher Territorialherren haben; selbst nicht die Verschlechterung und Verfälschung der Münze, die von den Niederlanden her in's Reich eindrang. Daß dieser Münzunfug ein Steigen der Preise zur Folge hatte, ist begreiflich. Aber die große Preisrevolution, die sich gerade in den späteren Dezennien des 16. Jahrhunderts in rapider Weise vollzog, wird man nicht daraus allein, ja nicht einmal vorzugsweise ableiten können. Andrerseits erklärt dieselbe einen großen Theil der Klagen über die herrschende Noth, denen übrigens auch vielfach Klagen über den namentlich in den Städten und bei höheren Ständen herrschenden Luxus zur Seite gehen. Ich möchte daher nicht so unbedingt von einer fortschreitenden Verarmung Deutschlands vor dem Dreißigjährigen Kriege reden.

Zum Schlusse sei mir gestattet, aus den „Nachträgen" eine Stelle hervorzuheben, die in einem gewissen Zusammenhange mit der letzten Bemerkung steht, dabei aber auch nach anderer Richtung beachtens-

werth erscheint. Nachdem im Jahre 1597 Bischof Neithard von Bamberg in beweglicher Weise über die Verarmung und Verschuldung des Stifts geklagt (S. 365 Anm. 1) und damit auch die Unmöglichkeit, selbst auf dem Reichstage zu erscheinen, begründet hatte, besaß einige Jahre später sein Nachfolger Joh. Philipp v. Gelbsattel noch Mittel genug, das üppigste Leben zu führen, und mancher seiner Domherren mit ihm. In einer Einlage zu einem vertraulichen Briefe an Herzog Maximilian klagt Bischof Julius von Würzburg über seinen fränkischen Amtsbruder (S. 929), daß er nebst etlichen anderen Geistlichen mit dem Laster der Unzucht sehr behaftet sei (der Domdechant ließ offen Kindtaufe halten und bat des Bischofs Bruder zu Gevatter!) und die Tage in Wollust und übermäßigem Essen und Trinken zubringe, und erzählt dann folgendes Exempel eines unsinnigen Luxus: bei Gelegenheit eines Besuches des Landgrafen von Hessen in Bamberg habe der Bischof sechs edle Knaben mit großen goldenen Ketten hinter sich bei der Tafel gestellt, die anders nichts gethan, denn die Ketten in den Händen zu halten. „Die Hofhaltung ist zum stattlichsten angestellt."

Wenn Deutschland im 17. Jahrhundert noch im Stande war, die Mittel zu so wüster Schlemmerei und prahlerischer Verschwendung, wie sie ja auch sonst bezeugt ist, zu bieten, so kann die Verarmung, die sich im 16. Jahrhundert vollzog, weder groß noch allgemein gewesen sein, wenigstens nicht so groß, daß man nicht hätte Truppen gegen Türken und Spanier zugleich aufbringen können.

Kluckhohn.

Das Stralendorf'sche Gutachten, eine Fälschung. Von Felix Stieve. (Aus den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften.) München, in Kommission bei Franz. 1883.

Unter den kritischen Untersuchungen J. G. Droysen's hat sich die ausführliche Abhandlung, die er dem sog. Stralendorf'schen Gutachten gewidmet (Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. VIII, 301—448), besonderer Anerkennung zu erfreuen gehabt. Er schien die Autorschaft des kaiserl. Raths, dessen Namen das den jülicher Erbstreit betreffende Schriftstück trägt, gegen jeden Angriff gesichert zu haben. Gleichwohl ist es der ausgebreiteten Aktenkenntnis und dem eindringenden Scharfsinne F. Stieve's gelungen, die Gründe, welche Droysen für die Urheberschaft Stralendorf's geltend machte,

als unhaltbar nachzuweisen und überzeugend darzuthun, daß sowohl die mangelhafte Sachkenntnis als die Auffassung, wovon das Schriftstück zeugt, es unmöglich machen, dasselbe einem in die kaiserliche Politik eingeweihten Manne zuzuschreiben. Dagegen weiß es unser Kritiker in hohem Maße wahrscheinlich zu machen, daß der Diskurs, statt von einem Anhänger des Kaisers oder auch der katholischen Partei herzurühren, vielmehr einen Protestanten zum Autor hatte, und zwar einen Kurbrandenburger. „Nur ein solcher konnte jene ungemein genaue Kenntnis brandenburgischer Dinge besitzen und nur ein solcher hatte Interesse daran, Brandenburgs Macht so ungeheuerlich zu übertreiben und für dessen Ansprüche mit Zurückdrängung aller widersprechenden Erwägungen so leidenschaftlich Partei zu nehmen." S. läßt das Gutachten im Sommer 1609 — schon nach Droysen's Ausführungen stand dies Jahr fest — von Berlin oder Königsberg ausgehen und zwar mit Rücksicht auf Kursachsen, das der Vf. vom Kaiser abwendig machen und mit Mißtrauen gegen denselben erfüllen will. Man muß zugeben, daß die Hypothese, die Fälschung sei bestimmt gewesen, zu verhüten, daß Sachsen seine Ansprüche mit Hülfe des Kaisers geltend zu machen suchte, viel ansprechendes hat. Daß es sich aber unter allen Umständen um eine Fälschung handelt, das hat S. bündig und, wie mir scheint, unanfechtbar nachgewiesen. Klackhohn.

Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspar's von Lohenstein. Von Konrad Müller. (Germanistische Abhandlungen, herausgegeben von Karl Weinhold. I.) Breslau, W. Köbner. 1882.

Vf. behandelt zuerst die Entwickelung des Dichters auf der Schule in Breslau und sein erstes Werk Ibrahim Bassa, greift dann einen Abschnitt aus seiner amtlichen Thätigkeit als Breslauer Syndikus heraus, seine diplomatische Mission an den kaiserlichen Hof im Jahre 1675, in der er sich als einen gewandten Geschäftsführer zeigte, und gibt zuletzt eine Vergleichung der beiden Ausgaben seiner Kleopatra. Das Gesammturtheil über Lohenstein lautet: „So ist er alles — ein namhafter Gelehrter, ein phantasiereicher Kopf, ein Versifex und Sprachkünstler, nur kein gottbegeisterter Prophet der heiligen Dichtkunst". Das Buch ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der geistigen Produktionsweise des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Mkgf.

Relation de la cour de France en 1690 par Ezechiel Spanheim envoyé extraordinaire de Brandenbourg, publiée pour la société de l'histoire de France par M. Ch. Schefer. Paris, librairie Renouard (Henri Loones). 1882.

Die venetianischen Relationen des 16. und 17. Jahrhunderts sind seit Ranke in aller Welt Munde, bequem zugänglich in den Sammlungen von Barozzi und Berchet, von Fiedler, Arneth u. A., und durch Spezialuntersuchungen, wie A. Baschet's Diplomatie vénitienne, in ihrer Eigenart erforscht. Weniger bekannt und benutzt sind die dem Vorbilde der Venetianer folgenden französischen Relationen, wie z. B. die sehr lehrreiche Schlußrelation Pomponne's über seine Stockholmer Mission (publ. par S. Mavidal, Paris 1868). Vollends unbeachtet aber sind die nach demselben Muster angelegten Relationen deutscher Botschafter geblieben. Nur Esaias v. Pufendorf's Bericht über Kaiser Leopold ist durch Helbig's Publikation (1862) zu allgemeinerer Geltung gelangt, während der nicht minder interessante Bericht desselben Staatsmannes über die französischen Zustände (dat. Juli 1670) in dem entlegenen Winkel einer kleinen Vereinszeitschrift (Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden, 1877, S. 464 ff.), soweit ich sehe, ganz verborgen geblieben ist. Ebenso versteckt war bisher die große Schlußrelation über Frankreich, die Ezechiel Spanheim nach seiner Rückkehr von Paris im Jahre 1690 dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg erstattet hat; die Publikation eines großen Theils derselben, die Dohm im 3. und 5. Bande (1781 u. 1785) seiner „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte" gebracht hat, ist bald vergessen worden. Man kann daher für die neue sorgfältige Edition, die Schefer für die société de l'histoire de France besorgt hat, nur dankbar sein.

Ezechiel Spanheim hat seinen Ruf durch gelehrte Alterthumsforschungen begründet. Seine thätige Theilnahme an den öffentlichen Geschäften hat erst Ranke gewürdigt, indem er, was dem neuesten Herausgeber entgangen ist, im 5. Bande seiner französischen Geschichte (S. W. 12, 242 ff.) eine Denkschrift desselben vom Jahre 1688 mitgetheilt hat, die über die Ursachen und Chancen des damals beginnenden Krieges treffende, von der großen Bedeutung des Ereignisses durchdrungene Anschauungen enthält. In der Schlußbetrachtung der in Rede stehenden Relation von 1690 sind dieselben zum Theil in wörtlichen Anklängen, zum Theil in breiterer Ausführung wieder=

holt. Den Hauptinhalt dieser Relation aber bildet eine sehr ausführliche, alles in's einzelne zerlegende Schilderung der Zustände und der maßgebenden Persönlichkeiten des damaligen Frankreichs. Spanheim's Persönlichkeit und Lebensgang bürgt schon an und für sich für eine scharfe und richtige Auffassung. Im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz durch die verschiedensten Missionen diplomatisch geschult, dann eine Zeit lang in England mit den pfälzischen zugleich die brandenburgischen Geschäfte verwaltend, war Spanheim schließlich ganz in den Dienst des Großen Kurfürsten getreten und von 1680 bis 1689 dessen Gesandter am französischen Hofe gewesen, den er bereits auf zwei pfälzischen Missionen (1666 u. 1668) kennen gelernt hatte. In der Relation von 1690 hat er die Summe seiner Beobachtungen und Erfahrungen niedergelegt. Die Forderungen, die er selbst an eine solche Aufgabe stellt, la fidélité, l'exactitude et sincerité, findet man darin erfüllt. Die Anordnung des Stoffes schließt sich dem vorbildlichen Typus der venetianischen Relationen an. Im ersten Theil wird Ludwig XIV. nach all' seinen Fähigkeiten, Neigungen und Beziehungen gezeichnet, dann folgt die königliche Familie und der Hof. Der zweite Theil behandelt die Organisation und die Träger der Staatsverwaltung und der Kirche, der Finanzen, der Flotte und der Armee. Den Schluß bilden die considérations sur la situation présente. Voll treffender Schlaglichter über alle Verhältnisse und Personen, gewährt diese Relation, zumal wenn man die Pufendorf'sche von 1670 dagegen hält, ein anschauliches Bild der Wandlung, die sich inzwischen in Frankreich vollzogen hatte.

Der Text ist, wie in allen Depeschen Spanheim's, französisch. Der Herausgeber hat denselben aus einem in seinem Besitz befindlichen Sammelbande geschöpft, der von Spanheim selbst angelegt worden ist. Da manche offenbare Schreibfehler dieses Bandes auch in dem Dohm'schen Texte sich finden, während dort die von Spanheim's Hand eingefügten Emendationen fehlen, steht Sch. nicht an, das von jenem abgedruckte Manuskript für eine aus diesem Sammelbande geflossene Kopie zu halten. Allein die nicht unbeträchtlichen Zusätze des Dohm'schen Fragments schließen doch wohl diese Annahme aus. Man muß daher bedauern, daß Sch. nicht auch alle Varianten der im Berliner Staatsarchiv befindlichen Handschrift, aus der er die in den beiden andern Handschriften fehlende Einleitung mittheilt, im Anhange angemerkt und also den Text der amtlich eingereichten Akte festgestellt hat. Im übrigen verdient die Sorg-

falt des Herausgebers die vollste Anerkennung. Ein Personenregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches, und eine gründliche Einleitung orientirt nicht nur vortrefflich über den Lebensgang des Autors und die Herkunft und Anlage des Manuskripts, sondern knüpft auch an letzteres eine zu weiterem Forschen anregende Untersuchung über den Ursprung und die Verzweigungen der aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. überlieferten caractères de la cour de France an, die unter verschiedenen Pseudonymen in der damaligen Literatur umlaufen; auch hier tritt die typische Bedeutung der venetianischen Relationen hervor. Köcher.

Négociations de Mr. le comte d'Avaux, ambassadeur extraordinaire à la cour de Suède pendant les années 1693, 1697 et 1698, publiées par J. A. Wijnne. III, 2. Werken van het Historisch Genootschap. Nieuwe serie. XXXVI. Utrecht, Kemink en Zoon. 1883.

Mit dankenswerther Präzision ist auf die in dieser Zeitschrift (52, 152) schon besprochenen Bände die zweite Abtheilung des dritten Bandes gefolgt und damit das ganze Unternehmen zum Abschluß gediehen. Den zum ersten Mal veröffentlichten Reskripten König Ludwig's XIV. an seinen Gesandten in Stockholm aus den Jahren 1697 und 1698 geht eine Einleitung voraus, welche über die Familie d'Avaux, der so viele tüchtige Diplomaten und Rechtsgelehrte angehörten, und speziell über Jean Antoine Graf d'Avaux und dessen diplomatische Thätigkeit ausführliche Nachrichten bietet. Ref. beharrt bei der Ansicht, daß der Herausgeber die staatsmännische Befähigung des Gesandten überschätzt, denn es läßt sich einmal nicht in Abrede stellen, daß d'Avaux bei Beurtheilung des jungen Karl's XII., den er als enthusiastischen Verehrer Frankreichs und des „großen Königs" schilderte, gewaltig in die Irre ging. Behufs kritischer Würdigung des Inhalts der Depeschen wird in den Noten wiederholt ein Vortrag des Ref. über die Wittelsbacher in Schweden herangezogen, auch einmal ein häßlicher Irrthum, der sich dort eingeschlichen hat, berichtigt; Ref. kann dafür nur dankbar sein, muß aber doch betonen, daß es wichtiger gewesen wäre, dem schon 1881 erschienenen ersten Band von Carlson's Geschichte Schwedens unter Karl XII., der die Regierungsanfänge des Königs bis zum Herbst 1701 behandelt, Beachtung zu schenken. Heigel.

Kurfürst Joseph Clemens von Köln und das Projekt einer Abtretung Baierns an Österreich, 1712—1715. Von K. Th. Heigel. (In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München 1883.) München, in Kommission bei Franz.

Aus bisher unbekannten Schriftstücken gibt Heigel, welcher sich um die neuere baierische Geschichte durch glückliche Forschungen und künstlerische Darstellungen längst verdient gemacht hat, die ersten urkundlichen Aufschlüsse über das Projekt einer Abtretung Bayerns an Österreich aus der Zeit der Friedensverhandlungen zu Utrecht. Nachdem nämlich Ludwig XIV. mit Zustimmung Spaniens sich auf dem Kongreß zu Utrecht vergebens bemüht hatte, den Widerstand Hollands und Englands gegen die Überlassung der südlichen Niederlande an Max Emanuel von Baiern zu überwinden, vollzog sich plötzlich eine freundschaftliche Annäherung des geächteten Kurfürsten an den kaiserlichen Hof. Karl VI. zeigte sich geneigt, Max Emanuel die älteste Tochter des verstorbenen Joseph I., welcher sich bei der damaligen Kinderlosigkeit des neuen Kaisers die glänzendsten Erbaussichten zu eröffnen schienen, mit dem baierischen Kurprinzen zu verloben, wenn diesem der Vater die Ansprüche auf Ober- und Niederbaiern abtreten würde, wogegen Karl VI. dafür wirken wollte, daß dem Kurfürsten die Niederlande überlassen würden. Max Emanuel war gern bereit auf den Handel einzugehen, wenn ihm auch noch das Königreich Sicilien abgetreten, die Braut seines Sohnes aber sogleich zur Erbin aller habsburgisch-österreichischen Länder eingesetzt würde. So geheim die Verhandlungen bleiben sollten, so brachte doch des Kurfürsten Bruder, Joseph Clemens von Köln, der als Verbannter in Frankreich lebte, in Erfahrung, daß es sich um den Austausch der Niederlande und eventuell auch Siciliens gegen Baiern handelte. Nun ist zwar von Clemens bekannt, daß er ein überaus schwacher, für den Glanz und die Genüsse des Lebens allzuempfänglicher Herr und dabei jedes deutschen Patriotismus baar gewesen; aber was ihn dagegen auszeichnet, ist eine begeisterte Anhänglichkeit an das baierische Stammland, dessen Integrität und Selbständigkeit er mit allen Mitteln verficht. Die Briefe, die er mit dem nach einer Königskrone gierigen Bruder wechselt, sind eben so ehrend für den einen, wie kompromittirend für den andern. Von dem Vater Ferdinand Maria behauptet Max Emanuel, daß es ihn sein Leben lang gereut, daß er die ihm nach dem Tode Ferdinand's III. angetragene Kaiserkrone

nicht angenommen habe. In Briefen, die Clemens, um die Pläne des kurfürstlichen Bruders zu vereiteln, an den französischen Minister Torcy richtet, finden sich weitere interessante Züge zur Charakteristik Max Emanuel's und seiner Umgebung. Es hätte indes kaum der Anstrengungen des Kölners bedurft, um die ehrgeizigen Pläne seines Bruders zu vereiteln. In dem Utrechter Frieden einigte sich Frankreich zwar mit England dahin, daß dem Kurfürsten von Baiern für Abtretung aller Ansprüche auf die Niederlande das Königreich Sardinien zufallen sollte, aber in dem Rastadter Frieden wurde nur die Wiedereinsetzung der beiden Wittelsbacher in ihre Staaten zugestanden. Der Zusatz aber, worin Frankreich erklärte, sich nicht widersetzen zu wollen, wenn der Kurfürst von Bayern für gut befände, eine Vertauschung einiger seiner Staaten gegen andere zu treffen, eine Erklärung, die noch einmal den für die Integrität seines geliebten Baierlandes bangenden Clemens in Harnisch brachte, sollte erst nach 60 Jahren, als Karl Theodor von der Pfalz die österreichischen Niederlande für das ihm zugefallene baierische Erbe zu vertauschen wünschte, praktische Bedeutung gewinnen. Kluckhohn.

History of Prussia to the accession of Frederic the Great (1134 to 1740). By A. H. Tuttle. Boston, Hougthon, Mifflin and Company. 1884.

Ein sehr beachtenswerther Versuch zu kompendiarischer Behandlung der brandenburgisch-preußischen Geschichte von einem amerikanischen Professor, der sich für deutsche Verhältnisse seit längerer Zeit interessirt[1]). Die Darstellung erstreckt sich auf Verfassungs- und Verwaltungszustände, soziale Verhältnisse und auswärtige Politik, die letztere wird kürzer behandelt. Das Buch empfiehlt sich namentlich durch die Einblicke in den Stand der Forschung, die dem Leser zu eröffnen versucht werden. Freilich hat der Vf. jenseits des Weltmeeres keinen ganz vollständigen literarischen Apparat zusammenzubringen vermocht; so kennt er von den grundlegenden Arbeiten von Schmoller nur den in dieser Zeitschrift (Bd. 30) erschienenen Aufsatz über Ostpreußen. Citate aus der Zeitschrift für Preußische Geschichte und den Märkischen Forschungen vermisse ich durchweg.

---

[1]) Vgl. H. Tuttle, German Political Leaders, of biographies celebrated German Statesmans, London 1876 (Bismarck, Falk, Delbrück, Arnim, Lasker, Windthorst, Sonnemann, Gneist, Virchow, Sybel, Treitschke, Jacoby u A.).

Gleichwohl werden deutsche Leser, die an der wissenschaftlichen Arbeit nicht selbst betheiligt sind, aus dem Buche mehr lernen können, als aus den einheimischen Popularisirungen der preußischen Geschichte.
K.

Essai sur l'histoire moderne de 1740 à 1860 par le baron Charles de Blanckart-Surlet. 5 voll. Liége, Imprimerie Demarteau. 1872—1883.

Der Vf. glaubte zu bemerken, daß die große Mehrzahl seiner Landsleute sich ihr Urtheil über die Geschichte des letzten Jahrhunderts an der Lektüre der Geschichtschreibung der Franzosen bilde; zur Herstellung eines Gegengewichtes schien es ihm deshalb verdienstlich, in Belgien ein Werk zu veröffentlichen, das seine Grundlagen aus Deutschland zu entnehmen hätte. Der deutschen Nation und insonderheit dem preußischen Volke gehören seine Sympathien; er betont, daß er schon vor dem Jahre 1866 dem Werk des großen preußischen Staatsmannes die Erfüllung prophezeit und daß er am Vorabend der Kriege von 1866 und 1870 den Triumph der preußischen Waffen vorausgesagt habe. „L'opinion favorable qu'il a de la nation prussienne et du peuple allemand, ainsi des hommes illustres qui les gouvernent, est donc, réellement, une foi sincère, ancienne, constante, persévérante, et confirmée d'une manière éclatante par les évènements" (5, 546). Diese warme Theilnahme spricht sich am freudigsten aus in dem Urtheil über Kaiser Wilhelm (5, 514. 515). In anderer Richtung erhält das Werk ein spezifisches Gepräge durch seine streng katholische Gesinnung: mit den Leitern der preußischen Politik theilen sich die Jesuiten in die Lobsprüche des Verfassers (vgl. die Gegenüberstellung des Jesuiten und der Freimaurer 1, 55 ff.). So wird man sich nicht wundern, viele Urtheile unvermittelt neben einander zu finden. Die Darstellung hat sich, wie der Vf. angibt, an Notizen angesetzt, welche die Frucht historischer Lektüre waren; in einigen Kapiteln stehen solche Exzerpte, häufig einfache chronologische Vermerke, noch ganz roh nebeneinander; das lange Kapitel über die belgische Unabhängigkeit (5, 167—428) ist nichts als eine Aneinanderreihung von fremdem Stoff, Ansprachen, Reden, Adressen, Dekreten u. s. w., die in extenso zum Abdruck kommen. Der deutsche Historiker, dem der Vf. am meisten zu verdanken erklärt, ist Wolfgang Menzel.
K.

Essais sur l'histoire politique des derniers siècles par Jules van Praet Bruxelles, Bruylant-Christophe & Comp. 1884.

Die Sammlung bildet eine Fortsetzung zu den früher in dieser Zeitschrift (18, 181) angezeigten Essais aus dem Bereiche des 16. und 17. Jahrhunderts. Diesmal lehnt sich der Verfasser an die in den verschiedenen Ländern neuerdings erschienenen Publikationen von Akten, bzw. Memoiren zur Geschichte des 18. Jahrhunderts an. Die für den Essai über England Georg III. vornehmlich benutzte Literatur ist S. 75 angegeben. Für sein „Frankreich am Vorabend der Revolution" zog der Vf. außer dem von Aubertin (L'esprit public au 18e siècle) unter ähnlichen Gesichtspunkten ausgebeuteten Material u. a. noch die Memoiren von Bernis und die Werke von Zevort, Vaudal, Broglie zu Rathe. Zu einer Stelle in des Letzteren Buch über Friedrich II. und Maria Theresia (vgl. H. Z. 51, 54) sagt van Praet (S. 108): „Il regrette qu'à la mort de Charles VI, Louis XV n'ait pas exigé de Marie-Thérèse une cession qui aurait reculé la frontière septentrionale de la France. Il me sera permis, je pense, de ne pas m'associer au regret exprimé par l'illustre auteur". Der folgende Aufsatz (La Correspondance du Grand Frédéric. La Russie. La Grande Catherine, d'après sa correspondance récemment publiée) begleitet die Politik Rußlands von Peter I. bis zum Ausgang Katharina's II. unter Einflechtung einiger Bemerkungen über Friedrich II. und Preußen. Diese Umschau in Europa wollte für den letzten Essai „Die österreichischen Niederlande und ihre Revolution" den allgemeinen Hintergrund gewinnen; er behandelt diese Episode der Geschichte seiner Heimat „au point de vue rétrospectif et européen"; der Vf. bemerkt aber selbst (S. 290), daß die vorliegenden Zeugnisse nicht genügen, um die Wechselwirkung zwischen den Ereignissen in den Niederlanden und den Wendungen der europäischen Politik allemal zu erkennen, und konstatirt in dieser Beziehung im wesentlichen nur den Rückschlag der Annäherung zwischen Österreich und Preußen auf die belgische Bewegung (S. 295). K.

Geschichte der preußischen Staatslotterien. Von Otto Warschauer. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Preußens. Erster Theil: Die Zahlenlotterie. Leipzig, G. Fock. 1885.

Wenige Fragen der Finanzwissenschaft haben im Laufe der Zeit eine so veränderte Behandlung erfahren, wie die der Zulässigkeit von Staatslotterien. Die Verfasser neuerer Handbücher, Rau, v. Stein, Umpfen=

bach sind in der Verwerfung derselben einig, und in den Kammern ist mehrfach der Antrag zur Beseitigung der bestehenden Lotterien gestellt worden. Wenn demselben von den Regierungen noch nicht Folge gegeben ist, obwohl, wenigstens im preußischen Abgordnetenhause, das Mißliche des Lotteriespiels anerkannt wurde, so darf nicht übersehen werden, daß der Staat eine nicht unbedeutende Reineinnahme einbüßen würde — in Preußen ca. vier Millionen Mark — und daß in der Praxis noch manche Stimmen einer Ausdehnung der Staatslotterien das Wort reden. Was nun die nächste Zukunft uns auch bringen mag, ob die Frage bald gegenstandslos sein wird oder wir bloß „einheitliche Regelung“ derselben innerhalb der Einzelstaaten zu gewärtigen haben, der Moment zu einem Rückblick auf die Vergangenheit der Lotterien ist glücklich gewählt und der Vf. der oben genannten Schrift — nach dieser Probe zu urtheilen — ohne Zweifel eine sehr geeignete Persönlichkeit, uns die Geschichte derselben geschickt vorzutragen. W. liefert hier auf Grundlage von Akten des kgl. preußischen Finanzministeriums, des preußischen Staatsarchivs, der preußischen General-Lotteriedirektion, in die man ihm Einblick zu nehmen dankenswerther Weise bereitwilligst gestattet hat, ein höchst charakteristisches Bild von den wechselnden Schicksalen der Zahlenlotterie, die Friedrich der Große 1763 in's Leben rief und die, nachdem 275 Ziehungen stattgefunden hatten, durch Kabinetsordre Friedrich Wilhelm's III. vom Jahre 1810 wieder aufhörte. Die Schrift ist nur ein Theil einer umfassenden Geschichte der sämmtlichen preußischen Staatslotterien, welche alle die Klassen-, Quinen-, Güter-, kleine Geld-, kleine Staats-, große Staats- und Courant-Lotterien in ihrer Entwickelung uns vorführen will, der wir mit umsomehr Erwartung entgegensehen dürfen, als der Vf. mit sichtbarer Vorliebe für seinen Gegenstand denselben völlig beherrscht und daher auch in knapper Form von allen wesentlichen Punkten genügende Mittheilung zu machen weiß. Über der Auseinandersetzung des äußeren Ganges, die namentlich dadurch lehrreich wird, daß die Zahlenlotterie eine Zeit lang verpachtet, später in Regie des Staats stand, versäumt er nicht, uns mit der inneren Einrichtung der Organisation vertraut zu machen und würdigt in einem besonderen Abschnitt die finanzielle Seite, den Reinertrag und seine Verwendung. Es ist zwar sehr erfreulich wahrzunehmen, daß mit den nicht unbedeutenden Überschüssen manches gute hat gestiftet werden können, daß ein Theil der Armenlast und Wohlfahrtspflege mit ihrer Hülfe

bestritten werden konnte, aber gewiß hat der Vf. Recht, wenn er die daraus leicht zu folgernde Ansicht, daß die Zahlenlotterie die segensreiche Einrichtung eines großen Königs gewesen sei, bekämpft. Seine sorgfältige quellenmäßige Darstellung berechtigt ihn, es auszusprechen, daß die Zahlenlotterie in Preußen, so lange sie bestand, die moralischen Interessen des Landes in hohem Maße geschädigt hat und nach keiner Richtung geeignet war, eine würdige Einnahmequelle für den Staat zu sein. Stieda.

Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation. Von G. Ch. Bernhard Pünjer. II. Von Kant bis auf die Gegenwart. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1883.

Der Vf. gliedert seinen Stoff, indem er Kant, Fichte, Schelling, Schleiermacher, Hegel hinter einander behandelt, und an die drei letzten die verwandten Denker anreiht, an Schelling auch Schopenhauer und Hartmann und die Vertreter des ethischen Theismus J. H. Fichte, Wirth, Chalybäus, Ulrici, dann in einem besonderen Abschnitt den ästhetischen Rationalismus (Fries, Apelt, de Wette) und den Neukantianismus zusammen unterbringt, in einem letzten Abschnitt über Herbart, Beneke, Lotze, Fechner berichtet. Die Gruppirung der auf die großen Systematiker der Philosophie folgenden Denker hat ja immer ihr Mißliches, da dieselben oft Gedanken verschiedener Herkunft verschmolzen haben. Bei der Aufgabe, die Pünjer sich gestellt hat, die er in der Vorbemerkung auf's neue dem Leser entgegenhält, „Darstellung, nicht Beurtheilung", und der er im ganzen treu geblieben ist — ist es auch ziemlich gleichgültig, wohin der Einzelne zu stehen kommt. Wunderlich bleibt es aber doch, daß der Vertreter eines ethisch-teleologischen und idealistischen Monismus wie Lotze mit einem psychologischen Empiristen wie Beneke und einem pluralistischen Realisten wie Herbart zusammengestellt wird. Durchaus willkürlich und irreleitend ist es auch, daß Lipsius und Ritschl unter der Firma des Neukantianismus, Lipsius des erkenntnistheoretischen, Ritschl des ethischen registrirt werden. Bei beiden ist für ihre Gesammtanschauung der Zusammenhang mit Schleiermacher viel charakteristischer, der sich darin zeigt, daß beide als religiöse Erkenntnis nur gelten lassen, was in dem religiösen Bewußtsein oder in der Glaubenserfahrung gesetzt ist, und der bei Ritschl auch in der Ablehnung der natürlichen Theologie und in der Betonung des durch ein geschichtliches Grundfaktum und eine eigen-

thümliche Grundanschauung bestimmten positiven religiösen Gemeinlebens hervortritt. Die Bezeichnung Ritschl's als eines ethischen Neukantianers ist um so irreleitender, als Ritschl von dem ethischen Rationalismus Kant's sehr fern ist. Und ist Lipsius' Erkenntnistheorie allerdings an Kant orientirt, so die Ritschl's vielmehr an Lotze, was dem Vf. erst bei der Darstellung des letzteren eingefallen zu sein scheint.

Der Werth dieses Buches besteht in dem Umfang und der Sorgfalt der Materialiensammlung, die es darbietet. Seine Referate sind gründliche und verständige Excerpte, die einem oft einen guten Dienst leisten werden. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der Werth des Werkes als eines Nachschlagebuches durch reichlichere Literaturnachweise erhöht worden wäre. Daß durch die Beschränkung der Aufgabe das Interesse an der Geschichtsdarstellung wesentlich abgeschwächt wird, hat der Vf. sich gewiß selbst nicht verhehlt. Jedoch würde der Objektivität der Berichterstattung kein Eintrag geschehen sein, wenn die Darstellung weniger farblos wäre, und wenn die durchschlagenden Grundgedanken der Einzelnen oder ganzer Gruppen kräftiger und schärfer gezeichnet, sowie unter einander und mit der Eigenthümlichkeit der geschichtlichen Religionen mehr in Vergleich gestellt wären, als es der Fall ist. Bei dem Charakter des Buches muß Ref. sich auf eine Anzahl einzelner Anmerkungen beschränken.

Mit Recht tritt Vf. dem Vorurtheil entgegen, daß Kant Religion und Moral identifizire. Der Beweis für das Dasein Gottes, der eine einheitliche Weltanschauung begründet, zeigt allerdings das Gegentheil. Aber, daß jenes Urtheil hinsichtlich der ausgeführten Religionslehre Kant's, wie sie in der Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft vorliegt, doch richtig ist, hat P. so wenig erkannt, daß er als Zeugnis der tiefen Erfassung des Geistes des Christenthums durch Kant nur den Umstand zu rühmen weiß, daß derselbe die Frage „wie wird der von Natur böse Mensch gut" zum Mittelpunkt der Religion mache. In der Stellung und Beantwortung dieser Frage sieht aber Kant gänzlich von derjenigen Beziehung ab, durch welche die Religion sich von der Moral gerade unterscheidet, davon nämlich, daß der Gottesglaube über den Druck der Welt erhebt. Gewiß ist das Christenthum principiell sittliche Erlösungsreligion, aber doch so, daß es vor allem die Befreiung von der Schuld gegenüber Gott gewährt, d. h. gegenüber der Macht, die nicht nur die höchste sittliche Auktorität ist, sondern auch die Welt beherrscht. Die Versöhnung

mit Gott ist es, die im Christenthum die Erlösung von der Macht der Sünde bewirkt und die Freiheit von der Welt zur Folge hat. Bei Kant aber werden die religiösen Ideen, die er herbeizieht, lediglich Spiegelbilder der sittlichen Kraft des sich selbst ändernden Individuums. — Kant's Beweis für das Dasein Gottes faßt P. mit der gewöhnlichen Deutung der Glückseligkeit auf. Dieselbe soll auch hier Befriedigung von Neigungen sein, welche gegen das Sittengesetz sich indifferent verhalten. Dennoch sucht er mit ziemlich unbegreiflichen Gründen von Kant den Vorwurf eines Rückfalls in den Eudämonismus abzuwehren. Dabei erfährt der Versuch des Ref. (Torgauer Programm 1879) zu zeigen, daß Kant's Beweis vielmehr die Gewißheit der Unterordnung der empirischen Welt unter die sittlichen Zwecke begründen will, eine Abfertigung, in der auch von „Täuschungen" die Rede ist, die „im einzelnen aufzudecken zu weit führen würde". Die vorgebrachten Gegenargumente haben Ref. nicht beirrt; denn mit Stellen, in denen Kant dem Bestreben, das Sittengesetz auf feinere Naturtriebe zu begründen, dadurch entgegentritt, daß er die Gleichwerthigkeit alles natürlichen Strebens nach Lust behauptet, sind die Stellen nicht aus der Welt geschafft, in denen Kant das nothwendige Streben desjenigen Willens erörtert, der durch das anderweit begründete Sittengesetz bestimmt ist. — Daß das Apriori in der ethischen Principienlehre und in der Lehre von der empirischen Verwirklichung des Ethischen einen verschiedenen Sinn hat, dort die Unbedingtheit der sittlichen Norm, hier ihr Angeborensein bedeutet, und daß erst die letztere Deutung den Rationalismus Kant's begründet, erfährt man bei P. nicht. Die Darstellung der theoretischen Philosophie Kant's ist dürftig. Erscheinung faßt P. stets im metaphysischen Sinn als Erscheinung von Etwas, während der eigentliche Sinn dieses Begriffes ein erkenntnistheoretischer ist. Wir erkennen Erscheinungen, d. h. alle unsere Erkenntnis ist Erfahrungserkenntnis. Nur, wenn man dies beachtet, kann man verstehen, daß Kant einen ganz anderen Begriff von Erkenntnis aufgestellt hat, durch den die dogmatische Metaphysik gerichtet ist.

P.'s Darstellung Fichte's unterscheidet sich sehr zu ihrem Vortheil von der Pfleiderer's. Durch die Analyse der „Appellation" hat P. sehr gut gezeigt, daß in der Periode des Glaubens an die moralische Weltordnung Religion und Moralität keineswegs zusammenfallen. Daß der ethische Idealismus das A und O Fichte's ist, tritt freilich nicht genügend hervor, wenn Vf. in der orientirenden Vor-

bemerkung als den gleichen Inhalt der Philosophie und der Religion nach Fichte die wesentliche Einheit des endlichen Ich mit dem absoluten Ich angibt. — Ebenso ist bei Schelling die ästhetische Bedingtheit seiner Weltanschauung nicht markirt. Merkwürdigerweise ist unter den Dokumenten der Naturphilosophie der transscendentale Idealismus nicht besonders gewürdigt. Wäre dies geschehen, so würde dieselbe schwerlich so schlechtweg als irreligiös gewerthet worden sein, wenn doch die viel tiefer stehende, weil nicht so teleologisch gerichtete Identitätsphilosophie als religiös gewürdigt wird. — Bei der Frage nach dem Verhältnis Schleiermacher's zur Identitätsphilosophie hätte wohl Schleiermacher's Darstellung und Beurtheilung der spinozistischen Lehre WW. III Abth. IV. 1 berücksichtigt werden können, die nach Dilthey's treffendem Urtheil (Leben Schleiermacher's S. 302) der älteste Ausdruck der Identitätsphilosophie ist. Dagegen verdient die sorgfältige Analyse der „Reden über die Religion" alle Anerkennung. Mißglückt ist die Vertheidigung Schleiermacher's gegen den Vorwurf, die schlechthinige Abhängigkeit laufe hinaus auf bloße Ergebung unter die Nothwendigkeit des Weltgesetzes, ein Vorwurf, den P. durch den Hinweis darauf zu begegnen sucht, daß wir in demselben auch den Grund finden für unser theilweises Freiheitsgefühl; wir fühlen uns aber nach Schleiermacher abhängig von Gott, indem wir in dies Gefühl die ganze Welt so einschließen, daß sie mit uns auf gleiche Stufe tritt. Der religiösen Freiheit aber entspricht nur die Überordnung über die Welt, nicht die Gleichstellung mit ihr. Schleiermacher hat diesen Mangel nur deshalb nicht gefühlt, weil er über dem ästhetischen Reiz der Harmonie des Universums die Ansprüche des Ethischen überhört hat. Das ungerechtfertigte Lob, welches Pfleiderer Schopenhauer gespendet, wird treffend reduzirt. Bei Hegel wird die Ergänzung oder Korrektur, die sein Intellektualismus durch das erhält, was er über Glaube und Kultus sagt, nicht übersehen.

Bei Lotze vermißt man die Betonung seines Grundgedankens, daß die Metaphysik ihre Wurzeln nicht in sich selbst, sondern in der Ethik hat, ein Gedanke, der die abschließende Weltanschauung Lotze's zu Kant's Postulaten in die nächste Analogie stellt.

Bei der Vergleichung zwischen Lipsius und Ritschl ist des letzteren Ansicht fälschlich so dargestellt, als ob Ritschl die Offenbarung als ein lediglich vergangenes geschichtliches Ereignis betrachte und von einer Gemeinschaft des Personlebens des Gläubigen mit Gott

nichts wissen wolle. Auch für Ritschl ist die Offenbarung das Korrelat aller religiösen Erlebnisse des Christen, aber freilich nicht die geheime Naturkraft des absoluten Geistes in unserem Innern, von der Lipsius noch nicht losgekommen ist, sondern die im Wort der Gemeinde stets gegenwärtige und durch ihren verstandenen Werth, also geistig wirkende Kraft der geschichtlichen Offenbarung. Und wenn Ritschl diese Gemeinschaft als eine solche der Zwecke charakterisirt, der Zwecke, die nicht bloß für das sittliche Wollen, sondern auch für das gesammte Gefühls- und Stimmungsleben maßgebend sind, so ist damit keine Schranke dieser Gemeinschaft, sondern ihre eigenthümliche Vollkommenheit angegeben, weil außerhalb des Umfangs des persönlichen Bewußtseins, für das der Endzweck maßgebend ist, die geistige Person gar nicht existirt. Der Unterschied beider Theologen in dem betreffenden Punkte besteht vielmehr darin, daß Ritschl die Bedingungen und Mittel der „persönlichen Gemeinschaft der Christen mit Gott" einschärft, während Lipsius unter den Nachwirkungen einer naturalistisch-pantheistischen Metaphysik, die er trotz seiner neukantischen Erkenntnistheorie nicht völlig ausgestoßen hat, jene Bedingungen und Mittel mehr zurückstellt. Gottschick.

Denkwürdiges aus meinem Leben. Von J. C. Bluntschli Nördlingen, C. H. Beck. 1884.

In diesen Blättern haben wir nicht die Frage zu beantworten, ob die Lektüre der Autobiographie Bluntschli's sympathischen Eindruck gewähre, sondern in Betracht zu ziehen, welcher Nutzen daraus für die Zeitgeschichte zu schöpfen, und nach dieser Richtung darf derselben ohne Zweifel hoher Werth beigemessen werden. Denn der Verfasser will nicht bloß seinen Lebensgang und seine akademische und literarische Thätigkeit schildern, wir erhalten nicht bloß Charakterbilder aus der Studierstube eines „deutschen Professors", sondern in dem uns erschlossenen Entwickelungsgang sind die Bestrebungen des ganzen Zeitalters verkörpert. B. war gelehrter Jurist, aber eine rein kontemplative Richtung konnte ihm nicht genügen, er zeigte für alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens reges Interesse und strebte, so weit es nur möglich war, selbstthätig einzugreifen, so daß er über viele bedeutsame Vorgänge und Zustände aus eigener Erfahrung Aufklärung zu bieten vermag. Erst am Abend seines Lebens faßte er den Entschluß, Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen, in den Jahren 1872—1882 schrieb er die Selbstbiographie nieder, konnte aber sorg-

fältig geführte Tagebücher und Briefe zu Grunde legen; dies gewährt den Vortheil, daß wir einerseits die unmittelbaren Eindrücke, welche der Vf. seinerzeit empfing, kennen lernen, daß andrerseits Urtheile, die nur auf flüchtiger Beobachtung beruhten, auf Grund der später gewonnenen Erfahrung berichtigt und ergänzt werden konnten. So erhalten wir zugleich ein getreues Spiegelbild einer Persönlichkeit, die es zweifellos verdient, daß ihr Andenken auf die Nachwelt übergehe, und eine Fülle von scharf gezeichneten Porträts von Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern, den leitenden Geistern einer so großen und reichen Zeit, daß kaum eine andere Epoche deutscher Geschichte damit zu vergleichen ist.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen: Zürich 1808—1848, München 1848—1861, Heidelberg 1861—1881. Die Schilderung der Jugendtage in Zürich, wo Johann Kaspar Bluntschli am 7. März 1808 das Licht der Welt erblickte, ist eine Schweizer Idylle. Auszüge aus dem ersten Tagebuch, gewissenhaft berichtend von Empfindungen und Hoffnungen, Studien und Streichen des Knaben, bieten für den Biographen wie für den Kulturhistoriker Interesse; nicht minder die Abschnitte über die Studienjahre in Berlin, wo sich der junge Schweizer namentlich an Savigny, Hegel und Schleiermacher anschloß, — in Bonn, wo ihn Hasse und Niebuhr am meisten anregten, — in Paris, wo er die Gerichtssitzungen fleißig besuchte und das reiche Geistes- und Genußleben der Weltstadt auf sich einwirken ließ. Von der revolutionären Stimmung der französischen Hauptstadt wurde er jedoch nicht beeinflußt; im Gegentheil, er empfand, als bald nach seiner Heimkehr die Züricher Revolution von 1830 ausbrach, „als Anhänger der historischen Schule“ schmerzlich, „daß die gewünschte Reform in die verhaßte Revolution umgeschlagen habe und der Wein zu Essig geworden sei“. Er wandte sich zur konservativen Gruppe der Reformfreunde, die in Nachbildung der von Casimir Perier in Frankreich begründeten Partei des Justemilieu sich selbst „die Gemäßigten“ nannten, und betheiligte sich an der Redaktion des konservativen Organs „Vaterlandsfreund“. Für Geschichte des Parteiwesens, der Gesetzgebung, der Reformversuche, endlich der revolutionären Bewegung in Zürich und der ganzen Schweiz wird auf B.'s Nachrichten immer Rücksicht zu nehmen sein. Seit 1832 konnte er als Mitglied des großen Raths in städtische Angelegenheiten eingreifen, und im nächsten Jahre öffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis, indem er nach Stiftung der Universität in

der Vaterstadt zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Vom römischen Recht ging er bald zum deutschen über; das Amt eines städtischen Konsulenten brachte mit sich, daß er dem Züricher Recht spezielles Studium widmete, als dessen Frucht 1838 die „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich" erschien. Mit dem Kollegen F. L. Keller, dem Führer der radikalen Partei, dem „mächtigsten Mann im Kanton Zürich", war B. eng befreundet, bis politische Zwistigkeiten auch zum Bruch der persönlichen Beziehungen führten. Den mächtigsten Einfluß auf die Entwickelung seiner Fühl- und Denkweise mißt er selbst der Bekanntschaft mit dem Philosophen Friedrich Rohmer bei, in dessen Methode er eine Wünschelruthe zur Lösung aller Räthsel gefunden zu haben glaubte. Rohmer stand damals, wie B., im konservativen Lager, und nicht bloß in rein politischen Fragen wurde dieser Standpunkt eingenommen. Als 1839 die Berufung David Strauß' an die theologische Fakultät der Züricher Hochschule einen gewaltigen Sturm in der Schweiz hervorrief, und sich alle konservativen Elemente zu leidenschaftlichem Kampf gegen einen neuen Reformator, der Zwingli's Kirche umbilden oder zerstören wolle, vereinigten, gehörte B. zu den Führern dieser Opposition. Er sprach im Stadtrath für Verwerfung des gemeinschädlichen Antrags, da es neben dem Gebiet des Wissens ein höheres gebe, das des Glaubens, Strauß aber das Volk dem Glauben abspänstig machen wolle. Die Entscheidung der Mehrheit zu Gunsten der Berufung gab bekanntlich Anstoß zu einer Volksbewegung, in welcher religiöse und politische Tendenzen und Leidenschaften zusammenwirkten, und endlich zur „Revolution" vom 6. September 1839, von welcher B., der als improvisirter „Herr Oberst" eine Rolle spielte, eine eingehende Schilderung entwirft. Der Züricher Putsch bedeutete den Bruch mit dem Radikalismus in Bezug auf Religion, Kirche und Schule; B. betont jedoch, daß er sich auch damals angelegen sein ließ, die geistige Freiheit vor Unterdrückung zu bewahren und den wissenschaftlichen Fortschritt zu schützen. In diesen Tagen kam Friedrich Rohmer nach Zürich. Er galt den Einen als Narr, den Andern als gottbegnadeter Prophet. Zu den begeistertsten Schülern, die dem Finder neuer psychologischer Prinzipien förmlich als Herrn und Meister huldigten, gehörte B. Wir lernen durch ihn eine Fülle von Charakterzügen seines Lehrers und Freundes kennen, und wenn man sich erst an die verblüffende Ausdrucksweise eines exorbitanten Selbstbewußtseins gewöhnt hat, wird man mit Interesse die Mit-

theilungen über den eigenartigen Menschen und Gelehrten verfolgen. Jedenfalls ist der Ausspruch merkwürdig, mit welchem B. die Charakteristik seines Verhältnisses zu Rohmer beschließt. „Zuweilen waren auch meine Empfindungen zweifelhaft. Von Natur nüchtern, verständig geartet, konnte ich manche Illusion auch der Rohmer'schen Freunde nicht gutheißen. Aber das war mir ganz sicher: Ich hatte niemals noch einen ähnlich genialen Menschen und keinen Mann kennen gelernt, der reicher an Gedanken und energischer von Gemüt war, als Friedrich Rohmer. Ich muß jetzt am Schluß eines bewegten Lebens, das mich mit vielen Menschen in Berührung brachte, und nachdem ich auch ihm gegenüber sehr wechselvolle Erfahrungen gemacht habe, hinzufügen: Ich habe auch später Niemanden gesehen, der mir den persönlichen Eindruck des einzigen Genies so entschieden gemacht hätte, wie er. Ich nehme nicht einmal den Fürsten Bismarck aus, der an Genialität etwas Verwandtes mit ihm hat, in der Praxis ihn weit übertrifft, aber als Denker doch sehr hinter ihm zurücksteht." Rohmer wurde heftig bekämpft von Julius Fröbel, „damals Fanatiker des doktrinären Radikalismus", auch Georg Herwegh wetterte gegen den „renommistischen Messias", und die sachliche Polemik verlief in einen ärgerlichen persönlichen Skandal, der den Philosophen bewog, Zürich zu verlassen. Die erste Frucht der Bekanntschaft B.'s mit Rohmer waren die „Psychologischen Studien über Staat und Kirche". Im Winter 1842 wurde B. in Postangelegenheiten nach Wien abgeordnet und hatte dort eine Unterredung mit Metternich, welche sich hauptsächlich um die Stellung der Schweiz zu Deutschland und die Nothwendigkeit einer Vereinigung aller konservativen Elemente zur Abwehr des Radikalismus drehte. „Im allgemeinen hatte ich den Eindruck bekommen, daß der Fürst jeden geistigen Kampf zu vermeiden und fern zu halten wünschte und vorzugsweise auf die physische Staatsmacht in seiner Hand vertraute. Er kam mir vor, als denke er: ‚Mich halten die Dinge noch aus. Wenn ich sterbe, so mögen die Nachkommen zusehen, wie sie mit den gährenden Kräften fertig werden. Après moi le déluge.'" Auch mit Jarcke, dem zelotischen Vorkämpfer der Reaktion, verkehrte B. offenbar auf freundschaftlichem Fuße. Der Konvertit versprach ihm, seinen Einfluß dafür geltend zu machen, daß zur Vermeidung gefährlicher Reibungen die Jesuiten nicht nach Luzern gingen. Als aber doch die Berufung der Jesuiten vom großen Rath zu Luzern beschlossen und vom Ordensgeneral genehmigt worden war und nun die protestantischen Schweizer

ein Verbot des Jesuitenordens durchzusetzen suchten, wirkte B. für Ablehnung des Antrags und wurde deshalb von Fröbel, Bruno Bauer und anderen Vertretern der liberal-radikalen Partei geheimer Verbindung mit dem gefürchteten Orden bezichtigt. In diese aufgeregten Tage fiel die Bürgermeisterwahl in Zürich. B., der Kandidat der Konservativen, unterlag, — für den Ehrgeizigen, der in politischer Wirksamkeit seinen eigentlichen Beruf erblickte, ein schwerer Schlag! Nach einer Zusammenkunft mit Friedrich Rohmer in München faßte er den Entschluß, die Schweiz, wo für eine Mittelpartei kein Boden war, zu verlassen und nach Deutschland überzusiedeln. Zugleich vollzog sich aber eine Schwenkung — es dürfte sich kaum anders bezeichnen lassen — in Bezug auf seine kirchlich-politischen Prinzipien. Während er in der Schweiz — wenn auch vorwiegend aus staatsrechtlichen Gründen — als Anwalt der Jesuiten aufgetreten war, wollte er nun in München eng vereint mit Friedrich und Theodor Rohmer gegen den Ultramontanismus, der alle Kultur und allen geistigen Fortschritt bedrohe, den Kampf aufnehmen. Gerade in der bairischen Hauptstadt glaubte er auf glückliche Erfolge einer liberal-konservativen Politik, d. h. „einer Allianz der Liberalen mit den Konservativen zur Bändigung der extremen Radikalen und Absolutisten", mit Sicherheit zählen zu dürfen. Das ultramontane Ministerium Abel war kurz vorher entlassen worden; der liberal schillernde Nachfolger, Fürst Wallerstein, schenkte den Verheißungen Rohmer's und B.'s geneigtes Ohr. Die Darstellung der Münchener Vorgänge im Februar und März 1848, in welche die genannten Politiker wiederholt selbstthätig eingriffen, enthält manches Neue und Interessante. Insbesondere wird die damals und heute weit verbreitete Annahme, es sei in der kritischen Zeit vor der Abdankung König Ludwig's I. zwischen Vater und Söhnen oder zwischen letzteren zu Konflikten gekommen, durch B.'s Bericht über seine Aufnahme in der Münchner Residenz ein für allemal widerlegt. König Ludwig I. hatte schon früher einmal dem Führer der konservativen Schweizer eine Unterredung gewährt, und B. hatte den Eindruck, den der König auf ihn machte, in folgender Aufzeichnung zusammengefaßt: „Offenbar ist eine merkwürdige Verbindung entgegengesetzter Eigenschaften in dem König. Es ist ein großer Zug und sogar etwas Liberales in ihm. Seine Kunstschöpfungen und seine Schriften zeugen dafür. Daneben aber zeigt sich unverkennbar etwas ältlich Absolutistisches, das gegenwärtig (1842) das Übergewicht erlangt haben

mag." Während der Lola-Unruhen traf B. öfter mit dem König zusammen und glaubte durch seine Vorstellungen erreicht zu haben, daß im Monarchen die „liberale Saite" stärker denn je erklang. Fürst Wallerstein war von dieser Wendung sehr befriedigt. „Ich lebe und sterbe", erklärte er, „mit dem liberal-konservativen Princip." Rohmer sollte von der Regierung zwar nicht förmlich angestellt, aber „geistig verwendet", B. an die Universität berufen werden. Am Tage nach der Münchner „Revolution" vom 4. März 1848 hatte B. eine merkwürdige Unterredung mit dem König, der durch die Auflehnung der Bürgerschaft in fieberhafte Aufregung versetzt war. Rohmer sollte, um den Sturm zu beschwören, eine Proklamation an's Volk verfassen. Er entwarf auch gemeinsam mit seinem Bruder Theodor und B. eine solche, wurde aber nicht rechtzeitig fertig; inzwischen hatte der König die von seinen Ministern vorgeschlagene gutgeheißen und publiziren lassen. B. erblickt darin eine tragische Wendung. „Hätte ich den Entwurf um 7 Uhr gehabt, so hätte ich denselben dem König und den Prinzen vorgelegt und aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens in der Hauptsache durchgebracht. Es wäre aber damit eine Wendung gemacht und Großes für den König und für Baiern erreicht, aber auch für Rohmer eine günstige Stellung errungen worden. Ich hatte in der That alles vorbereitet und den Sieg schon in der Hand. Lediglich das persönliche Eingreifen und hinwieder das erregte Hemmen von Fritz machte den Erfolg unmöglich." Nach Abdankung König Ludwig's schien sich nochmals für die beiden Freunde Aussicht auf politische Wirksamkeit in großem Stil zu bieten. König Maximilian beschied B. zu sich, um ihn in einigen Tagesfragen zu Rathe zu ziehen. „Der König", schrieb B. in sein Tagebuch, „machte auf mich den Eindruck eines jungen Mannes von wohlwollenden Vorsätzen, guter Bildung und einer gewissen, aber in kleinen Verhältnissen sich bewegenden Noblesse. Ich hatte Zweifel, daß er eine geniale Natur verstehen würde und ertragen könnte. Ich hatte das Gefühl, daß ich selber schon genöthigt sei, mich im Gespräch sehr zu mäßigen. Sein Vater war jedenfalls größer angelegt. König Max glich eher einem hochgestellten Bürger. Als ich ihm bemerkt hatte, in großen Gefahren bedürfe man auch ungewöhnlicher Männer, und er darauf erwidert hatte, daß er unter seinen Beamten auch geistreiche Männer habe, erlaubte ich mir, ihm zu sagen: „Ich bezweifle das nicht; aber Louis Philipp hat auch geistreiche Beamte gehabt, und doch hat ihn die Bureaukratie ruinirt."

Dann erklärte er: „Allerdings, aber die Redlichkeit fehlte. Die Pfiffigkeit kommt nicht durch. Ich habe ein redliches Bewußtsein. Ich meine es gut." Im weiteren Verlauf des Gesprächs zog B. eine Parallele zwischen der gegenwärtigen Lage und den letzten Tagen Ludwig XVI. und erinnerte daran, daß Mirabeau auch zu spät zur Rettung des Königthums herangezogen wurde; auch der Mirabeau der Gegenwart, Friedrich Rohmer, könnte, falls das Königthum verschmähe, seine Dienste zu benutzen, eventuell mit dem Volke gehen, „indem ein Staatsmann nicht an Einen Weg gebunden sei, sondern wenn dieser verschlossen werde, einen andern suchen müsse, um seine Ideen zu verwirklichen." Obwohl solche Theorien im Munde eines Staatsrechtslehrers eigenthümlich anmuthen mußten, war der König nicht abgeneigt, dem beredt Empfohlenen eine einflußreiche Stellung einzuräumen, allein gerade im entscheidenden Augenblick war Rohmer, der einen Ausflug in's Gebirge unternommen hatte, nicht aufzufinden. „Wiederum scheiterte alles an der unberechenbaren Eigenart Friedrichs." Indessen schlossen B. und Rohmer mit Fürst Wallerstein, Graf Bassenheim, den Fürsten Leiningen und Hohenlohe-Schillingsfürst eine Art Allianz oder Union, welche den Kern einer großen konservativ-liberalen Partei bilden sollte; die Verbindung gewann jedoch keine Bedeutung. Auf Leiningen's Verwendung wurde B. zum ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht und Staatsrecht an der Münchner Hochschule ernannt und erhielt den Hofrathstitel, während Rohmer leer ausging. Schon deshalb trat eine gewisse Spannung ein, und als Rohmer plötzlich die Schweiz annektiren wollte und die patriotischen Aufwallungen des bairischen Hofraths verlachte, kam es zu offenem Bruche. In den nächsten Jahren entfaltete B. insgeheim rege politische Thätigkeit, indem er als Anonymus an den damals auftauchenden Verfassungsplänen scharfe Kritik übte. Als sich die stürmische politische Bewegung gelegt hatte, widmete er seinem wissenschaftlichen Beruf und der Gesellschaft lebhaftere Theilnahme. So erhalten wir einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der „Fremdenkolonie", die sich damals unter der Ägide König Maximilian's II. in München zusammenfand. Von der poetischen Tafelrunde äußert B. ziemlich obenhin: „Es war ein anmuthiges, geistreiches Spiel, das den König erfreute und zuweilen auch die Geister weckte und erfrischte, nicht viel mehr. Kaulbach lachte darüber und malte zu den Füßen des großen Porträts des Königs einige ausgestreute Rosen, um diesen Dichterhof zu zeichnen." Höhere Bedeutung wird der Verehrung des

Königs für wissenschaftliche Thätigkeit und die daraus entspringenden Berufungen und Stiftungen beigemessen. Eine Äußerung des Königs und die daran geknüpfte Bemerkung B.'s sind charakteristisch für die Art beider Männer. „Er (König Max) sagte mir einst an einem Symposion im Schlosse: ‚Wäre ich nicht in einer königlichen Wiege geboren worden, so wäre ich am liebsten Professor geworden: dieser Beruf hätte mich am meisten angezogen'. Ich dachte im Stillen: ‚Schade, daß das Schicksal nicht unsere Wiegen vertauscht hat'. Über Dönniges findet sich ein überraschend ungünstiges Urtheil: „An ihm machte ich die Erfahrung, die ich auch an Andern bestätigt fand, daß das Hofleben die guten Eigenschaften des Mannes durch mancherlei Ansprüche und nichtige Genüsse aufzehre und den rechten Ernst wissenschaftlicher Arbeit nicht kenne . . . Der König Max gilt als schwach, und der Einfluß von Dönniges wird überall ungern gesehen. Er ist die verhaßteste Person in Baiern und wird oft mit der Lola verglichen. Er sucht den König zu einem aufgeklärten Absolutismus zu treiben, für welchen der König doch nicht der Mann ist. Überdem ist die Rolle veraltet." In diesen Jahren erschienen die Hauptarbeiten Bl.'s auf den Gebieten deutschen Privat- und Staatsrechts; ein bleibendes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er jederzeit mit Nachdruck den nationalen und den modernen Charakter der Rechtsbildung betonte und den Romanismus auf den ihm gebührenden Wirkungskreis einzuschränken suchte. Zu tröstlicher Genugthuung gereichte ihm, daß sich die Beziehungen zu Friedrich Rohmer wieder anknüpfen ließen. Der Bericht über dessen letzte Lebenstage bietet hohes Interesse, wenn sich auch derjenige, der nur die Worte liest, ohne von der jedenfalls genialen Persönlichkeit beeinflußt zu sein, den Zauber, welchen der phantastische Magus auf seine Umgebung ausübte, nicht erklären kann. Gegen Ausgang der Fünfziger Jahre verschärfte sich in Münchner Hof- und Universitätskreisen der Konflikt zwischen Nativisten und Fremden. Um sich Ruhe zu sichern, wollte B. der politischen Thätigkeit gänzlich entsagen und nur das wissenschaftliche Vermächtnis Rohmer's vollziehen, aber einem Manne von der Art B.'s war es auf die Dauer gar nicht möglich, sich von den aktuellen Zeitfragen fern zu halten. Seine Mitwirkung bei Gründung der Süddeutschen Zeitung, welche für liberale und zugleich nationale Entwickelung Deutschlands wirken sollte, seine Bekämpfung des „konfessionellen" Rechts, seine literarische Thätigkeit im Sinne des deutschen Nationalvereins können geschichtlichen Werth beanspruchen.

B. erlebte die Genugthuung, selbst konstatiren zu können, daß die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870 „die Weitsichtigkeit des eigenen politischen Auges illustrirten". Eben dieser politischen Wirksamkeit wegen wurde jedoch B.'s Stellung in München immer schwieriger, so daß er, als an ihn ein Ruf nach Heidelberg erging, ohne viel Bedenken Folge leistete. Den Ausschlag gab nach seiner eigenen Erklärung, daß man ihm in Baden, wo Minister Freiherr von Roggenbach einen gewandten Bundesgenossen zu finden hoffte, bereitwillig gewährte, was man ihm in Baiern verweigerte, ein Feld politischer Wirksamkeit durch Ernennung zum Mitglied der ersten Kammer. Land und Leute in Baden, wo sich seit kurzem ein Umschwung der Regierungspolitik in liberalem Sinne vollzogen hatte, waren dem Alemannen B. sofort sympathisch, so daß er sich hier „nach wenig Wochen heimischer fühlte, als vorher nach vielen Jahren in Baiern". Von Lamey, Roggenbach, Vangerow, Zöpfl, Jolly und vielen anderen Staatsmännern und Gelehrten erhalten wir Porträts, bei deren Zeichnung freilich persönliche Stimmung und Verstimmung nicht ohne Einfluß blieben; ebenso gewinnen wir Einblick in die Wechselwirkung von Aktion und Gegenaktion im parlamentarischen Leben Badens. Um einen Centralpunkt für die liberale und nationale Partei in ganz Deutschland zu schaffen, rief B. im Verein mit andern Gesinnungsgenossen die deutschen Abgeordnetentage in's Leben, wodurch in der That mächtiger Einfluß auf die öffentliche Meinung der Nation gewonnen wurde. Als nach dem Tode Christian's VII. von Dänemark die Volksstimme insbesondere in Süddeutschland auf Anerkennung der augustenburgischen Erbfolge und Befreiung der Herzogthümer von dänischer Herrschaft forderte, wollte B. mehr Gewicht auf die nationale und die völkerrechtliche, als auf die dynastische Seite der Frage gelegt wissen. Von B. ging auch die Anregung zur Bildung des deutschen Protestantenvereins aus; nicht minder eifrig war er als Mitglied der Loge. Über die Haltung Badens in der großen deutschen Krisis des Jahres 1866 kann er schätzbare Aufschlüsse gewähren. Mag er auch die Drohung eines Mordanschlags auf seine Person allzu ernsthaft aufgefaßt haben, immerhin hatte er nun auch in der neuen Heimat schwere Anfechtung zu erleiden, weil er „gewagt hatte, dem allgemeinen Verdammungsurtheil gegen Bismarck ein Fragezeichen entgegenzusetzen". Das unerwartete Ergebnis des Krieges brachte ihm aber glänzende Genugthuung; er wurde in's erste deutsche Zollparlament gewählt. Der Bericht über die hochpolitische Unter-

redung B.'s mit Bismarck machte unmittelbar nach Veröffentlichung der Memoiren die Runde durch alle europäischen und amerikanischen Zeitungen. Auch was über Gespräche mit Bancroft und Tschitscherin mitgetheilt wird, ist ein dankenswerther Beitrag zur Zeitgeschichte. Mit dem in der ersten badischen Kammer zur Verlesung gekommenen Referat B.'s über Eintritt Badens in den norddeutschen Bund, in welches eine Kritik der neuen Reichsverfassung verflochten ist, endet die Niederschrift von B.'s eigener Hand; zur Vervollständigung des Lebensbildes konnte jedoch der Herausgeber für die letzten Lebensjahre noch Auszüge aus Briefen und Tagebüchern anfügen. Daraus seien hervorgehoben die Berichte über eine Unterredung mit Döllinger inbezug auf eine kirchliche Konföderation, über den altkatholischen Kongreß zu Köln 1872, die Gründung des internationalen Instituts für Völkerrecht, die erste europäische Staatenkonferenz zu Brüssel für Kriegsvölkerrecht, endlich die bekannten mit Moltke in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe. In einem Nachtrag sind nicht weniger als 144 Schriftwerke, Gesetzesentwürfe und Rechtsgutachten B.'s verzeichnet. Heigel.

Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte mit einem Vorwort über die gegenwärtige Kanzlerkrisis. Von Ludolf Parisius. I. Berlin, Guttentag. 1878.

Das Bedürfnis nach einer Geschichte unserer politischen Parteien, das sich nicht allein dem Parteipolitiker, sondern auch jedem Geschichtsfreunde fühlbar machte, konnte bisher nur umständlich aus den stenographischen Berichten der Reichs- und Landtagsverhandlungen und aus verstreuten, schwer zu beschaffenden Programmen und Flugschriften befriedigt werden. Das vorliegende Buch hilft ihm bis zu einer gewissen Grenze ab. Es zieht zwar nur die Parteien der preußischen Nationalversammlung und des Frankfurter Parlaments, der preußischen Kammern und Landtage, des norddeutschen und des deutschen Reichstages, nicht die der übrigen deutschen Landtage in Betracht; es gibt keineswegs eine vollständige Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen und ihrer in der Landesgeschichte liegenden Motive; es läßt den verschiedenen Parteien keine gleichmäßige Behandlung zu theil werden, insofern, wie es auch im ursprünglichen Plane lag, die Fortschrittspartei in den Vordergrund tritt: indes, man kann ihm das Anerkenntnis nicht versagen, daß es eine in der Hauptsache vollständige Zusammenstellung des aktenmäßigen Materials

für eine Geschichte der Parteien der Gegenwart bietet und ein im ganzen zutreffendes Bild derselben, wenngleich in einseitiger Beleuchtung, entwirft. Die Zeit vor 1858 wird nur summarisch, die Zeit von 1858—1874 ausführlich behandelt; jedoch haben alle wichtigen Parteiprogramme und Kundgebungen ähnlicher Art aus der gesammten Periode von 1848—1877 (dem Zeitpunkt, in dem der Vf. schrieb), Aufnahme gefunden. Bei dem materiellen Werthe des Buchs ist zu bedauern, daß es den Charakter einer Partei- und Tendenzschrift an sich trägt, ja sogar ganz speziell dem momentanen Bedürfnis der Fortschrittspartei zu Ende des Jahres 1877 angepaßt ist. Auf diesen Umstand lassen sich die meisten Mängel und Fehler des Buchs zurückführen. Es würde ihm nicht zum Nachtheil gereicht haben, wenn der Vf. gegenüber der Regierung und den andern Parteien mit Beschuldigungen und Verdächtigungen sparsamer umgegangen wäre und sich des bei Wahlkämpfen leider üblichen Sprachgebrauchs enthalten hätte. Dem Historiker darf man nicht hingehen lassen, daß er sein doktrinäres Ideal zum Maßstab staatsrechtlicher oder moralischer Urtheile macht. So kann man das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 nicht mit dem Vf. als grobe Verletzung der Verfassung ansehen, da diese selbst vor Abschluß ihrer Revision und vor ihrer Beschwörung noch nicht rechtsverbindlich war; aus demselben Grunde kann ein während des Belagerungszustandes von 1849 eingesetztes Kriegsgericht nicht als „zweifellos“ inkompetent hingestellt werden. Wenn der Vf. S. 11 sagt, Friedrich Wilhelm IV. habe (1849) jedes Verständnis für die Bedürfnisse des Vaterlandes verloren, so ist dies nur richtig, wenn man diese Bedürfnisse mit den Forderungen des doktrinären Parlamentarismus identifizirt. Es trifft nicht das Richtige, wenn der Vf. im Anschluß an einen Aufsatz aus „Unsere Zeit“ der sog. Reaktion von 1850—1857 den Grundsatz der tiefsten Unsittlichkeit beimißt (18). Es ist falsch, wenn er S. 63 Bismarck das Verständnis für das Pflichtgefühl, das die Abgeordneten in der Konfliktszeit beseelte, abspricht. Dies wird durch die ehrende Äußerung Bismarck's im Abgeordnetenhause am 5. April 1876, von der der Vf. Kenntnis haben konnte, widerlegt. Es ist falsch, daß die Regierung (53) am 11. März 1862 „ohne dringende Veranlassung“ das Abgeordnetenhaus auflöste; der Vf. verschleiert hierbei den wahren Sachverhalt, da er zwar den Antrag Hagen, betreffend die Spezialisirung des Etats, erwähnt, aber nicht sagt, daß die Regierung sich gegen denselben nicht prinzipiell ablehnend verhielt, sondern nur, und

zwar vergeblich, Frist bis zur nächsten Session dafür verlangte; auch verschweigt er, daß dieser Antrag im engsten Zusammenhange mit der Militäretatsdebatte stand. Ein tieferes Verständnis des geschichtlichen Zusammenhangs geht dem Vf. bei der Einseitigkeit seiner Auffassung ab. In einem seltsamen Widerspruche mit seinem ausgesprochenen Parteistandpunkte steht es, wenn er von dem großen Fehler der Fortschrittspartei spricht, den sie 1866 damit begangen haben soll, daß sie, als schon der Krieg erklärt war, noch gegen denselben protestirte, und noch weniger ist es zu verstehen, wie er, nach Konstatirung dieses Faktums, ausrufen kann: „Ziegler und die städtischen Behörden von Breslau (die bekanntlich von jener Haltung abwichen) hatten Recht: in Preußen ‚ist die Demokratie stets, wo die Kriegsfahne weht'" (74). Immerhin gibt das Buch, bei allen seinen Mängeln, dennoch durch Anführung gegnerischer Aussprüche und Urtheile, namentlich auch solcher Bismarck's, dem Leser genügendes Material in die Hand, sich ein selbständiges Urtheil über Dinge und Personen der behandelten Zeitgeschichte zu bilden. In dem politischen Vorworte ebenso wie in der ganzen Fassung des Buchs hat der Vf. ein wichtiges Dokument zur Geschichte seiner eigenen Partei geliefert.

H. Fechner.

Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung Friedrich's II. und seines Nachfolgers. Von L. Jacobi. Breslau, W. G. Korn. 1884.

Ein leicht lesbares Buch, nicht gerade mit erschöpfender Gründlichkeit, aber mit sachlichem Verständnis und praktischem Urtheil geschrieben, von humaner Gesinnung erfüllt. Es behandelt zuerst den Betrieb der Landwirthschaft, d. h. vorzüglich die unablässigen Bemühungen Friedrichs II., denselben zu bessern und zu heben, wobei zwar zugestanden wird, daß unter ihm zuviel reglementirt worden sei, aber der Vorwurf, daß des Königs Anschauungen über Landwirthschaft überhaupt unklar gewesen seien, entschieden abgewiesen und der Fortschritt betont wird, den die schlesische Landwirthschaft in der preußischen Zeit machte. Der zweite Abschnitt über den adelichen Grundbesitz ist sehr unbedeutend, eingehender ist wieder der dritte über den Bauernstand, dessen Lage sehr düster geschildert wird, namentlich die des oberschlesischen. Hier zeigt der Vf., daß erst die Befreiung der Bauern von der Hörigkeit eine Besserung der Zustände herbeiführte, und daß Friedrich II. dieselbe theoretisch zwar auch schon

für nothwendig erklärte, praktisch aber nicht über halbe Maßregeln hinauskam, die mehr verdarben als nützten. — Da der Tod den Vf. an der Vollendung des Buches hinderte, hat sein Schwiegersohn die Herausgabe besorgt. Mkgf.

Die historische Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den reichsgräflich freistandesherrlichen Schaffgotsch'schen Güterkomplexen in Preußisch-Schlesien. Von Jos. Heisig. Jena, G. Fischer. 1884.

Eine eingehende Würdigung dieses Buches muß einer nationalökonomischen Feder überlassen bleiben. Hier sei nur bemerkt, daß der Vf. zunächst eine kurze Geschichte und Beschreibung des jetzt etwa 6 Quadratmeilen umfassenden, am und im Riesengebirge gelegenen, fast durchgängig bergigen Besitzes gibt, wobei darauf hingewiesen werden mag, daß bei einer Vermehrung der Gesammtbevölkerung dieses Gebietes von 1791—1875 um 17,5 % die Zahl der erwachsenen Männer um 17 % abgenommen hat. Der Vf. deduzirt daraus mit Recht die Nothwendigkeit eines theilweisen Ersatzes menschlicher Arbeitskräfte durch thierische oder mechanische. In den folgenden Kapiteln behandelt er die Reinerträge, die landwirthschaftlichen Betriebsverhältnisse, die Produktion und Konsumtion, die Preise und die Löhne, überall auf Grund der ihm sehr liberal zur Disposition gestellten Wirthschaftsakten von mehr als hundert Jahren, theils die Stabilität, theils den Wechsel der einschlägigen Verhältnisse nachweisend. Im allgemeinen lieferte der landwirthschaftliche Betrieb der Güter im Laufe des letzten Jahrhunderts nur sehr geringe Erträge. Mkgf.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Herausgegeben von O. Posse und H. Ermisch. Erster Haupttheil. I. Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948—1099, herausgegeben von O. Posse. 1882. — Zweiter Haupttheil. XII. Urkundenbuch der Stadt Freiberg 1. Bd., herausgegeben von H. Ermisch. 1883. — VII. Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, herausgegeben von H. Knothe. 1883. Leipzig, Giesecke u. Devrient.

Seit dem letzten in dieser Zeitschrift (44, 287) erstatteten Bericht über den Fortgang des großen sächsischen Urkundenwerkes sind drei weitere Bände erschienen, deren Besprechung durch die Schuld des Ref. etwas verspätet worden ist.

Mit besonderer Freude ist der von Posse bearbeitete Band zu begrüßen; er eröffnet 18 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes

der zweiten Hauptabteilung (Städte, Stifter und Klöster), die Sammlung der Urkunden zu der politischen Geschichte des regierenden Hauses und Landes. Dem Abdruck der Texte hat der Herausgeber eine umfangreiche Einleitung (234 S.) vorausgesandt, welche bereits ein Jahr vor dem Bande in einer gesonderten Oktavausgabe erschienen und in dieser Zeitschrift (47, 120 ff.) von berufener Seite eingehend gewürdigt worden ist. Ref. hat sich demzufolge auf die Besprechung der Urkundenedition selbst zu beschränken. — Der Band enthält 176 Urkunden aus den Jahren 948—1099, von welchen der Natur der Sache nach trotz der umfassenden Vorarbeiten keine bisher völlig unbekannt war und obenein genügte bei der Mehrzahl eine auszügliche Mitteilung. Dafür beruhen aber sowohl die Auszüge wie die vollständigen Texte mit ganz geringen Ausnahmen auf neuen und sorgfältigen handschriftlichen Vergleichungen, welche fast bei allen Nummern nicht unerhebliche Verbesserungen zu den früheren Drucken ergeben haben. Die Grundsätze der Edition sind seit dem Erscheinen der gleichfalls in dieser Zeitschrift (36, 598) besprochenen hierauf bezüglichen Schrift von P. (1876) nur wenig modifizirt worden und weichen daher von den seitdem von Sickel für die Herausgabe der Kaiserdiplome aufgestellten Normen in einzelnen wenn auch unerheblichen Punkten ab. Nun kann man gewiß über die Verbesserungsfähigkeit dieser oder jener Regel streiten, zu bedauern ist es dennoch, daß nicht P., wie hoffentlich in Zukunft alle Herausgeber von lateinischen Diplomen, sich einfach Sickel angeschlossen hat. Er hätte damit ein gewichtiges Beispiel gegeben und die Bahn gewiesen zur Überwindung der Buntscheckigkeit unserer Editionsmethoden, welche jedem Benutzer eine Voruntersuchung über die Principien des einzelnen Herausgebers auferlegt. Die Unterschiede beider Methoden ergeben sich dem Benutzer am raschesten, wenn er die hier mitgetheilten Nr. 1—3, 5, 9, 11, 13 mit den entsprechenden Abdrücken in den Diplomata DO. 437, 114, 231, 311, 449, 366, 406 einer Vergleichung unterzieht. Zu Nr. 1 u. 13 ist jetzt auch Uhlirz' Abhandlung in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsbd. 1, 363 ff. zu berücksichtigen, insbesondere weist Uhlirz die Echtheit der von P. angezweifelten Nr. 13 (DO. 406, Kaiser Otto I. überweist der Kirche zu Meißen verschiedene Zehnten) nach, ein um so wesentlicheres Resultat, als „diese Urkunde den einzig sichern Anhaltspunkt für die Feststellung des ursprünglich dem Bisthum Meißen zugewiesenen Bekehrungsgebietes gewährt" (a. a. O. S. 374).

Wünschenswerth ist ferner, daß die Spuria sei es durch kleineren Druck, sei es durch Verweisung in einen Anhang sogleich kenntlich gemacht würden. Den groben Fälschungen des Zwickauer Humanisten Stella, wie Nr. 76 (Konrad II. ertheilt 1030 den consules und proconsules von Zwickau das Recht der freien Jagd und Fischerei innerhalb des Vogteibezirkes!) und Nr. 95 begegnet man ebenso ungern in den Reihen der echten Dokumente wie den sonstigen zum Theil recht plumpen Machwerken, an denen dieser Band nicht arm ist, z. B. Nr. 66, 85, 98, 147. Bei Beurtheilung der Reinhardsbrunner Fälschungen (Nr. 160, 162, 167, 168) ist jetzt die Berliner Dissertation von Naudé (1883) zu beachten, wiewohl Ref. mit den Ergebnissen derselben nicht durchweg übereinstimmt. Hoffentlich theilt P. im nächsten Bande seine Untersuchungen mit, nachdem der Tod die Absicht von Stumpf vereitelt hat, die ganze Gruppe einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Diesen Wünschen gegenüber gebietet es indessen die Pflicht hervorzuheben, daß die sorgfältige Behandlung der Texte und die Korrektheit der Register die Arbeit des Editors als eine durchaus gelungene bezeichnen lassen und warmes Lob verdienen. Zugleich kann Ref. nicht umhin, auch hier der trefflichen Karten zu gedenken (vgl. 36, 127), welche allen Herausgebern von territorialen Urkundenbüchern als Muster dringend zu empfehlen sind.

Einen wesentlich abweichenden Charakter hat die Arbeit von Ermisch. Er beginnt den Vorbericht zum stattlichen Bande mit den Worten „Unter allen Städten des Königreichs Sachsen dürfte keine ein so reiches und nach verschiedenen Seiten hin interessantes Material für ihre ältere Geschichte besitzen als Freiberg“. Der reiche Inhalt des Bandes bestätigt diesen Ausspruch vollkommen, zugleich aber darf Ref. wohl hinzufügen, daß dieses umfassende und zum weitaus größten Theile hier zum ersten Male mitgetheilte Material schwerlich einen bessern Bearbeiter hätte finden können als E. Gleich der Vorbericht legt ein beredtes Zeugnis dafür ab. Auf die Mittheilung, daß die Urkunden zur Geschichte des Freiberger Bergbaus, ferner das Berg- und Stadtrecht, Auszüge aus den Stadt- und Gerichtsbüchern, sowie alle Register dem zweiten Bande vorbehalten und in dem vorliegenden dafür die Dokumente für die eigentliche Stadtgeschichte und die Diplomatarien der Klöster gesammelt seien, folgt ein Verzeichnis der benutzten Quellen und eine sehr dankenswerthe Übersicht über die lokalgeschichtliche Literatur der Stadt Freiberg. Hoffentlich findet dieselbe Nachahmung bei allen künftigen Bearbeitern städtischer Urkunden-

bücher. E. behandelt hierauf ebenso knapp wie gründlich die äußere Geschichte der Stadt bis 1485, und insbesondere ihre Einnahme durch König Adolf 1296, zu dem ausgesprochenen Zwecke, dem Benutzer des Urkundenbuches das gesammte chronikalische Material vorzuführen. Nicht minder trefflich sind die Texte behandelt. Von den 870 Nummern des Bandes entfallen gegen 500 auf die Stadt, der Rest auf drei Klöster und ein Kollegiatstift: eine Fülle, welche dem Ref. von vornherein die Verpflichtung auferlegt, nur das Wesentlichste zu berühren.

Freiberg verdankt seine Entstehung der Auffindung von Silberminen in dem siebenten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts und muß rasch emporgeblüht sein, denn wiewohl es urkundlich erst 1221 erwähnt wird, bestanden doch 1225 bereits fünf Pfarrkirchen und ein Hospital (Nr. 6). Reich privilegirt von Heinrich dem Erlauchten, fiel es 1296 in König Adolf's Hand und gelangte erst 1307 wieder an die Wettiner: Daten, welche um so mehr zu beachten sind, als der Herausgeber die erste Niederschrift des Freiberger Stadtrechts in diesen Zeitraum setzt. Ohne ihm hierin entgegentreten zu wollen, muß Ref. hervorheben, daß er den Passus in der Urkunde Markgraf Heinrich's von 1241 (Nr. 14): jus quod consulibus Vribergensis opidi in prima constructione sui concessum fuit, nicht so ohne weiteres wie der Herausgeber („schwerlich urkundlich aufgezeichnet") von der Hand weisen möchte. Gerade die von E. (S. XVII) vertretene und unterstützte Tradition über die Heranziehung von Harzer Bergleuten nach Freiberg, läßt eine urkundliche Aufzeichnung der den Ankömmlingen zuerkannten Rechte ebenso wahrscheinlich erscheinen, wie die merkwürdige Nr. 56 erweist, daß das uns erhaltene Stadtrecht vor 1305 niedergeschrieben worden ist. Genaueres wird sich wohl nach dem Erscheinen des zweiten Bandes feststellen lassen. — Der reiche Ertrag der Bergwerke, welchen bereits dieser Band wiederholt bezeugt (Nr. 26, 98; 1366 ist ein Florentiner Münzmeister! Nr. 112), ließ die Stadt bei allen Landestheilungen bis 1485 in dem gemeinsamen Besitz der verschiedenen Linien des Wettiner Hauses verbleiben und diese Sonderstellung gereichte ihr nicht zum Nachtheil, obgleich sie dadurch von den inneren Zwisten des Hauses, namentlich von dem Bruderkriege des 15. Jahrhunderts, stärker als andere Landstädte berührt wurde. Die Urkunden ergeben, daß sie im großen und ganzen die ihr für solche Fälle vorgeschriebene neutrale Haltung zu behaupten verstand. Neben den Daten für die Landesgeschichte erhalten wir eine freilich

nur sehr spärliche Notiz über Befestigungsarbeiten an der Stadt zur Zeit der Hussitenkriege (Nr. 189) — die S. XXVII angeführte Aufzeichnung über die Bürgerbewaffnung im Jahre 1429 wird hoffentlich Band 2 bringen — sowie äußerst charakteristische Berichte über den heillosen Unfug, den die Kreuzprediger gegen Georg Podiebrad von Böhmen mit ihrem Anhang verübten. Die hierauf bezüglichen Akten hat E. zu Nr. 352 zusammengestellt und zugleich auf seinen eigenen Aufsatz über die sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1471 (N. Archiv f. sächs. Geschichte 2) verwiesen. Eine treffliche von E. nicht herangezogene Erläuterung zu jenen Dokumenten bieten übrigens die Nr. 522 u. 523 aus derselben Zeit, welche die Beschwerden der Pfarrgeistlichkeit zu Freiberg über die Dominikaner und Franziskaner „wegen Betrügerei des Volkes durch Wundergeschichten, Reliquien und Schmähungen gegen die Priester" behandeln.

Ungleich ergiebiger ist der Band naturgemäß für die innere Geschichte der Stadt: Rath und Bürgerschaft, Zwiste derselben, Gewerke, Polizei u. s. w., alle die mannigfaltigen Seiten des städtischen Lebens werden auch hier in vielfach eigenthümlicher Weise beleuchtet und speziell für das 15. Jahrhundert winkt dem Kulturhistoriker eine reiche Ausbeute. Die Rücksicht auf den Raum verbietet dem Ref. ein Eingehen auf das Detail; hingewiesen sei auf eine Tagelöhnertaxe (Nr. 430), auf einen Magdeburger Schöffenspruch über die Ausmessung der Meile (Nr. 490), sowie auf den Bericht des Rathes an den Landesherrn über die militärische Leistungsfähigkeit und Einwohnerzahl der Stadt (1474 Nr. 421; 1471 war die Stadt zum großen Theil abgebrannt, Nr. 401). Aufgefallen ist Ref. nur, wie verhältnißmäßig gering die Ausbeute für die Geschichte des auswärtigen Handels der Stadt ist. Abgesehen von Böhmen und den wettinischen Landen erscheint nur Regensburg als Ort, mit dem Freiberg in Verkehr gestanden (Nr. 162, die nachlässigen Weinschenken „die unser vorfaren gehabt" waren offenbar städtische Beamte, mithin der Rath zur Zahlung verflichtet).

Die an das Urkundenbuch der Stadt angehängten Diplomatarien der drei Klöster und des Kollegiatstifts in Freiberg sind in dankenswerther Weise über das Jahr 1485 hinaus bis zu der Säkularisation sämmtlicher Stifter hinabgeführt. Das wesentlichste Interesse, auch außerhalb der Mauern von Freiberg, beanspruchen die Akten der Kirchenvisitationen von 1529 und 1537, welche, von Seidemann in seinen Erläuterungen zur Reformationsgeschichte auszüglich mitgetheilt,

hier unverkürzt einen unübertrefflichen Einblick in das Klosterwesen jener Zeit gewähren. Auch über die zum öftern bereits besprochene Flucht der Herzogin Ursula von Münsterberg, welche 1528 aus dem Freiberger Nonnenkloster nach Wittenberg entwich, erhalten wir hier vielfach neue Aufschlüsse (Nr. 705 ff.). Zur Geschichte der Asyle bietet Nr. 593 einen drastischen Beitrag, zur Glockenkunde Nr. 675, zum Fastenwesen der Streit um die „Butterbriefe“ Nr. 789, 793, 798, 813.

Erhebliche Corrigenda sind Ref. kaum aufgestoßen. In Nr. 35 war census qui vorfcins vocatur besser mit Grundzins wiederzugeben; die chronologischen Schwierigkeiten in Nr. 38, 39 heben sich ohne weiteres bei Annahme des österlichen Jahresanfanges (Apr. 6), der calculus Florentinus kommt hier ganz gewiß nicht in Betracht; in Nr. 136 war das Datum in „dinstag (vor) S. Barbare“ zu emendiren. Andere Kleinigkeiten sind nicht der Mittheilung werth. Bei den drei Siegeltafeln, welche 43 Figuren enthalten, ist insofern eine Neuerung zu konstatiren, als die photographischen Aufnahmen nicht unmittelbar nach den Originalen, sondern nach Gipsabgüßen derselben erfolgt sind. Die Bilder haben durch den Wegfall des Siegelrandes entschieden an Deutlichkeit gewonnen. Störend ist endlich, daß von Bogen 34 ab ein geringeres Papier zur Verwendung gelangt ist, was bei der allbekannten Sorgfalt, welche gerade diese Verlagshandlung auf die Ausstattung ihrer Werke verwendet, doppelt Wunder nimmt.

Dem dritten Neuling vermag Ref. zu seinem Bedauern kein solches Lob zu spenden wie den beiden ersten. Der bewährte und verdiente Bearbeiter der Lausitzer Rechtsgeschichte hat sich offenbar bisher um das Geschäft der Urkundenedition, welches eben auch gelernt sein will, wenig oder gar nicht bekümmert und wie es scheint, selbst gefühlt, daß es eigentlich nicht seine Sache sei. Anders wüßte Ref. keinen Grund aufzufinden, weshalb Knothe sich just die unbedeutendsten der Lausitzer Sechsstädte herausgesucht hat. Die Motivirung zu Eingang des Vorberichts genügt doch nicht, um Städte wie Bautzen oder Zittau hintanzusetzen. Begreiflicher und lobenswerth ist, daß K. die Akten des Lausitzer Sechsstädtebundes ausgeschieden hat, wenngleich wir hoffen und erwarten, daß die rührige Redaktion des Cod. dipl. Sax. dafür Sorge tragen wird, dieses äußerst werthvolle und noch lange nicht zur Genüge bekannte Material in nicht zu ferner Zeit dem Urkundenbuche des Vorortes, Bautzen, einzuverleiben. Ebenso ist durchaus zu billigen, daß der Herausgeber uns die Diplomatarien beider Städte bis über das als Endpunkt für den Cod. dipl. Sax.

festgesetzte Jahr 1485 hinaus bis zu dem „Pönfall" von 1547 beschert, denn die Maßregelung der Sechsstädte durch König Ferdinand in jenem Jahre schlug nicht nur dem Wohlstande der Gemeinwesen kaum heilbare Wunden, sondern gestaltete auch die inneren Verhältnisse der Lausitz völlig um.

Kamenz[1]) wurde vor 1225 durch einen Herrn von Vesta gegründet (von der Umwandlung eines schon vorhandenen Dorfes in eine Stadt, S. XII, berichtet K 1 nichts), brannte indessen ab und wurde von dem Sohne des Gründers an der jetzigen Stelle neu aufgebaut. Im 14. Jahrhundert von der Erbunterthänigkeit der Herren von Kamenz entbunden, trat die nun königliche (böhmische) Freistadt 1346 dem Sechsstädtebunde bei. Doch hatte sie von den ehemaligen Herren immer noch viel zu leiden, bis es ihr gelang, die Herrenburg, von der aus die Hussiten 1429 die Stadt erobert und verwüstet hatten, niederzubrechen. Seitdem verfloß die Geschichte der Stadt ziemlich friedlich, nur die unausbleiblichen Kämpfe zwischen Rath und Bürgerschaft störten das Stillleben hin und wieder, vermochten indessen das Gedeihen des betriebsamen Ortes nicht zu schädigen. Trotz wiederholter Brände und ungeachtet der starken Ansprüche der Landesherren war die Stadt im Stande, ihren Grundbesitz in der Umgegend stetig zu vermehren, sodaß sie 1537 bei Gelegenheit einer Selbstabschätzung behufs einer zu erhebenden Landessteuer ihr Gesammtvermögen auf 105797 Mark veranschlagen konnte (K 255, Löbau auf 106700 Mark, L 139, beides Notizen aus Haß' Görlitzer Rathsannalen, N. Ss. rer. Lus. 4, 321). Der Pönfall beraubte sie jedoch des gesammten Grundbesitzes, die Stadt war und blieb seitdem zu arm, als daß sie gleich den größeren Schwestern das Eingezogene hinterdrein von der Regierung hätte zurückkaufen können.

Die landesherrliche Gründung Löbau, gleich Kamenz an der alten meißnisch-schlesischen via regia von der Elbe zur Oder gelegen, wird 1221 zum ersten Male urkundlich erwähnt, gedieh indessen nicht sonderlich. „Die centrale Lage der Stadt fast genau in der Mitte des gesammten Landes" ließ allerdings Städte und Landschaft meist in Löbau ihre Tagfahrten halten, setzte aber zugleich die Stadt mehr

---

[1]) Da K. leider die Nummern des Bandes nicht durchzählt, sondern auf S. 222 mit den Urkunden von Löbau eine neue Folge beginnt, so habe ich, um Raum zu sparen, im Folgenden die Siglen K. und L. für Kamenz und Löbau angewandt.

als andere der Wegelagerei des Adels und namentlich den Anfällen der Hussiten aus, bis schließlich der Pönfall den letzten mühsam wiedererworbenen Wohlstand vernichtete.

Diese einfache äußere Geschichte der beiden Städte, welche die Herausgabe der Akten des Sechsstädtebundes jedenfalls erheblich bereichern wird, spiegelt sich auch in ihren Diplomatarien wieder: kgl. Privilegien, Urkunden über kirchliche Verhältnisse, Güter und Rentenkäufe oder -Verkäufe, welche recht gut noch mehr hätten gekürzt werden können, beanspruchen den größten Theil des Raumes. Weitere Kreise seien auf zwei einem Kamenzer Stadtbuch entnommene Berichte über die kirchlichen Jubeljahrsfeiern von 1490 und 1500 hingewiesen, (K. 166 und 190, der finanzielle Ertrag der letzteren ergab über 485 Gulden), sowie auf die Aufzeichnungen über bildliche Darstellungen bei Frohnleichnamsprozessionen (cum omne vulgus ad talia — Bedeutung der Passion — meditanda aptius faciliusque induci nequit, quam per corporales quasdam figuras et signa, quibus tanquam libris quibusdam passionem dominicam legere habeant, 1502 K. 193; 1521 L. 129). Zu erwähnen ist auch, daß erst seit 1518 den Wenden in rasch wachsender Engherzigkeit der Erwerb des Bürgerrechts erschwert wird, K. 232. 250, wozu der aus derselben Zeit stammende Magdeburger Schöffenspruch in Sachen eines Bäckers, den seine Handwerksgenossen beschuldigt hatten, sein „heimlich Gemach" in eigener Person geräumt zu haben, K 204, ein gutes Gegenbild liefert.

Die Bearbeitung des Materials läßt manches zu wünschen übrig. Zunächst hat K. die außerlausitzer Literatur zu eigenem Schaden fast gar nicht berücksichtigt. Die Regestenwerke von Böhmer (Ludwig d. Baier) und Huber (Karl IV.), Pelzel, Geschichte Karl IV. und Wenzel's, Palacky Urk. Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges, um nur die wesentlicheren zu nennen, hätten ihm manchen Fingerzeig gegeben. K. 14 „im Lager bei Hasulach" l. Haslach (fehlt im Register) verzeichnet Böhmer Reg. Lud. 407 unter Angabe von noch 6 weiteren Drucken; K. 22—24, 30, 32; L. 16, 18, 19, 25 führt Huber Reg. Kar. 2245, 2434 (irrig z. 11. März), 6371 (das Datum ist aus K. zu ergänzen) 4035, 4214; 353, 1210 (z. 10. Jan.), 1762, 4543 auf. Bei K. 23 war außerdem auf Huber 2454 zu verweisen; K. 30 datirt von 1364 und ist nach K. 31 zu setzen, die Anmerkung zu K. 31 hiernach zu modifiziren. Allein Huber's Regesten hätten, falls Ref. nichts übersehen, mindestens neun weitere Nummern ergeben (2238, 2251, 2275, 2490, 2505, 2721, 2722, 3096, 6385). Die auszüglich

mitgetheilten L. 42 und 43 sind von Palacky a. a. O. 2 Nr. 730 und 831 vollständig abgedruckt und ergibt die Vergleichung, daß der Auszug in K. 42 mitten im Satze abbricht! — Indessen auch an Versehen anderer Art ist kein Mangel. Sowohl späten Abschriften wie schlechten Drucken gegenüber, welche K. in Abwesenheit handschriftlicher Vorlagen wiederholen mußte, wagt er nur höchst selten sich von selbst ergebende Korrekturen vorzunehmen und begnügt sich lieber mit dem überaus häufig begegnenden sic. Andrerseits sind die reichhaltigen Anmerkungen zu den einzelnen Nummern, welche seine gründliche Beherrschung der Lausitzer Geschichte auf's neue dokumentiren, recht ungleich abgefaßt und erweisen schlagend, wie mißlich es war, Urkundenbücher einzelner Lausitzer Städte vor Veröffentlichung der Akten des Sechsstädtebundes zu ediren. Eine kleine Auswahl aus den vom Ref. bemerkten Unebenheiten mag das Gesagte belegen. Die ausführliche Anmerkung zu K. 50, wo in der Überschrift wie im Text e h r h a f t e Noth in e h a f t e zu korrigiren ist, besagt im Hinblick auf die Urkunde zu viel und zu wenig und erweckt nur das Verlangen nach einer Drucklegung der Görlitzer Rathsrechnungen. Der in der Anmerkung zu K. 77 angeführte Eintrag des Kamenzer Stadtbuchs über die Flucht vor den Hussiten war vollständig wiederzugeben, ebenso verdienen K. 99 und 100 einen vollständigen Abdruck und war jedenfalls bei ihnen auf K. 89 zu verweisen. K. 112 wiederum gehört in das Urkundenbuch von Görlitz oder Löbau und durfte hier wenn überhaupt so höchstens im Regest mitgetheilt werden. Der Ausdruck e y d g n o s s e in K. 128 ist die übliche Bezeichnung für Mitbürger. Die Weglassung des Eingangs zu den Statuten der Nadler, K. 158, verdient umsomehr Tadel, als der Herausgeber ihn trotz der schlechten Erhaltung der Urkunde zum großen Theil entziffert hat, wie die Anmerkung zeigt. Die Willkür „belangende die gerade und hergewette", K. 170, gehört vor K. 169, welche jene bestätigt! Bei K. 196 vermißt man die Namen der beiden Notare, welche das Instrument ausgefertigt, bei K. 213 eine Angabe, weshalb die Auslagen des Rathes für Haugwitz weggelassen sind. Der nach eigener Angabe des Herausgebers „nicht unwesentlich abweichende" Entwurf zur Rathswahlordnung von 1511 war dem definitiven Statut, K. 222, parallel zu drucken. Eine auffällige Unkenntnis des Kanzleiwesens bekundet die Anmerkung zu L. 63 (und entsprechend L. 76, deren Vorlage nach der eigenen Beschreibung des Herausgebers nicht als Original bezeichnet werden durfte). Das Schreiben notifizirt der

Stadt Löbau Wahl und Krönung von Georg Podiebrad und fordert zum Gehorsam auf. Dazu bemerkt der Herausgeber, es sei auffällig, daß in keinem Archive der andern Sechsstädte ein ähnliches Schreiben erhalten sei, obgleich die Zittauer Annalen ausdrücklich berichten: et post coronacionem ipsius regis scripsit nobis gracia sua ad prestandum omagium omnibus sex civitatibus et omagaliabus. Er fährt hierauf fort: „jedenfalls ward das allen Sechsstädten geltende Schreiben an die Adresse von Löbau gerichtet, weil hier die üblichen Städtetage stattfanden"! Von der Huldigung ist nun in L. 63 überhaupt nicht die Rede, die Überschrift ist irrig, und der Annalist hat jedenfalls ein anderes Schreiben im Sinne gehabt; selbst wenn aber L. 63 Löbau zur Huldigung aufforderte, so wäre es undenkbar, daß diese Aufforderung stillschweigend auch für die übrigen zur Huldigung Verpflichteten gegolten hätte. Auch wird K. schwerlich ein an alle Sechsstädte gerichtetes Schreiben nachweisen können, welches die Adresse nur einer Stadt enthielte und sei diese selbst der Vorort Bautzen. Selbstverständlich hat jede Stadt ihr eigenes Schreiben erhalten und so gut wie das Löbauer Original seit Carpzov untergegangen ist, so gut sind die übrigen verschollen. — Die Adressen sind übrigens ungleich behandelt, gewöhnlich sind sie zum Text gezogen, K. 204 und L. 65 jedoch in die Anmerkung verwiesen. L. 122 ist offenbar ein von Haß angefertigter Auszug aus einem Schreiben, für L. 127 genügte ein Regest, den annalistischen Notizen endlich aus Haß, Scultetus, Joh. von Guben u. s. w. (L. 24. 33, 138, 139, 143, 152) hätte ein Platz in der Einleitung gebührt. — An textlichen Corrigendis hebe ich nur zwei hervor. S. 200 Z. 13 ist „vor unser (hofgericht)" zu lesen und das verzweifelte „sic" des Herausgebers zu streichen; S. 243 Z. 15 l. „Joh. Caminensis electus" statt „Conninensis", gemeint ist der bekannte Kanzler König Wenzel's, B. Johann von Kammin, der unter beiderlei Namen im Register fehlt. Denn auch dieses ist unzulänglich. Ist bereits nicht recht einzusehen, weshalb I und Y nicht gleich C und K verbunden worden sind, was fast bei jedem Buchstaben ein doppeltes Suchen verursacht, so hat der Herausgeber sich obendrein nur selten die Mühe gegeben, den Benutzer auf die aus der wechselnden Orthographie sich ergebende Verschiedenheit der Schreibung desselben Namens hinzuweisen: den langjährigen Stadtpfarrer von Kamenz, Christoph Boytzschitz, z. B. findet man auch unter Bitzschitz als meißnischen Offizial im Register, ohne daß die Identität der Person angemerkt ist. Schlimmer ist, daß recht

viele Namen überhaupt fehlen. S. 135 Z. 8 z. B. ist Caspar Dohna berücksichtigt, sein Bruder Hans nicht, und dem entsprechend sind insbesondere die Anmerkungen bald für das Register ausgezogen bald nicht, Personen bald unter dem Vor= meist unter dem Zunamen verzeichnet. Mag. Simon aus Frankfurt z. B., den die S. 160 abgedruckte Urkunde nur seinem Vornamen nach kennt, ist im Register nur unter Martini zu finden, weil, wie in der Anmerkung zu lesen, er sich in einer nicht mitgetheilten Quittung als S. M. unterzeichnet. Seinen Heimatsort Frankfurt sucht man überhaupt vergeblich. — Vollends ungenügend ist das 18 (achtzehn) Worte umfassende Glossar. Eines von ihnen „parkerth" beruht auf einem Lese= oder Schreibfehler, ist in „pankett" zu emendiren und hier zu streichen. Unter den übrigen hätte bei „glase" auf die richtige Schreibung „gelaz, gelaeze" (Benehmen, Gebahren); bei sweißer „Manipulation beim Bierbrauen" auf sweizen = rösten, Lexer 2, 1355; bei „wurzgelt" auf nd. „wurt, wort, worttins", census arearum (Urkundenbuch von Freiberg Nr. 35 vorfcins) hingewiesen werden müssen. — Endlich berührt die Vorliebe des Herausgebers für archaistische Wortformen und Redewendungen — er schreibt z. B. regelmäßig Abbatissin — um so eigenthümlicher, als daneben kühne Neubildungen sich finden wie „inventiren" für „inventarisiren" (L. 146). von der **Ropp**.

Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit. Von O. Schuster und F. A. Franke. Drei Theile. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Die Geschichte der sächsischen Armee ist eine Leidensgeschichte Obgleich nicht arm an ruhmvollen Erinnerungen, hat sie doch alle Folgen einer unzulänglichen mittelstaatlichen Sonderpolitik an sich zu erfahren gehabt, meistentheils auf der unrichtigen Seite gestanden und sich in Niederlagen verwickelt gesehen, für die sie selbst nicht verantwortlich war. Erst der Norddeutsche Bund hat hierin Wandlung gebracht und der gegenwärtige Zeitpunkt ist daher zu einem abschließenden Rückblicke auf ihre Geschichte der ganz geeignete. Bekanntermaßen ist der Begründer eines stehenden Heeres in Sachsen Kurfürst Johann Georg III. und die erste unter seiner eigenen Führung verrichtete Kriegsthat desselben die Beihilfe bei dem Entsatze von Wien im Jahre 1683. Ganz richtig nehmen aber die Vff. einen etwas früheren Ausgangspunkt, nämlich das Defensionswerk von 1613, aus welchem dann das kursächsische Heer in der Gestalt entstanden ist, in

der es am Dreißigjährigen Kriege theilgenommen hat, zuerst an der Unterwerfung der Lausitzen und Schlesiens, dann bis zum Prager Frieden in Verbindung mit den Schweden und endlich auf kaiserlicher Seite so, wie es aus der infolge seines unaufhaltsamen Zusammenschmelzens 1638 vorgenommenen „Reformation von Egeln" und weiteren Reduktionen mit einem Bestande von 2326 Mann Reiterei, 3552 Mann Infanterie und 770 Dragonern hervorging. Von vornherein haben die Vff. darauf verzichtet, eine Geschichte der sächsischen Armee in pragmatischem Sinne zu schreiben, vielmehr ihre Hauptaufgabe darin gesucht, alles ihnen erreichbar Wissenswerthe sowohl inbezug auf Betheiligung der Truppen an kriegerischen Ereignissen, als in Ansehung stattgehabter organischer Veränderungen sorgfältig zu sammeln und zu verarbeiten, und damit den Werth ihrer Arbeit auf den einer Materialiensammlung herabgesetzt. Als solche ist sie reichhaltig und zuverlässig in all' der Trockenheit, die derartigen militärischen Fachschriften anzuhaften pflegt. Den Grund, den die Vff. für diese Resignation anführen, daß nämlich Sachsen zu keiner Zeit einen bestimmenden Einfluß auf die Weltbegebenheiten gehabt habe und daß die Verwendung der sächsischen Truppen nur in den seltensten Fällen durch sächsische Verhältnisse, vielmehr meist durch ausländische Verwickelungen bedingt worden sei, vermag Ref., so richtig er an sich ist, nicht als stichhaltig anzuerkennen; denn Wesen und Werth dieser Truppen lassen sich häufig nur erst aus den Umständen politischer und anderer Natur, unter denen sie zur Verwendung kamen, erkennen. Vieles bleibt daher dem, der nicht von anderweit unterrichtet ist, unverständlich, wie z. B. die Verhaftung des Feldmarschalls v. Schöning, die ohne Angabe des politischen Zusammenhanges niemand begreifen kann. Bei der Schlacht von Dennewitz durften gewiß nicht Napoleon's Lügenbülletin, welches den Verlust der Schlacht der Haltung der Sachsen aufbürdete, und die vergeblichen Reklamationen des Marschalls Ney gegen dasselbe übergangen werden, ebenso ist die Trennung der Sachsen von den Franzosen nach der Sprengung der Elbbrücke und ihr Übergang bei Leipzig trotz Aster's gründlicher Untersuchung nicht genügend dargestellt, und ebenso gewinnt hier niemand eine richtige Vorstellung von dem verunglückten sächsischen Banner. Bei dieser überpeinlichen Enthaltsamkeit von allen politischen Erörterungen fällt umsomehr die alleinige Ausnahme auf, die von derselben zu gunsten August's des

Starken gemacht wird, und zwar umsomehr, je aussichtsloser jeder Versuch zur Verherrlichung dieses Fürsten ist. Ref. möchte wohl wissen, wo „besonders von Herder in dessen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit ausführlich nachgewiesen worden sei, von wie hoher Bedeutung das Wirken dieses Fürsten in kulturhistorischer Beziehung gewesen sei". Die Anführung, August der Starke sei nur in den ersten Jahren seiner Regierung einige (?) mal als selbständiger Heerführer aufgetreten (1, 126), ist eine Beschönigung, die noch überboten wird durch die, August's Bestreben sei darauf gegangen, seinem Lande durch eine starke, wohl organisirte und tüchtige Armee die erforderliche Kraft und gebührende Geltung in der Reihe der übrigen Staaten zu verschaffen, an welche sich dann (S. 203) eine Apologie des bekannten Campements bei Zeithain schließt, das die Vff. geneigt scheinen mit einem Manöver der Jetztzeit auf gleiche Stufe zu stellen. Und doch müssen sie sogleich gestehen, „daß schon 1734 die sächsische Armee leider sehr zusammengeschmolzen gewesen sei". Wo bleiben also da die heilsamen Folgen des Campements? Die Wahrheit ist, daß der große Irrthum dieses eiteln Fürsten eben darin bestand, als ob er durch eine prunkende Schaustellung seiner Militärkraft der Welt imponiren könne, ohne sich um deren innere Tüchtigkeit zu kümmern, und gerade dadurch hat er die Inferiorität seines Staates gegenüber dem der Hohenzollern, die das ganz entgegengesetzte Verfahren einschlugen, zur Entscheidung gebracht. Ein großer Mangel ist das Fehlen aller Quellennachweise. Denn wenn sich auch das Buch in erster Linie auf archivalisch handschriftliche Quellen gründet, so ist dies doch nicht durchweg der Fall, und es war für dasselbe eine nicht unbeträchtliche monographische Literatur heranzuziehen. Solche Berufungen aber, wie 1, 141, „handschriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit, gestützt auf urkundliche Quellen, charakterisiren Patkul (der übrigens kein schwedischer Deserteur war), in folgender Weise" ꝛc., sind durchaus unzulässig, denn vor allem müssen wir wissen, was für Aufzeichnungen das sind. Vielleicht haben hier ebenso wie bei der Weglassung der Terrainzeichnung auf den sonst sauberen Kartenskizzen allzuängstliche Ersparungsrücksichten eingewirkt. Th. F.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts

Magdeburg. 19. Jahrgaug 1884. Herausgegeben vom Vorstande des Magdeburger Geschichtsvereins Magdeburg, Schäfer (A. Rüdiger). 1884.

H. Tollin gibt eine auf dem Studium der Magistratsakten beruhende eingehende Darstellung vom Leben und Wirken des um Magdeburg hochverdienten Bürgermeisters August Wilhelm Francke. Francke, geboren am 14. März 1785 zu Carow bei Genthin, trat nach Beendigung seiner Studien in Halle 1807 in die Dienste der westfälischen Regierung, der er aber durch seine deutsche Gesinnung bald verdächtig wurde. Nach Zusammenbruch der Fremdherrschaft wurde er bereits am 23. Mai 1817 Kreislandrath, Polizeidirektor und Oberbürgermeister von Magdeburg. Es waren große Aufgaben, die seiner in dieser Stellung warteten. Es galt ein ziemlich zurückgekommenes Gemeinwesen zu reorganisiren, auf den verschiedensten Gebieten der kommunalen Verwaltung neue Wege einzuschlagen, die Finanzen zu heben, der Bürgerschaft neue Erwerbsquellen zu verschaffen und alle diese Reformen durchzusetzen, ohne der Stadt neue Lasten aufzuerlegen. Diese große Aufgabe hat Francke mit seltenem Geschick und zäher Ausdauer gelöst. Er darf eine mehr als bloß lokale Bedeutung beanspruchen: seine Ideen über Armenwesen sind immer noch beherzigenswerth, und sein Verdienst um die Erbauung der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, welche für die Entwickelung des gesammten Eisenbahnwesens in Preußen vielfach bestimmend einwirkte, wird unvergeßlich bleiben. König Friedrich Wilhelm III., bei dem er wohlgelitten war, nannte ihn mit vollem Rechte einen Bürgermeister comme il faut. Seine 31 jährige Amtsthätigkeit — am 1. Juli 1848 wurde er auf seinen Wunsch pensionirt — ist eine überaus segensreiche. Francke ist der Schöpfer des städtischen Vermögens, indem es ihm gelang, vom Staate eine Entschädigung für die frühere Zoll- und Stappelgerechtigkeit zu erhalten, welche sich Ende 1843 auf 598670 Thaler belief. Er hat das gesammte städtische Schulwesen neu geschaffen, von 1817—1825 gründete er 96 neue Schulstellen; die Armenpflege wurde von ihm auf andere rationellere Grundlagen gestellt, die städtische Sparkasse in's Leben gerufen, die Stadt durch ein Dampfwasserwerk überall mit Wasser versehen, die Erleuchtung verbessert, ein neuer Begräbnißplatz, ferner der Herrenkrug und Friedrich-Wilhelmsgarten, zwei parkartige Gärten, angelegt, letztere nach den Plänen Lenné's. Sehr ausführlich bespricht der Vf. Francke's Verdienste um die Gründung der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. Damit ist nur ein Theil seiner Schöpfungen genannt, die fast alle

allein aus seiner Initiative hervorgingen. Nicht immer fand er bei den königlichen Behörden und der Bürgerschaft Unterstützung und Anerkennung, aber seine gewaltige Arbeitskraft, seine Umsicht und Energie wußten fast immer die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse zu beseitigen. Dabei war Francke ein Mann von edelstem Patriotismus und seltener Uneigennützigkeit, der es verschmähte, seine amtliche Stellung für seine Interessen auszubeuten. Er starb am 28. Mai 1851. Das dankbare Magdeburg ehrte sein Andenken durch Errichtung seiner durch Bläser modellirten Statue, deren Kosten durch freiwillige Beiträge der Bürger gedeckt wurden.

W. Kawerau bespricht in fesselnder Weise „die kritischen und moralischen Wochenschriften Magdeburgs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts". Die schöne Arbeit gibt einen dankenswerthen Beitrag zur Literaturgeschichte Magdeburgs im vorigen Jahrhundert. Es ist nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie in Magdeburg, das abseits von den Centralstätten des literarischen Treibens dieser Periode lag, die großen geistigen Bewegungen des Jahrhunderts sich wiederspiegeln. Die seit 1759 in Magdeburg erschienenen Zeitschriften werden einer eingehenden Besprechung unterzogen und deren Mitarbeiter ihrem Werthe nach charakterisirt. Eines langen Lebens haben sich übrigens alle diese Zeitschriften nicht zu erfreuen gehabt. Nach den mitgetheilten Proben wird man dem Vf. vollständig beistimmen, wenn er das Ergebnis seiner Studien folgendermaßen zusammenfaßt: „Will uns der Ton jener wegweisenden Journale oft gar so kleinlich und engherzig, gar so nüchtern und reizlos bedünken, so wollen wir doch nicht vergessen, daß dieselben ohne das Triviale, ohne das Beschränkte, das ihnen anhaftete, nie in so weiten Schichten der Bevölkerung hätten wirksam sein, nie so nachhaltig alles Denken und Empfinden hätten umwälzen können. Nicht minder endlich muß diesen Zeitungen und zwar in erster Linie den redseligen und so biedermännisch langweiligen moralischen Wochenschriften, das Verdienst nachgerühmt werden, vor allem dazu beigetragen zu haben, daß in Magdeburg allzeit ein friedliches, duldsames Religionsleben seßhaft blieb. Alle diese Wochenschriften waren protestantisch von grund aus, immer protestirend gegen hohle Werkheiligkeit und gegen einen äußerlichen Kirchendienst zu gunsten eines innerlichen Gottesdienstes, immer Eintracht, Liebe, Duldung, evangelische Gesinnung predigend. Ihre Stärke und ihre Schwäche hatten sie mit dem maßvollen Rationalismus überhaupt gemeinsam; auch ihre wissenschaft-

liche Schwäche war, um ein bekanntes Wort zu citiren, ihre g
schichtliche Stärke."

W. Zahn behandelt in seinem Aufsatze „die Stiftskir
St. Nikolai in Aken a. d. Elbe" die Geschichte dieses Stiftes,
der reformirten Gemeinde, welcher die Kirche 1711 überwiesen wur
und endlich die Baugeschichte derselben. Das Nikolaistift, gegrün
1270 von dem Herzog Johann I. von Sachsen, hat keine große B
deutung, auch irgendwie hervorragende Männer sind aus ihm ni
hervorgegangen. Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunde
wandte sich die Mehrzahl der Kanoniker der Reformation zu. Üb
die Güter des eingezogenen Stiftes entstanden zwischen dem Do
kapitel zu Magdeburg, dem das Stift unterstellt war, und dem Ra
der Stadt Aken langwierige Streitigkeiten, die sich bis in's 17. Jah
hundert hineinzogen. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu
Jahre 1711, wo König Friedrich I. sie den Reformirten überwi
blieb die Stiftskirche für den eigentlichen Gottesdienst unbenu
In dieser Zeit verfiel das Gebäude immer mehr und auch von 17
ab wurde sie nur nothdürftig ausgebessert. Die Kirche gehört ih
ursprünglichen Anlage nach noch der romanischen Bauperiode a
aus dieser Zeit sind noch Haupttheile des Mittelschiffes mit mehrer
Pfeilern, ein Theil der Apsiswand und die beiden Portale d
Seitenschiffe erhalten. Ein wesentlicher Umbau fand im Jahre 13
statt. Im Jahre 1604 wurde der nördliche Thurm mit einer mäc
tigen Haube versehen, die aber 1763 vom Blitze vernichtet wurd
Bei der Baufälligkeit der Kirche ist dringend zu wünschen, daß d
beabsichtigte Restauration baldigst angefangen und unter vorsichtig
Schonung der alterthümlichen Theile ausgeführt werde, damit d
Bauwerk in seiner alten Herrlichkeit wieder erstehe.

H. Reiter weist in einem Aufsatze: „Die kaiserliche Pfalz Dor
burg a. E." überzeugend nach, daß das in den Urkunden der säch
schen Kaiser häufig genannte Palatium Dornburg nicht, wie vielfa
angenommen, das im südlichen Thüringen an der Saale gelege
Dornburg ist, sondern Dornburg an der Elbe, zwischen Bar
und Schönebeck.

G. Hertel behandelt „die älteste Geschichte der Stadt Calbe a. S.
Calbe, das wohl schon unter König Heinrich I. eine Burg z
Sicherung gegen die umwohnenden Slaven erhalten hatte, wird vo
937 ab in den Urkunden genannt. Um diese Burg erstand d
Stadt, welche ausschließlich von Deutschen bewohnt war, währe

die unterworfenen Slaven in den Vorstädten sich ansiedelten, wo sie neben dem Fischfange Gartenbau betrieben. Weniger aus Urkunden, als nach den noch in späterer Zeit bestehenden örtlichen und socialen Zuständen werden die Verhältnisse zwischen Deutschen und Slaven eingehend besprochen.

F. Hülße erzählt auf Grund der Magistratsakten „Joh. Niesing's und Rektor Wellmann's Reisen behufs Sammlung von Geldbeiträgen zum Wiederaufbau der S. Johanniskirche in Magdeburg, a. 1643 und 1644". Die Korrespondenzen der beiden Sammler mit dem Magistrate enthalten manche nicht nur für die Lokalgeschichte Magdeburgs, sondern auch für die Kenntniß der Zustände im nördlichen Deutschland in der letzten Zeit des 30jährigen Krieges interessante Bemerkung.

Ferner enthält der vorliegende Jahrgang den Bericht über die 9. Sitzung der historischen Kommission der Provinz Sachsen vom 21. bis 22. April 1883, aus dem wir ersehen, in wie erfreulicher Weise die von ihr unternommenen Publikationen zur Erforschung der Geschichte der Provinz Fortgang und Ausdehnung gewinnen. Das dürfen wir sagen, daß — Dank der reichen Unterstützung aus Provinzialmitteln — die historischen Studien sich in keiner preußischen Provinz einer so allgemeinen und zugleich verständigen Pflege zu erfreuen haben, als in der Provinz Sachsen. C. J.

Aus Hamburgs Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Herausgegeben von Karl Koppmann. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1885.

Eine interessante Publikation, die mehr bietet, als der Titel vielleicht vermuthen läßt. Denn die kulturhistorischen Bilder, die hier einem größeren Leserkreise zuliebe vereinigt sind, dienen nicht allein zur Beleuchtung der Zustände des äußern und innern Lebens der Stadt Hamburg in verschiedenen Jahrhunderten, sondern greifen mehrfach in die allgemeine politische Geschichte hinüber und bringen manches Neue und Gute aus handschriftlichen Quellen. Das gilt sogleich von dem Aufsatz, worin Adolf Wohlwill „die Entführung des britischen Geschäftsträgers Rumbold aus seinem Landhause bei Hamburg 1804", zum ersten Male mit Benutzung der Akten deutscher und außerdeutscher Archive genauer darlegt. Die kurze, aber inhaltreiche Abhandlung darf als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Gewaltherrschaft bezeichnet werden. Zugleich läßt

die Arbeit ein interessantes Streiflicht auf die preußische Politik vom Jahre 1804 fallen.

Blicke in die allgemeine Geschichte eröffnet auch der Aufsatz von Richard Ehrenberg über „Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert", worin mit Sachkenntnis die Verhältnisse klargelegt werden, unter denen Hamburg zu eben der Zeit, wo der Hansebund und manche seiner hervorragenden Glieder dem Verfall preisgegeben waren, aus eigener Kraft sich zu einer Welthandelsstadt ersten Ranges aufzuschwingen anfing. — Auch noch andere Arbeiten, die mehr lokalgeschichtlichen Charakters sind, entbehren allgemeiner Beziehungen nicht; ich meine „Die Befestigung Hamburgs im Mittelalter" von C. F. Gaedechens und die lichtvolle Skizze „Aus der Geschichte Hamburgs im Mittelalter" von Karl Koppmann, dem Herausgeber des Buchs. Derselbe um die Geschichte Hamburgs so vielfach verdiente Gelehrte hat eine hübsche kulturgeschichtliche Studie in den „Leichenbegängnissen im 18. Jahrhundert" geliefert, während Ferber „Die Gesellschafts- und Volkslieder in Hamburg an der Wende des vorigen Jahrhunderts" behandelt, Berthold (Litzmann) dagegen köstliche „Briefe von Anna Maria von Hagedorn an ihren jüngeren Sohn Christian Ludwig 1731—1732 veröffentlicht, Emil Riedel aber in dem Aufsatze: „Schuldrama und Theater, ein Beitrag zur Theatergeschichte" zum ersten Male die Schulaufführungen in Hamburg als die ersten dramatischen Lebensregungen einer eingehenden Betrachtung unterzieht. Dem heute überall regen prähistorischen Interesse endlich hat Ernst Reutenberg in seiner Studie: „Aus der vorgeschichtlichen Zeit" Rechnung getragen. Der Vf., dessen entlegenen Forschungen ich nicht zu folgen vermag, kommt zu dem Resultat, „daß in unseren (Hamburger) Flußgebieten seit mehr als zwei Jahrtausenden eine ziemlich zahlreiche Bevölkerung gewohnt haben muß von stammverwandten Stämmen, deren einige Jahrhunderte lang seßhaft gewesen sind, die sich brauchbare und zweckentsprechende Geräthe anzufertigen wußte, die zu einem gewissen Wohlstand gelangt war, die an schönen Waffen und Schmuck Freude gehabt, die mit Fremden im Tauschhandel und Verkehr gestanden, die ihre Todten mit sinnigen Gebräuchen ehrte, die also eine Kultur gehabt, welche jedenfalls weit höher gewesen ist als Cäsar und Tacitus sie geschildert haben."

Kluckhohn.

Karl Müldner v. Mülnheim, Generallieutenant und Generaladjutant des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen. Ein hessisches Zeit- und Lebensbild von Wilhelm Rogge-Ludwig. Kassel, Georg H. Wigand in Komm. 1885.

Der Schwerpunkt dieser kleinen Schrift, welche das Leben eines in Krieg und Frieden verdienten kurhessischen Offiziers behandelt, liegt in der Darstellung von Müldner's Thätigkeit in den Jahren 1821—1831, wo er als einflußreicher Rathgeber Wilhelm's II. viel zu der durch Ertheilung einer konstitutionellen Verfassung 1831 leider nur zeitweise herbeigeführten Aussöhnung zwischen Fürst und Volk beitrug. Der Vf. konnte aus Müldner's Nachlaß Aktenstücke benutzen, die auf das Verhalten des Kurprinzen Friedrich Wilhelm und der Bundestagsgesandten der beiden deutschen Großmächte zur kurhessischen Verfassungsfrage im Jahre 1830 neues, wenn auch nicht unerwartetes Licht werfen. Durch dieses urkundliche Material gewinnt die Arbeit zweifellos eine über die Grenzen des ehemaligen Kurhessen hinausreichende Bedeutung.

Charakteristisch für die unter Wilhelm II. am Kasseler Hofe herrschenden Zustände sind die derselben Quelle entnommenen amtlichen Korrespondenzen zwischen Müldner, Pfeiffer, dem Polizeidirektor der Residenz und dem Stadtkommandanten v. Loßberg über den Verlauf der Volksbewegung gegen die Gräfin Reichenbach, welche schließlich die Maitresse und nachher den Kurfürsten zum Verlassen des Landes veranlaßten. Gemaßregelt durch den Nachfolger Wilhelm's II. wie so viele andere bewährte hessische Offiziere und Beamte, nahm Müldner 1850 vor dem Einmarsch des österreichisch-baierischen Bundesexekutionscorps seinen Abschied. Sein letztes Verdienst hatte darin bestanden, daß er im Oktober 1848 als Stadtkommandant von Hanau durch sein taktvolles Benehmen einen drohenden blutigen Konflikt der dort liegenden kurhessischen Truppen mit der Bürgerschaft zu vermeiden wußte. *ϱα.*

Beiträge zur Geschichte des Abtes Markward I. von Fulda. I. Grapfeld. Von Viktor Abée. Viersen. Programm des Real-Progymnasiums. 1885.

In der Absicht des Vf. liegt es, mit Hülfe der Fuldaer Traditionen und der Summarien des Codex Eberhardi einen Überblick über die Zahl und den Umfang der Besitzungen des Klosters Fulda zu liefern. Diese Arbeit scheint erforderlich zur richtigen Würdigung der von Markward I. im 12. Jahrhundert für die Abtei entwickelten Thätigkeit. Eine genaue Karte des einst fuldischen Gebiets, die Abée

zu entwerfen gedenkt, soll schließlich das Gesammtergebnis der Untersuchung veranschaulichen.

Hier wird mit den im Gau Grapfeld gelegenen Besitzungen der Anfang gemacht, die tabellarisch in chronologischer Reihenfolge unter Angabe des Donators, der etwa urkundlich erwähnten Größe der Güter, ihrer Beschaffenheit u. s. w. aufgezählt sind. Vor dieser Zusammenstellung finden sich Betrachtungen über die Gründung der Bifänge, ihre Erweiterung durch neue Anlagen, die vermuthliche Größe der den Hörigen zugetheilten Grundstücke und über die Vorliebe der Markgenossenschaften, dieselbe Bildungssilbe zur Bildung der Namen der freien Markgenossen und der Hörigen anzuwenden und der Blutsverwandtschaft in der Form der Namen einen bestimmten Ausdruck zu verleihen. Beispiele für diese Erscheinung werden Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts entnommen, die sich auf Schenkungen in den Marken Wackernheim und Dienheim im Wormsgau und an einigen Orten im Saalgau und im Grapfeld beziehen. *ρα.*

Quellen zur Frankfurter Geschichte, herausgegeben von H. Grotefend. I.: Chroniken des Mittelalters, bearbeitet von R. Froning. Frankfurt a. M., Karl Jügel (Moritz Abendroth). 1884.

Den Publikationen, als deren erster Band sich der vorliegende darstellt, liegt der Gedanke zu Grunde, daß es an der Zeit sei, der Vernachlässigung und Unterschätzung entgegenzutreten, welche die chronikalischen und annalistischen Fundgruben für die ältere Frankfurter Geschichte seither unverdientermaßen erfahren haben. Wir erhalten hier in sorgfältigem Abdruck 13 Quellenschriften, die sich großentheils auf das 13. und 14. Jahrhundert beziehen. Die meisten dieser Aufzeichnungen haben Geistliche, besonders Mitglieder des Frankfurter St. Bartholomäus-Stifts, zu Verfassern, einige auch Bürger der Reichsstadt, darunter zwei Sprossen der Patrizierfamilie Rorbach. Viele Angaben sind für die Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts, andere wieder in kulturgeschichtlicher Beziehung von erheblicher Wichtigkeit. Vortrefflich gearbeitete reichhaltige Noten unter dem Texte ermöglichen dessen Kontrolirung und Berichtigung nach sonstigen Quellen und geben die erforderliche Aufklärung zum Verständnisse schwieriger Stellen.

Die Beilagen des Bandes enthalten zahlreiche urkundliche Nachrichten über Fehden Frankfurts im 15. Jahrhundert, Mittheilungen

über den Familienbesitz und andere Verhältnisse der Rorbach's und die Stammtafeln der wichtigsten Frankfurter Geschlechter für das 15. Jahrhundert, endlich auch ein gutes Register. Die Arbeit ist eine neue schöne Frucht der vereinten Bemühungen des verdienten Herausgebers und R. Fronings. Sie zeigt alle Vorzüge, die Ref. schon wiederholt in Besprechungen des „Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst" rühmend hervorheben konnte. Wir geben hier gern der Überzeugung Raum, daß, entsprechend der Hoffnung Grotefend's, das „Schifflein" seiner „Werft", dem Frankfurter Stadtarchive, Ehre machen und den Blick der Historiker dieser Leistung und ihren hoffentlich bald an's Tageslicht tretenden Fortsetzungen zuwenden wird. *ρα.*

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben von dem historischen Verein für Stadt und Stift Essen. Heft 1—8. Essen, Druck von G. D. Bädecker. 1881—1884.

Dem seit 17. Mai 1854 bestehenden „Historischen Verein für den Niederrhein und die alte Erzdiöcese Köln" und dem 1863 gestifteten „Bergischen Geschichtsverein" sind als speziellere Verbände der seit 1851 bestehende „Verein für Geldern und die alte Vogtei Geldern", eine Schöpfung hauptsächlich des verstorbenen Friedrich Nettesheim, des Verfassers der fleißigen „Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern" (1863) und der „Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern" (1881 vollendet), dann im Jahre 1878 der „Historische Verein für Aachen und das Jülicher Land" unter der Ägide Alfred's v. Reumont und anderer bewährter Kenner heimischer Vorzeit, zuletzt, um von rein lokalen Vereinen hier abzusehen, Ende 1880 der „Historische Verein für Stadt und Stift Essen" zur Seite getreten, dessen Publikationen bisher in acht Heften vorliegen. Das erste dieser Hefte enthält die in der ersten allgemeinen Versammlung des Vereins am 16. Dezember 1880 gehaltenen Vorträge: von Otto Seemann über den Bauernsturm von 1662, eine Episode in dem langen Hoheits- und Jurisdiktionskonflikte zwischen Äbtissin und Stadt Essen, von Kaplan Müllers über die Marmorsäule in der Münsterkirche zu Essen, eine antike Säule mit einfacher attischer Basis, welche unzweifelhaft aus Rom oder Ravenna nach Essen verpflanzt worden, von Wilhelm Grevel über das Gerichtswesen im Stifte Rellinghausen. Im 2. Hefte bietet der Letztgenannte die Geschichte der Gründung und ersten Entwickelung der Gutehoffnungshütte in Sterk-

rade und der Anfänge der Eisenindustrie im Stift Essen überhaupt; der Entstehung der durch die Firma Krupp weltberühmt gewordenen Gußstahlfabrikation ist dabei ein besonderes Kapitel gewidmet. Das 3. Heft, gleichfalls von Grevel verfaßt, behandelt den Essenschen Oberhof Ehrenzell, später Philippsenburg, dicht vor Essen, und dessen den Söhnen des geächteten Friedrich v. Isenberg (gest. 1226) verbliebene Vogtei. Das 4. Heft, gleich den vorerwähnten noch im Jahre 1881 ausgegeben, vereinigt außer geschäftlichen Mittheilungen wiederum verschiedene kleinere Beiträge: von Heidemann „über den Empfang der Fürstin Franziska Christina, Pfalzgräfin bei Rhein aus dem Hause Wittelsbach, in Essen am 6. Juni 1727"; von Karsch „zur Geschichte des Stifts Rellinghausen im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs", endlich einen „Nachtrag zum Bauernsturm von 1662", von O. Seemann.

Im 5. Hefte (1883) veröffentlicht der Letztgenannte nach einer Handschrift der kgl. Bibliothek zu Brüssel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts den „Katalog der Äbtissinnen von Essen" unter Heranziehung der Varianten von zehn anderen, theils handschriftlichen, theils gedruckten Katalogen und mit Beigabe sachlicher Erläuterungen. Das 6. Heft (1883), Separatabdruck aus der von dem Landrathsamte des Landkreises Essen herausgegebenen „Statistik des Landkreises Essen für die Jahre 1875—1880" bietet eine „Übersicht der Geschichte des Landkreises Essen" von W. Grevel, die, in ihrem allgemeinen Theile mit der Römerzeit beginnend, zunächst die äußere Entwickelung der beiden geistlichen Territorien Essen und Werden bis zur Reformationszeit verfolgt, Stift und Gericht Rellinghausen, Herrschaft Viefang, Borbeck, Haus Schellenberg, Stadt Werden und Dorf Kettwig nebst den 13 Werden'schen Honnschaften u. a. m. einschließend, und sodann die übrige Zeit in drei Perioden: von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg — von da bis zur Säkularisation — seit der Säkularisation — behandelt. Die weiteren Abschnitte sind nach den für die Statistik des Kreises amtlich vorgeschriebenen Rubriken der Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse, den Daten über Handel und Industrie, Bergbau und Hüttenwesen u. s. w., über Wohlthätigkeitsanstalten und Armenpflege, Kirche und Schule, Militärwesen, Steuern und Stände gewidmet. Überall ist fleißige Verwerthung des Materials, gestützt auf zahlreiche Citate, unverkennbar, doch wird freilich auch hie und da Vollständigkeit und korrekte Auffassung namentlich bei rechtsgeschichtlich wichtigen Ma-

terien, z. B. hinsichtlich der so bedeutsamen Vogtei über das Stift Essen, vermißt. Das 7. Heft (1884) unter dem Titel „Die Militärorganisation im Stift Essen“ füllen zwei Vorträge Grevel's über „das Militärwesen im Fürstenthum und Stadt Essen bis gegen das Jahr 1550, beziehentlich von Mitte des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts, in welchen dessen Entwickelung in und aus dem Heerbann geschildert wird und wie dieser der Dienstmannschaft Platz machte und aus letzterer sich endlich ein stehendes Corps bildete, das uns noch um 1792 als fürstliche Kreismiliz im Wacht- und Polizeidienste und bei besonderen feierlichen Anlässen, wenn auch nur in der geringen Stärke von 20 Mann unter einem Hauptmann und Lieutenant, entgegentritt. Im 8. Heft (1884) sind von Büscher die „Statuten der früheren Gilden, Ämter und Zünfte binnen der Stadt Essen“ und im Anhange von W. Grevel die „Statuten der früheren Gilden und Ämter in der Stadt Steele und im übrigen Hochstift Essen“ zusammengestellt. Die ältesten Stücke dieser Sammlung sind die bis in das 15. und selbst 14. Jahrhundert zurückreichenden Statuten der Kaufgilde, diejenigen der Fettegilde, des Wollenamtes (von 1406) und des Bäckeramts zu Essen, sowie der Schmiedegilde zu Steele (1467); die übrigen (die Statuten des Schusteramts, Schneideramts, Leinenamts, Pelzeramts, Tuchscheereramts u. s. w.) gehören dem 16. bis 18. Jahrhundert an; leider hat der Abdruck der Texte, denen überall erklärende Anmerkungen beigegeben sind, größtentheils nur nach Abschriften späterer Zeit bewerkstelligt werden können.

Fassen wir zum Schluß unser Urtheil über die bisher vorliegenden Publikationen des jungen Vereins zusammen, so ist guter Wille wie Eifer der Mitarbeiter an denselben aller Anerkennung werth und schätzbares Material, wenn auch nur für einen kleinen Territorialbereich, durch dieselben mannigfach zu Tage gefördert, wenngleich schärfere Prüfung der Quellen und Hülfsmittel (z. B. der vielfach veralteten Anschauungen Kindlinger's) hie und da am Platze gewesen wäre.

Beiläufig erwähnen wir hierbei, als von einem thätigen Mitgliede des Essener Vereins herrührend, noch der „Beiträge zur Geschichte der Familie Waldthausen“, verfaßt von Albert Waldthausen (als Manuskript gedruckt, 1884, mit Stammtafel in besonderer Beilage). Dieses sehr luxuriös ausgestattete Buch behandelt sehr eingehend den Ursprung und die Genealogie, die Erwerbsverhältnisse und die Standeserhebung der Familie, unter Beigabe von Doku-

menten und kolorirter Abbildung der Wappen, welche von 1556 bis 1570 dem in den Adelstand erhobenen braunschweig-lüneburgischen Kanzler Dr. Jobst Waldthausen, einem um die Reformation seines Landes verdienten Mann, verliehen worden. x.

Die baierische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse. Von Max Freiherrn v. Lerchenfeld. Nördlingen, Beck. 1883.

Max Freiherr v. Lerchenfeld, dem wir auch eine werthvolle Studie zur Geschichte des baierischen Konkordats mit wichtigen Aktenstücken aus den Papieren seines Großvaters, des einstigen Finanzministers gleichen Namens, verdanken, hat derselben Quelle die interessanten Materialien entnommen, durch die er den Ursprung der baierischen Verfassung und das Verhältnis der damaligen Regierung zu den Karlsbader Beschlüssen beleuchtet. Ausgehend von einigen durchaus maßvoll gehaltenen Einwendungen gegen die Beurtheilung, welche baierische Personen und Verhältnisse in dem zweiten Theile von Treitschke's deutscher Geschichte gefunden, erörtert der national und liberal gesinnte Vf. die Lage, welche nach dem Sturze des von ihm unbefangen gewürdigten Staatsmannes Montgelas das neue Ministerium, dem mit Lerchenfeld Rechberg, Thürheim und Wrede angehörten, vorfand. Die Ausarbeitung der Verfassung war neben dem Abschluß des Konkordates und einer Neuordnung der gänzlich zerrütteten Finanzverhältnisse die Hauptaufgabe des Ministeriums, in dem entgegengesetzte Anschauungen sich vielfach kreuzten und kein Anderer das konstitutionelle System so entschieden vertrat, wie der Minister der Finanzen, der auch am nachdrücklichsten gegen das Konkordat opponirte, das der baierische Gesandte in Rom, Bischof Häfelin, nur auf eine Depesche Rechberg's gestützt, übereilt unterzeichnet hatte. Daß man bei dem Abschluß desselben durch Aufnahme einer Bestimmung, wonach dasselbe als Staatsgesetz verkündet werden sollte, sich die Einordnung des Konkordats in den Rahmen der Verfassung vorbehalten hatte, war der Grund, aus welchem man mit der Bekanntmachung desselben so lange zögerte, bis die Verfassung zu Stande gekommen war. So war die Hauptveranlassung zur Beschleunigung der Verfassungsarbeit gegeben, die man mit Unrecht in dem Wunsche der Regierung, einer Einmischung des Bundes zuvorzukommen, hat sehen wollen.

Der erste baierische Landtag wurde im Januar 1819 eröffnet. Durch die Ordnung des Staatsschuldenwesens und die Begründung

des Budgetrechts erhielt er eine bleibende Bedeutung. Wenn aber schon zwei Monate nach Eröffnung desselben Graf Rechberg einen Staatsstreich mit Hülfe des Auslandes plante, so kann weder Lerchenfeld, noch auch, wie seine Korrespondenz mit dem Kronprinzen Ludwig zeigt, der letztere davon Kenntnis gehabt haben. Lerchenfeld war es auch, der mit Hülfe des Kronprinzen es durchsetzte, daß die Karlsbader Beschlüsse, denen Graf Rechberg zugestimmt hatte, ihre Wirkung für Baiern einigermaßen dadurch verloren, daß die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 in Baiern nur mit einem Vorbehalt publizirt wurden. Endlich wirkte auch Lerchenfeld auf den Vertreter Baierns bei den Ministerialkonferenzen in Wien (November 1819), den Generaldirektor v. Zentner, in dem Sinne ein, daß durch die Wiener Schlußakte die unmittelbare Gefahr von den repräsentativen Verfassungen abgewendet wurde. In den nächsten Jahren aber gelang es dem Einflusse Metternich's und seiner Freunde, den König mehr und mehr auf ihre Seite zu ziehen und selbst frühere Vorkämpfer der Verfassung, wie Zentner, für beschränkende Auslegungen derselben zu gewinnen, während die Stellung des gut gesinnten Wrede eine Weile ernstlich erschüttert war und der Kronprinz gegenüber der wachsenden Empfindlichkeit des Königs sich eine große Zurückhaltung auferlegen mußte. Als Metternich im Januar 1823 nach München kam, konnte er mit Erfolg für die Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse wirken. Lerchenfeld sah sich seines Einflusses beraubt. Wer die Korrespondenz des wackeren Staatsmannes mit dem Kronprinzen Ludwig aus den Jahren 1819—1824 liest — sie nimmt mit einigen Briefen, die Lerchenfeld mit seinem Freunde Wangenheim wechselte, zwei Drittel der vorliegenden Schrift ein —, kann ihm Anerkennung und Sympathie nicht versagen.

Kluckhohn.

Chronik des Marktes Mittenwald, seiner Kirchen, Stiftungen und Umgegend. Von J. Baader. Nördlingen, Beck. 1880.

Die aus archivalischen Quellen mit viel Fleiß und Liebe zusammengestellte Chronik des an der Tiroler Grenze gelegenen baierischen Marktfleckens ist von einem gewissen allgemeinen Interesse, theils wegen der kriegerischen Vorgänge, die sich in der Nähe der Grenzfeste Scharnitz in den Jahren 1703—1714 und noch mehr 1805 und 1809 abspielten, theils wegen der handelsgeschichtlichen Bedeutung, die den Gebirgspässen bei Mittenwald zur Zeit der Blüte

des italienisch-süddeutschen Verkehrs zukam. Über das Stapel- und Speditionswesen, das trefflich geordnet war, in der sog. Rott d. h. dem Verein der bürgerlichen Fuhrleute, die das ausschließliche Recht der Verfrachtung von Kaufmannsgütern besaßen, gibt die Abhandlung über Rottwesen und Handel (S. 166—191) aktenmäßige Auskunft. Im Jahre 1487 verlegten die Italiener den großen Botzener Markt nach Mittenwald; der Aufschwung, den jetzt der dortige Handel nahm, veranlaßte die Herstellung einer neuen Straße nach München; daneben diente auch die obere Isar zur Beförderung von italienischen Handelsgütern. Der dreißigjährige Krieg lähmte den lebhaften Verkehr, der über Mittenwald seinen Weg genommen; aber erst im Jahre 1679 verlegten die Venetianer den Markt wieder nach Botzen. — Unter den Urkunden-Beilagen sind die Statuten der „Bubenbruderschaft" vom Jahre 1652 von Interesse. Auch der XIII. Abschnitt: „Kulturhistorisches oder ältere Sitten und Gebräuche in Mittenwald" (S. 321—405) ist der Beachtung werth. Übrigens sind die unter diesem Titel vereinigten Aufsätze früher schon in der von J. G. Müller herausgegebenen Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte (Jahrg. 1873) veröffentlicht worden; ebendaselbst (Jahrg. 1875) erschien auch schon im wesentlichen die Abhandlung über Rottwesen und Handel. Kluckhohn.

Geschichte des Landsberger Schulwesens in den letzten dreihundert Jahren. Ein Beitrag zur baierischen Schulgeschichte von J. B. Krallinger. (Programm der Real- und Fortbildungsschule für 1882/83.) Landsberg 1883.

Ein strebsamer Schulmann der kleinen, am Lech gelegenen oberbaierischen Stadt Landsberg hat den Versuch gemacht, mit Benutzung von städtischen Akten und von Materialien, die er dem allgemeinen Landes- und dem Kreisarchiv zu München entnahm, eine Geschichte des Landsberger Schulwesens in den letzten drei Jahrhunderten zu schreiben. Wenn auch eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe sowohl an der Lückenhaftigkeit der urkundlichen Quellen, als auch an dem Mangel einer ausreichenden Verwerthung der literarischen Hülfsmittel gescheitert ist, so bietet doch die Abhandlung einiges dar, was beachtenswerth erscheint. Das gilt insbesondere von dem ersten Abschnitte, welcher das „klösterliche Schulwesen" von 1600—1773 betrifft. Es ist die Zeit der vollendeten Jesuitenherrschaft in Baiern. Nachdem in Landsberg schon 1578 ein Jesuitenkollegium gegründet worden, bat die Stadt im Jahre 1600 um die Errichtung einer „Par-

tikularschule" (lateinische Schule mit vier Klassen), ohne jedoch so große Opfer bringen zu können, als die Gesellschaft Jesu für diesen Zweck verlangte. Der Orden übernahm vorläufig bloß die Direktion und Inspektion einer mit weltlichen Lehrern besetzten Lateinschule. Wer die Herrschsucht der Gesellschaft kennt, wird sich nicht wundern, daß dies Verhältnis sich bald als unhaltbar erwies. Die Jesuiten zogen sich verstimmt von der Inspektion zurück und überließen die kleine Lateinschule, an der ein Magister und ein Kantor wirkten, ihrem Schicksale. Erst als die Schule 1615 neu organisirt und mit Benefiziaten besetzt war, übernahm der Orden wieder die Leitung, bis er sich endlich im Jahre 1641 durch die Bitten der Bürgerschaft bewogen fand, ein vollständiges Gymnasium in Landsberg zu gründen, obwohl der Hofkammergerichtspräsident, vom Kurfürsten Maximilian um ein Gutachten aufgefordert, sich entschieden dagegen erklärte, weil in der kleinen und verarmten Stadt das Bedürfnis fehle.

Nachdem aber einmal das Gymnasium eröffnet war, wuchs die Schülerzahl so bedeutend, daß die Jesuiten bei den Vätern der Stadt mit Hülfe von Mitteln, auf welche die Abhandlung nur ein paar Schlaglichter fallen läßt, einen kostspieligen Neubau durchzusetzen wußten. Wenn wir der Chronik des Kollegiums Glauben schenken wollten, hätte damals in der That die Schule sich in blühendem Zustande befunden; das ist auch, so viel man sieht, die Meinung Krallinger's, welcher nur zugesteht, daß „im Lauf der Zeit, wahrscheinlich infolge Strebens nach großer Frequenz, ein ungebührlich laxes Regime sich eingeschlichen zu haben scheine, und zwar nicht ohne Schuld der obersten Schulverwaltung" (d. h. des Staates). Was der Vf. über Organisation, Lehrplan, Methode und Schulbücher, sowie über die Disziplin und das Lehrpersonal beibringt, besteht im wesentlichen nur aus Auszügen aus der Ratio Studiorum oder aus Notizen aus den jesuitischen Lehrbüchern, oder endlich aus vagen Behauptungen, wie die, daß der Ernst, womit die Schüler durch Disputationen, Examina und Wettkämpfe zur Aneignung und Verarbeitung der Kenntnisse gezwungen wurden, eine tüchtige Vorbereitung für das Leben bot (S. 52). Die einander widersprechenden Beurtheilungen, welche die Erziehungsweise der Jesuiten bis heute gefunden, will der Vf. „größtentheils aus dem religiösen Standpunkte der Beurtheiler erklären". „So wird es erklärlich, daß Männer wie Kluckhohn und Kelle fast nur Tadelnswerthes darin finden, während Sturm, Baco von Verulam, Cartesius, Chateaubriand, Lipowsky und Karl Schmidt

mehr oder minder lobend sich aussprechen.“ Da hier Katholiken und Protestanten bunt durch einander gemischt sind, so kann der Vf. nicht wohl einen konfessionellen Gegensatz im Auge haben und mein ungünstiges Urtheil über die jesuitische Erziehungsweise nicht aus akatholischer, sondern nur aus irreligiöser Gesinnung ableiten wollen. Ich will hoffen, daß er aus Flüchtigkeit sich nicht klar gemacht, was er geschrieben, möchte ihn aber erinnern, daß man nicht über Schriften urtheilen soll, die man nicht gelesen hat. Denn hätte K. mit meinen Arbeiten über die Lehrthätigkeit der Jesuiten in Bayern sich auch nur oberflächlich bekannt gemacht, so müßte er wissen, daß mein Urtheil auf unverdächtige urkundliche Zeugnisse und zum Theil auf Aussagen von Jesuiten selbst gestützt ist. Hätte er aber Kelle studirt, so würde er von der Brauchbarkeit der Jesuiten als Gymnasiallehrer nicht behaupten können, was er auf S. 54 schreibt, allerdings nicht ohne in Widerspruch mit dem zu gerathen, was sich aus seinen Mittheilungen auf S. 55 für jeden Denkenden ergibt.

Ich muß es mir versagen, auf den zweiten Abschnitt, der die Epoche von 1773—1860 behandelt („Die Revolution gegen das klösterliche Schulwesen und die Reaktion hiegegen“, worauf als dritter Abschnitt „Die neue Ära“ seit 1860 folgt), genauer einzugehen, und will nur bemerken, daß bei der vom Vf. beliebten Gliederung des Stoffes die verschiedenen Wandlungen, welche das baierische Schulwesen seit der Aufhebung des Jesuitenordens erfahren hat, nicht klar genug zu Tage treten, und daß es nur einzelne Mittheilungen namentlich über die Anfänge des Realunterrichts, sowie über das Volksschulwesen mit Einschluß der Mädchenschule sind, die mehr als ein lokales Interesse in Anspruch nehmen können.

Kluckhohn.

Briefe des Grafen Mercy-Argenteau an den Grafen Louis Starhemberg (vom 26. Dezember 1791 bis 15. August 1794). Gesammelt von A. Graf Thürheim. Innsbruck, Wagner. 1884.

Graf Mercy-Argenteau war unstreitig einer der bedeutendsten und anziehendsten Staatsmänner Österreichs am Ende des 18. Jahrhunderts. Seine von Arneth und Geffroy veröffentlichte Korrespondenz war ganz und gar geeignet, diese hohe Meinung von dem Talente dieses Diplomaten zu bestätigen. Man mußte daher jeder neuen Publikation über denselben mit gespanntem Interesse entgegensehen. Wer jedoch die von Graf A. Thürheim aus dem Nachlasse

seines Großvaters veröffentlichten Briefe des Grafen Mercy an den Grafen Starhemberg in die Hände nimmt mit der Hoffnung, aus demselben bedeutende Aufschlüsse über die Politik jener Tage zu erlangen, wird enttäuscht werden.

Außer einzelnen Notizen gewähren diese Briefe, welche für die künftige Biographie Mercy's dankenswerthe Beiträge enthalten, keine nennenswerthe Bereicherung für die Geschichte der französischen Revolutionszeit. Die wichtigsten Schriftstücke von Mercy finden sich eben in der jüngsten Publikation Zeißberg's [1]), von der Graf Th. sonderbarerweise keine Notiz genommen. Hätte er dieselbe gekannt, so würde er (S. 261) von der politischen Korrespondenz Mercy's nicht sagen, sie dürfte noch heute in dem Wiener Staatsarchiv aufbewahrt sein. Es zeugt in keiner Weise für den wissenschaftlichen Sinn des Herausgebers, daß er ein so wichtiges Quellenwerk gar nicht kannte [2]). Aber auch sonst läßt die Ausgabe der Briefe unbefriedigt. Nach den bisher mustergültigen Editionen französischer Briefsammlungen hätte auch Graf Th. sich zum Grundsatze machen müssen, nicht die Originalorthographie des Briefschreibers beizubehalten, sondern die jetzt übliche anzunehmen. Auch wimmelt das Buch von Druckfehlern. Graf Th. hat seiner Edition auch eine Einleitung unter dem etwas anspruchsvollen Titel: „Die Grafen Mercy und Starhemberg" vorausgeschickt. Über Mercy wird aber in dieser Einleitung nichts gesagt, was nicht schon vorher gründlicher gesagt worden wäre. Es hätte sich gelohnt, eine Untersuchung darüber anzustellen, wann und wo Mercy geboren wurde, da dies keineswegs ganz bestimmt ist. Th. berichtet aber einfach nach Juste — ohne sich jedoch auf diesen zu berufen — daß Mercy 1722 zu Lüttich geboren sei. Ferner wird gesagt, Mercy habe diese Briefe an den damaligen k. k. Gesandten in London gerichtet. Die Sammlung beginnt mit dem Jahre 1791, um diese Zeit war aber Graf Starhemberg Gesandter im Haag. Der Herausgeber bemerkte wohl später selbst (S. 10), daß Starhemberg im Mai 1793 zum kaiserlichen Vertreter in London ernannt wurde; aber auch in dieser Angabe bleibt er sich nicht konsequent,

---

[1]) Quellen zur Geschichte der Politik Österreichs während der französischen Revolutionskriege.

[2]) Thürheim mußte den 1. Band von Zeißberg's Buche kennen; der 2. Band erschien nach der Publikation der Briefe Mercy's.

denn in der Anmerkung (S. 78) läßt er ihn schon im April 1793 zum Gesandten ernannt sein.

Was den Inhalt der Briefe Mercy's selbst betrifft, so ist der werthvollste jener, wo er Andeutungen über Vorgänge im Innern des Wiener Kabinetes macht (S. 156). Aber der Brief selbst ist leider so allgemein gehalten, daß die historische Erkenntnis wenig dabei gewinnt. Bemerkenswerth ist auch, daß Mercy (S. 197) sagt: er betrachte die Anstellung Mack's bei der Armee als Generalquartiermeister wie eine gewonnene Schlacht. Dies bestätigt, daß die bedeutendsten Staatsmänner um diese Zeit eine hohe Meinung von Mack hatten, die auch noch Erzherzog Karl bis 1794 theilte, wie dies jetzt aus Zeißberg [1]) ersichtlich ist. Bezüglich der belgischen Frage findet sich bei Thürheim manche interessante Bemerkung.

Schließlich ist zu erwähnen, daß Graf Th. am Ende seiner Einleitung ankündigt, er werde demnächst auf Grundlage der reichhaltigen Korrespondenzen und Tagebücher seines Großvaters, des Grafen später Fürsten Starhemberg, eine Lebensbeschreibung desselben veröffentlichen. Es ist erfreulich, über diesen bedeutenden Gegner Napoleon's I. neue Nachrichten zu erhalten. Hoffen wir, daß der Herausgeber, dessen Eifer für die historische Wissenschaft jedenfalls anerkennenswerth ist und dem wir unter seinen aristokratischen Genossen viele Nachahmer wünschen, in diesem Falle sorgfältiger als bei der Veröffentlichung der Briefe Mercy's zu Werke gehe.

Eduard Wertheimer.

Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Älfred's. Von Eduard Winkelmann. (Oncken, allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen.) Berlin, Grote. 1883.

Winkelmann gibt auf nur 180 Seiten eine nichts Wesentliches übergehende Darstellung der älteren angelsächsischen Geschichte, die zur Orientirung durchaus genügt und bei dem Fehlen eines deutschen Werkes dieser Art sehr willkommen sein wird. Dabei hat sich W. nicht darauf beschränkt, die Forschungen Anderer zusammenzufassen, vielmehr begegnet man nicht selten den Spuren seines eigenen Quellenstudiums. Der interessante Versuch, in Hengist eine historische Persönlichkeit nachzuweisen, scheint mir freilich sehr gewagt, und so richtig es ist, wenn W. die Entwickelung des Königthums als das bestim-

[1]) Zeißberg a. a. O. 2, 5.

mende Moment in der Verfassungsgeschichte hinstellt, so geht er doch zu weit, wenn er schon für das 8. und 9. Jahrhundert dem Königthum eine Machtfülle zuschreibt, neben der die Reichsversammlung gar nicht in Betracht kommt. Daß das Streben nach Einheit der Geschichte des 8. Jahrhunderts Zusammenhang gibt, hätte etwas schärfer betont werden können. Die Skizze der vorsächsischen Geschichte Britanniens ist etwas knapp, doch stand dem Vf. dafür wohl nicht mehr Raum zu Gebote. J. Aronius.

Wilfrid der Ältere, Bischof von York. Von Obser. Heidelberg, Bangel u. Schmitt. 1884.

Die Schrift ist keine Biographie Wilfrid's, sondern eine Materialiensammlung zu einer solchen. Der Vf. stellt überall die Quellen mit Fleiß zusammen, aber theils hat er gar keine, theils nicht die richtigen Schlüsse daraus gezogen, was im einzelnen darzulegen leider der Raum nicht gestattet. Man sucht in dem Buche vergebens nach einer Andeutung über die allmähliche Entwickelung der Pläne Wilfrid's und seine Ziele bei der Anrufung der Päpste, und sehr zu bedauern ist es, daß der Vf. die herkömmlichen Ansichten über Wilfrid's Erfolge nicht der sehr nöthigen Prüfung unterzogen hat, obgleich er überall die Mittel dazu bietet. Es ist nicht richtig, daß der Staat jetzt dem Papste „die lange bestrittene oberste Entscheidung in allen kirchlichen Dingen einräumen mußte". Die weltliche Gewalt entscheidet vielmehr ohne alle Rücksicht auf die Dekrete der Päpste, und zwar gerade in den Kämpfen Wilfrid's selbst. Ferner soll dieser, derselbe Wilfrid, der sich gegen die Willkür der Könige nicht zu schützen vermochte, die bischöfliche Gewalt auf eine bis dahin kaum erreichte Höhe gebracht und ihr Ansehen der Krone gegenüber befestigt haben. Diese überraschende Behauptung hätte wohl eine eingehende Begründung verdient, namentlich der Thatsache gegenüber, daß noch ein Jahrhundert später König Cönwulf den Erzbischof selbst mit aller erdenklichen Härte behandeln konnte.

Den Erzbischof Theodor hat Obser, wie mir scheint, ungerecht beurtheilt. Es ist schon ein Widerspruch in sich, wenn er Theodor einer muthlosen, unehrlichen und ungerechten Politik bezichtigt und doch zugleich anerkennt, daß diese Politik klug und den Umständen angemessen war. Sodann aber tritt bei dem Vf. gar nicht hervor, daß der Gegensatz zwischen Theodor und Wilfrid in der Herrschsucht des letzteren seinen Grund hat, die ihn sogar den Bestimmungen

Gregor's des Großen sich widersetzen läßt. Statt dessen scheint D. geneigt, eine persönliche Feindschaft Theodor's anzunehmen, wozu gar kein Grund vorhanden ist.

Im einzelnen wird manches berichtigt, doch bleibt auch hier einiges zu erinnern. Ich erwähne nur ein seltsames Mißverständnis, weil es des Vf. nicht ganz richtige Ansicht von der hohen Stellung der Geistlichkeit bei den Angelsachsen gut illustrirt. Des Eddius Worte: „Osred ... sancto pontifici nostro filius adoptivus factus est" deutet er dahin, daß Wilfrid, der abgesetzte Bischof, der erst noch die definitive Entscheidung seines Streites von einer bevorstehenden Synode erwartet, Vormund des jungen Königs Osred geworden sei.

Nachzutragen ist eine interessante Urkunde (bei Dugdale, Monast. angl. VI 1163; de Gray-Birch, cartular. Saxon. Nr. 79), die aber noch näherer Prüfung bedarf. J. Aronius.

Lettres du Cardinal Mazarin pendant son ministère, recueillies et publiées par M. A. Chéruel. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. Première série. Histoire politique.) I.: Décembre 1642 — Juin 1644. Paris, imprimerie nationale 1872. — II.: Juillet 1644 — Décembre 1647. Paris 1879. — III.: Janvier 1648 — Décembre 1650. Paris 1883.

Die politische Korrespondenz des Kardinals Mazarin während der Jahre 1642 — 1661 bildet die natürliche Ergänzung zu den Staatsschriften Heinrich's IV. und Richelieu's, sie wurde daher mit Fug und Recht als Fortsetzung derselben in die vom französischen Unterrichtsministerium veranstaltete Sammlung unpublizirter, auf die Geschichte Frankreichs bezüglicher Dokumente aufgenommen. So verschiedenartig sich auch Charakter und Talent jener drei großen Staatsmänner entwickelt haben mag, sie waren durchaus einig im Ziele ihrer Politik, in der Bekämpfung des Hauses Habsburg, und dem jüngsten unter ihnen, Mazarin, wurde es schließlich beschieden, durch den Westfälischen und Pyrenäischen Friedensschluß das Übergewicht Frankreichs über den Gegner herzustellen. Bis jetzt sind allein Materialien für einzelne Perioden aus der reichen Thätigkeit des großen Politikers, wie die Depeschen an die Gesandten in Münster, d'Avaux und Servien (Haag 1725), die Verhandlungen beim Pyrenäischen Vertrage (Amsterdam 1693) und anderes, ohne einheitlichen

Plan veröffentlicht, während die umfangreiche Foliantensammlung seines handschriftlichen Nachlasses, die der König für 100000 Thaler angekauft hatte, im Archiv des Auswärtigen Amtes zu Paris verborgen ruhte. Zahlreiche ungedruckte Schriftstücke von der Hand des Kardinals besitzen ferner die Nationalbibliothek, die Bibliotheken des Institutes, des Louvre, sowie viele andere Archive und Sammlungen Frankreichs und Italiens. Eine Reihe kostbarer Dokumente aus der Feder Mazarin's wurde in der Revolutionszeit sogar bis nach Rußland verschleppt und befindet sich jetzt auf der kais. Bibliothek zu Petersburg. Die Fülle dieser weit zerstreuten Aktenstücke zu sammeln und zu sichten, war die Aufgabe, welche A. Chéruel mit Unterstützung der französischen Behörden in der glücklichsten Weise zu lösen gelang. Da es sich um Urkunden für die Geschichte Frankreichs, nicht um eine Biographie Mazarin's handelte, haben allein die während seines Ministeriums, vom Dezember 1642 bis zum März 1661, abgefaßten Schreiben amtlichen Charakters Aufnahme gefunden, und auch von diesen sind nur die Depeschen von Wichtigkeit, welche an Diplomaten, Generale und andere hohe Beamte gerichtet wurden, im Wortlaut zum Abdruck gelangt, während bei einer großen Zahl von Briefen, die für die allgemeinen Verhältnisse ein geringeres Interesse bieten, sich der Vf., um die seiner Sammlung gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, auf die Mittheilung von Auszügen beschränken mußte. Die Methode der Veröffentlichung ist eine streng wissenschaftliche: in den französischen wie den italienischen Texten ist die Orthographie der Originale möglichst gewahrt, und zahlreiche Noten, deren Inhalt den Korrespondenzen hervorragender Staatsmänner, eines Grotius, le Tellier und Anderer, oder gleichzeitiger Druckschriften entstammt, erläutern den Zusammenhang der berichteten Thatsachen. Sorgfältig gearbeitete Register am Schlusse haben, wie der Herausgeber witzig bemerkt, die eigene Arbeit vermehrt, um dem Leser das Studium bedeutend zu erleichtern.

Der 1. Band, welcher 563 Briefe enthält, wird durch eine Einleitung eröffnet, die das Leben Mazarin's bis zur Epoche seines Ministeriums kurz schildert und in großen Zügen einen Überblick über den Gang des Dreißigjährigen Krieges unter besonderer Berücksichtigung der letzten Jahre zu geben versucht. Hier zeigt sich der Herausgeber mit den Resultaten der jüngsten Forschung über diese verhängnisvollste Periode der deutschen Geschichte nicht in dem Maße vertraut, um ein treffendes Bild der damaligen Zustände geben

zu können. Um nur einiges anzuführen, zählt Ch. den größten österreichischen Staatsmann jener Tage, den Reichsfürsten Wallenstein, unter die Zahl der „aventuriers, veritables condottieri", und stellt ihn mit Piccolomini, Gallas und Hatzfeld auf eine Stufe; im Restitutionsedikte erschreckte der Despotismus Ferdinand's II. nach seiner Ansicht auch die Ligisten; das Bild der Politik Kursachsens ist durchweg verzeichnet, und zu den Besitzungen der Wettiner wird sogar „le duché de Magdebourg" gerechnet! — Der 2. Band — 242 Briefe — umfaßt das Ende des Jahres 1644 und die Folgezeit bis 1647. Die militärischen Operationen in den spanischen Niederlanden, Deutschland, Italien und Katalonien, sowie die diplomatischen Intriguen zu Münster und Osnabrück nehmen die Thätigkeit Mazarin's vollauf in Anspruch, während er im Innern die Bestrebungen der Häuser Orléans und Condé und die Opposition des Pariser Parlaments zu bekämpfen gezwungen wird. Trotzdem gelingt es dem verschlagenen Kardinal, alle einleitenden Schritte zum Abschlusse des Westfälischen Friedens im französischen Interesse zu thun, des Friedens, „der die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes und der Sieg Frankreichs über das Haus Österreichs ist". Eine Einleitung schildert die Ereignisse in Flandern bis zum Feldzug von 1647 und den deutschen Krieg während derselben Zeit, wobei die Schlacht von Freiburg (1644), die Einnahme von Philippsburg, den Sieg bei Nördlingen (1645) und Turenne's Einbruch in Baiern besondere Beachtung fanden. In Italien trat zu derselben Zeit durch die Wahl des Papstes Innocenz X. (15. Sept. 1644) ein Umschwung ein, während in Katalonien die Kämpfe unter dem Grafen d'Harcourt und dem Prinzen von Condé wie die inneren Unruhen noch fortdauerten. Eine Übersetzung der italienischen Schreiben im 2. Bande ist, um Raum zu gewinnen, unterblieben. Der 3. Band gibt 402 Briefe, zum großen Theil freilich nur im Auszuge. Zu Anfang beschäftigen Mazarin noch die Verhandlungen und der Friedensschluß von Münster und Osnabrück, dann der bewaffnete Widerstand der Fronde. Die ersten Unruhen derselben beschleunigten die Unterzeichnung des Traktates, verhinderten aber den großen Minister, einen Frieden zu Stande zu bringen, den die Nachwelt in jeder Hinsicht als „eine der glorreichsten Thaten der französischen Diplomatie ansehen sollte". Im höchsten Grade wurde die Aufmerksamkeit des Kardinals durch den französischen Bürgerkrieg in Anspruch genommen, der besonders in Guyenne tobte. Die Zahl der Briefe von 1650

ist daher auch eine bedeutendere als die der früheren Jahre. Das Register soll mit dem 4. Bande folgen.

Die umfangreichen Folianten sind in glänzendster Weise ausgestattet, wie dies in Frankreich bei einer offiziellen Publikation selbstverständlich ist. Ernst Fischer.

Bibliografia storica degli Stati della Monarchia di Savoia. Da Antonio Manno e Vincenzo Promis. I. (Bibl. Stor. Ital. della R. Dep. di Storia Pat. III.) Torino, Fr. Bocca. 1884.

In Piemont ist der Gedanke alt, ein Repertorium bibliographicum herzustellen. Nach verschiedenen Anläufen übertrug die R. Deputazione di Storia patria ein solches Unternehmen im Jahre 1834 an D. Promis. Das von ihm Begonnene setzten jüngere Kräfte fort: es waren A. Manno und Vincenzo Promis. Mit größter Umsicht ist durch sie die Literatur zusammengetragen, die des Inlandes sowohl als die des Auslandes; und die enorme Masse, die sich auf nicht weniger als 6475 Nummern (Bücher und Manuskripte) beläuft, alsdann wohldurchdacht in Abtheilungen geordnet. Für diesen Band in folgende: 1. Storie Generali. A. Storie della R. Casa: a) Storia, b) Archeologia, c) Rami della famiglia, d) Corte, e) Feste, Solemnità, Funsioni, f) Biografia. B. Storie della Monarchia: a) Storia religiosa, b) Storia civile, c) Storia militare, d) Storia naturale. Jede wieder in eine Menge von Unterabtheilungen zerfallend, die Storia civile z. B. in nicht weniger als 125. Durch verschiedene Typen sind die einzelnen Abtheilungen von einander unterschieden, stets versehen mit genauen Angaben über Druck, Fundort und dergleichen. Die Zusammenarbeitung von Manuskripten und Druckwerken erschwerte das Werk außerordentlich, erhöhte aber ebenso dessen Werth. Es darf in seiner Art als eine Musterleistung gelten.

Pflugk-Harttung.

Alessandro Manzoni. Reminiscenze par Cesare Cantù. I. II. Milano, Fratelli Treves. 1882.

Der Altmeister italienischer Geschichte bezeichnet das Buch über Manzoni bescheiden als „Erinnerungen“, und doch hat er 30 Jahre daran gearbeitet, bald etwas zufügend, bald etwas streichend. Die „Erinnerungen“ sind dadurch zu einem farbenreichen, allseitigen Lebensbilde geworden, welches umsomehr anmuthet, als es von Patriotismus durchwärmt ist. Nur mit zu großem Rechte sagt der

Vf.: die Zeitgenossen schätzen mehr das Persönliche als die Leistungen eines Schriftstellers, während diese es sind, die der Nachwelt vor Augen treten. Er hält sich fern von Schwulst und Übertreibung, erzählt die Dinge einfach so, wie er sie kennt; sein Zweck ist, das biographische und literarische Interesse zu wahren, eine ungewöhnliche Belesenheit, ein gutes Gedächtnis kommen ihm fördernd dabei zu statten. Im 1. Bande berichtet er über die Jugend Manzoni's, seinen Bildungsgang, seine dichterischen und sonstigen Geisteserzeugnisse, während der 2. Band den Freundes- und Familienkreis behandelt, Manzoni als Mensch und Staatsbürger, und schließlich sein Ende. Das Material, welches dem Autor für seine Skizzen zu Gebote stand, war höchst bedeutend, statt seiner läßt er bisweilen die Quelle direkt, zumal Briefe, in den Vordergrund treten. Er hat von einem großen Todten ein schönes Bild der Nachwelt überliefert.

Pflugk-Harttung.

Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, fortgesetzt von Hermann Hildebrand. VIII. Riga und Moskau, J. Deubner. 1884.

Die Anzeige des 8. Bandes des durch H. Hildebrand zu neuem Leben erweckten baltischen Urkundenbuchs kann sich sehr kurz fassen, da er alle Vorzüge theilt, welche ich in der H. Z. 48, 378 vom 7. Bande zu rühmen hatte, mit welchem H. das stecken gebliebene Werk Bunge's fortführte. Er bringt 1041 Nummern, meist wieder in vollständigem Abdrucke, welche die Zeit vom Mai 1429 bis zu dem für den Orden ungünstigen Frieden von Brzesc am 31. Dezember 1435 umfassen. Die Mehrzahl dieser Stücke erscheint hier zum ersten Male und der Herausgeber hat gut daran gethan, in seiner Vorrede die Archive, welche sie lieferten, mit der Zahl der jedem entnommenen Stücke aufzuzählen. Das Stadtarchiv zu Reval bot allein mehr als die Hälfte, das Stadtarchiv zu Königsberg ein starkes Viertel des Ganzen. Auffällig aber ist mir die Klage des Herausgebers, daß ihm an letzterer Stelle die Einsichtnahme in gewisse Stücke, welche nicht Livonica im engeren Sinne waren, aber von ihm doch aufgenommen werden mußten, schlechthin verweigert worden sei. Bei der Liberalität der preußischen Archivverwaltung und dem Alter der gesuchten Stücke muß irgend ein Mißverständnis jene allerdings sehr bedauerliche Thatsache veranlaßt haben, infolge deren H. sich vielfach auf die vor mehr als 50 Jahren gefertigten Auszüge beschränken

mußte, welche das Ritterschaftsarchiv in Riga bewahrt. In anderen Fällen hätte der Herausgeber wohl gut gethan, freiwillig diese Beschränkung zu üben: der Band enthält doch neben Stücken vom höchsten Interesse naturgemäß auch viele andere, bei denen noch häufiger, als es geschehen ist, vom Auszuge oder Regest statt des vollen Abdrucks hätte Gebrauch gemacht werden können, und ich bin überzeugt, daß die rasch anschwellende Masse der Urkunden — der vorige Band enthielt für den gleichen Zeitraum von sechs Jahren nur 812 Nummern — sehr bald zu größerer Kürzung drängen wird. Im übrigen ist die Einrichtung der Ausgabe durchweg die gleiche geblieben (nach dem Muster der deutschen Reichstagsrecesse); die Register sind mit großer Sorgfalt und Umsicht gearbeitet, und die Einleitung faßt wieder den Inhalt des Bandes zu einem Geschichtsbilde der bezüglichen Jahre zusammen, aus welchem nur das Verhältnis zur Hanse fortgeblieben ist, um künftig mit dem in dem nächsten Zeitraum sich gestaltenden gemeinsam behandelt zu werden. Auch dieser Band, welcher „im Auftrage der baltischen Ritterschaften uud Städte“ bearbeitet worden ist, zeigt, daß die Auftraggeber die richtige Persönlichkeit für die Fortsetzung ihres Urkundenbuchs gefunden haben. Winkelmann.

Itinéraires à Jérusalem et descriptions de la terre sainte rédigés en français aux XIe—XIIIe siècles, publiés par H. Michelant & G. Raynaud. Genève, J. G. Fick. 1882. (Publications de la société de l'Orient Latin, série géographique III.)

Eine Publikation, die der Spezialforscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Topographie des heiligen Landes mit Freuden begrüßen wird, weil er hier eine Anzahl von Reise- und Ortsbeschreibungen theils überhaupt zum ersten Male, theils in wesentlich berichtigter Form unter kritischer Verwerthung der besten Handschriften abgedruckt findet. Aus den sehr zahlreich vorhandenen Descriptions de la terre sainte sind die neu edirten als die wichtigsten originalfranzösischen ausgeschieden. In dieser Beziehung, bei der Massenhaftigkeit des Materiales und den häufig neben einander existirenden französischen und lateinischen Texten war die Aufgabe der Herausgeber ebenso wie bezüglich der chronologischen Fixirung der einzelnen Stücke keine leichte. Für die spezielle Geschichte der Kreuzzüge wird die Ausbeute aus diesen Itineraren freilich nur eine geringe sein; überdies wird dem Nichttopographen die Benutzung des Buches sehr

wesentlich durch das Fehlen aller sachlichen Erläuterungen erschwert, die nach der Vorbemerkung der Herausgeber selbst einen stattlichen Band hätten füllen müssen.

Sehr interessant ist das unter dem Titel: La devise des chemins de Babylone mitgetheilte Stück, das zunächst eine Übersicht über die ägyptischen Streitkräfte enthält und dann die verschiedenen Routen nach Cairo von Damiette, Rosette u. a. O. aus behandelt. Gehört dasselbe auch streng genommen nicht eigentlich in den Rahmen dieser Publikation, man wird den verbesserten Wiederabdruck um so dankbarer entgegennehmen, als eben jetzt eine ausführliche Würdigung dieser merkwürdigen Aufzeichnung durch Karl Schefer in dem 2. Bande der Archives de l'Orient Latin erschienen ist. Ilgen.

Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt und herausgegeben von E. P. Görgens unter Mitwirkung von R. Röhricht. I. Zur Geschichte Salâḥ ad-dîn's. Berlin, Weidmann. 1879.

Auf die vorliegende Sammlung ist wohl schon bei Besprechung anderer Werke zur Geschichte der Kreuzzüge gelegentlich auch in dieser Zeitschrift hingewiesen, eine ausführliche Anzeige ist ihr noch nicht zu theil geworden. Dieser 1. Band aber bringt Materialien zur Geschichte Saladin's und der Kreuzzüge von 1178 bis in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts in so reicher Fülle und mit einem so trefflichen gelehrten Apparat, daß es nur zu bedauern ist, daß der 2. Band, der die Regierungszeit Nureddin's und dessen Kämpfe mit den Kreuzfahrern behandeln sollte, nicht erschienen ist. Den Hauptinhalt des Bandes bildet eine Auslese des für die Geschichte der Kreuzzüge wichtigen Stoffes aus Abû Sâma's Kompilation „Das Buch von Gärten", dem werthvolle Nachträge aus anderen arabischen Quellen zur Vervollständigung der Angaben des Ersteren angeschlossen sind. Abû Sâma (geb. 1203, ermordet 1267) ist einer der Damascener Gelehrten, die sich neben der Kommentirung des Koran eifrig mit historischen Studien beschäftigten und in dem Versenken in das Leben und die Thaten berühmter und heiliger Männer reichen Ersatz für die ihnen durch ihre literarische Thätigkeit auferlegte Einsamkeit fanden. Die bedeutendste Frucht derselben ist „Das Buch von Gärten", das, soweit es sich auf die Zeiten Saladin's bezieht, theilweise unter wörtlicher Wiedergabe der Vorlagen, hauptsächlich aus den bekannten Werken Ibn al-Atîr's, Bohâ ad-dîn's und ʿImâd ad-dîn's geschöpft ist. In der Übersetzung sind für die Abschnitte, wo wir Abû Sâma's

Quellen vollständiger in früheren Übertragungen besitzen, einfach Verweise auf die betreffenden Ausgaben Bohâ ad-dîn's ꝛc. eingetreten. Die Berichte ʿImâd ad-dîn's dagegen, aus denen bisher nur kürzere und unvollständigere Auszüge veröffentlicht waren, ferner die der anderen arabischen Geschichtschreiber, die uns zumeist erst durch Abû Sâma's Vermittlung zugänglich gemacht sind, und die auf Grund mündlicher Überlieferung eingestreuten Notizen des Autors sind ausführlich wiedergegeben, wodurch wir Kenntnis von manchem interessanten Detail zur Geschichte Saladin's und der Kreuzzüge, bemerkenswerthe Charakteristiken des Geistes, der die abendländischen Kreuzfahrer beseelte (S. 145 f.), die Bestätigung einzelner dunkler Vorgänge in den christlichen Heeren, so der Verrätherei des Reichsverwesers Raymund 1187 (S. 59) ꝛc. erhalten. Vorab für die Glanzzeit Saladin's und die ereignisreichen Jahre 1187—1192, die Schlacht bei Hattîn und deren Folgen, die Vertheidigung von Tyrus, die Belagerung von ʿAkkâ bieten die genaueren Angaben der arabischen Historiker zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen der abendländischen Geschichtschreibung. Erwähnt zu werden verdient, daß Imâd (S. 219) berichtet, die Christen hätten 1197 nach dem Fall Jâfâs „den deutschen König, der zugleich König von Sicilien gewesen", in einem Schreiben zur Befreiung der Gebeine seines Vaters, die noch bis zur Stunde in Tyrus in einem Sarge in schön verzierter Seidenumhüllung lägen, aufgefordert. Interessant ist auch, mit wie gewaltigem Hasse Imâd (S. 185 f.) und Ibn al-Atîr (S. 260) gegen die Persönlichkeit Konrad's v. Monferrat erfüllt sind, und welche Bedeutung Ersterer seinem Tode beilegt: „Damit schwand die Angst vor ihm . . . und es war kein Schaden mehr zu befürchten." Daß Imâd ebenfalls Richard als den Anstifter des Mordes an Konrad bezeichnet, vermehrt die zahlreichen darauf bezüglichen Zeugnisse noch um eines, ohne indessen schwer in's Gewicht zu fallen; denn der Zusatz: „Der Mord am Markis hat uns keineswegs in Erstaunen gesetzt . . ., da er ein Feind des englischen Königs war, der ihm Reich und Thron genommen hätte", lehrt uns, daß man im muslimischen Lager von der Wandlung, die kurz zuvor in dem Verhalten Richard's Konrad gegenüber eingetreten war, keine Nachricht hatte.

Die Hoffnung des Herausgebers, daß das Buch die Studien zur Geschichte des Islam im Kampfe mit den Kreuzfahrern wesentlich zu fördern vermöchte, ist gewiß keine vergebliche. Röhricht's sachkundige Erläuterungen, zumeist aus abendländischen Quellen, und

die beigefügten kritischen Bemerkungen erleichtern die Benutzung sehr; ihm verdankt man wohl auch den als Beilage V angehängten Katalog der von Saladin 1187—1188 in Syrien eroberten christlichen Städte und Plätze. Ilgen.

Testimonia minora de quinto bello sacro e chronicis occidentalibus exc. Reinholdus Röhricht. Genevae, J. G. Fick. 1882. (Publications de la société de l'Orient Latin, série historique III.)

Den in dieser Zeitschrift 45, 104—105 angezeigten Scriptores minores quinti belli sacri läßt Röhricht hiermit die Zeugnisse von geringerem Umfange und Bedeutung zur Geschichte des fünften Kreuzzuges folgen, die in den verschiedenen Chroniken der einzelnen Länder des Occidentes und des lateinischen Orientes enthalten sind. Ein dritter Band wird die Briefe, Urkunden und Verträge theils in Auszügen, theils im Wortlaute bringen, denen eine Karte von Damiette und ein Katalog der Kreuzfahrer des Zuges angeschlossen werden soll. Liegt er erst noch vor, dann findet man das Quellenmaterial zur Geschichte dieses letzten vom Abendlande in seiner Gesammtheit unternommenen Kreuzzuges in einer Vollständigkeit und den weitgehendsten Anforderungen in jeder Beziehung entsprechenden Veröffentlichung an einer Stelle zusammengetragen, wie es in ähnlicher Weise bisher wohl kaum für einen Gegenstand der Geschichte des Mittelalters geschehen ist. Erwägungen, inwieweit der bedeutende Aufwand an Arbeitskraft und Kosten im Verhältnis steht zu dem rein sachlichen Gewinn, den dadurch dieser Abschnitt der Geschichte der Kreuzzüge erhält, sind schon allein gegenüber dem Umstande ausgeschlossen, daß bei der unendlichen Zersplitterung des Materiales gerade für diese Periode der einzelne Forscher kaum auf einem anderen Wege eine vollständige Übersicht über dasselbe und damit über die Ausdehnung des Gegenstandes selbst zu erlangen vermag, ebenso wie eventuelle kritische Bedenken bezüglich des eingehaltenen Verfahrens der auszugsweisen Mittheilungen aus Quellen bei der geradezu mustergültigen Art und Weise der Ausführung von vornherein verstummen müssen, ganz abgesehen davon, daß thatsächlich die chronikalischen und annalistischen Nachrichten über die Kreuzzüge im Zusammenhang der allgemeineren Chroniken vielfach eine isolirte Stellung einnehmen.

Die Zeugnisse sind gruppenweise nach den Ländern, in denen sie entstanden sind, zusammengestellt, innerhalb dieser Gruppen ist

die Zeit ihrer Abfassung maßgebend gewesen. Auf diese Weise erhält man sofort auch einen Überblick über die lokale Ausdehnung der Kreuzzugsbewegung und kann sich mit Leichtigkeit über die Betheiligung der einzelnen Länder an derselben informiren. In den meisten Fällen hat man einfach die in Betracht kommenden Stellen nach den jeweiligen besten Ausgaben der Quellenschriften wieder abgedruckt, für andere, so für Vincenz v. Beauvais die Handschriften neu verglichen. Ganz besonders werthvoll wird die Publikation durch die von R. in dem Vorwort niedergelegten kritischen Bemerkungen, die zusammen mit den in den Noten beigefügten sachlichen Erläuterungen und den überaus zahlreichen Literaturnachweisen den ausgiebigsten quellenkritischen Apparat liefern. Angehängt ist auch hier wieder zur schnelleren Orientirung eine aus den Quellen gezogene chronologische Tabelle.

Ilgen.

Sammlung ausgewählter Biographien Vasari's. Zum Gebrauche bei Vorlesungen herausgegeben von Karl Frey. I.: Vita di Donato scultore fiorentino scritta da Giorgio Vasari. Berlin, Wilhelm Hertz (Besser). 1884.

Daß sich für dieses unscheinbare Büchlein in Deutschland ein Verleger gefunden, beweist die Unverwüstlichkeit des alten Giorgio Vasari. Trotz der zahlreichen Irrthümer, welche die Kritik dem Begründer der neueren Kunstgeschichte vorwirft, ungeachtet der vielen Entstellungen, die sich derselbe zu Schulden kommen ließ, sind wir doch alle mehr oder weniger von ihm abhängig; ein Jeder, der sich mit italienischen Künstlerbiographien befaßt, muß Vasari berücksichtigen und seine Aussagen sorgfältig mit dem vergleichen, was die Archive melden und was aus den künstlerischen Dokumenten selbst herauszulesen ist. Wir können es daher auch nur begrüßen, wenn die wichtigsten Lebensbeschreibungen des Kunsthistorikers von Arezzo, und zu diesen gehört die Vita des Donatello, von kundiger Hand zum Gebrauche bei Vorlesungen in Schulen und auf Universitäten im Sonderabdruck herausgegeben werden.

Frey stützt sich bei seiner Ausgabe auf den Vasari von 1568 und druckt die Varianten, welche sich in der Editio von 1550 finden, in Anmerkungen unter dem Texte ab. In einem Anhange gibt er dem Leser eine gut geordnete Übersicht der auf Donatello bezüglichen Stellen in den übrigen Viten des Vasari und nach Gaye's Carteggio inedito das Verzeichnis des Vermögens Donatello's „agli Ufiziali del catasto di Firenze“. Nur damit, daß er nach dem Vorbilde

Herman Grimm's die Biographie Donatello's in Kapitel eintheilt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wo z. B. bei F. das 2. Kapitel anhebt, findet sich im Urtexte nicht einmal ein Absatz. Es ist auch gar kein Grund zu einem solchen vorhanden; denn nachdem Vasari soeben von der Verkündigung in der Cappella de' Cavalcanti in Santa Croce zu Florenz gesprochen, fährt er mit den Worten „Nella chiesa medesima fece" fort, den berühmten Kruzifix des Donatello zu beschreiben. Man sollte es sich zur Regel machen, an den alten Ausgaben der Klassiker nicht zu rütteln, es sei denn, daß die Originalmanuskripte der Autoren die neuen Lesarten rechtfertigen. Da dies bei Vasari nicht der Fall ist, wird man gut daran thun, seinen Text, wenn es sich nicht um Druckfehler handelt, unangetastet zu lassen. Karl Brun.

Gustavo Uzielli, Ricerche intorno a Leonardo da Vinci. Serie seconda. Roma, Tipografia Salviucci. 1884.

Für die, welche sich speziell mit Leonardo befassen, ist das meiste, was Uzielli in diesem Bande mittheilt, nicht mehr neu. Die werthvolle Abhandlung über die botanischen Kenntnisse des berühmten Florentiners erschien bereits 1869 im Nuovo Giornale Botanico Italiano (Vol. I, März-Heft); die Studie, in der die Unechtheit des viel citirten Sonetts nachgewiesen wird, liegt uns schon seit 1875 in Buonarroti vor (Serie II, Vol. X, Juni und August-Heft), den kritischen Aufsatz endlich über die Art und Weise, Leonardo's Schriften zu publiziren, brachte gleichfalls zum ersten Mal der Buonarroti (Serie III, Vol. I, April-Heft von 1884). Der nochmalige Abdruck dieser drei Abhandlungen ist gewiß sehr zeitgemäß, da die Blätter, in denen sie früher veröffentlicht wurden, nur wenigen bekannt sind, ja nicht einmal alle Leonardo-Forscher die Resultate Uzielli's verwerthet haben.

Die Freude Leonardo's an der Pflanzenwelt spiegelt sich klar in seinen Werken wieder, ich erinnere an die Madonna in der Felsgrotte im Louvre, fälschlich auch unter dem Namen „la Concezione della Vergine" bekannt (vgl. S. 22) und an die lehrreiche Federzeichnung in der Akademie der schönen Künste zu Venedig, auf welcher u. a. Veilchen und Apfelblüten dargestellt sind (phot. von Pirini Nr. 184). Der Maler bedurfte dieser ernsten Studien nach der Natur zu den Hintergründen seiner Gemälde; er war sich bewußt, daß die Berücksichtigung der Landschaft die monumentale Kunst nur

fördern könne und gab deshalb auch seinen Schülern den wohl motivirten Rath, das Landschaftliche nicht zu vernachlässigen. Der ganze sechste Theil des Traktats über die Malerei, soweit dieser uns wenigstens in der Abschrift des Codex Vaticanus 1270 vorliegt, handelt „von den Bäumen und ihrem Laube“. An ihn, d. h. an die römische Ausgabe des Trattato von 1817, knüpft denn auch U. an, um zu beweisen, daß viele der namhaftesten Gelehrten Leonardo die Priorität ihrer Beobachtungen abtreten müssen. Leonardo, und nicht Brown, Grew, Malpighi und Bonnet, gebührt die Ehre, die Wissenschaft von der Konstruktion und Gruppirung der Blätter, sowie der Äste und Zweige begründet zu haben. Er hat die ersten Schritte gethan auf einem Gebiete, das dann später so fruchtbringender Weise nach allen Richtungen hin von Männern wie Schimper, Braun, Steinheil, den Gebrüdern Bravais, Martins, Goethe, Agassiz und Pierce durchforscht wurde. Leonardo erkannte ferner zum ersten Mal das Mittel, das Alter der Bäume zu bestimmen und stellte die Lehre auf von der Exzentrizität der Baumstämme, er war es, der am frühesten den Werdeprozeß der Baumrinde beobachtete und die Elemente zu einer Reihe von Gesetzen fand, die erst in jüngster Zeit durch Trécul wissenschaftlich begründet worden sind. Dieses genüge, um die Wichtigkeit der Untersuchung Uzielli's die in der zweiten Auflage übrigens bedeutend an Umfang gewonnen hat (vgl. z. B. die Zusätze S. 413—416), in das rechte Licht zu stellen.

Sehr lang ist die Abhandlung über das bei Lomazzo im Trattato (Ausgabe von 1585, S. 282. 283) abgedruckte Sonett. Wir werden in derselben mit den Quellen, den Kommentatoren und den Dichtern bekannt gemacht, denen das Sonett außer Leonardo noch zugeschrieben wird; es sind ihrer, wenn man von den Anonymi absieht, nicht weniger als drei. Hier wird als Vf. Burchiello da Bibbiena, ein Dichter des 15. Jahrhunderts, genannt, dort Niccolò Cieco der Florentiner und Antonio di Matteo di Meglio. Schlagend weist Uzielli nach, daß das Sonett in der That von diesem letzteren, der den Titel Araldo della Signoria di Firenze hatte, herrührt. Niemand, der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, darf diese im Grunde trockenen Verse, in denen das Verhältnis vom Wollen zum Können und Sollen gegeben ist, künftig noch für Leonardo in Anspruch nehmen; sie sind überdies nicht einmal dem Kopfe des Antonio di Meglio selbst entsprungen, bei näherer Untersuchung weisen sie sich als die Umschreibung von Versen aus,

die Seneca in einer seiner Episteln citirt (vgl. die Nachträge S. 416 bis 418).

„Sul modo di publicare le opere di Leonardo da Vinci“, so ist der dritte Aufsatz überschrieben, der eine der brennendsten Fragen der neueren Kunstgeschichte behandelt. Sollen wir uns mit dem Codex Vaticanus, welcher bekanntlich in den Quellenschriften (Bd. 15 bis 18) durch Ludwig zum zweiten Mal herausgegeben wurde, begnügen oder zu den Urtexten, die den verschiedensten Bibliotheken Europas zerstreut sind, zurückgreifen? Für Letzteres entscheidet sich U.; vollkommen mit Recht, denn die Urtexte verhalten sich zu den Ausgaben von 1817 und 1882 wie frisches Quellwasser zum Leitungswasser. Wie hat man nun aber jene Urtexte anzugreifen? Soll wie Charles Ravaisson Mollien es thut, der die mit A, B und D bezeichneten Manuskripte Leonardo's auf der Pariser Institutsbibliothek bereits veröffentlichte, Codex um Codex, soweit sie uns aus des Meisters Hand überliefert sind, facsimiliren oder mit Jean Paul Richter sich bestreben, von vornherein in das grenzenlose Choas Ordnung zu bringen? In einem Fall macht man sich zum getreuen Interpreten des Künstlers und ist, wenigstens was die Methode betrifft, über jede Kritik erhaben, im andern Fall wird man der literarische Herausgeber der Schriften des Meisters und ruft zahllose Diskussionen hervor. Dies hat denn auch die Publikation Richter's gethan. In einem maßlos persönlich gehaltenen Pamphlet Ludwig's ist mit Übergehung der großen Verdienste des deutschen Gelehrten an derselben kein gutes Haar gelassen. Es ist ja wahr, Richter's Werk: Literary works of Leonardo da Vinci ist nichts anderes als eine Kompilation, eine Kompilation aus dem 19. Jahrhundert, wie der Codex Vaticanus eine solche aus dem 16. Jahrhundert; erstere aber beruht auf einer nochmaligen sorgfältigen Durchsicht der Originale, und man darf ihr deshalb, wenigstens was die Korrektheit des Textes anlangt, im Großen und Ganzen durchaus Glauben schenken. Eine andere Frage ist die Anordnung des Stoffes, über die man sich jedoch stets wird streiten können. Es ist interessant, daß Ludwig z. B. der Ausgabe Richter's vorwirft, dieselbe sei voll von Wiederholungen, während man im Codex Vaticanus ebenfalls auf solche stößt (vgl. den ersten Theil 19, S. 33 mit 21, S. 37 und den ersten Theil 24, S. 47 mit 28, S. 57).

Leonardo selbst war sich übrigens dieser Wiederholungen in seinen „Raccolte senza ordine“, wie er sich ausdrückt, vollkommen

bewußt, in einer Notiz vom 22. März 1508 lesen wir: „Jo ci avrò a riplicare una medesima cosa più volte, sicchè lettore, non mi biasimare, perchè le cose son molte e la memoria non le può riservare“. Wie Leonardo, wenn er dazu gekommen wäre, seine Schlußredaktion gemacht haben würde, das zu wissen, darf sich niemand anmaßen, selbst wenn alle Manuskripte des Florentiners facsimilirt vorlagen, würde man nur annähernd das Richtige treffen. Seien wir deshalb Jedem, der voll und ganz sein literarisches Gewissen einsetzt, dankbar für sein Streben; denn die Wissenschaft kann nur durch gemeinsame Arbeit gefördert werden!

Auf die andern Abhandlungen im Buche U.'s können wir hier nicht näher eingehen, es sei nur hervorgehoben, daß auf S. 257—282 der Autor uns ein Verzeichnis der Handzeichnungen Leonardo's in Florenz, Turin und Venedig gibt, in welches auch nicht völlig authentische Blätter mit aufgenommen sind. Hinter mehrere Nummern in U.'s Katalog habe ich ein Fragezeichen gesetzt. So ist die Röthelzeichnung in Venedig, das Selbstbildnis des Meisters (phot. von Naya, Nr. 23), eine Kopie des Originals in Turin, die mit der Weise Leonardo's ebenso wenig zu thun hat, wie sein apokryphes Portrait in der Ambrosiana, so darf auch der mit Weinlaub bekränzte Bachuskopf in Venedig (Naya Nr. 22) — es ist kein Frauenkopf, wie U. meint — nicht für Leonardo in Anspruch genommen werden. Ein kritisches Verzeichnis der Handzeichnungen des Künstlers bleibt noch der Zukunft vorbehalten, und wer je solches in Angriff nimmt, darf vor allem nicht vergessen, daß der Maler der Monalisa von Natur links war.

Zwischen dem 1. und 2. Bande von U.'s Ricerche intorno a Leonardo da Vinci liegen nicht mehr als 12 Jahre, in verhältnismäßig kurzer Zeit hat der Vf. diese reichhaltigen Materialien an das Licht gezogen. Erst jetzt kommen überhaupt die Leonardo-Studien so recht in Schwung! Immer neue Quellen werden uns erschlossen und viele Geister sind bemüht, dieselben nach ihrem Gehalte hin zu untersuchen. Dermaßen häuft sich der Stoff, daß Arbeitstheilung eine Nothwendigkeit wird. Leonardo da Vinci, den Michelet treffend den Faust der italienischen Renaissance nennt, ist eben unergründlich und tief wie der Ozean, nach welchem einer seiner Haupt-Codices Codex Atlanticus getauft wurde. Karl Brun.

Berichtigung.

Auf S. 461 des 54. Bandes der H. Z. ist aus dem Raffay'schen Buch folgender Satz irrthümlich citirt: „Die römische Geschichte schien nach Kilometern deutscher Geschichte fortzuschreiten." Es muß heißen: „nach Kilometern deutschen Bodens". Ob der so gefaßte Ausdruck wesentlich klarer ist, möge der Leser entscheiden; ich verstehe ihn auch so absolut nicht.

G. Egelhaaf.

Verbesserung.

S. 339 Z. 3 v. o. lies: sein Schwiegersohn Lange.

V.

Wilhelm v. Humboldt's Abhandlung „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers".

Von

Louis Erhardt.

Die sprachphilosophischen Werke Wilhelm v. Humboldt's, herausgegeben und erklärt von H. Steinthal. Berlin, Ferd. Dümmler. 1883/84[1]).

Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes begründet, daß er nicht nur seine Fähigkeiten zu Fertigkeiten zu entwickeln und die so gewonnenen Kräfte auf die ihn umgebende physische und geistige Welt anzuwenden strebt, sondern daß er auch sein eigenes Wesen zu erforschen und sich selbst in seinen Wirkungen und Hervorbringungen zu belauschen sucht. Fällt diese Aufgabe im allgemeinen der Philosophie anheim, so wird doch auch keine der besonderen Richtungen, in welchen sich die menschliche Geisteskraft offenbart, auf die Ergründung der Bedingungen, unter denen sie wirkt, verzichten dürfen: der Künstler darf die Theorie seiner Kunst, der Gelehrte die Methode seiner Disziplin nicht aus den Augen verlieren, und in höherem Zusammenhang wird er diese seine Einsicht in Methode und Theorie seiner besonderen Wirksamkeit mit dem Wesen des menschlichen Geistes überhaupt in Verbindung und Einklang zu setzen suchen. Ganz besonders

[1]) Nach Abschluß dieses Aufsatzes ist Steinthal's „Allgemeine Ethik" (Berlin, Georg Reimer. 1885) erschienen; es mag daher genügen, hier noch nachträglich auf die Behandlung der Ideen in diesem Buche hinzuweisen (namentlich S. 63—79, dazu S. 403 ff. über die Urideen).

muß sich der Geschichtschreiber zu solchen Betrachtungen getrieben fühlen! Die Unbegrenztheit des ihm vorliegenden Stoffes; die Möglichkeit, denselben auf die verschiedensten Weisen zu behandeln; die Bedenken und Schwierigkeiten, die sich ihm fast auf jeden Schritt in den Weg stellen, — alles dies nöthigt ihn von selbst, nach voller innerer Klarheit darüber zu streben, welches Ziel er sich selbst zu setzen hat, und wie er dasselbe zu erreichen im Stande ist.

Müssen wir somit diese Betrachtungen als nothwendig mit den Schöpfungen der Geschichtschreibung selbst Hand in Hand gehend und diesen das Gepräge ihrer Wirksamkeit aufdrückend voraussetzen, so ist es doch ein Anderes, in sich nach einer theoretischen Auffassung zu ringen und diese in Werken zu verkörpern, ein Anderes, eine solche Auffassung im Zusammenhang nach allen Seiten hin zu entwickeln und äußerlich zur Darstellung zu bringen. Eine solche umfassende Untersuchung über Wesen und Ziel aller Geschichtschreibung ist selten unternommen. Erst in neuerer Zeit hat namentlich die Philosophie auch eine Theorie der Geschichtschreibung zu geben versucht; doch kann man nicht sagen, daß sie in diesen Bemühungen besonders glücklich gewesen wäre. Wenigstens ist es ihr nicht gelungen, eine Theorie zu entwickeln, die auch von der Geschichtswissenschaft selbst allgemein als richtig anerkannt und angenommen wäre. Selbst über die Hauptpunkte ist man nicht zu allgemeiner Klarheit und Übereinstimmung gelangt, wie schon ein Blick auf die vielfachen Erörterungen lehrt, die sich seiner Zeit an das bekannte Werk Buckle's geknüpft haben. Unter diesen Umständen mag es erlaubt sein, die Gelegenheit, welche eine neue Ausgabe mehrerer Schriften Wilhelm v. Humboldt's uns bietet, zu benutzen, um eine derselben, welche speziell „über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ [1]) handelt, einer genaueren Besprechung und Würdigung zu unterziehen.

Diese Besprechung dürfte sich um so eher rechtfertigen, wenn in Wirklichkeit, wie der seit Dezennien auf's innigste mit der

[1]) Gelesen in der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 12. April 1821; abgedruckt in den Abhandlungen der Akademie und in den „Gesammelten Werken“ Bd. 1.

Humboldt'schen Gedankenwelt vertraute und um das Verständnis derselben im höchsten Grade verdiente Herausgeber versichern zu können glaubt (Vorwort S. 2), unsere Abhandlung bisher im wesentlichen unverstanden geblieben ist. In der That ist der Nachweis unbestreitbar als Verdienst der Steinthal'schen Ausgabe anzuerkennen, daß das volle Verständnis Humboldt's nur durch ein wirkliches, tiefgehendes Studium zu erreichen ist, während ein bloßes Lesen wohl einen bedeutenden Eindruck hervorrufen und zu manchem Nachdenken anregen mag, von der eigentlichen Bedeutung der Humboldt'schen Gedanken aber kaum einen Begriff gibt. Humboldt gleicht in dieser Beziehung einigen der alten Schriftsteller, die eine streng philologische Interpretation erfordern, nicht sowohl weil ihre Sprache und ein Theil ihrer Anschauungen uns fremd sind, sondern weil alles, was sie sagen, so eng mit dem Ganzen ihres geistigen und seelischen Gehaltes verknüpft, so aus dem tiefsten ihrer Innenwelt geschöpft ist, daß nur eine völlige Hingabe an ihre Denk- und Empfindungsweise, ein Sich-hineinleben in ihre Vorstellungen und Ideen uns zu sicherem Verständnis führen kann [1]). Wenn wir uns aber in dieser Weise ganz dem Studium Humboldt's hingeben, wenn wir nicht ruhen, bis wir uns über jeden einzelnen Satz und seine Beziehung in den Zusammenhang völlig klar geworden sind, dann werden wir auch einen ähnlichen geistigen Gewinn aus seinen Schriften ziehen, wie aus jenen alten Schriftstellern. Speziell von der Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtschreibers" scheint mir für die Geschichte dasselbe zu gelten, ja in noch höherem Maße, was Schiller in Bezug auf die Ästhetik von der Abhandlung „über Goethe's Hermann und Dorothea" bemerkte [2]): „Was auch künftighin über den Prozeß des Künstlers und Poeten,

[1]) Merkwürdig und charakteristisch für Humboldt selbst ist eine Stelle in den „Briefen an eine Freundin", wo er von der Vertiefung des Individuums in Ideen spricht; diese sind von Anderen schwer zu verstehen, nicht weil sie zu erhaben, sondern weil sie so individuell ausgebildet sind. Briefe von Wilhelm v. Humboldt an eine Freundin Bd. 1 Nr. 48.

[2]) Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm v. Humboldt S. 439. Originalausgabe von 1830.

über die Natur der Poesie und ihre Gattungen noch mag gesagt werden, es wird Ihren Behauptungen nicht widersprechen, sondern diese nur erläutern, und es wird sich in Ihrem Werke gewiß der Ort nachweisen lassen, an den es gehört und der es implicite schon enthält." — Die Abhandlung hat die Aufgabe, die sie sich stellt, und in der Beschränkung, die sie sich selbst auferlegt, meines Erachtens so vollkommen gelöst, wie dies überhaupt möglich ist.

Es könnte seltsam erscheinen, daß ein Mann, der im allgemeinen der Geschichtswissenschaft so fern zu stehen schien, gerade am tiefsten in ihr Wesen sollte eingedrungen sein. Doch möge man sich erinnern, wie von jeher und bis in seine letzten Lebensjahre Humboldt seine sämmtlichen Studien auf die Geschichte zu beziehen liebte. Namentlich sein Sprachstudium sah er durchaus von historischem Standpunkt an, und überhaupt in Allem, was er schrieb, verlor er die Beziehungen zur Geschichte nie aus den Augen, von seiner ersten größeren Arbeit an, die ein staatswissenschaftliches Thema behandelte, bis zu seiner letzten und bedeutendsten Schrift[1]). Diese innige Beziehung, in welcher Humboldt's Ideen über die Geschichte mit seinen sämmtlichen anderen Anschauungen standen, diente ebenso zur Vertiefung derselben, wie sie andererseits für uns die Schwierigkeit des Verständnisses erhöht. Wir müssen vielfach für die Aufhellung dunkler Stellen der einen Schrift Lichtvolleres aus den übrigen Werken zu Rathe

[1]) Man vergleiche namentlich die Abhandlung „Über Goethe's Hermann und Dorothea" in den Gesammelten Werken 4, 154. 166. 186. 219. Die „Briefe von Wilhelm v. Humboldt an eine Freundin" Bd. 1 Nr. 8, 14, 21, 54, 90; Bd. 2 Nr. 7, 41, 47. Den „Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm v. Humboldt" Nr. 49 und die „Vorerinnerung" dazu S. 34 und 56 ff. „Goethe's Briefwechsel mit den Gebrüdern v. Humboldt" Nr. 19 und 72. Ferner die „Ankündigung einer Schrift über die vaskische Sprache" ꝛc. S. 15 ff bei Steinthal und die Anführungen aus dem Humboldt'schen Manuskript H³ ebendort S. 151 ff. Für die Humboldt'sche Gesammtauffassung ist außer unserer Abhandlung am wichtigsten die große Schrift, die den Beschluß der Steinthal'schen Ausgabe bildet: „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (gewöhnlich citirt als „Einleitung in die Kawi-Sprache"), namentlich §§ 1—7 und § 20.

ziehen, und darin besteht eben der Vorzug der Steinthal'schen Ausgabe, daß sie das gesammte Material sowohl aus den gedruckten Schriften als auch aus den in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Manuskripten für die Erklärung verwerthet. Es kommt dazu, daß Humboldt seine Ansichten fast durchgehends abstrakt, ohne Beziehung auf gegebene Fälle, vorträgt, wodurch ebenfalls das Verständnis nicht wenig erschwert, ja zum Theil wirklich zweifelhaft wird. Man hat Humboldt in dieser Beziehung mit Grund Lessing gegenübergestellt: Während bei diesem selbst die schwierigsten Auseinandersetzungen von unvergleichlicher Klarheit sind, weil sie nicht nur durch konkrete Fälle erläutert, sondern recht eigentlich an und aus diesen entwickelt werden, so ist es bei Humboldt im Gegensatz dazu, und so auch in unserer Abhandlung, meistens die reine, von allem Einzelnen losgelöste Betrachtung, durch die er zum Ziele zu gelangen strebt. Indessen hat diese Betrachtungsweise, wenn auch die leichtere Verständlichkeit, so doch in keiner Weise den inneren Werth der Abhandlung geschädigt [1]).

Ein großer Vorzug ist die Begrenzung, in der Humboldt seine Aufgabe faßt. Es ist bewundernswerth, mit welchem Scharfblick er aus all' den Fragen, mit denen sich die Historik, die Philosophie und Methodologie der Geschichte zu beschäftigen pflegen, das eigentliche Grundproblem, durch welches die Gesammtauffassung bedingt wird, herauszuheben und in umfassender Allgemeinheit zu behandeln verstanden hat. Man muß andere Schriften lesen, die demselben Gegenstand gewidmet sind, sich aber nur zu oft in unfruchtbaren Controversen erschöpfen oder über unwesentlichem Beiwerk die Hauptsache ganz aus den Augen verlieren, ja das eigentliche Problem wohl kaum ahnen, um die ganze Größe des Humboldt'schen Geistes zu empfinden. Was der Geschichtschreiber im letzten Grunde zu leisten hat, ist für Humboldt kein Gegenstand der Untersuchung, sondern ein Axiom; es ist die reine „Darstellung des Geschehenen." Dagegen die

[1]) Man vergleiche Steinthal's Aufsatz „Der Stil Humboldt's" S. 23 ff. seiner Ausgabe.

Erläuterung dessen, was in Wahrheit den Begriff des Geschehenen ausmacht, und wie der Geschichtschreiber es anzufangen hat, diese volle Wahrheit des Geschehenen zu erkennen und darzustellen, welche Vorbedingungen er erfüllen muß, um seiner Aufgabe gewachsen zu sein, das ist der Gegenstand unserer Abhandlung.

1.

Humboldt geht von der Betrachtung aus, daß eine bloße Zusammenstellung von Thatsachen noch nicht für Geschichte gelten kann. Das, was sinnlich in die Erscheinung tritt, ist nur ein Theil des Geschehenen, und Humboldt bezeichnet es hier zum Unterschied von diesem als das wirklich Geschehene. „Was davon erscheint, ist zerstreut, abgerissen, vereinzelt; was dies Stückwerk verbindet, das Einzelne in sein wahres Licht stellt, dem Ganzen Gestalt gibt, bleibt der unmittelbaren Beobachtung entrückt." Es kommt also darauf an, daß der Geschichtschreiber hier aus seinem Eigenen hinzufügt, um das herzustellen, was ursprünglich nicht minder gewiß vorhanden war als jenes wirklich Geschehene, und sich von diesem nur insofern unterscheidet, als es nicht in die sinnliche Erscheinung trat. Würde er sich begnügen, nur die abgerissenen, zerstreuten Thatsachen zusammenzufügen, so würde er unzweifelhaft ein Bild geben, welches der vollen Wahrheit des Geschehenen nicht entspräche; er würde „gewissen Irrthum wählen, um noch ungewisser Gefahr des Irrthums zu entgehen" [1]); denn in jenem, dem Geschehenen in weiterem Sinne, war ein Mehr vorhanden, welches das Einzelne unter einander verband, es war ein innerer, ursachlicher Zusammenhang vorhanden, und nur wenn es dem Geschichtschreiber gelingt, auch diesen in seiner Darstellung herzustellen, kann er die eigentliche, innere Wahrheit erreichen. Was der Geschichtschreiber aus seinem Eigenen hinzuthut, ist also weder etwas Entbehrliches, sondern etwas zur Erreichung der vollen

[1]) Vgl. die ganz ähnlichen Bemerkungen inbezug auf die Sprache § 8 der großen Schrift S. 44 Z. 11—25 (die Seitenzahlen der Citate sind die in der Steinthal'schen Ausgabe beigedruckten der Edit. princ.; so auch bei der Abhandlung).

Wahrheit ganz Unerläßliches, noch auch etwas Willkürliches, sondern nur „was er, wie es wirklich [1]) ist, nicht mit bloßer Empfänglichkeit wahrnehmen konnte".

Worin nun besteht die geistige Thätigkeit, die hier vom Geschichtschreiber gefordert wird, mittels deren er den ursachlichen Zusammenhang erkennt? Humboldt vergleicht dieselbe, jedoch in höchst behutsamer, allen Einwänden im voraus begegnender Weise, mit der des Dichters: wie dieser muß der Geschichtschreiber seine Phantasie in Wirksamkeit setzen, um das Einzelne zu einer folgerichtigen Reihe zusammenzufügen; und wie dieser muß er ein lebensvolles Ganzes herzustellen streben, indem er den Begebenheiten die ihnen zu Grunde liegende Idee abgewinnt. Die erste Forderung, die hier gestellt wird, betrifft eine Sache, die bereits bei jeder Forschung im einzelnen in Betracht kommt; das, was zerstreut und abgerissen in die Erscheinung getreten ist, der eigentliche Stoff, der dem Geschichtschreiber vorliegt, ist von diesem theils zu ergänzen, theils zu verbinden, und erfordert daher ein Ahndungsvermögen und eine Verknüpfungsgabe. Es ist dies allerdings eine Thätigkeit der Phantasie, doch wirkt dieselbe beim Geschichtschreiber in wesentlich anderer Weise als beim Dichter. „Da er aber diese der Erfahrung und der Ergründung der Wirklichkeit unterordnet, so liegt darin der, jede Gefahr aufhebende, Unterschied." (Vgl. S. 313 Z. 11—14). Jedoch die Forschung allein, sofern sie nur durch Kritik und Kombination das Unvollkommene des Stoffes im einzelnen ausgleicht, erschöpft den Umfang der Thätigkeit des Geschichtschreibers noch nicht. Zu der ersten Forderung gesellt sich unmittelbar die zweite, beide müssen Hand in Hand gehen und der einen kann ohne gleichzeitige Erfüllung der andern nicht vollkommen genügt werden [2]).

[1]) In derselben Weise, wie hier „wirklich" ohne Beziehung auf den vorher gebrauchten Ausdruck des „wirklich Geschehenen" (S. 306 Z. 11) gebraucht wird, haben wir vielleicht auch S. 307 Z. 9 den Ausdruck „reine Erforschung des Wirklichen in seiner Wirklichkeit" zu erklären als „Erforschung des Geschehenen in seiner inneren Wahrheit", und nicht, wie Steinthal meint, „in seinem niedrigeren, sinnlich erscheinenden Theile".

[2]) Die oben gegebene Erklärung von S. 306 f. der Abhandlung halte ich nach wiederholter sorgfältiger Prüfung für die allein mögliche. Doch ist

Es müssen noch, und zwar wieder als ein Vermögen des Geschichtschreibers und in ihm hinzukommen die Ideen, die alles Wirkliche als eine nothwendige Kette enthüllen. Ihm muß ein Organ gegeben sein, die wahrhaft wirkenden, Richtung und Anstoß verleihenden Kräfte in der Geschichte zu erkennen, auf denen allein die höhere Kausalität beruht. Auch hier thut der Geschichtschreiber nichts Willkürliches hinzu; auch die Ideen sind ein ebenso wesentlicher Bestandtheil des Geschehenen wie das wirklich Geschehene und das den geistigen Zusammenhang des Einzelnen Herstellende, und nur insoweit sie an den Begebenheiten selbst erkannt werden können, hat auch der Geschichtschreiber nach den Ideen zu streben. Darin tritt wieder der Unterschied seiner Thätigkeit von der des Dichters zu Tage: Der Dichter erstrebt die Verkörperung der Idee durch Nachahmung der Wirklichkeit, der Geschichtschreiber dagegen nur die volle Erkenntnis der Wahrheit des Geschehenen vermittelst der Ideen, jener gibt den Stoff „unter die Herrschaft der Form der Nothwendigkeit“, dieser sucht die Nothwendigkeit in und am Stoffe selbst.

Was Humboldt des Näheren unter den Ideen versteht, gibt er hier noch nicht zu erkennen, und das war auch nicht nöthig. Es kam zunächst nur darauf an deutlich zu machen, daß zu der Sammlung des Stoffes und zu seiner Erforschung im Einzelnen mittels Verknüpfung und Ergänzung noch etwas Höheres hinzukommen muß, um das eigentliche Leben, das im Geschehenden pulsirte, sichtbar zu machen. Dies beseelende Princip in der Geschichte nennt er Ideen. Sie müssen, wie sie alles Geschehende durchdringen, so auch im Geschichtschreiber selbst lebendig sein,

---

nicht zu leugnen, daß die Humboldt'sche Darstellung gerade an dieser Stelle — und zwar ist es m. E. die einzige, der man diesen Vorwurf machen muß —, nicht vollkommen in sich übereinstimmend ist. Besäßen wir auch für unsere Abhandlung die ursprünglichen Manuskripte, so würde sich wahrscheinlich für S. 306 f. eine Überarbeitung ergeben, durch die eine Verschiebung der Ausdrücke eintrat. Ich halte S. 307 Z. 17—23 für nachträglich eingeschoben: Humboldt glaubte die beiden vorher erörterten Punkte nochmals rekapituliren zu müssen; er that dies aber in einer Weise, daß die vorher für die Forschung gebrauchten Ausdrücke nun für die Ideen benutzt wurden.

wenn er ihre Wirksamkeit in jenem erkennen will. Am besten lassen sich Humboldt's Gedanken an der Biographie erläutern: Wenn dort der Biograph sorgsam seinen Stoff zusammengetragen und geordnet, die einzelnen Begebenheiten durch Combination und Ahndung zu einer Reihe verbunden hat, so muß, wenn er wahrhaft seiner Aufgabe genügte, nun als drittes, nicht etwa neu herzugebracht werden, sondern von selbst aus seiner Darstellung hervorspringen das, was auch in Wirklichkeit bestand, so gut wie die einzelnen Begebenheiten und Handlungen, nicht aber konkret für sich erkannt werden kann, weder durch den Fleiß des Sammlers noch durch den Verstand des Forschers, sondern nur durch eine gewisse Kongenialität des Biographen mit seinem Helden, — der Charakter.

Daß diese Auffassung das Richtige trifft, ergibt sich auch aus Humboldt's eigener Darstellung. Als Beispiele von Geschichtschreibung nämlich, in denen sich die Ideen spiegeln, führt er selbst in diesem Zusammenhange Chroniken und Memoiren auf. Sie als die höchsten Muster wahrer Geschichtschreibung hinzustellen, ist ihm dabei natürlich nicht in den Sinn gekommen; trotzdem ist aber der Hinweis auf sie an dieser Stelle vollkommen berechtigt, da es sich eben nur darum handelte, auf jenes unbestimmte Etwas hinzuweisen, was das ganze mit einem innerlichen Leben erfüllt; und da fällt allerdings in die Augen, daß, trotz aller Mängel im einzelnen, von diesem lebendigen Hauch, von dem, was in der Biographie der Charakter ist, gerade die bessern Chroniken und einige unter den ältern Memoiren ganz vorzüglich beseelt sind.

Dreierlei sind also die nothwendigen Vorerfordernisse der wahren Geschichtschreibung: Sammlung des Stoffes, kritische Erforschung der Wahrheit im einzelnen und Belebung des so als wahr Erkannten zu einer leibhaften Gestalt mittels der Ideen. Man könnte meinen, daß der letzte Punkt speziell dasjenige sei, wodurch sich die Darstellung über die Forschung erhebe, und darin liegt auch wohl eine bedingte Wahrheit; denn der Werth der Darstellung deckt sich nach Humboldt'scher Auffassung in der That völlig mit dem Grade ihrer ideellen Durchdringung. Nur

muß man sich hüten, jene drei Erfordernisse streng von einander sondern zu wollen, und Kritik und Kombination insbesondere der Forschung, die Ideen dagegen der Darstellung zuzuweisen. In Wahrheit ist die gesammte Thätigkeit des Geschichtschreibers eine durchaus einheitliche, er muß alle drei Wege zugleich einschlagen, ebensowohl Forscher wie Darsteller sein, und nur bei gleichzeitiger Erfüllung der beiden andern kann er jeder einzelnen seiner Obliegenheiten völlig gerecht werden. Schon die richtige Sammlung und Ordnung des Stoffes ist nicht ohne Kritik möglich; ebenso kann aber die Forschung nur dann zu richtigen Ergebnissen führen, wenn sie im rechten Geiste unternommen wird, d. h. von Ideen geleitet ist, und wiederum nur auf einer solchen im rechten Geiste geführten Forschung kann eine der wahren Geschichtschreibung entsprechende Darstellung beruhen [1]).

---

[1]) Ganz verkehrt wäre es also, die Bedeutung der Ideen wesentlich im Stilistischen, in einer besonderen künstlerischen Gruppirung des Stoffes zu suchen; sie sind, wie wir im folgenden noch deutlicher sehen werden, viel mehr eine Auffassungs- als eine Darstellungsweise. — Die Darstellung im engeren Sinne, das sprachliche Gewand, in welches der Geschichtschreiber seine Gedanken hüllt, berührt Humboldt überhaupt nicht besonders, weil es nach seiner Auffassung nichts als der nothwendige Ausdruck der inneren Auffassung ist. In diesem Sinne äußert er sich in der großen Schrift § 20 S. 211 Z. 14—23 über die Darstellung des den Dingen zu Grunde liegenden Charakters, nämlich „daß nur das vollendete Eindringen in die Anschauung ihn zu erkennen und zu zeichnen vermag, und daß das an sich nie völlig auszudrückende Ganze derselben nur aus einer, vermittelst richtigen, gerade auf jene Einheit gerichteten Taktes geordneten Verknüpfung der Einzelheiten hervorspringen kann" (vgl. in unserer Abhandlung S. 309 Z. 13—16). Das gilt in gleichem Maße für die Geschichtschreibung wie für die Dichtung. Besonders wichtig sind dann die ausführlichen Erörterungen über „Poesie und Prosa" S. 225 ff. der großen Schrift (daß Humboldt unter Prosa die Geschichtschreibung mitbegreift, ist selbstverständlich und übrigens aus S. 243 Z. 21 direkt erweislich). Humboldt bezeichnet beide als „Erscheinungen der Sprache", als „Entwickelungsbahnen der Intellektualität selbst"; sie sind nicht etwas bloß Äußerliches, Zufälliges, sondern durch den inneren Gehalt des Darzustellenden selbst Bedingtes. In dem Sinne, wie dann im weiteren die Prosa im Unterschied zu der gewöhnlichen Rede als Kunstform charakterisirt wird (vgl. namentlich S. 228 Z. 6—12), hat allerdings auch die Geschichtschreibung eine künstlerische Darstellung zu geben, sie „ahmt auf dem Gebiete der Wahrheit die selbständige Schönheit der

So recht also Steinthal hat, wenn er hervorhebt, daß wir im Titel der Abhandlung das Wort „Geschichtschreiber" im höchsten Sinne zu fassen haben, als über den Begriff der Geschichtsforschung und der bloßen Geschichtserzählung hinausgehend, so scheint mir doch der gegen Humboldt erhobene Vorwurf nicht berechtigt, daß er im ersten Theile der Abhandlung diese Begriffe durcheinander gewirrt habe. Von der bloßen Geschichtserzählung ist meiner Meinung nach überhaupt nicht die Rede, und von der Forschung nur, insoweit sie die nothwendige Vorstufe der wahren Geschichtschreibung ist. Das scheint mir aber besonders wichtig, darüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß nach Humboldt'scher Auffassung die selbständige Forschung eine durchaus nothwendige Vorbedingung der Geschichtschreibung ist. Sie ist es einmal, weil nur durch sie die Korrektheit des Einzelnen gewährleistet wird, sodann aber auch besonders, weil nur an und mit ihr die richtige Erkenntnis der Ideen sich vollzieht. Darüber werden die weiteren Darlegungen keinen Zweifel lassen. Die Ergebnisse unserer Abhandlung sind daher für die wahre Geschichtsforschung ebenso bedeutsam wie für die Geschichtschreibung. Jene so gut wie diese bedarf zur rechten Erfüllung ihrer Aufgabe des Verständnisses der wirkenden Kräfte, des Einblicks in die Form alles Geschehenden, und Humboldt weiß von keinem wesentlichen Unterschied zwischen der Thätigkeit beider. Er schreibt selbst in der „Vorerinnerung" zum „Briefwechsel zwischen Schiller

---

Dichtung nach". Die Kunstform der Prosa besteht eben darin, daß es gelingt, die Sprache zu einem völlig adäquaten Ausdruck der Gedanken und Ideen zu machen. — An einer anderen Stelle bemerkt Humboldt (Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 14), der Reiz einer Erzählung bestehe in der ruhigen Folge der Begebenheiten ohne Unterbrechung durch Betrachtungen des Erzählers. Diese Art der Darstellung zieht er selbst für Memoirenwerke vor; denn die Individualität des Erzählers büße dabei nichts ein, sie könne auch so lebendig hervortreten. Auch hieraus sieht man, daß Humboldt nichts ferner lag, als der Begriff einer ihre Hauptaufgabe im Stilistischen suchenden Geschichtschreibung, unabhängig von dem darin auszuprägenden Gehalt. — Erst nachträglich geht mir der Aufsatz von Ulmann „Über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung" zu (H. Z. 54, 42 ff.), der jedoch ausschließlich am Äußerlichen der Darstellung haften bleibt.

und Wilhelm von Humboldt" S. 56 f.: „Das Talent des Geschichtschreibers ist dem poetischen und philosophischen nahe verwandt, und bei dem, welcher keinen Funken dieser beiden in sich trägt, möchte es sehr bedenklich um den Beruf zum Historiker aussehen. Dieß gilt aber nicht bloß von der Geschichtschreibnug, sondern auch von der Geschichtsforschung". Ebendort betont er dann des Weitern, daß auch Schiller als Historiker die nothwendige Forschung durchaus nicht vernachlässigt habe, soweit seine Lage und die Verhältnisse sie ihm verstatteten; in unserer Abhandlung aber hebt er immer von neuem hervor, daß gewissenhafte Treue in allen Einzelheiten, Zartheit gegenüber dem Stoffe die erste und unerläßlichste Bedingung sei, die der Geschichtschreiber zu erfüllen habe [1]). Ohne „die genaue, parteilose, kritische Ergründung des Geschehenen" ist die Erreichung der vollen historischen Wahrheit ebenso unmöglich, als sie es ohne die Ideen ist. „Wer nur dem ersten dieser Wege folgt, verfehlt das Wesen der Wahrheit selbst; wer dagegen gerade diesen über dem zweiten vernachlässigt, läuft Gefahr sie im einzelnen zu verfälschen."

Wir sehen also, Humboldt ist weit davon entfernt, die Geschichte als einen Stoff zu betrachten, der, an sich verächtlich, nur durch eine Art philosophischer Behandlung seinen Werth erhält, — eine Aufgabe, wie man sie wohl neuerdings der Geschichtsphilosophie als eine besondere Disziplin hat zuweisen wollen. Ihm ist die Geschichte ein Ganzes, das in allen seinen Theilen die gleiche Sorgfalt erfordert, und er ist der letzte, der eine selbständige Forschung für entbehrlich, eine bloße Aufnahme der Ergebnisse Anderer für ausreichend hielte [2]). Kritik

---

[1]) Ergänzend vergleiche man noch die Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 90 (Nothwendigkeit der Wahrheit ohne alle Reticenz).

[2]) Man vergleiche den Aufsatz von Jürgen Bona Meyer: „Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte" H. Z. 25 (1871), 303—378, namentlich S. 337 ff. Humboldt's Verdienst ist gerade der Nachweis, daß eine solche Arbeitstheilung, wie sie Meyer hier vorschlägt, gar nicht möglich ist; denn der Historiker kann ohne die Ideen nicht die volle Wahrheit ermitteln, der Philosoph würde also mit unsicherem, unbrauchbarem Material arbeiten. In Wirk-

und Kombination einerseits, die Ideen als Norm alles Urtheils andererseits sind keine besonderen Wege, die jeder einzeln zum Ziele führen; es sind zwei Seiten der Behandlung, die nothwendig einander ergänzen müssen, um die volle innere Wahrheit des Geschehenen zu erreichen. Genau dieselbe Forderung hat neuerdings Ranke bei Bearbeitung der Weltgeschichte an sich selbst gestellt [1]), indem er gleichfalls „die Gesetze der historischen Kritik, wie sie bei jeder Untersuchung im einzelnen geboten sind", auch für die Behandlung der Weltgeschichte für unerläßlich erklärt; aber „der Blick bleibt immer auf das Allgemeine gerichtet." „Die kritische Forschung auf der einen, das zusammenfassende Verständnis auf der andern Seite können einander nicht anders, als unterstützen."

Wir kehren zu unserer Abhandlung zurück. Die nähere Erörterung alles dessen, was Humboldt als Ideen in der Geschichte bezeichnet, steht zwar noch aus; aber wir haben doch bereits einen Begriff von dem Wesen der Geschichtschreibung, wie er sie fordert, erlangt. Daher kann er auch schon an dieser Stelle auf die Gesammtbefähigung eingehen, die das Talent oder in höherem Sinne das Genie des Geschichtschreibers ausmacht, und auf die Wirkungen, deren sein Werk fähig ist und die es ausüben muß in dem Maße, in dem er seiner Aufgabe gerecht wurde. „Die Summe des Daseins ist, näher oder entfernter, der Gegenstand seiner Bearbeitung;" je vielseitiger und tiefer er dieses auffaßt, je lebendigeren Widerhall die Ideen, die beim Geschehenden wirksam waren, auch in seiner Seele finden, um so mehr wird er zu seinem Geschäft befähigt sein, um so größer

lichkeit ist daher der Meyer'sche Vermittlungsvorschlag das Allergefährlichste für die Geschichte: Wenn das, was er als besondere Disziplin der Geschichtsphilosophie zuweisen will, nicht auf's engste mit der Geschichtschreibung verbunden bleibt, so wären beide nichts werth. — Vgl. auch noch das weiter unten über teleologische Geschichtschreibung Bemerkte. — Auch die mehrfach, u. a von Heinr. Ritter („An Leopold v. Ranke über deutsche Geschichtschreibung ein offener Brief", Leipzig 1867) erhobene Forderung, die Scheidelinie zwischen Geschichtschreibung und Geschichtswissenschaft klarer zu ziehen, erledigt sich indirekt durch Humboldt's Darlegungen.

[1]) Weltgeschichte 1, VII (Vorrede); vgl. auch Polyb. 1, 9.

ist sein Talent zur Geschichtschreibung. Würde er in diesem Sinne alles umfassen (also eben die Summe des Daseins, das vollständige „Bild des Menschenschicksals"), so würde er seiner Aufgabe auch völlig genügen und ein Ganzes im höchsten Sinne (Eine Form) hervorbringen. Es gäbe das zugleich die idealste und die objektivste Darstellung, eine Darstellung, die „das Gemüt auf ähnliche Weise, als die Wirklichkeit selbst, bewegen" würde. Das ist das nie ganz zu erreichende, aber stets zu erstrebende höchste Ziel der Geschichtschreibung; ihm muß sie immer nachtrachten, mag sie nun ein zusammenhängendes Gewebe von Begebenheiten oder eine einzelne erzählen, und sie erreicht es, indem sie „jede Begebenheit als Theil eines Ganzen, oder, was dasselbe ist, an jeder die Form der Geschichte überhaupt" darstellt.

Genau nun entsprechend der wirkenden Kraft, die sie gestaltete, ist auch die Wirkung, welche die Geschichtschreibung hervorzubringen vermag: wie es die der Wirklichkeit im vollsten Maße entsprechende Auffassung alles Geschehenen war, die den genialen Geschichtschreiber zur Vollendung seines Werkes befähigte, so muß dasselbe nun auch im Leser die wahre Auffassung alles Geschehenden fördern und ihn damit zugleich befähigen, das Leben um ihn her richtig zu verstehen und richtig in dasselbe einzugreifen. Humboldt bedient sich hier des einen, glücklich gewählten Ausdruckes „Sinn für die Wirklichkeit", den zu wecken und zu beleben die Geschichtschreibung berufen sei. Mir scheint dieser Ausdruck auch zur Bezeichnung der Gesammtbefähigung des Geschichtschreibers selbst vorzüglich geeignet. In ihm sind die früher gegebenen Bedingungen vereint enthalten, und wir können sagen, wer den Sinn für die Wirklichkeit besitzt, der besitzt das Genie für die Geschichtschreibung, ganz so wie derjenige, welcher die Fertigkeit besitzt, „die Einbildungskraft nach Gesetzen produktiv zu machen" und „das Wirkliche in ein Bild zu verwandeln"[1]), das Genie für die Kunst besitzt. Und wiederum, wer von diesem Sinn für die Wirklichkeit beseelt das Geschehene

[1]) Abhandlung „Über Goethe's Hermann und Dorothea", W. W. 4, 19 u. 17.

durchforscht und zur Darstellung bringt, dessen Werk wird auch eben denselben Sinn im Leser zu wecken vermögen[1]).

Es ist also nichts Einzelnes, sondern etwas ganz Allgemeines, worin wir den höheren Nutzen der Geschichte zu erkennen haben. Humboldt vergleicht ihn in dieser Beziehung treffend mit dem Nutzen, den das handelnde Leben auf den Menschen ausübt; denn wie dieses nicht durch die einzelne Erfahrung, sondern dadurch, daß es den Charakter im allgemeinen bildet, fruchtbringend auf den Menschen wirkt, so sind es auch in der Geschichte nicht die einzelnen Beispiele des zu Befolgenden oder Verhütenden, „die oft irre führen und selten belehren", die ihren wesentlichen Nutzen ausmachen, sondern das Verständnis des ganzen menschlichen Lebens und der in demselben wirksamen Kräfte ist es, wodurch die Beschäftigung mit der Geschichte wahren und unermeßlichen Gewinn bringen kann, und wodurch sie den Menschen auch zu richtigem Eingreifen in die Begebenheiten seiner Zeit befähigt. Diese Auffassung Humboldt's vom Nutzen der Geschichte gehört zum Tiefsten und Schönsten der ganzen Abhandlung; ihre einfache Größe und Wahrheit tritt uns erst recht lebendig vor Augen, wenn wir sie an den seltsamen Verkehrtheiten Anderer messen, die gerade über diesen Punkt unser Jahrhundert so reichlich zu Tage gefördert hat. Und doch sind bereits zwei Menschenalter verflossen, seit Humboldt's Abhandlung an die Öffentlichkeit trat!

2.

Bis dahin hat Humboldt im allgemeinen die Vorbedingungen erörtert, die der Geschichtschreiber erfüllen muß, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Es handelt sich für ihn nun weiter darum darzulegen, wie diese Vorbedingungen in Wirksamkeit gesetzt werden können. Er berührt dabei die Fragen, die, ohne principielle

---

[1]) Natürlich kommt es aber auch auf den Grad an, in welchem der Leser die Fähigkeit der inneren Auffassung des Dargestellten wie der Darstellung besitzt. Es ist also ein dreifacher Kreislauf, der sich vollzieht, und zwar gilt dies nach S. 307 Z. 23—30 ebensowohl für die Naturbeschreibung wie für die Geschichtschreibung.

Schwierigkeit, ausschließlich der Methodologie der Geschichte im engern Sinne angehören und deren sorgfältige Berücksichtigung er vorher ausdrücklich verlangt hat, im folgenden nicht weiter[1]). Der ganze zweite und umfänglichere Theil der Abhandlung beschäftigt sich ausschießlich mit der Frage, wie der Historiker es anzufangen hat, um jenes nicht mit dem bloßen Verstande Erkennbare hervortreten zu lassen, durch das allein der ursachliche Zusammenhang des Geschehenen erschöpft wird, und so „seiner Darstellung die Gestalt zu geben, auf der nicht etwa ein eingebildeter, oder entbehrlicher philosophischer Werth, oder ein dichterischer Reiz derselben, sondern ihr erstes und wesentlichstes Erfordernis, ihre Wahrheit und Treue beruht!"

Um diese Frage verständlicher zu machen, bedient sich Humboldt der Analogie der Kunst, und zwar zunächst der bildenden. Die Kunst ebensowohl wie die Geschichte ist Nachahmung des Lebens, nur daß beide gemäß ihren Zwecken, wie wir schon oben beim Vergleich mit der Dichtkunst sahen, verschiedene Wege einschlagen: Die Kunst geht vom Allgemeinen, von der Idee aus; diese sucht sie mittels Nachahmung des Lebens in freier Schöpfungskraft zu verkörpern. Die Geschichte hingegen geht von den einzelnen Begebenheiten aus; an ihnen sucht sie das Allgemeine, die Idee zu erkennen, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zur Erreichung der vollen, innern Wahrheit des Geschehenen. Insofern ist die Kunst in ihren Mitteln vor der Geschichte bevorzugt; denn das Ideelle, welches das eigentliche Element beider ist, und sowohl der Geschichte wie der Kunst ihren innern Werth verleiht, bildet für die Kunst Ziel und Ausgangspunkt, es ist die Atmosphäre, in der sie lebt und webt; wohingegen die Geschichte an den Stoff gebunden ist und die Ideen nicht weiter verfolgen darf, als es die ihr zu Gebote stehenden

[1]) Auf die Besprechung dieser Fragen beschränken sich wesentlich die kleinen Aufsätze von Sybel, Maurenbrecher u. A. Zu ihrer Beantwortung hätte sich Humboldt auch nicht für kompetent erachtet. — Die „Briefe über den Nekrolog Friedr. Christoph Schlosser's von G. G. Gervinus" (Chemnitz 1862) halten sich ganz im Persönlichen.

Grundlagen rechtfertigen[1]). Beiden gemeinsam bleibt aber dennoch jene Verbindung des Ideellen mit dem Wirklichen, der inneren Wesenheit mit der äußeren Erscheinungsform.

In welcher Weise gelingt es nun der Kunst, ein Gebilde zu schaffen, das, eine wahrhafte Nachahmung des Lebens, dennoch ganz in den Ideen wurzelt und nur eine Verkörperung dieser ist? Die Antwort Humboldt's lautet: mittels Abstrahirung der reinen Form[2]). So wenig nämlich der Künstler sein Ziel erreichen kann, indem er sich seiner Phantasie zügellos hingibt (vgl. die oben aus der Abhandl. über „Hermann und Dorothea" S. 19 angeführte Stelle), so wenig kann er es durch sklavische Nachahmung der Natur; ein solcher Versuch bringt nur Zerrbilder hervor, wie dies Humboldt an den bildlichen Darstellungen der Mexikaner im Unterschied zu denen der Ägypter näher erläutert. Will der bildende Künstler seiner Aufgabe also wahrhaft genügen, so kann er dies nicht, indem er nur die äußeren Umrisse einer Gestalt nachzuahmen sucht, — er muß ihre innere Gesetzmäßigkeit, das Princip ihrer Bildung begriffen haben, was in diesem Falle die richtige Vorstellung des mathematischen Verhältnisses der Theile und die naturgeschichtliche Erkenntnis des Organismus in sich begreift. Durch dies Studium erfaßt er die reine Form, die Idee, welche der Gestalt zu Grunde liegt[3]), und nur wenn er

[1]) Von diesem Gesichtspunkte aus würde Humboldt auch mit Aristoteles übereinstimmen, der (Poetik Kap. 9) die Poesie philosophischer nennt als die Geschichte. Löbell hat darum noch kein Recht, von Aristoteles zu sagen: „er macht also die Geschichte ausdrücklich zu einer trockenen Chronik" (Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie. Eine Skizze von J. W. Löbell S. 310).

[2]) Es ist bezeichnend für Humboldt, daß ihm gerade dieser sonst nur auf Äußerliches bezogene Ausdruck zur Bezeichnung von etwas durchaus Innerlichem dient. Er findet sich bereits in den „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" (Kap. 7 gegen Ende).

[3]) S. 311 Z. 30 macht Humboldt scheinbar einen Unterschied zwischen Begriff und Idee der Gestalt und bezeichnet jenen als vermittelt durch die mathematische Anschauung, diese durch die naturwissenschaftliche Erkenntnis. Man würde aber Unrecht thun, den Ausdruck „Idee" hier zu urgiren, und S. 312 Z. 30 vgl. S. 313 Z. 1 ist auch bereits beides wieder in der Bezeichnung

diese Bedingungen erfüllt, zu denen sich dann als Verknüpfendes, an ihnen Haftendes der „Ausdruck der Seele, des geistigen Lebens“ gesellt,[1]) — nur so kann er hoffen, sein Ziel völlig zu erreichen. Er wird so ein Kunstwerk hervorbringen, das zugleich eine getreue Nachahmung des Lebens ist und doch durchaus ideell; er erreicht so jene „wundervolle Behandlung der Natur, daß Alles aus ihr genommen scheint, und doch nichts auf gleiche Weise in ihr gefunden wird“ (S. 309 Z. 2—4), oder, wie es an unserer Stelle heißt, er weiß „die in der wirklichen Erscheinung verdunkelte, innere Wahrheit der Gestalten offenbar zu machen“[2]).

Dieser Auffassung Humboldt's von der Kunst, die den Kern seiner ganzen Ästhetik ausmacht, entspricht zugleich seine Anschauung des ganzen menschlichen Lebens, und sie kann uns daher am besten zum Verständnis seiner Erkenntnistheorie überhaupt

---

„Ideen“ zusammengefaßt. Es läßt sich auch nicht trennen; denn nur beides vereint führt zur Auffassung der reinen Form, wie sie Humboldt versteht, und eine mathematische Erkenntnis, die in nichts bestünde als einem „Messen der Seiten und Winkel“ (vgl. S. 307 Z. 25), würde zu nichts führen. Man darf eben nie vergessen, daß es das künstlerische Genie ist, dem sich durch ein quasi naturwissenschaftlich-mathematisches Studium die reine Form der Gestalt erschließt. Vgl. noch die Citate aus den W. W. 2, 228 ff. in Steinthal's Einleitung S. 111 ff.

[1]) Steinthal bemerkt in einer Anmerkung zu S. 322 Z. 3, nur mit diesem Ausdruck, dem inneren Charakter eines Bildwerks wären die Ideen in Wahrheit zu vergleichen. Das ist wohl richtig; es handelt sich für Humboldt aber darum, wie der Ausdruck bzw. die Ideen zur Darstellung gebracht werden können, und in dieser Beziehung leisten die Ideen als Auffassungsweise im Geschichtschreiber genau dasselbe, wie das Studium der reinen Form beim Künstler. Ist dem Beschauer nicht auch am vatikanischen Torso noch der innere Charakter, der Ausdruck unverkennbar, und wodurch anders als durch die auf Studium beruhende, geniale Auffassung der reinen Form konnte derselbe dem Künstler hier gelingen? Vgl. die vorige Anmerkung und das oben über die Biographie Gesagte

[2]) Vgl. noch die Abhandlung „Über Goethe's Hermann und Dorothea“ S. 14: Goethe's Gestalten sind „so wahr und individuell, als nur die Natur und die lebendige Gegenwart sie zu geben, und zugleich so rein und idealisch, als die Wirklichkeit sie niemals darzustellen vermag. In der bloßen Schilderung einer einfachen Handlung erkennen wir das treue und vollständige Bild der Welt und der Menschheit“. Vgl. S. 16. 38 ꝛc.

leiten. Er spricht es wiederholt aus, daß eine Beurtheilung von Menschen und Dingen, die nur an den äußeren Erscheinungen oder Manifestationen haftet, unmöglich die volle Wahrheit erreichen könne; er dringt darauf, daß man Wesen und Handlungen eines Menschen zu scheiden habe, und daß die wahre Beurtheilung nicht auf diese, sondern auf jenes sich richte[1]); mit Vorliebe kommt er auf den Gedanken zurück[2]), daß in jedem Menschen die Idee des Guten und Rechten lebendiger sei, als äußerlich hervortritt, und daß dieser innere Gehalt „sein viel eigentlicheres Selbst ausmacht“. Diese idealische Gestalt von Welt und Menschen ist es aber, welche Dichtung und Geschichtschreibung zu verkörpern haben. Nur in ihr liegt die ganze Wahrheit, das Äußere enthält bloß Scheinwahrheit.

Wir sind damit auf die Geschichte zurückgelenkt: Wenn allen Erscheinungen in Natur und Geist eine innere Form zu Grunde liegt, die ihr eigentliches Wesen ausmacht, so muß nicht nur der Künstler, sondern auch der Geschichtschreiber sie zu erkennen und aus seiner Darstellung hervorleuchten zu lassen streben. Wie der bildende Künstler die Gestalt, so muß er das Geschehene von innen heraus zu begreifen suchen, und was für jenen die mathematisch-naturwissenschaftliche Erkenntnis, das leisten für diesen die Ideen. Denn wie das Studium der reinen Form zur richtigen künstlerischen Auffassung der Gestalt, so sollen die Ideen dem Geschichtschreiber zur völligen wahrheitlichen Auffassung des Geschehenen dienen; sie sind, insofern sie im Geschichtschreiber wirksam sind, selbst nichts als eine Auffassungsweise, aber eine Auffassungsweise, die in der Wirklichkeit begründet, nicht zufällig, sondern nothwendig ist.

Zur näheren Erläuterung der Humboldt'schen Gedanken können wir hier noch eine Stelle aus der großen Schrift § 5 S. 27 heranziehen. Er geht dort von einem Gedanken aus, der sich in weniger glücklicher Fassung auch schon am Eingange

[1]) Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 21 und 61; die große Schrift S. 207 Z. 6—23.

[2]) Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 8 und 11; vgl. Bd. 1 Nr. 18, 45; Bd. 2 Nr. 38.

unserer Abhandlung findet (S. 306 Z. 4—6). „Gleich den sich aus Nebel hervorziehenden Wolken, nimmt ein Zeitalter erst aus der Ferne gesehen, eine rings begrenzte Gestalt an.“ So lebt vom klassischen Alterthum eine bestimmte Anschauung in unserer Seele; wenn wir indessen „den Zustand der Völker, die dasselbe ausmachten, in allen ihren geschichtlichen Einzelheiten erforschen, so ensprechen auch sie nicht eigentlich dem Bilde, das wir von ihnen in der Seele tragen [1]). Was auf uns die mächtige Einwirkung ausübt, ist unsere Auffassung, die von dem Mittelpunkt ihrer größten und reinsten Bestrebungen ausgeht, mehr den Geist als die Wirklichkeit ihrer Einrichtungen heraushebt“. Dennoch ist dies Bild kein unwahres; im Gegentheil, es bietet die höhere, idealische Wahrheit, die Humboldt verlangt: „Zu einer solchen Auffassung ihrer Eigenthümlichkeit führt aber keine Willkür. Die Alten berechtigen zu derselben; sie wäre von keinem andern Zeitalter möglich. Das tiefe Gefühl ihres Wesens verleiht uns selbst erst die Fähigkeit, uns zu ihr zu erheben.“

Also nur, insofern die Ideen auch im Geschehenen vorhanden waren, können und sollen wir sie uns aneignen, und nur, was wir aus dem Stoffe empfangen, müssen wir wieder in ihn hineinlegen. „Aus der Fülle der Begebenheiten selbst, — durch die mit echt historischem Sinne unternommene Betrachtung derselben“ müssen die Ideen im Geist entspringen. Einzig Empfänglichkeit und kongeniale Auffassungsgabe hat der Geschichtschreiber selbst mitzubringen; durch sie gewinnt er aus dem Stoffe die Ideen, die nun hinwiederum, wie sie im Geschehenden selbst als gestaltende Kraft walteten, so auch, als Auffassungsweise im Geschichtschreiber, denselben befähigen, die Masse zu gestalten, das Zufällige abzusondern, ein Ganzes herzustellen (S. 310 Z. 14—16).

Mit allem Nachdruck wendet sich Humboldt in diesem Zusammenhange gegen die philosophische oder teleologische Geschicht-

---

[1]) [illegible] s [illegible] ck ist [illegible] noch [illegible] hr Z. 16 f. bedenklich und leicht [illegible] auf [illegible] Werth und die innere Beweiskraft [illegible] en [illegible], ob sie die [illegible] ammtauffassung zu beeinflussen im [illegible] auf [illegible] llung hat mit [illegible]

schreibung, die mit bestimmten, vorgefaßten Ideen an die Geschichte herantritt und die allmähliche Verkörperung dieser in ihr darzustellen strebt. Mögen diese Ideen noch so allgemein, noch so groß sein, der Geschichtschreiber, der nur nach ihrer Vollendung im Laufe der Begebenheiten sucht, muß nothwendig einseitig und verkehrt schaffen; denn ein solcher vorgefaßter Standpunkt benimmt von vornherein alle Freiheit und Unbefangenheit in der Betrachtung der Begebenheiten und zerstört damit recht eigentlich das Grunderfordernis, das dem Geschichtschreiber sowohl wie dem Epiker eigenthümlich ist: die klare, unbefangene Beobachtung des vor ihm liegenden Stückes menschlichen Lebens[1]). — Humboldt ist in diesem Punkte klarer und richtiger als irgend einer der Folgenden oder Früheren. Selbst die Ansichten, die Kant in seiner „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ entwickelt, würden nothwendig zu einer teleologischen Behandlung der Geschichte führen, und einige der Humboldt'schen Bemerkungen (S. 314 Z. 20—22) gehen vielleicht direkt gegen ihn. Doch Kant sieht dies wenigstens nur als eine besondere Behandlungsart der Geschichte an, ohne der Geschichtschreibung im allgemeinen zu präjudiziren[2]). Viel verkehrter sind

---

[1]) Man vergleiche noch die Bemerkung in der großen Schrift § 13 b S. 111 Z. 17—22, wo Humboldt das späte Hervortreten der historischen Kunst aus dem Grunde erklärt, weil „die reine Beobachtung — erst in weiter Entfernung idealischen oder phantastischen Systemen“ nachfolgt. Hier tritt der Unterschied in der epischen und historischen Betrachtung zu Tage. Vgl. in unserer Abhandlung S. 311 Z. 32—37 und die Abhandlung „Über Goethe's Hermann und Dorothea“ S. 150 ff. (Steinthal's Einleitung S. 104).

[2]) Auch die neueste, umfängliche geschichtsphilosophische Arbeit: „Die Grundfragen der Philosophie der Geschichte“ von Karejew, Moskau 1883, die ich übrigens nur nach deutschen Anzeigen zu beurtheilen vermag (vgl. die Besprechung von Alex. Brückner in „Nord und Süd“, Heft 99, Juni 1885, 33, 375 ff.), hält sich trotz der zutreffenden Kritik, die der Vf. an seinen Vorgängern übt, von teleologischen Gesichtspunkten nicht frei. Karejew hält für die leitende Idee in der Geschichte den Fortschritt des menschlichen Geschlechts, und der Maßstab für denselben ist ihm „der Mensch und sein Glück“. Humboldt sieht das Glück nicht einmal für das zu erringende Endziel des einzelnen Menschenlebens an: „die Entwickelung aller Keime aber, die in der indivi-

neuere Versuche, die bald die ganze Geschichte an einer bestimmten philosophischen Weltansicht messen wollen, bald sie aus irgend einem allgemeinen Gesetz zu begreifen lehren, wie etwa der gegenseitigen Einwirkung von Natur und Menschen auf einander oder sonst dergleichen. Zu welch' einem geistlosen Schema würde die Geschichte, in derartige Zwangsjacken geschnürt, herabsinken, ganz davon abgesehen, daß aller Scharfsinn nicht im Stande wäre, ganze große Gebiete des Geschehenen mit einer solchen allgemeinen Idee zu durchdringen, und man also entweder von der Darstellung dieser Abschnitte ganz absehen oder das eigene Princip durchbrechen müßte.

Humboldt erkennt dagegen, daß es vielmehr darauf ankommt, die jedesmal wirkenden, lebendigen Kräfte richtig zu erkennen, und aus ihrer Betrachtung die Ideen zu gewinnen, die den Geschichtschreiber zur Gestaltung des Geschehenen befähigen. „Was er thun kann, um zu der Betrachtung der labyrinthisch verschlungenen Begebenheiten der Weltgeschichte, in seinem Gemüte eingeprägt, die Form mitzubringen, unter der allein ihr wahrer Zusammenhang erscheint, ist, diese Form von ihnen selbst abzuziehen." Es ist dies einer der Grundgedanken der ganzen Abhandlung, auf den Humboldt immer von neuem zurückkommt, und worauf ihn vor allem seine sprachlichen Studien hinführten. So wie jedes Sprechen im Verstehenden eine Gleichheit oder Ähnlichkeit der mitzutheilenden Anschauungen und Begriffe bedingt, so setzt überhaupt jedes Aufzufassende im Auffassenden ein Adäquat voraus. „Jedes Begreifen einer Sache setzt als Bedingung seiner Möglichkeit, in dem Begreifenden schon ein Analogon des nachher wirklich Begriffenen voraus, eine vorhergängige, ursprüngliche Übereinstimmung zwischen dem Subjekt und Objekt. Das Begreifen ist keineswegs ein bloßes Entwickeln aus dem ersteren, aber auch kein bloßes Entnehmen vom letzteren, sondern beides zugleich." Auf dieser Möglichkeit des Verstehens beruht die Möglichkeit der

duellen Anlage eines Menschenlebens liegen, halte ich für den wahren Zweck des Daseins, nicht gerade das Glück". Briefe an eine Freundin 2 Nr. 34.

Geschichtschreibung überhaupt [1]), ja, die Geschichte ist in dieser Hinsicht sogar in besonders günstiger Lage im Vergleich zu andern Wissenschaften, „da Alles, was in der Weltgeschichte wirksam ist, sich auch in dem Innern des Menschen bewegt", d. h. da das auffassende Subjekt, der Mensch, in diesem Falle zu dem aufzufassenden Objekte, den Schicksalen des menschlichen Geschlechtes, in denkbar nächster Beziehung steht. „Je tiefer daher das Gemüt einer Nation alles Menschliche empfindet, je zarter, vielseitiger und reiner sie dadurch ergriffen wird, desto mehr hat sie Anlage, Geschichtschreiber im wahren Sinne des Worts zu besitzen" (vgl. schon vorher S. 307 Z. 37 ff.). Doch auch hier betont Humboldt noch einmal, daß der so für die Geschichtschreibung richtig gestimmte Geist immer von neuem am Gegenstande sich selbst prüfen muß, daß also der Sinn für die Wirklichkeit, wie wir ihn oben festgestellt haben, nur im Vereine mit unermüdlicher, sorgfältiger Forschung zum Ziele zu führen vermag.

Wir können nunmehr von den Humboldt'schen Ideen eine doppelte Definition geben. Sie sind einerseits im weitesten Sinne jede geistige Auffassungsweise, die das Wesen oder die innere Wahrheit eines Dinges (einer Begebenheit, Handlung, bzw. einer Summe von Begebenheiten, Handlungen u. s. w.) zu erkennen strebt, und andrerseits sind sie das dieser Auffassung entsprechende Wirkliche selbst, — genau so, wie schon im Griechischen das Wort die Beschaffenheit, das Wesen des Dinges selbst und die gedachte Beschaffenheit, d. h. die Auffassung derselben bezeichnet. In dem einen Falle ist es, mit einem Worte gesagt, die Idee des Dinges, im andern ist es die Idee vom Dinge; jene ist durchaus unabhängig von dieser, sie ist den Dingen selbst immanent, ihr inneres Gesetz und Princip; letztere dagegen ist durchaus abhängig von der ersteren, und nur gleichsam eine geistige Reproduktion derselben, bei der jedoch im reproduzirenden

---

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Über die Gesetze des historischen Wissens" von H. v. Sybel (Bonn 1864), S. 14: „Der Dichter und der Künstler zeigt es uns durch die sprechende Nachbildung, der Pädagog und der Herrscher beweist es durch die sichere Leitung des Menschen, daß jenes verstehende Erkennen eines Andern möglich ist."

Geiste eine ursprüngliche Grundlage des Verstehens vorausgeschickt wird. Das gilt in ganz gleicher Weise für die geistige wie für die körperliche Welt. Wie der bildende Künstler nur von den Gestalten der Wirklichkeit die reine Form abziehen kann, die ihn zur Gestaltung des idealen Bildwerks befähigt, so kann der Geschichtschreiber nur aus den Begebenheiten selbst, aus dem Stoffe die demselben inhärenten Ideen entnehmen, die ihm die Gestaltung dieses Stoffes zu einem idealen Ganzen ermöglichen, der Biograph nur aus seinen Äußerungen den Charakter erkennen und reproduziren. Auch die höchsten geistigen Ideen können nur an ihrer Offenbarwerdung in der Wirklichkeit, die unendlichen und ewigen nur an ihrem Widerstrahl im Endlichen und Zeitlichen erkannt werden. Einzig darin besteht aber das Genie des Geschichtschreibers, daß sein Geist die Gabe besitzt, diese an den Begebenheiten haftenden Ideen richtig aufzufassen, und wie die größere oder geringere Fähigkeit, die reine Form der Gestalten zu erkennen, den Maßstab für das Talent des Künstlers, ebenso bildet die Fähigkeit, die „Form des Zusammenhangs aller Begebenheiten" von diesen abzuziehen, den Gradmesser für das Talent zur Geschichtschreibung.

3.

Wir sind somit zu der letzten und schwierigsten Frage unserer Abhandlung gelangt: Welches sind, der obigen Definition gemäß, die dem Geschehenen innewohnenden Ideen oder — indem wir die Ideen wieder auf die geistige Thätigkeit des Geschichtschreibers beziehen — worin besteht die dem Geschehenen wahrhaft entsprechende Auffassungsweise, durch die das eigentliche Wesen desselben erkannt, der in ihm waltende ursächliche Zusammenhang erschlossen wird? Können wir die Ideen im allgemeinen als die innere Gesetzmäßigkeit bezeichnen, die allem Geschehenden zu Grunde liegt, so ist diese doch keine bloß mechanische, einzig auf Ursache und Wirkung gegründete [1]. Freilich ist alles, was ge-

[1] Der Vorwurf Steinthal's (Einleitung S. 116; vgl. die Anmerkung zu S. 315 Z. 30), die Ideen würden von Humboldt zu frühzeitig eingeführt, wird durch die von mir gegebene Erklärung indirekt widerlegt. M. E. ist der

schieht, bedingt; doch ist diese Bedingtheit nicht zu verwechseln mit der Nothwendigkeit, die in den Naturgesetzen der todten Körper waltet. In jedem Wirken, „bei dem Lebendiges im Spiel ist“, entzieht sich gerade das Hauptelement der rein mathematischen Berechnung wegen der „frei wirkenden Impulse“ [1]). Zunächst treten hier zu den mechanischen Gesetzen, wie im Leben der Einzelnen, so auch im Leben der Völker physiologische Gesetze hinzu: ein Aufsteigen und Herabsinken, Blüte und Verfall, Ausartungen und Krankheitserscheinungen. Dazu gesellen sich dann in dritter Linie die Wirkungen der psychologischen Kräfte, der Fähigkeiten, Empfindungen und Leidenschaften. Es entsprechen also den Erscheinungen der todten Natur die mechanischen Gesetze, denen der lebendigen die physiologischen, denen der geistigen die psychologischen.

Humboldt bemerkt, daß die Geschichtschreibung vorzugsweise aus den letzteren, den psychologischen Gesetzen oder Analogien, ihre Erklärung der Begebenheiten zu schöpfen pflegt. Er warnt

---

ganze zweite Theil der Abhandlung von S. 310 ab (vgl. namentlich S. 313 Z. 4 ff.) ausschließlich den Ideen gewidmet. Zu ihnen gehören auch die mechanischen, physiologischen, psychologischen Gesetze, insofern sie eine, wenn auch unzureichende Erklärungsweise des Zusammenhangs der Begebenheiten bilden. Erst im weiteren scheidet Humboldt dann aus ihnen die Ideen im eigentlichsten Sinne, die Grundidee, aus, der seine letzten Betrachtungen gelten, die er aber auch vorher bereits bei der Vergleichung mit der Kunst stets im Auge hatte. Für das Verständnis der Grundidee sind „die Briefe an eine Freundin“ besonders wichtig; man vergleiche die Hauptstellen Bd. 1 Nr. 11, 18, 48; Bd. 2 Nr. 7 (27), 18, 38, 40 (vgl. außer Bd. 1 Nr. 11 auch den Briefwechsel mit Schiller Nr. 56 und die Briefe an Forster W. W. 1, 292), 41, 46.

[1]) Diesen Unterschied hätte Droysen, Historik § 37 (vgl. § 76) hervorheben müssen. Humboldt's ganze Darlegung läuft ja darauf hinaus, daß die Erklärung der Wirkung aus den rein logisch erkennbaren Ursachen nicht ausreicht. Wenn er daher von Nothwendigkeit spricht (namentlich S. 307 Z. 3 ff. und S. 309 Z. 9 f.), so versteht er darunter das ewige Gesetz, das sich eben in der Grundidee offenbart, durch welches der Gang der Weltbegebenheiten im allgemeinen bestimmt, dem ihnen gemäßen Ziele entgegengeführt wird (S. 321 Z. 31—36, Briefe an eine Freundin Bd. 2 Nr. 7; vgl. Bd. 1 Nr. 24). Diese Nothwendigkeit steht aber, ganz im Gegensatz zu der mechanischen oder absoluten, mit der Freiheit nicht allein in keinem Widerspruch, sondern empfängt durch diese ihre sicherste Beglaubigung.

aber vor zu starker Benutzung gerade dieses Weges und weist auf die Gefahren der psychologischen Behandlungsweise nachdrücklich hin. „Sie ist am wenigsten welthistorisch, würdigt die Tragödie der Weltgeschichte zum Drama des Alltagslebens herab, verführt zu leicht, die einzelne Begebenheit aus dem Zusammenhange des Ganzen herauszureißen, und an Stelle des Weltschicksals ein kleinliches Getriebe persönlicher Beweggründe zu setzen". Auch darin liegt unverkennbar eine große Gefahr der psychologischen Erklärung, daß keine andere den Geschichtschreiber in gleichem Maße zur Subjektivität, zur Einmischung der eigenen Leidenschaften und Strebungen zu verlocken geeignet ist. Endlich aber wird auch die Individualität durch die psychologischen Gesetze nicht allein nicht erschöpft, sondern eine zu einseitige Betonung derselben führt sogar zur Verkennung des eigentlichen Wesens der Persönlichkeit. „Denn dies läßt sich nicht so spalten, analysiren, nach Erfahrungen beurtheilen, die, von Vielen genommen, auf Viele passen sollen. Seine eigenthümliche Kraft geht alle menschlichen Empfindungen und Leidenschaften durch, drückt aber allen ihren Stempel und ihren Charakter auf." Wir werden auch von dieser Seite auf ein Princip ursprünglicher, geistiger Kraft verwiesen, das den eigentlichen Kern der Individualität ausmacht; auch die Bedeutung dessen, was wir als Charakter zu bezeichnen pflegen, vorzüglich des genialischen, wird erst mit Zuhülfenahme eines solchen Princips, wie sich im folgenden deutlicher zeigen wird, völlig erschlossen (vgl. S. 320 Z. 25 ff.).

Es ergibt sich also, daß in den Kreis der angegebenen drei Richtungen die Ideen der Geschichte noch nicht beschlossen liegen; wer nur eine derselben verfolgt, ja wer selbst alle drei zusammenzufassen sucht, kann seiner Aufgabe noch nicht vollständig genügen und gehört nicht zu den wahrhaft genialischen Geschichtschreibern. Denn jene Gesetze erschöpfen noch nicht die Ursachen des Zusammenhangs der Begebenheiten; gerade das eigentlich Schöpferische und Gestaltende, die Urkraft, von der auch sie nur Erscheinungsformen sind, wird nicht durch sie erklärt; der Geschichtschreiber muß fähig sein, das, was noch außer ihnen „wie

unkörperliche Wesen" an den Begebenheiten haftet, zu empfinden und zu begreifen: er muß auf die wahrhaft schaffenden und gestaltenden Kräfte, die Grundidee, das innere Lebensprincip, wie es Humboldt einmal in der großen Schrift [1]) bezeichnet, zurückgehen.

Gerade an dieser Stelle wird Humboldt den meisten Einwänden begegnen und ist ihnen wirklich begegnet: indessen scheint mir, daß dieselben nicht zum wenigsten durch die Ausdrücke, deren er sich hier bedient, veranlaßt worden sind. Er verlangt vom wahren Geschichtschreiber ein Heraustreten aus dem Gebiete der Erscheinungen, er verlangt implicite die Annahme einer Weltregierung; denn „die Weltgeschichte ist nicht ohne eine Weltregierung verständlich". Selbst ein so besonnener Forscher wie Lazarus hat ihm deshalb den Vorwurf gemacht, die Wirksamkeit der Ideen in der Geschichte „außer und über aller Causalität zu suchen" [2]). Dagegen ist zunächst daran zu erinnern, daß Humboldt selbst gerade als erste Aufgabe der Geschichtschreibung hingestellt hat, den ursachlichen Zusammenhang der Begebenheiten zu ergründen, und nur weil dieser durch die bloßen mechanischen, physiologischen und psychischen Gesetze nicht erschöpft wird [3]), verlangt er ein Hinaustreten des Historikers über sie. Lazarus hält gleichfalls jene Gesetze nicht für ausreichend; er glaubt aber das Geheimnis des außer ihnen in der Geschichte Wirksamen in den völkerpsychologischen Gesetzen gefunden zu haben, d. h. in den besonderen psychischen Bewegungen, die in einer Gesammtheit hervortreten [4]). Doch auch Humboldt ist weit entfernt, unter

[1]) § 3 S. 8 Z. 5.

[2]) „Über die Ideen in der Geschichte" in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 3 (1865), 429 Anm.; vgl. S. 400.

[3]) Vgl. noch die Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 21: „Jede zusammenhängende Erzählung aber, welche die Erfolge aus ihren Ursachen zu entwickeln strebt, ist Geschichte." Natürlich ist auch hier unter „Ursachen" nicht bloß die mechanische Kausalität zu verstehen.

[4]) Daß diese von Humboldt nicht unberücksichtigt geblieben sind — abgesehen davon, daß seine sprachlichen Theorien für eine wissenschaftliche Völkerpsychologie erst Bahn brachen — zeigt sich auch in unserer Abhandlung S. 320 Z. 33—37, daneben in der großen Schrift § 6 S. 31 Z. 2 ff. und namentlich

dem, was er mit einem Worte als Weltregierung bezeichnet, ein bloßes, mystisches Dunkel zu verstehen; er verbindet einen sehr bestimmten Begriff damit, und auf diesen allein, nicht auf das Wort, kommt es, meine ich, an. Wenn die vorgängige Beweisführung der Abhandlung richtig ist — und ich halte sie für völlig zwingend — so wird man sich der Thatsache nicht verschließen können, daß im Geschehenen nach Erforschung aller Ursachen, wie sie Erfahrung und Kombination ergeben, noch ein Rest übrig bleibt, gleichsam ein Band, welches die einzelnen Ursachen zusammenfaßt, ein Grundprincip, von dem aus die Ursachen selbst wieder nur als Wirkungen erscheinen. Am Charakter zeigt sich dies besonders deutlich, man muß es aber überhaupt als letzten Grund alles Geschehenden, als die Ursache der Ursachen im Auge behalten. „Wenn man nicht auf alle Entdeckung eines Zusammenhanges der Erscheinungen im Menschengeschlecht Verzicht leisten will, muß man doch auf irgend eine selbständige und ursprüngliche, nicht selbst wieder bedingt und vorübergehend erscheinende Ursache zurückkommen" (§ 3 S. 7 Z. 29 ff. der großen Schrift). Dies Princip also, das überall als das Gleiche, Richtung und Anstoß verleihende erscheint, das Princip der Kraft, das im Verhältnis zu den mechanischen, physiologischen und psychologischen Gesetzen als das über ihnen waltende ewige Gesetz erscheint, aus dem die Nothwendigkeit der Summe des Geschehens fließt [1]) — dies Princip führt nach Humboldt folgerecht auf den Begriff einer Weltregierung [2]). Ob der Geschicht-

S. 32 S. 7—13; vgl. § 9 S. 63 Z. 26 ff., § 20 S. 243 Z. 23—25 und Steinthal's Citat aus H [3] S. 156 Z. 248—255. — Nach Humboldt wird aber das eigentliche Wesen der einzelnen Völkerindividualitäten so wenig durch die völkerpsychologischen Gesetze erschöpft, wie das einzelne Individuum durch die Gesetze der allgemeinen Psychologie —, so wichtig ihm die Feststellung solcher Gesetze übrigens erscheint. Denn: „Alles wissenschaftliche Arbeiten ist nichts anders, als immer neuen Stoff in allgemeine Gesetze zu bringen." Briefe an eine Freundin Bd. 2 Nr. 42.

1) Vgl. die Anmerkung oben S. 409 und die dort angeführten Stellen.

2) Vgl. die Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 18: Alle Kenntnisse, auch wenn sie ganz in's einzelne gehen, „hängen sie doch zuletzt mit Ideen

schreiber jedoch diese Konsequenz ziehen will oder nicht, kommt zunächst gar nicht in Betracht; nur darauf kommt es an, daß er jenes Princip nicht verkennt, aus welchem Humboldt den Begriff der Weltregierung folgert; denn dasselbe ist zur vollen Auffassung des Geschehenen unerläßlich, es ist ein Theil, und der wichtigste, des Geschehenen selbst. Läßt er dasselbe unbeachtet, glaubt er den Begebenheiten nicht mehr abgewinnen zu sollen, als ihm die Gesetze der Erfahrung an die Hand geben, so unternimmt er seine Forschungen mit einer falschen Grundanschauung, und demgemäß wird auch seine Darstellung unzureichend und verkehrt ausfallen. Wie sie nur aus einem theilweisen Verstehen des Geschehenen geflossen ist, kann sie auch selbst nur Stückwerk darbieten. Mit dem Festhalten jenes Princips ist aber „gleich der bedeutende Vortheil gewonnen, das Begreifen der Begebenheiten nicht für abgeschlossen zu erachten durch jene, aus dem Kreise der Natur genommenen Erklärungen" (vgl. noch S. 322 Z. 17). Der Geschichtschreiber gewinnt nun erst die rechte Freiheit und Weite der Betrachtung, sein Geist ist recht gestimmt zur Beschauung der Begebenheiten.

Denn seinem Hauptsatz, daß der Geschichtsforscher die Form des Geschehenden mitbringt, indem er sie vom Geschehenen selbst abzieht, bleibt Humboldt auch hier durchaus getreu. Er erklärt ausdrücklich, daß der Versuch, „die Plane der Weltregierung unmittelbar zu erforschen", unstatthaft sei und nur auf Abwege führen könne, und er betont zum Schluß seiner Abhandlung nochmals, daß auch die Grundidee „nur an den Begebenheiten selbst erkannt werden kann" (S. 322 Z. 13 f.). Wenn er daher ein Heraustreten des Geschichtschreibers aus dem Gebiet der Erscheinungen verlangte, so lag ihm dabei nichts ferner als die Forderung einer rein abstrakten Spekulation; der Geschichtschreiber soll nur im Stoffe mehr erkennen lernen, „als es die bloße Verstandesoperation vermag" (S. 307 Z. 34 f.); denn „die außerhalb der Naturentwickelung liegende Leitung der Be-

---

zusammen, die, wenn man sie recht verfolgt, ihren Mittelpunkt nicht mehr in dieser Welt haben".

gebenheiten offenbart sich dennoch an ihnen selbst [1]), durch Mittel, die, wenn gleich nicht selbst Gegenstände der Erscheinung, doch an solchen hängen, — die man aber nie wahrnimmt, wenn man nicht, hinaustretend aus dem Gebiet der Erscheinungen, im Geiste in dasjenige übergeht, aus dem sie ihre Abkunft haben."

Diese Mittel nun, also die einzelnen Formen, in denen sich die Grundidee der Richtung und Anstoß verleihenden Urkraft offenbart, sind die letzten und höchsten Ideen in der Geschichte. Bevor sich Humboldt indessen zur näheren Erörterung dieser Formen wendet, hält er es für nöthig, auf solche Gebiete der Geschichte aufmerksam zu machen, die seiner Meinung nach ohne Bezugnahme auf die Ideen völlig unerklärlich blieben, und an denen sich die Nothwendigkeit einer ideellen Auffassung daher besonders deutlich zeigt. Ihrer allgemeinen Natur gemäß äußert sich nämlich die Grundidee namentlich „auf zwiefachem Wege, einmal als Richtung, die, anfangs unscheinbar, aber allmählich sichtbar, und zuletzt unwiderstehlich, Viele, an verschiedenen Orten, und unter verschiedenen Umständen ergreift; dann als Krafterzeugung, welche in ihrem Umfang und ihrer Erhabenheit nicht aus den begleitenden Umständen herzuleiten ist." Von dem, was er hier als Richtung bezeichnet, führt Humboldt selbst keine Beispiele an; doch bemerkt er, daß sich solche ohne Mühe finden und „auch kaum in irgend einer Zeit verkannt worden" sind. Wir werden darunter namentlich religiöse und nationale Strebungen zu befassen haben (man denke nur an die Kreuzzüge, an die Idee des Protestantismus, das Nationalitätsprincip in neuerer Zeit), doch auch jene ganzen politischen und kulturellen Strömungen, die zeitweise alle Gemüther beherrschen und oft ebenso wunderbar verschwinden, als sie plötzlich und ungeahnt zu Macht und Verbreitung gelangen (über die Verirrungen solcher Strömungen vgl. S. 322 Z. 7—10 und das Citat aus H.[3] bei Steinthal S. 152 Z. 80 ff.). — Als Beispiele von Krafterzeugung gibt Humboldt selbst in unserer Abhandlung das Hervorbrechen der reinen Kunstform in Ägypten und die aus

[1]) Vgl. auch § 3 S. 7 Z. 18—20 der großen Schrift.

äußeren Einflüssen nicht allein nicht erklärliche, sondern fast im Gegensatz zu ihnen stehende allseitige Vollendung der griechischen Volksindividualität. Überhaupt gehört jede geniale Individualität, in Einzelnen wie in Völkern, hierher (vgl. § 4 S. 12 Z. 15 ff. der großen Schrift; in diesem Sinne sind auch Z. 25—29 zu erklären); alles, was wir als „genial" bezeichnen, läßt sich nur aus der darin sichtbar zu Tage tretenden Macht der Idee erklären. „Durch die Verabsäumung der hier aufgestellten sorgfältigen Trennung des zu berechnenden stufenartigen und des nicht vorauszusehenden unmittelbar schöpferischen Fortschreitens der menschlichen Geisteskraft verbannt man ganz eigentlich aus der Weltgeschichte die Wirkungen des Genies, das sich ebensowohl in einzelnen Momenten in Völkern, als in Individuen offenbart" [1]). Ein wissenschaftliches oder künstlerisches Genie, wie das des Aristoteles oder Goethe's, ist unmöglich einzig als ein aus diesen oder jenen Vorbedingungen gewordenes zu begreifen; es offenbart sich an ihnen ein plötzliches, ursprüngliches Aufflammen der menschlichen Geisteskraft, das sich weder in Gesetze noch Analogien fassen läßt, und ohne welches alle äußern Einflüsse und Umstände erfolglos geblieben wären. Wohl läßt sich auch in allen diesen Fällen „eine Anzahl befördernder Ursachen, ein Übergang vom Unvollkommneren zum Vollkommneren nachweisen, und in den ungeheuren Lücken unserer Kunde mit Recht voraussetzen. Aber das Wundervolle liegt darum nicht minder im Ergreifen der ersten Richtung, dem Sprühen des ersten Funkens."

Es zeigt sich hier überall dieselbe Grundidee, das Walten einer Urkraft, aus der allein sich das Plus der Wirkungen und Erscheinungen über die Ursachen und Vorbedingungen hinaus erklärt. „Alles Werden in der Natur, vorzüglich aber das organische und lebendige, entzieht sich unserer Beobachtung. Wie genau wir die vorbereitenden Zustände erforschen mögen, so befindet sich zwischen dem letzten und der Erscheinung immer die

---

[1]) § 4 S. 17 Z. 17—22 der großen Schrift. Sehr treffend ist ebendort (Z. 5 ff.) noch der Hinweis auf Sprachen, die, wie das Chinesische und Sanskrit, auf völlig verschiedenen Principien beruhen, ohne daß sich die eine Sprachbildung als allmählige Weiterentwickelung aus der anderen erklären ließe.

Kluft, welche das Etwas vom Nichts trennt" (§ 6 S. 33 Z. 2—6 der großen Schrift). Auf diesen Gedanken kommt Humboldt immer von neuem zurück, sowohl in der großen Schrift wie in unserer Abhandlung [1]), und man bemerkt deutlich, wie ungemein es ihm darauf ankam, diese Erkenntnis auch im Leser zu voller Überzeugung zu erheben. Mit ganz demselben Nachdruck, mit welchem er sich einerseits gegen alles Teleologisch-Philosophische in der Geschichtschreibung wandte, betont er andrerseits das Unzureichende und Fehlerhafte einer bloß materiellen Auffassung des Geschehenen. Es sind das in der That die beiden Punkte, die das Wesen der Humboldt'schen Geschichtsauffassung, die wir mit einem Wort als die ideelle bezeichnen können, ausmachen, und wodurch sich dieselbe ebenso scharf von der verkehrt philosophirenden oder teleologischen, als von der nur am Äußern haftenden oder materiellen unterscheidet.

Boten sich uns nun an den allgemeinen Richtungen und an der schöpferischen Krafterzeugung, wie sie namentlich im Genie zu Tage tritt, Beispiele dar, in denen die Wirksamkeit der Ideen sich besonders deutlich offenbart, so würden wir doch sehr irren, wenn wir die Ideen auf diese Fälle einschränken wollten. Es sind vielmehr „Ideen, die, ihrer Natur nach, außer dem Kreise der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeschichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrschen" In welchen Formen wir dies allgemeine Wirken derselben erkennen können, erörtert Humboldt am Schluß der Abhandlung.

Zunächst erscheinen die Ideen nicht nur im Genie, wenn auch in diesem besonders mächtig, sondern überall in Einzelnen sowohl wie in Völkern: sie sind es, die denselben das Gepräge der Individualität (ihren Charakter) aufdrücken. Denn Individualität im Sinne Humboldt's ist nichts als die Erscheinungsform der dem Individuum innewohnenden Idee. „Wenn man

[1]) Man vergleiche in der großen Schrift noch § 2 S. 3 Z. 5 ff., S. 4 Z. 11—17; § 4 S. 13 Z. 18—24; S. 16 Z. 18 ff.; § 20 S. 234 Z. 8—14; § 21 S. 281 Z. 9—19; dazu die schon angeführten Stellen und inbezug auf die Sprachen überhaupt die §§ 11 und 20. In unserer Abhandlung vgl. S. 308 Z. 15 ff.; S. 317 Z. 17 ff.; S. 319 Z. 24 f.

das menschliche Wirken entwickelt, so bleibt, nach Abzug aller, dasselbe bestimmenden Ursachen, etwas Ursprüngliches in ihm zurück, das, anstatt von jenen Einflüssen erstickt zu werden, vielmehr sie umgestaltet, und in demselben Element liegt ein unaufhörlich thätiges Bestreben, seiner inneren, eigenthümlichen Natur äußeres Dasein zu verschaffen" [1]). Eben dies Element ist die Idee, das geistige Princip der Individualität, Ziel und Kraft ihres Daseins. Je vollständiger es der Idee gelingt, sich Bahn zu brechen, den Stoff zu bemeistern, wie es Humboldt weiter unten nennt, desto schärfer ausgeprägt stellt sich die Individualität dar, desto idealischer ist sie zugleich: es tritt uns ein Genie, ein geniales Volk entgegen. Idealität und Individualität sind also nichts weniger als Gegensätze; Individualität ist die Offenbarwerdung der Ideen im Einzelnen (Volk und Menschen), und das Maß der Individualität ist geradezu identisch mit dem Maße der Idealität. — Auch wenn die einzelne Persönlichkeit, das einzelne Volk längst vergangen sind, lebt und wirkt die in ihnen offenbar gewordene Idee fort; sie lebt und wirkt fort in dem Charakter- oder Idealbilde, das die Nachwelt von ihnen bewahrt: „Neben der Richtung, welche Völker und Einzelne dem Menschengeschlecht durch ihre Thaten ertheilen, lassen sie Formen [2]) geistiger Individualität zurück, dauernder und wirksamer als Begebenheiten und Ereignisse." Wir müssen uns hier nochmals an die schöne Stelle im fünften Paragraphen der großen Schrift

[1]) Vgl. noch die oben angeführte Stelle S. 316 Z. 37 bis S. 317 Z. 4. Ferner die Abhandlung „Über Goethe's Hermann und Dorothea" W. W. 4, 6 („keine Energie ohne Individualität"!); die Briefe an Forster W. W. 1, 296 f.; die Briefe an eine Freundin Bd. 1 Nr. 48, 50 ꝛc. In der großen Schrift vgl. § 20 S. 212 und vorher S. 207. Dazu § 5 S. 24 Z. 11 bis S. 25 Z. 18 die wichtigen Bemerkungen über Zusammenhang und Divergenz der Einzelnen im Verhältnis zur Gesammtheit. Über die Individualität als „Princip der Freiheit" vgl. § 9 S. 64 Z. 21 ff. und § 22 S. 297 Z. 10—18. Eine besondere Form der Individualität eines Volkes offenbart sich im Charakter seiner Sprache, über den Humboldt im ganzen 20. Paragraphen handelt.

[2]) Über den Ausdruck „Formen" hier und im folgenden vgl. Steinthal zu S. 321 Z. 9.

(S. 27) erinnern, die ich schon im Vorhergehenden ausführlich herangezogen habe. Das, wodurch das klassische Alterthum noch heute so mächtig auf uns und die Gestaltung unseres ganzen Lebens einwirkt, ist „unsere Auffassung“, d. h. eben die Form geistiger Individualität, die es zurückgelassen hat, und die in uns lebendig ist als „ein auf uns, wie erhöhte Menschennatur, idealisch wirkendes Bild“ (S. 28 Z. 2)[1]. Wer könnte in der That gerade bei dem Griechenvolke daran zweifeln, daß die Form geistiger Individualität, die es zurückgelassen hat, dauernder und wirksamer gewesen ist als Alles, wodurch es direkt in den Gang der Weltbegebenheiten eingegriffen hat!

Erscheint in diesen Fällen die Idee unmittelbar an einzelnen Völkern und Individuen haftend, so unterscheidet Humboldt ferner „idealische Formen, die, ohne die menschliche Individualität selbst zu sein, nur mittelbar sich auf sie beziehen.“ Unter diese idealischen Formen rechnet er namentlich die Sprachen, die zwar den Geist der Nationen widerspiegeln, ohne indessen eigentlich eine Schöpfung derselben zu sein. „Sie (die Sprache) besitzt eine sich uns sichtbar offenbarende, wenn auch in ihrem Wesen unerklärliche, Selbstthätigkeit, und ist, von dieser Seite betrachtet, kein Erzeugnis der Thätigkeit, sondern eine unwillkürliche Emanation des Geistes, nicht ein Werk der Nationen, sondern eine ihnen durch ihr inneres Geschick zugefallene Gabe“ (§ 2 S. 5 Z. 14—19 der großen Schrift; vgl. § 7 S. 37 Z. 18—21)[2]. In derselben Weise prägt sich auch im Recht, im Glauben, in den Künsten

[1]) Darauf und nicht auf das Einzelne, was man etwa von den Sprachen und aus den Schriftstellern behält, beruht, beiläufig bemerkt, auch der unermeßliche Werth der humanistischen Bildung.

[2]) Inwiefern der Eintritt neuer Sprachen in die Weltgeschichte einen Wendepunkt im menschlichen Entwickelungsgang bezeichnen kann, erläutert Humboldt sehr schön in der großen Schrift § 6 S. 35 Z. 14 bis S. 36 Z. 12. — Was andrerseits die Betrachtung der Sprache für die Geschichte eines Volkes zu leisten vermag, wie von ihr her der Geschichte „das Bett stärker aufgeschüttelt werden kann“, ist gerade an unserer Muttersprache in wunderbarer Weise durch Jakob Grimm's Wirken an den Tag gelegt (vgl. seine „Geschichte der deutschen Sprache“, Vorrede S. XI.

und Wissenschaften eines Volkes nicht nur die schöpferische Thätigkeit desselben aus, es lebt in ihnen allen zugleich ein allgemeiner, selbständiger, ihnen ureigener Gehalt des Rechten, Wahren und Schönen [1]), der von Nationen und Individuen unabhängig ist. Sie erscheinen von dieser Seite, ebenso wie die Sprachen, als den Völkern zugefallene Gaben und wir können auch sie im Sinne Humboldt's als idealische Formen bezeichnen.

In freiestem Walten endlich offenbaren sich überall in der Geschichte die ewigen Urideen alles Denkbaren: „die Schönheit in allen körperlichen und geistigen Gestalten, die Wahrheit in dem unabänderlichen Wirken jeder Kraft nach dem ihr inwohnenden Gesetz, das Recht in dem unerbittlichen Gange der sich ewig richtenden und strafenden Begebenheiten."

Diese Ideen sind für Humboldt keine bloßen Schattengebilde, mit denen die Phantasie ihr Spiel treibt; es sind Realitäten — wenn wir mit diesem Ausdruck dasjenige bezeichnen dürfen, was zwar nicht selbst körperlich und greifbar in die Erscheinung tritt, aber an allen Erscheinungen haftet, in ihnen waltet als das sie belebende und gestaltende Princip. Auch das Leben selbst, ohne welches es kein Wirken lebender Geschöpfe gibt, ist ja nichts greifbar an ihnen Hervortretendes; es haftet darum aber nicht minder gewiß an ihnen und ist an seinen Äußerungen für uns erkennbar. Obwohl aber auch die Ideen nur an ihren jeweiligen Offenbarwerdungen im Endlichen erkannt werden können, so zeigt sich doch in ihrem stets gleichem Wirken nach eigenstem Gesetz, wo immer sie mit dem Endlichen in Verbindung treten, ihre ewige und selbständige Natur. „Die Idee kann sich nur einer geistig individuellen Kraft anvertrauen, aber daß der Keim, welchen sie in dieselbe legt, sich auf seine Weise entwickelt, daß diese Weise dieselbe bleibt, wo er in andere

[1]) Obwohl Steinthal's Anmerkung zu S. 321 Z. 18—23 richtig ist, so hindert dies doch nicht, Recht, Glauben, Künste und Wissenschaften als eigenthümliche Offenbarungen der Urideen zu betrachten; aus diesen fließt das Nothwendige in ihnen, und eben deswegen ist ihre Bezeichnung als „idealische Formen" gerechtfertigt.

Individuen übergeht, daß die aus ihm aufsprießende Pflanze durch sich selbst ihre Blüthe und ihre Reife erlangt, und nachher welkt und verschwindet, wie immer die Umstände und Individuen sich gestalten mögen, dies zeigt, daß es die selbständige Natur der Idee ist, welche diesen Lauf in der Erscheinung vollendet"[1]). Nicht wir haben die Ideen, die Ideen haben uns, und alles geistige Wirken der Völker und Individuen bestimmt sich nach dem Maße der Reinheit und Stärke, in welchem die Ideen bei ihnen Eingang gefunden haben. So gut wie die mathematischen und physikalischen Gesetze nicht nur dadurch in der Welt sind, daß ihre Bedeutung von den Menschen erkannt ist, so gut sind die ewigen Urideen alles Denkbaren nicht an die Menschen noch an den Raum und die Endlichkeit gebunden; sie sind keine bloßen Kategorien menschlichen Denkens, sondern ewig und unumschränkt. Indem sich an ihnen das Wirken einer Weltregierung offenbart, offenbaren sie uns selbst die Weltregierung, deren Ausfluß sie sind. Der Astronomie ist es gelungen, durch die Theorie der physischen Doppelsterne das Gesetz der Gravitation für nicht nur an unsern von der Sonne beherrschten Weltkreis gebunden, sondern auch für andere, unermeßlich ferne Welten in gleichem Maße geltend nachzuweisen; ebenso würden wir aber die Ideen als Princip aller geistigen Kraft wiederfinden, wo immer sich Kräfte regen, wo immer Schöpfungen und Gestaltungen hervortreten. Sie erscheinen daher als die ewigen und unabänderlichen Gesetze alles Entstehens und Geschehens; aus ihnen fließt die innere Nothwendigkeit, durch welche „die Wirklichkeit, ihrer scheinbaren Zufälligkeit ungeachtet, gebunden ist" (S. 309 Z. 9 ff.), und so bilden sie die letzten, dem menschlichen Geiste erkennbaren Ursachen des Zusammenhangs der Begebenheiten.

Die Ideen sind aber nicht nur Kraft, sie sind zugleich Ziel in der Geschichte; denn eben in ihrem Streben, „Dasein in der Wirklichkeit zu gewinnen," unabhängig von Individuen und Umständen und diese selbst beherrschend, zeigt sich ihre selbständige

[1]) Nach der Anmerkung zu schließen, hat Steinthal diese Stelle mißverstanden. S. 319 Z. 28—35 unserer Abhandlung.

Natur. „Wie die zarteste Pflanze durch das organische Anschwellen ihrer Gefäße Gemäuer sprengt, das sonst den Einwirkungen von Jahrhunderten trotzte," so gelingt es auch den Ideen, sich überall siegreich Raum zu verschaffen. Alle Geschichte erscheint daher nur als Verwirklichung einer Idee, und als das letzte Ziel der menschlichen Entwickelung kann nur die immer reinere und vollständigere Erfüllung dieser Ideen betrachtet werden. „Das Ziel der Geschichte kann nur die Verwirklichung der durch die Menschheit darzustellenden Idee sein, nach allen Seiten hin, und in allen Gestalten, in welchen sich die endliche Form mit der Idee zu verbinden vermag;" oder, wie sich Humboldt in der großen Schrift (§ 1 S. 1 Z. 10 ff.) ausdrückt, die „verschiedenartige Offenbarwerdung der menschlichen Geisteskraft ist — die letzte Idee, welche die Weltgeschichte klar aus sich hervorgehen zu lassen streben muß." [1]) Diese Ansicht vom Endziel aller Ge-

[1]) Dasselbe scheint Droysen in seiner Einleitung zur „Historik" im Auge zu haben. Er betrachtet als den eigentlichen Vorwurf der Geschichtschreibung die fortschreitende Steigerung des Menschlichen (ἐπίδοσις εἰς αὐτὸ) und also namentlich die sittliche Welt; doch hält sich der Gedanke bei ihm nicht ganz von teleologischer Färbung frei. — Übrigens ist bei Droysen der Einfluß unserer Abhandlung nicht zu spüren; er verweist auch nicht auf sie, sondern auf die große Schrift. Im Gegensatz dazu ist die kleine Schrift von G. G. Gervinus, „Grundzüge der Historik", Leipzig 1837, ganz von dem Einflusse der Abhandlung beherrscht und schließt sich zum Theil fast wörtlich an dieselbe an. Man spürt auch, daß sich Gervinus mit Hingebung in den Humboldt'schen Geist versenkt hat; doch wird er ihm nur zum Theile gerecht. — Zur ergänzenden Orientirung bemerke ich noch, daß aus den beiden Biographen Humboldt's gerade für unsere Abhandlung wenig zu entnehmen ist. Schlesier (Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt 2, 479 ff.) gibt nur eine Wiederholung der kurzen Bemerkungen Fr. v. Müller's in seiner Besprechung der ersten beiden Bände von Humboldt's Gesammelten Werken (Neue Jen. Allg. Literaturzeitung 1843 Nr. 1 u. 2 S. 1—8). Auch Haym's sonst so vortreffliche Biographie (Wilhelm v. Humboldt. Lebensbild und Charakteristik von R. Haym S. 464 ff. und S. 548 ff.) bietet für die Erklärung unserer Abhandlung sehr wenig, indem er überall zu sehr nur die sprachlichen Beziehungen in's Auge faßt. Nach seiner Ansicht beabsichtigte Humboldt namentlich „die wahre wissenschaftliche Methode genau und erschöpfend zu charakterisiren". „Der Zweck dieser Abhandlung war kein anderer als die Darstellung der idealen Methode, wie sie im Grunde für alle Wissenschaften dieselbe ist, wie sie aber insbesondere

schichte und Geschichtschreibung hat jedoch mit der philosophischen Auffassung nichts gemein; sie ist ebensowenig teleologisch, als wenn man etwa als den letzten Zweck des Daseins einer Pflanze ihre völlige Entwickelung gemäß dem ihr innewohnenden Gesetz ihrer Art und Gattung bezeichnet.

Hiermit nun glaubt Humboldt die in der Geschichte waltenden Ideen und die Art ihrer Wirksamkeit thatsächlich dargelegt zu haben; er schreibt: „so wären wir also dahin gekommen, die Ideen aufzufinden, welche den Geschichtschreiber leiten müssen." Weit entfernt also, uns schließlich mit dem mystischen Hinweis auf eine Weltregierung zu entlassen, hat er sich vielmehr bemüht, in bestimmtester Weise die einzelnen Formen zu kennzeichnen, an denen sich das Princip der Urkraft oder die Grundidee, die allerdings nach seiner Überzeugung im letzten Grunde auf eine Weltregierung deutet, im Geschehenden offenbart. Es geschieht dies nach Humboldt ganz allgemein in dreifacher Weise, nämlich erstens in dem, was er als Individualität bezeichnet, sodann in idealischen Formen, die, mit der Individualität verbunden, dennoch über dieselbe hinausweisen, und endlich in den Urideen, die aus eigenster Kraft wirken und einer über alles Irdische und Endliche erhabenen Sphäre angehören. Am deutlichsten erkennbar treten die Ideen in bestimmten, allgemeinen Richtungen und namentlich in freier, aus Umständen und Vorbedingungen nicht erklärlicher, genialer Krafterzeugung zu Tage. Sie sind aber überhaupt die Richtung und Anstoß verleihende Macht, zugleich Kraft und Ziel in der Geschichte, und ihre jeweilige Offenbarwerdung, ihr Ringen nach Verwirklichung im Geschehenen zu erkennen, und zwar an den Begebenheiten selbst zu erkennen, ist die letzte und höchste Aufgabe des Geschichtschreibers.

der Sprachforscher mit dem Geschichtschreiber gemein hat". — Über den Unterschied zwischen teleologischer Geschichtsauffassung und dem, was Humboldt selbst als Endziel der geschichtlichen Entwickelung aufstellt, habe ich im Text, auch mit Beziehung auf Haym's Einwände, das Nöthige bemerkt. — Man vergleiche noch die Citate aus H.[3] bei Steinthal S. 151 Z. 61 ff. und S. 155 Z. 187 ff.; den Briefwechsel mit Schiller Nr. 49 und die schon angeführte Stelle aus den Briefen an eine Freundin 2, 34.

Dieser Aufgabe, auch nur annähernd, zu genügen, erfordert freilich eben die Fähigkeit der ideellen Auffassung alles Geschehenen, den Sinn für die Wirklichkeit, mit einem Worte das Genie für die Geschichtschreibung. Die Theorie, so wichtig sie ist, so erhebend und läuternd ihre richtige Erkenntnis wirkt, vermag sie dennoch nicht jenen genialen Impuls zu ertheilen, dessen der wahre Geschichtschreiber so gut wie der Künstler bedarf. Auf sich selbst weist daher auch Humboldt den Geschichtschreiber vor allem zurück, in sich muß er die besten Wurzeln seiner Kraft suchen. Humboldt's Forderungen sind aus diesem Grunde die natürlichsten und einfachsten und zugleich die höchsten, welche je an die Geschichtschreibung gestellt sind. Wer eine griechische, römische, deutsche Geschichte schreiben will, muß fähig sein, die ideelle Individualität des römischen, griechischen, deutschen Volkes, so wie sie ihm aus den Quellen (im weitesten Sinne) zur Geschichte des Volkes entgegentritt, voll und warm zu empfinden; er muß fähig sein, das eigenthümliche Leben ihrer Sprache und der sonstigen idealischen Formen, in denen sich ihr Recht, ihr Glaube, ihre Künste und Wissenschaften bewegen, zu begreifen, und in ihm müssen die ewigen Urideen der Schönheit, des Rechtes und der Wahrheit lebendig sein, damit er ihr Wirken fassen und verstehen kann, soweit sie in der Geschichte des einzelnen Volkes in individueller Prägung nach Dasein und Geltung streben.

Umfassender, kaum auch dem größten Genie annähernd erreichbar, erscheint die Aufgabe der Weltgeschichte — und alle Geschichte müßte nach Humboldt in Wahrheit als Theil der Weltgeschichte behandelt werden (vgl. die oben S. 398 angeführte Stelle S. 309 Z. 32—34 d. Abh.). „Das ungeheure Gewühl der sich drängenden Weltbegebenheiten, zum Theil hervorgehend aus der Beschaffenheit des Erdbodens, der Natur der Menschheit, dem Charakter der Nationen und Individuen, zum Theil wie aus dem Nichts entsprungen, und wie durch ein Wunder gepflanzt, abhängig von dunkel geahndeten Kräften und sichtbar durchwaltet von ewigen, tief in der Brust der Menschen gewurzelten Ideen, ist ein Unendliches, das der Geist niemals in Eine Form zu bringen ver-

mag, das ihn aber immer reizt, es zu versuchen, und ihm Stärke gibt, es theilweise zu vollenden" (S. 308 Z. 12—20). In demselben Maße, wie es der Menschheit selbst gelingt, im Laufe der Geschichte dem in ihr nach Gestaltung ringenden Ideal sich mehr und mehr zu nähern, in demselben Maße, dürfen wir hoffen, wird es auch der Geschichtschreibung gelingen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Wer einen Blick auf die Entwickelung der Historiographie bis in unsere Tage wirft, wird, bei aller Unbefriedigung und allem Zweifel im einzelnen, im ganzen dennoch in dieser Hoffnung bestärkt werden.

VI.

Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.[1])

Erster Artikel.

Von

Albert Naudé.

Mit dem vor einigen Wochen ausgegebenen 13. Bande der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen" ist die Veröffentlichung der aus dem Kabinet Friedrich's II. hervorgegangenen Schriftstücke der auswärtigen preußischen Politik in die Periode des Siebenjährigen Krieges eingetreten. Der Feldzug des September und Oktober 1756 liegt bereits in dem zweiten Theile des 13. Bandes vor, der unter der Presse befindliche 14. Band wird die beiden letzten Monate des Jahres 1756, welche von den Vorbereitungen für den zweiten Feldzug erfüllt sind, sowie die erste Hälfte des Jahres 1757 umfassen. Es hat sich als gerathen erwiesen, während des Krieges auch dem militärischen

---

[1]) Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen, Bd. 10, 11, 12, 13. Berlin 1883—1885. Ich verweise für die Einzelheiten der folgenden Darstellung auf die ausführlichen, jedem Bande beigegebenen Sachregister. Auf die Anführung der meisten Belegstellen aus der „Politischen Korrespondenz" hoffe ich um so eher verzichten zu können, als in den Sachregistern bereits diejenigen Punkte hervorgehoben sind, auf welche es m. E. nach besonders ankommt.

Briefwechsel des Königs eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Korrespondenz mit den oberstkommandirenden Generalen in den Hauptstücken der Sammlung einzureihen. Bei den zum größten Theile eigenhändigen, schnell hingeworfenen Schreiben etwa an Winterfeldt, Schwerin, Keith, an Prinz Heinrich oder Prinz Ferdinand von Braunschweig, Schreiben, in denen fast regelmäßig Bemerkungen politischer Natur sich unter die strategischen Nachrichten und Befehle mischen, würde es schwer werden, in jedem einzelnen Falle die Scheidegrenze zu ziehen zwischen militärischer und politischer Korrespondenz. Wenn zuweilen auch rein militärische Schreiben aufgenommen sind, so war dies schon deswegen geboten, um den inneren Zusammenhang der Korrespondenzen an die hervorragenden Generale soweit möglich aufrecht zu erhalten; ganz ausgeschlossen aber blieben die von untergeordneten Beamten des Kabinets aufgesetzten Erlasse der militärischen Verwaltung, auf welche in den militärisch-politischen Schreiben fast niemals Bezug genommen wird.

Zum Abschlusse ist jetzt die Sammlung der ungemein zahlreichen Schriftstücke gekommen, welche sich auf die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges beziehen[1]), soweit diese Schriftstücke

[1]) Ich muß hier eines Buches Erwähnung thun, das mir nach Beendigung der vorstehenden Aufsätze zu Händen kommt: Winter, Hans Joachim v. Zieten. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1886. Der Verfasser will 1, 138 bis 143 „an der Hand der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen uns die Resultate vergegenwärtigen, welche sich aus derselben über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges ergeben". Nun handeln über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges in erster Linie Bd. 13 der Korrespondenz, in zweiter Linie auch Bd. 12. Als Dr. Winter jene Worte schrieb, war Bd. 13 noch gar nicht erschienen, natürlich ist auch nichts aus demselben von Dr. Winter entnommen worden. Bd. 12, der erschienen war, scheint von Dr. Winter nicht gelesen zu sein; wenigstens findet sich von den drei Bemerkungen, welche er über den ersten Theil des Jahres 1756 macht (S. 142), keine einzige in der „Korrespondenz", die erste Bemerkung über Österreichs Pläne ist aus Arneth zusammengesetzt, die zweite über Aubeterre ist genau aus Ranke (Österreich und Preußen. Leipzig 1875. S. 219 mit Anm. 1) entnommen, die dritte Bemerkung über Mitchell ist völlig aus der Luft gegriffen. Der einzige Band, welchen Dr. Winter benutzt, ist Bd. 11, welcher aber streng genommen nichts über den „Ursprung des Siebenjährigen Krieges" enthält. Aus Bd. 11 ent-

vom Könige eigenhändig abgefaßt oder nach seiner Anweisung im königlichen Kabinet ausgearbeitet worden sind. Nicht allein die preußischen Archive konnten in dieser Hinsicht vollständig erschöpft werden, das großbritannische Reichsarchiv und das Britische Museum, welche für die Periode der Gesandtschaft Andrew Mitchell's nächst dem preußischen Geheimen Staatsarchiv im Besitz der wichtigsten Kabinetspapiere Friedrich's des Großen sind, konnten in gleich umfassender Weise herangezogen werden. Bei Benutzung der englischen Archive für unseren speziellen Zweck stellte sich die Nothwendigkeit heraus, noch einen Schritt weiter zu gehen als bisher geschehen. Wir durften uns nicht auf den schriftlichen, brieflichen Verkehr Friedrich's II. mit Andrew Mitchell beschränken; pflegte doch der König briefliche Mittheilungen dem Gesandten gerade in relativ etwas untergeordneten Fragen zu machen; lagen hingegen Nachrichten entscheidender Natur vor, handelte es sich um Mittheilung und Besprechung der geheimsten Absichten, der weitgehendsten Pläne, so pflegte der König in den für die preußische Politik so bedeutungsvollen Sommermonaten des Jahres 1756 den englischen Gesandten nach Sanssouci zu bescheiden, oder er bewilligte ihm die nachgesuchte Audienz bei einem der häufigen Besuche im Berliner Schlosse. Diese Unterredungen Friedrich's II. mit Mitchell, im Verein mit den vielfach in und nach diesen Unterredungen vom Könige eigenhändig aufgesetzten Noten und Denkschriften, bilden m. E. die vorzüglichste Quelle für unsere Kenntnis der preußischen Politik kurz vor dem Siebenjährigen Kriege. Allerdings sind die mündlichen Darlegungen Friedrich's nur überliefert in der in englischer Sprache niedergeschriebenen Fassung der Mitchell'schen Gesandtschaftsberichte an die Londoner Regierung, aber Vergleiche, wo solche mit Kabinetsschreiben möglich sind, zeigen, daß der Gesandte mit großer Gewissenhaftigkeit alle Äußerungen aufgezeichnet hat: nicht selten

nimmt Dr. Winter S. 140 und 141 mehrere Notizen. Es ist mir auch unter diesen Notizen nicht gelungen, eine einzige aufzufinden, welche völlig richtig wäre. Ich werde hierauf zurückkommen in einer ausführlichen Besprechung des Winter'schen Buches in dieser Zeitschrift.

führt ihn die lebhafte Erinnerung an die vernommenen Worte dahin, seine englische Erzählung mit französischen Ausdrücken oder ganzen französischen Sätzen des Königs zu durchziehen. Soweit diese Berichte Mitchell's die politischen Erklärungen Friedrich's II., sei es in direkter, sei es in indirekter Rede, wiedergeben, haben sie in der Politischen Korrespondenz als „Unterredungen des Königs mit Mitchell“ Aufnahme gefunden.

Die jetzt ohne Ausnahme der Öffentlichkeit übergebenen preußischen Kabinetspapiere enthalten die vollste Rechtfertigung für das so oft verurtheilte Vorgehen Friedrich's II. im Sommer 1756. Es ermöglichen die nunmehr bekannt gewordenen Aktenstücke das allmähliche Werden jenes gewaltigen Entschlusses Friedrich's II., seinen überlegenen Feinden zuvorzukommen, von Tag zu Tag im einzelnen zu verfolgen. Indem es gelungen ist, für die wichtigsten eigenhändigen Schreiben und Denkschriften zwei, drei, ja vier verschiedenartige eigenhändige Redaktionen aufzufinden und einzuordnen, bietet sich Gelegenheit, den König gleichsam bei der eigenen Arbeit zu beobachten, wenn er mit sich selbst zu Rathe geht, seine Gedanken allein für sich fixirt und dann immer wieder von neuem die erste Niederschrift umarbeitet und umgestaltet. Dadurch, daß sämmtliche Kabinetskorrespondenzen zusammengestellt, auch, wo es nöthig schien, Theile der Immediatberichte von Ministern und Gesandten zum Abdruck gekommen sind, wird es möglich, die Anschauungsweise des Königs, wie sie sich nach einer Richtung hin ausspricht, zu kontroliren, zu ergänzen, zu erläutern durch den Vergleich mit den anderen, an demselben Tage empfangenen oder abgegangenen Schriftstücken. Wenn wir es schließlich unternahmen, für die drei unmittelbar dem Kriege vorangehenden Monate Juni, Juli, August neben den politisch-diplomatischen Kabinetsschreiben auch die hauptsächlichsten militärischen Instruktionen und die entscheidenden Befehle zur Mobilmachung und zum Ausmarsch einzuordnen, so konnten wir nicht bloß mit den apologetischen Worten des Königs, sondern durch die Thatsachen selbst den eingehenden Beweis führen, daß Friedrich keineswegs von langer Hand her auf den Krieg sich

vorbereitet hat[1]), sondern erst im letzten Moment, erst Ende Juni gegen Rußland, Ende Juli und Anfang August gegen Österreich zu wirklichen Rüstungen übergegangen ist. Ein dramatisch bewegtes Bild ist es, das sich im Kabinet des Königs im Juni, Juli und August abspiegelt, wenn wir verfolgen, wie jede einlaufende, entscheidende neue Nachricht über die politischen oder militärischen Pläne der Gegner zuerst eine Umwandlung in der Auffassung König Friedrich's von der augenblicklichen Situation hervorbringt; darauf zu neuen diplomatischen Maßregeln gegriffen wird, sei es zu London mit den Bundesgenossen, sei es zu Wien mit den Gegnern; und wie endlich als dritte Folge nach jeder neuen bedrohlichen Kunde stufenweise ein bestimmter Fortschritt sich in den militärischen Vorkehrungen des Königs feststellen läßt.

Während der Jahre 1753 und 1754 hatte Friedrich seine ganze Aufmerksamkeit auf die Unterhandlungen zwischen England und Rußland betreffend einen Subsidienvertrag gerichtet; denn von dieser Seite her schien ihm die nächste Gefahr für

[1]) Arneth stellt die Rüstungen Friedrich's gegen Österreich von Anfang des Jahres 1756 bis zum Juli als allbekannte Thatsachen hin, die eines Beweises nicht mehr bedürfen; er operirt immer wieder mit ihnen, um eine Rechtfertigung für das Verhalten des Wiener Hofes zu gewinnen. Und, als Friedrich durch Erlaß vom 18. Juli die durchaus wahrheitsgetreuen Aufklärungen geben läßt, wird sein Verfahren ohne weiters als „Doppelzüngigkeit" gebrandmarkt. „Wer solcher Doppelzüngigkeit sich bediente", ruft Arneth aus, „hatte sich zu hüten, den Vorwurf der Unaufrichtigkeit gegen Andere zu erheben!" Arneth nennt als einzigen Gewährsmann dafür, daß Friedrich sogar schon im Januar 1756 gerüstet haben soll, den venetianischen Gesandten Corer in Wien. Was Corer eigentlich am 24. Januar nach Hause gemeldet hat, wird nicht angegeben. Aber kann man im Ernst zum Belege für die sekretesten inneren Angelegenheiten des preußischen Staates, von welchen höchstens die Vertrauten Friedrich's, Eichel und Winterfeldt, Kunde haben konnten, die Erzählungen eines venetianischen Gesandten in Wien benutzen, der irgend welchen Wiener Stadtklatsch oder Zutragungen der Gegner Friedrich's berichtet haben mag? Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresia's (Wien 1870) 4, 459 und dazu Anm. 546. Ferner S. 473. 474. 479. 480. 481. Vgl. auch das Inhaltsverzeichnis S. XI, woselbst die preußischen Rüstungen zweifach und beidemal vor den Anfragen Friedrich's in Wien angeführt werden.

Preußen und für die Erhaltung des Friedens zu drohen. Gegen Österreich und England bot die Verbindung Frankreichs und Preußens genügende Sicherheit, aber das Gleichgewicht ward erschüttert, sobald auch Rußland den gegnerischen Mächten sich zugesellte, und gerade Preußen hatte alsdann den ersten Stoß des Feindes für sich zu gewärtigen. Das bestehende Bündnis zwischen Österreich und Rußland von 1746 beunruhigte den König nicht allzusehr, denn er lebte der Überzeugung, daß Rußland ohne die Subsidien eines reichen Staates seine schwerfälligen Heeresmassen nicht in Bewegung setzen könnte. Aber ein Subsidienvertrag des kapitalkräftigen englischen Staates mit dem an Geld armen, an Menschenmaterial zum Kriege reichen russischen Staate, mußte, in Verbindung mit dem dauernd feindlich gesinnten Österreich, äußerst bedrohlich erscheinen. Im Herbst 1754, nach der Ablehnung des russischen Kontreprojekts durch Georg II., zerschlugen sich vorerst die Verhandlungen zwischen London und Petersburg [1]), und es gewann den Anschein, als werde der Friede Europas ungestört bleiben.

Friedrich ließ die Friedenszeit nicht ungenutzt vorüber gehen. Gegen Rußland, das früher oder später doch einmal wider Preußen auf dem Plane erscheinen mochte, begann er am goldenen Horn eine diplomatische Aktion. Er hatte Kunde, daß zwischen der Pforte und dem Zarenreiche über die Anlegung von russischen Grenzforts in Neu-Serbien Differenzen ausgebrochen waren [2]), gespannt verfolgt er die Verhandlungen in Petersburg und in Konstantinopel. Es war ihm nicht genug, durch die französischen Gesandten auf die Pforte einwirken zu lassen, im Januar 1755 sendet er einen besonderen preußischen Unterhändler, den Lieutenant v. Rexin, nach der Türkei, um zwischen der Pforte und Preußen eine Freundschafts- und Defensivalliance einzuleiten, deren Spitze in erster Linie gegen Rußland sich richten sollte.

Noch waren diese Pläne unvollendet, da wurde die Aufmerksamkeit des Königs nach einer anderen Richtung hin abgelenkt. Im

[1]) Vgl. Polit. Korrespondenz 10, 537.
[2]) Vgl. 10, 540; 11, 488.

Westen drohten die amerikanischen Streitigkeiten zwischen Frankreich und England die Gefahr eines Krieges auch für Europa heraufzuführen. Für Friedrich kamen diese Mißhelligkeiten höchst ungelegen, er wünschte aufrichtig die Erhaltung des allgemeinen Friedens. Es blieb das stete Ziel seiner Politik, Frankreich sowohl wie England gegenüber, den Frieden wenigstens auf dem europäischen Kontinent sicherzustellen. Aber es ist keineswegs richtig, wenn man so oft angenommen hat, daß der König dieses Ziel allezeit auf demselben Wege, durch eine Neutralisation Deutschlands, hat erreichen wollen. Friedrich hat vielmehr zunächst gerade zu den entgegengesetzten Mitteln gegriffen, und zwar hat er hier aus freien Stücken, allein aus persönlichem Antrieb gehandelt, zu der Garantie der Neutralität Hannovers aber ist er, wie wir sehen werden, in erster Linie durch äußere Veranlassung bewogen worden.

Nicht Frankreich hat den König von Preußen im Frühjahre 1755 zuerst aufgefordert, Hannover anzugreifen[1]), dieser Vorschlag, den Krieg nach Hannover zu übertragen, ist vielmehr von Friedrich selbst ausgegangen, und nicht einmal, sondern mehrfach im Frühjahre und Sommer 1755 ist eine solche Unternehmung Frankreichs von ihm angerathen und befürwortet worden. Zuerst durch Erlaß vom 5. April hat der König seinen Gesandten in Paris beauftragt, den französischen Ministern die folgenden Erwägungen zu unterbreiten: „Wenn der Krieg zwischen Frankreich und England unvermeidlich ist, so ist nicht zu zweifeln, daß der König von England ihn allgemein machen will. Dabei ist mir nun

[1]) Die Darstellungen der Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges sprechen nur von Aufforderungen der französischen Regierung an Friedrich II. So u. A. Ranke, Österreich und Preußen (Leipzig 1875) S. 117. 118; Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges (Berlin 1867) 1, 104. Nur Koser, Preußen und Rußland im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege (Preuß. Jahrbücher 47, 476) erwähnt den ersten der Erlasse an Knyphausen, den vom 5. April, und bringt aus dem Pariser Archiv einen damit übereinstimmenden Bericht von La Touche, d. d. Berlin 5. April 1755, bei. Sonst sind die fünf im folgenden besprochenen Erlasse an Knyphausen bisher unbekannt geblieben, und es ist daher auch die Politik Friedrich's im Jahre 1755 nicht zutreffend dargestellt worden.

der Gedanke gekommen, ob es sich für Frankreich nicht empfehlen möchte, vorausgesetzt daß König Georg ihm den Krieg erklärt, sofort ein ziemlich ansehnliches Truppenkorps geraden Weges nach Hannover zu schicken, sich dieses Landes zu bemächtigen und alsdann dem englischen Könige die Frage vorzulegen, ob er es nicht vorziehen wolle, den Frieden wieder herzustellen."

Die Aufforderung Frankreichs, daß Preußen die Eroberung Hannovers in die Hand nehmen solle, war nur die Antwort des französischen Ministeriums auf jene von preußischer Seite zuerst gemachten Vorstellungen. Friedrich wies die Anträge Frankreichs entschieden von der Hand[1]), er machte auf seine eigene bedrohte Lage aufmerksam, die ihm nicht erlaube, ohne Bundesgenossen sich zu gleicher Zeit einem Angriffe der Russen, Österreicher, Sachsen und Hannoveraner auszusetzen. Und Friedrich hatte in der That ein Recht dazu, die französischen Aufforderungen abzulehnen. Denn gerade der Gesichtspunkt, welchen er bei seinen Rathschlägen einzig und allein gehabt, durch ein rasches Vorgehen gegen Hannover die kriegslustige englische Regierung zum Frieden zu nöthigen, gerade dieser Gesichtspunkt war bei den Anträgen Frankreichs ganz unberücksichtigt geblieben; durch eine Theilnahme Preußens, gegen welches Österreich und Rußland auf dem Sprunge standen, wäre der Krieg ohne Zweifel ein allgemeiner geworden und hätte sich weit in die Länge gezogen.

Friedrich läßt vorerst am 6. Mai den Gedanken eines französischen Angriffskrieges gegen Hannover fallen, aber er nimmt ihn nach einiger Zeit im Hochsommer 1755 wieder auf, d. h. kurz vor und auch noch nach den ersten Anerbietungen, die ihm von Seiten Englands durch den Herzog von Braunschweig gemacht wurden[2]). Am 29. Juli, am 2., am 9., am 19. August gibt

[1]) Am 6. Mai, am 10. Mai, am 2. und am 9. August, am 30. Dezember 1755.

[2]) Für die Leichtfertigkeit, mit welcher der Graf Vitzthum in dem 1866 gegen Preußen gerichteten Werke „Geheimnisse des sächsischen Kabinets" verfährt, ist das Folgende ein charakteristischer Beitrag. Vitzthum erzählt vier Seiten lang (1, 239—242) von einem Berichte des Grafen Flemming, angeblich d. d. Hannover 19. April 1755. Holdernesse soll danach ganz im Ge-

er in Kabinetserlassen an Knyphausen der französischen Regierung eingehende Anweisungen, auf welchem Wege sie die Eroberung Hannovers, ohne Preußens Beihülfe, ausführen könne. Er räth, durch das Kölner Gebiet in Hannover einzudringen, die preußische Festung Wesel und die pfälzische Düsseldorf würden in den Händen von Freunden Frankreichs dem Angriffe einen Rückhalt bieten. Als das beste Mittel, um das Unternehmen gegen Hannover zu erleichtern, empfiehlt Friedrich eine Verabredung mit Dänemark, um durch ein dänisches Korps im Osten den französischen Angriff im Westen zu unterstützen; er läßt die Minister in Versailles wissen, daß der König von Dänemark wegen der Lauenburger Streitigkeiten gegen Georg II. persönlich erbittert sei und unlängst unter der Hand zu verstehen gegeben habe, daß er eine Gelegenheit, um von dem hannoverschen Staatsschatze sein Theil davonzutragen, nicht ungenutzt vorüber gehen lassen werde.

---

heimen dem sächsischen Gesandten anvertraut haben, Friedrich habe schon damals, d. h. vor dem 19. April, dem Könige Georg in Hannover durch die Herzogin von Braunschweig erklären lassen, er werde sich an dem Kriege zwischen England und Frankreich nicht betheiligen. Nun behaupte Friedrich in der „Geschichte des Siebenjährigen Krieges", England habe die Initiative zu der Annäherung an Preußen ergriffen. Folglich hat Friedrich gelogen und Vitzthum hat eine neue Waffe gegen ihn. — Wir sehen davon ab, daß Friedrich eine Erklärung durch die Herzogin von Braunschweig überhaupt niemals hat geben lassen, weder im April noch im August, noch später einmal. Aber man hätte von Vitzthum, der zwei dicke Bände aus sächsischen Akten zusammenschreibt, doch die Kenntnis verlangen können, daß derselbe Flemming, den er am 19. April aus Hannover berichten läßt, noch Ende Mai in Dresden verweilte, daß ferner König Georg, an dessen Hoflager in Hannover Flemming in außerordentlicher Mission gesandt wurde, erst Anfang Mai mit Holdernesse nach Hannover kam. (Vgl. Polit. Korrespondenz 11, 167. 169. 181 und 136. 137. 146.) Und wenn Vitzthum gegen diese und die zahlreichen anderen Widersprüche zwischen der Flemming'schen Depesche und dem April 1755 blind geblieben, wenigstens hätte er doch Flemming's Handschrift lesen und sehen können, daß nicht „19. April 1755", sondern „19. August 1755" geschrieben war. Auch Schäfer (a. a. O. S. 104) hat von all' den Widersprüchen nichts bemerkt und die Angaben Vitzthum's unter Citirung dieses Autors und des „19. April" aufgenommen. Vgl. den Bericht Flemming's Polit. Korrespondenz 11, 294—298.

Diese an die französische Regierung gerichteten Rathschläge Friedrich's II. beweisen zur Genüge, wie wenig der König zunächst daran dachte, Hannover oder gar Deutschland gegen einen Einmarsch der Franzosen in Schutz zu nehmen. Einer nationalen Politik, die man Friedrich oft zugeschrieben, widersprechen jene Aufforderungen allerdings, aber sie widersprechen keineswegs der Friedenspolitik, welche der König für seinen Staat, für Preußen, fortdauernd im Auge hatte; denn bei all jenen Mahnungen zum Angriffe gegen Hannover blieb der Hauptzweck doch immer der, durch einen raschen entscheidenden Schlag den um sein Stammland besorgten König von England zum baldigen Frieden zu bewegen. Und ist es nicht auch dem feurigen, entschlossenen Geiste König Friedrich's angemessen, wenn er nicht von den langwierigen, diplomatischen Unterhandlungen in London, sondern von der schnellen Entscheidung des Schwertes den Frieden erhofft?

Der Umschwung in der Politik König Friedrich's, — falls man es einen Umschwung nennen darf, wenn er ganz das gleiche Ziel, die Sicherstellung des Friedens für Preußen, auf einem dem bisherigen allerdings völlig entgegengesetzten Wege zu erreichen sucht, — dieser Umschwung trat allmählich seit den ersten Tagen des September 1755 ein[1]).

---

[1]) Die Darstellungen der Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges, speziell die Darstellungen des Westminster-Vertrages, geben die Vorverhandlungen zu diesem Vertrage nach den von Schäfer (a. a. O. 1, 605—611) publizirten Briefschaften. Aber die von Schäfer aufgefundene Zusammenstellung ist weiter nichts, als eine spätere mit bestimmter Tendenz unternommene Überarbeitung der Korrespondenz zwischen Friedrich und dem Herzoge von Braunschweig. Es ist ein Anfang Januar 1756 (vgl. 12, 24) für die französische Regierung gemachter Auszug, in welchen Friedrich dasjenige aufnehmen ließ, was er am ersten als ungefährlich und als geeignet zur Mittheilung an Frankreich ansah. Dem entsprechend fehlen bei Schäfer sämmtliche vertrauliche Begleitschreiben, in welchen erst die von den ostensibeln Schreiben abweichende wahre Meinung des Königs zu Tage tritt; statt der endgültigen Briefe sind theilweise die gar nicht abgegangenen ersten Entwürfe aufgenommen, andere Schreiben sind nur in Stücken wiedergegeben, bei denen das Wichtigste fortgelassen ist, auch von den ostensibeln Schreiben fehlt mehr als die Hälfte. Die Darstellungen der preußisch-braunschweigischen Vorverhandlungen zum Westminster-Vertrage (hauptsächlich Schäfer a. a. O. S. 107 ff. 111 ff. und Ranke

Schon Anfang August hatten sich die Engländer an den Herzog von Braunschweig gewandt und seine Vermittlung in Anspruch genommen, um dem Könige von Preußen Anträge zukommen zu lassen, die auf eine Sicherung Hannovers gegen etwaige französische Angriffe hinausliefen. Man wünschte von Friedrich die Erklärung, daß er weder selbst Hannover angreifen noch die Franzosen bei einem Angriffe unterstützen werde, daß er vielmehr Frankreich vor einer Unternehmung gegen das Kurfürstenthum warnen und nöthigenfalls an einer solchen hindern werde. Aber Friedrich antwortete am 10., am 12., am 25. August in einer so unbestimmten ausweichenden Art, daß diese Antworten einer Zurückweisung der englischen Vorschläge gleich kamen. Und daß die Antworten so und nicht anders auch vom Könige selbst aufgefaßt wurden, zeigt ein vertrauliches Schreiben an den Herzog, seinen Schwager, vom 12. August[1]). Hier bekennt er rund heraus: „Ich muß Ihnen im größten Geheimniß anvertrauen, daß die Engländer mir nimmermehr jene Erklärung, welche sie wünschen, abnöthigen werden. Indes liegt es in meinem Interesse, sie nicht alle Hoffnung verlieren zu lassen; man wird sie immer weiter hinhalten können, indem man ihnen Aufklärungen abverlangt über alle möglichen Gegenstände, und indem ich von meiner Seite immer neue Schwierigkeiten zum Vorschein kommen lasse."

Drei Wochen nach diesen abweisenden Worten, und nur acht Tage nach einem gleichfalls sehr zurückhaltenden Briefe vom 25. August, ergeht plötzlich, scheinbar ohne jede bestimmte Veranlassung, am 1. September ein zweites vertrauliches Schreiben an den Herzog von Braunschweig. Es waren neue Anträge von englischer Seite nicht erfolgt; Friedrich kommt jetzt den Engländern vielmehr selbst auf halbem Wege entgegen. Zwar versichert er noch, bevor sein im Juni 1756 zu Ende gehender Defensivvertrag mit Frankreich nicht abgelaufen sei, werde er keine anderen Verbindlichkeiten eingehen, doch möge der Herzog

---

a. a. O. S. 118 ff.) bedürfen daher einer Modifikation nach den neu bekannt gewordenen Akten im 11. Bande der Korrespondenz (vgl. 11, 474. 475). Wir können im Obigen nur einzelne Hinweise dafür geben.

[1]) Das Schreiben fehlt bei Schäfer.

dem Grafen Holdernesse zu verstehen geben, daß man später möglicherweise mit Preußen über die Neutralität der hannoverschen Staaten zu einer Einigung gelangen könne, vorausgesetzt, daß von Seiten König Georg's „vernünftige Propositionen" gemacht würden.

Noch am 9. und 19. August hatte Friedrich die Franzosen auf eine Verbindung mit Dänemark gegen Hannover hingewiesen, noch am 12. hatte er versichert, es würde den Engländern nimmermehr gelingen, ihm die gewünschte Erklärung abzunöthigen. Schwerlich läßt sich danach annehmen, daß Friedrich am 1. September die Annäherung an England selbst eingeleitet haben sollte, ohne daß eine bestimmte äußere Veranlassung dazu eingetreten wäre. Und ziehen wir die gleichzeitigen Kabinetsschreiben an die preußischen Gesandten und Minister zur Vergleichung heran, so ergibt sich, daß in der That in jenen Tagen den König die Kunde erreicht hat von einem für ihn äußerst wichtigen Ereignis. Aus dem Haag ist die Meldung eingetroffen, ein englischer Kurier befinde sich auf dem Wege nach London, um die großbritannische Regierung von dem endlichen Zustandekommen eines zehnjährigen Subsidienvertrages mit Rußland in Kenntnis zu setzen. Diese Nachricht erscheint dem Könige schon am 18. und 19. August, als er sie in Immediaterlassen allen Gesandten mittheilt, sehr beachtenswerth; indessen bespricht er sie noch im Tone des Zweifels als ein unbestimmtes Gerücht. Am 31. August jedoch, einen Tag, bevor jenes Schreiben an den Herzog von Braunschweig erfolgt, hat Friedrich neue Mittheilungen über den Abschluß des Subsidienvertrages empfangen. Er sieht dieselben jetzt als begründet an, er kennt die Details des durch Williams vereinbarten Vertragsentwurfs und beauftragt seinen Gesandten in Dresden, ihm eine getreue Abschrift des ganzen Vertrages zu verschaffen. Mit dem Zustandekommen des Subsidienvertrages zwischen Rußland und England ist die seit Jahren von dem Könige befürchtete Gefahr plötzlich akut geworden, daher ganz begreiflich, daß er sofort am folgenden Tage nach der Bestätigung der bedrohlichen Kunde die ersten vorbereitenden Schritte thut, um eine Besserung der Beziehungen zu dem Londoner Hofe anzubahnen.

So wie bei dieser ersten Wendung läßt sich in jeder neuen Phase der preußisch-englischen Unterhandlungen verfolgen, wie Friedrich seine Haltung durchweg nach den über Rußland einlaufenden Meldungen einrichtet. Am 7. Oktober hat er erfahren, daß die englische Regierung dem in Petersburg vereinbarten Vertrage die Ratifikation verweigert habe. Am 13. Oktober[1]) spricht er sich darauf in einem ostensibeln Antwortschreiben an den Herzog von Braunschweig auf neue englische Anfragen in einer so verklausulirten, unbestimmten Weise aus, daß diese Antwort vom 13. Oktober fast als ein Rückschritt gegen den 1. September angesehen werden kann. In vertraulichem Begleitschreiben an den Herzog, seinen Schwager, äußert sich der König am 13. Oktober dahin: „Die Engländer wollen, daß ich mich mit dem Ruhm abfüttern lassen soll, ihr Land Hannover ihnen erhalten zu haben, dieses Land, das mich doch absolut nichts angeht, weder im Bösen noch im Guten. Jene Leute denken mich entweder in gröbster Weise hinter's Licht zu führen oder sie sind Narren und von lächerlicher Selbstsucht befangen"[2]). In absichtlich möglichst unklaren zurückhaltenden Worten läßt Friedrich Ende Oktober und Anfang November seine Erwiderungen abfassen auf Anfragen des durch Georg II. vorgeschobenen Landgrafen von Kassel und des hannoverschen Ministeriums[3]).

---

[1]) Dieses ostensibele Schreiben vom 13. Oktober liegt, ein ganz außergewöhnlicher Fall, in vierfacher eigenhändiger Redaktion vor. Vgl. 11, 332 bis 336.

[2]) Das Schreiben fehlt bei Schäfer.

[3]) Friedrich hatte dem Departement der auswärtigen Affairen den Auftrag ertheilt, die Antwort an das hannoversche Ministerium „nicht affirmative, nicht declinatoire, sondern so ohnverständlich abzufassen, daß man nichts davon verstehen könnte". Dreimal verwarf der König das Konzept zu der Antwort und verlangte, es solle „kürzer und obscurer" sein, es solle „ein purer Gallimathias sein, nicht gehauen, noch gestochen", „große emportirte Worte, aber gar nichts verständliches", „nichts bündiges, nichts verständliches, noch concluantes" enthalten. Endlich gelang es dem Minister Podewils selbst, ein Monstrum von Schreiben in einem Satze zusammenzubauen, das als genügend „dunkel, ambigue und ohnverständlich" den Beifall des Königs fand. Vgl. 11, 345. 346. 349. 350. 354. 361. 362. 363.

Am 26. November wird dem preußischen Vertreter in London eine Abschrift des endlich am 30. September in Petersburg wirklich unterzeichneten Subsidienvertrages übergeben, es wird ihm zugleich die Bereitwilligkeit erklärt, alle schwebenden Differenzen zwischen England und Preußen auszugleichen. Erst jetzt, nachdem über das Zustandekommen des Vertrages zwischen England und Rußland jeder Zweifel benommen ist, geht Friedrich am 7. Dezember in aller Form auf den Abschluß einer Neutralitätskonvention für Deutschland ein. Während die Vorverhandlungen vier Monate ohne Resultat geblieben waren, beeilt der König nunmehr im Dezember und Anfang Januar so außerordentlich die Formulirung und Unterzeichnung der Konvention, daß er gerade durch diesen hastigen Abschluß die meisten Vorwürfe Frankreichs auf sich zieht. Und auch hier werden wir wiederum das treibende Motiv in den Mitte Dezember einlaufenden, höchst beunruhigenden Nachrichten aus Rußland zu suchen haben. Friedrich hatte erfahren, es sei in einer russischen Staatskonferenz vom 7. Oktober der Beschluß gefaßt worden, „daß von Seiten Rußlands man sich sogleich in der Verfassung setzen wolle, um von der ersten der besten Gelegenheit ohne einige weitere Präparationen noch einiger Discussion den König von Preußen zu attaquiren, es sei nun, daß des Königs Majestät einen Alliirten von Rußland attaquireten oder aber nota bene, daß ein Alliirter von Rußland Dieselbe attaquiren würde, ohne einige weitere Formalité dabei zu observiren." [1])

Und betrachten wir auch die Gründe, mit welchen Friedrich nach dem Abschlusse der Westminster-Konvention den französischen Ministern gegenüber die Nothwendigkeit des gethanen Schrittes vertheidigt, so können diese nachträglichen Motivirungen allerdings nicht ohne weiteres identifizirt werden mit den leitenden Beweggründen vor dem Eingehen der Konvention.

[1]) Nach den Worten Eichel's in dem auf königlichen Befehl an Podewils gerichteten Schreiben vom 20. Dezember 1755. Eichel's Worte bilden eine Übersetzung aus dem Berichte Funcke's an Brühl, d. d. Petersburg 20. Oktober, so wie ihn Maltzahn am 12. Dezember aus Dresden übersandt hatte. Vgl. 11, 436. 439. 440.

aber es mag doch immerhin erwähnt sein, daß bei jeder dieser Auseinandersetzungen der König in erster Linie die Gefahr betont, welche ihn von Rußland her bedroht habe, und daß er darauf hindeutet, wie er durch seine Konvention Frankreich sogar einen großen Dienst erwiesen, indem er verhindert habe, daß England 60000 Mann russischer Truppen den Franzosen am Rhein entgegenstellen könne[1]).

So hat Friedrich, um die Russen von Preußens Grenzen fernzuhalten, aber nicht um die Franzosen an einem Angriffe gegen Hannover zu hindern und nicht um Deutschland gegen einen Einmarsch fremder Heere sicher zu stellen, die Neutralitätskonvention von Westminster abgeschlossen. Die Garantie für die Neutralität Hannovers war nur der Entgelt dafür, daß England versprach, die russischen Hülfstruppen nicht gegen Preußen zu gebrauchen; die Ausdehnung der Neutralität auf ganz Deutschland aber war dadurch geboten, daß Hannover und Preußen keine festgeschlossenen Gebiete umfaßten, sondern überall von deutschen Territorien unterbrochen waren. Die Absichten der kontrahirenden Mächte wären nur halb erfüllt worden, wenn man zugelassen hätte, daß sich die Franzosen im Kölner Lande oder in Franken festgesetzt hätten, die Russen, wie projektirt, etwa in Lübeck gelandet wären.

König Friedrich war Ende des Jahres 1755 der Überzeugung, daß er durch den neuen Vertrag mit England, welcher eine Besserung des Verhältnisses zwischen Rußland und Preußen zur Folge haben würde[2]), und durch die gleichzeitige Fortdauer des alten Freundschaftsverhältnisses zu Frankreich dem Ziele seiner Wünsche

---

[1]) So schreibt Friedrich am 10. Februar 1756 an Knyphausen: „Ich habe jedes Anerbieten, das man mir von Englands Seite zu machen suchte, zurückgewiesen bis zu der Zeit, da es bekannt wurde, daß England seinen Subsidienvertrag mit Rußland für ein Hülfscorps von 60000 abgeschlossen hätte.... Nach diesem Vertrage hätte auch Frankreich nicht mehr mit Erfolg in Hannover eingreifen können;... die einzige Folge wäre gewesen, daß es sich 60000 Russen und einen allgemeinen Krieg auf den Hals gezogen hätte."

[2]) Vgl. 12, 205. 225.

nahegekommen sei, daß der Friede auf dem Kontinent sichergestellt, daß Österreich isolirt und zur Ruhe gezwungen worden sei[1]).

Und in den ersten Monaten des neuen Jahres gewann es in der That den Anschein, als sei Preußens Macht und Einfluß außerordentlich verstärkt worden, indem die von allen Seiten es umschließende Vereinigung Englands, Rußlands, Österreichs und Sachsens sich zu lösen begann, und indem der König eine Zeit lang sich in der Doppelstellung zwischen Frankreich und England zu erhalten verstand. Die Siegeszuversicht Friedrich's spricht in den Worten sich aus, die er am 19. Februar seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, schreibt: „Ich habe mich in einer höchst peinlichen Lage befunden.... Ich habe das beste gethan, was ich meiner Ansicht nach thun konnte; allerdings geschieht es öfters, daß man sich dennoch verrechnet; doch was mich für dieses Mal alles Gute hoffen läßt, ist die Thatsache, daß die Bestürzung in Wien über mein Vorgehen nicht größer sein könnte als sie es wirklich ist; ein sicheres Zeichen, daß unsere Feinde viel verloren zu haben glauben.... Augenblicklich handelt es sich nur noch darum, die letzte Hand an das Werk zu legen.... Ich versichere Sie, daß ich mich darum mühe aus aller Kraft und kein Mittel spare, um eine furchtbare Liga zu zersprengen, unter welcher früher oder später unser Staat hätte erliegen müssen. Dieses laufende Jahr, das ich gewonnen zu haben hoffe, wiegt für mich so viel wie fünf der vorangehenden, und wenn in der Folge ich als Vermittler dienen kann für die kriegführenden Mächte, dann werde ich dem preußischen Staate die höchste Rolle verschafft haben, welche er in Friedenszeiten spielen kann. Und rechnen Sie für nichts das Vergnügen, der Königin von Ungarn Fesseln anzulegen, Sachsen zu demüthigen oder, noch besser gesagt, es zur politischen Null herabzudrücken, und Besthusheiv zur Verzweiflung zu bringen? Da sehen Sie die Folgen, welche ein kleiner Federstrich von mir nach sich ziehen wird!"

Und war es nicht auch eine Rolle, wie sie Preußen bisher

[1]) Mit dieser Zuversicht schließt das letzte Schreiben des Jahres 1755, zugleich das letzte des 11. Bandes der Politischen Korrespondenz. Vgl. 11, 457.

nie gespielt, wenn es dem Könige in den Monaten Februar bis Mai 1756 wirklich gelingt, sich zu einer vermittelnden Stellung zwischen den beiden führenden europäischen Mächten, Frankreich und England, aufzuschwingen? Um Streitigkeiten handelt es sich, die weitab von Preußens Lebensinteressen in maritimen und kolonialen Differenzen der zwei Westmächte liegen, sie hadern beide um die Vorherrschaft in Nordamerika und in Indien, und in diesem weltbewegenden, für alle Zeiten bedeutungsvollen Streite, ob die germanische oder romanische Rasse am Mississippi, am Lorenzstrom, am Ganges und am Indus künftig herrschen solle, da hat sich ein deutscher Reichsfürst durch eigene Kraft zu der Rolle des ehrlichen Maklers aufgeschwungen: er setzt es in London wie in Versailles durch, daß die Vorschläge zu einem Ausgleich, die Rechtsdeduktionen, alle auf die streitigen Fragen bezüglichen diplomatischen Noten nach Berlin gehen und durch das Kabinet in Sanssouci ihren Weg von London nach Paris, von Paris nach London finden. Unermüdlich sendet Friedrich die Schriftstücke von dem einen zum andern, nicht ohne seine eigenen Rathschläge beizufügen und nach beiden Seiten hin zur Nachgiebigkeit und zum Frieden zu ermahnen[1]).

Doch des Königs Mühen war vergeblich, die großen Gegensätze zwischen England und Frankreich konnten nur durch das Schwert ihre Lösung finden. Und auf der andern Seite ward die Stellung, welche Friedrich für sich von dem Westminster-Vertrage erhofft und thatsächlich eine kurze Zeit eingenommen hatte, von verschiedenen Seiten untergraben. Es erwies sich, daß die Rechnung des Monarchen doch nicht fehlerfrei gewesen. Zwei Voraussetzungen hatten ihm bei dem Abschlusse der Westminster-Konvention als sichere Grundlagen gegolten, beide sollten sich als trügerisch erweisen. Er hatte sich in Frankreich getäuscht, das er für nicht fähig zu einem Bündnisse mit Österreich gehalten, er hatte sich ebenso in Rußland getäuscht, das er als von England völlig abhängig angesehen hatte. Im Mai 1756 sollte dem Könige der Irrthum bei der ersten der beiden An-

[1]) Vgl. 12, 508, woselbst die Einzelheiten erwähnt sind.

nahmen klar werden, im Juni sollte er von der Unrichtigkeit der zweiten Voraussetzung überzeugt werden.

Friedrich hatte die feste Hoffnung gehabt, daß seine Konvention mit England keine nachhaltige Änderung in dem guten Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen herbeiführen werde. Weit entfernt, in seiner Annäherung an England, die weder durch Liebe zu England-Hannover, noch durch Abneigung gegen Frankreich eingegeben war, etwas anderes als einen Schachzug gegen Rußland zu sehen, dachte der König zunächst durchaus nicht daran, ein engeres Bündnis mit England einzugehen und von Frankreich sich abzuwenden. Er leiht wohl seiner Verstimmung Ausdruck über die ganz fehlgehenden Vorwürfe, mit welchen die französischen Staatsmänner ihn überschütten, und läßt im Februar in Paris erklären: „Obwohl mir England genügend verständlich angedeutet hat, wie sehr es einen Allianzvertrag mit mir zu schließen wünsche, so neige ich dessenungeachtet mich zu Frankreich und hege noch immer die Absicht, meine Allianz mit diesem Staate zu erneuern, vorausgesetzt, daß man etwas bessere Manieren gegen mich zeigt und so ungehörige Drohungen bei Seite läßt, wie sie Herr von Rouillé beliebt, die doch wahrlich hier nicht am Platze sind"[1]). Zu verschiedenen Malen macht der König in heftigen Worten seinem Unmuth Luft, daß die immer erneuten Darlegungen seines Rechtsstandpunktes und der zwingenden Nothwendigkeit des gethanen Schrittes[2]) bei dem französischen Kabinet keinen Eindruck hervorzubringen vermochten, aber dennoch hat er erst im Mai 1756, nach der Kunde von dem Abschlusse des Versailler Vertrages, definitiv den Entschluß ausgesprochen, von einer Erneuerung des im Juni ablaufenden französisch-preußischen Vertrages absehen zu wollen[3]). „Die französischen Minister treiben mich dahin, daß, ich mag wollen oder nicht, ich

[1]) Erlaß an Knyphausen vom 3. Februar 1756; 12, 72. 73.

[2]) Vgl. 12, 504, woselbst auf die Einzelheiten verwiesen ist.

[3]) Unterredung mit Mitchell, 11. und 12. Mai: „my treaty with them expires this year; I will not renew it" 12, 329. Erlaß an Knyphausen vom 15. Mai; S. 333.

zu Maßregeln übergehen muß, an welche ich anderenfalls niemals gedacht haben würde"[1]).

Schon seit dem November 1755 hatte Friedrich Nachrichten empfangen von den Unterhandlungen, welche durch den österreichischen Gesandten mit den Ministern zu Versailles eingeleitet worden waren. Zweifelte der König auch keinen Augenblick daran, daß das Ziel der habsburgischen Politik allezeit die Rückeroberung Schlesiens bildete, so hat er doch von der Ausdehnung der österreichischen Anträge in Versailles, wie sie neuerdings von Arneth aufgedeckt worden sind, keine Kunde gehabt; nirgends findet sich eine Ahnung davon, daß Kaunitz nicht ein Mal, sondern immer wieder von neuem bei dem französischen Hofe auf eine Reduzirung der preußischen Monarchie, auf eine Vertheilung der meisten preußischen Provinzen unter die Nachbarn gedrungen hat. Inbezug auf das französische Ministerium blieb der König trotz aller beunruhigenden Meldungen aus Paris lange Zeit bei der Überzeugung, daß man am Versailler Hofe nimmermehr die Jahrhunderte langen Traditionen des Hauses Bourbon, die alte Gegnerschaft wider das Haus Habsburg der momentanen Verstimmung gegen einen Fürsten, welcher Frankreichs Wünschen sich nicht unbedingt untergeordnet, aufopfern würde[2]). Zwar verweist er seinem Gesandten v. Knyphausen die allzugroße Vertrauensseligkeit mit den Worten, man dürfe ungeachtet aller Widersprüche doch nie vergessen, daß eine Frau wie die Marquise v. Pompadour fähig sei, alles zu vollbringen, ohne an die Kon-

---

[1]) Erlaß an Knyphausen vom 15. Mai; S. 333. — Schäfer a. a. O. S. 180 bespricht „einen noch im Juli 1756 in Berlin aufgesetzten" Entwurf zu einem neuen Vertrage zwischen Preußen und Frankreich. Für Juli 1756 eine reine Unmöglichkeit! Schäfer sagt, der Vertrag „sei undatirt" und „läge bei Knyphausen's Depesche vom 2. Juli im Berliner Archiv". Es ist weiter nichts als das Konzept zu dem Podewils'schen Vertragsprojekt vom 7. März 1756 (vgl. 12, 175. 176), das als undatirt vor langer Zeit in ein falsches Aktenfaszikel gerathen ist und so durch einen archivalischen Irrthum zu dem historischen Irrthum eines „preußisch-französischen Vertragsentwurfs vom Juli 1756" geführt hat.

[2]) Vgl. 12, 509; 13, 611, woselbst die Äußerungen zusammengestellt sind.

[illegible] zu werden[1]. Aber gerade darin sah Friedrich auch für sich eine Genugthuung, daß das „neue System" am französischen Hofe nur von gewissen Personen ausginge, nicht auf wirklichen Staatsinteressen sich aufbauen könne; er hoffte, daß binnen [illegible] die Unnatürlichkeit eines Bündnisses mit Österreich kraß hervortreten und die Auflösung desselben nach sich ziehen werde.

Schon am 11. Mai von der bevorstehenden Unterzeichnung des [illegible] Vertrages und dem Hauptinhalte desselben unterrichtet, spricht sich der König gegen Mitchell am 11. und 12. Mai vollkommen gelassen über den Vertrag aus, ohne ein Wort der Besorgnis für Preußen zu äußern. Am 18. Mai begleitet er die erste Mittheilung von dem Vertrage an seinen Vertreter in London nur mit den Worten: „Ich ersehe aus diesem allen zu meinem größten Leidwesen, daß man sich in Frankreich immer weiter von den friedlichen Gesinnungen gegen England entfernt." Nachdem Valory und Puebla am 13. Juni in Berlin die offizielle Notifikation von dem Abschlusse der Allianz gemacht, schreibt Friedrich am 15. Juni an Klinggräffen: „Der Defensivtraktat und die Neutralitätskonvention sind am 1. Mai zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossen worden; ich ziehe daraus den Schluß, daß der Friede in Deutschland sich noch im gegenwärtigen Jahre erhalten wird", und noch am 19. Juni, sieben Wochen nach dem Abschluß des Vertrages, erwidert er von Magdeburg aus demselben Gesandten auf einen Bericht über die äußerst kriegerische Stimmung am Wiener Hofe: „Soviel ich weiß, ist es der Gedanke der jetzt in Frankreich herrschenden Partei und der Marquise v. Pompadour, einen Landkrieg zu vermeiden, um nichts mehr von der Seite des Kontinents befürchten zu müssen, sowohl unter der augenblicklichen Lage der Dinge, wie nach Beilegung der jetzt schwebenden Streitigkeiten; und daher scheint es mir, daß trotz aller Zurüstungen zum Kriege dieses Jahr noch in Ruhe hingehen wird." Wenige Tage später allerdings, als der großen russischen Rüstungen halber eine sehr kriegerische Stimmung im Potsdamer Schlosse um sich gegriffen, tauchen auch

[1]) Erlaß an Knyphausen vom 13. März; 12, 190.

die ersten ernsten Befürchtungen bezüglich des Versailler Vertrages auf. Der König glaubt sich jetzt durch Frankreich der Rache des mit Rußland verbundenen Hauses Habsburg ausgeliefert zum Entgelt dafür, daß jenes „dankbare Haus Österreich“ das Kurfürstenthum Hannover, das Stammland seines ältesten Bundesgenossen, den Franzosen preisgegeben hat.

Wir dürfen es nicht als Friedrich's wahre Auffassung von dem Versailler Vertrage ansehen, wenn schon im April und dann später mehrfach in den Kabinetsschreiben darauf hingewiesen wird, daß die Allianz der zwei katholischen Mächte den Protestantismus bedrohe und zu einem Religionskriege in Deutschland führen könne. Es ist zu beachten, daß derartige Befürchtungen, welche zuerst von König Georg ausgegangen waren und dann am Kopenhagener Hofe, bei den norddeutschen Fürsten und unter den Regenten im Haag auftreten, allein in solchen Kabinetsschreiben auftreten, welche Mittheilungen für die genannten protestantischen Höfe enthalten[1]). Friedrich persönlich vertraute, wie wir gesehen, bis zum 19. Juni auf einen Frieden in Deutschland, befürchtet er dann einen Krieg, so befürchtet er ihn aus Haß Rußlands gegen Preußen, nicht aus Religionseifer der katholischen Staaten; am 29. Juni schreibt er seinem Gesandten in Paris: „Es gibt Leute, die behaupten, daß in Versailles Abmachungen getroffen seien wider die Religion; ich für meinen Theil glaube an nichts Derartiges.“

Nur um Englands willen erwägt Friedrich im Mai mit dem britischen Gesandten Mitchell den Fall eines Krieges der katholischen Großmächte bei der Succession des zur römischen Kirche übergetretenen Erbprinzen von Kassel, des Schwiegersohns Georg's II. Als man ihm mehrfach die Bitte vorträgt, er möge diejenigen deutschen Fürsten bezeichnen, mit welchen für den Fall eines solchen Krieges Bündnisse abzuschließen seien, nennt der König regelmäßig entweder allein oder wenigstens in erster Linie

[1]) Dieser Behauptung scheint das von Ranke (a. a. O. 208) erörterte Schreiben „an die preußischen Minister vom 3. Juli“ zu widersprechen. Das Schreiben ist aber vielmehr an die englische Regierung gerichtet (13, 66. 67), übrigens vom 13. Juli.

den eifrig katholischen Kurfürsten von Köln[1]). Schon diese Thatsache beweist, wie wenig Friedrich an einen Religionskrieg Hessen-Kassels wegen im Frühjahre 1756 gedacht hat; er kann das Bündnis mit dem Erzbischof nimmermehr im Ernst zum Schutze der hessischen Protestanten empfohlen haben, er hat es empfohlen allein aus dem politischen Gesichtspunkte, um Köln als Vormauer zu gewinnen gegen einen etwaigen französischen Angriff auf Hannover.

Mit dem Versailler Vertrage hatte die eine der beiden Voraussetzungen, welche Friedrich beim Abschlusse der Neutralitätskonvention vorgeschwebt, die Unmöglichkeit einer Vereinigung von Frankreich und Österreich, sich als trügerisch herausgestellt. Von noch grösserer Bedeutung war die zweite Voraussetzung, die Abhängigkeit Rußlands von England. Täuschte auch diese Hoffnung, dann war die Lage Preußens kritischer denn je zuvor. So ruhig Friedrich Anfangs den Versailler Vertrag aufnahm, seine Stimmung schlug auch inbezug auf diesen sofort um, als der Argwohn eines bevorstehenden Krieges von Seiten Rußlands rege ward.

Gegen die ersten Anträge von englischer Seite, nach dem Beispiel Frankreichs und Österreichs auch zwischen Preußen und England eine nähere Verbindung herbeizuführen, zeigt sich der König noch im Mai ziemlich zurückhaltend, er wußte ja nicht das, was die englischen Staatsmänner über Rußland bereits wußten. Er rieth höchstens, sich des Kurfürsten von Köln auf alle Fälle zu versichern. Für das laufende Jahr sei ein Krieg ganz unwahrscheinlich „Nichts wird in diesem Jahre sich ereignen, ich kann dafür bürgen mit meinem Kopfe."[2]) „Doch", frägt der König Mitchell, „seid Ihr auch der Russen sicher?" „Ich antwortete, der König, mein Herr, denke es." Immer wiederholt Friedrich die gleiche Frage, denn mit ihrer Beantwortung stand und fiel

[1]) So am 11. März, 13. April, 18. April in Erlassen an Michell, in den Unterredungen mit Mitchell vom 11. und 12. Mai; 12, 184. 263. 276. 329; [illegible] noch im Juni S. 387. 391. 474. 475; im Juli 13, 83. 100.

[2]) Diese Äußerung und die nächstfolgenden in den Unterredungen mit Mitchell vom 11. und 12. Mai; 12, 327. 328.

sein ganzes System. Nachdem er mit den britischen Gesandten den Versailler Vertrag besprochen, fragt er ihn nochmals: „Seid Ihr der Russen aber auch absolut sicher?" „Ich habe den festen Glauben, wir sind es", antwortet Mitchell. „Solange Rußland den Engländern geneigt ist", versichert Friedrich am 24. Mai dem Gesandten, „kann der Friede Deutschlands durch keine Macht, es sei welche es wolle, gestört werden." [1]) Der König erbietet sich, Operationspläne nach London zu senden für einen etwaigen allgemeinen Krieg im kommenden Jahre; „doch machen in diesen Plänen 30000 russische Hülfsvölker einen wesentlichen Theil aus" [2]). Frankreich, Österreich und ihre Freunde in Deutschland könnten 150000 Mann aufbringen, dem würden Preußen, Hannover, Braunschweig 125000 bis 130000 Mann entgegenstellen, mithin fehlten den norddeutschen Verbündeten noch die 30000 Russen, welche zur See nach Pommern geschafft und vorläufig in Preußisch-Pommern Winterquartiere erhalten könnten [3]). Durch einen in Berlin intercipirten Bericht Swart's [4]), des holländischen Gesandten in Petersburg, vom 8. Mai hat der König die ersten eingehenden Nachrichten über die russischen Rüstungen erhalten, er übersendet diese Mittheilungen am 25. Mai seinem Gesandten in London mit dem Auftrage: „Sie werden mit den englischen Ministern über diese Neuigkeiten sprechen und beifügen, daß ich nicht anders über die russischen Truppenansammlungen in Livland urtheilen könne, als daß ich hierin die Hülfstruppen erkenne, welche Rußland laut des Subsidienvertrages den Engländern zu stellen verpflichtet ist."

---

[1]) 12, 356.

[2]) Unterredung vom 24. Mai; 12, 357.

[3]) Unterredungen vom 11. und 12. Mai; 12, 329.

[4]) Über die Berichte Swart's aus Petersburg, die wichtigste Nachrichtenquelle Friedrich's für die russischen Verhältnisse, vgl. 12, 46. 173. 360. 361. 479. 487; 13, 15. 41. 51. 65. 96. 105. 114—117. 122. 126. 145. 181. 182. 199. 202. 229. Die Berichte wurden auf der preußischen Post geöffnet und abschriftlich dem Kabinet übersandt; große Theile waren chiffrirt und konnten in Potsdam nicht gelesen werden. Dafür empfing Hellen im Haag zahlreiche Mittheilungen aus den Swart'schen Berichten, und der König erhielt dann die Nachrichten aus Rußland auf dem Umwege über den Haag.

Soweit ist Friedrich Ende Mai, obschon ein gewisser Argwohn aus seinen Worten hervorblickt, noch entfernt von einer richtigen Beurtheilung der Politik des Petersburger Hofes, der in all seinen diplomatischen Unterhandlungen und in seinen militärischen Vorkehrungen nur das eine Ziel verfolgt, „den König von Preußen von der ersten der besten Gelegenheit ohne weitere Discussion zu attaquiren“. Diese lange Verkennung der Situation in Petersburg fällt allerdings theilweise dem Könige selbst zur Last. Er veranschlagte die Unselbständigkeit Rußlands zu hoch, er beurtheilte die Abhängigkeit der russischen Heere von englischen Subsidien fast mit dem gleichen Maßstabe, der etwa bei hessischen oder braunschweigischen Truppen gerechtfertigt war. Dennoch aber trifft die Hauptschuld für die lange Täuschung Friedrich's vom Januar bis Juni 1756 seine englischen Bundesgenossen.

König Friedrich hatte nach Abschluß der Westminster-Konvention durchaus nicht jeder Sorge um Rußland sich entschlagen. Seit Anfang Februar hatte er immer von neuem bei der englischen Regierung anfragen lassen, ob man sich Rußlands sicher fühle, von Februar bis April gehen fortdauernd die Mahnungen und Warnungen vor Rußland von Potsdam nach London. Es ist bemerkenswerth, daß der König die ersten unbestimmten Meldungen von Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich keineswegs so ruhig aufgenommen hat, wie später die Kunde von dem Abschlusse des Versailler Vertrages; aber schon seine an jene ersten Verhandlungen sich knüpfenden Befürchtungen im März 1756 richteten sich nicht so sehr auf Österreich und Frankreich als auf einen Beitritt der Russen zu dem etwaigen Bündnis jener beiden Staaten[1]). Alle Besorgnisse Friedrich's II. wurden geflissentlich von englischer Seite zurückgewiesen; immer von neuem die bestimmteste Versicherung ertheilt, man sei fest überzeugt, Rußland werde und könne nimmermehr von England sich abwenden

---

[1]) Vgl. u. a. 12, 184. Friedrich's Stellung zu Rußland vgl. S. 505. 506. 507. 513, woselbst das Nähere angegeben.

und durch österreichische Einflüsterungen sich verführen lassen. „Auch nicht der geringste Zweifel könne darüber obwalten.“ [1])

Es war für den König von Preußen von der größten Wichtigkeit, über die Verhältnisse am Petersburger Hofe auf dem Laufenden erhalten zu werden. Englands Pflicht wäre es gewesen, den König, der keinen Vertreter in Petersburg besaß, über die von dem dortigen englischen Gesandten einkommenden Meldungen jederzeit getreue Mittheilung zu machen; ebenso wie Friedrich den Londoner Hof von allem Wichtigen in Kenntnis setzte, was sein Gesandter in Versailles ihm berichtete. Statt dessen können wir verfolgen, daß von allen den beunruhigenden Nachrichten, welche Friedrich über Rußland empfing und die nur allzusehr den wahren Stand der Dinge wiedergaben, bis zum 6. Juli nicht eine einzige durch die Regierung in London ihm zugegangen ist. Es findet sich sogar in den Gesandtschaftsberichten Mitchell's in London das offene Bekenntnis, daß er für Preußen ungünstige Mittheilungen aus Petersburg König Friedrich absichtlich verheimlicht habe [2]).

Erst am 6. Juli legt Mitchell dem Könige eine von Bestushew und Woronzow unterzeichnete „déclaration secretissime“ zu dem englisch-russischen Subsidienvertrage vom 30. September 1755 vor, nach welcher der Vertrag beider Mächte nur für den Fall in Kraft treten solle, daß Friedrich II. die Staaten des Königs von England oder diejenigen seiner Bundesgenossen angreife. Völlig richtig bemerkte Friedrich, wie Mitchell berichtet, zu dieser russischen Erklärung, daß sie den englischen Subsidienvertrag mit Rußland völlig nutzlos gemacht habe [3]). Und diese Deklaration, welche von so außerordentlicher Wichtigkeit für den König von Preußen war, durch welche alle seine bisherigen Berechnungen umgestoßen, alle die Versicherungen Englands zu nichte wurden,

[1]) „qu'on n'en avait pas le moindre doute“; 12, 203.

[2]) Mitchell an Holdernesse, Berlin 22. Juni: „Ich habe sorgfältig vielerlei aus Williams' Schreiben vom 5. verborgen und habe mich bestrebt, soweit als irgend möglich die üble Lage unserer Angelegenheiten in Rußland zu bemänteln.“ Public Record Office. Prussia Vol. 86.

[3]) „that it made our treaty with Russia quite useless“; 13, 35.

[illegible] dem Londoner Kabinet schon am 19. Februar von Williams aus Petersburg übersandt, und erst nach vollen vier ereignisreichen Monaten durch Erlaß vom 25. Juni hat der Hof von St. James für gut befunden, seinen Bundesgenossen von diesem Akt in Kenntnis setzen zu lassen[1]).

Seit dem 24. April waren in Berlin keine neuen ungünstigen Meldungen über Rußland eingetroffen. Daraus erklärt sich, daß Friedrich den Versailler Vertrag mit so geringer Sorge ansah und den Versicherungen Glauben schenkte, welche ihm von der englischen Regierung unausgesetzt über die Wiederherstellung des englischen Einflusses am Zarenhofe gemacht wurden. Dieses Vertrauen erhielt sich selbst nachdem der Bericht Swart's vom 8. Mai die Kunde gebracht hatte von den großen russischen Rüstungen[2]) und von der Ankunft eines französischen Emissärs Douglas in Petersburg. Auch als der Herzog von Braunschweig die Mittheilung machte, die Botschafter Rußlands und Frankreichs im Haag seien in freundschaftlichen Verkehr mit einander getreten, läßt der König noch am 5. Juni seinem Schwager antworten: „Ich habe große Mühe zu glauben, daß Rußland sich soweit, wie man behauptet, mit Frankreich verständigt hat; zudem darf man nicht zweifeln, daß England äußerst wachsam ist, um jedem Übel, das ihm derart erwachsen könnte, zuvorzukommen."

Anfang Juni trat Friedrich wie alljährlich seine Inspektionsreisen in die Provinzen an. Er begab sich zunächst nach Stettin. Hier erreichten ihn am 7. Juni zwei Berichte seines Geschäftsträgers von der Hellen im Haag, welche plötzlich eine wesentliche Umwandlung in seiner Auffassung der politischen Situation herbeiführen sollten. Er erfuhr, daß der russische Botschafter Golowkin im Haag Befehl erhalten, vertraute Beziehungen

[1]) Nach den Papieren im Nachlasse Mitchell's. British Museum. Additional Manuscripts. Vol. 6811.

[2]) Vgl. den Bericht von Williams an Holdernesse vom 29. Mai 1756, bei Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte 2, 339. Die englische Regierung war von den russischen Rüstungen, die nur auf Preußen abzielen konnten, völlig unterrichtet, ohne daß Friedrich etwas erfuhr.

zu dem dortigen französischen Vertreter anzuknüpfen, und daß infolge dessen bereits mehrfache Konferenzen zwischen den beiden Gesandten stattgefunden hätten.

Welch' ein Abstand zwischen den erregten Worten, mit denen der König dem Grafen Finckenstein von diesem „neuen politischen Phänomen" Mittheilung macht, und der ruhigen sorglosen Art, in welcher er noch zwei Tage zuvor fast die gleiche Anzeige von Seiten des Herzogs von Braunschweig aufgenommen hatte! Nicht einen einzelnen seiner politischen Agenten setzt er von der Haager Nachricht in Kenntnis, nein alle sollen es wissen, alle den Ernst der Lage würdigen, jeder an seinem besonderen Platze Nachforschung anstellen über diese neue politische Erscheinung. Nachdem Friedrich am 7. Juni Finckenstein und Mitchell durch ein langes, zum Theil eigenhändiges Schreiben seine Gedanken auseinandergesetzt über die Annäherung Frankreichs und Rußlands und zugleich über die Maßregeln, um dieser Gefahr zu begegnen, ergehen am 8. in der gleichen Sache Immediatschreiben an Michell in London, an Hellen im Haag, an Knyphausen in Paris, an Klinggräffen in Wien. Am 10. spricht der König persönlich darüber mit Mitchell, am 12. schreibt er an Maltzahn, am 12. zum zweiten Male an Knyphausen und Klinggräffen.

Seinem Pariser Gesandten setzt Friedrich am 8. Juni im einzelnen die Befürchtungen auseinander, welche der eingetretene Umschwung in ihm wach gerufen. Er vermuthet, daß die französische Regierung des Beistandes der Russen sich noch nicht in dem laufenden Jahre, wohl aber im kommenden Frühjahre bedienen werde. Frankreich wird alsdann seine Unternehmung gegen Hannover in's Werk setzen, Rußland wie Österreich werden noch zurückbleiben, aber bereit stehen, um Preußen, wenn nöthig, an einer Unterstützung Hannovers zu hindern.

Am 8. Juni fürchtet König Friedrich also noch allein für seinen Bundesgenossen, für England, inbezug auf sich selbst erkennt er höchstens in zweiter Linie eine mittelbare Gefahr. Erst 10 Tage später ist ihm die hauptsächlich gegen Preußen gerichtete Gegnerschaft Rußlands, erst 14 Tage später die noch im Jahre 1756 von Rußland drohende Kriegsgefahr klar geworden. Das

[illegible] Eröffnung des Königs vom [illegible] und
[illegible] Stimmungsart der [illegible] Rede nach
[illegible] ist die Schwäche [illegible]
[illegible] des alten europäischen Systems
[illegible] den Gedanken auffaßt. Den
[illegible] umfassendes [illegible]
[illegible] an seiner Wechsel
[illegible] Preußen und England mit
[illegible] um den
[illegible] gewinnen zu können.
[illegible]
[illegible] Bisher
[illegible]
[illegible] Vereinbarungen mit anderen
[illegible]
[illegible] und verallgemeinert
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible] Der König des [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] über die Grenzen
[illegible]

[illegible]

Westdeutschland zum Schutze gegen Frankreich ist eine Vermehrung der hannoverschen Streitkräfte vorzunehmen, es sind Köln, Braunschweig, Hessen-Kassel, Ansbach und die thüringischen Herzöge in Subsidienverträgen mit England zu verbinden. In Holland müssen die Gesandten Englands und Preußens gemeinsam auf eine Erhöhung des staatischen Heeres hinarbeiten. Bei den protestantischen Staaten soll, wie Friedrich kurze Zeit später ausführt[1]), das religiöse Interesse wachgerufen, Dänemark, Holland und die deutschen Fürsten können auf diesem Wege für die politische Sache Preußens und Englands gewonnen werden; Sardinien, das von Frankreich und Österreich bedrohte, soll von England zur Wachsamkeit ermuntert, Spanien vor einer Vereinigung mit den Versailler Alliirten gewarnt werden. Die Insel Korsika sollen die Engländer in Besitz nehmen, um zwischen Frankreichs Machtstellung im Mittelmeere einen Keil zu treiben, in Polen ebenso wie an der Pforte muß die Eifersucht gegen Rußland und Österreich geweckt und genährt werden.

Für den Fall daß Rußland für Frankreich Partei ergreift, um Preußen an einem Schutze Hannovers gegen Frankreich zu hindern, stellt Friedrich am 7. und 8. Juni an die englischen Minister die Anfrage, ob er auf das Erscheinen einer britischen Flotte in der Ostsee rechnen dürfe, als Demonstration gegen Rußland; er fordert die Absendung nicht, er wünscht nur die Ansichten des englischen Ministeriums über diesen Punkt zu erfahren, um seine Maßnahmen demzufolge einrichten zu können. Um so unverantwortlicher, wenn König Georg mit größter Bereitwilligkeit sogleich zustimmend sich entscheidet[2]) und später dem Bundesgenossen im äußersten Verzweiflungskampfe das so leicht erfüllbare Versprechen nicht einlöst.

---

[1]) Die folgenden Vorschläge sind zwar nicht in dem Schreiben aus Stettin schon angeführt, aber sie erfolgen in den nächsten Tagen und Wochen im Anschlusse an das am 7. Juni zuerst entwickelte neue System und unter den gleichen Voraussetzungen, zumal der Voraussetzung des Übertritts Rußlands zu den Versailler Verbündeten.

[2]) Die englische Antwort auf jene Anfragen Friedrich's lautete: „That he (the King of Prussia) may rest persuaded His Majesty will use His

[illegible] unter den Bewohnern [illegible] vorzubereiten [illegible] Rolle zu spielen, welche vordem Karl XII. [illegible] aus dem vom 3 Mai, [illegible] Erklärung der Zarin gegen den [illegible] Botschafter [illegible] „Im Fall sein Hof von [illegible] würde, werde sie, die Zarin, mit ihren ge= [illegible] Hülfe leisten"; denn „für [illegible] habe sie ihre Armeen in Livland [illegible] und an Polens Grenzen versammeln lassen, und

[illegible] it shall be absolutely necessary, to have such [illegible] may protect the coasts of His Prussian Majesty's [illegible] whatever. Mitchell sollte diese Erklärung im [illegible] dem König von Preußen vortragen. Erlaß des Grafen [illegible] Whitehall [illegible] Juni. Im Nachlaße Mitchell's [illegible] Additional Manuscripts. Vol. 6811.

mit wahrem Vergnügen würde sie diese Heere zur Unterstützung der Kaiserin-Königin verwenden."

Solche Nachrichten, welche von einer bisher durchaus als zuverlässig erkannten Seite kamen, mußten es Friedrich völlig klar werden lassen, daß die von verschiedenen Orten gemeldeten russischen Truppenansammlungen nichts weniger bedeuteten als die Ausrüstung des für England zu stellenden Subsidiencorps, wie der König noch am 25. Mai angenommen, daß sie auch nicht, wie er es am 8. Juni ausgesprochen, als Rückhalt für eine spätere französische Unternehmung gegen Hannover dienen sollten, Friedrich mußte vielmehr jetzt zu der Erkenntnis gelangen, daß Preußen selbst und Preußen allein das endgültige Ziel der russischen Rüstungen bilde.

Noch aber glaubte der König nicht an einen sofortigen Krieg im Jahre 1756. Am 19. Juni schrieb er aus dem Magdeburger Lager jene Worte an Klinggräffen: „Trotz aller Kriegsvorbereitungen, die augenblicklich bei meinen Nachbarn im Gange sind, scheint es mir, daß dieses Jahr noch in Ruhe hingehen wird."

Indes diese Hoffnung verschwindet plötzlich, sobald Friedrich, noch am 19. Juni, in Potsdam wieder eingetroffen ist[1]). Aus Potsdam läßt er am 19. Juni dem schlesischen Minister v. Schlabrendorff in Breslau anzeigen: „Da die Gefahr eines ausbrechenden großen Kriegesfeuer fast überall gegenwärtig und vorhanden ist, so sehe Ich Mich genöthiget, Mich in eine sichere Positur zu Deckung Meiner Lande gegen alle feindliche Anfälle zu setzen." Drei Tage später schreibt er eigenhändig seiner Schwester in Baireuth, der einzigen Frau, der er alle seine politischen Pläne vertraute: „Eure schurkischen Nachbarn haben von neuem ein Komplott gestiftet, das dem Anschein nach nur durch eine gewaltige Katastrophe sich zersprengen lassen wird. Wir haben einen Fuß im Steigbügel, und ich glaube, der andere wird ohne Zögern nachfolgen. Alles das muß spätestens binnen zwei Monaten sich aufklären."

[1]) Am 19. hatte der König aus Magdeburg mit der fälligen Post einen Erlaß an Knyphausen gesandt, noch an demselben Tage geht von Potsdam aus mit Estafette ein zweiter Erlaß nach Paris, der eine durchaus andere Signatur als der erste trägt.



Truppen und 70000 Kalmücken aufgeboten, die nach der Gegend von Narva, Riga und Mitau dirigirt werden sollten; es heiße, die Zarin müsse gemeinsam mit der Kaiserin-Königin den König von Preußen angreifen. Während der Kurier gestand, daß er zu seinem Erstaunen von preußischen Kriegsrüstungen bei Königsberg keine Spur entdeckt, hatte er die russischen Rüstungen in den Grenzprovinzen nur allzu sehr bestätigt gefunden. Alle Wege, die er passirte, von Narva bis Riga und von da bis nach Mitau seien überfüllt gewesen von großen Heeresmassen, die, mit Kriegsfuhrwerk versehen, sich auf dem Marsche nach Westen befanden. — Wenn auch einige von diesen Aussagen übertrieben erschienen, so konnte doch inbezug auf die großen Kriegsvorbereitungen unweit der preußischen Grenze, die der Kurier allenthalben mit eignen Augen wahrgenommen und die von den verschiedensten Seiten her angekündigt wurden, kein Zweifel mehr obwalten.

Und wenige Tage später, am 22. Juni, sollte König Friedrich für die eifrigen Rüstungen in Österreich wie in Rußland auch einen Kommentar erhalten, der von gewiß gut unterrichteter Seite, wenn schon wider Willen, dem Könige eingeliefert wurde. Er kam von dem sächsischen Gesandten in Wien, dem Grafen Flemming, der mit den österreichischen Staatsmännern auf vertrautestem Fuße stand. Der von Maltzahn in Dresden kopirte und unter dem 18. Juni eingesandte Bericht Flemming's vom 9. Juni[1]) enthielt eine Erörterung über die russischen Truppenbewegungen. Er habe, so schrieb Flemming an Brühl, guten Grund zu der Vermuthung, daß die beiden Kaiserhöfe unter sich die Abmachung getroffen, Rußland solle, um den wahren Zweck seiner Rüstungen zu maskiren, dieselben unter dem plausiblen Vorwande ausführen, daß es den Vertragsverpflichtungen gegen England nachkommen müsse; und, sobald unter diesem Vorwande alle Rüstungen vollendet seien, würde man mit vereinten Kräften unvermuthet über den König von Preußen herfallen. Es sei das Ziel Österreichs, dem Könige Schlesien zu entreißen, Rußland sei mit Freuden bereit, seine Hand dazu zu reichen, den Franzosen werde Österreich

[1]) Vgl. 12, 460—462. Der Maltzahn'sche Bericht vom 18. Juni traf am 22. in Potsdam ein. Vgl. 12, 443 Anm. 3, 445 Anm. 1.

Hannover opfern, wogegen diese Preußen der Rache des Wiener Hofes preisgeben würden.

Der Eindruck, welchen diese und andere Meldungen auf Friedrich ausübten, spricht sich am deutlichsten in zwei Erlassen an Knyphausen vom 19. und vom 26. Juni, sowie in dem schon oben erwähnten Schreiben an die Markgräfin von Baireuth vom 22. Juni aus. Will auch vielleicht Frankreich einen Landkrieg vermeiden, heißt es in dem Potsdamer Erlaß an Knyphausen vom 19. Juni, so plant doch Österreich anderes. Sein Ziel geht dahin, Rußland für sich zu gewinnen; ist dies geschehen, so gedenkt Österreich nach Vollendung der beiderseitigen Rüstungen mit einem Heere durch das Kurfürstenthum Sachsen vorzugehen und die Sachsen zum Anschluß zu bewegen, ein zweites Heer wird in Oberschlesien mit dem bei Smolensk an der polnischen Grenze lagernden russischen Corps sich vereinigen, während die russischen Truppen aus Livland und Kurland in Ostpreußen eindringen werden[1]). Zudem bietet der Wiener Hof alles auf, um die Reichsfürsten auf seine Seite zu ziehen. Am 26., nach Empfang der Flemming'schen Depesche, sieht der König, was er am 19. noch als Plan betrachtet, bereits als halbvollendet an. Zwischen Österreich und Rußland sei das Einvernehmen schon erzielt, dasselbe richte sich in erster Linie gegen Preußen; auch Frankreich, meint er nunmehr, werde sich am Kriege wenigstens indirekt betheiligen, es werde England und Holland für sich nehmen, während es Preußen den Österreichern und Russen zur Demüthigung preisgibt. „Die drei Höfe haben ein Triumvirat geschlossen, sie theilen die Staaten Europas unter sich und opfern sie einander ihrer Rache auf, gleichwie Augustus, Antonius und Lepidus die Großen des alten Rom sich gegenseitig zur Proskription auslieferten"[2]).

---

[1]) Diese Ansichten Friedrich's sind bemerkenswerth für die Dreitheilung des preußischen Heeres beim Beginn des Krieges: Friedrich gegen die Österreicher in Böhmen und gegen die Sachsen, Schwerin gegen die zweite österreichische Armee in Mähren und Böhmen, Lehwaldt in Ostpreußen gegen die russische Hauptarmee.

[2]) Vgl. 12, 465 und 473.

Friedrich hat später mehrfach nicht mit Unrecht behauptet[1]), daß er schon im Juni berechtigt gewesen wäre, den Plänen seiner Gegner zuvorzukommen; er habe es nicht gethan, weil er den Frieden gewünscht und erst im äußersten Moment zu der Entscheidung der Waffen habe greifen wollen. Trotz der gewiß bedrohlichen Nachrichten über die Rüstungen in Österreich und Rußland, die der König Ende Juni empfangen, geht er selbst doch noch keineswegs gegen Österreich zu irgend welchen Rüstungen über. Die einzigen Vorsichtsmaßregeln, die er trifft, bestehen darin, daß die beurlaubten Soldaten und die auf Werbungen oder Reisen befindlichen Offiziere Befehl erhalten, demnächst zu ihren Regimentern zurückzukehren. Von einer Mobilmachung, von irgend einer Zusammenziehung preußischer Truppen ist noch gar nicht die Rede.

Nur gegen Rußland, dessen Heere schon der preußischen Grenze sich näherten, hielt Friedrich einige ernstere Vorkehrungen Ende Juni für nöthig, obwohl auch hier eine Mobilmachung des Lehwaldt'schen Corps noch keineswegs eintritt.

Am 23. Juni werden drei Instruktionen für den in Ostpreußen kommandirenden Feldmarschall Lehwaldt ausgefertigt. Der Feldmarschall wird mit einer fast diktatorischen Gewalt über die in Ostpreußen befindliche Armee ausgestattet; es wird ihm die Vollmacht ertheilt, alle Operationen ohne besondere Anfrage beim Könige auf eigene Hand zu unternehmen, er erhält das Recht, die Nichtstabsoffiziere in seinem Corps selbst zu ernennen und ihr Avancement an Stelle des Königs zu regeln[2]), er wird in geheimer Instruktion bevollmächtigt, mit den russischen Generalen Friedensunterhandlungen einzuleiten und mit ihnen abzuschließen, auch eventuell Abtretungen von ihnen in Polnisch-Preußen zu fordern. Falls Friedrich in einem etwaigen gleichzeitigen Kriege mit Österreich die Österreicher total geschlagen und auch Lehwaldt über die Russen obgesiegt habe: „Für diesen Fall", befiehlt der König, „müßtet Ihr Euch, weilen die Russen

[1]) Vgl. 13, 249. 288.

[2]) Dies in einem Nachtrage zu den Instruktionen, vom 6. Juli 1756 Vgl. 13, 37. 38.

wenig Geld haben, nach dem Terreur richten, welchen sie alsdann wegen der verlorenen Bataille hätten. Fändet Ihr, daß der Schrecken und der Terreur sowohl in der Armee als zu Petersburg sehr groß wäre ..., so müßtet Ihr zur Indemnisation wegen der zugefügten Schäden durch den Krieg auf die Possession von dem ganzen Antheil von Polnisch-Preußen, und daß die Russen sich deshalb mit denen Polen zu verstehen hätten, antragen und insistiren." [1])

Gegen Rußland ist auch die einzige Bewegung preußischer Regimenter gerichtet, welche schon Ende Juni angeordnet wird und in der ersten Hälfte des Juli zur Ausführung kommt. Ein kleines Corps von elf Bataillonen und von zehn Schwadronen Husaren wird in Hinterpommern bei Köslin unter dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt zusammengezogen, um im Nothfall der Lehwaldt'schen Armee als Reserve zu dienen. Es fand diese Bewegung gegen Rußland in Hinterpommern so fern wie irgend möglich von der österreichischen Grenze statt, und doch bot gerade sie vom Juli an für den Wiener Hof die erwünschte Gelegenheit, um die eigenen schon begonnenen Rüstungeu als durch Preußen herausgefordert hinzustellen [2]).

Auch den Engländern gegenüber mußte Friedrich der veränderten Sachlage Rechnung tragen. Er gibt jetzt Rußland gänzlich auf, er räth, den Russen keine Subsidien mehr zu zahlen, welche ihnen nur die Waffen gegen Preußen in die Hände liefern würden [3]). Da Rußland so gut wie verloren, fordert er von neuem wiederholentlich die englische Regierung auf, das am 7. und 8. Juni entwickelte Projekt, die Bildung eines neuen politischen Systems in Europa, gestützt vornehmlich auf England, Preußen und die Türkei, zur Ausführung zu bringen.

Am 28. Juni faßt Friedrich seine Gesammtanschauungen in einer eigenhändigen, für den englischen Hof bestimmten Denkschrift zusammen, dem „Mémoire raisonné sur la situation pré-

[1]) 12, 456.
[2]) Vgl. die Einzelheiten nach 13, 613.
[3]) 12, 428.

sente de l'Allemagne“ [1]). Er schildert Österreichs Politik unter dem Grafen Kaunitz in erster Linie gerichtet auf die Wiedereroberung Schlesiens; als Mittel dazu die Gewinnung von Frankreich und Rußland für Österreich, die Bildung einer Tripelallianz, eines neuen Triumvirats, das die gekrönten Häupter Europas gegenseitig sich zur Rache ausliefert. Österreich hat drei Pläne, seinen Despotismus im Reiche durchzusetzen, die Partei der Protestanten zu vernichten und Schlesien wiederzuerobern. Den König von Preußen betrachtet es als das größte Hindernis für seine weitgehenden Entwürfe, ist Preußen erst niedergeschlagen, so wird alles übrige von selbst nachfolgen. Frankreich indirekt, Rußland direkt unterstützen Österreichs Absichten. „Das Gleichgewicht in Europa ist verloren“, ruft der König aus, „ebensowohl unter den Großmächten, wie innerhalb des deutschen Reiches, das Übel ist groß, aber man glaubt, es gibt noch Rettungsmittel.“ Diese Mittel bestehen in der Begründung eines neuen politischen Systems. England und Preußen sollen sich vereinen, in erster Linie soll die Pforte gewonnen werden, dann Dänemark und Holland, der Kurfürst von Köln und eine Reihe von protestantischen Fürsten Norddeutschlands. „Deutschland ist von großem Unheil bedroht; Preußen steht vor dem Ausbruch eines furchtbaren Krieges, doch kein Schrecknis wird es erzittern lassen. Soll das Gleichgewicht Europas wiederhergestellt werden, dann sorgen wir für treue Bundesfreundschaft, und wahren wir uns den kecken Muth, der größten Gefahr zu trotzen.“

Wenige Tage sind vergangen, nachdem Friedrich im Angesicht eines nahe bevorstehenden Krieges solche Worte seinen Bundesgenossen zugerufen, da trifft die Nachricht ein, daß alle russischen Truppen, welche an Preußens Grenzen sich sammelten, Halt machen und zurückmarschiren. Mit diesen Meldungen findet diejenige Periode in der Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges ihren Abschluß, in welcher Friedrich die Gefährdung des Friedens und einen Angriff gegen Preußen in erster Linie von Rußland

---

[1]) Die Denkschrift liegt in zwei eigenhändigen Fassungen vor. Vgl. 12, 472—475.

aus erwartet[1]). Es beginnt darauf in den ersten Wochen des Juli eine Zeit der Ruhe; noch einmal hofft Friedrich für das Jahr 1756 auf die Erhaltung des Friedens. Dann aber erhebt sich, seit Mitte Juli, das Unwetter von neuem, nun aber zieht es von einer andern Seite herauf, nicht mehr von Osten, von Rußland her, sondern von Süden, von Österreichs Seite.

[1]) Mit dem 30. Juni schließt der 12. Band der Politischen Korrespondenz. Der Schluß fällt ungefähr mit dem Ende der skizzirten Periode zusammen.

Literaturbericht.

Histoire Romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'invasion des barbares. Par M. M. Guiraud et Lacour-Gayet. Paris, Alcan. 1885.

Dieses Buch ist für die französischen Gymnasien bestimmt und zeichnet sich durch eine besonnene Haltung, genaue Ausdrucksweise und flüssige Sprache vortheilhaft aus. Mit außerordentlichem Takt ist oft das erzählende und kritische Moment in Übereinstimmung gebracht, und im Schwange gehende Ansichten vermögen die Vff. nicht mit sich fortzureißen, wenn sie nicht streng bewiesen sind. Bekanntlich hält man in Frankreich ganz überwiegend den Mont Genèvre für den Berg, über den Hannibal nach Italien zog; aber S. 107 lesen wir: on a successivement prétendu qu'il passa par le mont Genèvre, par le mont Cénis, par le petit St. Bernard. Chacune de ces opinions est plausible, aucune n'est absolument prouvée. Treffend wird S. 266 über die Eroberung Galliens geurtheilt: on peut, sans méconnaître l'héroïsme des hommes qui se dévouèrent pour son indépendance, avouer qu'en somme la domination étrangère fut pour elle un bienfait: c'est Rome, en effet, qui donna à la Gaule le sentiment de l'unité et qui lui apporta la civilisation. Die Kaiserzeit wird mit ziemlicher Ausführlichkeit von S. 313 ab behandelt, was wir an sich und bei einem französischen Buch besonders nicht mißbilligen; die Vff. nehmen dabei Anlaß, mit Ausführlichkeit sich auch über die kulturgeschichtliche Seite ihrer Aufgabe zu verbreiten. Von Tiberius heißt es S. 359: il avait inauguré la série des successeurs d'Auguste dont le pouvoir absolu fit d'abominables tyrans; mais, jusqu'à sa mort, son intelligence ferme et active sut conserver à l'empire l'administration sévère et la prospérité des pre-

mières années. Dem Buch sind 26 Bilder in Holzschnitt und 4 Karten beigegeben; an erstere wird man freilich keine großen Anforderungen stellen dürfen; letztere sind klar, knapp, aber für ihr Publikum lehrreich gehalten. Im ganzen ist das Werk ohne Frage eines der besten in seiner Art und verdient auch bei uns Beachtung.

G. Egelhaaf.

P. Willems, le sénat de la republique romaine: appendices du tome I et registres. Louvain, Peeters. 1885.

Von P. Willems' großem Werk über den Senat der römischen Republik, das wir H. Z. 52, 511—515 besprochen haben, ist bereits die erste Auflage von Bd. 1 erschöpft, und der Vf. benutzte dies, um bei dem Neudruck einige Appendices hinzuzufügen, in welchen er zu gewissen Fragen auf's neue Stellung nimmt. Von der weiteren Beleuchtung der Theorie, welche er über die Entstehung der plebs aus der Klientel aufgestellt hat, sieht er vorläufig ab, da hierzu eine lange Erörterung nothwendig sein würde; dafür spricht er in Appendix 1 von den ornamenta consularia, praetoria, von sententiam dicere loco praetorio, consulari; von allegi inter praetorios, consulares; bis zur Zensur des Vespasianus und Titus ist der offizielle Ausdruck z. B. adlegere in senatum et locum consularem, und die adlectio hat mit dem cursus honorum nichts zu thun, von jenem Zeitpunkt ab aber sagt man adlegere inter quaestorios u. s. w., und der senator adlectus steht unter dem Gesichtspunkt des cursus honorum dem senator honore functus gleich. Im zweiten Appendix bespricht W. die Einwendungen, welche gegen seine Ansicht vom Sinn der Formel patres conscripti und von der Zulassung der plebs in den Senat gerichtet worden sind. Er bleibt dabei, daß am Anfang der Republik in den Befugnissen und der Zusammensetzung des Senats keine Veränderung eintrat; daß erst als die Plebejer im Jahre 408 in's Konsulartribunat gelangten und so den Vorsitz im Senat führen konnten, sie zugelassen wurden, dann aber auch pleinement, entièrement, so daß sie an allen Sitzungen und allen Rechten Antheil nahmen. Zur weiteren Erhärtung dieser These werden im dritten Appendix die senatorialen Rechte des flamen dialis festgestellt und Lange's Schrift de plebiscitis Ovio et Atinio (Leipzig 1878) kritisirt. Als Nr. 4 und 5 werden die Inschriften von Adramyttion und die über Melite und Narthakion in Thessalien besprochen, welche 1881 und 1882 von Mommsen und Latichew veröffentlicht worden sind; aus der ersten

ergibt sich, daß am Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. die patrizischen Senatoren nicht mehr den plebejischen vom gleichen Rang vorgingen, sondern daß im Senat bloß noch das Anciennetätsprincip galt; die zweite beweist dasselbe und wirft außerdem Licht auf die auswärtige Politik des Senats, der nicht bloß in Streitigkeiten von Provinzialstädten eingriff, sondern auch bei solchen unter Städten, die sich unter seiner haute suzeraineté befanden.

Am Schluß des interessanten und lehrreichen Heftes stehen noch Zusätze und Verbesserungen zum 1. Band und ein von vielen Seiten, auch vom Ref., erbetenes ausführliches Register zu beiden Bänden.

G. Egelhaaf.

H. Taine, essai sur Tite Live Paris, Hachette. 1882.

In neuer Ausgabe erscheint hier die seinerzeit (1855) von der französischen Akademie gekrönte Schrift Taine's über Titus Livius, von welcher der Berichterstatter Villemain sehr bezeichnend urtheilte, sie sei ebenso „ein Stück Geschichte als ein Werk der Kritik". Die Einleitung enthält eine Zusammenfassung dessen, was wir vom Leben des großen Geschichtschreibers wissen, und schildert denselben nach allen Seiten knapp und anschaulich; daran reiht sie eine Darstellung der Lage, in welcher sich die Geschichtschreibung überhaupt unter Augustus befand. Im ersten Theil (S. 29—188) wird sodann die Geschichte als Wissenschaft betrachtet und die kritischen Grundsätze des Livius, die der neueren Geschichtschreiber, die Philosophie der Geschichte bei Livius und den Neueren — Machiavelli und Montesquieu — erörtert. Der zweite Theil betrachtet (S. 189—360) die Geschichte als Kunst, und zwar geht T. dabei des einzelnen auf die hervorstechendsten Charaktere bei Livius (Hannibal, Fabius Maximus, Scipio, Cato, Ämilius Paulus II.) ein, sowie auf die Eigenthümlichkeit seiner Erzählung, seiner Reden, seines Stils überhaupt. Er faßt seine Ansicht in dem epigrammatischen Worte zusammen: in historia orator, und so sehr T. dabei die Schwächen erkennt, mit welchen Livius behaftet ist, so sieht er doch nicht bloß die Schwächen. Die moderne Geschichtschreibung ist weit mehr Wissenschaft geworden, als sie es bei Livius war; aber dieser kann uns doch lehren, daß man nicht bloß Untersuchungen in die Erzählung einflechten und eine Thatsache mit Erörterungen und Vermuthungen umgeben soll; „das heißt dem Bauwerk die Gerüste lassen, die man gebraucht hat, um es aufzuführen"; von Livius kann man heute noch lernen, wie man die

Menschen mit großen Zügen malen soll, und wer das Ideal des Historikers erreichen will, muß sich vornehmen, ebenso Livius nachzuahmen als die Modernen. So wandelt sich die geistvolle Untersuchung in eine Mahnung um, und wer, der unsere heutige historische Mikrologie betrachtet, möchte sagen, daß T.'s Warnungsruf überflüssig oder gar unberechtigt sei? Gewiß dürfen wir von dieser Sorgfalt im kleinen und kleinsten nicht lassen; aber wer ein Gerüste baut, soll daran denken, auch ein Haus aufzuführen. G. Egelhaaf.

La Didachè ou l'Enseignement des douze Apôtres. Texte Grec retrouvé par Mgr. Ph. Bryennios, publié pour la première fois en France avec un commentaire et des notes par Paul Sabatier. Paris, Fischbacher. 1885.

Ein sehr drastisches Bild von dem religiösen Interesse der verschiedenen Länder gewinnt man durch die Übersicht über die Literatur, welche die vor zwei Jahren veröffentlichte „Didache der zwölf Apostel" hervorgerufen hat. Natürlich steht die deutsche Gelehrtenwelt voran, während das größere Publikum in Deutschland ohne Theilnahme blieb. England, welches für die historisch-kritische Seite der Theologie sich wenig interessirt, förderte nicht viel zu Tage. In Amerika dagegen, dem Lande der Denominationen und Sekten und zugleich der Reklame und Exaltation, ließen sich politische Zeitungen den Text der aufgefundenen Schrift telegraphiren, und wurden von dem ersten Kommentare dazu an Einem Tage 5000 Exemplare verkauft. Jede Denomination suchte auf Grund des neuen Fundes zu zeigen, daß sie im Alleinbesitze des wahren Christenthums sei. Italien und Spanien schwiegen natürlich so krampfhaft wie die Neger am Congo. Und die erste eingehende Arbeit in Frankreich erscheint nun nach einem sonderbaren, aber nicht zufälligen Geschicke von einem nach deutscher Methode an der protestantisch-theologischen Fakultät zu Paris gebildeten Pfarrer der deutschen Stadt Straßburg in französischer Sprache.

Sabatier läßt dem griechischen Texte die französische Übersetzung folgen mit gelehrten, passend ausgewählten und meist zutreffenden Noten. Dann fügt er einen Kommentar hinzu, durch den die Schrift in ihrem Zusammenhange mit der jüdischen Literatur und auf dem Hintergrunde der geschichtlichen Entwickelung des Christenthums erscheint. Abweichend von den meisten Beurtheilern, aber m. E. unzweifelhaft richtig, versetzt S. die Schrift noch in das 1. Jahr-

hundert. Aber ob sie schon in der Mitte desselben verfaßt ist, wie er glaubt, ließe sich doch in Zweifel ziehen. Syrien hält er für das Vaterland derselben und sucht zu zeigen, daß sie dem ältesten Stadium der Entwickelung des Christenthums angehört, welches nach seiner Meinung kaum etwas anderes als eine Reform des Judenthums war, auf Grundlage der einzig neuen Lehre, daß Jesus der Messias sei. Er vermuthet darum, daß die Schrift noch vor unseren heutigen Evangelien entstanden sei, was er namentlich durch die Vorschriften über die Feier der Eucharistie bestätigt findet. Damit stimmt indes nach seiner eigenen Theorie die Anweisung hinsichtlich der Episkopen und Diakonen nicht überein, deren Einsetzung er erst dem zweiten Stadium der christlichen Entwickelung zuerkennt. Indessen würde eine nähere Erörterung dieser Fragen hier zu weit führen. Der Vf. kann sich versichert halten, daß seine zunächst für Frankreich bestimmte Arbeit auch unter den deutschen Gelehrten die gebührende Anerkennung finden wird. L.

In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. Scripsit Fr. W. B. Bornemann. Göttingen, Vanderhoeck et Ruprecht. 1885.

Im Anschlusse an die von Weingarten angeregten neueren Untersuchungen über die Entstehung des Mönchthums hat der Vf. in eingehender Weise die demselben zu Grunde liegenden asketischen Elemente bei Origenes zum Gegenstand seiner Forschung gemacht. Hier wie bei vielen anderen religionsgeschichtlichen und kirchlichen Fragen offenbart sich — und das wird auch der Vf. nicht bestreiten wollen —, daß in den verschiedenartigsten religiösen Gemeinschaften eine in der Natur der Dinge liegende Übereinstimmung vorhanden ist. Das Mönchthum von außerchristlichen Elementen herleiten, würde ebenso einseitig sein, als den Einfluß solcher völlig in Abrede stellen. Keime desselben sind, wie der Vf. richtig bemerkt, schon im Neuen Testament zu finden, und die Väter der ersten Jahrhunderte haben auf Grund derselben die spätere Institution des mönchischen Lebens vorbereitet. Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, dies speziell an Origenes nachzuweisen. Dessen Lehren über die Armuth, Keuschheit, das betrachtende Leben, das Einsiedlerwesen und das Zusammenleben werden vorgelegt und besprochen, und damit ein dankenswerther Beitrag zur Vorgeschichte des Mönchthums geliefert. Nur wird der

Vf. mit der S. 41 schwach begründeten Behauptung, daß das Zusammenleben wahrscheinlich älter sei als das Einsiedlerleben, wohl wenig Beifall finden. L.

Geschichte des deutschen Volkes in Staat, Religion, Literatur und Kunst von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Von Georg Hoyns. I.: Bis zur Regierung Otto's des Großen. Leipzig, Brockhaus. 1884.

Das vorliegende Buch, welches für den weiteren Kreis der Gebildeten berechnet ist, zeichnet sich aus durch eine gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Kulturelemente, durch eine gedrungene und vortrefflich disponirte Darstellung, vermöge deren das Wichtige angemessen hervortritt, und durch eine edle Sprache, welche sich in bemerkenswerther Weise von den pseudoplastischen Phrasen populärer Geschichtschreibung frei erhält. Der Vf., anscheinend nicht ohne eigene Kenntnis namentlich der literarischen Quellen, gründet seine Darstellung auf anerkannte grundlegende Werke, wie die Jahrbücher der deutschen Geschichte (?), Waitz' Verfassungsgeschichte, Rettberg's Kirchengeschichte u. s. w., und reproduzirt den Stoff mit selbstthätiger einsichtiger Auffassung. Es scheint mir unbillig, bei einem umfangreichen Werke der Art zu tadeln, daß die neueren Spezialforschungen nicht durchweg verfolgt und rezipirt sind, aber man wird mit Recht verlangen dürfen, daß die in zusammenfassenden neueren Darstellungen bereits vorgebrachten Gesichtspunkte und Daten von allgemeiner Bedeutung berücksichtigt werden. Und das letztere ist vom Vf. nicht geschehen, insofern er die Darstellungen der deutschen Geschichte von Arnold, Dahn, Kaufmann, Nitzsch nicht auf sich hat einwirken lassen. Dieser Mangel macht sich besonders bei den sozialen, wirthschaftlichen und kirchlichen Verhältnissen geltend. So vermißt man unter den Faktoren der älteren deutschen Entwickelung (vgl. z. B. S. 113) den besonders von Arnold und Dahn hervorgehobenen Faktor der intensiveren Seßhaftigkeit, welche durch die Abwehr der Germanen von den römischen Grenzen erzwungen wurde und nothgedrungen zu intensiverem Anbau, zu stärkerer Vermehrung der Bevölkerung, infolge dessen einerseits zu erneuter Vorwärtsbewegung, andrerseits mit zu engerem Aneinanderrücken der einzelnen Völkerschaften führte; ungern liest man öfter für diese neuen Gruppen der Alemannen, Baiern u. s. w. die Bezeichnung „Bund“ gebraucht, die zu sehr an abgewiesene Anschauungen erinnert, und einzelne ethnische Daten muß man als

allgemein antiquirt bezeichnen, wie daß Vf. S. 139 die Alanen zu den Germanen rechnet, S. 140 die Frage von der Identität der Goten und Geten für endgültig nie zu entscheiden erklärt. Auch über die Wechselwirkungen zwischen dem späteren römischen Kaiserreich und den Germanen ist neuerdings eindringendere Erkenntnis verbreitet, als Vf. sie bietet, so sehr anzuerkennen ist, daß er der Wichtigkeit dieser Beziehungen an sich durch kurze Schilderung der römischen Verhältnisse Rechnung trägt; das überwältigende Einströmen germanischer Elemente nicht nur in das römische Heer, sondern auch in die Beamtenstellen, in die ländliche Provinzialbevölkerung, wie es von Dahn und Hertzberg (in dessen römischer Geschichte) geschildert ist, verdiente konzentrirter hervorgehoben zu werden, als vom Vf. in den vereinzelten, nur das Heer betreffenden Bemerkungen S. 145 und 148 geschehen ist. Ungern vermißt man ferner die Geschichte der verschiedenen germanischen Staaten auf römischem Boden — nur das Ostgotenreich wird vom Vf. berücksichtigt —, denn es ist das, abgesehen von dem Interesse an diesen doch auch deutschen Geschicken, sehr lehrreich für die in manchen Beziehungen analogen Verhältnisse, die im Frankenreich durch die Wechselwirkungen zwischen Römern und Germanen entstehen. Die religiösen Verhältnisse würdigt der Vf. besser nach ihrer ethischen Seite — z. B. in der vortrefflichen Charakterisirung der germanischen Religion S. 39 f., der sinkenden Staatsmoral des Heidenthums S. 120 —, als nach ihrer kirchenpolitischen Seite: obwohl er S. 259 und 285 die Bedeutung der kirchlichen Organisation für die deutsche Entwickelung voll und ganz anerkennt, macht er sich doch nicht hinlänglich von der Anschauung los, als sei diese Organisation mit ihrer monarchischen Spitze im Papstthum von einer herrschsüchtigen Hierarchie mit Hülfe etlicher gefälschter Urkunden zurecht gemacht — vgl. S. 124 f., 425 f. mit der merkwürdig schiefen Auffassung der Bedeutung der Pseudo-Isidorischen Dekretalen —, und die soziale wie politische Rolle des Episkopats im Römerreich wie auch im Reiche Karl's des Großen ist nicht den neueren Anschauungen gemäß genügend in's Licht gestellt. Andrerseits vermißt man ganz die Erwähnung des in Monographien längst, neuerdings aber auch namentlich von Kaufmann in seiner deutschen Geschichte 2, 323 ff. aufgedeckten Verhaltens von Seite Karl's des Großen zum zweiten Generalkonzil zu Nicäa, wodurch ein so eigenthümliches Licht auf dessen Stellung zum Papste und auf seinen Charakter fällt. Daß Vf. die neuesten

Forschungen über die Verträge der Karolinger mit dem Papstthum nicht berücksichtigt hat — aber er scheint S. 400 oben auch noch das Pactum Ludovicianum von 817 für eine Fälschung zu halten —, möchte ich ihm gemäß meiner obigen Äußerung nicht zum Vorwurf machen; aber wenn er S. 230 von der Anzweiflung der Akten des Konzils zu Köln (Sardica ist da ein lapsus calami) durch Rettberg spricht, darf man verlangen, daß er auch deren Vertheidigung durch Friedrich in dessen Kirchengeschichte anführe.

Es ist schade, daß Vf. somit nicht überall unmittelbare Fühlung mit den Resultaten neuester Auffassung hat; bei seinem guten Urtheil, seinem Taktgefühl für das Wichtige, seiner bemerkenswerthen Darstellungsgabe würde das Buch sonst ohne Einschränkung zu empfehlen sein. E. Bernheim.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Wilhelm v. Giesebrecht. II.: Blüte des Kaiserthums. Fünfte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Wenn ein so allbekanntes und eingebürgertes Werk, wie das vorliegende, in einer neuen Auflage erscheint, wird es nicht die Aufgabe des Ref. sein, dazu gewissermaßen Stellung zu nehmen, sondern er wird sich begnügen dürfen, das Verhältnis dieser neuen zur vorhergehenden Ausgabe zu kennzeichnen. Dasselbe läßt sich kurz dahin präzisiren, daß die innere Auffassung im ganzen und einzelnen dieselbe geblieben ist, während die sicheren Resultate der neuesten Forschungen inbetreff äußerer Daten auf das sorgfältigste berücksichtigt sind — ein Verhältnis, das bei einem größeren Werke aus einem Guß wohl kaum anders erwartet werden kann. Seitdem die vorige Auflage herausgegeben worden ist (im Jahre 1875), sind von allgemeineren Forschungen auf dem entsprechenden Gebiete erschienen der 6. Band von Waitz's Verfassungsgeschichte, Breßlau's Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., der 2. Band von Steindorff's Jahrbüchern unter Heinrich III. und die Geschichte des deutschen Volkes von Nitzsch, außerdem eine Reihe mehr oder weniger wichtiger Spezialuntersuchungen, wie Matthäi's Klosterpolitik Kaiser Heinrich's II., Sickel's Privileg Otto's I. für die römische Kirche von 962 u. a. Allen diesen Arbeiten verdankt der vorliegende Band mannigfache Korrekturen, am meisten dem Werke von Breßlau. Bei einer eingehenden Vergleichung der beiden Auflagen fand Ref. in dem Abschnitt der Regierung Konrad's II. S. 205 bis 340 über 40

sachliche Korrekturen — theils Zusätze, theils Auslassungen, theils Veränderungen chronologischer und anderer Daten —, etwa halb so viel in dem sich mit Steindorff's 2. Band der Jahrbücher Heinrich's III. berührenden Abschnitt, in den übrigen Partien bedeutend weniger. Man darf es einem so umfassenden Werke wohl zu größter Ehre anrechnen, daß die eindringendste Detailforschung so wenige abweichende Resultate äußerer Kritik zu Tage bringen konnte. Denn fast alle diese Verbesserungen berühren den Hauptgang der Begebenheiten nicht und erreichen keine größeren Dimensionen, so daß die Seitenzählung in der neuen Auflage sich durchweg mit der in der vorigen deckt. Hervorzuheben sind etwa als wichtigere Änderungen: die Darstellung der Synode zu Seligenstadt S. 199 f. gegen S. 193 f. in der vierten Auflage, die Rehabilitirung des Pactum Heinrich's II. mit dem Papste S. 172, die Abschwächung der Intentionen Konrad's II. inbezug auf dessen Herzogthums- und Familienpolitik S. 289 und 292. Die neuen Gesichtspunkte und die mehr auf innere Verhältnisse gehenden Thatsachenreihen, welche jene genannten Forscher an's Licht gestellt haben, ignorirt Vf. keineswegs, wenngleich er sie nicht in seine Darstellung aufnimmt: er setzt sich in den „Anmerkungen" damit auseinander, theils anerkennend, wie S. 606. 640. 647. 660, theils ablehnend, wie S. 627 f. 631. 669 f. 688, und nur etwa eine Auseinandersetzung mit Nitzsch's eigenthümlicher Ansicht über den Bauernstand im Verhältnis zu den geistlichen Stiften, sowie über die damit zusammenhängende Auffassung des Kaiserthums vermißt man. Die neuesten quellenkritischen Arbeiten sind selbstverständlich in der „Übersicht der Quellen und Hülfsmittel" berücksichtigt.

Mit Recht darf man von neuem der Genugthuung Ausdruck geben, daß wir in Giesebrecht's Geschichte der Kaiserzeit ein Werk besitzen, das einen so großen Zeitraum unserer Geschichte mit voller kritischer Beherrschung des Quellenmaterials zur Darstellung bringt, eine zuverlässige Grundlage zugleich für die speziellere Erforschung und die allgemeine Kenntnis jener Zeit. E. Bernheim.

Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. Von Georg Waitz. Dritte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Die Vorrede dieses Buches ist vom 3. August 1885 datirt, als dem Tage, an welchem 50 Jahre zuvor die Berliner philosophische Fakultät dem Vf. für den ursprünglichen Kern desselben den Preis ertheilte. Daß diese neue Bearbeitung aber demselben Manne ge-

widmet werden konnte, der jene Preisaufgabe gestellt und beurtheilt hatte, nämlich dem Altmeister Leopold v. Ranke, darf als eine besondere Gunst des Schicksals betrachtet werden. Die neue Auflage unterscheidet sich, dem beharrenden Sinne des Vf. entsprechend, weder in der Vertheilung des Stoffes noch in der Grundanschauung von der (im J. 1863) vorangehenden, lediglich durch Berücksichtigung von neuen Ausgaben der Quellen, unter denen Sickel's Diplomata obenan stehen, und neuerer Untersuchungen hat sie etwas mehr Fülle im einzelnen sowie einige Berichtigungen erhalten. Stehen geblieben sind die Widerlegungen mancher ganz oder fast verschollener Schriften, die einst zu den verdienstlichsten Seiten der alten Ranke'schen Jahrbücher gehörten. Der äußere Umfang ist im Texte von 175 auf 181 Seiten gewachsen, die Exkurse sind um 14 Seiten vergrößert, dazu kommt ein sehr schätzbares Register. Wenn die Zahl jener von 15 auf 25 angeschwollen ist, so rührt dies einerseits davon her, daß einige der früheren gespalten wurden (z. B. 5 = 5. 6 und 18; 15 = 23 und 24), andrerseits davon, daß etliche größere Anmerkungen jetzt als selbständige Ausführungen erscheinen, so wird also besonders gehandelt von späteren Erzählungen über Arnulf von Baiern, über die Stellung des Grafen Siegfried, über Riade, den Tod Heinrich's. Andere Exkurse, wie schon jener von Arnolf, verfolgen besonders den Zweck, sagenhafte Ausschmückungen zurückzuweisen, so über angebliche Verwandtschaft und Nachkommenschaft des Königs, spätere Auffassungen von der Erhebung, angebliche kirchliche Einrichtungen u. s. w.

Die neuere Literatur hat der Vf. mit gewohntem Fleiße bis auf kleine Gelegenheitsschriften herab ausgebeutet, ich vermißte von diesen nur Schottmüller, Entstehung des Herzogthums Baiern, Berlin 1868 (von geringem Belange), und Werra, über den Continuator Reginonis, Leipzig 1883, ferner ist der Brief des Dogen Petrus von Venedig an Heinrich, abgedruckt im Anhange zu den Gesta Berengarii S. 157, unerwähnt geblieben. Gegenüber dem Exkurse, welcher den Beinamen des Voglers mit Recht der Sage zuweist, ist es auffallend, daß die Grundlage derselben, die von Widukind (Buch 1 Kap. 39 vgl. Buch 2 Kap. 36) besonders betonte Jagdleidenschaft des Königs an dieser Stelle verschwiegen wird. Um noch einige andere Einzelheiten anzureihen, in denen ich dem Vf. nicht ganz beistimmen kann, so bemerke ich zu S. 10, daß 866 als Todesjahr Ludolf's mindestens nicht völlig sicher ist (s. meine Gesch. des ostfränk. Reichs 2, 562 Anm.), daß das Zeugnis Widukind's über die Ablehnung des Herzogs

Otto im Jahre 911 (S. 12. 194) mir im höchsten Grade verdächtig scheint, vielmehr die ursprüngliche Wahl Konrad's wahrscheinlich (Gesch. des ostfränk. Reichs 2, 572 Anm. 3). Daß Eberhard 919 „keinerlei erbliches Recht in Anspruch nehmen" konnte (S. 34), möchte ich nicht unterschreiben: nur dadurch, daß er es konnte, wird sein Verzicht bedeutsam und verständlich. Ob die kirchliche Weihe nicht auch schon unter den Karolingern „zur festen Regel für jeden König geworden war" (S. 40), ist wenigstens sehr zweifelhaft. Das Schweigen der doch immerhin für die ostfränkische Geschichte dürftigen Quellen ist kein sicherer Gegenbeweis. Die angebliche Tributzahlung an die Ungern unter Ludwig dem Kinde (S. 18) glaube ich schon früher widerlegt zu haben (Gesch. des ostfränkischen Reichs 2, 554 Anm. 30). In der sehr reichhaltigen Ausführung über die Befestigung von Städten (S. 93) hätte vielleicht die ältere Analogie Frankreichs und Italiens stärker herangezogen werden können. Der vergeblich gesuchte Gemahl der angelsächsischen Königstochter Elfgifa (S. 135) dürfte in einem südfranzösischen Herzog Alberich zu finden sein (Otto d. Gr. S 9 Anm. 3). Gegen den über den späteren Herzog Heinrich von Baiern gebrauchten Ausdruck „weich" (S. 173) als einen in den Quellen nicht begründeten muß ich meinen früheren Einspruch (Otto S. 269 Anm. 2) wiederholen. Die Theilnahme anderer deutscher Stämme an der Ungernschlacht des Jahres 933 (S. 152) ist mir wenig wahrscheinlich: hatten doch auch sie in ihren Nöthen keinen Beistand von den Sachsen empfangen. — Mögen diese flüchtigen Bemerkungen dem verehrten Vf. von dem Antheil Zeugnis geben, den sein altbewährtes Werk in verjüngter Gestalt bei jedem Forscher auf diesem Gebiete hervorzurufen geeignet ist: wie ein dauerhafter und unzerstörbarer Grundstein ist es aus den alten Jahrbüchern des deutschen Reichs in die neuen herübergenommen worden. E. Dr.

Die kommunale Bedeutung der Kirchspiele in den deutschen Städten. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters von Georg Liebe. Berlin, W. Weber. 1885.

Arbeiten allgemeineren Charakters über städtische Verfassungsgeschichte sind immer mit Dank entgegenzunehmen, besonders wenn ein so fruchtbares und wenig behandeltes Thema gewählt ist. Nach einer kurzen Übersicht über die Bedeutung, die den Pfarrsprengeln als kommunale oder gerichtliche Verwaltungskörper jeweilig zukam, wendet sich Liebe seinem spezielleren Thema zu. Schon

Gengler hatte in seinen „Deutschen Stadtrechtsalterthümern“ mit Nachdruck auf die Bedeutung der städtischen Bezirke für die Entwickelung dieser Gemeindewesen aufmerksam gemacht und zugleich hervorgehoben, daß von den verschiedenen Arten der Stadtuntertheilungen die nach Kirchspielen den ältesten natürlich erwachsenen Städten eigenthümlich sei. Dem entsprechend sind es die Städte Köln, Gent, Worms, Mainz, Speier, Straßburg und Basel, auf die der Vf. seine Untersuchungen beschränkt. Nicht überall hat die Forschung den gleichen Erfolg erzielt: hier war das Material zu spärlich, dort die Rolle zu bescheiden, welche die kirchlichen Bezirke gespielt haben. Zu bedauern ist die Mühe, welche auf die Erkenntnis der komplizirten Kölner Verhältnisse verwandt worden ist, die nun einmal ohne umfassende Verwerthung der Schreinsurkunden nicht klargestellt werden können.

Das meiste Lob gebührt den eingehenden Untersuchungen über Worms, die ja auch schon äußerlich sich als Hauptbestandtheil des Buches ausweisen.

Abermals bewährt sich hier die alte Erfahrung, daß noch immer an exakten detaillirten Forschungen über die einzelnen Städte Mangel ist, und das bei einer Stadt, die im Mittelpunkte der klassischen Arnold'schen Erörterungen gestanden hat. — Wie gewagt es nun auch erscheinen mag, generelle Behauptungen über einzelne Verfassungseinrichtungen in den Städten aufzustellen, so darf es dennoch als typisch wiederkehrend bezeichnet werden, daß neben den patrizischen Rath und das mit ihm identische oder ihm eng verbundene Schöffenkollegium meist im Laufe des 13. Jahrhunderts eine zweite Rathsbehörde tritt, die, fast durchweg nach städtischen Unterbezirken gewählt, als Vertreterin der Gesammtbürgerschaft auf die städtische Finanzverwaltung einen nachhaltigen Einfluß auszuüben beginnt. An jene Sondergemeinden wurde in der Regel angeknüpft, weil diese nach Verlust ihrer alten Selbständigkeit die bequemste Handhabe zur Kontrolle der städtischen Centralleitung bieten mußten; allmählich schwanden dann die Rechte der alten Befugnisse, an deren Stelle moderne verwaltungsrechtliche traten.

Für Worms diese Entwickelungsreihe im Zusammenhange verfolgt zu haben, ist das Verdienst dieser Arbeit. Freilich sind nach des Ref. Meinung nicht alle Räthsel der Verfassungsgeschichte, so auch nicht die zwischen Gengler und Arnold verhandelten Streitfragen gelöst, das war aber bei der Lückenhaftigkeit des Materials

nicht gut anders möglich. Zu bedauern ist nur, daß nicht auf die ganz analogen Verhältnisse des benachbarten Speier näher eingegangen ist, wodurch in manchem Einzelpunkt werthvolle Ergänzung gewonnen wäre. Liesegang.

Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des 12.—14. Jahrhunderts. Nach Urkunden von Joseph Gobbers. Von der Bonner Juristenfakultät preisgekrönte Arbeit, durch Zusätze erweitert. Weimar Böhlau 1884.

Wer sein Urtheil über diese tüchtige Arbeit in wenigen Worten zusammenfassen wollte, müßte es dahin formuliren, daß der Vf. mit großem Geschick allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen weiß, während eine intime Kenntnis der behandelten Materie vermißt wird. Der Vorwurf, der in den letzten Worten liegt, richtet sich einmal gegen den Autor, dem trotz seines Sammelfleißes die Kölner Verfassungsverhältnisse ziemlich fremd geblieben sind, dann aber gegen die Fakultät, die bei Aufstellung der von Gobbers gelösten Aufgabe ausdrücklich hervorhebt, daß eine Beschränkung auf den gedruckten Stoff als geboten erscheine. Durch diese Bestimmung war eine Gefahr heraufbeschworen, die nach des Ref. Meinung für die Arbeit verhängnisvoll geworden ist. Die hauptsächlichste Schwierigkeit auf dem Gebiete stadtkölnischer Rechtsgeschichte liegt in dem bedauerlichen Mangel konstitutiver Urkunden. Wie unendlich ärmlich nehmen sich die dürftigen Nachrichten des gefälschten Weisthums von angeblich 1169 neben den auch privatrechtlich so reichhaltigen Nachrichten der Stadtrechte von Freiburg, Soest oder Straßburg aus! Mit peinlicher Sorgfalt muß es sich daher der Bearbeiter kölnischer Rechtsinstitute zur Aufgabe machen, die unendliche Fülle der überkommenen Aktenbestände nach ihrer Provenienz zu ordnen und zu sichten, um die allgemeinen Bestimmungen des mündlich sich fortpflanzenden Stadtrechtes auf diesem Wege ausfindig zu machen. Eine solche organische Gliederung des urkundlichen Materials, d. h. der Schreinsurkunden — denn diese sind es doch und nicht die Leihebriefe mit ihren muthmaßlich anormalen Bestimmungen, auf welche eine Untersuchung sich stützen muß — war aber nach dem gegenwärtigen Stande der Publikationen Kölner Grundbuchakten einfach unmöglich. Diesem Übelstande vermag selbst die sorgfältigste Verwerthung aller bald hier bald da veröffentlichten Schreinsnoten nicht abzuhelfen. Die Resultate dieser Arbeit vermögen daher auf objektive Gültigkeit erst dann Anspruch zu erheben,

wenn sie durch die in Aussicht stehende umfangreiche Edition Kölner Grundbuchakten Bestätigung gefunden haben. Einstweilen aber ist nicht abzusehen, inwieweit der Zufall hier sein Spiel treibt, inwieweit der Ausnahmefall als Regel und die Regel als Ausnahme genommen. Und auch einem ferneren Tadel glaubt Ref. hier Ausdruck geben zu sollen. Bei der skizzirten Lage der Kölner Überlieferung war um so größeres Gewicht zu legen auf die konstitutiven Urkunden einer späteren Zeit, die für die älteren Verhältnisse eine reiche Fundgrube bilden. Selbst in dem mangelhaften Abdruck im 1. Bande der „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln" hätten die zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen Amtleutebücher eine größere Beachtung verdient. Sehr geschickt ist die Formulirung der interessanten Ergebnisse dieser Arbeit sowie die glückliche Polemik gegen die mehr glänzenden als richtigen Ausführungen Arnold's in dessen „Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten", denen so oft ein kritikloser Beifall zu theil geworden ist. Liesegang.

Zur Geschichte des Joachimismus. Von Herman Haupt. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 7, 3.) Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Diese recht interessante Beiträge zur Geschichte der bekannten Prophetenschule des Franziskanerordens enthaltende kleine Schrift geht von der Untersuchung einiger Excerpte aus dem sog. Evangelium aeternum aus, wobei auf eine noch unbeachtete Notiz einer Mainzer Handschrift hingewiesen wird. Die Excerpte sind dem Vf. gemäß das von der Pariser Universität 1254 aufgestellte Verzeichnis der Irrlehren jener Schrift, welche sie für unterschoben erklärte. Reich an Entstellungen gingen sie aus den Kämpfen der weltgeistlichen Professoren gegen die Bettelorden hervor. Insbesondere verdient noch bemerkt zu werden, daß die Ausführungen des Vf. manches Licht werfen auf die Beziehungen der römischen Kurie zu den Bewegungen in jenen Kreisen, wie auf die einschlägige Literatur. L.

Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntnis der romanischen Bibelübersetzung und Dogmengeschichte der Waldenser. Von Herman Haupt. Würzburg, Stahel. 1885.

Der Vf. führt in dieser hoch interessanten Schrift den unumstößlichen Beweis, daß die erste gedruckte deutsche Bibel eine Übersetzung der Waldenser ist. Zusammengehalten mit der anderen Wahrnehmung,

daß die vorlutherischen deutschen Bibeln sämmtlich nur in den süddeutschen freien Städten Augsburg, Nürnberg und Straßburg erschienen, während deutsche Bischöfe das Bibellesen in schärfster Weise untersagten, fällt hierdurch ein ganz neues Licht auf die Thatsache des Vorhandenseins deutscher, für Laien bestimmter Bibelübersetzungen vor Luther. Wie der Vf. richtig bemerkt, dürfte bei weiterer Erforschung der Geschichte der Waldenser in Deutschland sich herausstellen, daß sie in viel höherem Maße, als angenommen zu werden pflegt, Luther vorgearbeitet und das religiöse Interesse im deutschen Volke geweckt haben. Ein großer Theil dessen, was Janssen in bekannter ultramontaner Weise der Thätigkeit geistlicher Behörden und Orden zuschreibt, dürfte dann auf einen gerade entgegengesetzten Ursprung zurückzuführen sein. L.

Die Reformation und die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhange dargestellt von Ludwig Keller. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Auch nach den zahlreichen, im Laufe des letzten Jahrzehnts veröffentlichten Beiträgen zur Reformationsgeschichte darf eine neue Untersuchung über den von dem Vf. behandelten Gegenstand auf ein hohes Interesse seitens der historischen Forschung rechnen. Denn so groß auch die Fortschritte sind, welche unsere Kenntnis der einzelnen Stadien des Kampfes zwischen den Reformationsideen des 16. Jahrhunderts und der katholischen Kirche, seines Zusammenhanges mit den politischen Ereignissen und der allmählichen lokalen Verbreitung der Reformationskirchen, dank einer Reihe hochbedeutender Arbeiten, gemacht hat, so harrt doch die Frage nach der Vorgeschichte der Reformation, die zugleich diejenige nach den tieferen Ursachen derselben in sich schließt, noch immer einer irgendwie befriedigenden Beantwortung. Wenn anders aber wir die Reformation als ein, wenn auch noch so wichtiges Glied jener ununterbrochenen Kette von religiösen Entwickelungsphasen zu betrachten haben, welche sich von der frühesten Periode des Mittelalters bis auf das 16. Jahrhundert herab verfolgen lassen, so darf man hoffen, durch eine zusammenfassende Behandlung der kirchlichen Oppositionsparteien des Mittelalters und ihrer Beziehungen zu der Reformation am ersten über die Bedingungen, unter welchen diese überhaupt möglich war und durch die in letzter Linie der Gang der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts bestimmt wurde, Aufschluß zu erhalten.

Die Ausgangspunkte von Keller's Untersuchungen bilden die

Berichte über das erste Auftreten der Waldenser am Ende des 12. Jahrhunderts; indem der Vf. die Entstehung der Sekte, im Anschluß an die erst in späterer Zeit ausgebildete Tradition der Waldenser bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückführt, gelangt er dazu, als die Grundlage des religiös-kirchlichen Lebens der Waldenser die Lehre und Kirchenverfassung der apostolischen Zeit zu bezeichnen (Kap. 1—3 S. 1—94). In der bedeutsamsten Weise tritt der Einfluß dieser altevangelischen „Brüdergemeinden" in der Periode des Kampfes zwischen Ludwig dem Baiern und Papst Johann XXII. hervor; Marsilius von Padua, der gefährlichste Gegner der Kurie, ist höchstwahrscheinlich ein Angehöriger der „Brüdergemeinde" gewesen, sein berühmtes Werk, der „Defensor pacis", darf als die zuverlässigste Darstellung des altevangelischen Kirchenrechtes gelten.

Die Ursache der energischen Opposition der deutschen Städte gegen Johann XXII. ist andrerseits darin zu suchen, daß in ihnen damals die Gewerke, und unter diesen wieder die Angehörigen der Bauhütten den ausschlaggebenden Einfluß besaßen; gerade in den deutschen Bauhütten aber waren in jener Periode waldensische Ideen allgemein eingebürgert (Kap. 4 S. 95—122). Der ungemeine Aufschwung, welchen die Einwirkung der altevangelischen Gemeinden auf das religiöse Leben in Deutschland in der Folgezeit genommen, verräth sich nach K. besonders in den immer allgemeiner werdenden Klagen der katholischen Schriftsteller über die weite Verbreitung der Beginen und Begharden; die „Gotteshäuser", welche diesen als Heimstätten dienten, betrachtet nämlich der Vf. wesentlich als waldensische Stiftungen, indem er auf eine ähnliche, um 1218 bei den „italischen Armen" bestehende Einrichtung, die Congregationes laborantium, hinweist (S. 27—35). Die Scheidung des mittelalterlichen Ketzerthums in verschiedene Sekten wird von dem Vf. principiell abgelehnt, so daß also die Fraticellen, Ortliebarier, Brüder vom freien Geiste u. s. w. alles Ernstes als von einander nur wenig abweichende Richtungen innerhalb der „altevangelischen Brüdergemeinden" bezeichnet werden (S. 123 ff.). Zu den letzteren hat aber auch der Kreis der oberdeutschen „Gottesfreunde", ferner Meister Eckart und Johannes Tauler, endlich die Verfasser der „Deutschen Theologie", des Buches von den „neuen Felsen" und der „Historie von Tauler's Bekehrung" in den allerengsten Beziehungen gestanden (Kap. 5—8 S. 123—208). Die nach dem Tode Ludwig's des Baiern von der Kurie unter eifriger

Beihülfe Karl's IV. und auch noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch veranstalteten Ketzerverfolgungen trafen sowohl die „Brüdergemeinden", als die von ihnen begründeten Gotteshäuser der Beginen und Begharden auf das empfindlichste; die einzige Zuflucht gewährte in dieser schweren Zeit den verfolgten „Brüdern" der dritte Zweig der von den waldensischen Ideen beeinflußten Korporationen, die Bruderschaften der deutschen Bauhütten, deren Ordnungen nach K. auf das deutlichste ein Anlehnen an die altevangelische Gemeindeverfassung erkennen lassen (Kap. 9 u. 10 S. 209—260). Nachdem K. die hervorragende Bedeutung des Waldenserbischofs Friedrich Reiser für die innere und äußere Geschichte der „Brüdergemeinden" im 15. Jahrhundert besprochen und auf die engen Beziehungen zwischen den Waldensern und den auf deren Schultern stehenden böhmischen Brüdern hingewiesen hat, geht er auf die Stellung des Waldenserthums zu der lutherischen Reformation in ausführlicher Weise ein. Zu einer durchgreifenden Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens der Gesammtkirche, wie sie sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts als unabweisbar herausgestellt, waren allerdings die „Brüdergemeinden", deren innere Entwickelung unter dem Einflusse der Verfolgungen der Inquisition eine mehr und mehr verkümmerte geworden war, nicht geeignet. Um so größeren Einfluß sollte aber in dieser Periode die von der neueren Forschung fälschlich als „mystisch" bezeichnete waldensische Literatur des 14. Jahrhunderts, vor allem die mit Tauler's Namen in Verbindung gebrachten Schriften und die „Deutsche Theologie" ausüben (Kap. 11—15 S. 261—363). Joh. v. Staupitz, in dem K. einen hervorragenden Anhänger und Vertreter der „altevangelischen Gemeinden" erblickt, ist es gewesen, welcher in Luther das Interesse und Verständnis für jene altdeutsche Theologie der Waldenser weckte, deren Ideen nächst der Bibel die gesammte reformatorische Thätigkeit Luther's bis zum Jahre 1520 auf das nachdrücklichste beeinflußt haben. Als von diesem Zeitpunkte an Luther in Bahnen einlenkte, welche mehr und mehr von denen der altdeutschen Theologie abwichen, sagte sich ein großer Theil der „Brüdergemeinden", die von 1517—1520 unter Luther's Führung für die Reformation eingetreten waren, von ihm los und konstituirte sich wieder als „altevangelische Kirche", der fortan von ihren Gegnern wegen der schon von den Waldensern des Mittelalters geübten Spättaufe der Name der „Wiedertäufer" beigelegt wurde (Kap. 16—18 S. 364—435). Der Vf. handelt höchst eingehend von den hervor-

ragendsten Führern und Gelehrten des Täuferthums, unter denen wieder Hubmeier und Hans Denk die bedeutendsten waren; der letztere, aus einer altwaldensischen Familie stammend, gehörte schon 1515 dem Erasmischen Kreise in Basel an, dessen Mitglieder (Cratander, Joh. Amerbach, Beatus Rhenanus, Pellican, Richard Crocus, Capito, Oecolompad, Erasmus u. A.) dem Vf. als Angehörige einer der im waldensischen Sinne wirkenden Hüttenbruderschaften gelten. Mit großer Wärme tritt der Vf. in den Schlußkapiteln (Kap. 19 u. 20 S. 436—488) für die von katholischer, wie von evangelischer Seite auf das grausamste verfolgten „Brüdergemeinden" ein, die nur der feste Rückhalt, welchen sie im deutschen Bürgerthum und vornehmlich in den von diesem getragenen Hüttenbruderschaften fanden, vor dem Untergange bewahrte. Daß ihre geistige Kraft durch diese Verfolgungen nicht gebrochen wurde, davon zeugen die Nachwirkungen, welche durch die täuferische Bewegung des 16. Jahrhunderts in Deutschland sowohl als in den Niederlanden, England und Amerika hervorgerufen wurden. Während hier durch den Puritanismus und Independentismus das Christenthum wieder zu einer nationalen Macht geworden ist, hat in Deutschland die reformirte Kirche in ihrer späteren Entwickelung, sowie der ältere Pietismus die wichtigsten Anregungen aus der Literatur des älteren Anabaptismus erhalten, welche überdies durch die Vermittlung der Pietisten, sowie der freimaurerischen „Hüttenbruderschaft" der Rosenkreuzer auch die religionsphilosophischen Auffassungen Lessing's und Kant's in entscheidender Weise beeinflußt hat.

Auch aus unserer gedrängten, nur die Hauptzüge von K.'s Beweisführung fixirenden Inhaltsangabe wird man den Eindruck gewinnen, daß sich das Werk des Vf. durch eine überraschend reiche Fülle von neuen und selbständigen Kombinationen auszeichnet, die, wenn als richtig erwiesen, die bisherigen Anschauungen hinsichtlich der religiösen Reformversuche des Mittelalters sowohl, als der Stellung des Täuferthums zu den neuen Staatskirchen im 16. Jahrhundert von Grund aus umgestalten müßten. Wir haben aber leider sofort beizufügen, daß die weitaus meisten jener Kombinationen nur einen verschwindend geringen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzen, zum guten Theil aber auf Fehlschlüssen und positiven Irrthümern beruhen. Dies gilt vor allem von K.'s Hypothese über den altchristlichen Ursprung der Waldenser; mit ihr stehen nicht nur die bestimmtesten und verlässigsten historischen Zeugnisse, welche von der

Stiftung der Sekte durch Petrus Valdez um das Jahr 1170 berichten, im Widerspruch, sondern auch die gesammte innere Entwickelung des Waldenserthums, das sich nur ganz allmählich dem Einflusse orthodox-katholischer Lehren und Auffassungen entzog. Es ist unrichtig, daß der Grundstock der religiösen Ideen der „altevangelischen Gemeinden" Jahrhunderte lang derselbe geblieben sei; was wenigstens die Waldenser betrifft, so zeigt ihre theologische Literatur ein auffallendes Hin- und Herschwanken zwischen strengkatholischen Anschauungen und, zum Theil sehr durchgreifenden, Reformversuchen, was, im Zusammenhalt mit der unklaren Stellung der Sekte zur katholischen Hierarchie, dem ganzen mittelalterlichen Waldenserthum den Stempel des Halben und Unfertigen aufdrückt. Daß die „innere Offenbarung" wie bei den Wiedertäufern, so auch innerhalb des waldensischen Lehrsystems eine hervorragende Stellung eingenommen, läßt sich nicht erweisen, wie denn überhaupt K.'s Rekonstruktion des Glaubensbekenntnisses der mittelalterlichen Waldenser, für die ihm doch recht wichtige Vorarbeiten zu Gebote standen, eine nur zum Theile zutreffende ist. Unhaltbar ist der für den ganzen Gang der Untersuchung grundlegende Satz, daß die Waldenser sich gleich den Täufern allezeit „Christen" oder „Brüder" genannt hätten; soweit sich überhaupt sicher hierüber urtheilen läßt, haben sie vielmehr sich wahrscheinlich durchgehends den Namen „Arme" (pauperes de Lugdano, pauperes de Lombardia) beigelegt. Unter den für die spätere Entwickelung des Waldenserthums in Betracht kommenden Abschnitten, in denen man vergebens nach einer eingehenderen Behandlung der hochwichtigen Beziehungen zwischen der husitischen Reformbewegung und den Waldensern sucht, läßt besonders das über Friedrich Reiser handelnde Kapitel die nothwendige Kritik der Quellen vermissen: der Vf. hat sich hier vollständig an die von Jung gegebene Biographie des waldensischen Bischofs angeschlossen, ohne darauf zu achten, daß Jung nur die Hauptzüge seiner romantischen Schilderung aus den ihm vorliegenden, leider seitdem verloren gegangenen Prozeßakten über Reiser geschöpft, dagegen eine Reihe von ausschmückenden Details, Reden u. s. w., auf die sich K. wiederholt bezieht, aus eigener Erfindung beigefügt hat. Auch von einem irgendwie engeren Zusammenhang des Kreises der Gottesfreunde[1]), Meister Eckart's,

[1]) Vgl. z. B. die charakteristischen Äußerungen des Gottesfreundes im Oberlande in seinem Briefe an Nikolaus von Laufen: „nút wenent, daz uwer

Tauler's und anderer Mystiker mit den Waldensern haben wir ebenso wenig wie von dem Obwalten von Beziehungen der Basler Humanisten und der Sodalitas Staupitiana zu den Waldensern und Täufern uns überzeugen können, während der Einfluß der „altdeutschen Theologie" auf Luther's reformatorische Thätigkeit von K. uns zum mindesten bedeutend überschätzt zu werden scheint. Bei der Identifizirung der Begharden und Beginen mit den Waldensern hat der Vf. übersehen, daß jene erst in verhältnismäßig später Zeit dem Verdachte der Zugehörigkeit zu häretischen Sekten, und zwar in Deutschland zunächst zur Sekte vom freien Geiste, verfielen; die Schilderungen der Zeitgenossen lassen uns aber, worüber ich an anderer Stelle ausführlicher gehandelt habe[1]), deutlich erkennen, daß die ihnen in dieser Beziehung gemachten Vorwürfe zum großen Theil auf Mißverständnis beruhten und daß die große Menge jener Halbmönche und Halbnonnen, welche den im Laufe der Zeit mehr und mehr zu Versorgungsanstalten umgestalteten Gotteshäusern zuströmten, hinsichtlich ihrer Orthodoxie im Durchschnitte nicht das Geringste zu wünschen übrig ließ. Die beiläufige Bemerkung des Alvarus Pelagius, daß unter den Handwerkern, welche sich zur Aufnahme in jene Pfründneranstalten herandrängten oder auf eigene Faust als wandernde Begharden oder als Einsiedler sich „Brod durch Gott" erbettelten, auch Bauleute und Maurer sich befunden haben, hat dem Vf. genügt, um darauf seine jeder anderen sicheren Grundlage entbehrenden Schlüsse bezüglich des Zusammenhangs der Waldenser mit den deutschen Bauhütten und dem Freimaurerthum aufzubauen. Von der Aufstellung der Hypothese, daß zwischen der Ausbreitung des Steinbaues und dem Aufschwung der altchristlichen Gemeinden eine Wechselwirkung stattgefunden (S. 216) und daß die sog. Mystik des Waldenserthums „einen beherrschenden Einfluß auf die bildenden Künste jener Tage" ausgeübt habe (S. 213), hätte den Vf. schon die eine, von ihm selbst bemerkte Thatsache abhalten sollen, „daß die ‚Brüder' gegen die stein-

---

selbes inkeren besser sige danne singen messen oder die zit", und ferner: „daz die Johanser also große gnode und appelos darbroht habent, des süllent wir uns billich frowende sin" (C. Schmidt, Nikolaus von Basel S. 293 f., vgl. auch ebenda S. 317 über den Heiligenkultus bei den Gottesfreunden). Über Marsilius von Padua, den K. für bisher ungenügend gewürdigt hält, war die ihm entgangene Monographie von Labanca (Padova 1882) zu vergleichen.

[1]) Zeitschr. f. Kirchengesch. 7, 503 ff.

gewölbten Kirchen eine gewisse Abneigung nie haben überwinden können" (S. 84). Am werthvollsten sind die Abschnitte von K.'s Buch, welche sich mit der Geschichte und der theologischen Literatur der Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts beschäftigen und von sehr umfassenden Studien auf diesem bisher fast gänzlich brach gelegenen Gebiete zeugen; mit Recht hat der Vf. hier auf das nachdrücklichste betont, wie bitteres Unrecht dem Täuferthum seitens der katholischen wie der evangelischen Partei widerfahren ist. Für K.'s Annahme eines Zusammenhangs zwischen dem Waldenserthum und den Wiedertäufern, den auch wir nicht in Abrede stellen, hätte sich noch manches wichtige Argument erbringen lassen, während eine Reihe der von dem Vf. aufgeführten Beziehungen jener beiden Religionsparteien zu einander vor einer eingehenderen Kritik nicht bestehen kann. Zum Schlusse sei auf die äußerst wichtige Entdeckung K.'s hingewiesen, daß das summarische Glaubensbekenntnis, welches der in dem Codex Teplensis [1]) erhaltenen deutschen Bibelübersetzung beigefügt ist, auf waldensischen Ursprung zurückgeht, wie dies nicht nur durch den von K. beigezogenen Straßburger Bericht über die Ordination der waldensischen „Meister", sondern auch durch die wörtliche Übereinstimmung mit den „Articles de la Fe" der romanischen Waldenser (Hahn, Gesch. der Ketzer 2, 605 ff.) evident erwiesen wird. Wie wir an anderer Stelle ausgeführt haben, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß wir in dem Codex Teplensis, der überdies die auffallendsten Abweichungen von der Vulgata zeigt, sowie in der mit ihm fast wörtlich übereinstimmenden ersten gedruckten deutschen Bibel die von den Inquisitoren so oft erwähnte deutsche Bibelübersetzung der Waldenser vor uns haben. **Herman Haupt.**

Die Reformation des 16. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum modernen Denken und Wissen. Zwölf Hibbert-Vorlesungen von Charles Beard. Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. Übersetzt von Fritz Halverscheid. Berlin, G. Reimer. 1884.

Der Vf. betrachtet die Reformation des 16. Jahrhunderts durchaus nur als einen Theil der allgemeinen geistigen Bewegung, welche seit dem 14. Jahrhundert ihren Anfang genommen und welche in ihren vollen, ungleich weitergehenden Konsequenzen und ihrer ganzen

[1]) Der Codex Teplensis, herausgegeben von Klimesch. Augsburg und München, 1881—1884. Vgl. meine Schrift „Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser". Würzburg 1885.

Kraft erst hervorzutreten begonnen habe, als das Reformationswerk des 16. Jahrhunderts, durch mannigfache Umstände in seiner Entwickelung gehemmt, der eigentlichen Lebenskraft schon verlustig gewesen sei. Die Frage, die das Buch stellt, ist nun: Wie hat sich nach der ungeheuern Wandlung, welche seit 3½ Jahrhunderten, dank jener fortgesetzten Bewegung, durch die „physikalischen, historischen, kritischen Untersuchungen" in unserm ganzen Wissen und Denken vor sich gegangen, unser Geist zu den Glaubenslehren und Konfessionen zu stellen, die uns die Reformation des 16. Jahrhunderts hinterlassen hat?

Nachdem zuerst die Richtungen, die schon vor Luther aus dem christlichen Wesen selbst heraus gegen die Mißgestaltung des mittelalterlichen Kirchenthums sich erhoben, dann aber die, aus den Schranken der mittelalterlich-christlichen Welt hinausweisende Bewegung des Humanismus eine Erörterung gefunden, wird in charakteristischen Grundlinien eine Entstehungsgeschichte des Protestantismus, eine Darlegung seiner Lehrsätze, und eine Kritik derselben im Verhältnis zu dem, wovon er ausgegangen und worin er seine Gewißheit gesucht, gegeben. Ein Wort über die Sekten, sowie über vereinzelte Denker der Reformationszeit und über die Art, wie sie sich zu den großen protestantischen Parteien und diese sich zu ihnen verhalten haben, dient dieser Kritik zu einer Art von Ergänzung. Erst dann kommt — nachdem bisher von diesen großen Parteien die lutherische den Vordergrund eingenommen — die Schweizerische Reformation, namentlich die Calvinische als diejenige, welche im späteren Theile der Reformationsgeschichte an Bedeutung für die Gesammtheit des europäischen Protestantismus das Lutherthum weit überholt habe, noch zu einer spezielleren Besprechung. Der inneren Ausbildung der protestantischen Theologie in dieser späteren Zeit ist die achte Vorlesung „Entwickelung der protestantischen Scholastik", gewidmet. Die ganz eigenthümliche Gestaltung kirchlichen und religiösen Lebens in England, namentlich das zusammengesetzte und vermittelnde Wesen der Hochkirche, nimmt dann, im 9. Kapitel, ihren eigenen Platz ein.

Der Vf. ist (abgesehen etwa von der Behandlung einiger politischer Verhältnisse die aber hier doch von sehr nebensächlicher Bedeutung ist) in hohem Grade Herr seines Stoffes. Und in kräftiger, energischer Weise versteht er demselben eine lebendige Form zu geben. Seine Prüfung der protestantischen Lehrsysteme nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten zeugt von seiner gründlichen Kenntnis

dieser Systeme selbst und ihrer Entwickelung, und von einem scharfen, unbefangenen, und unparteiischen Blicke für das, was einem jeden von ihnen gegenüber den andern, zu Vortheil oder Nachtheil, eigenthümlich gewesen. Und die nämlichen oder verwandte Eigenschaften zeigen sich nun auch, wenn der Vf., in der 10. und 11. Vorlesung, darangeht, die Entwickelung der neueren und neuesten Zeit in historischer Kritik, in Philosophie und in Naturwissenschaften darzulegen, um zum Schluß das Resultat zu ziehen rücksichtlich der Haltbarkeit der Bekenntnisse gegenüber dem Stand der heutigen Bildung. Dabei bleibt nun freilich von der Lehre der Kirchengemeinschaften, — und ich meine hier nicht bloß die orthodoxe Auffassung, sondern das, was auch weitere Kreise als wesentlich und werthvoll festzuhalten pflegen — kaum ein deutlicher Rest übrig. Der Vf. selbst aber, voll höchster Achtung vor der Bedeutung der Religion für das Wesen und Leben der Menschheit, gibt sich mit diesem negativen Abschluß nicht zufrieden. Schon in der Vorrede weist er vielmehr auf dasjenige hin, was er als das eigentliche Ergebnis seiner Schrift zur Geltung zu bringen wünscht. „Sollte ich zur Befriedigung Einiger nachgewiesen haben“, so lauten seine Worte, „daß eine neue Reformation nothwendig ist, wenn die Theologie in diesem Zeitalter mit der fortschreitenden Wissenschaft gleichen Schritt halten und weiterhin den unerschöpflichen religiösen Bedürfnissen der Menschen entsprechen soll, dann habe ich genug erreicht“. Und am Schlusse der letzten Vorlesung nimmt diese Aussicht auf eine neue Reformation noch eine besondere Form an, indem der Vf. die Hoffnung auf das Erscheinen einer prophetisch begabten Persönlichkeit ausspricht, welche das Widerstreitende versöhnen werde; tief durchdrungen von dem wissenschaftlichen Geiste und in Harmonie mit demselben, werde sie wie mittels einer Offenbarung dem religiösen Bedürfnisse neue Befriedigung bieten und dem Christenthum seine fast verlorene Stelle in dem Herzen der Denkenden und Gebildeten, vor Allem seine alte Kraft gegenüber den Sündhaften und Elenden, zurückgeben. W. Wenck.

Erasmus redivivus sive de curia Romana hucusque insanabili. Scripsit Constantinus Schlottmann. Tom. I. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1883.

Ein eigenartiges Buch, in alterthümlichem Gewande Zeitfragen behandelnd, eine akademische Unterhaltung über die religiösen Be-

wegungen der Gegenwart auf dem Hintergrunde der Reformations-geschichte des 16. Jahrhunderts. Diese sonderbare Erscheinung wird erklärlich durch die bewegte Geschichte, welche ein Theil des Buches bereits erlebt hat. Als harmloses Hallenser Osterprogramm veröffentlicht, wurde dasselbe von einigen Fanatikern der Centrumspartei im preußischen Abgeordnetenhause auf's heftigste angegriffen. Dies veranlaßte den Vf., mit dem vollständigen ersten Theile seines projektirten Werkes sogleich hervorzutreten. Den ungewöhnlichen Gebrauch der lateinischen Sprache erklärt er in der Vorrede damit, daß er viele Stellen von Erasmus im Urtexte habe mittheilen wollen und darum sich zur Beibehaltung des Lateinischen für das ganze Buch entschlossen habe. Seine Absicht ging dahin, Erasmus zu charakterisiren, der in der neueren (protestantischen) Literatur vielfach zu scharf beurtheilt werde. Weit entfernt, dessen Schwächen in Schutz zu nehmen, weiß Schlottmann doch dessen Stellungnahme zu der weiteren lutherischen Bewegung zu verstehen und ihm den Ruhm zu lassen, die Herstellung evangelischen Christenthums innerhalb der katholischen Kirche erstrebt zu haben. Sehr nahe lag bei dieser quellenmäßig begründeten Betrachtung der Vergleich mit heutigen kirchlichen Zuständen und Vorgängen. Der Vf. hat darum auch sie mit Benutzung verschiedenartigster Literatur zum Gegenstand seiner Unterhaltung gemacht und verheißt, im zweiten Theil zu zeigen, wie es durch den Jesuitenorden möglich wurde, daß die Erasmische Richtung, im 16. Jahrhundert noch als kirchlich und katholisch anerkannt, heutzutage, insbesondere nach dem vatikanischen Konzil als ketzerisch gilt —, eine allerdings noch nicht hinlänglich beachtete Thatsache, welche für die tiefgreifende, auf jenem Konzil besiegelte Umgestaltung des Katholizismus durch die Jesuiten lautes Zeugnis ablegt. Wir sehen dieser Darlegung mit Spannung entgegen, möchten aber im Interesse ihrer Verbreitung wünschen, daß der Vf. sich dabei der deutschen Sprache bedienen wolle. X.

Joh. Martin Usteri, Zwingli und Erasmus. Eine reformationsgeschichtliche Studie. Zürich, S. Höhr. 1885.

Der Vf. beabsichtigt durch diese Schrift eine Ergänzung zu seinem Buch über Zwingli zu geben. Er hat deshalb die persönlichen Beziehungen zwischen Zwingli und Erasmus nicht berührt, da dieselben aus den Zwinglibiographien genügend bekannt seien. Dieses Princip ist der Arbeit sehr nachtheilig, weil man infolge

dessen von dem Verhältnis Erasmus' und Zwingli's zu einander kein vollkommen deutliches Bild erhält. Es wird zwar erwähnt (S. 36 f.), die Hutten'sche Angelegenheit habe mit dazu beigetragen, die Größe des Erasmus in Zwingli's Augen zu mindern, aber auf die Thatsache, daß die Hülfe, welche Zwingli Hutten angedeihen ließ, andrerseits auch den Erasmus, wie sein Charakter nun einmal war, nothwendigerweise Zwingli gegenüber verstimmen mußte[1], wird mit keinem Worte hingewiesen. Überhaupt tritt Erasmus zu sehr in den Hintergrund; eine genauere Analyse der besprochenen Schriften, eine gleiche Vertrautheit mit den Werken des Erasmus, wie mit denen Zwingli's, welchen der Vf. eingehende Studien zugewandt hat, wäre zu wünschen gewesen. Nicht zu billigen vermag ich, wenn der Vf. S. 33 sagt, daß „die (spätere) schriftstellerische Thätigkeit des Erasmus ein trauriges Schauspiel von Schwankungen und Schwenkungen, Schlangenwindungen und Zweideutigkeiten, Halbheiten, Retraktationen und Charakterlosigkeiten aller Art darbiete", und daß Erasmus (S. 38) „unter allerlei Zweideutigkeiten und Retraktationen seinen feigen Rückzug zur Papstkirche vollzogen habe". Historische Erscheinungen wollen erforscht und in ihrer Eigenart erkannt werden. Erasmus war eine kontemplative Natur, der das Bedürfnis aktiver Thätigkeit völlig abging. Ruhige Pflege der Wissenschaften war sein Ideal; kein Wunder, daß er diejenigen, durch welche er die humanistischen Studien, die zu fördern das Werk seines Lebens gewesen war, ernstlich bedroht und gefährdet sah, nämlich die Reformatoren, nach und nach für seine schlimmsten Widersacher halten mußte, und daß ihn von ihnen bald eine größere Kluft trennte, als von der päpstlichen Kirche[2].

Dankenswerth sind die Nachweise des Einflusses, den Erasmus' Schriften auf Zwingli äußerten, zumal da der Vf. dafür handschriftliches Material benutzen konnte. Doch auch hier wäre größere Präzision zu wünschen gewesen. Die Stellen, in denen Zwingli ausdrücklich den Erasmus citirt und gewisse Ideen auf seinen Einfluß

---

[1]) Man kann diese Thatsache aus Erasmus' Briefen an Zwingli deutlich erkennen.

[2]) Ref. übersieht, daß Erasmus Institutionen und Dogmen, die er mehr bekämpft und verspottet hat, als irgend ein anderer, nachträglich sich gefallen ließ, ja wohl direkt empfahl. A. d. R.

zurückführt, mußten an die Spitze der Untersuchung gestellt werden, und von ihnen war auszugehen.

Die vorliegende Schrift hat, wie der Vf. auch selbst zugesteht, ihren Gegenstand nicht nach allen Seiten hin erschöpft. Es wäre wohl zu wünschen, daß der Vf., der sich ja mit Zwingli gründlich beschäftigt hat, die Arbeit noch einmal in größerem Umfange unternähme, damit wir so eine neue wichtige Vorarbeit zu einer Biographie des Erasmus erhielten. G. Ellinger.

Geschichte Karl's V. Von Hermann Baumgarten. I. Stuttgart, Cotta. 1885.

In der Vorrede erklärt der Vf. dieses Werkes ganz offen, daß dasselbe der anscheinend kategorischen Forderung der heutigen Wissenschaft nicht genüge, nach welcher eine historische Darstellung auf einer möglichst vollständigen Verwerthung des urkundlichen Materials beruhen soll, des gedruckten ebenso gut wie des ungedruckten. Weder die unermeßlichen handschriftlichen Schätze, welche Spanien für die hier behandelte Epoche birgt, noch die Korrespondenzen Karl's und seiner Räthe, welche in dem Archiv zu Lille liegen, noch was das Wiener Archiv wenigstens für die Jahre 1520—1521 besitzen mag, hat er durchforscht, noch auch gesucht, unsere höchst ungenügende Kenntnis der politischen Verhandlungen des Wormser Reichstages durch eine umfassende Ausbeutung der deutschen Archive zu vervollständigen. Zwar hat er einiges ungedruckte Material verwerthet, Berichte von Contarini, Stücke aus der in Paris befindlichen Korrespondenz des Grafen Carpi u. a.; aber im großen und ganzen ruht das Werk auf dem gedruckten Material. Baumgarten gesteht dies alles selbst zu; aber er glaubt deshalb doch das Richtige gethan zu haben, wenn er, statt eine Monographie zu den andern, die wir haben, hinzuzufügen, vielmehr eine Gesammtdarstellung unternahm, die auf drei, höchstens vier Bände berechnet ist. Das wirkliche historische Wissen wird seines Erachtens auf diesem Wege besser gefördert, da Monographien erfahrungsgemäß von niemand gelesen werden als von den Forschern, die sich für die betreffende Zeit interessiren; es gilt doch auch einmal die Summe aus allen diesen kostbaren Materialien zu ziehen, und das ist in umfassender Weise seit Ranke's großem Werk nicht mehr geschehen, dessen Kern vor bald fünfzig Jahren entstanden ist und das überdies eine ganz andere Aufgabe verfolgt als die, eine Geschichte Karl's V. zu bieten. Wir sind mit diesen Ausführungen

B.'s völlig einverstanden und freuen uns der schönen Gabe, die er uns darbietet. Die zwei ersten Bücher, die in diesem ersten Bande vorliegen, reichen freilich nur bis zum Schluß des Wormser Reichstages; da aber naturgemäß in diesem Bande die Grundlage des Ganzen zu legen war, so kann es nicht auffallen, daß B. noch nicht weiter gekommen ist, und auf alle Fälle ist es B. gut gelungen, die Fülle des Stoffes zu bewältigen und eine ebenso gründliche als interessante Erzählung zu bieten. Die Einleitung bespricht die Ansichten über den Werth dessen, was man Kulturgeschichte und was man politische Geschichte nennt, und nimmt die Darstellung der verrufenen „Staatsaktionen" mit treffenden Worten in Schutz; dann wird die Bedeutung Karl's V. entwickelt, durch dessen Einfluß die deutschen Geschicke in der entscheidendsten Weise bestimmt worden sind, und hierauf zum ersten Buch übergegangen, dem leider eine gemeinsame, orientirende Überschrift ebenso fehlt wie dem zweiten; es dürfte sich hier für die späteren Bände wohl eine andere Praxis empfehlen. Die einzelnen Abschnitte handeln im ersten Buch von Familie und Erziehung; von den Anfängen der Regierung; von Karl's Eintritt in Spanien; von der Kaiserwahl. Das zweite Buch behandelt Villalar und Worms. Die Selbständigkeit Karl's schlägt B. in der Zeit bis 1519 in politischer Hinsicht gleich Null an; Chièvres werde wohl alter rex und absoluter König genannt; der Grund möge vielleicht darin gesucht werden, daß Karl körperlich noch wenig entwickelt war, daß er plötzlich Anfälle von Ohnmacht haben konnte, daß man ihm kein langes Leben zutraute; Chièvres könne absichtlich die Konstitution des jungen Königs geschont haben, damit er sich nicht vor der Zeit aufreibe. Hart daneben steht aber doch wieder, daß Karl sich eifrig an den Turnieren betheiligte, daß er sich als ausgezeichneten Reiter und kühnen Ritter erprobte, daß er in dem nationalen Stockspiel eine große Gewandtheit an den Tag legte: man wird also auf das körperliche Moment kein allzu großes Gewicht legen können; der König war zurückhaltend, gab nicht gern sofort eine Zusage, wollte sich mit seinen Räthen benehmen, ehe er sich band: lauter Dinge, die sich bei einem Anfänger in der Regierung von selbst verstehen, aber doch nicht wohl gestatten dürften, mit B. von „Karl's Nullität" zu reden. Die Verhältnisse, in welche Karl in Spanien eintrat, der Gegensatz der Spanier hüben, der Niederländer und Italiener drüben, die Ansprüche der Cortes auf eine Regierung von populären Tendenzen, der Aufstand der Comuneros

sind von B. mit ebenso viel Genauigkeit als Lebendigkeit geschildert, und mit Recht bemerkt F. v. Bezold in seiner Anzeige des Buches in der Allgemeinen Zeitung vom 14. April 1885, daß diese Ereignisse überhaupt noch nie mit solcher Ausführlichkeit und Klarheit erzählt worden seien wie hier. Es ist echt mittelalterlich-spanisch, wenn die Cortes dem König zu hören geben, daß er der Besoldete (mercenario) seines Volkes sei und als solcher die Pflicht habe, die Gerechtigkeit aufrecht zu halten, und es entspricht ebenso dem Geist der neuen Grundsätze, von welchen Karl V. und im treuesten Anschluß an den Vater danach Philipp II. sich leiten ließ, wenn der junge König seinen Ständen erwiderte, daß er als König und Herr absolute Gewalt ausüben wolle und im Zeitlichen niemand über sich anerkenne; dabei wußte er aber doch sachlich den Cortes sich zu nähern, indem er z. B. in Aragonien trotz des Widerspruchs des hohen Adels eine Reform der schlaffen Justiz durchsetzte (S. 213). Besonders lehrreich ist die Schilderung, welche B. von der Entwickelung des Aufstandes der Comuneros entwirft; wir sehen, wie die Erhebung sich zunächst gegen die habgierige niederländische Fremdherrschaft richtet, wie sie dann aber auch sich gegen die Aristokratie kehrt, gegen die städtischen Patrizier, durch welche die Handwerker und Krämer, die comunidad, von den Ämtern ausgeschlossen waren, wie gegen die Granden; „das gemeine Volk trägt den Kopf hoch und wünscht, da es arm ist, nichts anderes als rauben und plündern“ (S. 470); ein einziger Grande berechnete seinen Verlust auf 30000 Stück Vieh; an solch' „turbulentem Wesen“ ist denn die Bewegung großentheils zu Grunde gegangen. Vortrefflich ist auch das Kapitel von der Kaiserwahl; alle wirren Fäden, die da durcheinander liefen, werden vor uns klar gelegt; Rösler's mit so viel Scharfsinn und Gewandtheit entwickelte Theorie, als ob der Papst bloß sich zum Schein als Gegner Karl's aufgespielt habe, um ihn mürbe zu machen, eine Theorie, die doch den allgemeinen politischen Verhältnissen Italiens nicht entspricht, wird von B. auch jetzt wie schon früher entschieden verworfen; nach ihm gaben bei Leo X. die nepotistischen Rücksichten auf seinen Liebling Lorenzo den Ausschlag, welchem er die freigebige Gunst Frankreichs sichern wollte; dem gegenüber trat die Erwägung in den Hintergrund, daß von Karl eine energischere Befehdung von Ketzern und Türken zu erwarten war als von Franz; die Gründe, welche den Papst hätten bestimmen müssen, wogen leicht bei dem Medicäer, noch leichter bei dem Terri-

torialherrn des Kirchenstaats, der mit allen Kräften es zu verhindern suchen mußte, daß der König von Neapel auch Kaiser werde. Die persönliche Haltung Karl's gegen Luther wurde durch diese Stellung des Papstes in der Wahlsache doch nicht beeinflußt. Auch B. hat aus Aleander's Berichten die Überzeugung geschöpft (S. 386), daß Karl weder daran dachte, noch daran denken durfte, Luther als Schachfigur gegen den Papst zu verwenden; seine eigenen religiösen Überzeugungen, die Stimmung in Spanien, die Furcht vor jeder Art von Volkserhebungen, von denen man an dem Ausstande der Comuneros gerade jetzt eine so abschreckende Probe bekam und auf die Luther's Auftreten hinzudrängen schien — alles machte eine solche Wendung der kaiserlichen Politik unmöglich; im Unterschied vom Ref. (Zeitschr. f. allgemeine Gesch. 1, 587 ff.) geht B. so weit, auch bei Chièvres und Gattinara nur die Erwägung zuzulassen, „ob es nicht rathsam sei, zu laviren, die Entscheidung hinauszuziehen"; Chièvres bekannte Äußerung, daß der Papst sich in Acht nehmen möge, ist ihm somit bloß ein Schreckschuß, aus dem der Minister keinenfalls hätte Ernst machen wollen. Die Stellung des kaiserlichen Beichtvaters Glapion, bei dem Köstlin 1883 noch zweifelte, wie weit er wirklich Luther habe entgegenkommen wollen, falls derselbe sich als Werkzeug der kaiserlichen Politik würde brauchen lassen, sieht B. S. 391 als eine lediglich der Berechnung entspringende an; Glapion nöthigte durch spröde Zurückhaltung die Kurie, ihm Aufmerksamkeit und Liebenswürdigkeit zu erweisen; bis er in dieser Richtung befriedigt wurde, spielte er sich als den fast parteilosen Mann auf, der selbst an Luther warmes Interesse zu nehmen schien; mehr und mehr aber lenkte er in Bahnen ein, die Aleander wohl gefielen, und erwarb sich durch Zusammenwirken mit diesem am 4. Mai des Papstes überschwenglichen Dank. Mit größtem Respekt aber erfüllt doch den Betrachter die Art, wie der Kaiser in Worms seine politischen Ziele erreichte; man mag die Haltung desselben noch so sehr bedauern und tadeln, so viel bleibt doch sicher, daß der Wormser Tag für Karl mit großen Erfolgen abschloß. „Daß er den Papst" — mit dem er als der Kaiser im mittelalterlichen Sinne Hand in Hand gehen mußte, um seine großen Ziele zu erreichen —, „nach so langem und schwerem Ringen dem französischen Rivalen entrissen, mußte ihn mit stolzer Zuversicht erfüllen. Und wohin er seine Blicke richtete, auf Spanien, Deutschland, auf die jetzt wieder völlig unterworfenen österreichischen Gebiete, auf Italien, überall hatten die letzten Monate

die überraschendsten Erfolge gebracht. Der junge Herr durfte mit Zuversicht sagen: plus oultre.“ Mit diesen Worten schließt die Erzählung des ersten Buches ab; als Anhang ist noch eine höchst interessante Untersuchung über Machiavelli’s principe beigefügt (S. 522 bis 536), die sich an S. 324 ff. des Textes anschließt. Man kennt Ranke’s Meinung, nach welcher der principe dem Lorenzo von Medici eine rücksichtslose Politik zu gunsten der Abwehr einer Zerspaltung Italiens empfiehlt; man weiß, wie man sich die gräßliche Moral des Buches entschuldigt denkt durch den hohen nationalen Zweck dieser Moral. Nach Ranke ist das Buch 1514 geschrieben, als man eine Theilung Italiens unter die großen Mächte befürchtete, welche sich den Besitz des Landes streitig machten: B. aber weist darauf hin, daß der principe nirgends an eine bestimmte Situation anknüpft, daß er schon Ende 1513 fertig war, nicht erst 1514 entstand (S. 524 ist ein sehr störender Druckfehler: 10. Dez. 1510 statt 1513), und daß das Buch die schwierigste Aufgabe eines Befreiers von Italien gar nicht berührt: die Spanier aus Unteritalien zu verjagen, ohne daß sich die Franzosen vorher wieder in Oberitalien festsetzten. Das 26. Kapitel des principe, das allein von der Befreiung Italiens redet, ist ohne Zusammenhang mit dem Werk selbst, ist nachträglich angefügt, als Machiavelli sich entschloß, das Buch Lorenzo zu widmen, um dessen Gunst zu erlangen.

G. Egelhaaf.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XVII. Der Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet von Gustav Kawerau. Erste Hälfte. Halle, O. Hendel. 1884.

Die Einleitung gedenkt der Absicht Bretschneider’s, in seinem Corpus reformatorum auf die Werke Melanchthon’s, Luther’s, Zwingli’s, Calvin’s als eine fünfte Abtheilung die Schriften der Reformatoren „secundi ordinis“ folgen zu lassen; sie hebt heror, von welchem Werthe es für uns sein würde, „ganz besonders auch für die Erkenntnis der geistigen Atmosphäre, die durch die neuen Impulse auf dem Gebiete der Religion und Kirche hervorgebracht war“, wenn Bretschneider’s großartiger Entwurf nicht auch nach dieser Seite hin bloßer Entwurf geblieben wäre. Die historische Kommission der Provinz Sachsen hat denn hier eine Hülfe leisten wollen durch Herausgabe der Briefe von solchen unter jenen Männern, welche nach Thätigkeit und Bedeutung

vorzugsweise dem in ihr Bereich fallenden Theile von Deutschland angehört haben. Treten dabei zunächst zwei Persönlichkeiten in den Vordergrund, Spalatin und Justus Jonas, so fand sich Kawerau, abgesehen von Anderem, schon durch den Umstand, daß die Herausgabe der Spalatin'schen Briefe bereits von Kolde in's Auge gefaßt worden ist, auf Justus Jonas hingewiesen, einen der Getreuesten unter den Getreuen Luther's, in dessen Dienst und Verehrung er selbst seiner früheren, gut humanistischen Vergötterung des Erasmus vergaß („qui mihi nimirum ut christiani orbis princeps multum in ore est" und „ille literarum rex potentissimus" heißt es von Erasmus 1519 und 1520 — S. 31 und 42 —, wogegen er anno 1527 — S. 110 — senex vulpinus et ubique arte Pelasga instructus genannt wird). Den größten Theil seiner Mannesjahre in unmittelbarer Nähe und engster Gemeinschaft mit Luther hinbringend, stand Jonas ganz unter dem Eindruck dieses Gewaltigen und stellte seine eigene, tüchtige und ansprechende Persönlichkeit durchaus in den Dienst von dessen Sache (Malo stultus discipulus Lutheri esse quam cum illis clarescere — S. 95). Was, dem entsprechend, dem vorliegenden Briefwechsel sein Hauptinteresse gibt, ist die Fülle von Beiträgen zur Kenntnis dessen, was mit Luther und unmittelbar um denselben vorging, sowie dessen, was zur Durchführung und Verbreitung der von ihm gegebenen Anstöße geschah. Mehr in der hierauf gerichteten Wirksamkeit, als in originalem Schaffen, ist die Bedeutung und das Verdienst des rastlos thätigen Mannes zu suchen. Literarisch ist er rasch bei der Hand, Schriften, denen er eine allseitige Verbreitung zu schaffen wünscht, aus dem Latein in's Deutsch oder aus dem Deutsch in's Latein zu übersetzen. Praktisch ist seine Kraft in hervorragender Weise bei mehreren Kirchenvisitationen verwendet worden, in deren Hergang uns denn auch die Briefe einen besonders lebendigen Einblick gewähren.

Daß es keine geringe Arbeit war, mit möglichster Vollständigkeit alles zum Briefwechsel eines solchen Mannes Gehörige aus der Zerstreutheit zusammenzubringen, braucht nicht gesagt zu werden. Was davon die Sammlungen der Luther'schen Briefe von de Wette, Seydemann und Burkhardt, sowie die im Corpus Reformatorum gegebene Sammlung Melanchthon'scher Briefe enthalten, das zu nochmaligem Abdruck zu bringen, glaubte der Herausgeber unterlassen zu sollen, und hat sich hier mit regestenartigen Inhaltsanzeigen, sowie mit Angabe von Varianten begnügt. Im übrigen ist vollständiger

Abdruck der Briefe, mögen dieselben sich nun schon gedruckt vorfinden oder nicht, als Regel festgehalten worden. Von bereits Gedrucktem durfte dasjenige, was in Pressel's Jonas-Biographie zu finden war, wegen der argen Flüchtigkeit der dortigen Handschriftenbearbeitung nur mit größter Vorsicht benutzt werden. Sehr Schätzenswerthes — so besonders aus der Zeit des Augsburger Reichstages von 1530 — war durch Kolde's Analecta Lutherana an die Öffentlichkeit gebracht; zum Zweck der Aufnahme in das vorliegende Werk konnte es einer nochmaligen Vergleichung mit den handschriftlichen Originalen unterzogen werden. Recht beträchtlich ist aber auch, was hier zum ersten Male im Druck erscheint. Die Archive von Weimar und Dresden sind für alles die sächsischen Kirchenvisitationen Angehende sehr ergiebig gewesen. Daß eine ganz besonders reiche Ausbeute durch das Zerbster Archiv geliefert worden ist, hat seinen Anlaß hauptsächlich in dem nahen Verhältnis, in welches Jonas zu den anhaltischen Fürsten, vor allem zu jenem frommen Georg trat, der auf protestantischer Seite das hier seltene Beispiel eines Geistlichen von fürstlicher Abkunft in so würdiger Weise darbot.

Es war von dem Herausgeber nicht anders zu erwarten, als daß er an seine Arbeit alle die Sorgfalt wenden würde, die zu der Herstellung eines möglichst gesicherten Textes nach jetzt geltenden Grundsätzen der Kritik gehört. Was die sachlichen Noten anlangt, so sind sie nur sparsam und in knapper Form gegeben, bestehen großentheils in literarischen Verweisungen u. dgl., leisten aber eine sehr dankenswerthe Unterstützung für das richtige Verständnis und die volle Verwerthung zahlreicher Stellen.

Die vorliegende erste Hälfte des Werkes reicht bis in den April 1541. Der zweiten Hälfte sollen eine biographische und bibliographische Einleitung, sowie die nöthigen Register beigegeben werden.

W. Wenck.

Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient von August v. Druffel. Heft 1 (Januar bis Mai 1545). München, Verlag der kgl. b. Akademie der Wissenschaften. 1884.

In 123 Nummern veröffentlicht hier einer der besten Kenner der T… ıter Konzilsgeschichte die auf dieses Konzil bezügliche Korredenz aus den Papieren des Kardinalpräsidenten Cervino, des …en Papstes Marcellus II. In der voraufgeschickten Einleitung …ıde von dem Verbleib dieser bis 1787 im Besitz der Fa-

milie jenes Papstes befindlichen und dann dem florentinischen Staatsarchiv einverleibten Aktenstücke. Auch unterläßt er nicht, die kirchlich-politische Situation zu schildern, aus welcher dieselben hervorgegangen sind, insbesondere jene Zeit, welche vor der Eröffnung des Konzils in fruchtloser Weise von den Legaten in Trient zugebracht wurde, weil noch nichts vorbereitet war. Die vorliegende Korrespondenz eröffnet sehr interessante Einblicke in die während jener unerquicklichen Periode gepflogenen Verhandlungen, aus denen man namentlich ersieht, wie ängstlich und eifersüchtig die Kurie den Einfluß der weltlichen Mächte fernzuhalten und auch ihre unbedingte Oberherrschaft über das Konzil selbst sich zu sichern bestrebt war. X.

Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen. Von Anton Gindely. Prag, F. Tempsky. 1882. („Wissen der Gegenwart" I. III. V.)

Wir würden jedenfalls mit größerer Befriedigung eine neue Folge von Bänden des Hauptwerkes über den Dreißigjährigen Krieg ankündigen, die wir von demselben Verfasser zu erwarten haben, als diese gedrängte Übersicht, welche sich in ein populäres, durch Illustrationen verziertes Gewand geworfen, und dadurch jedenfalls einen großen Leserkreis gewonnen hat; trotzdem wäre es ungerecht, nicht auch das Verdienst anzuerkennen, welches dieser Arbeit zukommt und darin besteht, daß darin die wichtigsten Ergebnisse der neuerdings so regen Forschung auf diesem Gebiete in verständlicher Darstellung zusammenhängend aufgezählt sind. Wir besitzen bis zur Stunde kein ähnliches Werk, welches im ganzen so viele und so verläßliche Nachrichten über den bezeichneten Zeitraum in gedrängter Erzählung vereinigt. Namentlich sind es die diplomatischen und militärischen Aktionen, über welche der Geschichtsfreund ziemlich genügende Aufklärung erhellt. Ein Gesammtbild des politischen, wirthschaftlichen und geistigen Lebens jener Epoche ist darin jedoch nicht zu suchen; dies scheint Gindely, der sich fast ausschließlich auf seine eigenen archivalischen Forschungen stützt, selbst nicht vor Augen gehabt zu haben, auch bringt es die Anlage des Werkes, das einer die heterogensten Stoffe behandelnden Volksbibliothek angehört, mit sich, daß die Beweise für manche gerade nicht unangefochtene Behauptung ohne alle Rücksicht auf gegentheilige Ansichten weggelassen werden mußten. Durch diesen Umstand verliert das Buch nicht nur den Werth für den Fachmann, sondern es wird auch für den unbefangenen, aber auch kritiklosen Leser gefährlich, der eine nicht ganz richtige Meinung

über den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung erhält. Einige objektive orientirende Andeutungen hätten diesem Uebelstande abhelfen können. Sollte es dem außerordentlich fleißigen Autor gelingen, seine auf breiterer Basis aufgebaute, ausführliche Darstellung des Zeitraumes des Dreißigjährigen Krieges zu Ende zu führen, wozu wir ja berechtigte Hoffnungen haben, so wird Gelegenheit sein, auf Gindely's Auffassung mancher wichtigen Erscheinung, vor allem in der Wallensteinfrage, prüfend einzugehen.

Zwiedineck.

Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des Dreißigjährigen Krieges (1618—1622). Von Alb. Weskamp. Paderborn, F. Schöningh. 1884. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theod. Lindner. Heft VI.)

Unter den Heerführern des großen deutschen Krieges ragt als eine durchaus eigenartige Erscheinung die Gestalt des „tollen Halberstädter"-Bischofs, des jugendlichen Prinzen Christian von Braunschweig hervor: rastloser Ehrgeiz und Thatendurst, unnachgiebiger Trotz und seltene Beharrlichkeit paarte sich in diesem Sprößling des Welfengeschlechts mit ritterlichem Sinn, hoher Geistesbildung und wilder Lust am unabhängigen Kriegerleben. „Jedes Gesetz schnürte ihm das Leben ein, nur schrankenlose Ungebundenheit galt ihm als Freiheit." Nachdem Opel (der niedersächsische Krieg 1, 75 ff.) die Jugendzeit und Regententhätigkeit des 23 jährigen Bischofs und Reitergenerals eingehend behandelt hatte, unternahm der Vf. eine äußerst dankenswerthe Untersuchung über den Einfall in die Stifter Münster nnd Paderborn während der Jahre 1621—1622 und über die mit denselben zusammenhängenden Verhandlungen, durch welche das Auftreten des wilden Kriegsmannes erst in das rechte Licht gestellt wird. Mit unverdrossenem Fleiße wurden zu diesem Zwecke die zahlreichen Handschriftenbände des Archivs zu Münster durchgearbeitet, welche die Korrespondenz des Landesherrn, des Kurfürsten Ferdinand von Köln, mit den Ständen und Räthen des Stiftes, mit den Regierungen der benachbarten westfälischen Landschaften, mit den Generalstaaten und dem einbrechenden feindlichen Heerführer selbst enthalten. Anderes Material boten in Paderborn die Kämmereirechnungen des Rathhauses, sowie die Handschriften der theodorianischen Bibliothek und die Urkunden zu Gesecke, Lippstadt, Soest und Osnabrück. Nur die wichtigsten dieser Aktenstücke waren

bis jetzt in historischen Arbeiten verwerthet, viele noch gar nicht beachtet, obwohl gerade sie erst einen genauen Einblick in den Gang der Ereignisse gestatten. Aus der Darstellung des Vf. ergibt sich, daß Christian's Einbruch in die westfälischen Stifter nicht als ein planloser Raubzug, eingeflößt durch den Haß gegen die römische Kirche und ihre Priester, zu betrachten ist, sondern, daß es dem Welfenprinzen um eine wohlüberlegte, möglichst gründliche Ausplünderung der reichen Gebiete zu thun war, welche ihm die Mittel zur Aufstellung und Unterhaltung eines bedeutenden Heeres liefern sollte. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Zweck des nackten Gelderwerbes, dem jedes Mittel recht ist, der Handlungsweise des Halberstädter Bischofs den Stempel des Unedlen und Niedrigen aufdrückt, daß er selbst häufig das Schamgefühl über die rohen Erpressungen durch bittern Hohn zu unterdrücken suchte — seinen Zweck hat er aber vollkommen erreicht. Sorgfältig hat der Vf. aus den Rechnungen und Briefen der Beamten die Summen zusammengestellt, welche ihm von den einzelnen Landschaften, Städten und Dörfern meist nach langem Feilschen und oft trotz der vorher schon mit schwerem Gelde erkauften Sauvegarden gezahlt werden mußten. Die reichste Beute wurde im Dom zu Paderborn selbst gemacht, der so gründlich geplündert wurde, daß man selbst den Grund nach verborgenen Schätzen aufwühlte. Hier wanderte der 800 Pfund schwere silberne Sarkophag des hl. Liborius mit vielen anderen Kunstwerken aus edlem Metall in den Schmelzofen; unter dem Hochaltare wurde eine Kiste mit 8000 Geldsäcken entdeckt, ebenso viele Kostbarkeiten unter den Nebenaltären. Der Paderborner Domschatz selbst im Werthe von 330000 Thalern, der gewaltige Erbschatz des verstorbenen Bischofs von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg, 50 Zentner Silber in Reichsthalern, 63 Säcke mit Gold, ein jeder im Werthe von 500 Reichsthalern, und viele Kunstgegenstände, sowie 80000 Thaler, welche der Äbtissin in Neuenheerse gehörten, waren schon in Soest erbeutet worden. Natürlich strömten unter diesen Umständen von allen Seiten Scharen brodloser Söldner, Abenteuerer und Müßiggänger herbei, dem Waffenhandwerk unter den Fahnen des 23 jährigen Generals obzuliegen, von dessen Waghalsigkeit und herablassendem Wesen überall gesprochen wurde; wir finden sogar den kölnischen, paderbornischen und niedersächsischen Adel in seinem Heere mehrfach vertreten. Sein Ruf lockte auch die Mannschaften herbei, welche der Markgraf von Jägerndorf nach dem Nikolsburger Frieden ihrem

[illegible] hatte. Als Christian in Westfalen erschien, führte er [illegible] Mann ins Feld, [illegible] die Stifter aus der [illegible] Hand, um sich im [illegible] mit dem Markgrafen Friedrich von Baden zu vereinigen. [illegible] der Herzog [illegible] Art befleckt, so daß sich [illegible] des [illegible] tollen Christian im Volksmunde lebendig erhalten hat; doch ist vieles Überlieferte nicht in den Schriften begründet und die meisten Reden des [illegible] Jünglings, in denen [illegible] Studentenlaunen mit brutalen [illegible] waren mehr schlimmer, als die wirklich [illegible] Thaten. So wurden die [illegible] Brandbriefen beschickt, die an mehreren Stellen an den vier Ecken angezündet waren, ohne daß deshalb überall die Drohung wahr gemacht wäre. Selbst Züge einer herzlichen Freundlichkeit gegen seine schlimmsten Feinde sind in ihm nicht zu verkennen: die in Paderborn gefangenen Jesuiten wurden in milder Haft gehalten, ja bisweilen zur Hoftafel gezogen, wo der Herzog sich an ihren Disputationen mit seinen Feldpredigern ergötzte. — In durchaus neuem Lichte erscheint durch des Vf. Untersuchung das Verhältnis des Welfenprinzen zu den Unterthanen der Stifter. In Westfalen hatte zu jener Zeit die evangelische Lehre noch zahlreiche offene Anhänger und auch unter denen, welche in den letzten Dezennien zur römischen Kirche zurückgekehrt waren, war ein großer Theil nur dem Drucke der Verhältnisse gewichen. Wäre Christian als Retter des evangelischen Bekenntnisses aufgetreten, er hätte sicher auf wirksame Unterstützung rechnen können, aber dazu fehlte es ihm leider an politischer Befähigung. Schonte er auch Anfangs die Protestanten, die ihn mit offenen Armen aufnahmen und ihm ohne schwere Kämpfe die Besetzung einer Reihe wichtiger Punkte ermöglichten, so scheute er sich beim Abzuge durchaus nicht, auch sie gründlich zu brandschatzen und dann schutzlos der Rache ihres Landesherrn preiszugeben. Soest und Lippstadt überlieferte er den Generalstaaten. — Am Schlusse der trefflichen Monographie stellt der Vf. die Fortsetzung derselben bis zum Jahre 1624 in Aussicht, so daß wir hoffen können, bald im Besitz einer abschließenden Darstellung jener verhängnisvollen Jahre zu sein.

Ernst Fischer.

Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt (1629). Von Theodor Tupetz. Wien, Gerold. 1883. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften 102. Bd.)

Es war gewiß kein leichter Entschluß, als sich der Vf. an die Lösung der Aufgabe machte, die Angelegenheit der geistlichen Güter, welche mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch den Gegenstand der ausgedehntesten Verhandlungen auf den Reichstagen, am kaiserlichen Hofe und von Reichsstand zu Reichsstand abgegeben haben, in einer zusammenfassenden Darstellung zu behandeln. Wenn er in Erwägung zog, welches kolossale Material diejenigen zu verarbeiten hatten, die sich nur, wie z. B. Stieve in „seiner Politik Baierns 1591—1607", mit den Schicksalen einzelner Bisthümer vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts beschäftigten, so hat er wohl sofort die Nothwendigkeit erkannt, sich in seinen eingehenden Erörterungen auf eine einzelne Phase in dem langwierigen Hader zu beschränken und den Zusammenhang derselben mit dem Vorausgegangenen nur in allgemeinen Zügen festzustellen. Ganz naturgemäß bot das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 den Mittelpunkt für einen Abschnitt aus der Geschichte des Streites um die geistlichen Güter, als welche die vorliegende Arbeit im wesentlichen erscheint. Daß sie unternommen wurde, ist um so dankenswerther, als ihr Gegenstand gewiß kein besonders anregender genannt werden kann, während die Mühe, welche sie verursachte, gewiß nicht als gering angesehen werden darf. Hat sich der Vf. doch sogar auf den Versuch eingelassen, die rechtliche Seite der Frage, namentlich in Hinsicht des Restitutionsediktes, einer Untersuchung zu unterziehen, freilich ohne dadurch selbst zu einer entschiedenen Meinung zu gelangen. Wie die Besitzverhältnisse in Ansehung des Kirchengutes nach der Reformation überhaupt und nach dem Augsburger Frieden insbesondere vom Standpunkte des Reichsrechtes zu beurtheilen und zu ordnen gewesen wären, darüber ist unseres Wissens noch Niemand vollkommen klar geworden; das Interim und der „geistliche Vorbehalt" treten stets verwirrend dazwischen, wenn es sich um die Anwendung der Bestimmungen von 1555 handelt, vorausgesetzt, daß man über die Vorfrage schon hinausgekommen wäre, ob nach Reichsrecht Majoritätsbeschlüsse eines Reichstages für die Minorität je bindend waren? Für den Historiker ist diese Rechtsfrage daher eine sehr nebensächliche, in der That war sie ja doch nur eine Machtfrage;

wer in Ferdinand II. etwa nur den Vertreter und Wahrer kaiserlicher Rechte erblicken will, ist ebenso im Irrthum, wie derjenige, der die Ligisten für eine „Rechtspartei“ und Maximilian von Baiern für einen Wächter der deutschen Verfassung hält. Die Anschauungen des Vf. scheinen in diesen Punkten jedoch überhaupt etwas doktrinär zu sein; anders kann man es kaum erklären, wenn er die Beziehungen einzelner protestantischer Reichsstände und der Union zu Holland, Frankreich und den evangelischen Ständen der österreichischen Erbländer als Wagnis bezeichnet oder behauptet, den Katholiken habe es die „Ehrfurcht vor dem Kaiser“ verboten, den Religionsfrieden umzustoßen.

Auch die Schlußbemerkungen am Ende der ganzen Abhandlung verrathen eine Auffassung, mit der wir, falls wir den Vf. recht verstehen, uns nicht einverstanden erklären können. Er fragt: „Ob es für Deutschland ein Glück war, daß der Anschlag der Katholischen (durch konsequente Ausführung des Restitutionsediktes die Resultate des Augsburger Friedens allmählich wieder aufzuheben) mißlang, wer vermöchte das zu sagen? Vielleicht wäre die Einbuße an religiöser Freiheit durch größere politische Einheit aufgewogen worden; wahrscheinlicher aber ist, daß nach einem vollständigen Siege der katholischen Partei das Zerwürfnis zwischen Kaiser und Liga noch schroffere Formen angenommen und dann doch wieder zur Einmischung des Auslandes und zur Zerstückelung des Reiches geführt hätte“. Wir vermögen bei aller Wärme nationalen Gefühles den Werth der politischen Einheit eines im ligistischen Sinne katholisch gemachten Reiches nicht zu erfassen; wir begreifen überhaupt nicht, wie man die Ausrottung des Protestantismus in allen deutschen Landen ernstlich in Rechnung ziehen kann. Die Annahme dieser Möglichkeit steht doch in zu grellem Widerspruche mit dem deutschen Volkscharakter.

Unter den verschiedenen Motiven, welche zusammengewirkt haben, die Erlassung des Restitutionsediktes zu fördern, schreibt der Vf. dem religiösen Gefühle des Kaisers, dem Drange, der katholischen Kirche Macht, Reichthum und ein neues Feld gegenreformatorischer Thätigkeit zu verleihen, besondere Bedeutung bei, die Rathschläge Caraffa's und Lamormaini's hält er für die Ausschlaggebenden, während er in Eggenberg keinen Freund dieser verhängnisvollen Maßregel erblickt, die er jedoch zu hindern entweder wirklich nicht vermochte, oder nicht energisch genug versuchte. Wir stimmen mit

dieser Beurtheilung Eggenberg's vollkommen überein; der Fürst war nicht der Mann dazu, seine Macht absichtlich auf eine möglicherweise gefährliche Probe zu stellen; er ließ Vieles geschehen, was ihm nicht richtig erschien, weil er den Kampf mit einflußreichen Gegnern um jeden Preis vermied. Sein Verhalten in der Wallenstein'schen Sache läßt sich auf andere Weise kaum erklären. — Ob bei Ferdinand II. wirklich ein tiefer liegendes, von innen heraus entwickeltes religiöses Gefühl die Richtschnur seiner Handlungen abgab, oder vielmehr die durch die geringe geistige Potenz begründete Abhängigkeit von der gewohnten Leitung durch jene Elemente, welche sich sein sehr bescheidenes Denkvermögen schon in seiner Jugend vollständig unterworfen hatten — darüber kann man vielleicht heute noch, trotz der ziemlich sicheren Grundlage für die Beurtheilung seines Charakters in Zweifel sein. Wir glauben, daß die Rücksicht auf die realen Erfolge immer sehr maßgebend für dieses Muster eines gekrönten Jesuiten war, und daß Lamormaini's Hinweis auf den biederen Volksspruch „dem Ochsen, der drischt, darf man das Maul nicht verbinden" bei ihm den hellsten Anklang gefunden hat. Was Tupetz über die Stellung Maximilian's von Baiern und Wallenstein's zum Religionsedikte mittheilt, ist sehr lehrreich, besonders richtig und verständlich finden wir die Politik des sächsischen Kabinets und die allmähliche Verschiebung der Stellung des Kurfürsten Johann Georg gekennzeichnet. Die Kurzsichtigkeit der ligistischen Diplomaten tritt niemals auffallender hervor, als da sie den lässigsten, bis an die Grenze der Gewissenlosigkeit sich verlierenden evangelischen Fürsten durch ihre brutale Rücksichtslosigkeit in den Bund mit Schweden drängten. Wie groß erscheint neben diesen ebenso ungeschickten als eigensüchtigen Prälaten und Prälatengenossen der Friedländer, der den Gegensatz zwischen dem kaiserlichen und dem baierisch-ligistischen Interesse jederzeit richtig erkannte und — leider vergeblich — bezeichnete. Tupetz weist mit Recht auf den Zusammenhang zwischen dem Religionsedikte und der Opposition gegen Wallenstein's Generalat hin; er hätte die Zuspitzung der Verhältnisse auf dem Regensburger Convente vielleicht doch in seine Darstellung einbeziehen können, trotzdem sie uns durch Heyne schon geschildert wurde. Das Resultat sehr gewissenhafter Studien ist das dem erzählenden Texte angehängte, von zwei Karten begleitete „Verzeichnis der geplanten und durchgeführten Restitutionen". Noch nützlicher würde dasselbe geworden sein, wenn der Vf. sich dazu entschlossen hätte, auch den Umfang und Geldwerth der einzelnen

Güter zu erheben, wie überhaupt der wirthschaftlichen Seite des theils erreichten, theils angestrebten Besitzwechsels sein Augenmerk zu schenken. Wir wissen die Schwierigkeit und Mühe derartiger Untersuchungen zu schätzen, können uns jedoch der Überzeugung nicht verschließen, daß diese Schwierigkeiten einmal doch werden überwunden werden müssen. Dafür könnte man sich auf dem Gebiete der politischen Reflexion und Kombination so manche überflüssige Mühe sparen. Für den Werth derselben gibt es ohne Zweifel eine Grenze, sowie gewisse Details der diplomatischen Geschäftigkeit so belanglos sind, daß man es bereuen muß, sich je dabei aufgehalten zu haben. Zwiedineck.

Wallenstein's letzte Tage. Ein historisch-kritisches Gedenkblatt zum 25. Februar 1884 von Richard Wapler. Leipzig, G. Höfler. 1884.

Der Vf. fand in der „250jährigen Wiederkehr des Todestages Wallenstein's Veranlassung, denjenigen Theil der gebildeten und denkenden Lesewelt, welcher für die noch immer nicht völlig erschöpfte weltgeschichtliche Frage nach der Schuld oder Unschuld des großen Friedländers an den ihm zur Last gelegten Verbrechen, sowie nach den verborgenen Triebfedern seines Handelns Interesse hat, der Abmühung mit einem weitläufigen, ihm theilweise nur schwer zugänglichen wissenschaftlichen Apparate zu überheben und ihm ein klares Bild der bedeutsamen historischen Vorgänge, wie solches die Resultate der neueren Forschung ergeben, zur eigenen Beurtheilung vor das unbefangene Auge zu führen". Seine Absicht, eine zusammenfassende Darstellung der Veranlassung und des Verlaufes der Egerer Katastrophe zu geben und das Urtheil über dieselbe jedem einzelnen Leser zu ermöglichen, wäre recht löblich, wenn ihre Ausführung in dem Bereiche der Möglichkeit läge. So weit sind die Dinge aber noch nicht gediehen. Wenn wir auch die Bedeutung der uns bis jetzt vermittelten Aufklärung, besonders auf Grund Hallwich's gründlicher Forschung, durchaus nicht verkennen, so möchten wir doch die Behauptung nicht wagen, daß durch dieselbe schon jene wünschenswerthe Klarheit der Erkenntnis geboten sei, die einen letzten Spruch in der Wallensteinfrage gerechtfertigt erscheinen ließe. Hallwich selbst hält noch einen großen, vielleicht den wichtigsten Theil des von ihm zusammengetragenen urkundlichen Materiales zurück, weil er Ergänzungen zu finden hofft, die ihm zur völligen Schließung der Kette in der Beweisführung zu mangeln scheinen. Andrerseits ist Gindely

neuerdings mit der Versicherung hervorgetreten, ihm erscheine Wallenstein's Schuld vollständig erwiesen und er werde die Belege dafür noch beibringen. Hallwich und Gindely müssen erst noch in den von ihnen bereits in Aussicht gestellten Erörterungen gehört werden, ehe man dem Laien zumuthen kann, sich ein Urtheil über Wallenstein's angeblichen Verrath selbst zu bilden. Wapler glaubt, eine „Volksschrift" geschaffen zu haben, dazu ist seine Darstellung jedoch viel zu ungleichmäßig und übersichtslos. Die Kritik der Relationen und Anklageschriften, welche W. theilweise auch wörtlich abdruckt, hat Schebek gewiß schärfer gegeben; sie etwas abgeschwächt zu wiederholen, dazu fehlte wohl die Veranlassung. Den Eindruck einer parteilosen Erwägung aller Umstände wird nicht Jedermann durch W.'s Erzählung erhalten; die Festigkeit seiner Überzeugung allein genügt nicht, alle Gegenbehauptungen zum Schweigen zu bringen. Es geht überhaupt nicht an, die Verhältnisse erst von dem Gefechte bei Steinau an klarstellen zu wollen, die großen Gegensätze der um die Macht eifernden und ringenden Parteien am Wiener Hofe waren damals schon gegeben, sie haben sich noch zugespitzt, besonders neue und ausschlaggebende Kräfte sind kaum mehr in Thätigkeit gesetzt worden. Man muß den Konflikt viel weiter, bis zum Beginne des ersten Generalates zurück, verfolgen, um die Frage beantworten zu können, welche Aktionen zuerst den Anlaß gegeben haben, die Handlungsweise Wallenstein's als ungesetzlich zu bezeichnen und in welchen Kreisen diese Anschauung mit Vorliebe vertheidigt wurde. — Die wissenschaftliche Literatur hat durch die vorliegende Schrift gewiß keine Bereicherung erfahren; der Vf. geht selbst nicht so weit, dies behaupten zu wollen; die beabsichtigte Belehrung des großen Publikums aber ist eine einseitige und nicht genügende, der Charakter der ganzen Arbeit ein viel zu schülerhafter, unfertiger, als daß wir in ihr jene „Volksschrift" erblicken könnten, die sie zu sein wünscht.

Zwiedineck.

Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland unter dem Großen Kurfürsten. Von Ferdinand Hirsch. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königstädter Realgymnasiums. Ostern 1885.) Berlin, R. Gärtner.

Eine dankenswerthe Darstellung der bisher zwar, wie auch der Vf. anführt, keineswegs unbekannten, aber erst in neuester Zeit durch die Quellenveröffentlichungen von Martens (Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères,

Th. 5. 1880) und Erdmannsdörfer (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bde. 6 und 8) zur Genüge aufgehellten ersten Beziehungen Brandenburg-Preußens zu unseren damals noch halbbarbarischen Nachbarn im Osten. Zudem vermochte der Vf. durch eigene Forschungen im Geh. Staatsarchive zu Berlin noch Ergänzungen des vorhandenen Materials beizubringen. Zu bedauern ist, daß vorliegende Abhandlung ihren Platz in einem Programm sich gesucht hat und der dadurch bedingten Raumverhältnisse halber auch nur eine pars prima bildet.

Die ersten Fäden des heute so weiten und maschenreichen Netzes wurden zu Ende des Jahres 1649 vom Kurfürsten selbst gesponnen und galten der Anbahnung handelspolitischer Verhältnisse. Zur Anknüpfung wirklich politischer Beziehungen gab der Krieg Veranlassung, welchen im Jahre 1654 Zar Alexei Michailowitsch mit dem Polenreiche begann. Die Mission des Feodor Poroschnin im Juli 1654 führt zu dem vergeblichen Versuche des Kurfürsten, einen Ausgleich der Irrungen beider Slawenreiche zu bewerkstelligen. Während sodann, aus Anlaß dynastischer Streitigkeiten der beiden Könige Johann Kasimir von Polen und Karl X. Gustav von Schweden, der Krieg auch zwischen diesen beiden Nationen ausbricht und das Polenreich von zwei Seiten her dem Untergang geweiht scheint, wird die Lage des Kurfürsten eine gefahrdrohende. Auf der einen Seite die Besorgnis vor russischen Übergriffen in's Preußische, auf der andern die bekannten Gelüste der Schweden nach diesen preußischen Besitzungen! Es mußte dem Kurfürsten unter solchen Umständen ebensowohl darauf ankommen, zwischen Polen und Rußland Frieden zu stiften, als auch die den Untergang Polens in gewisse Aussicht stellende Vereinigung der Schweden mit den Russen, wie sie vom Schwedenkönig thatsächlich angestrebt wurde, auf jeden Fall zu verhindern. Diesem Zwecke, welchem die Eifersucht der Russen auf die ländergierigen Schweden merklich zu statten kam, diente die Mission des Geheimen Sekretärs Lazarus Kittelmann (August 1655). Dieser erreichte beim Zaren einen Schutzbrief für des Kurfürsten Lande, während auf die Forderungen eventueller Hülfeleistung gegen Schweden und eines beiderseitigen engeren Bündnisses (letzteres eine dem Staatsminister Grafen Waldeck eigene Idee) kein Bescheid ertheilt wurde. Im weiteren Verlauf der Dinge zwingt die durch glänzende Kriegserfolge der Schweden prekär gewordene Situation

den Kurfürsten von Brandenburg zur Waffenbrüderschaft mit dieser Macht (Königsberger Vertrag vom 17. Jan. 1656). Aber die Polen ermannen sich, die Nation, welche vordem feig ihren König verlassen, erhebt sich gegen die fremden Eindringlinge. Karl Gustav, einigermaßen bedrängt, bewirbt sich um einen noch engeren Bund mit dem Kurfürsten. Dieser weicht aus, weil er die großen Gefahren nicht verkennt, welche ihm aus einer solchen Verbindung mit Schweden drohen: schon deshalb, weil inzwischen der offene Bruch zwischen diesem und den Russen erfolgt war. Denn der Zar, vom Polenkönig um Frieden gebeten und von Österreich aufgestachelt, erhob sich gegen Karl Gustav ob der Übergriffe der Schweden in Littauen und Livland, welche Provinzen er sich als eigene Beute auserkoren. Im Frühjahr 1656 rückte Zar Alexei an der Spitze eines gewaltigen Heeres gegen das von den Schweden besetzte Livland heran. Wenn der Kurfürst sich also mit Schweden enger verband, gerieth er in die Gefahr, auch seine Lande einer Überschwemmung durch die grausamen Horden des Zaren ausgesetzt zu sehen; schon der Königsberger Vertrag war in diesem Sinne ein höchst gefährliches Werkzeug in der Hand eines solchen Widersachers. Während in dieser Lage der Kurfürst eine neue Mission an den Zaren vorbereitet, erscheint von diesem selbst ein Abgesandter, der Stolnik Knes Danielo Jsiemowicz Mussycki, Anfang Mai 1656 zu Königsberg, um einen Anschluß Brandenburgs an seinen Herrn zu bewirken. Mussycki wird hingehalten und seine Sendung verläuft ergebnislos, doch ohne daß das freundliche Verhältnis zum Zaren eine Störung erfährt. Bevor dann Friedrich Wilhelm mit den Schweden zu Felde zog, ordnete er den Geh. Kriegs- und Landrath Jonas Kasimir v. Eulenburg an den Zaren ab, der am 5. September 1656 vor Riga eintraf. Nach mehreren Konferenzen versichern endlich des Zaren Kommissare dessen Geneigtheit zur Aufrechthaltung guter Beziehungen mit dem Kurfürsten, seiner Verbindung mit Schweden ungeachtet, aber nur wenn er sich feierlich verpflichte, in keinerlei Weise irgendwelchen Feinden des Zaren Beistand zu leisten. Am 2. Oktober beschwor Eulenburg den Vertrag, alles ließ sich zum besten an. Indes dem heimkehrenden Eulenburg folgt auf dem Fuße als Abgesandter des Zaren der Bojar Jwan Andreiowitsch Franßbeck. Das Schreiben, welches er vom Zaren am 7. November in Labiau dem Kurfürsten überreicht, widerspricht allen Erfolgen, von denen Eulenburg zu berichten gehabt. Einige Tage lang wird unterhandelt, die Russen ziehen von dannen

und die Vermittlung muß als gescheitert betrachtet werden. Der gerade in jenen Tagen (20. Nov. 1656) zwischen Brandenburg und Schweden vereinbarte Labiauer Vertrag gedenkt mit keinem Worte mehr des Verhältnisses des Kurfürsten zum Zaren. Kurz zuvor, am 3. November, haben Zar Alexei Michailowitsch und der König von Polen den Wilnaer Bund geschlossen gegen ihre gemeinsamen Feinde: den König von Schweden und den Herzog von Preußen, falls dieser sich nicht vor dem König und der Republik Polen demüthigen werde. Joachim.

Beiträge zur Lebensgeschichte August Gottlieb Spangenberg's von Georg Christian Knapp (1792). Zum ersten Mal herausgegeben von O. Frick. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1884.

Eine dem Kirchenhistoriker bekannte Thatsache, daß Spangenberg, der Bischof der Brüdergemeinde, wegen seines pietistischen Konventikelwesens, namentlich wegen seiner Weigerung, mit Nichterweckten das Abendmahl zu nehmen, aus der theologischen Fakultät von Halle durch kgl. Kabinetsordre (v. 31. März 1733) entfernt wurde, wird in vorliegender Schrift aktenmäßig beleuchtet. Der Herausgeber hat nämlich die aktenmäßige Darstellung dieses Vorganges, welche sein Amtsvorfahr in der Direktion des Waisenhauses verfaßte, nunmehr publizirt. Die Einzelheiten besitzen für weitere Kreise wenig Interesse, dienen aber dazu, die Halle'sche Fakultät und jene Direktion bei jenem scheinbar harten und intoleranten Verfahren zu rechtfertigen. L.

Friedrich der Große und der Kardinal Sinzendorf, Fürstbischof von Breslau. Von Karl Möhrs. (Im Programm des städtischen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr.) Königsberg, Hartung'sche Buchdruckerei. 1885.

Theiner's Buch über die katholische Kirche in Schlesien (1740 bis 1758), zu dem sein Verfasser das Material hauptsächlich aus dem Vatikanischen Archive schöpfte, konnte wegen seiner Einseitigkeit nicht befriedigen und ist seit seinem Erscheinen vielfach die Ursache einer höchst parteiischen Darstellung der Beziehungen Friedrich's des Großen zur katholischen Kirche in Schlesien geworden. Cauer hat diesem Mangel durch zwei Aufsätze, über die Einrichtung der schlesischen Kirchenverhältnisse durch Friedrich den Großen und über Schaffgotsch's Ernennung zum Koadjutor, der Ref. durch zwei Arbeiten über die Streitigkeiten des Abbés Bastiani und die erste Flucht und Verbannung

des Bischofs Schaffgotsch (Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1880 u. 1883), beide unter Benutzung der Akten des Breslauer Staatsarchivs, für einzelne Partien abzuhelfen gesucht. Seitdem ist über die Kirchenangelegenheiten Schlesiens in umfassender Weise Licht verbreitet worden durch Max Lehmann's Publikationen, welche ihr Material z. Th. den Akten der jetzt in Breslau befindlichen schlesischen Ministerialregistratur, hauptsächlich aber dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen haben. Es lag daher nahe, eine Neubearbeitung des sowohl für das preußische Staatskirchenrecht, als auch für die Beurtheilung Friedrich's des Großen so wichtigeu Gegenstands zu unternehmen. Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat sich zunächst mit einer Geschichte der Beziehungen des Kardinals Sinzendorf zum Könige an's Werk gemacht, und da er Theiner's Werk und die neuen Publikationen fleißig und vorsichtig benutzt hat, so zeigt seine Arbeit gegen jenes und die Aufsätze Cauer's einen unverkennbaren Fortschritt. Erschöpfend und abschließend kann jedoch auch sie nicht genannt werden. Es war vor allem zu wünschen, daß der Vf. seinen Horizont etwas weiter steckte und eine Geschichte der gesammten katholischen Kirchenverhältnisse Schlesiens, einstweilen bis 1747, dem Jahre, in welchem Sinzendorf starb, schriebe. Denn was vor allem durch Lehmann's Publikationen gewonnen werden kann, ist eine klare Erkenntnis der Dinge vom Standpunkte des Staatskirchenrechts, das Friedrich dem Großen zur Seite stand, und diese dem Leser zu vermitteln, dazu reichte es nicht aus, den Stoff in der Weise, wie es der Vf. gethan hat, zu begrenzen. So fällt es vor allem auf, daß er nicht einmal den Inhalt des Notifikationspatentes vom 15. Januar 1742, der eigentlichen staatsrechtlichen Grundlage der katholischen Kirche Schlesiens unter dem neuen Herrscher, mittheilt; auch kann es nur verwirren, wenn er den Berliner Frieden, in welchem der König den Status quo der katholischen Religion vorbehaltlich seiner Souveränetätsrechte zusagte, vor jenem Patente erwähnt. So objektiv daher der Vf. verfährt, so wenig gibt er dem Leser einen Maßstab der Beurtheilung der mitgetheilten Vorgänge an die Hand. Es ist in dieser Beziehung zu bedauern, daß ihm Lehmann's Aufsatz: „Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung“ (H. Z. 50, 193—230) gänzlich entgangen ist. So kommt es denn, daß Friedrich's des Großen Verhalten auch bei ihm ungünstiger erscheint, als es verdient. Gelegenheit zu einer klaren Beleuchtung konnten ihm die Matrimonialprozesse bieten (s. des Ref. Aufsatz in Preuß. Jahrb. 52, 1),

nicht minder die Glorin'sche Denkschrift über das Ernennungsrecht (Arch. Publ. 10, 747); er übergeht indes beides, obgleich Sinzendorf in beiden Beziehungen in's Spiel kommt. Eine falsche Vorstellung wird erweckt durch die Angabe, der Klerus sei durch die hohe Besteuerung, die der König ihm auflegte, in große Bedrängnis gekommen. Schon v. Klöber, der seine Angaben aus den Akten schöpfte, sagte, thatsächlich habe die Steuer nur 25 Prozent des wahren Einkommens betragen (die Bauern mußten 34 Prozent geben), und wenn derselbe Autor sagt, die Einkünfte des Klerus hätten mindestens ein Drittel mehr, als sie angegeben wurden, betragen, so wird dies in vielen Fällen noch zu niedrig gegriffen gewesen sein; die Getreidezinsen des Bisthums Breslau brachten unter königlicher Verwaltung rund 29000 Thaler statt 18000 ein; selbst im Siebenjährigen Kriege, in welchem einige bischöfliche Ämter längere Zeit vom Feinde besetzt waren, betrug die Bruttoeinnahme des Bisthums preußischen Antheils durchschnittlich 40000 Thaler; der friedensmäßige Etat setzte dafür 91000 Thaler an, der Kataster nur ca. 82000; der etatsmäßige Überschuß betrug auch für die Kriegsjahre ca. 44000 Thaler. — Im einzelnen sei noch bemerkt: S. 12 ist nicht erwähnt, daß Sinzendorf seinen Widerstand gegen den Generalvikariatsplan aufgab, als ihm 20000—24000 Thaler Einkünfte aus diesem Amte in Aussicht gestellt wurden. Die Summe der vom Domkapitel im ersten schlesischen Kriege nach Österreich geschickten Gelder (S. 26 Anm. 153), die Münchow auf 25000 Thaler angab, betrug nach Bastiani's Aussage 50000 Gulden. Die Kontribution der Stifter und Klöster, die im Münchow'schen Steuerplan (10, 462) auf 45 Prozent angesetzt war, betrug thatsächlich nachher nach v. Klöber (2, 212) 50 Prozent. Die Festsetzung des 15. März 1744 als Termins der Koadjutorwahl, die der Vf. als auffälligen Schritt bezeichnet (S. 30), erklärt sich ganz einfach aus dem Streben des Königs, der Verschleppungspolitik der Kurie, die er zur Genüge kennen gelernt hatte, einen Damm vorzubauen. S. 3 ist Ottmochau falsch statt Ottmachau gedruckt. — Falls der Vf. seiner Arbeit, die immerhin eine tüchtige Studie ist, eine größere Ausdehnung geben, oder sie, wie er auch in Aussicht stellt, fortsetzen will, so würde eine Benutzung auch der bisher nicht gedruckten Akten des Breslauer Staatsarchivs ihn leicht in Stand setzen, seiner Darstellung größere Fülle zu geben.

H. Fechner.

Johann Georg Rist's Lebenserinnerungen. Herausgegeben von G. Poel. Zwei Theile. Gotha, F. A. Perthes. 1880.[1])

Joh. G. Rist, bekannt durch sein anonymes Buch: „Schönborn und seine Zeitgenossen" und durch eine Anzahl seiner Briefe, die in den Biographien von Perthes und Gries veröffentlicht sind, ein Holsteiner aus hamburgischem Geschlecht und Nachkomme des Dichters Rist, trat 1797 als Privatsekretär in die Dienste des dänischen Ministers Grafen Schimmelmann, bekleidete, in dänischen Staatsdienst aufgenommen 1801—1802 die Stelle eines Gesandtschaftssekretärs in Petersburg, verweilte 1803—1806 zuerst in der gleichen Eigenschaft, dann als Geschäftsträger am Hofe zu Madrid, war 1806—1807 Gesandter in London, 1808—1810 Gesandter bei der freien Stadt Hamburg, 1810—1813 ebendaselst Generalkonsul mit dem Titel eines Geh. Legationsrathes; als solcher beauftragt, dem hamburgischen Senate die bevorstehende Auslieferung der Stadt an Davoust anzukündigen, nahm er, mit dieser Wendung der dänischen Politik unzufrieden, Urlaub; gleich darauf wurde er auf Davoust's Betreiben jenseits der Eider verbannt. 1814 rehabilitirt, fungirte er als Mitglied der mit der Wiederbesitzergreifung der Herzogthümer Schleswig und Holstein beauftragten Kommission und wurde im Winter 1814—1815 als Kommissar für die Schuldenliquidation nach Paris geschickt. Dann in's Privatleben zurückgetreten, wurde er 1834 nochmals und zwar als Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung angestellt, welcher er bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1846 angehörte. Er starb 1847. Die vorliegenden „Lebenserinnerungen" hat Rist in den Jahren 1816 — 1821 niedergeschrieben. Als Biographie bedeutend nicht bloß durch das Charakterbild eines tüchtigen und hochgebildeten Mannes, das sie entwerfen, sondern auch durch den reichbelebten Hintergrund, den sein Verkehr mit literarischen und politischen Größen auf den Universitäten Jena und Kiel, an den verschiedenen Höfen und in Hamburg, wo er ein Glied des Perthes-Sieveking'schen Kreises war, bildet, müßten die Rist'schen Lebenserinnerungen, da ihr Vf. wiederholt in der Lage war, höchst wichtige europäische Krisen an ihrem Entstehungsherde zu beobachten und zuverlässige Nachrichten über sie einzuziehen, auch für die politische Geschichte der Zeit von 1800 — 1815 als eine Quelle ersten Ranges gelten, wenn nicht ihr

[1]) Inzwischen in zweiter, verbesserter Auflage (Gotha, F. A. Perthes. 1884) erschienen. A. d. R.

Werth erheblich durch frühere Veröffentlichungen, die zum Theil aus Rist's eigener Feder stammen, zum Theil seine Angaben überholen, geschmälert würde, so daß sie im wesentlichen nichts Neues bieten. Die hervorragendsten Partien des Buches betreffen die Geschichte der Neutralität von 1800 und 1801 (Rist war Augenzeuge der Schlacht im Sunde und wirkte beim Abschluß der Konvention mit Rußland mit), die Ermordung des Kaisers Paul I. von Rußland, die in einer dem 2. Bande beigegebenen französischen, mit Varianten versehenen Relation erzählt wird, die englische Expedition gegen Kopenhagen 1807 und die Begebenheiten in Hamburg 1813 bis zur Übergabe der Stadt an Davoust. Inbetreff des ersten Gegenstands erscheint es auffällig, daß Rist Preußens als einer mit Dänemark verbündeten Macht und seiner Aktion an der Niederelbe 1801 mit keiner Silbe erwähnt. Inbetreff der Ermordung Pauls I. vermag auch er über die wichtigste Frage, nämlich den Grad der Betheiligung und Mitwisserschaft des Großfürsten Alexander an der Verschwörung keinen vollkommen befriedigenden Aufschluß zu geben. Seit dem Erscheinen des Rist'schen Buchs ist ein Gegenstück zu seiner Relation, der Bericht des sächsischen Gesandten Rosenzweig in: „Aus allen Zeiten und Landen 1, 1. Braunschweig, Schwetschke. 1883" veröffentlicht worden. Was die dänisch-englische Verwickelung von 1807 betrifft, so hat Rist schon 1808 Anlaß genommen, seinen Antheil an derselben aktenmäßig klarzulegen. Canning hatte ihm — er war damals dänischer Gesandter in London — eröffnet, der schwedische Hof sei bereit, die englischen Forderungen durch einen Angriff auf Seeland zu unterstützen. Rist meldete dies seiner Regierung, die darüber den schwedischen Hof befragte und, als die Antwort nicht befriedigend ausfiel, an Schweden Krieg erklärte. Der schwedische Hof beschuldigte darauf Rist in der offiziellen Zeitung der Unwahrheit; diese Erklärung fand im Politischen Journal von 1808, 2. Bd. 6. Stück Aufnahme, Rist aber sandte eine im 7. Stück dann abgedruckte Entgegnung ein, die niemals widerlegt worden ist und daher schon längst als quellenmäßig gegolten hat. Ähnlich verhält es sich mit dem in den „Lebenserinnerungen" gebotenen Material zur Geschichte Hamburgs im Jahre 1813. Der Kern der bezüglichen Darstellung ist in einer noch ausführlicheren und gründlicheren Schrift Rist's, die mit zugehörigen Aktenstücken 1858 in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, 4, abgedruckt ist, enthalten. Rist hatte diese Denkschrift schon 1813 aufgesetzt als Entgegnung auf Varnhagen's

Schrift: „Hamburgische Begebenheiten 1813“, welche, hauptsächlich zur Verherrlichung und Rechtfertigung Tettenborn's geschrieben, das Verhalten der „dänischen Behörden“, d. h. Rist's, des Generals v. Wegner und des Oberstlieutenants v. Haffner, nicht weniger, als das der Hamburger, in ungünstigem Lichte darstellte. In Wahrheit hatte Rist mit Wegner und Haffner nichts verabsäumt, um den König Friedrich VI. auf die Seite der Verbündeten zu ziehen. Rist forderte Varnhagen auf, eine Berichtigung seiner Darstellung zu veröffentlichen; da er es nicht that — selbst in der 2. Auflage seiner Denkwürdigkeiten II. 1843 ist der alte Aufsatz mit nur unbedeutenden Änderungen abgedruckt — schrieb Rist jene „Historische Denkschrift“, die, wenn sie gleich erst nach seinem Tode 1858 veröffentlicht wurde, doch seitdem den besten historischen Darstellungen, z. B. der in Häusser's deutscher Geschichte, zu Grunde gelegen hat. Der Kernpunkt der Rist'schen Darstellung, die Bernadotte als die eigentliche Ursache sowohl der brüsken Desavouirung des nach Kopenhagen als Unterhändler gesandten Fürsten Dolgoruki, als auch der nicht minder schroffen Abweisung Bernstorff's, der eine Konvention mit England schließen sollte, bezeichnet, ist überdies in einer sehr gründlichen Note C. F. Wurm's zu der Rist'schen Denkschrift zur Evidenz gebracht worden. Es dienten ihm dazu Wegener's Aktensammlung (Actmaessige Bidrag til Danmarks Historie i det 19. Aarhundrede 1851 I.), Castlereagh's Denkschriften, Thornton's Briefe, Touchard-Lafosse's Charles XIV. und Jakob Aall's Erindringer som Bidrag til Norges Historie 1800—1815 als Unterlage. Der Rest dessen, was Rist's Lebenserinnerungen über die Geschichte Hamburgs 1813 bieten, ist im wesentlichen durch einen in dem 1. Hefte des 4. Bandes der genannten Zeitschrift erschienenen Aufsatz aus der Feder eines Freundes Rist's, Peter Poels, zu dem der Maire Abendroth Noten beigesetzt hat, antezipirt worden. Der Geschichtsforscher findet daher in den „Lebenserinnerungen“ für die Kenntnis der politischen Vorgänge nichts von Bedeutung, was nicht schon an die Öffentlichkeit gelangt wäre. Einen desto höheren Werth hat das Buch durch die Schilderungen, die Rist von Zuständen und Personen entwirft, und durch sein markiges, unparteiisches Urtheil über politische Systeme und Charaktere erhalten. Die Gediegenheit und hohe Bildung des Schimmelmann-Bernstoff'schen Kreises in Kopenhagen, die Launenhaftigkeit des dänischen Hofes, der äußere Glanz und die innere Zerrüttung der russischen vornehmen Welt, die Verworfenheit des spanischen

Hofes vor 1808, die Schattenseiten der englischen Aristokratie, die Demoralisation und rohe Selbstsucht der französischen Verwaltung in Hamburg, der Terrorismus, den Dänemark jener zu Liebe im eigenen Lande ausübte, die Zerklüftung der Pariser Gesellschaft von 1814 haben in Rist einen beredten Schilderer gefunden, dessen Werth als Augenzeuge durch Aktenstudien einer späteren Zeit nicht ersetzt werden kann. Besonders gelungen sind ihm die Porträts Davoust's, Wellington's, des Sonderlings Schlabrendorf (dessen Familie Rist fälschlich als eine alte schlesische bezeichnet), der Frau v. Stael, Tettenborns (der übrigens auch nicht, wie Rist vermeint, ein Thüringer, sondern ein Rheinländer war) und Bernadotte's. Bemerkenswerth für einen Mitlebenden ist der Scharfblick, mit dem Rist in das wahre Wesen des Bonapartismus und in Napoleons Motive eingedrungen ist, wie überhaupt die Unbefangenheit, die er, obgleich mitten im Drang der Ereignisse stehend, in seinen Urtheilen über den eigenen, wie über die fremden Staaten bewahrt hat. Nur inbezug auf Bernadotte, den Prinzen von Ponte-Corvo und Kronprinzen von Schweden, läßt er eine allerdings leicht erklärliche Bitterkeit blicken, und am preußischen Staat scheint er vorzugsweise das Unsympathische der äußeren Schale bemerkt zu haben; der Tüchtigkeit seines inneren Wesens und seiner Beamten, dem reinen Wollen und der nationalen Gesinnung seines Herrschers wird er nicht gerecht. Desto mehr erfreut den Leser das hohe und uneingeschränkte Lob, das er dem alten Baron Jacobi-Klöst, dem preußischen Gesandten in London, spendet. Für den Darsteller wird das nachgelassene Werk Rist's eine willkommene Fundgrube sein, um das aus den Akten gewonnene Bild der Zeit mit naturwahren Farben zu beleben. H. Fechner.

Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Von Friedrich Nippold. Dritte umgearbeitete Auflage. II.: Geschichte des Katholizismus seit der Restauration von 1814. Elberfeld, R. L. Friderichs. 1883.

Die Widmung an die katholisch-theologische Fakultät zu Bern, welche an der Spitze des von dem trefflichen evangelischen Kirchenhistoriker herausgegebenen Buches steht, bezeichnet am prägnantesten seinen Charakter. Sie bildet ein hoch interessantes Gegenstück zu der gelehrten, von Möhler verfaßten Gratulationsschrift der katholisch-theologischen Fakultät von Tübingen zu dem 50jährigen Jubiläum des evangelischen Kirchenhistorikers Planck. Wie solches damals möglich war, dann unmöglich wurde, und diese Wendung der Dinge die heutigen

Zustände wieder möglich machte, dies geschichtlich aufzuzeigen bildet den Hauptinhalt vorliegenden Werkes. Der Vf. vertritt den auch in seiner Kirche einstweilen noch sehr isolirten Standpunkt evangelisch-katholischer Kirchlichkeit, welchen er als das Ideal einer zukünftigen Auffassung der christlichen Religion erkannt hat. Daß er dieser Denkweise gemäß mit großer Begeisterung den heutigen Altkatholizismus als den ersten sichtbaren Keim jenes weltumschattenden Baumes begrüßt, läßt sich leicht begreifen. Ob seine, Manchem wohl unrealisirbar scheinenden Hoffnungen sich jemals erfüllen werden, darüber läßt sich natürlich streiten. Darin aber muß ihm jeder unbefangene Historiker zustimmen, daß das unfehlbare Papstthum sich selbst das Grab gegraben, und trotz der gegenwärtigen scheinbaren Blüte, zu welcher ihm in der Gegenwart außer den Ultramontanen auch Protestanten, Staatsmänner und religiös Indifferente verholfen, über sein Begräbnis nur noch die Frage nach der Zeit erhoben werden kann[1]). Die Erfolge des Papstthums im Orient scheint der Vf. uns zu überschätzen, wenngleich sie mehr beachtet werden sollten, als es geschieht. Als sehr lesenswerth aber möchten wir allen Staatsmännern und Politikern seine Ausführungen über den „Kulturkampf" und dessen Fiasko empfehlen, welches nach ihm hauptsächlich auf der Unwissenheit fast aller Diplomaten in katholischen Dingen beruht. Indem wir von einzelnen untergeordneten Verwechslungen und Ungenauigkeiten hierorts absehen, wünschen wir dem Werke zur Läuterung und Aufklärung der gegenwärtig auf kirchlich-politischem Gebiet so vielfach herrschenden verwirrten und falschen Vorstellungen die weiteste Verbreitung. X.

Der preußische Staatsrath und seine Reaktivirung. Unter Benutzung archivalischer Quellen von F. Sailer. Berlin, R. Deubner. 1884.

Vorstehende Schrift ist wesentlich zu publicistischen Zwecken geschrieben und als solche von den Zeitereignissen überholt, insofern die Forderung des Vf., daß in Preußen der Staatsrath als begutachtendes Organ bei der Vorberathung der Gesetze und wichtiger politischen Entschließungen wiederhergestellt werde, völlig entsprechend seinen Wünschen und Ansichten wenigstens für die erstgenannte jener

[1]) Die Redaktion ist von Sympathien für das unfehlbare Papstthum ebenso weit entfernt, wie ihr verehrter Mitarbeiter; wir glauben aber, daß die Erfüllung seiner Hoffnungen in recht weiter Ferne liegt.

Funktionen wieder in's Leben gerufen worden ist. Soweit nun der Vf. seine Forderung aus den gegenwärtigen Staats- und Parteizuständen heraus zu begründen sucht, fällt seine Darstellung außerhalb der Grenzen einer Besprechung durch diese Blätter; er gibt aber zugleich eine Übersicht über die Geschichte dieser Institution in Preußen und wirft einen Blick auf die gleichen Einrichtungen, wie sie in Frankreich, Österreich, England und in mehreren deutschen Staaten bestanden haben und zum Theil noch bestehen. Hierbei hat der Vf. den Begriff des Staatsrathes, wie er ihn in Vorschlag bringt, offenbar nicht festgehalten. Er datirt die Entstehung eines kurbrandenburgischen Staats- oder Geheimraths vom 13. Dezember 1604, an welchem Tage Joachim Friedrich die Geheime-Raths-Ordnung vollzog. Dieser Geheime Rath hat dem Namen nach bis 1807 bestanden; erwägt man aber, daß aus seinem Schoße die verschiedenen Kommissionen, Provinzial- und Fachministerien, deren Thätigkeit sich vollständig mit dem Begriff eines Ministeriums deckte, hervorgegangen sind, ja daß er sich in dieselben gliederte, seine Gesammtsitzungen also nur Plenarsitzungen des Staatsministeriums waren, so wird man schwerlich behaupten können, daß dieser alte brandenburgisch-preußische Geheime oder Staatsrath das gleiche Staatsorgan vorstellte, wie es der gegenwärtig reaktivirte repräsentirt, wenn auch die begutachtende Thätigkeit zu seinen Funktionen gehörte. Das Gleiche muß von dem altenglischen Privy Council und von dem von Maria Theresia 1760 begründeten österreichischen Staatsrathe gelten, die beide nur Plenarministerien vorstellten. Ja selbst die nach den Vorschlägen Stein's am 24. November 1808 erlassene königliche Verordnung, betreffend die Einrichtung eines Staatsraths, hat die Idee einer vom Staatsministerium gesondert zu denkenden und es gewissermaßen kontrolirenden, rein begutachtenden Behörde noch keineswegs klar in's Auge gefaßt, und erst die mit der Errichtung des Staatskanzleramtes verbundene Einrichtung eines Staatsraths vom 27. Oktober 1810 spricht das entscheidende Wort aus: „Der Staatsrath hat keine Verwaltung.“ In's Leben trat der Staatsrath in dieser seiner reinen Gestalt erst am 30. März 1817; fungirt hat er in regelmäßiger Weise bis 1848. Von seinen Kompetenzen wurden ihm die Dienstentsetzungen der Beamten 1822, die Begutachtung der Staatsschuldenverwaltungs-Rechnungen schon 1820 entzogen, 1847 auch die Entscheidung der Streitigkeiten über den Wirkungskreis der verschiedenen Ministerien, und zugleich wurde ihm

die Begutachtung der Gesetzentwürfe nur als Ausnahme vorbehalten. Nach einer Unterbrechung seiner Thätigkeit von sechs Jahren wurde er durch königliche Ordre vom 27. Juni 1854 wiedereröffnet, jedoch ist er seitdem bis auf die neueste Zeit nur wenige Male einberufen worden. Um so fruchtbringender war seine Thätigkeit 1817—1847; den zehnjährigen Rechenschaftsbericht von 1827 hat der Vf. benutzt, um dem Leser eine Vorstellung davon zu geben.

Recht störend in der Schrift ist die falsche Reduzirung der Daten des julianischen Kalenders. Die Differenz dieses und des gregorianischen im 16. und 17. Jahrhundert betrug nicht, wie der Vf. durchgehends annimmt, zwölf Tage, sondern nur zehn.

H. Fechner.

Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. Von E. Friedberg. Leipzig 1882.

Das Jahr 1840 bildet bekanntlich einen bedeutenden Wendepunkt im Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche in Preußen. Daß die Schwäche der Regierung seit 1840 die wesentliche Ursache der kirchenpolitischen Wirren seit 1873 war, wird jetzt kaum mehr ernstlich bestritten. Die thatsächlichen Maßregeln, durch welche Friedrich Wilhelm IV. die ihm von seinem Vorgänger hinterlassenen kirchenpolitischen Konflikte beendigte, sind bekannt, während die diplomatische Vorgeschichte dieser Maßregeln bis jetzt nur zum Theil klargelegt war. Aus den Akten des Auswärtigen Amtes, welche dem Vf. in uneingeschränkter Weise zur Disposition gestellt waren, gibt Friedberg in dem oben genannten kleinen, aber hochinteressanten Schriftchen nunmehr die vollständige Entstehungsgeschichte der preußischen Kirchenpolitik seit 1840. Vf. beschränkt sich auf die völlig objektive Mittheilung des Aktenmaterials, dem Leser überlassend, sich hieraus das Urtheil zu bilden. S. 49—52 sind die Resultate zusammengestellt: die appellatio tamquam ab abusu mußte zwar dem Staat konzedirt werden, mit Recht aber bezeichnete Geißel dies Recht des Staates als „eine juristische Einbildung wie ein Spielwerk ohne allen Einfluß", da es zu ihrer Ausführung kein Gesetz gebe. In ähnlicher Weise ließ sich der Staat bezüglich der missio canonica hintergehen: zwar sollte die vom Staat konzedirte Entziehung der missio durch den Bischof nicht ipso iure Amtsentsetzung sein, aber Geißel machte sich mit Recht über diesen Vorbehalt lustig, da der Professor, welchem der Bischof die missio entzogen, doch keine Schüler

mehr haben werde. Die Friedberg'schen Mittheilungen werfen nunmehr ein volles und grelles Licht auf die Geschichte der preußischen Kirchenpolitik jener Zeit: wer immer dieser quaestio diabolica des preußischen Staates seine Aufmerksamkeit zuzuwenden Veranlassung hat, wird das kleine Schriftchen mit hohem Interesse lesen. Den Schluß bilden acht Beilagen: ein höchst bemerkenswerthes Schreiben Metternich's über die kirchenpolitischen Konflikte in Preußen; die in jener Zeit ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, welche sehr charakteristische Vergleichungsmomente mit der Gesetzgebung von 1873 darbieten; die Korrespondenz zwischen Erzbischof Dunin und den beiden preußischen Königen; endlich mehrere diplomatische Noten des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini und des Gesandten Brühl. Ph. Z.

Simon Grunau's preußische Chronik. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegeben: Lieferung III von M. Perlbach, Lieferung IV von R. Philippi, Lieferung V von Paul Wagner. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877. 1881. 1883.

Schon fast neun Jahre sind verflossen, seitdem der erste Band (Lieferung I und II) der vom Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegebenen preußischen Chronik des Simon Grunau erschienen ist und in dieser Zeitschrift (36, 582 ff.) von anderer Seite her zur Anzeige gebracht wurde. Da sich dieses eigenthümliche Erzeugnis der preußischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, obwohl es als historische Quelle im vollen Sinne des Wortes fast gar keinen Werth beanspruchen darf, aus anderen Gründen einen ganz besonders weiten Leserkreis erworben hat, so ist es um so mehr zu bedauern, daß der schnelleren Förderung seiner Veröffentlichung immer neue Hemmnisse entgegen getreten sind. Zuerst mußte Dr. Perlbach, nachdem er eben die Bearbeitung der vierten Lieferung begonnen hatte, da er von Königsberg versetzt wurde, die Arbeit niederlegen, dann konnte Archivrath Philippi, der in seine Stelle trat, gehäufter Amtsgeschäfte wegen nicht mehr als eine Lieferung geben, und endlich hat im vorigen Sommer auch der dritte Bearbeiter, Archivar Dr. Wagner, infolge seiner Versetzung in den äußersten Westen der Monarchie die Arbeit für längere Zeit unterbrechen müssen. Da bei der erwähnten Anzeige des ersten Bandes die Bedeutung oder richtiger die Bedeutungslosigkeit der Chronik in einer Weise gewürdigt ist, der ich selbst nur voll beistimmen kann, auch der auf den ersten Blick ohne Frage auffällig erscheinende Ent-

schluß des preußischen Geschichtsvereins, sie trotz ihres geschichtlichen Unwerthes herauszugeben, ausgiebige Vertheidigung und Anerkennung gefunden hat, so darf ich mich hier unter Verweisung darauf auf eine einfache Berichterstattung beschränken. Die in den hier vorliegenden drei Lieferungen gegebenen sechs Traktate oder Bücher (XV—XX) führen die Geschichte des preußischen Ordensstaates um ein volles Jahrhundrt weiter, vom Jahre 1410, dem Jahre der vernichtenden Niederlage von Tannenberg, bis gegen das dritte Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts, bis zum Ausbruche jenes zweijährigen „Reiterkrieges“ von 1519—1521, der die Säkularisation Preußens einleitete. Die Nachfolger Perlbach's in der Bearbeitung Grunau's haben insofern eine kleine Veränderung beliebt, als sie nicht mehr die ganze Masse der abweichenden Lesarten der verschiedenen Handschriften beigefügt, sondern „nur die nothwendigsten gegeben haben, besonders solche, die zur Erklärung des Sinnes beitragen“, was bei einem Chronikanten des 16. Jahrhunderts ausreichend erscheint. Auch die sachlichen Anmerkungen, über welche ebenfalls die erste Anzeige zu vergleichen ist, sind nach wie vor auf das äußerste Maß beschränkt geblieben. Für die Schlußlieferungen aber, für diejenigen Traktate also, in welchen der zwischen 1525 und 1530 schreibende Verfasser die unmittelbarste Zeitgeschichte erzählt, freilich in seiner Weise, beabsichtigte Dr. Wagner aus den reichen Schätzen des Königsberger Archivs in den Noten sachliche Erläuterungen in größerem Umfange zu geben, nicht als ob der Verfasser hier mehr Glauben verdiente als in den früheren Abschnitten, sondern nur um der Sache selbst willen, weil bekanntlich diese Zeit der Provinzialgeschichte noch immer nicht ausreichend bearbeitet ist und daher den Lesern die Mittel zur Kontrolle völlig fehlen. Aber wegen seines Abganges von Königsberg hat er diesen Plan wieder stark einschränken müssen und wird den Rest der Chronik wesentlich nur in korrektem Textabdruck liefern. — Die nächste Lieferung soll den 2. Band abschließen; der dann noch ausstehende 3. Band wird etwa nur halb so stark ausfallen wie jeder der beiden ersten. Karl Lohmeyer.

Geschichte des Schlosses und der freien Standesherrschaft Fürstenstein in Schlesien. Von P. Kerber. Breslau, J. Max & Komp. 1885.

Die alte Landesburg im Fürstenthum Schweidnitz, zuerst der Fürstenberg, dann der Fürstenstein genannt, ist durch ihre wundervolle Lage in den weitesten Kreisen bekannt. Das Buch schildert

auch im ersten Abschnitt ihre geschichtliche Bedeutung bis zum Ausgang des Mittelalters recht gut. 1509 kam sie in den Besitz des Konrad v. Hohberg. Wie dessen Nachkommen den nunmehrigen Bestand der großen Herrschaft zusammengebracht, wie sie ihn verwaltet haben, nebst den Schicksalen, die ihm der Dreißigjährige und der Siebenjährige Krieg bereitet haben, schildert der zweite Abschnitt. 1650 wurde das Geschlecht der Hochbergs in den Freiherrenstand, 1666 in den Grafenstand, 1683 in den Reichsgrafenstand und 1848, nach der Ererbung des Fürstenthums Pleß in Oberschlesien, in den preußischen Fürstenstand erhoben. Schon vorher, im Jahre 1840, war die Majoratsherrschaft Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland zur freien Standesherrschaft des Herzogthums Schlesien erhoben worden. Eine zweite Abtheilung gibt eine spezielle Geschichte der Burgen, Herrschaften, Städte und Dörfer und zwei Stammtafeln der Hochbergs. Der Vf. hat seine Aufgabe in anerkennenswerther Weise gelöst. **Mkgf.**

Chronik der Stadt Bunzlau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bearbeitet von E. Wernicke. Bunzlau, G. Kretschmer. 1884.

Die Vaterstadt eines Martin Opitz, Andreas Tscherning, Andreas Scultetus u. a. m. verdiente wohl eine so ausführliche Darstellung, wie sie ihr in diesem Buche zu theil geworden ist. Unter Beseitigung alles sagenhaften oder richtiger alles von früheren Skribenten einfach ersonnenen Ballastes hat der Vf. mit unermüdlichem Fleiße und bewundernswerther Findigkeit eine erstaunliche Fülle von Nachrichten zusammengebracht und je nach ihrer Art bald mit behaglicher Breite, bald in knapper Aufzählung seinen Lesern vorgeführt. Für die Entwickelung der schlesischen Geschichte hat ja Bunzlau nie eine große Bedeutung gehabt, aber wie sich das innere Leben einer Kleinstadt in diesen Landen während der verschiedenen Jahrhunderte abspielt oder was die großen Weltereignisse ihr an Freuden und noch mehr an Leiden bringen, ist an dieser ihrer Chronik vortrefflich zu sehen. Das Buch ist eine höchst schätzenswerthe Quelle kulturgeschichtlichen Stoffes; der in kunstgeschichtlichen und antiquarischen Forschungen seit Jahren thätige Vf. zeigt, was man beim richtigen Suchen Alles finden kann. Auch in weiteren Kreisen wird das über die Familien der oben genannten Dichter Mitgetheilte interessiren. Das Buch ist zugleich äußerlich sehr hübsch ausgestattet. **Mkgf.**

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrag des Raths zu Dresden von Otto Richter. Dresden, W. Bänsch. 1885.

Dresden theilt mit den übrigen sächsischen Städten das Schicksal, daß seine Geschichte zwar wiederholt und fleißig, aber nur dilettantenhaft und was die älteste Zeit angeht, kritiklos bearbeitet worden ist. Die Chroniken von A. Weck, Ch. Hasche und neuerdings die von Lindau herausgegebene gehören in diese Kategorie. Zum ersten Male erfährt die Geschichte Dresdens wenigstens nach einer bestimmten Seite hin eine wirklich wissenschaftliche Behandlung durch das vorliegende Buch, das sich ebenso wohlgefällig durch sein Äußeres einführt, als es durch die Gediegenheit seines Inhalts erfreut. Die Städte des markgräflich meißnischen Machtgebiets haben sich unter der festen Hand eines Landesherrn niemals zu der Selbständigkeit und Mannigfaltigkeit im Innern entwickeln können, welche die Geschichte vieler Reichsstädte so lebensvoll und anziehend machen; so ist auch Dresden Zeit seines Bestehens eine fürstliche Landstadt gewesen. Dennoch ist es nicht bloß das lokal geschichtliche Interesse, welches durch den Vf. befriedigt wird, wenn auch dieses entschieden im Vordergrund steht und wohl für praktische Zwecke Verwerthung zu finden bestimmt ist. Die direkten Quellen für die Geschichte Dresdens beginnen erst spät zu fließen; mit Recht hebt Richter hervor, daß die planmäßige Anlage nicht auf allmähliche Entstehung, sondern auf eine einheitliche Gründung und zwar durch einen Landesfürsten hinweist; nicht ohne Grund läßt sich vermuthen, daß Markgraf Dietrich der Bedrängte, der zuerst hier urkundet, als ihr Erbauer zu betrachten ist, möglicherweise sollte sie ihm als Stützpunkt dienen. Aber erst mit seinem Sohne Heinrich dem Erlauchten, der sich seit 1274 fast ausschließlich hier aufgehalten und dem Orte lebhafte Fürsorge zugewendet hat, gewinnt die Geschichte Dresdens festen Boden. Was vor dem 13. Jahrhundert liegt, bewegt sich im Bereiche der Vermuthungen. Inbezug auf die Etymologie des zuerst 1209 urkundlich in der Form Dresdene vorkommenden Namens entscheidet sich Vf. auf Leskien's Auktorität hin für die Ableitung von altslavisch dręždžane = Waldbewohner. Was Vf. über die älteste Ansiedelung an dieser Stelle anführt, scheint Ref. in manchen Punkten anfechtbar; man wird z. B. hierbei die Frage aufwerfen müssen, von wo aus dieselbe entstanden ist. Dafür, daß das Elbthal von Meißen aufwärts schon damals ein Verkehrsweg gewesen sei, fehlt jeder Anhalt, man wird sich also,

was auch den Bodenverhältnissen entspricht, die ersten Ansiedler dieses Thalkessels als von Osten kommend denken müssen; daß sie hier seßhafte Hermunduren verdrängt hätten, ist eine unbeweisbare und sogar höchst unwahrscheinliche Hypothese, die auch durch Urnenfunde sich nicht halten läßt, denn noch ist es nicht gelungen, zwischen slawischen und germanischen Begräbnisstätten sichere Unterscheidungsmerkmale festzustellen. Die Folgerungen aber, die R. aus der Einpfarrung des rechtselbischen Dorfes Klotzsche in die Dresdener Frauenkirche für eine frühere Besiedelung des linken Ufers zieht, sind darum nicht stichhaltig, weil sie sich nur auf kirchliche Verhältnisse, wie diese sich frühestens seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gebildet haben, beziehen. Jene Einpfarrung beweist nichts, als daß die Frauenkirche bereits bestand zu der Zeit, wo das Dorf Klotzsche christlich wurde. Für den eigentlichen Zweck des Vf. ist dies jedoch nebensächlich, zu diesem wendet er sich mit einer eingehenden und klaren Darlegung der historischen Topographie, der Befestigungen, der Gassen und Vorstädte, der Vierteleintheilung und des Weichbildes. Was von der Dresdener Stadtobrigkeit zu sagen ist, kann typisch heißen für die übrigen meißnischen Städte, und bemerkenswerth ist unstreitig, daß um dieselbe Zeit, wo dort zuerst ein magister civium erscheint (1292), deren auch in diesen auftauchen, 1291 in Freiberg, 1292 in Leipzig und Pirna, 1298 in Chemnitz. „Es scheint dies darauf hinzudeuten, daß das Bürgermeisteramt in unseren Städten erst nach dem Tode Heinrich's des Erlauchten entstanden ist, der die darin liegende größere Unabhängigkeit des Bürgerthums wohl nicht gefördert und seinen Vögten den maßgebenden Einfluß im Regimente der Städte gewahrt hatte.“ Niemals dagegen hat in Dresden die Gemeinde das Recht der Rathswahl gehabt. Die erste Einsetzung des Rathes mag von den Schöffen, wohl unter Mitwirkung des landesherrlichen Vogts ausgegangen sein, alsdann hat alljährlich der jeweilige Rath selbst die Wahl des neuen Raths für das kommende Amtsjahr in der Weise vollzogen, daß jedesmal ein Theil der bisherigen Mitglieder in diesen übertrat, die übrigen aus der Reihe der rathsfähigen Geschlechter genommen wurden. Ganz hat es an Zwistigkeiten zwischen diesem Patriziat und dem aufstrebenden Handwerkerstande auch hier nicht gefehlt und der Rath hat dem letzteren einen gewissen Antheil an der Verwaltung einräumen müssen. Eine eingreifende Umgestaltung erfuhr die Rathsverfassung im Jahre 1517; diese Rathsreformation, welche durch die Beschränkung der drei einander

ablösenden Räthe auf zwei eine größere Stetigkeit der Verwaltung herbeiführte, ist drei Jahrhunderte hindurch das Grundgesetz für die Verfassung des Stadtregiments geblieben. Die Eingriffe in dieselbe, welche von Seiten der Regierung ab und zu in Gestalt von Abforderung der Stadtrechnungen zur Prüfung geschehen, stellten sich mitunter nur als Gelderpressungen heraus. Das Wenige, was der Gemeinde von Theilnahme an den öffentlichen Geschäften geblieben war, kam in den Amtsbefugnissen der Viertelsmeister zum Ausdruck, bis endlich die bereits 1816 angeregte Stadt- und Kommunalrepräsentanz 1830 in's Leben trat. Im Anschluß hieran behandelt der Vf. den Geschäftskreis des Raths, die Gerichtsbarkeit, die Rathsbeamten, die Versammlungen und Festlichkeiten, wobei natürlich der häufigen Schmausereien, Gelage und Tänze zu gedenken war, das Kanzleiwesen und die Rathhäuser. Besonderes Interesse erregen die auf eine große Zahl von 1396 an erhaltenen Geschoßregister sich gründenden bevölkerungsstatistischen Berechnungen. Während des 15. Jahrhunderts ist, wie aus ihnen hervorgeht, die besitzende Bevölkerungsklasse fast stationär geblieben, die Zahl der Häuser von 420 nun auf 472, die Geschoßpflichtigen von 657 auf 734 angewachsen. Für die ganze Stadt einschließlich Altendresdens anno 1489 5885 Köpfe, a. 1546 6500, a. 1588 11500. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen die Einwohnerzählungen. Danach hatte Dresden a. 1603 14793 Einwohner, die bis 1755 auf 63209 stiegen, eine Zahl, die infolge des Siebenjährigen Krieges und der napoleonischen Kriegsdrangsale erst kurz vor 1830 wieder erreicht worden ist. Jede Haushaltung der Hauswirthe bestand 1454 durchschnittlich aus 5, 1608 aus 6,54 Köpfen, jede Haushaltung der Hausgenossen 1454 aus 2, 1608 aus 3,94 Köpfen. Die Rechte und Pflichten der Bürger stimmen mit denen anderer Städte überein. Die Juden, urkundlich zuerst 1375 nachgewiesen aber jedenfalls schon früher vorhanden, sind auch hier wiederholten Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Inbezug auf die Stellung der Stadt zum Landesherrn kommt zunächst ihr Lehensverhältnis zum Bisthum Meißen in Betracht. Das Dunkel, welches auf diesem ruht, wird noch dadurch vermehrt, daß gleichzeitig auch die Abtei Hersfeld die Lehenshoheit über Dresden in Anspruch nahm, doch kann dieses Verhältnis nie anders als ein sehr lockeres gewesen sein. Die unruhigen Zeiten, während deren bald ein eigener Herr, bald der Markgraf von Meißen, bald der deutsche König, bald der von Böhmen, bald wieder die Markgrafen von Bran-

denburg über die Stadt geboten, machten festeren Zuständen Platz, seitdem die wettinischen Markgrafen und Kurfürsten ihre Herrschaft über diese Gegend dauernd begründeten. Die Stadt war nach magdeburgischem Rechte ausgesetzt, ohne daß sich der Zeitpunkt, wo dies geschehen, genau ermitteln ließe, wahrscheinlich erst nach Heinrich dem Erlauchten. Die älteste, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gefertigte Willkür ist in drei späteren Fassungen von 1403, 1503 und 1549 unter den Beilagen abgedruckt. Endlich bespricht der Vf. die Landstandschaft, die Steuer und Dienstpflicht und die Wehrverfassung, welche letztere in der 1830 errichteten, beiläufig gesagt auch heutzutage noch nicht formell aufgehobenen Kommunalgarde ihren würdigen Abschluß findet. In den Beilagen trägt der Vf. u. a. 11 im Codex dipl. nicht erhaltene Urkunden aus dem 15. Jahrhundert nach. Den Hauptbestandtheil derselben bildet die Dresdener Rathslinie von 1292—1831. Der Rath der Stadt Dresden hat alle Ursache, sich der Art, wie der Vf. sich des ihm ertheilten Auftrags entledigt hat, zu freuen. Th. F.

Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchives (1422—1534). Bearbeitet von August Wetzel. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1883.

Die vorliegende Schrift, für den Hansischen Geschichtsverein eine willkommene Festgabe zu seiner 13. Jahresversammlung, umfaßt die Briefe des Lübecker Raths an den Kieler aus den Jahren 1422 bis 1534, welche, wie der Herausgeber bemerkt, einen wesentlichen Theil des Kieler Stadtarchives ausmachen. Es sind 169 Nummern. Nur einige wenige wurden bereits früher veröffentlicht. Die Mehrzahl der Stücke ist von partikularer Bedeutung. Soweit die Briefe nicht lediglich Privatangelegenheiten einzelner Bürger zum Gegenstande haben, veranschaulichen sie insbesondere die Beziehungen Kiels zu Lübeck und zu König Christian I. während der Zeit, in welcher sich die Stadt in lübischem Pfandbesitz befand: fast drei Viertel aller Briefe entfallen auf die siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Die allgemein hansischen Verhältnisse werden seltener berührt, die Sammlung ergänzt jedoch unsere Kenntnis derselben nach verschiedenen Richtungen und bietet manche beachtenswerthe Beiträge für die Ausgabe der Hanserecesse. In einem Anhange hat der Herausgeber zwei Urkunden Christian's I. über die Verpfändung Kiels und zwei Schreiben aus dem Jahre 1554 hinzugefügt, welche den Ausschluß der Stadt aus der Hanse erörtern. Die die han-

sischen Angelegenheiten betreffenden Briefschaften, sowie einige für die Kieler Stadtgeschichte besonders wichtige Stücke sind in ihrem vollen Wortlaute wiedergegeben, die übrigen in Form von Regesten. Weshalb indessen der Herausgeber bei der Bearbeitung der letzteren und in der Behandlung des Textes in einen Gegensatz zu der von Weizsäcker in den Reichstagsakten begründeten und seitdem vielfach erprobten Editionsmethode getreten, ist nicht ersichtlich. In einem Vorwort haben die in der lübischen Kanzlei gebräuchlichen Formen für die Ausfertigung und Besiegelung der Briefe, soweit sie sich aus der vorliegenden Sammlung ergeben, eine erschöpfende Darstellung gefunden. **A. Hagedorn.**

Une mésalliance dans la maison de Brunswick (1665—1725): Éléonore Desmier d'Olbreuze duchesse de Zell, par le vicomte Horric de Beaucaire. Paris, H. Oudin-Fischbacher. 1885.

Éléonore Desmier d'Olbreuze duchesse de Brunswick-Zell (1675 à 1725). Documents publiés par M. le vicomte Horric de Beaucaire. (Extrait du tome XIII des Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis). Pons, Noel Texin. 1885.

Die cellesche Herzogin Eleonore, geb. d'Olbreuze, hat auch in der Literatur das Schicksal ihrer Tochter, der Prinzessin von Ahlden, getheilt; alle die Federn, die durch die räthselhafte Katastrophe der Tochter in Bewegung gesetzt sind, haben sich auch mit der Mutter beschäftigt. Wie werthlos aber diese ganze Literatur ist, habe ich in dieser Zeitschrift (48, 1 ff.) dargethan. Nur Neigebaur's Büchlein (Eleonore d'Olbreuze, Braunschweig 1859) ist von besserem Gehalt; allein da demselben die besten Quellen nicht zugänglich waren, so ist das Bild, das er entworfen, überaus dürftig ausgefallen. Erst in dem vorstehenden Buche erhalten wir aus der Feder eines Verwandten des Hauses Desmier d'Olbreuze eine zuverlässige, gründliche und fesselnde Biographie dieser in den deutschen Reichsfürstenstand emporgestiegenen Tochter eines alten hugenottischen Adelsgeschlechts. Der romanartige Titel „Une mésalliance“ könnte ein ungünstiges Vorurtheil erwecken, in Wahrheit aber steht Horric's Buch im schärfsten Gegensatz zu dem Gelichter der fabulosen älteren Literatur. Es gründet sich ganz auf den durch meine und Schaumann's Forschungen gereinigten Boden, indem es die Resultate unserer Kritik acceptirt und weiterführt. Hatten wir z. B. aus Inhalt, Schreibweise und angeblicher Herkunft der von Palmblad verbreiteten

Korrespondenz Königsmarck's mit Sophie Dorothea die Unechtheit derselben erwiesen, so bestätigt jetzt Horric, nachdem er die in Lund befindlichen angeblichen Originale mit den in Hannover vorhandenen authentischen Dokumenten verglichen hat, diese Thatsache auch von der paläographischen Seite. H. hat zu den bisher bekannten echten Quellen eine Anzahl neuer hinzugefügt und durch fleißige Sammlung aller einschlägigen Notizen und Beiträge, die in den älteren Memoiren und Korrespondenzen wie in den neueren Zeitschriften und Geschichtswerken der deutschen und französischen Literatur verstreut sind, sowie durch gründliche Ausbeutung der Archive von Paris, Hannover, Berlin und Wolfenbüttel alles, was an authentischen Dokumenten aufzufinden war, zusammengebracht; sogar so entlegene Quellen, wie die handschriftlichen Chroniken der Stadt Lüneburg und die Akten der reformirten Kirche in Celle, sind herbeigezogen und haben diesen und jenen Zug dem Gesammtbilde hinzugefügt. Eine beträchtliche Zahl dieser Dokumente sind zum Theil in dem Anhange des erstgenannten Buches, zum Theil in der an zweiter Stelle genannten Vereinszeitschrift von Saintonge und Aunis abgedruckt; ich hebe insbesondere die sehr instruktiven Berichte der französischen Agenten am celleschen Hofe und die auf das französische Erbe Eleonorens bezüglichen Akten hervor. Auch für den Wiederabdruck der verschollenen Denkwürdigkeiten Eleonorens (vgl. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, 1878, S. 25 ff.) kann man nur dankbar sein. Diese umfassende Quellenlese macht den Hauptwerth der neuen Arbeit aus. Das sachlich Neue, das wir dadurch gewinnen, liegt vornehmlich in vier Punkten: in der Vorgeschichte des Hauses Desmier d'Olbreuze und den späteren Verfügungen über Eleonorens französisches Erbe, in der lichtvollen Entwickelung des maßgebenden Einflusses, den Eleonore auf die Politik Georg Wilhelm's insbesondere an zwei bedeutsamen Wendepunkten geübt hat, bei seinem Übertritt von der kaiserlichen auf die französische Seite (1678) und seinem Rücktritt aus dem Bunde des Verfolgers der Hugenotten (1686); endlich bietet auch die Entfaltung der Persönlichkeit Eleonorens, insbesondere ihre fromme Wirksamkeit in der Periode ihres Witthums, manchen neuen Zug. Die Darstellung des Vf. ist ebenso lebendig wie besonnen, von Wärme und Würde erfüllt.

Köcher.

Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter. Eine kulturgeschichtliche Studie im Anschluß an die Baurechnungen der Kirche des hl. Viktor zu Xanten. Von Stephan Beissel, S. J. Freiburg i. Br., Herder. 1884.

Das vorliegende Buch bildet gewissermaßen eine Fortsetzung der von dem Vf. im Jahre 1883 veröffentlichten „Baugeschichte der Kirche des hl. Viktor zu Xanten" und basirt gleich dieser auf dem reichen Materiale, welches das den größten Theil der Urkunden des vormaligen Viktor-Stifts in sich schließende Pfarrarchiv dieser Kirche, insbesondere die von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab in seltener Vollständigkeit erhaltenen Kirchenfabrikrechnungen, dem Bearbeiter darboten. Auf Grund dieser Quellen und unter fleißiger Berücksichtigung zugleich der gedruckten Hülfsmittel hat der Vf. in beiden Schriften eine Fülle interessanter Details vereinigt und mit Geschick zu einem anziehenden Bilde gruppirt, aus dem man von den bisherigen Anschauungen vielfach abweichende Vorstellungen inbezug auf die Entwickelung der Baukunst und den Baubetrieb, das Kunsthandwerk sowie die Geld- und Lohnverhälnisse im Mittelalter und zwar zunächst im nordwestlichen Deutschland gewinnt. Hat aber das erste Buch in der Darlegung der Baugeschichte der Xantener Kirche den eigenthümlichen, stufenweisen Gang der alten Bauarbeit nnd die wesentlichen Unterschiede der volksthümlichen Kunst des Mittelalters von der heutigen Praxis aufgezeigt, so wendet sich das zweite spezieller dem System der mittelalterlichen Bauführung und den Mitteln zu, mit denen dieselbe ihre Ziele erreichte. Der Stoff der neuen Publikation ist dabei so geordnet, daß nach Aufzählung der archivalischen Quellen und Hülfsmittel und der Literatur über die Kirche und das Stift des hl. Viktor zu Xanten (S. VI—VIII) im ersten Theil die Baumittel und die Baukosten der Viktorkirche sowie die Beschaffung und die Preise der Baumaterialien nebst einem Exkurse über die sog. Viktorstracht (deportatio s. Victoris) und die durch die Schilderung des Dechanten Heimerich besonders bekannt gewordene Feier im Jahre 1464, im zweiten Theile sodann die Tagelöhne der Bauarbeiter und ihr Verhältnis zu den Nahrungsmitteln, insbesondere die seit dem 14. Jahrhunderte in Xanten kursirenden Münzen und deren Werthe, die Getreidepreise der Xantener Rechnungen, die Xantener Preise für sonstige Nahrungsmittel und für Kleidung und Wohnung von 1350—1560, die Löhne der Meister der Viktorkirche und ihrer Gesellen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts und von da bis zur neueren Zeit, zu genauer und vergleichender Erörterung

gelangen. Den einzelnen Abschnitten sind statistische Tabellen (über die Baumaterialien und Geldwerthe, Getreidepreise, Nahrungsmittel und Tagelöhne, die Baukosten, die Beschaffung und die Preise der Baumaterialien, das Verhältnis des Preises der Steine in den Gruben zu den Transportkosten, über die Kurse der hauptsächlichen Münzsorten, die Getreidepreise in vergleichenden Zusammenstellungen nach Zeiten, Maßen und Maltern, die Xantener Preise für allerlei Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnung, die Lohn- und Preissätze der Bauarbeiten u. s. w.) in großer Anzahl beigegeben; zum Schlusse folgt im Holzschnitt ein Grundriß der Viktorkirche und ihrer Anbauten (S. 189), auf welchem die Arbeiten der drei großen Bauperioden, die der Vf. nachgewiesen hat (von c. 1175—1213, 1263 bis 1437, 1483—1519 bzw. 1529), sowie die Arbeiten an den Nebengebäuden der Kirche (1519—1550) übersichtlich markirt sind. Die letzte Tabelle „über die Löhne und Preise in Xanten 1350—1882" soll die Ergebnisse zusammenfassend bestätigen, welche sich dem Vf. im Laufe der Untersuchung gebildet haben. Man kann sagen, daß so spezielle Nachweisungen für das Steigen der Preise einer- wie das Fallen der Geldwerthe andrerseits in einem verhältnismäßig so engen Rahmen, wie ihn der Vf. sich gewählt hat, anderweitig noch kaum gegeben sind; man wird auch gern zugestehen, daß die neueste Schrift Beißel's nicht weniger als die frühere in kunst- und wirthschaftsgeschichtlicher Beziehung Beachtung verdient. Aber was störend wirkt und auch der vielfach zutreffenden Darlegung Eintrag thut, das ist die allzu deutliche Tendenz des Vf., den grellen Gegensatz überall hervorblicken zu lassen zwischen „den glücklichen Tagen der Vorzeit, in denen noch die Fürsten mit dem Volke einig waren nicht nur im Glauben, sondern auch in der Bethätigung ihres Glaubens" (S. 70), in denen Handel, Handwerk und Künste blühten, und den stetig sich verschlechternden religiösen und sozialen Verhältnissen in den Zeiten seit und nach der Reformation. An Stelle der Großartigkeit und Universalität, die noch das beginnende 15. Jahrhundert kennzeichnet, tritt am Ausgang desselben in Sitte und Kunstübung mehr und mehr ein spießbürgerliches, kleinstädtisches, armseliges Wesen (S. 73). Man kann die Verschlimmerung der Lage der Arbeiter seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und das allmähliche Sinken des Kunsthandwerks zugeben, ohne, wie der Vf. thut, dafür die der Zeit nach späteren reformatorischen Bewegungen wesentlich verantwortlich zu machen. Doch wir überlassen es dem Leser, sich die Nachtbilder

aus den Wirren der Reformationszeit, richtiger aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, welche der Vf. (S. 177—179) für die Xantener Gegend beibringt, näher anzusehen und wollen auch mit ihm wegen seines Raisonnements, soweit dasselbe tendenziös ist und seinen beiden Büchern den Charakter von Supplementen zu Janssen's Geschichtswerk aufprägt, nicht allzu streng in's Gericht gehen; das Beste bleiben seine thatsächlichen Darlegungen (über die Art und Weise des mittelalterlichen Baubetriebs und der Bauleitung, über das Material aus Gebirgssteinen und dessen Transport, wie über die starke Benutzung des Tuffsteins aus den Überbleibseln römischer Bauwerke zu Xanten bis in's 16. Jahrhundert u. v. A.), insofern diese geeignet sind, in mehr als einem Punkte das Verständnis von Kunst und Kultur des Mittelalters zu fördern. Einzelne historische Irrthümer sind dem Vf. bei allem Fleiße untergelaufen, z. B. die Angabe (S. 59), Herzog Arnold von Geldern habe 1450 dem Kölner Erzstuhle das Herzogthum Berg mit Blankenberg, Sinzig, Remagen und Ravensberg theils verkauft, theils geschenkt, was in Wirklichkeit Herzog Gerhard von Jülich-Berg im März 1451 gethan hat.

Statt Bredestrom ist S. 42 Vredestrom (in Urkunden Fredestroym, Friedlzstroim, die von Erzbischof Friedrich III. von Köln 1373 zu Zons am Niederrhein angelegte Burg und Zollstätte, daher oft auch synonym mit Zons selbst), zu lesen. Indem wir schließlich den Wunsch des Vf. theilen, daß seine Arbeit zu analogen Spezialuntersuchungen auf Grund anderweitiger unbenutzter archivalischer Quellen anregen möchte, geschieht dieses in der Hoffnung, daß auf diese Weise die Basis zu einer genauen Darstellung der Kulturzustände des 14. und 15. Jahrhunderts, wenn auch nicht immer im Sinne des Vf., gefestigt werde. Hss.

Das goldene Buch von Straßburg. Von J. Kindler v. Knobloch. Erster Theil. Wien, Verlag des Verfassers. Druck von Karl Gerold's Sohn. 1885.

Der Vf. dieser heraldischen Schrift, welche in glücklicher Weise die Lücken des im Elsaß klassisch gewordenen Werkes von Ernst Lehr: L'Alsace noble (Strasb. 1870. Drei Bände in Fol.) ergänzt, stammt aus einem Straßburger Patriziergeschlecht. Sein Werk, eine wahre Benediktinerarbeit, beruht auf den gründlichsten Quellenstudien. Nachdem durch den Untergang der früheren Straßburger Stadtbibliothek viele kostbare Handschriften verloren gegangen sind, hat der Vf. in

manchem adeligem Privatarchiv, darunter namentlich dem Hausarchiv des Barons Zorn von Bulach zu Schloß Osthausen viele werthvolle Notizen für seine Arbeit gefunden. Dieselbe erschien zuerst in der heraldischen Zeitschrift „Der Adler“ in Wien und dann in Sonderabdruck. Die erste Abtheilung umfaßt die Straßburger Adelsgeschlechter von A bis M und enthält 276 Wappenbilder, die genau nach aufgefundenen Bildern oder auch Siegeln verfertigt sind. Die Arbeit umfaßt nur das Mittelalter Im Elsaß selbst sind nur noch wenige Adelsfamilien und zwar die Zorn von Bulach, die Reinach und die Müllenheim-Rechberg vorhanden. Dagegen blühen im Großherzogthum Baden, wohin sie bei dem Ausbruch der französischen Revolution emigrit sind, viele dieser Geschlechter, wie die Andlaw, Berkheim, Berstett, Böcklin von Böcklinsau, Gayling von Altheim, Röder von Diersburg, Türkheim, Wangen von Geroldseck u. a., die alle mit der politischen Geschichte Straßburgs verwachsen sind. J. R.

Elsässische Gedenktage. Wichtige Daten und Fakten aus der elsässischen Geschichte für jeden Tag im Jahre. Straßburg. R. Schultz u. Komp. 1885.

Eine anregende und verdienstvolle Schrift von einem bekannten elsässischen Schriftsteller, der mit der Geschichte seiner Heimat wohl vertraut ist. J. R.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Eilfter Jahrgang. Augsburg, Schlosser. 1884.

Nachdem der historische Verein für Schwaben und Neuburg in den letzten Jahren so viel des Interessanten zum ersten Mal veröffentlicht hat — wir erinnern an Hainhofer's Relationen, an die Korrespondenz von Ulrich Artzt — so ist der diesmalige Jahrgang etwas schmaler ausgefallen, was niemand dem wackeren Verein verdenken wird; nicht alle Jahre kann man solche Gaben bieten, wie er sie geboten hat. Der eilfte Jahrgang ist nur 78 Seiten stark, auf welchen folgendes vorgelegt wird: 1. Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg, von Domkapitular Hörmann; dieselben werden diesmal abgeschlossen. 2. Die Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau, von Primbs. 3. Zur Familiengeschichte Hadamar's v. Laber, von Mayerhofer. 4. Ein Bauernaufstand in der Herrschaft Rettenberg, von F. Stieve. 5. Textverbesserungen zur Selbstbiographie des Elias Holl, von W. Vogt. 6. Urkunde vom Jahr 1194, betreffend das Kloster vom hl. Kreuz, von Schratz.

7. Bericht über die 25. Plenarversammlung der historischen Kommission zu München. Angehängt ist dem Heft der Bericht über das Vereinsleben in den Jahren 1881—1884, welcher 57 Seiten umfaßt. Alle gebotenen Beiträge haben ihr eigenthümliches Interesse; so ist es gewiß lehrreich, auf S. 9 zu lesen, daß die Einkünfte des St. Katharinenklosters 1802, bei seiner Aufhebung, 24020 Gulden, die Ausgaben aber 23502 Gulden betrugen; unter den Einkünften figuriren allein 16000 Gulden Kapitalzinsen! Der Artikel über die Gesellschaft zum Sünfzen in Lindau bietet soziales Interesse; noch mehr freilich zieht an der Bericht von Stieve über den Aufstand der Rettenbergischen Bauern gegen den Augsburger Bischof, 1605—1608, welcher Bericht sich ausschließlich auf Münchener Archivalien aufbaut. Die Bauern erhoben sich wegen des neuen Ungeldes und wegen eines Religionsmandats, in dem sich der gegenreformatorische Eifer des Bischofs Heinrich ausdrückte, welcher alle protestantische oder auch nur zum Protestantismus hinneigende Gesinnung mit äußerster Schroffheit befehdete; der Bischof sammelte am Ende Knechte in Füssen und bat den Herzog Maximilian von Baiern, ihm auf Kosten des Stifts einen Reitersdienst von 1000—2000 Knechten und 200 Reitern zu leisten, was auch nicht ohne Erfolg war; der Herzog erlaubte dem Bischof, eventuell Werbungen in Baiern zu veranstalten, und schrieb „in omnem eventum" an die Bauern, welche sich, ehe sie noch den Brief erhielten, wahrscheinlich durch Maximilian's Rüstungen gegen Donauwörth eingeschüchtert, unterwarfen; sie trugen aber doch eine Milderung der Strafbestimmungen des Religionsmandats, wie es scheint, davon. G. Egelhaaf.

Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen. Von S. Riezler. Tübingen, H. Laupp. 1883.

Das fürstenbergische Haus gehört zu den ältesten in Deutschland. Auf achthundert Jahre geschichtlich beglaubigter Existenz blickt es heute zurück, und wenn man die Zeiten hinzurechnet, in welchen wenigstens vereinzelte Lichtpunkte auftauchen und der genealogische Zusammenhang sich wenigstens hypothetisch feststellen läßt, so erhöht sich diese Zahl auf elf Jahrhunderte. „Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf die Familie als ihren ältesten Ahnherrn einen Zeitgenossen Karl's des Großen verehren, und von den Tagen Kaiser Konrad's II. bis heute schließen sich dann, stets durch gleichzeitige Zeugnisse erhärtet und durch keine Lücke unterbrochen, die Vertreter von 26

Generationen zu einer Ahnenreihe von seltener Fülle zusammen, unter ihnen wie viele ruhmgekrönte Feldherren, tapfere Kriegshelden, erprobte Staatsmänner, kluge und fromme Kirchenfürsten." Der regierende Fürst Karl Egon zu Fürstenberg hat deshalb mit Recht den Wunsch gehabt, die Geschichte seines ruhmvollen Hauses mehr in's Licht gestellt zu sehen, und hat die Herausgabe des Fürstenbergischen Urkundenbuches veranlaßt, von dem 1877—1879 vier Bände erschienen sind; darin sind die Quellen bis zum Tode des Grafen Wolfgang (gest. 1509) gesammelt, wenigstens soweit sie die mittelalterliche Geschichte des Hauses in Schwaben betreffen; die Fortsetzung, im Manuskript zum größeren Theile vollendet, wird den rein landesgeschichtlichen Stoff desselben Zeitraums umfassen. Es lag also für Sigmund Riezler ein reiches, wohl gesichtetes, verbürgtes Material vor, ein Material, welches er großentheils selbst beschafft und durchgearbeitet hatte, und man kann sich denken, wie der Verfasser der Geschichte Baierns dieses Material nun zu einer möglichst flüssigen Darstellung verarbeitet hat, auch hierin dem Wunsche des fürstlichen Mäcenas nachkommend, welcher eine nicht allzu ausführliche und doch genügende Gesammtdarstellung des angesammelten Stoffes wünschte und das Erscheinen einer solchen durch seine Opferwilligkeit und seine Verehrung für die Ahnen seines Hauses ermöglichte. In fünf Bücher gliedert sich der Stoff; das erste (S. 1—95) betitelt sich: Die Unruochinger und die Grafen v. Achalm und Urach; das zweite (S. 98—197) behandelt die Zeit der Grafen v. Freiburg; im dritten (S. 201—307) wird die Erzählung bis zum Tode des Grafen Heinrich IV. — 1408 — fortgeführt; im vierten gelangen wir bis zum Erlöschen der Kinzigthaler Linie — 1490 — und im fünften wird die Geschichte der Grafen Heinrich VII. und Wolfgang erzählt. Beigegeben ist die Abbildung einer großen Anzahl von Siegeln, einiger Grabsteine und Totenschilde, sowie eine von Riezler und Baumann gezeichnete Karte, welche die fürstenbergischen, achalmischen und urachischen Lande in Schwaben bis 1806 vorführt, wo das Geschlecht der Mediatisirung verfiel; auch fünf Stammtafeln sind angehängt. R. verschweigt nicht, daß die Geschichte nur einen bescheidenen Theil der hochfliegenden Wünsche erfüllen könne, welche man dem Stoffe entgegenbringe; „wen ergriffe nicht in's tiefste Innere der Gedanke, daß ihm die Geister seiner Väter erscheinen könnten in langer Reihe, bunte und doch die Familieneinheit nicht verleugnende, fremdartige und zugleich vertrau-

liche Gestalten, vom wilden Jäger, der Wuotan's Minne trank, bis zum gesitteten Zöglinge des Ackerbaues und der Seßhaftigkeit, des Christenthums und des geordneten Staatswesens, vom stolzen Kriegsmanne des Reiches, dessen erzdröhnender Schritt auf der Tiberbrücke und zwischen den Felsen des gelobten Landes hallte, bis zum weichlicheren Enkel, unter dem Verfall und Schande der Nation so groß wurden, daß er sie selber nicht mehr empfand [eine ebenso wahrhaftige als taktvolle Hindeutung auf den Fürstenberg, der 1681 Straßburgs Bischof war] und der sich nicht träumen ließ, daß dereinst ein einiges Volk aus seiner Geschichte Lehren ziehen, kräftig sich aufraffen und nach glänzenden Siegen des Vaterlandes Wiedergeburt feiern werde!" So weit auch die Überlieferung der fürstenbergischen Geschichte zurückreicht — das vermag auch sie nicht zu bieten, daß wir die Geschichte der Nation im Spiegel dieses Geschlechtes erblicken und im kleinen durchleben könnten, daß R. das mit historischem Material hätte leisten können, was Gustav Freytag mit den Mitteln des Dichters uns zum Genusse dargeboten hat. „Erst seit dem 15. Jahrhundert treten unter unseren Quellen mehr und mehr auch historische Aufzeichnungen von Laien und Korrespondenzen von Familiengliedern selbst hervor, und erst von da an ist es dem Geschichtschreiber häufiger gegönnt, eine Persönlichkeit mit etwas festeren Umrissen und lebhafteren Farben zu zeichnen." Man muß aber sagen, daß die Darstellung R.'s aus dem Stoffe so viel gemacht hat, als nur möglich war, und seine längst bekannte historische Kunst sich auf diesem schwierigen Boden wieder glänzend bewährt hat. Wir weisen vor allem auf die ausführliche Schilderung des Schweizerkrieges vom Jahre 1499, namentlich auf den Bericht über die Schlacht von Dorneck hin (S. 419—457, besonders S. 450 bis 452), in welcher Graf Heinrich VII., im Begriff, die schon geworfene vorderösterreichische Landwehr und die reichsstädtischen Knechte wieder herzustellen, als eines der ersten Opfer des Kampfes fiel; ganz besonders fesselnd ist auch die Erzählung von der Sendung des Grafen Wolfgang nach Spanien, worüber derselbe unter dem 12. März 1506 aus Coruña in Galizien einen noch vorhandenen Bericht an den König Maximilian erstattet hat, aus dem abermals ersichtlich ist, wie schwierig sich die Lage König Philipp's gegenüber von seinem Schwiegervater Ferdinand gestaltete: „vermöchte dieser ihn um Leib und Leben und von seinen Landen zu bringen, er wäre geneigt es zu thun!"

G. Egelhaaf.

Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensee's. Von Heinrich Rettich. Tübingen, Laupp. 1884.

Da eine Preisaufgabe der Tübinger staatswissenschaftlichen Fakultät, welche das obige Thema stellte, sowohl 1882 als 1883 ohne Beantwortung blieb, so machte sich Rettich daran, die betreffende Frage zu behandeln. Er setzt im ersten Abschnitte die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über das Hoheits- und Wassergebiet eines Staates auseinander und geht dann im zweiten und dritten Abschnitt auf die besonderen Verhältnisse des Bodensee's ein, zuerst auf die völkerrechtliche, dann auf die staatsrechtliche Seite, wobei die Beurkundung von Geburts- und Sterbfällen auf dem See, der Rechtsschutz auf demselben, die fiskalischen Rechte, das Schifffahrts- und Fischereiwesen besprochen werden. Eine nähere Darlegung des Inhalts der Schrift gehört nicht in diese Zeitschrift. Sprachlich fällt manches auf; der Vf. druckt: gewiedmet und spricht von der Politik fünfer Staaten. E.

Würtembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1884. Stuttgart, Kohlhammer.

Diese Zeitschrift enthält wieder eine Masse von Beiträgen fleißiger Mitarbeiter, von welchen wir als die bemerkenswerthesten folgende ausheben. Wagner bringt seine Arbeit über die Reichsstadt Gmünd im Zeitalter der Reformation zum Abschluß, indem er über die Jahre 1531—1545 berichtet. — Adam behandelt Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Würtemberg und zu dem alten deutschen Reiche; er stellt fest, daß 1482 Abgeordnete der Grafschaft in Münsingen mit tagten und den bekannten Vertrag unterschrieben, durch welchen alle würtembergischen Lande für ein untheilbares Ganze erklärt wurden; nach A.'s Ansicht galt Mömpelgard auch als Glied des schwäbischen Bundes und ward 1495 als Theil der „wirtembergischen Landtschaft zu Swaben“ angesehen, über welche Graf Eberhard zum Herzog gesetzt ward. Infolge der Vertreibung Herzog Ulrich's lockerte sich aber das Band, das die Grafschaft mit Würtemberg verband, und 1553 überließ Herzog Christoph — gegen den Münsinger Vertrag — seinem Oheim Georg die Grafschaft sammt allen burgundischen Herrschaften zum erblichen Besitz. Gleichwohl blieb die staatsrechtliche Verbindung Mömpelgards, für das freilich 1588 weder der oberrheinische noch der schwäbische Kreis etwas gegen die lothringisch-ligistischen Banden thun wollten, mit Würtemberg

bis zum Lüneviller Frieden erhalten; erst durch diesen wurde das Land seitens Würtembergs und des Reiches an Frankreich abgetreten; 1871 ist niemand auf eine Rückforderung der alten würtembergischen Besitzung verfallen, von der bloß Horburg und Reichenweiler, aber nur als Theile von Elsaß-Lothringen, wieder an's deutsche Reich heimfielen. — Pfister schreibt über die Condéer in Würtemberg, d. h. über die 5300 Mann starke Emigrantenlegion, welche der Herzog v. Condé in dem ersten Koalitionskrieg anführte; Zuchtlosigkeit und Grausamkeit gegen die misera plebs scheinen die Haupteigenschaften dieser Helden gewesen zu sein. — Klemm behandelt die Geschichte von Geißlingen an der Alb und seiner Umgegend; Geisel den Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation; Seuffer die Ausbeute, welche aus den Protokollen der Ulmer Schmiedezunft über den Dreißigjährigen Krieg zu entnehmen ist; Glatz theilt einen Brief von Herzog Christoph an Margaretha von Parma mit; Fischer Urkunden zur Weinsberger Geschichte; Bihl behandelt die hohenlohische Grafschaft Kirchberg 1764—1806.

G. Egelhaaf.

Würtembergische Neujahrsblätter. Erstes und zweites Blatt. Stuttgart, Gundert. 1884 und 1885.

Dieses Unternehmen will „bei der Jugend und mit ihr im schwäbischen Hause Sinn und Liebe für die vaterländische Geschichte wecken" und diesen Zweck durch populär geschriebene Monographien erreichen, die Jahr um Jahr erscheinen. Das erste Blatt, aus der Feder G. Bossert's, ist Eberhard im Bart gewidmet (S. 64); im zweiten (S. 49) behandelt Paul Lang das Thema: Schiller und Schwaben. Beide Beiträge lassen für das zeitgemäße Unternehmen das Beste hoffen.

G. Egelhaaf.

Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1517—1528). Von Friedrich Roth. Würzburg, Stuber. 1885.

Wir begrüßen diese Schrift des auf dem Gebiet süddeutscher Reformationsgeschichte bereits vollbewährten Vf. mit großer Freude; sie ist ein treffliches Seitenstück zu der augsburgischen Reformationsgeschichte desselben. Leider fehlt dem 271 Seiten starken Buch eine Inhaltsangabe; es zerfällt in sieben Kapitel: 1. geistige Zustände Nürnbergs bei Beginn der Reformation; 2. die Anfänge der Reformation; 3. Entwickelung derselben unter dem Einfluß der beiden

Nürnberger Reichstage; 4. die Erhebung der Ritter und Bauern und die Unruhen in der Stadt; 5. das Religionsgespräch; 6. der Abendmahlsstreit und die Wiedertäufer; 7. Ausgestaltung des neuen Kirchenwesens. Zur entscheidenden Wendung in der Stadt kam es erst durch das Religionsgespräch, welches in den ersten Tagen des März 1525 veranstaltet wurde. Die lutherischen Prediger waren sofort bereit, dem Wunsch des Rathes nach einem Gespräch zu willfahren, aber die „demüthigen und geduldigen Prädikanten Prediger-, Barfüßer und Karmeliterordens“, wie sie sich selbst nannten, weigerten sich Anfangs entschieden; eine Disputation sei kaiserlichem Verbot zuwider, auch nutzlos, man solle an die Universitäten Heidelberg, Ingolstadt oder Tübingen appelliren: am Ende aber gaben sie nach, als sie sahen, daß der Rath andernfalls nach Maßgabe des von den andern Beschlossenen vorzugehen drohte, und suchten zu retten, was zu retten war. Man disputirte über zwölf Punkte: über Sünde Strafe, Gerechtigkeit vor Gott, Evangelium, Taufe, Sakrament des Altars, Cölibat u. s. w.; am Ende erschienen die Mönche nicht mehr, der Rath ließ das Ergebnis durch den Druck verbreiten, und die Entscheidung, die freilich schon vorher feststand, war gefällt; man hob die Klöster auf, nahm die Stadtgeistlichkeit für den Rath in Pflicht, verfügte über die Stiftungsgelder u. s. w. Es kam dann die wiedertäuferische Episode, wobei man mit Todesstrafen und Ausweisung gegen die Täufer vorging; auch die Schriften derselben wurden konfiszirt und auf alle Weise das erneute Eindringen dieser Sekte in die Stadt verhütet; eine wohl von Link verfaßte Schrift wies die Pfarrer an, wie man den Lehren der Täufer begegnen müsse. Der Speierer Beschluß vom Jahre 1526, welcher die Grundlage für die Territorialkirchen schuf, ist nirgends konsequenter verwerthet worden als in Nürnberg; hier wurde zum ersten Male kraft der Ansicht, daß jede christliche Obrigkeit das Recht zu landesobrigkeitlichem Kirchenregiment besitze, „das Landeskirchenthum“ nicht als Nothwerk, wie Luther es ansah, sondern als bleibende protestantische Kirchenform aufgerichtet; ähnlich verfuhr der von Nürnberg beeinflußte Markgraf Georg von Ansbach. G. Egelhaaf.

Geschichte Österreichs. Von Alfons Huber. I. Gotha, Friedr. Andreas Perthes. 1885.

Eine quellenmäßige, kritisch gehaltene Darstellung der Geschichte Österreichs wird man auch nach den Arbeiten, die seit ungefähr

einem Jahrzehnt auf diesem Gebiete erschienen sind, willkommen heißen. Die früheren Arbeiten, wie z. B. die verdienstliche und trotz einzelner Mängel immer noch — namentlich für die Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts — recht brauchbare Geschichte Österreichs von Krones, sind doch im wesentlichen Handbücher und entbehren der quellenmäßigen Belege, wie wir dieselben in dem vorliegenden Buche finden. Daß übrigens auch in dem letzteren ermüdende Details und kritische Untersuchungen über Spezialfragen weggelassen wurden, wird man nur billigen können. Huber's Arbeit ist das Resultat sorgsamer kritischer Studien: aus einer Reihe werthvoller Detailuntersuchungen sieht man die vorliegende Geschichte förmlich entstehen. Zu diesen Untersuchungen gehören die im Archiv für österreichische Geschichte publizirten Arbeiten über „die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifter Trient und Brixen" (Bd. 63, 1882), über „Mathias von Neuenburg" (ebenda), die „Studien zur Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden" (Bd. 65, 1883) „Ludwig I. von Ungarn und die ungarischen Vasallenländer" (Bd. 66, 1884) und „die Gefangennehmung der Königinnen Elisabeth und Maria von Ungarn und die Kämpfe Sigismund's gegen die neapolitanische Partei und die übrigen Reichsfeinde in den Jahren 1386 bis 1395." Einige kleinere kritische Arbeiten, die gleichfalls hierher gehören und unter denen die Studie über die steirische Reimchronik und das österreichische Interregnum als die wichtigste erscheint, sind in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung publizirt.

Der vorliegende 1. Band — das ganze Werk soll fünf Bände umfassen — reicht bis zum Jahre 1278, in welchem der erste Versuch, die österreichischen Erbländer und Böhmen zu verbinden, gescheitert ist; der 2. Band soll bis 1437 reichen, jenem Jahre, in welchem der Versuch, die genannten Länder und Ungarn in einer einzigen Hand zu vereinigen, gelungen ist. Die Geschichte Österreichs, sagt der Vf., ist unzweifelhaft ein schwierigeres Werk, als die Geschichte der anderen Staaten: Österreich ist nicht ein Baum, der von einem Grundstocke aus immer mächtiger werdende Äste und Blätter getrieben hat, sondern eine Verbindung von drei ursprünglich getrennten Gebäuden, aus denen erst eine Reihe von Baumeistern ein einheitliches architektonisches Werk zu schaffen bemüht war.

Daß sich der Vf. bei der Behandlung des Stoffes nicht ausschließlich von territorialen oder ethnographischen Gesichtspunkten leiten

ließ, sondern die synchronistische Methode angenommen und durchgeführt hat, wird man ebenso billigen, wie den Umstand, daß die kulturhistorischen Momente nur insoweit berücksichtigt sind, als dies unumgänglich nothwendig schien. Die ausschließliche Darstellung nach territorialen Gesichtspunkten hätte den Gegenstand einerseits zerpflückt und andrerseits Wiederholungen oder zahlreiche Verweisungen auf frühere und spätere Kapitel nothwendig gemacht.

Die Gliederung des Stoffes ist eine sachgemäße; der 1. Band enthält zwei Bücher: Österreichs Vorzeit und die Entstehung und Fortbildung der drei österreichischen Ländergruppen. Das erste Buch schildert in neun Kapiteln die ältesten Bewohner der österreichischen Gebiete und die Unterwerfung der Süddonauländer durch die Römer, die römische Verwaltung und Kultur, Roms Kämpfe mit Germanen und Daciern und die Völkerwanderung, das Reich der Avaren und die Einwanderung der Slawen, das baierische Herzogthum, die Vernichtung des Avarenreiches und die Unterwerfung der benachbarten Slawenstämme, die politische und kirchliche Organisation der südöstlichen Marken, die Aufstände slawischer Stämme und das mährische Reich und endlich die Niederlassung der Ungarn in der Donauebene und ihre Verwüstungszüge. Das zweite Buch umfaßt 22 Kapitel; dieselben behandeln die Herstellung der Ostmark, die Gründung des Königreichs Ungarn, die Gründung des böhmischen Herzogthums, Österreich unter den ersten Babenbergern, die Wirren in Ungarn (1038 bis 1077), Kärnten und seine Marken bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Böhmen und Österreich von 1055—1137, die Erhebung Österreichs zum Herzogthum, Österreich von 1156 bis zur Vereinigung der Steiermark mit demselben, Böhmens Verfall und Wiedererhebung, die Wiederherstellung der ungarischen Macht unter den Königen Ladislaus und Koloman (1077—1114). Neue Thronkämpfe in Ungarn (1114—1205), Böhmen und Österreich bis zum Einfalle der Mongolen, Ungarn unter Andreas II. und der Mongolensturm. Von besonderem Interesse ist die Darstellung des 16. Kapitels, welches die deutsche Kolonisation enthält, auch das 21. Kapitel die Ausbreitung des deutschen Elementes in den böhmischen Ländern ist sehr sorgfältig ausgearbeitet. Die weiteren Kapitel besprechen die letzten Jahre Friedrich's des Streitbaren nnd die Rechts- und Kulturzustände unter den Babenbergern, die Bildung eines einheitlichen Staatswesens in Tirol, den Kampf um das Erbe der Babenberger, Ottokar's Reichspolitik, die Erwerbung Kärntens und die Kriege mit Ungarn, die inneren Verhält-

nisse der Reiche Ottokar's, Rudolf von Habsburg und Ottokar II. von Böhmen.

Wie der Behandlung des Ganzen, so wird man auch inbezug auf Einzelheiten den Ausführungen des Vf. zuzustimmen in der Lage sein. Nur wenige Punkte werden Widerspruch hervorrufen; einzelne sind von dem Vf. selbst noch als strittige bezeichnet und in einem oder dem anderen scheint ein Mißverständnis obzuwalten. So bezeichnet z. B. Cosmas nicht den Břetislaw II. als Bruder Bořivoy's, wie der Vf. die Angabe des Cosmas korrigirend meint. Wie ich in meinem Aufsatze „Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Břetislaw und die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums" (S. 60)[1]) nachgewiesen habe, werden die einzelnen Mitglieder des Přemyslidenhauses überhaupt, auch wenn sie nicht Brüder, sondern Vettern sind, als fratres bezeichnet.

Was die Frage über die Ausdehnung des böhmischen Reiches unter Boleslaw II. betrifft, bemerke ich, daß auch in Rußland jüngstens (von Regel) eine Arbeit über diesen Gegenstand erschienen ist, die sich erfreulicherweise von dem anmaßlichen Tone freigehalten hat, wie er seitens einzelner tschechischer Schriftsteller immer noch als unvermeidliche Beigabe zu kritischen Erörterungen betrachtet wird. Zur Sache selbst bemerke ich, daß ich heute noch im wesentlichen auf den in meiner kleinen Studie „Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II." gewonnenen Resultaten stehe. Die Studie hat mehr Staub aufgewirbelt, als gerade nöthig war; denn es ist mir nicht eingefallen, die (freilich noch lose) Herrschaft Boleslaw's II. über den Chorwatenstamm zu bestreiten, der im östlichen und nordöstlichen Böhmen und darüber hinaus bis Krakau gewohnt hat. Dieser Stamm hatte in der Zeit Otto's I. einen eigenen Fürsten, der, wie die zu wenig gewürdigte Stelle eines zeitgenössischen Geschichtschreibers (Konstantin Porphyrog. de administ. imp. ed. Bekker p. 143 c. 40) bezeugt, Otto dem Großen unterworfen war. Für eine Ausdehnung der böhmischen Herrschaft über Mähren, wie sie der Vf. (S. 160) schon für die Zeit Otto's I. (955) annimmt, finde ich in den Quellen nicht nur keine Belege, sondern geradezu gegentheilige Angaben.

Weitere Ausstellungen, die noch zu machen wären, sind unerheblicher Natur. In allen Partien gewahrt man eine kritische Erfassung

---

[1]) Vgl. meine Studie „Der Sturz des Hauses Slavnik" (Archiv f. österr. Gesch. 65 S. 25. 32.

der Dinge; die Darstellung ist sachgemäß, klar und schlicht, ohne trocken zu werden. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man H.'s Arbeit als eine der werthvollsten Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Historiographie bezeichnet. J. Loserth.

Die Beziehungen Österreichs zu Amerika. Von Hanns Schlitter. Erster Theil: Die Beziehungen Österreichs zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Erster Theil: 1778—1787. Innsbruck, Wagner. 1885.

Nachdem schon Reimann und Kapp in einer Reihe dankenswerther Arbeiten auf die Beziehungen Preußens zu den Vereinigten Staaten von Amerika seit deren Konstituirung bis zur Wende des 18. Jahrhunderts hingewiesen, wird nun von österreichischer Seite eine Arbeit in Angriff genommen, welche durch „eine Darstellung der Beziehungen Österreichs zu Amerika eine große Lücke der österreichischen Geschichte auszufüllen" gedenkt. In dem vorliegenden ersten Buche (nicht Theile, wie auf dem Titelblatt zu lesen) behandelt der Vf. die Beziehungen Österreichs zu den Vereinigten Staaten; es soll zwei Theile umfassen, von denen der erste die Jahre 1778 – 1787 enthält, der zweite demnächst erscheinende bis 1831 reichen soll. Der erste Theil schildert in drei Abschnitten die Mediation Österreichs und Rußlands im Kriege der Bourbonen mit England, dann die ersten Schritte zur Schließung eines Freundschafts- und Handelsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Resolution des Kaisers, den Vertrag zu unterzeichnen, endlich die Geschichte der Unterhandlungen. Wie man sieht, sind die Beziehungen Österreichs zu den Vereinigten Staaten in diesem Zeitraume fast ausschließlich kommerzieller Natur. Die Arbeit ist sehr fleißig und sorgsam durchgeführt, doch wäre größere Beschränkung in der Darstellung entschieden geboten gewesen. Namentlich erscheint die Anzahl der Noten als eine viel zu reiche; einzelne konnten einfach wegbleiben, andere hätten eine starke Kürzung vertragen können. Von den 236 Seiten kommen 92 auf den Anhang, welcher eine Reihe sehr wichtiger diplomatischer Aktenstücke u. dgl. enthält; von den übrigen 144 Seiten fällt nicht viel weniger als die Hälfte auf die Noten. Die Darstellung ist im allgemeinen eine gewandte, doch sind immerhin noch einzelne stilistische Eigenthümlichkeiten und Härten stehen geblieben.

J. Loserth.

Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. Von Eduard Richter. Aus den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1. Ergänzungsband, besonders abgedruckt. Innsbruck, Wagner. 1885.

Nicht nur die historische Geographie, auch die Rechtsgeschichte und die Geschichte der bairischen Grafengeschlechter gewinnen durch diese Abhandlung, das Ergebnis gründlich vertiefter und scharfsinniger Studien, wichtige Beiträge. Indem der Vf. der administrativen und gerichtlichen Eintheilung des Salzburger Landes in der Geschichte nachspürt, geht er von dem Nachweise aus, daß das alte Immunitätsgebiet des Bisthums und das spätere Landesgebiet sich keineswegs decken. Die Verleihung der Immunität an die Kirchengüter ist inbezug auf die territoriale Ausdehnung nicht die Grundlage der Landeshoheit. Diese ist vielmehr bedingt durch den Erwerb der höchsten Gerichtsbarkeit über geschlossene Gerichtsbezirke, Grafschaften. Seit dem 13. oder 14. Jahrhundert, da die Quellen reichlicher fließen, läßt sich die Eintheilung des Salzburger Gebiets in eine Anzahl Gerichte mit genau bekannten Grenzen verfolgen. Diese Verhältnisse haben große Stabilität und noch heute laufen zum guten Theil die Grenzen der Bezirksgerichte ebenso wie vor 600 Jahren die Grenzen der Gerichte. Ob man aber noch weiter gehen und die mittelalterlichen Landgerichte, wie sie in ihrer rechtlichen Stellung ohne Zweifel den alten Hundertschaften entsprechen, auch in ihrer räumlichen Begrenzung auf diese zurückführen darf? Der Vf. wagt dies entschieden zu bejahen; ein strenger Beweis dafür läßt sich indessen bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten über bairische Cent-Verfassung und Eintheilung nicht führen. Der Vf. vermuthet, daß es niemals eine Zeit gegeben habe, in welcher Gau- und Grafschaft allenthalben zusammenfielen, ein Satz, der in dieser äußerst vorsichtigen Fassung nicht anzufechten sein wird Für seine Gegend glaubt Richter mannigfache Beweise erbringen zu können, daß der Gaubegriff der juridischen Bestimmtheit entbehrte. Sollten aber nicht die Urkunden doch auch Raum für eine etwas abweichende Auffassung lassen, die nicht nur auf dem engen salzburgischen Gebiete Stich hält: daß es nämlich gleichzeitig zwei verschiedene Gaubegriffe gab, einen topographischen und einen politischen? Der letztere kann der juridischen Bestimmtheit nicht entbehrt haben und er wird, wenige Ausnahmen vielleicht abgerechnet, zu Grunde liegen, wenn die königliche Kanzlei in ihren Urkunden die Lage eines Gutes nach dem Gau bestimmt,

während sich bei Privataufzeichnungen mit dem politischen vielfach der topographische Begriff des Gaues vermengt. Das Verhältnis dürfte sich damit vergleichen lassen, daß noch heute eine Menge von Namen (z. B. Schwaben, Pfalz, Sachsen) zugleich für landschaftliche Begriffe von unbestimmter und schwankender Größe und für administrative Begriffe (wie Kreis, Provinz) mit juridisch bestimmter Begrenzung gebraucht werden. Lehrreich ist des Vf. Nachweis, wie früh sich im Salzburgischen der Übergang vom Lehensstaat zum Beamtenstaat zu vollziehen beginnt. Schon im 13. Jahrhundert, vorwiegend dann im 14., kauften die Erzbischöfe von ihren landsäßigen Adelsgeschlechtern die erblichen Gerichtsbarkeiten, das erblich verliehene Richteramt zurück oder benutzten jede vom Lehensrechte gebotene Gelegenheit diese Gerichtslehen einzuziehen. So erworbene Gerichte wurden dann nicht wieder lehensweise hinausgegeben, sondern nur mehr auf Lebensdauer gegen eine jährliche Pauschalsumme zur Verwaltung übertragen. Später trat an die Stelle der Pauschalsumme die Verrechnung, schließlich das Gehalt und die getrennte Kassenführung. Hier treffen wir einen bedeutsamen Unterschied der salzburgischen Zustände gegenüber den benachbarten baierischen: im Salzburgischen gab es so gut wie keine Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsherren, daher hier sowohl die Befugnisse als die Einkünfte des Landesherrn sehr bedeutende waren.

An diese rechtshistorischen Forschungen reihen sich genealogische über die mächtigen Geschlechter des salzburgischen Gebietes, die Aribonen, Peilsteiner, Plainer, Burghauser, Lebenauer. R. hat das Verdienst, den Besitz dieser Geschlechter mit größerer Sicherheit als bisher ermittelt und den Nachweis erbracht zu haben, daß im Salzburgischen die politische und gerichtliche Eintheilung des 12. Jahrhunderts auch maßgebend geworden ist für den Grenzverlauf der hier entstandenen Territorialstaaten und deren spätere Unterabtheilungen. In den Beilagen werden einige neue Urkunden aus den Salzburger Kammerbüchern mitgetheilt. Den Werth der Schrift erhöht die vom Vf. entworfene und gezeichnete, treffliche Karte im Maßstabe 1:200000, auf der „die historischen Abgrenzungen auf dem Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Salzburg“ und zwar nach den Ergebnissen des Vf. nicht die Zustände eines bestimmten Jahrhunderts, sondern Zustände, welche viele Jahrhunderte lang gedauert haben, geschildert werden. Die Karte dient also nicht nur zur Beleuchtung der

alten Gaue und Grafschaften, sondern auch der Landgerichte des späteren Mittelalters und der neueren Zeit, endlich der Entstehung des salzburgischen Territorialstaates. Mit Recht beklagt es R., daß unsere mittelalterlichen Forschungen im allgemeinen zu wenig durch Karten illustrirt werden, daß insbesondere so manche Urkundenbücher, deren Stoff die Beigabe einer Karte geradezu zum dringenden Bedürfnis macht, ohne dieses wichtige Hülfsmittel an die Öffentlichkeit treten. S. Riezler.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. XVIII. XIX. Hermannstadt, in Kommission bei Michaelis. 1883/4[1]).

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde VI. VII. Hermannstadt, Michaelis. 1883/4.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Joseph Haltrich, in neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Wien, Karl Gräser. 1885.

Der 18. Band des Archivs schließt die Selbstbiographie des Michael Konrad von Heidendorf. Das dem Bande beigegebene Inhaltsverzeichnis bezieht sich auch auf die in den früheren Bänden erschienenen Aufzeichnungen Heidendorfs und erleichtert somit die Benutzung derselben.

Der 19. Band enthält zwei Denkreden des verdienten Leiters des Vereins G. D. Teutsch: auf Georg Friedrich Marienburg und M. Fuß, drei Aufsätze von Zimmermann: Aus alten Einbänden von Rechnungen aus den Jahren 1506—1691, Handschriftliche Urkundensammlungen siebenbürgischen Ursprungs und ihr Werth besonders für die Periode bis zur Schlacht bei Mohácz (1526), Chronologische Tafel der Hermannstädter Plebane, Oberbeamten und Notare in den Jahren 1500—1884, einen Aufsatz Marienburg's: Gedenkbuch des Bogeschdorfer Kapitels, den Schluß einer Arbeit von Fritz Teutsch: Geschichte des evangelischen Gymnasiums (A. B.) in Herrmannstadt, Materialien zur Kirchengeschichte Siebenbürgens und Ungarns im 18. Jahrhundert, mitgetheilt von F. Müller, endlich Acta dierum, sub quibus illustres principes Georgius Rákoczi et Achatius Barczai ... super regimine regni Transylvaniae contendunt a. d. 1660 per Demetrium Kerczturi de Dobofalva conscripta, bearbeitet von Karl Albrich.

---

[1]) H. Z. 52, 367.

Das Korrespondenzblatt enthält auch in den beiden letzten Jahrgängen zahlreiche historische und sprachwissenschaftliche Artikel, Miscellen und Literaturangaben.

Das letztgenannte, trefflich ausgestattete Buch umfaßt 10, zum Theil sehr gediegene bisher wenig bekannte Aufsätze Haltrich's, welche für die Kenntnis des geistigen Lebens der Siebenbürger Sachsen von großem Werthe sind, nämlich: 1. Zur deutschen Thiersage, 2. Die Stiefmutter, Stief- und Waisenkinder in der siebenbürgischen Volkspoesie, 3. Bildliche Redensarten der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache, 4. Kindergebete, 5. Zur Kulturgeschichte der Sachsen in Siebenbürgen, 6. Deutsche Inschriften aus Siebenbürgen, 7. Zur Charakteristik der Zigeuner, 8. Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens in seinen vielfachen Erscheinungsformen, 9. Sächsischer Volkswitz und Volkshumor, 10. Die Welt unserer Märchen und unserer Kinder. Der Herausgeber hat die einzelnen Aufsätze einer sorgsamen kritischen Durchsicht unterzogen und mit Zusätzen aus Haltrich's, seinen eigenen und anderen handschriftlichen Sammlungen versehen. J. Loserth.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge 9. Heft (XIX). St. Gallen, Huber u. Komp. 1884.

Der hochverdiente St. Galler Geschichtsverein, der zu Ende des Jahres 1884 die Feier seines 25jährigen erfolgreichen Wirkens in würdiger Weise beging, ergänzt durch den vorliegenden Band die Reihe der von ihm herausgegebenen St. Galler Geschichtsquellen (zu denen er dem Titel nach auch hätte gerechnet werden sollen). Derselbe besteht aus drei Abtheilungen: in der ersten (S. 1—194) bringt E. Arbenz einen von Piper's größerer Ausgabe unabhängigen Abdruck des aus dem 9.—10. Jahrhundert stammenden St. Gallischen Verbrüderungsbuches — früher nur durch Goldast's Auszüge bekannt — und des um 800 angelegten Buches der Gelübde der neu eintretenden Klosterbrüder. Beide Denkmäler sind mit der größten Sorgfalt hergestellt und erläutert und werden außer dem Geschichtsforscher vor allem auch dem Germanisten durch ihren dichten Wald althochdeutscher Namen einen überaus werthvollen Stoff liefern. In den Anmerkungen hätte vielleicht noch hervorgehoben werden können, daß die Ellwanger Mönche Ermenrich und Mahtolf (S. 47. 48. 101. 210) doch wohl jedenfalls dieselben sind, welche in der Vita Hariolfi (M. G. SS. X)

ein Gespräch mit einander führen. Eigil (S. 102) ist sicher der spätere Abt von Prüm und Erzbischof von Sens. An zweiter Stelle (S. 195—368) hat Henking in Schaffhausen die gesammten annalistischen Aufzeichnungen von St. Gallen, zum ersten Male seit der Bearbeitung durch Ildefons von Arx im 1. Bande der Scriptores, zusammengefaßt und mit der gleichen liebevoll eingehenden Genauigkeit erläutert, die wir an den Arbeiten Meyer's von Knonau in derselben Sammlung schätzen. Die neue Vergleichung der Handschriften, von denen die der Ann. Alamann. auf dem Züricher Staatsarchive durch Pertz nur in dem Abdrucke Ussermann's benutzt wurde (s. S. 224), hat so manche Verbesserung ergeben, zumal da von Arx, unbeschadet seiner sonstigen Verdienste, an philologischer Sorgfalt doch einiges zu wünschen übrig ließ. Auch über die Verwandtschaft der Ann. Alamann. mit anderen gleichzeitigen Jahrbüchern hat der Herausgeber (S. 349) eine sorgsame Untersuchung angestellt. Interessant ist der Nachweis eines Priesters Albrih (S. 208) als Schreibers der sog. Ann. Sangall. brev. und der Einträge Ekkehart's IV. unter den Jahren 965—966 (S. 291—293), die dadurch ihren selbständigen Werth verlieren. Die Frage, ob Goldast eine jetzt verschollene besondere Handschrift der Ann. Sangall. mai. gehabt habe, wagt der Herausgeber nicht bestimmt zu bejahen (S. 265. 359), sie ist auch sehr zweifelhaft, doch sind die von Goldast aufgenommenen Verse (S. 273. 275) sicher dem 9. Jahrhundert angehörig. Für die Jahre 1024—1039 ist die neue Ausgabe Breßlau's im Anhange zu seinem Wipo nicht beachtet worden. Der Name Sirmond wird öfter fälschlich Sirmondi geschrieben (z. B. S. 224. 348). In den Sangall. brev. findet sich unter dem Jahre 812 ein Vers Vergil's Ecl. X, 69 (S. 223), in den maior. könnten die klassischen Entlehnungen in den eingestreuten Versen, auf welche Strehlke zuerst aufmerksam machte, noch etwas vervollständigt werden. So ist z. B. S. 304 a. 1008 Aen. VI, 304 benutzt, S. 305 a. 1013 V. 6 Georg. I, 488, S. 306 V. 1 Sedul. C. P. II, 69, V. 4 Aen. VIII, 160, V. 9 Ov. Rem. V. 20. Zuletzt enthält unser Band (S. 369—463) als Fortsetzung des im 11. Hefte der Mittheilungen abgedruckten älteren das jüngere St. Galler Totenbuch vom 12.—16. Jahrhundert reichend — die letzte Eintragung ist vom 12. August 1547 — und aus fünf Handschriften zusammengestellt, von denen die erste eigentlich eine jüngere vervollständigte Abschrift des alten Totenbuches ist. Ein Abdruck Goldast's, dessen handschriftliche Grundlagen größtentheils nicht mehr aufzutreiben

waren, mußte ebenfalls benutzt werden, mit Mißtrauen allerdings, da dieser Fälscher seine eigenen erdichteten Ahnen in dies Totenbuch eingeschmuggelt hat (S. 462). Trotz des vorwiegend örtlichen Gepräges dieser Aufzeichnungen entbehren die darin eingetragenen Stiftungen doch keineswegs des kulturgeschichtlichen Interesses. Der bewährte Herausgeber des St. Galler Urkundenbuches H. Wartmann hat dieses dritte Stück des Bandes geliefert und Orts- wie Personennamen in dem Register mit gewohnter Sachkenntnis nachgewiesen.

Wenn auch von den Geschichtsquellen St. Gallens im Mittelalter in unserer Sammlung höchstens noch Walahfrid's V. S. Galli vermißt werden könnte, so scheinen mir dem Vereine doch noch weitere lohnende Aufgaben auf dem Gebiete der Literaturgeschichte des berühmten Klosters zu winken: eine kritische Ausgabe der Hymnen und Sequenzen Notker's und seiner Genossen, ein vollständiger Abdruck von Ekkehart's liber benedictionum, eine Zusammenstellung der verschiedenen metrischen Bearbeitungen der V. S. Galli, alles dies wird schmerzlich vermißt und könnte nur an dem Orte seiner Entstehung in völlig würdiger und angemessener Weise veröffentlicht werden, um so allmählich ein vollständiges Bild des überaus reichen Geisteslebens zu entrollen, das sich aus der ehrwürdigen Galluszelle entwickelt hat.

E. Dr.

Richard Cobden's volkswirthschaftliche und politische Ansichten. Auf Grund älterer und neuerer Quellen systematisch dargestellt von Karl Walcker. Hamburg, F. H. Nestler u. Melle. 1885.

Wie die Mehrzahl der modernen nationalökonomischen Biographien hält auch diese die Mitte ein zwischen einer strengwissenschaftlichen Untersuchung und einem Essay. Der Grund der Arbeit ist dem Vorwort zufolge die allgemeine Unkenntnis über „Denk- und Gefühlsweise“ eines Mannes von Cobden's Bedeutung. Diese Unkenntnis sei aber aus dem Umstande herzuleiten, daß das Studium der Quellen, die Ordnung und Bearbeitung des Materials mühsame und zeitraubende, mehrere Monate beanspruchende Arbeiten sind, für die nur Wenige Zeit und Lust genug übrig haben. Allein Cobden's Politische Schriften, seine von J. Bright und J. Rogers herausgegebenen Reden und Morley's „Leben Cobden's“ machen je zwei zusammen sechs starke Bände aus. Dazu müsse man noch verschiedene andere Schriften und Abhandlungen über Cobden und die

Antikornzolliga durchlesen, Werke wie Pauli's „Englische Geschichte" berücksichtigen und sogar scheinbar fernliegende Bücher, z. B. Bunsen's „Biographie von seiner Witwe," durchsehen. Dieser mühseligen Arbeit hat sich nun Walcker im Interesse des Publikums, des fachmännischen und des anderen, unterzogen. Das Resultat ist das vorliegende Buch, dessen überaus bescheidener Zweck nicht treffender charakterisirt werden kann, wie durch die hervorgehobenen Worte seines Verfassers. Nach einem kurzen Abriß des Lebens des großen englischen Agitators werden in äußerlicher Weise seine Ansichten über fast sämmtliche Fragen der Volkswirthschaft uud Politik aneinandergereiht. In einem Schlußkapitel wird alsdann ein Überblick über die Resultate der „ganzen Untersuchung" gegeben; es sei nachgewiesen, daß Cobden „trotz all seinen Irrthümern und menschlichen Schwächen ein großer, edler, guter Mann, ein staatsbürgerlich gesinnter Patriot und Kosmopolit gewesen sei, durch dessen Reden und Schriften ein Zug echten Forschersinnes gehe".

Gerade wir Deutschen, mit diesem Aufruf beschließt W. seine Untersuchungen, hätten besonders dringende Veranlassung, Cobden gerecht zu werden: „Ein Blick auf die Karte zeigt, daß kaum ein zweites Land der Erde so sehr auf den Freihandel angewiesen ist, wie unser Vaterland." Ref. glaubte in der Hauptsache den Vf. sprechen lassen zu sollen, im Anschluß an die letzte Äußerung W.'s kann er sich jedoch die Bemerkung nicht versagen, daß mit derartigen Deklamationen der wirthschaftlichen Erkenntnis schwerlich gedient sein kann, vielmehr zeugen sie wiederum von jenem unhistorischen Schematisiren, welches dem ganzen Buche zum Nachtheil gereicht.

Liesegang.

Recherches sur les premiers états généraux et les assemblées représentatives pendant la première moitié du XIV siècle. Par H. Hervieu. Paris, Ernest Thorin. 1879.

Die vorliegende Arbeit über einige dunkle Partien der Geschichte des französischen Ständewesens im 14. Jahrhundert ist zuerst ohne kritischen Apparat in den Jahrgängen 1873—1876 der Revue de Législation erschienen und vom Institut de France preisgekrönt worden. Nachdem der Vf. die verschiedenen — im ganzen 8 — Arten ständischer Versammlungen aufgezählt, die es in Frankreich während des 14. Jahrhunderts gegeben hat, behandelt er im 1. Kapitel die Art der Einberufung der Stände, im 2. den Wahlmodus und im 3. die Art

der Entwicklung der Versammlungen. Das 4. Kapitel beschäftigt sich mit den ständischen Versammlungen unter Philipp dem Schönen, das 5. mit jenen unter Ludwig X. und Philipp V., das 6. mit denen unter Karl IV.; im 7. und 9. Kapitel werden die angeblichen Generalstände von 1328, bzw. 1338, und im 8. und 10. Kapitel die ständischen Versammlungen unter Philipp VI. von Valois besprochen. Die Gliederung des Stoffes erscheint nicht ganz zweckentsprechend, wie z. B. der Titel von Kap. 4: Les états généraux et les assemblées représentatives de 1302 à 1350 seinem Inhalt nicht entspricht und sich vielmehr auf alle folgenden Kapitel bezieht. In einem Geleitschreiben Eugénes de Rozière, welches im Vorworte mitgetheilt ist, wird dem Vf. großer Fleiß und Genauigkeit nachgerühmt, dabei aber bemerkt, daß die Kräfte des jungen Vf. hie nnd da hinter seinem Eifer zurückgeblieben sind. Im ganzen bietet die Arbeit Hervieu's, man mag nun mit Rozière die Methode des Vf. wenig zweckentsprechend finden, welche statt vom Besonderen zum Allgemeinen zu schreiten, von einem allgemeinen Überblick auf die einzelnen Thatsachen übergeht oder mit v. Kalckstein[1]) jede Untersuchung der Vorgeschichte der allgemeinen Ständeversammlungen, d. h. der Versammlungen der Kronvasallen einerseits und der für Münzfragen bereits seit Ludwig IX. herangezogenen Vertretern von Städten andererseits vermissen — doch nach mehreren Seiten hin ganz neue Gesichtspunkte, so z. B. über die Art der Wahl, über die Sonderung der Stände u. dgl. Überdies wird nachgewiesen, daß man bisher fälschlich für einzelne Jahre, so z. B. für 1328 zur Feststellung der Thronfolge, allgemeine Reichsversammlungen angenommen hat. Bei dem Umstande, daß die Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts nur selten und nur nebenher auf die inneren Verhältnisse Frankreichs eingehen, wird man es gern anerkennen, daß der Vf. auf die ersten Quellen, d. i. auf urkundliche Belege, zurückgegangen ist und so die Grundlage weiterer Forschung festgestellt hat. In den allgemeinen Bemerkungen erscheint als wichtiges Resultat, daß der Klerus nicht als privilegirter Stand sondern infolge seiner Ausstattung mit Lehngut und Gerichtsbarkeit in den Versammlungen der Stände saß und daß Laien oft als Vertreter geistlicher Stände und Bürgerliche als Vertreter der ersten zwei Stände erscheinen.

Die fleißige und seinerzeit sehr verdienstliche Arbeit von Brandes

[1]) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft II. Jahrgang 2, 305.

„Versuch einer Geschichte der Etats généraux in Frankreich" (Leipziger Habilitationsschrift 1850) ist dem Vf. leider unbekannt geblieben. Er hätte aus derselben, weniger vielleicht nach der sachlichen, als nach der formellen Seite hin manches lernen können. Einzelne Punkte hätten wenigstens präziser und sachgemäßer und mit Hinweglassung von rhetorischem Beiwerk erörtert werden können. Im allgemeinen weist die Arbeit H.'s — wie dies auch nicht anders zu erwarten war — einen bedeutenden Fortschritt gegen Brandes' Darstellung auf.

Im Anhange finden sich urkundliche Materialien und Regesten sowie ein Verzeichnis aller im 14. Jahrhunderte zu den repräsentativen Versammlungen berufenen Stände.

J. Loserth.

Italy and her invaders. By Thomas Hodgkin. III. a. 476—535: The Ostrogothic invasion. IV. a. 535—553: The imperial restoration. Oxford, Clarendon Press. 1885.

Diese beiden Bände des groß angelegten und reich ausgestatteten Werkes behandeln die Geschicke Italiens und der germanischen Einwanderer von der Erhebung Odovaker's bis zum Untergang des ostgothischen Reiches. Es liegt hier eine höchst anerkennungswerthe Leistung vor, die vollgereifte Frucht mühereicher Jahre, liebevoller, hingebender Versenkung in den gewaltigen Stoff. Denn der Vf. beschränkt sich keineswegs auf die Darstellung der politischen, der sog. „äußeren" Geschichte der Verfassungszustände in den beiden aufeinander folgenden germanischen Beherrschungen Italiens, er behandelt eingehend die gleichzeitigen für die italischen Dinge vielfach maßgebenden Verhältnisse und Umwälzungen in Byzanz, in Afrika, ja auch an der Persergrenze. Und in Italien selbst wird fast die gesammte Kulturgeschichte mit in Betracht gezogen: St. Benedikt gibt Anlaß zu breiter Ausführung des Mönchthums, Cassiodorius zur Schilderung der damaligen Schulgelehrsamkeit, Boëthius zur Beleuchtung der damaligen Philosophie und ihres Verhältnisses zur Theologie, die zwiespältige Papstwahl von 498 und die Geschicke des Papstes Silverius zu eingehenden Erörterungen über das Verhältnis der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in Italien und im Ostreich. Mit ganz besonderer Vorliebe aber behandelt der Vf. alle topographischen und archäologischen Gegenstände, welche ihm auf seinem Wege — oder auch etwa eine kleine Strecke vom Wege ab!

begegnen: auf wiederholten Reisen, in langem Aufenthalt in Italien hat Hodgkin die Örtlichkeiten der wichtigsten Geschehnisse dieser 80 Jahre aufgesucht und mit den Augen eines eifrigen Archäologen und Topographen durchforscht: so führt ihn die Belagerung Roms durch Vitigis zu einer ausführlichen Darstellung der damaligen Umwallung und der Wasserleitungen Roms, die Belagerung von Neapel zu ähnlichen Erörterungen über diese Stadt, das letzte Schlachtfeld Totila's wird sorgfältig abgesteckt. Deshalb sind dem Buche nicht nur zwölf Karten beigegeben, auch zehn photographische Aufnahmen der Mosaiken und der Bauten zu Ravenna, römischer Denkmäler, eine Tafel ostgothischer Münzen u. A. — Es wäre ein ungerechtes Vorurtheil, das mit strengstem Fleiße gearbeitete Werk um dieser Zierden willen etwa als ein „Bilderbuch" von der Beachtung deutscher Forscher auszuschließen oder es als dilettantisch bezeichnen zu wollen, weil die Sprache, die ganze Darstellungsweise minder nüchtern, künstlerischer gehalten ist, als dies in Deutschland bei wissenschaftlichen Werken gebräuchlich und auch des Berichterstatters streng eingehaltene Weise ist.

Es wäre aber pedantisch und undankbar, einen englischen Verfasser, welcher der englischen Sitte gemäß schreibt — man gedenke Gibbons — und in dieser Form Vortreffliches leistet, wegen seiner ästhetisirenden Sprache ungünstig beurtheilen zu wollen. Wir beschränken uns hier bei dem knapp zugemessenen Raum auf diese empfehlenden Worte und verweisen auf unsere ausführliche Beurtheilung des Werkes in der „Berliner philologischen Wochenschrift" [illegible], indem wir nur noch bemerken, daß H. in der Frage über Entstehung und Wesen des germanischen Königthums gegenüber den Anschauungen des Herausgebers dieser Zeitschrift die Ansichten des Berichterstatters theilt[1]. [illegible]

[1] [illegible]

nehmen. Die einzige Quelle über jene Verhandlungen, Prokop, sagt das Gegentheil: wäre es aber von dem Prokop des Gothenkriegs verschwiegen worden — der Prokop der Geheimgeschichte (deren Echtheit H. als von mir „almost beyond the possibility of doubt" bewiesen erachtet: vgl. meine Bemerkungen gegen Leopold v. Ranke's Annahme von prokopischen und nichtprokopischen Bestandtheilen des Buches in der Münchener Kritischen Vierteljahresschrift von 1885) würde in seinen Schmähungen Belisar's dieses Wanken sogar der Treue des Feldherrn nicht übergangen haben. Felix Dahn.

Briefe Benedikt's XIV. an den Kanonikus Francesco Peggi in Bologna (1727—1758) nebst Benedikt's Diarium des Konklaves von 1740. Herausgegeben von Franz Xaver Kraus. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1884.

Die sorgfältige Herausgabe der hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe wie die hübsche Ausstattung des Büchleins wären eines besseren Gegenstandes werth gewesen. Die Publikation beweist auf's neue, daß wir in einer Zeit leben, welche glaubt, alles jemals Geschriebene gehöre unbedingt in die Druckerei. Autor wie Empfänger dieser Briefe würden höchlichst erstaunt sein, wenn sie erführen, daß auch diese Schriftzüge nun durch den Druck verewigt seien. Aus den 179 Briefen und Briefchen ist nur zu lernen, was der Historiker schon wußte, sonst aber schwerlich jemanden interessirt, daß der Papst Benedikt XIV. ein viel mit Literatur beschäftigter und in Freundeskreisen heiter scherzender Mann gewesen ist. Die Verbindung des „apostolischen Segens" mit solchen Witzen wie S. 55. 68 klingt für jede Auffassung etwas frivol. Außerdem erfahren wir noch, daß die polnischen Bischöfe „viel trinken und wenig verstehen", daß die wissenschaftlichen Zustände in Bologna damals sehr kläglich waren, und Ähnliches. Am merkwürdigsten ist vielleicht in dem Munde eines Papstes die Äußerung über die Priesterlaufbahn (S. 33): obwohl er selbst sie durchgemacht habe mit allem, was die Welt bieten könne, versichere er doch, daß sie so viele Mühen, Kümmernisse und Schwierigkeiten mit sich bringe, daß er nicht den Muth habe, Einen seiner Verwandten dieser Gefahr auszusetzen, „weil der Gewinn des Spieles den Aufwand der Kerze nicht werth sei." Auch das Tagebuch über das Konklave Benedikt's XIV., sowie die den Schluß bildenden biographischen Notizen über den Kanonikus Peggi enthalten nichts besonders Bemerkenswerthes. Z.

Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius VI. Von Ernst Harder. Königsberg, Hartung. 1883.

Die kleine Schrift ist eine Königsberger Dissertation und die ganze Methode der Darstellung kennzeichnet dieselbe als Erstlingsarbeit. Ihr dauernder Werth liegt in der Mittheilung einer Anzahl von portugiesischen Urkunden über die Vorgeschichte der Wahl Pius' VI., welche dem Vf. bei einem längeren Aufenthalt in Lissabon zugänglich geworden waren. Aus denselben erhellen die diplomatischen Intriguen, welche jener Wahl vorangingen, auf's klarste: die Weisheit der portugiesischen Staatsmänner aber vermögen wir nach den urkundlichen Mittheilungen nicht so zu rühmen, wie Vf. dies thun zu müssen glaubt. In Wirklichkeit war die Wahl Braschi's eine vollständige Niederlage der portugiesischen Politik. Höchst interessant ist die S. 43 ff. mitgetheilte Instruktion an den portugiesischen Gesandten in Rom, welche unzweifelhaft von Pombal selbst herrührt oder wenigstens die Quintessenz seiner kanonistischen Principien enthält. Wenn diese Instruktion speziell dazu bestimmt war, die spanische Unkenntniß in Kirchengeschichte und kanonischem Recht zu ergänzen, so war sie hierzu schwerlich geeignet. Historisch und kanonistisch sind bezüglich des Rechtes der Papstwahl Sätze aufgestellt, welche sich [illegible] rechtfertigen lassen, aber einen äußerst charakteristischen Einblick in die Gedankenwelt Pombal's bieten[1]). Die Auffassung des Vf. von dem vielumstrittenen Rechte der „Exclusiva" bei Papstwahlen ist nicht haltbar: dies „Recht" gehört nicht in die Sphäre des Rechtes, sondern lediglich in diejenige der Politik. Daß die Exclusiva ihren Ursprung dem Gegensatz der Habsburger und Bourbonen verdanke, wie H. S. 3 meint, ist nicht unwahrscheinlich, bedürfte aber jedenfalls noch einer genaueren Untersuchung und Begründung; der von Pombal in der oben citirten Instruktion angenommene historische und juristische Zusammenhang der Exclusiva mit den von Staatswegen in älterer Zeit bei der Papstwahl geltend gemachten Einwirkungen ist sicherlich nicht vorhanden.

Philipp Zorn.

[1]) In den „Canones", auf welche sich Pombal beruft, findet sich nichts von einem Recht der Staaten bei der Papstwahl und andrerseits „steht fest", daß die Papstwahl nicht von der „Körperschaft der Bischöfe der Christenheit", sondern vom Kollegium der Kardinäle zu vollziehen ist (c. 6. X. de elect. I. 6, der berühmte Canon Licet de vitanda von Alexander III. bzw. dem dritten Laterankonzil).

Rußland, Polen und Livland bis in's 17. Jahrhundert. Von Th. Schiemann. Berlin, G. Grote. 1885. (90., 91. 92. Abtheilung der Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken.)

Ref. hat dem Wunsche der Redaktion der H. Z., das vorliegende Werk in diesen Blättern zu besprechen, nachkommen zu müssen geglaubt, obgleich er sich für die Beurtheilung eines Werkes über russische Geschichte nicht völlig kompetent fühlt. Für die Übernahme des Referates aber ist für ihn der Umstand maßgebend gewesen, daß die älteste russische Geschichte sich so vielfach mit der des byzantinischen Reiches berührt und vieles in der ersteren uns nur durch byzantinische Schriftsteller überliefert ist.

Der Charakter des Schiemann'schen Buches stimmt mit dem des gesammten Unternehmens überein. Auch dieses Werk bietet die Resultate der neuesten wissenschaftlichen Forschungen —, die hauptsächlichsten, sie sind leider meist in russischer Sprache geschrieben, werden in den Anmerkungen citirt; aus der großen Zahl derselben geht die erfreuliche Erscheinung hervor, daß in Rußland auf dem Gebiete der Historiographie ein recht reges Leben herrscht, — soweit dieselben geeignet sind, Gesammtgut gebildeter und denkender Leser zu werden, in einem allgemein faßlichen Gewande; es schildert in größeren Zügen, übergeht keinen der Hauptpunkte und bleibt nicht an Nebensächlichem kleben. Besonders glücklich scheint mir der Vf. in dieser Hinsicht die Klippe der Darstellung der Theilfürstenthümergeschichte, bei der über dem verwirrten Gang der Ereignisse leicht der Faden zu verlieren ist, überwunden zu haben; man bekommt ganz besonders hier den Eindruck, daß der Vf. geschickt zu gruppiren und bei aller Fülle des Einzelnen immer das Ganze im Gesicht zu behalten versteht. Die Darstellung erhält hie und da ein lebhafteres Kolorit, indem der Vf. die Quellen selbst reden läßt; einzelne Provinzialismen wird man dem deutschen Bruder aus den Ostseeprovinzen nicht übel nehmen. Der Kulturgeschichte, die hier wegen der agrarischen Verhältnisse ganz besonders interessant ist, wird ein ziemlicher Platz eingeräumt. Doch sind die Resultate, die Jefimenko und Engelmann neuerdings inbezug auf die vielumstrittene Frage des Gemeindebesitzes gefunden haben, noch nicht benutzt. Stahl-Hermann wird zwar durch das vorliegende Werk in vielen Punkten nicht überflüssig gemacht, das war auch, soviel ich sehe, nicht das Ziel des Vf.; aber es ist diesem gegenüber doch so viel Neues geboten, daß jeder Historiker das Werk mit Nutzen lesen wird.

Im großen und ganzen ist gegen die Sch.'sche Darstellung, soweit byzantinische Verhältnisse mit in Betracht kommen, nicht viel einzuwenden; einige Einzelheiten aber haben mir Bedenken erregt. Das betrifft zuerst den Übertritt der Olga zum Christenthum. S. 57 heißt es nämlich: „In Frieden zog auch Olga mit großem Gefolge 957 nach Konstantinopel, wo sie auf ihren Wunsch vom Patriarchen Theophylakt in Gegenwart des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos, der als Pathe fungirte, die Taufe empfing." Ist 957 das richtige Jahr, so ist die Angabe, daß Theophylakt sie getauft, falsch; denn dieser starb am 27. Februar 956, vgl. darüber die bei Muralt, essai de chronographie Byzantine 1855 (I, 526), angeführten Quellen, und 957 war Polyeukt Patriarch. Sodann heißt es in derselben Sache weiter: „Jedenfalls wurde das christliche Element in Rußland durch die Thatsache ihres Übertritts wesentlich verstärkt, und während bisher in religiöser Beziehung in Kiew vollste Duldung zu Hause war, treten uns nun die ersten Spuren eines immer schärfer werdenden Gegensatzes zwischen Heiden und Christen entgegen." Die erstere Behauptung scheint mir doch mehr als zweifelhaft; denn erstlich trat ihr Sohn Swiätoslaw, für den Olga die Regentschaft führte, trotz vielfacher Versuche, ihn für die Sache des Christenthums zu gewinnen, nicht über, und gerade deswegen trat zwischen Mutter und Sohn, wie Sch. weiter unten sagt, eine große Entfremdung ein; sodann durfte Olga nach ihrer Rückkehr aus Konstantinopel nur heimlich einen Priester um sich haben, vgl. Strahl, Geschichte der russischen Kirche S. 51 ff. Das ist doch jedenfalls das Werk Swiätoslaw's und seiner Umgebung gewesen. Wenn aber nicht einmal die Regentin ihren Glauben öffentlich bekennen durfte, dann soll durch den Übertritt Olga's „das christliche Element wesentlich verstärkt worden" sein? Wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, dann hätte ferner später Wladimir doch nicht so große und energische Anstrengungen machen müssen, selbst in Kiew, dem damaligen Hauptsitze des Christenthums in Rußland, dem Christenthum allgemeine Verbreitung zu verschaffen. Endlich möchte ich noch einen Grund gegen diese Annahme in's Feld führen. Die deutschen Quellen zur Geschichte König Otto's des Großen erzählen, daß Olga an diesen eine Gesandtschaft mit der Bitte geschickt habe, derselbe möge ihr einen Bischof und Priester zusenden. Otto gewährte die Bitte, allein der Bischof kehrte ohne allen Erfolg nach Deutschland zurück. Diese Thatsache spricht doch mehr als genug.

Ich ergreife zugleich diese Gelegenheit, um dem Vf. noch etwas

anderes an's Herz zu legen. Wenn auch Sch. S. 2 im Vorwort zu seinem Werke sagt: „Erschöpfende Vollständigkeit ... darf von diesem Werke nicht beansprucht werden, der dem Verfasser nur knapp zugemessene und trotz aller Selbstbeschränkung überschrittene Raum verbot jede Breite. Man wird daher, wo die Mittheilung einer oder der anderen Thatsache vermißt wird, das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß der Verfasser mit Absicht darüber hinweggegangen ist", so kann ich mich doch nicht damit einverstanden erklären, wenn Sch. diese Ereignisse übergeht; sie sind doch von einer größeren Tragweite, als andere, die Sch. weiterhin berührt. Wenn ich recht sehe, so war dieser Versuch Olga's ein Schritt von eminent politischer Bedeutung. Swiätoslaw und seine Umgebung nahmen das griechische Christenthum nicht an, sie verfolgten es, offenbar aus politischen Gründen. Sie fürchteten mit der Annahme desselben auch eine politische Abhängigkeit von Byzanz, die um so leichter eintreten konnte, als ja das russische Reich sich noch im Werden befand. Die Bitte Olga's an Otto ist demnach nicht bloß ein erneuter indirekter Versuch der Mutter, den Sohn auf anderem Wege doch noch für das Christenthum zu gewinnen, sondern auch eine Wendung der russischen Politik, die sich dadurch von den friedlichen Plänen und der Freundschaft, die Igor mit Byzanz gehalten, entfernte.

Was nur wenige Jahre später den Bulgarenchan Bogoris, der erst 864 Christ und zwar griechischer Christ geworden war, bewog, — „er fürchtete durch die geistliche Herrschaft des byzantinischen Patriarchats die politische Unabhängigkeit der Bulgaren gefährdet zu sehen", vgl. Hertzberg, Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, 1883, S. 145 —, zur römischen Kirche überzutreten, das ist auch bei Olga der Fall gewesen, sie wurde dabei hauptsächlich von Rücksicht auf ihren Sohn getrieben, der am allerwenigsten griechischer Christ werden wollte. Da die Bitte Olga's an den Kaiser, nicht an den Papst gerichtet ist, so ergibt sich noch ein anderer Schluß. Bei den damaligen politischen Verhältnissen war nicht daran zu denken, daß Otto I., der noch nicht Kaiser war, je einen Einfluß auf das russische Reich hätte ausüben können, sei es in politischer, sei es in kirchlicher Beziehung. Anders wäre die Sachlage geworden, wenn Olga an den Papst geschickt hätte. Daß sie das nicht ohne Absicht that, ist wohl nicht zu bestreiten. Sie wollte offenbar die christliche Kirche Rußlands nicht ein abhängiges Glied der einheitlichen Papstkirche werden lassen. Die Bitte Olga's

Im Anschluß an diese Erörterungen erübrigt noch eine chronologische Frage. Sch. setzt S. 86 den Ausbruch des oben erwähnten Krieges mit Byzanz in das Jahr 1042. Wenn man nicht mit der andern Angabe, daß der Metropolitansitz von Kiew bald nach dem Ende des Krieges mit den Russen erledigt worden und 4 Jahre lang unbesetzt geblieben sei, bis erst 1051 eine von Jaroslaw zusammenberufene Synode einen neuen Metropoliten wählte, in Konflikt gerathen will, so muß man den Beginn desselben, wie auch andere Forscher aus andern Gründen thun, erst in das Jahr 1043 setzen, demnach fiele der Friedensschluß in das Jahr 1046, vielleicht sogar 1047, und dann würde alles gut passen. (Der Chronist v. Bari, beiläufig bemerkt, setzt diese Kämpfe in das Jahr 1044; daß sie da erst begannen, ist gar nicht so unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die Veranlassung zu dem Kriege Anfangs des Jahres 1043 gegeben wurde und vor Ausbruch desselben erst Verhandlungen zwischen den beiden Höfen stattfanden). Danach würde auch theilweise zu berichtigen sein, was ich S. 12 meiner Studien, Anm. 10, darüber sage.

S. 112 sagt Vf.: „Wladimir Monomach war der Sohn einer byzantinischen Prinzessin und es war ihm gelungen, auch seine Tochter Maria mit Leo, dem Sohne des unglücklichen Kaisers Romanus Diogenes zu vermählen, der 1071 geblendet und auf eine Insel verbannt wurde. Leo hatte darauf den Versuch gemacht, sich gegen Alexios Komnenos zu erheben, war aber 1116 an Gift, das der Kaiser ihm beibringen ließ, gestorben." Der Kaiser Romanus Diogenes hatte (nach Zonaras und Nikephorus Bryennius) 3 Söhne, Konstantin, Leo, Nikephorus (Anna Komnena spricht nur von den beiden letzteren), von denen nur die beiden letztern Porphyrogeniti, also Söhne der Eudocia waren. Der älteste, Konstantin, geboren als Romanus noch nicht Kaiser war und von einer andern Mutter, heiratete während der Regierung seines Vaters Theodora, die Tochter des verstorbenen Kuropalaten Joannes Komnenus, demnach die Schwester des nachherigen Kaisers Alexios I., vgl. Nik. Bryenn. 1, 6. Der andere Schwager des Konstantin Diogenes, Isaak Komnenus, wurde 1073 oder 1074 Dux von Antiochia, vgl. Muralt II, 26. In demselben Jahre muß dieser einen Kampf gegen die Türken bei Antiochia bestanden haben, in welchem jener Konstantin fiel. Niceph. Bryenn. 2, 29. Demnach müßte Konstantin um 1074 gestorben sein. (Demnach irrt sich Muralt, wenn er II, 71 schreibt: Comn. 10, 216 A—E Léon, mais Anne même rapporte 7, 156, que Léon avait été tué par les Scythes,

tandisque Constantin succomba en 1070 devant Antioche.) Die beiden andern Söhne des Kaisers wurden von ihrem Stiefbruder Michael VII. Parapinakes, nachdem derselbe ihren Vater hatte blenden lassen, in das Kloster Kyperudes verwiesen. Alexios I. nahm sie aus Mitleid mit ihrer Jugend wieder zu Gnaden auf, Nikephoros wurde über Kreta gesetzt, vgl. Anna Komn. 1, 204, 18; 334, 15; 343, 14 ꝛc. Beide kämpften sodann mit in der Schlacht bei Dristra gegen die Petschenegen 1088, Leo wurde in derselben verwundet, vgl. Anna Komn. 1, 343, 14 ff. Nikephorus hatte zur Frau die Tochter des Großdomestikus, er zettelte später eine Verschwörung gegen Alexius an, ward gefangen genommen, gefoltert, verbannt, geblendet, vgl. Anna Komn. 1, 443 ff.; das geschah 1093, vgl. Muralt II, 70. In demselben Jahre erhebt sich nun nach dem Berichte der Anna ein Mann, der sich für Leo Diogenes ausgab, stellt sich an die Spitze der Kumanen, greift Adrianopel an, wird gefangen genommen und geblendet, die Kumanen werden 1094 bei Taurokomum geschlagen, vgl. Anna a. a. O. und Muralt II, 72. Offenbar hing diese zweite Verschwörung gegen Alexios mit den Umtrieben des Nikephoros zusammen. Anna erzählt aber, daß der Empörer sich für Leo ausgegeben habe, der bei Antiochia in der Schlacht, die des Kaisers Bruder Isaak Komnenus gegen die Türken geliefert, gefallen war, daß aber Theodora, seine Gemahlin, die Nonne geworden, ihn für einen Betrüger erklärte. Man sieht, Anna begeht einen groben Irrthum, sie verwechselt Konstantin und Leo und beruft sich sogar noch für ihre Erzählung betreffs des Todes Leo's auf Nikephorus Bryennius, ihres Gemahles, Kommentarien, wo dasselbe von Konstantin, nicht aber von Leo erzählt wird; nicht einmal der Umstand, daß Leo in der Schlacht bei Dristra 1088 mitgefochten hat und 1093 ausdrücklich als Freund des Alexius, als Gegner seines Bruders Nikephorus, von ihr dargestellt wird, hat sie ihren Lapsus einsehen lassen. Nebenbei: auch eine Art von Beweis für die Annahme, daß Anna an ihr Werk nicht die letzte Feile angelegt hat. In byzantinischen gleichzeitigen Quellen wird Leo, so viel ich sehe, nicht weiter erwähnt, und wir würden nichts weiter von ihm wissen, wenn nicht russische Quellen über ihn noch weiteres berichteten. Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig und habe mich daher der betreffenden Übersetzungen bedienen müssen. Ich habe deren zwei nachgesehen, erstlich die deutsche Übersetzung der Chronik des sog. Nestor von J. B. Scherer, 1774, S. 177, sodann eine französische von L. Paris, 1834, 2, 2. Nach beiden ist Maria,

Wladimir's Tochter (in der französischen Übersetzung heißt es soeur), 1104 nach Konstantinopel geführt und daselbst den 20. Juli „mit des Kaisers Alexis Prinzen" Leo vermählt worden, vgl. Scherer S. 172. (Natürlich irrt hier die Quelle, wenn sie Leo einen Sohn des Alexius nennt). Nach beiden heißt es ferner: Um dieselbe Zeit (6624 d. i. 1116) zog Leo, der Sohn des Diogenes und Schwiegersohn des Wladimir, gegen den Kaiser Alexius, der ihm einige Städte an der Donau gab. In Derster an der Donau wurden am 15. August zwei Sarazenen, Gesandte des Kaisers, arglistiger Weise getödtet." Sonst habe ich weiter nichts über Leo finden können. So ergibt sich denn als feststehend nur: daß Leo Diogenes der Schwiegersohn Wladimirs wurde, daß er 1116 eine Empörung gegen Alexius versuchte, also zu einer Zeit, als die Sache des Alexios gegen die Türken in Kleinasien ziemlich schlecht stand, daß ihm von Alexius, jedenfalls um ihn zur Ruhe zu bringen, einige Städte an der Donau gegeben wurden. (Muralt gewährt wieder, wie so häufig, unrichtiges, wenn er II, 118, angibt: Août 15. Dristra. Léon, fils de Diogène, gendre de Vladimir, est assassiné. Laur. continué. [Ohne nähere Angabe.] Es sei hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß das Werk Muralt's dringend einer sorgfältigen Überarbeitung bedarf, es muß auf Schritt und Tritt kontrolirt werden, wenn man nicht häufig in Irrthümer verfallen will.)

Endlich bin ich nicht der Meinung Sch.'s, wenn er S. 146 mit Golubinski, dessen russisch geschriebenes Werk über die russische Kirche mir leider nicht zugänglich ist, behauptet, daß wahrscheinlich Rußland anfänglich keinen Metropoliten, sondern autokephale oder unabhängige Erzbischöfe, wie sie Konstantinopel den Donaubulgaren zugestanden hatte, erhalten habe. Um die ungenaue Angabe betreffs der Donaubulgaren bei Seite zu lassen, so gestehe ich, daß mich diese Ansicht nicht überzeugt hat. Das Abhängigkeitsverhältnis der russischen Kirche vom Patriarchat zu Konstantinopel für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts ist doch, wie mir scheint, genügend bezeugt, vgl. Muralt I, 570. 571. 572. Hertzberg: Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches, S. 181, und der Versuch Golubinski's — Sch. bemerkt ausdrücklich, daß derselbe die Beweise für seine Behauptung nicht erbringen könne —, die bisherige Annahme zu erschüttern, wird wohl einer scharfen Kritik unterzogen werden müssen.

William Fischer.

Hollands Befreiung im Jahre 1813.

Von

P. L. Müller.

Die verehrte Redaktion der H. Z. hat gemeint, einem Satz aus meiner Besprechung von Tellegen's „Wedergeboorte van Nederland“ (60, 138) eine Anmerkung zufügen zu müssen, in welcher gesagt wird, ich hätte mit den Worten: „Die Nation (d. h. die holländische Nation) hatte sich selbst befreit“, offenbar betonen wollen, daß die Nation größeren Antheil an der Befreiung hatte, als die Dynastie.

Diese Auffassung meiner Worte ist aber eine unrichtige; ich habe im Gegentheil betonen wollen, daß Holland seine Befreiung der eigenen Nation, nicht den Verbündeten, auch nicht dem preußischen Heere verdankt, wie es eine in Deutschland weit verbreitete und, wie der weitere Wortlaut der Anmerkung zeigt, auch von der Redaktion getheilte Ansicht ist.

Auf Wunsch der Redaktion füge ich folgende Zeilen zur Darlegung meiner Ansicht bei.

Am 14. November 1813 haben die Kosaken, welche die äußerste Vorhut der Verbündeten bildeten, die alte und auch heutige Grenze zwischen Ostfriesland und dem damals einen Bestandtheil Frankreichs bildenden niederländischen Staat überschritten in der Nähe von Winschoten. Ohne Widerstand zu finden, im Gegentheil unter thätiger Mitwirkung der Bevölkerung, durchzogen dieselben die vier Nordprovinzen Friesland, Groningen, Drenthe und Overyssel, deren vornehmste Orte theilweise von den Russen besetzt wurden. Am 24. kamen die Kosaken von Zwolle her, der Zuiderzee entlang, die von den Franzosen besetzte Festung Naarden umgehend, vor Amsterdam. Der Norden des Landes dankte seine Befreiung also thatsächlich den Verbündeten, in diesem Falle den Russen. Im eigentlichen Holland jedoch, in den heutigen Provinzen Nord- und Südholland, hatte das Volk sich in Amsterdam in der Nacht vom 14.—15. erhoben und die französischen Behörden verjagt. Im Haag fand dasselbe am 17. statt. Die Garnison zog mit Kapitulation ab. In Amsterdam war es allein schon der Entfernung wegen vollkommen unmöglich, daß man vom Erscheinen der Verbündeten in jenem entlegenen Winkel des Nordens zwölf Stunden zuvor Kunde hatte, und auch bei dem

Aufstand im Haag vernimmt man nichts, was auf ein Bekanntwerden dieses Faktums schließen läßt. Im Gegentheil, die Bewegung in Amsterdam war so spontan, daß sie nicht allein die Franzosen vollständig überraschte, sondern auch jenen Männern, die auf Abschüttelung der Fremdherrschaft sannen, als verfrüht und darum als mißlungen erschien, warum nicht wenige, namentlich die alten Regenten, sich zurückhielten. Auch im Haag wäre darum, wenn nicht Hogendorp sich an die Spitze gestellt hätte, der Aufstand ohne bestimmtes politisches Ziel geblieben, da die Aristokratie die Verantwortung der Revolution nicht auf sich nehmen wollte. Erschien dieselbe doch als ein geradezu kopfloses Wagnis, da das Volk, ein paar hundert schlecht geübte Nationalgarden ausgenommen, so gut wie ohne Waffen war und in Utrecht, also ganz in der Nähe, eine beträchtliche, wenn auch bunt zusammengesetzte Truppenmacht unter General Molitor vereinigt war, die vollkommen ausgereicht hätte, die Bewegung gleich im Blute zu ersticken, wie bald nachher die Niederlage der Haager Bürgermiliz in Woerden bewiesen hat. Man hoffte im Haag noch eher Hülfe von England, als von den Verbündeten. Doch fanden die Kosaken, als sie an jenem 24. November vor Amsterdam erschienen, ganz Holland, die Festungen Helder, Naarden und Gorinchem ausgenommen, von den Franzosen verlassen und die Städte entweder schon in der Botmäßigkeit der von Hogendorp im Haag errichteten provisorischen Regierung oder, wie Amsterdam, im Begriff, dieselbe anzuerkennen, wozu von den Entschlossenen unter der Bürgerschaft schon ein gelinder Druck auf die städtischen provisorischen Behörden geübt wurde.

Da gab das Erscheinen der Kosaken den Ausschlag. Denn wenn es vorläufig auch nur 200 waren, also viel zu wenig, um einem Angriff aus Utrecht zu begegnen, man fühlte sich nicht mehr allein, sondern in Verbindung mit den Verbündeten. Eben dies zeigt, wie sehr die Bewegung in Holland bis dahin ohne alle Einwirkung der Verbündeten vor sich gegangen war, wie die Franzosen nur vor dem Volke, man kann sagen vor der ausgesprochenen Stimmung des Volkes im ganzen Lande, das Feld geräumt hatten. Hätte man auf den Beistand der Verbündeten gerechnet, gewiß hätten die Führer, und namentlich auch die alten Regenten eine ganz andere Sprache geführt und sich die Leitung der Bewegung nicht so ganz entschlüpfen lassen. Sechs Tage später, am 30., am Tage nachdem der Prinz von Oranien, von der provisorischen Regierung gerufen, im Haag er-

schienen war, befreiten die Preußen des Bülow'schen Corps den Südosten des Landes durch die Erstürmung Arnheims, die einzige bedeutende Waffenthat in der sonst so gut wie unblutigen niederländischen Revolution.

Die Daten zeigen also, daß an der Befreiung der Niederlande jeder seinen Antheil hatte: die Russen haben den Norden durch ihr bloßes Erscheinen befreit, die Preußen den Osten mit Sturm erobert; das Herz des Landes, Holland selbst, jedoch hat seine Erlösung dem eigenen Volke zu danken. Gewiß hat dabei die Kopflosigkeit der durch die Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 völlig demoralisirten Franzosen unendlich viel Vorschub geleistet, wie denn überhaupt, wenn man bloß vom moralischen Einfluß spricht, ohne Widerrede die Befreiung der Niederlande eine Folge der Siege des Jahres 1813 ist, nur durch diese ermöglicht wurde. Doch das gibt noch nicht ein Recht, von der Eroberung Hollands zu reden. Denn dabei muß jedenfalls das Herz, der Kern des Landes ausgenommen bleiben. Die Dynastie blieb dabei ganz unbetheiligt, sie erntete die Früchte, wo sie nicht gepflanzt hatte.

Ich hätte also S. 138 mich genauer ausgedrückt, wenn ich geschrieben hätte: „Im eigentlichen Holland hatte die Nation sich selbst befreit, das übrige Land aber dankte seine Erlösung den Verbündeten."

Nachschrift der Redaktion.

Unser verehrter Herr Mitarbeiter hat in den beiden letzten Absätzen seiner Erklärung die im zweiten Absatze aufgestellte Behauptung, „daß Holland seine Befreiung der eigenen Nation, nicht den Verbündeten, auch nicht dem preußischen Heere, verdanke", sehr wesentlich eingeschränkt. Aber auch so können wir sie nicht gelten lassen. Wenn der Freiheitsdrang in den Bewohnern der holländischen Städte so mächtig war, wie unser Mitarbeiter annimmt, warum erhoben sie sich nicht am 14. September, anstatt am 14. November? In diesem Falle würde das Ereignis vielleicht von Einfluß auf die Operationen der Verbündeten gewesen sein; im November war es, militärisch betrachtet, völlig bedeutungslos. Unser Mitarbeiter gesteht selbst zu, daß der Erhebung der Holländer „unendlich viel Vorschub geleistet" habe die Kopflosigkeit der durch die vorangegangenen Ereignisse „demoralisirten" Franzosen. Wenn er diese Demoralisirung als eine Wirkung der Vorgänge nicht nur von 1813, sondern auch von 1812 bezeichnet, so will er damit wohl zu verstehen geben, daß Deutsch-

land seine Befreiung in gleichem Maße den Russen zu verdanken habe wie nach unserer Meinung Holland die seinige den vereinten Deutschen, Russen und Österreichern. Dabei waltet aber ein doppelter wesentlicher Unterschied ob. An dem Widerstande, den Rußland 1812 leistete, hatte ein Deutscher, der Freiherr vom Stein, den größten Antheil; die Holländer können nichts Ähnliches für sich anführen. Sodann: die Deutschen oder, wie wir, um uns nicht unsrerseits einer Inkorrektheit schuldig zu machen, sagen müssen, die Preußen, haben nach dem russischen Gottesgerichte das Beste bei der Bezwingung des wieder zu Kräften gekommenen Napoleon gethan; welches sind die Schlachten des Feldzuges von 1814, welche die Holländer mitgeschlagen hätten? Die Leistungen der letzteren bei Belle Alliance wird ein so guter Kenner der modernen Geschichte, wie unser Mitarbeiter ist, nicht geltend machen wollen. Das holländische Heer, einst das bewunderte Vorbild für alle Armeen des Abendlandes, hat den Pyrrhus-Sieg von Malplaquet, der ihm sein Offiziercorps raubte, niemals verwunden.

Bekanntlich hat der Wiener Kongreß die Siebzehn Provinzen zu einem Königreich der Niederlande unter dem Hause Oranien vereint. Nothwendig war eine solche Wendung nicht. Wiederholt war in den Krisen der letzten zwei Jahrzehnte der Gedanke erwogen worden, die Niederlande ganz oder theilweise an Preußen zu bringen, und weniger als je hätten 1814 rechtliche Bedenken entgegengestanden, sobald die Niederlande, bisher eine Provinz Frankreichs, im ehrlichen Kampfe mit Frankreich erobert waren. Indem aber die Bewohner von Amsterdam und Haag die französischen Behörden verjagten, konnten sie und ihre Volksgenossen sich das Ansehen geben, als hätten sie sich selbst befreit; für die Anschauung, daß ihr Land ein erobertes sei, schien kein Raum zu sein: es bedarf keiner weiteren Darlegung, wie wichtig dies für die weiteren Schicksale der Niederlande geworden ist. Darum wird man gern zugestehen, daß die Holländer während der letzten Monate des Jahres 1813 gar nicht klüger hätten handeln können, als sie gehandelt haben: nur soll man uns nicht von der Tapferkeit der Holländer reden und das Verdienst derer, welche Tapferkeit bei der Befreiung der Holländer gezeigt haben, herabsetzen.

Entgegnung.

Dem Referenten über meine Erwiderung „zur Schlacht von Tagliacozzo" habe ich zu bemerken, daß ihm die Widersprüche in dem Bericht Karl's an den Papst entgangen sind, die sich in dem Bericht an Padua, der überhaupt viel sorgfältiger redigirt ist und werthvolle Zusätze enthält, nicht finden. Es handelt sich da nicht bloß um die Ebene zwischen dem Monte Carce und den Bergen von Scurcola, die für Jeden, der einen Plan zu lesen im Stande ist, nicht existirt, sondern auch um die Stelle „dicti hostes (Konradin) per Sculculae partes ingressi", die, wie selbst Ficker zugesteht (Mittheilungen des Inst. f. österr. Gesch. 4, 569), nach den vatikanischen Berichten nicht wegzuleugnen ist. Sie steht in Übereinstimmung mit dem Bericht an Padua und mit Villani und den Florentiner Chroniken, wonach Konradin direkt nach der Palantinischen Ebene marschirt ist, in der Scurcola liegt, womit noch der Bericht Karl's weiterhin übereinstimmt, daß er von den Bergen von Alba herab in die Palantinische Ebene gerückt ist, als Konradin (von Scurcola) gegen das Dorf Pontium am Fluß (Imele) vorging. Nun liegt die Palantinische Ebene zwischen den Bergen von Scurcola und dem Monte Felice, der demnach damals Monte Taucio geheißen haben muß, wie ihn der Bericht an Padua nennt. Mit alledem ist eine Stellung Konradin's am Monte Carce nicht vereinbar, so daß der Name Montes Charchii korrumpirt oder wahrscheinlicher ein Schreibfehler ist. Es ist dem Ref. auch entgangen, daß die Abhandlung Ficker's über den Marsch Konradin's nach dem Palantinischen Felde, welche den Ausgangspunkt der Polemik bildet, auch nicht einen durch die Quellen nachweisbaren richtigen Gedanken hat, wie das ganz natürlich ist, da sie auf der falschen Grundlage einer Aufstellung Konradin's am Monte Carce steht. Über all' das gibt meine Schrift „zur Schlacht von Tagliacozzo" Aufschluß. Über militärische Dinge mit Ref. in Diskussion zu treten, liegt mir fern. Die einzige originelle Idee, die Ref. ausspricht, daß die Anmarschrichtung Konradin's sich danach bestimmen läßt, daß der Gegner, von drei Seiten eingeschlossen, sich nach der vierten nicht durchzuschlagen brauchte und nach den andern Seiten nicht flüchten konnte, wird dadurch hinfällig, daß Primatus S. 658 sagt, die Umschließung sei auf allen vier Seiten erfolgt (taliter ab hostibus circumveniri, ita quod ad suos reverti non poterant).

G. Köhler.

Vorstehendem gegenüber kann ich mich auf zweierlei beschränken:

1. In dem Bericht Karl's an die Paduaner steht nicht, daß Konradin auf direktem Wege nach Scurcola marschirt sei, sondern, daß „die Feinde nach ihrem Einmarsch bei Scurcola . . . auf geradem Wege herabzusteigen und nach Sulmona zu gelangen hofften".

2. Daß die Umschließung der Neapolitaner nicht eine vollständige war, ergibt sich ganz klar aus dem Umstand, daß dieselben nach einer Seite hin fliehen. Damit steht durchaus nicht im Widerspruch, wenn Primatus sagt, „sie seien in der Weise umschlossen worden, daß sie nicht zu den Ihrigen zurückkehren konnten". Denn der Weg, der für sie frei war, führte eben nicht zu Karl, sondern zu ihrem alten Lager in die Berge. Außerdem aber würde eine Umschließung von allen Seiten zu viel Zeit erfordert und eine zu große Zersplitterung der Kräfte Konradin's herbeigeführt haben, so daß Karl den verderblichen Folgen jener Bewegung hätte zuvorkommen können.

F. Franz.

Sechsundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1885.

In den Tagen vom 1.—3. Oktober hielt die historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, Hofrath Prof. v. Sickel aus Wien, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, v. Wyß aus Zürich und der ständige Sekretär der Kommission, Geheimrath v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes, Wirkl. Geheimraths v. Ranke, die Verhandlungen leitete.

Von den außerordentlichen Mitgliedern der Kommission nahmen an der Plenarversammlung Theil: Prof. v. Bezold aus Erlangen, Prof. Heigel, Oberbibliothekar Riezler und Prof. Stieve von hier.

Die Verhandlungen ergaben, daß die Unternehmungen der Kommission im besten Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel gekommen:

1. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. 18. Abtheilung 2. — Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stintzing. Zweite Abtheilung.
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. 20. — Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. Franz X. v. Wegele.

3. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Von Georg Waitz. Dritte Auflage.
4. Deutsche Reichstagsakten. Bd. 5. — Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Zweite Abtheilung. 1401—1405. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
5. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 19. — Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Erster Band.
6. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 25.
7. Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. 97—106.

Außerdem erschien im Druck die von der Kommission gekrönte Preisschrift: Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Von Franz Anton Specht.

Auch in diesem Jahre muß die Kommission mit dem wärmsten Danke die außerordentliche Gefälligkeit anerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission zu unterstützen fortfahren.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat wesentliche Bereicherungen erfahren. Die Geschichte der deutschen Historiographie von Prof. v. Wegele ist erschienen, und der von dem verstorbenen Stintzing noch selbst publizirten ersten Abtheilung der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft hat eine zweite Abtheilung aus Stintzing's Nachlaß hinzugefügt werden können, deren Herausgabe dem Privatdozenten Dr. Ernst Landsberg in Bonn zu verdanken ist. Man hofft in nächster Zeit einen hervorragenden Gelehrten für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Max Jähns unausgesetzt beschäftigt und wird sie vielleicht schon im nächsten Jahre vollenden können. Nur wenige Abtheilungen des großen Unternehmens stehen noch zurück, und wird die Kommission einen baldigen Abschluß desselben zu erreichen auf alle Weise bemüht sein.

Von den deutschen Reichstagsakten ist vor kurzem der 5. Band ausgegeben worden, der zweite aus der Regierungszeit König Ruprecht's, welcher die Jahre 1401 — 1405 umfaßt. Die Herausgabe dieses Bandes hat Prof. Weizsäcker, der Leiter des ganzen Unternehmens, mit Unterstützung des Dr. Quidde in Frankfurt a. M., selbst besorgt. Im Druck begriffen ist der 9. Band, welcher aus der Zeit König Sigmund's die Jahre 1427—1431 umfassen wird; der Herausgeber dieses Bandes ist Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, der leider mit der Vollendung desselben seine Thätigkeit für die deutschen Reichstagsakten einstellen wird. Auch der 6. Band, der dritte und

letzte aus der Zeit König Ruprecht's, ist in der Handschrift nahezu vollendet und wird sogleich nach Vollendung des Drucks des 9. Bandes der Presse übergeben werden; mit seiner Bearbeitung waren außer Prof. Weizsäcker besonders Prof. Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde beschäftigt. Auch für die späteren Bände ist bereits ein großes archivalisches Material gesammelt. Dr. Quidde hat eine große Zahl süddeutscher Archive bereist und auf Grund der erworbenen Übersicht über das Material zahlreiche Akten nach Frankfurt kommen lassen, wo sie unter seiner Aufsicht besonders von Dr. Froning und Dr. Jung für die Herausgabe der Reichstagsakten vollständig ausgenutzt wurden. Dank dem überaus freundlichen Entgegenkommen des Stadtarchivars Dr. Grotefend konnte Frankfurt zu einem Mittelpunkt aller Arbeiten für die Reichstagsakten gemacht werden.

Von den deutschen Städtechroniken ist der 19. Band, der erste der Lübecker Chroniken, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, im abgelaufenen Jahre erschienen. In Angriff genommen wurde die Ausgabe der niederrheinischen und westfälischen Chroniken, welche im 14. und 15. Jahrhundert in deutscher Sprache geschrieben sind. Solche Chroniken sind nur von Neuß, Soest und Dortmund — letztere noch ungedruckt — vorhanden. Mit der philologischen und historischen Bearbeitung waren die Germanisten Dr. Franck in Bonn und Dr. Jostes in Münster, sowie die Historiker Dr. Hansen in Bonn und Dr. Ulrich in Köln beschäftigt. Der Anordnung und Leitung dieser Arbeiten hat Prof. Lamprecht in Bonn, im Einverständnis mit Prof. Hegel, dem Leiter des ganzen Unternehmens, sich unterzogen. Vorbereitet, jedoch noch nicht in so naher Aussicht stehend ist das Erscheinen eines dritten Bandes der Braunschweiger Chroniken, bearbeitet von Stadtarchivar Hänselmann in Braunschweig, sowie das des 3. Bandes der Augsburger Chroniken, für welchen die Chronik des Hektor Mülich nebst Fortsetzungen aus dem 15. Jahrhundert bestimmt ist. Der Text dieser Chronik ist bereits vor längerer Zeit durch Prof. Lexer festgestellt worden; die historische Bearbeitung hat Dr. Schulte in Donaueschingen übernommen.

Von der Sammlung der Hanserezesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann, war bereits vor längerer Zeit der Druck des 6. Bandes, welcher für die Zeit von 1411—1420 bestimmt ist, begonnen worden, mußte aber wegen dienstlicher Behinderungen des Herausgebers eingestellt werden. Der Druck wird demnächst wieder aufgenommen werden und sich hoffentlich ohne Störung fortführen lassen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden voraussichtlich in der nächsten Zeit nach verschiedenen Seiten vervollständigt werden. Prof. Meyer von Knonau in Zürich, welcher die Jahrbücher Heinrich's IV. und Heinrich's V. bearbeitet, stellt in Aussicht, daß der 1. Band der Jahrbücher Kaiser Heinrich's IV. alsbald der Presse wird übergeben werden können. Hofrath

Prof. Winkelmann in Heidelberg hofft im Jahre 1886 den 1. Band der Jahrbücher Kaiser Friedrich's II. in der Handschrift zu vollenden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrich's I. ist dem Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek, Dr. H. Simonsfeld, übertragen worden und sind von ihm die Vorarbeiten bereits begonnen. Bekanntlich sind mehrere früher veröffentliche Theile der Jahrbücher nicht mehr durch den Buchhandel zu beziehen und deshalb neue revidirte Auflagen nöthig geworden. Von den Jahrbüchern König Heinrich's I., bearbeitet von dem Geh. Regierungsrath Waitz, ist die dritte vom Verfasser selbst revidirte Auflage vor kurzem erschienen. Mit der Revision der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses" ist Prof. Oelsner in Frankfurt a. M. beschäftigt und hofft dieselbe alsbald zum Abschluß zu bringen. Der Revision des von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel bearbeiteten 1. Bandes der Jahrbücher Karl's des Großen unterzieht sich Prof. Simson in Freiburg i. Br., und wird voraussichtlich der Druck der neuen Auflage im Lauf des nächsten Jahres beginnen. Die von Prof. Dümmler bearbeiteten Theile der Jahrbücher werden von ihm selbst revidirt werden.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherrn v Liliencron und Prof. v. Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 20. und 21. Band bereichert worden, auch ist vom 22. Band bereits eine Lieferung ausgegeben. Das Unternehmen hat seinen regelmäßigen Fortgang und erfreut sich allgemeiner Anerkennung.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte, von welcher der 25. Band erschienen ist, erweist sich nach wie vor als ein Bedürfnis und wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und der Professoren v. Wegele und Dümmler fortgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen haben im verflossenen Jahre größere Unterbrechungen erfahren, da die für dieselben thätigen Professoren v. Bezold und Stieve durch ihre amtlichen Geschäfte in hohem Maße in Anspruch genommen waren. Prof. v. Druffel hat die Arbeiten für den abschließenden 4. Band der Beiträge zur Reichsgeschichte (1546 bis 1555) fortgesetzt, und wird der Druck dieses Bandes im Laufe des nächsten Jahres begonnen, vielleicht auch vollendet werden können.

Die Nachforschungen nach Aktenstücken zur Geschichte Kaiser Ludwig's des Baiern im vatikanischen Archive, welche auf Anregung des Geheimraths v. Löher schon in zwei früheren Wintern begonnen waren, sind im letzten Winter durch Oberbibliothekar Riezler unter Beihülfe der Archivpraktikanten Franz Löher und Dr. Jochner zum Abschluß gebracht worden. Die Kommission beschloß, die Veröffentlichung des so gewonnenen Materials, welches in vielen Einzelheiten werthvolle neue Aufschlüsse über die Geschichte Ludwig's

des Baiern gewährt, möglichst zu beschleunigen, und beauftragte Oberbibliothekar Riezler mit der Herausgabe.

Seit längerer Zeit hat der Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld zahlreiche Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig gesammelt. Da der Druck dieser wichtigen Sammlung ohne eine Unterstützung sich nicht wohl bewerkstelligen läßt, glaubte die Kommission einen Druckzuschuß für dieselbe befürworten zu sollen.

Die Teylersche theologische Gesellschaft zu Haarlem macht bekannt, daß keine der 1885 eingesandten Arbeiten hätte gekrönt werden können.

Sie wiederholt die Frage:

„Was lehrt, abgesehen von den Büchern des Neuen Testaments, die alt-christliche und die griechisch-römische Litteratur des zweiten Jahrhunderts hinsichtlich des Ursprunges und der frühesten Entwicklung des Christenthums?"

Als neue Preisfrage wird angeboten:

„Die Gesellschaft verlangt eine Untersuchung nach der Aechtheit und der Integrität des Briefes an die Galater in Zusammenhang mit den dagegen in der letzten Zeit erhobenen Bedenken."

Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von *f* 400.

Man kann sich bei der Beantwortung des Holländischen, Lateinischen, Französischen, Englischen oder Deutschen (jedoch mit Lateinischer Schrift) bedienen. Auch müssen die Antworten mit einer andern Hand als der des Verfassers geschrieben, vollständig eingesandt werden, da keine unvollständigen zur Preisbewerbung zugelassen werden. Die Frist der Einsendung ist auf den 1. Januar 1887 anberaumt. Alle eingeschickten Antworten fallen der Gesellschaft als Eigenthum anheim, welche die gekrönte, mit oder ohne Uebersetzung, in ihre Werke aufnimmt, so daß die Verfasser sie nicht ohne Erlaubniß der Stiftung herausgeben dürfen Auch behält die Gesellschaft sich vor, von den nicht gekrönten Antworten nach Belieben Gebrauch zu machen, mit oder ohne Angabe des Namens der Verfasser, doch im letzten Falle nicht ohne ihre Bewilligung. Auch können die Einsender nur auf ihre Kosten Exemplare ihrer Abhandlungen bekommen. Die Antworten müssen nebst einem versiegelten Namenszettel, mit einem Denkspruch versehen, eingesandt werden an die Adresse: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. TEYLER VAN DER HULST, te Haarlem.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge neunzehnter Band.

Der ganzen Reihe 55. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1886 drittes Heft.)

Inhalt.

München und Leipzig 1886.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Schluß des Inhalts auf der 3. Seite.)

